



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

**Empfehlungen
des Wissenschaftsrates
zum Ausbau der
wissenschaftlichen Einrichtungen**

Teil I

Wissenschaftliche Hochschulen

Empfehlungen des Wissenschaftsrates
zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Teil I

Wissenschaftliche Hochschulen



1960

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Gedruckt in der Bundesdruckerei

Bo 13 599 12. 60

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
A. Geschichtliche Gestalt und gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen	12
I. Geschichtliche Grundlagen	12
1. Die deutsche Form der wissenschaftlichen Hochschule	12
2. Die deutsche Universität im 19. und 20. Jahrhundert	16
3. Gefährdungen und Verluste seit 1930	19
4. Maßnahmen seit 1945	22
II. Die gegenwärtige Lage	24
1. Entwicklung der Studentenschaft und der Lehraufgaben	24
2. Lehrkörper	28
3. Raumnot und ungenügende Ausstattung	32
4. Hochschulverwaltung	35
B. Die Empfehlungen und ihre Begründung	37
I. Entwicklung oder Beschränkung der Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen?	38
II. Grundsätze der Koordination im Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschulen	40
III. Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die zu erwartenden Studentenzahlen oder restriktive Maßnahmen?	45
IV. Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen	51
V. Maßnahmen auf dem Gebiet des Ausländerstudiums	57
VI. Grundsätze für den personellen Ausbau der Hochschulen	59
1. Ordinariate und Extraordinariate	61
2. Abteilungsvorsteher und Wissenschaftliche Räte	63
3. Privatdozenten und Dozenten	63
4. Studienräte im Hochschuldienst	65
5. Kustoden	65
6. Lektoren	66
7. Assistenten	66
8. Maßnahmen zur Nachwuchsförderung	67
9. Schreibkräfte	70

	Seite
VII. Grundsätze für Hochschulbauten und Institute und deren Ausstattung mit Sachmitteln	70
VIII. Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Fakultäten und Fächer	77
1. Evangelische Theologie	77
2. Katholische Theologie	79
3. Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern	81
4. Fächer der Philosophischen Fakultät	83
5. Rechtswissenschaft	92
6. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	95
7. Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät	99
8. Medizin	111
9. Veterinärmedizin	118
10. Ingenieurwissenschaften und Architektur — Allgemeine Bemerkungen	126
11. Bauingenieurwesen	130
12. Maschinenbau	132
13. Elektrotechnik	136
14. Bergbau und Hüttenwesen	138
15. Architektur	139
16. Mathematik und Naturwissenschaften an den Technischen Hochschulen	141
17. Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen	142
18. Landwirtschaft	144
19. Gartenbau	150
20. Forstwirtschaft — Holzforschung —	152
C. Die Verwirklichung der Empfehlungen, ihre finanzielle Auswirkung, weitere Maßnahmen	157
I. Ausbauzeit	157
II. Erweiterung des Lehrkörpers	159
III. Finanzielle Auswirkungen	160
IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen	164
D. Vorschläge für den Ausbau der einzelnen Hochschulen	172
I. Vorbemerkungen	172
II. Empfehlungen für die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle	175
Freie Universität Berlin	176
Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn	185

	Seite
Friedrich Alexander Universität Erlangen	193
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	200
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	208
Justus Liebig-Universität Gießen	216
Georg-August-Universität Göttingen	222
Universität Hamburg	230
Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg	238
Christian-Albrechts-Universität Kiel	245
Universität zu Köln	252
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	258
Philipps-Universität Marburg-Lahn	265
Ludwig-Maximilians-Universität München	272
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	284
Universität des Saarlandes	293
Eberhard-Karls-Universität Tübingen	299
Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg	307
Medizinische Akademie in Düsseldorf	314
Tierärztliche Hochschule Hannover	316
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim	318
Wirtschaftshochschule Mannheim	320
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	322
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	324
Technische Universität Berlin	330
Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	338
Technische Hochschule Darmstadt	343
Technische Hochschule Hannover	348
Technische Hochschule Friedericiana Karlsruhe	354
Technische Hochschule München	360
Technische Hochschule Stuttgart	367
Bergakademie Clausthal	373
III. Empfehlungen für die Durchführung von Bauvorhaben in den Jahren 1960 bis 1964	375
Freie Universität Berlin	375
Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn	376
Friedrich Alexander Universität Erlangen	377
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	378
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	379
Justus Liebig-Universität Gießen	381
Georg-August-Universität Göttingen	383
Universität Hamburg	384
Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg	385
Christian-Albrechts-Universität Kiel	386
Universität zu Köln	387
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	388
Philipps-Universität Marburg-Lahn	390

	Seite
Ludwig-Maximilians-Universität München	391
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	393
Universität des Saarlandes	394
Eberhard-Karls-Universität Tübingen	395
Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg	396
Medizinische Akademie in Düsseldorf	397
Tierärztliche Hochschule Hannover	397
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim	398
Wirtschaftshochschule Mannheim	398
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	398
Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg	398
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	399
Technische Universität Berlin	400
Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	401
Technische Hochschule Darmstadt	401
Technische Hochschule Hannover	403
Technische Hochschule Friedericiana Karlsruhe	404
Technische Hochschule München	405
Technische Hochschule Stuttgart	406
Bergakademie Clausthal	407
Kurzfassung wichtiger Empfehlungen	408
Anlagen	
1 Die Struktur der Universitätskliniken	415
2 Empfehlung über die Eingliederung neuer Dauerstellen in die Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen	439
3 Beschluß betr. Überfüllung der wissenschaftlichen Hochschulen	448
4 Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission zur Frage der Entwicklung der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	451
Anhang	
1 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates	454
Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Ver- waltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates	457
2 Statistische Unterlagen	458
Mitglieder des Wissenschaftsrates	528

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat ist durch ein Verwaltungsabkommen geschaffen worden, das am 5. September 1957 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder abgeschlossen wurde.* Nach den Bestimmungen des Abkommens entsenden der Bund sechs, die Länder je einen Vertreter. Die sechzehn wissenschaftlichen Mitglieder des Rates werden auf Grund einer gemeinsamen Vorschlagsliste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf Vorschlag des Bundes und der Länder vom Bundespräsidenten berufen. Die konstituierende Sitzung fand am 6. Februar 1958 unter dem Vorsitz des damaligen Bundespräsidenten Professor Theodor Heuss statt.

Errichtung des
Wissenschafts-
rates

Der Wissenschaftsrat nahm seine Arbeit sogleich nach der Konstituierung auf. Jedoch standen dem Vorsitzenden für die vorbereitenden Arbeiten nur zwei Hilfskräfte zur Verfügung; am 1. August 1958 konnte die Geschäftsstelle in Köln ihre Tätigkeit beginnen.

Dem Wissenschaftsrat sind durch Artikel 2 des Verwaltungsabkommens folgende Aufgaben zugewiesen,

Aufgaben des
Wissenschafts-
rates

- a) auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen und hierbei die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen,
- b) jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen,
- c) Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.

Der nach dem Abkommen aufzustellende Gesamtplan muß die wissenschaftlichen Hochschulen, die Forschungseinrichtungen der wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften, die Forschungsanstalten des Bundes und anderer, auch privater Träger umfassen, soweit sie nicht nur aus privaten Mitteln unterhalten werden oder nur der industrieeigenen Forschung dienen.

Gesamtplan

* Das Verwaltungsabkommen und das Verwaltungsabkommen zu seiner Verlängerung sind im Anhang abgedruckt.

Der Wissenschaftsrat legt jetzt als ersten Teil des Gesamtplanes zunächst Empfehlungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen vor, da hier nach seiner Überzeugung ein besonderer Notstand besteht, der ohne Verzögerungen Abhilfe fordert. Der Gesamtplan wird daher aus mehreren Teilberichten bestehen; mit der Materialsammlung für die weiteren Teile ist begonnen worden.

Im Rahmen seiner weiteren Aufgaben hat der Wissenschaftsrat dem Bundesministerium des Innern laufend Empfehlungen für die Verwendung der Mittel gegeben, die im Bundeshaushalt seit 1956 für die zusätzliche Förderung dringender Bedürfnisse der Wissenschaft bereitgestellt und 1956 und 1957 größtenteils über die Deutsche Forschungsgemeinschaft vergeben worden waren.

In dem hier vorgelegten Teilbericht über die wissenschaftlichen Hochschulen hat der Wissenschaftsrat folgende Hochschulen berücksichtigt:

Universitäten

Freie Universität Berlin
Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
Friedrich Alexander Universität Erlangen
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Justus Liebig-Universität Gießen
Georg-August-Universität Göttingen
Universität Hamburg
Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Universität zu Köln
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Philipps-Universität Marburg-Lahn
Ludwig-Maximilians-Universität München
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität des Saarlandes
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Technische Hochschulen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Technische Universität Berlin
Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Technische Hochschule Darmstadt
Technische Hochschule Hannover

Technische Hochschule Friedericiana Karlsruhe
Technische Hochschule München
Technische Hochschule Stuttgart

Wissenschaftliche Hochschulen
mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich

Bergakademie Clausthal
Medizinische Akademie in Düsseldorf
Tierärztliche Hochschule Hannover
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim
Wirtschaftshochschule Mannheim
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven

Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern

Bamberg
Dillingen
Freising
Passau
Regensburg

Das Plenum des Wissenschaftsrates hat die Vorbereitung des Gesamtplanes der Wissenschaftlichen Kommission übertragen, die aus den Wissenschaftlern und den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht. Drei Mitglieder der Verwaltungskommission haben an ihren Beratungen teilgenommen.

Die Wissenschaftliche Kommission ist bei ihrer Arbeit von dem Gedanken ausgegangen, daß der Bedarf der wissenschaftlichen Hochschulen auf der Grundlage der Überlegungen und Vorschläge ermittelt werden sollte, die die Hochschulen selbst entwickelt haben; denn Ausgangspunkt des Ausbaus muß deren eigene Initiative sein.

Ausarbeitung
des Berichtes

Entwicklungspläne lagen bei Aufnahme der Arbeit des Wissenschaftsrates jedoch nicht für alle Hochschulen vor; die bereits vorhandenen gingen nicht von einheitlichen Gesichtspunkten aus und waren nicht im gleichen Maße durchgearbeitet. Die Wissenschaftliche Kommission bat daher die Hochschulen um die Beantwortung eines Fragebogens. Damit sollte angeregt werden, daß allen Entwicklungsplänen eine Reihe gleichartiger sachlicher Überlegungen zugrunde gelegt wurde, deren Berücksichtigung nach Auffassung der Kommission erforderlich war, wie z. B. Vorstellungen über die optimale oder vertretbare

Studentenzahl in den einzelnen Fakultäten. Die Hochschulen wurden außerdem gebeten, eigene Anregungen zu geben. Vorläufige Antworten trafen beim Wissenschaftsrat im Herbst 1958 ein.

Nachdem die Hochschulen und ihre Fakultäten Gelegenheit gehabt hatten, die an sie gerichteten Fragen zu erörtern, wurden im Wintersemester 1958/59 alle Hochschulen von hierfür gebildeten Unterausschüssen der Wissenschaftlichen Kommission besucht. Der Besuch diente dazu, den Entwicklungsplan der Hochschule in personeller und baulicher Hinsicht mit dem Rektor, in der Regel auch mit den Dekanen oder anderen Mitgliedern der Senate zu besprechen. Vertreter der zuständigen Landesverwaltungen nahmen daran teil. Später fanden noch zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern der Hochschulen statt, für die sich insbesondere die Mitglieder der Besuchsgruppen zur Verfügung stellten. Die Hochschulen wurden gebeten, die vorhandenen Pläne auf Grund der Ergebnisse der Besprechungen zu überprüfen und den Fragebogen endgültig zu beantworten. Die Antworten lagen bis Juli 1959 vor.

An Hand dieser Unterlagen hat die Wissenschaftliche Kommission untersucht, wie sich die Lage der einzelnen Disziplinen in Lehre und Forschung gegenwärtig darstellt. Dabei konnte sie sich auch auf die Denkschriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft stützen.

Die Wissenschaftliche Kommission hat zur Erörterung der die einzelnen Fächer betreffenden Fragen Arbeitsgruppen gebildet, für die sich auf ihre Bitten mehr als hundert Fachgelehrte zur Verfügung stellten. Wir danken ihnen für ihre Mitarbeit.

Den Arbeitsgruppen dienten als Unterlagen die Vorschläge der Hochschulen und die dem Wissenschaftsrat von den verschiedensten Stellen zugegangenen Äußerungen und Anregungen. Sie konnten ihre Arbeit, nachdem auch die erforderlichen statistischen Unterlagen zusammengestellt waren, im November 1959 beginnen und im April 1960 abschließen. Ihre Stellungnahmen sind in Abschlußberichten und Strukturplänen niedergelegt.

Damit standen der Wissenschaftlichen Kommission als Grundlage für ihre Vorschläge auf der einen Seite die Planungen der Hochschulen, auf der anderen die Gutachten der Fachvertreter über die Lage ihres Faches und über die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung.

Um Maßstäbe für die Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu gewinnen, mußte die Wissenschaftliche Kommission sich auch mit der Struktur der Fakultäten und ihrer Einrichtungen be-

schäftigen. Denn Empfehlungen für die Vermehrung des Lehrkörpers setzen Vorstellungen über dessen zweckmäßige Gliederung und über das wünschenswerte Verhältnis von Studentenzahl und Zahl der Lehrpersonen voraus, Vorschläge für Neubauten von Hörsälen, Instituten und Kliniken Vorstellungen über deren zweckmäßige Größe.

Die Wissenschaftliche Kommission hat die Verwaltungskommission von den Ergebnissen ihrer Arbeit unterrichtet. Diese beriet, teilweise in Unterausschüssen, denen auch Vertreter der Hochschulverwaltungen angehörten, über die Vorschläge der Wissenschaftlichen Kommission und nahm zu ihnen Stellung. Die endgültigen Empfehlungen wurden in Ausschußsitzungen von Vertretern beider Kommissionen und in Plenarsitzungen ausgearbeitet.

Der hier vorgelegte Teil des Gesamtberichtes wurde von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 14. Oktober 1960 in Berlin verabschiedet.

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß die Empfehlungen dieses Berichtes nicht allen Vorschlägen und Wünschen gerecht werden, die in den letzten Jahren innerhalb und außerhalb der Hochschulen zur Verbesserung ihrer Lage vorgebracht worden sind. Er hat nicht ein Idealbild zu entwerfen, sondern einen hier und heute gangbaren Weg zu zeigen gesucht. Dieser Weg kann schon darum nicht zur Perfektion führen, weil sich die Aufgaben der Wissenschaft, aber auch die Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen im geschichtlichen Ablauf ständig verändern. Schon jetzt droht die rasche Zunahme der Studentenzahlen an manchen Hochschulen die Voraussetzungen einiger Vorschläge zu verschieben. Darum müssen auch die Empfehlungen dieses Berichtes von Zeit zu Zeit überprüft und neuen Bedürfnissen angepaßt werden. Was heute not tut ist, entschlossen zu handeln. Dafür ist jetzt die Bahn frei, nachdem es mit dem vorliegenden Bericht zum ersten Mal gelungen ist, einen Aufbauplan zu erarbeiten, an dem Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft, von Bund und Ländern gemeinsam mitgewirkt haben. In der fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sich zwischen den verschiedenen Gruppen seiner Mitglieder herausgebildet hat, sieht der Wissenschaftsrat ein günstiges Vorzeichen für den Erfolg der begonnenen Arbeit.

A.

Geschichtliche Gestalt und gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen

A. I. Geschichtliche Grundlagen

I. 1. Die deutsche Form der wissenschaftlichen Hochschule

Für das Verständnis der gegenwärtigen Lage der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen ist ein kurzer Blick auf ihre geschichtliche Entwicklung notwendig, denn sie haben in ihr eine besondere Gestalt angenommen, die ihr inneres Leben und ihre rechtliche Verfassung bestimmt. Die ältesten unter ihnen sind nach dem Vorbild früher entstandener europäischer Universitäten gegründet worden. Aus der Anfangszeit der Universitätsgeschichte haben sie, wenn auch nicht in ungestörter geradliniger Tradition, vor allem drei Wesenszüge bis in die Gegenwart getragen: die durch die Autonomie der Hochschule geprägte Organisation, das wissenschaftliche Gespräch als eine der Formen für Forschung und Lehre und die stete Bereitschaft zu erneuter Diskussion. Dies alles haben sie mit den ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen gleicher Herkunft gemeinsam.

Gründung der
Universitäten
Göttingen und
Berlin

Ihre besondere Prägung erhielten sie in der neueren Zeit. Wichtige Schritte waren die Gründung der Universität Göttingen und die Errichtung der Universität Berlin. Die Gründung in Göttingen trug der Entfaltung der Mathematik und der emporsteigenden Erfahrungswissenschaften sowie den praktischen Erfordernissen des 18. Jahrhunderts Rechnung. In Berlin entstand vor allem unter dem Einfluß der miteinander streitenden Konzeptionen Fichtes, Schellings, Schleiermachers und Humboldts eine Hochschule, von der durch das ganze 19. Jahrhundert tiefgreifende Wirkungen ausgegangen sind. Aufklärung und Klassik führten die Universität aus der Erstarrung heraus. Die Reformer kamen trotz aller inneren Differenzen dem Universitätswesen der Ursprungszeit in mancher Hinsicht wieder näher, gelangten aber zugleich zu folgenreichen Neuerungen, die mit wissenschaftsgeschichtlichen Wandlungen zusammenhängen.

War die Universitätswissenschaft ursprünglich eher darauf gerichtet, den ererbten Bestand von Wissen zu überliefern, aufzunehmen, ihm eine didaktische Form zu geben, ihn systematisch darzustellen und in neuer Synthese darzubieten, so wuchs

seit dem späteren 18. Jahrhundert der Wille zur Erforschung des Unbekannten, zur kritischen Prüfung alter und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse immer mehr an. Exakte Forschung in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ebenso wie in den Geisteswissenschaften gewinnt immer größere Bedeutung. Während in manchen anderen Ländern an den Universitäten die Wissensüberlieferung im Vordergrund bleibt und durch eine planvolle, in langer Erfahrung erprobte allgemeine Erziehung der studierenden Jugend ergänzt wird, die Forschung sich aber in Akademien und Instituten daneben eigene Einrichtungen schafft, bleibt sie in Deutschland in höherem Maße an den Universitäten. Sie wird zugleich zum vorzüglichsten Mittel der Lehre. Es war die Überzeugung Humboldts und seiner Mitarbeiter, daß die Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit nicht nur die beste wissenschaftliche Ausbildung verbürge, sondern zugleich den Studenten zu selbständigem Denken erziehe und damit auch die Eigenschaften in ihm entwickle, welche er später in einem wissenschaftlich fundierten praktischen Beruf brauche. Ebenso glaubten die Reformer der Humboldtzeit, daß von echter wissenschaftlicher Arbeit diejenige Bildung des Charakters ausgehe, die man von einem „Akademiker“ im Staats- und Berufsleben erwarten müsse. Wenn die deutsche Hochschule daher pädagogisch zurückhaltender und karger ist als die anderer Länder, so ist sie zugleich anspruchsvoller, indem sie durch wissenschaftliche Arbeit selbst erziehen will.

Forschung in
den Universi-
täten

Der Kern der wissenschaftlichen Ausbildung an den deutschen Universitäten soll danach in dem persönlichen Verhältnis von Lehrer und Schüler liegen. Der Student soll lernen, indem er zu der wissenschaftlichen Arbeit des Lehrers hingeführt wird. Auf diesem Grundgedanken beruht eine Reihe von Besonderheiten, die für das deutsche Hochschulwesen charakteristisch sind:

Besonderheiten
des deutschen
Hochschul-
wesens

Die großen systematischen Vorlesungen, die mit dem Überblick über die Probleme eines Forschungsgebietes und die bereits erarbeiteten Lösungen die Mitteilung eigener Forschungsergebnisse und Auffassungen verbinden;

das Seminar, in dem der Hochschullehrer im kleinen Kreis mit den Studenten wissenschaftliche Einzelfragen seines Forschungsgebietes erörtert;

die Lernfreiheit und die Selbstverantwortung des einzelnen Studenten für sein Studium, die ihm selbst die Entscheidungsfreiheit darüber geben, wie er sein Studium aufbauen und mit welchen Fragen er sich besonders beschäftigen will;

die Freiheit des Studenten, sich seine Universität auszusuchen und sie zu wechseln. Jeder Student soll die Möglichkeit haben, zu dem Lehrer zu gehen, von dem er sich die größte Förderung verspricht.

Hieraus ergibt sich die Ablehnung der bloßen Wissensübermittlung. Auch kennt die deutsche Universität im Gegensatz zu fast allen ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen keine regelmäßige Kontrolle des Studenten durch jährliche oder halbjährliche Prüfungen. Vielmehr sieht das deutsche System in den meisten Fächern nur ein Schlußexamen — oder ein Vorexamen und ein Schlußexamen — vor und überläßt es vielfach dem Studenten, wann er sich zu dieser Prüfung melden will. Ebenso wenig kennt die deutsche Universität dem Prinzip nach feste Studienpläne, einen festgelegten Lektüreplan und ähnliches.

Breite der
Ausbildung

Da der Student am Leben der Wissenschaft teilnehmen soll, Wissenschaft aber nichts Abgeschlossenes ist, sondern sich in der schöpferischen Arbeit der Gelehrten stets fortentwickelt, zielt die deutsche Hochschule darauf ab, Menschen auszubilden, die auf Grund eigener wissenschaftlicher Erfahrung und Beherrschung der grundlegenden Methoden ihres Faches in der Lage sind, der Entwicklung auf ihrem Gebiet kritisch zu folgen und neue wissenschaftliche Einsichten für ihre Berufsarbeit zu verwerten. Die Studiengänge sind daher im allgemeinen verhältnismäßig breit angelegt und nicht auf Sondergebiete beschränkt.

Man hat von den Hochschulen in allen Fächern weniger und mehr als eine zweckgezielte Berufsausbildung zu erwarten: Weniger, weil es sich eigentlich nur um eine Berufsvorbildung durch Schaffung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein langes berufliches Leben handelt, während die Vervollkommnung der speziellen beruflichen Kenntnisse in den Lebensabschnitt nach dem Abschluß des Hochschulstudiums verlegt werden soll. Mehr, weil an der Hochschule auch die Spezialfächer so betrieben werden sollen, daß neben gründlicher Elementarlehre und methodischer Einübung die geistige Orientierung an größeren Zusammenhängen und die Frage nach dem Ganzen eine bildende Kraft entfalten sollen.

Interessen der
Universitäts-
gründer

Diese Konzeption ist niemals voll verwirklicht worden. Zwischen dem Ideal einer wissenschaftlichen Ausbildung und dem praktischen Zweck, den der Staat mit der Universitätsgründung verfolgt, besteht eine Spannung. Der Staat sucht Ausbildungsstätten für Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Richter und Verwaltungs-

beamte. Er ist auch darauf angewiesen, daß ihm und den von ihm umfaßten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen die erforderlichen Fachleute zur Verfügung stehen. Deswegen hat die Staatsverwaltung in Deutschland nach einem Monopol im Bildungswesen gestrebt und zur Erzielung einer gleichmäßigen Ausbildung der von ihr benötigten Fachleute die Freiheit des Studiums durch Prüfungsordnungen begrenzt. Die damit entstandene Spannung besteht bis heute. Sie kann sich fruchtbar auswirken, wenn der Staat die Freiheit der Wissenschaft als notwendig für sich selbst im Grundsatz bejaht und wenn die Träger der Wissenschaft ihre Verpflichtung anerkennen, für die Allgemeinheit zu wirken.

Die geschilderten praktischen Zielsetzungen des Staates führten zur Gründung von Ausbildungsanstalten für die Technik. Als die aufblühende Industrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts immer mehr Ingenieure und Techniker benötigte, entstanden zahlreiche technische Lehranstalten. In ihnen und auch in der Berliner Bauakademie und der Berliner Gewerbeakademie, die sich bis zum Jahre 1870 in ihren Unterrichtsmethoden an die der Universitäten angeglichen hatten, erblickten die Universitäten mit Recht reine Fachschulen zur Ausbildung der von der Wirtschaft dringend geforderten Fachleute. Für die Ausbildung leitender Männer der Technik glaubten sie aber selbst zuständig zu sein. Sie schufen daher neben den schon lange vorhandenen Lehrstühlen für Cameralia und Technologie auch Lehrstühle für rein technische Fächer, z. B. für Technische Mechanik und Wasserbau. Diese Entwicklung brach jedoch ab, als sich inzwischen die polytechnischen Schulen ungewöhnlich schnell weiterentwickelt hatten und für die Wirtschaft eine so große Bedeutung annahmen, daß der Gedanke der Verselbstständigung dieser Ausbildungsstätten zu Hochschulen Raum gewann. In Berlin wurden die in erster Linie der Ausbildung von Maschinenbauern und Elektroingenieuren dienende Gewerbeakademie und die noch ältere, auf Schinkel zurückgehende, für die Ausbildung der Architekten und Bauingenieure bestimmte Bauakademie vereinigt und als Technische Hochschule Charlottenburg im Jahre 1899 mit denselben Rechten ausgestattet wie die Universitäten. Die gleiche Entwicklung nahmen die polytechnischen Schulen in den anderen Ländern des damaligen Deutschen Reiches. Blieb damit auch die technische Ausbildung von den Universitäten getrennt, so sind die Technischen Hochschulen heute doch von den gleichen Ausbildungszielen geleitet.

Technische
Hochschulen

I. 2. Die deutsche Universität im 19. und 20. Jahrhundert

Die von Humboldt und seinen Zeitgenossen entworfene deutsche Universität hat eineinhalb Jahrhunderte einer tief eingreifenden wissenschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung erlebt. Im 19. Jahrhundert wird die wissenschaftliche Tätigkeit ständig umfassender und differenzierter. Dies gilt von den sich auffächernden Geisteswissenschaften nicht weniger als von den reinen und angewandten Naturwissenschaften.

Kostspielige
Forschung

In weiten Bereichen der Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik ist wissenschaftliche Arbeit davon abhängig geworden, daß ein kostspieliger Apparat von Maschinen, Instrumenten und besonderen Einrichtungen und ein dafür geschulter Mitarbeiterstab zur Verfügung stehen. Zur Pflege der wissenschaftlichen Forschung bedarf es daher viel größerer finanzieller Mittel als vor einem halben Jahrhundert. Gelegentlich sind die Aufwendungen so groß, daß mehrere Staaten ihre Anstrengungen vereinigen müssen, um die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Als Beispiel sei auf das Europäische Kernforschungszentrum in Genf hingewiesen.

Werden der Wissenschaft die erforderlichen, zum Teil sehr hohen Beträge nicht zur Verfügung gestellt, so muß sie verkümmern.

Gestiegener
Bedarf an
Akademikern

Die Möglichkeiten der Wissensmehrung und der Wissensanwendung befinden sich in schneller Entfaltung. Die politische und ökonomische Bedeutung der Wissenschaft nimmt zu. Überall werden die Ergebnisse der Forschung gefordert und angewandt. Der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Menschen steigt immer weiter. So haben die Niederlande heute 35 000 Studenten, aber die niederländischen Behörden rechnen damit, daß die Zahl bis 1965 auf über 50 000 ansteigt, ohne daß die Gefahr eines akademischen Proletariats befürchtet wird. In Frankreich erwartet man eine Verdoppelung der Studentenzahl (von 190 000 auf 380 000) im selben Zeitabschnitt. Auch in England sind die Studentenzahlen gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Das University Grants Committee rechnet mit einem weiteren Ansteigen von 103 000 im Jahre 1958 auf 172 000 bis spätestens 1970. In der Bundesrepublik, die 1951 bereits ebensoviele Studenten hatte wie das Deutsche Reich im Jahre 1928 (111 000), ist neuestens die Zahl von 200 000 Studenten überschritten worden; auch diese Zahl wird sich noch beträchtlich erhöhen.

Vor hundert Jahren konnten sich die wissenschaftlichen Hochschulen im wesentlichen noch darauf beschränken, den Nachwuchs für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, für die Kirchen und für den ärztlichen Beruf auszubilden. In unserem Jahrhundert fällt ihnen die Aufgabe zu, in zahlreichen besonderen Ausbildungsgängen nicht nur den Nachwuchs für die angewachsene Staats-, Gemeinde-, Sozial- und Verbandsverwaltung, sondern auch für die vielen wissenschaftlichen Berufe in der Wirtschaft vorzubereiten, deren diese bedarf. Heute entscheiden Stand und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften weitgehend über die politische und wirtschaftliche Existenz von Nationen und Kulturkreisen.

Die veränderten Verhältnisse zeigen sich vor allem in der außerordentlich gestiegenen Nachfrage nach Mathematikern, Naturwissenschaftlern und Ingenieurwissenschaftlern. Daneben werden aber auch wissenschaftlich ausgebildete Wirtschaftler und — angesichts des Rechtsstaatscharakters unseres Staatswesens — Juristen in steigendem Maße benötigt. Dies alles setzt eine Erweiterung des höheren Schulwesens voraus; damit werden auch immer mehr wissenschaftlich ausgebildete Lehrer erforderlich. Der größere Bedarf an Akademikern besteht daher fast gleichmäßig in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen.

Aber nicht nur an den größeren Lehraufgaben zeigt sich, daß die moderne Gesellschaft mehr als früher auf die Ergebnisse der Wissenschaft angewiesen ist. In einem viel stärkeren Maße als früher werden die an den Hochschulen wirkenden Gelehrten zu beratender Tätigkeit in der Verwaltung und der Wirtschaft herangezogen und dadurch mit zusätzlichen Aufgaben betraut.

Auch die fortschreitende Demokratisierung der Gesellschaft in unserer Zeit hat die Stellung der Hochschulen verändert. Es ist ein anerkannter Grundsatz des Sozialstaates der Gegenwart, daß jedem seiner Begabung nach Geeigneten der Weg zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung offenstehen muß. Diesem Ziel dienen in allen Kulturstaaten ein kräftiger Ausbau des höheren Schulwesens und der Fachschulen, die Förderung des sogenannten zweiten Bildungsweges, der außerhalb der höheren Schule an die wissenschaftliche Hochschule führt, und ein breites Stipendienwesen unter sozialen Gesichtspunkten.

Demokratisierung des
Bildungssystems

Diese Einrichtungen des modernen Staates entsprechen einem starken Bildungsstreben immer breiterer Volksschichten, die im Besuch der höheren Schule und der wissenschaftlichen Hochschule ein Mittel des menschlichen und sozialen Aufstiegs

sehen. Dies zeigt sich deutlich in der steigenden Zahl der Absolventen der höheren Schule. Während beispielsweise im Deutschen Reich 1911 1,3 % der Geborenen eines Jahres das Abitur ablegten, waren es 1959 in der Bundesrepublik 5,1 %.

Die Hochschule muß diesem Streben gerecht werden und eine viel größere Zahl junger Menschen aufnehmen. Diese Aufgabe erweitert sich noch, weil auch die sogenannten Entwicklungsländer in steigendem Maße wissenschaftlich ausgebildete Kräfte benötigen, ihren Nachwuchskräften die Chance einer wissenschaftlichen Ausbildung geben wollen und mangels eigener wissenschaftlicher Bildungsanstalten einstweilen noch vielfach darauf angewiesen sind, ihren Nachwuchs auf amerikanischen und europäischen Hochschulen ausbilden zu lassen.

Die deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen sind von der dargestellten allgemeinen Entwicklung deshalb besonders stark betroffen, weil die Vereinigung beider Funktionen der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre, sie so prinzipiell bestimmt. Die Hochschulen in der Bundesrepublik tragen zu einem großen Teil die Forschung des Landes. Sie haben es also sowohl mit den Problemen der Forschungsorganisation wie mit denen der Bildung und Ausbildung zu tun; sie müssen in gleicher Weise dem vervielfachten Aufwand an wissenschaftlicher Apparatur und Methode, den praktischen Erfordernissen der Wirtschaft und Technik, der viel größeren Anzahl und den veränderten geistigen Voraussetzungen der Studenten gerecht werden.

Freiheit wissen-
schaftlicher
Forschung

Auch die Hochschulen der Bundesrepublik befinden sich im Spannungsfeld der heutigen weltpolitischen Gegensätze. Sie müssen gegenüber totalitären Bildungs- und Wissenschaftssystemen ein Beispiel für den Wert und die Möglichkeiten freier wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildung auf allen Gebieten geben. In totalitären Staaten wird die Wissenschaft als wirtschaftliche und politische Potenz großzügig gefördert, aber vielfach auch gelenkt, indem der Staat versucht, sie auf ihm unmittelbar dienende Zwecke zu konzentrieren. Selbst in den Ländern, die sich zu dem Ideal freier Wissenschaft bekennen, wächst die Gefahr, wissenschaftliche Arbeit ihr fremden Zwecken zu unterwerfen, anstatt sie der reinen Erkenntnis dienen zu lassen. Um so mehr muß man bei allen Maßnahmen, die zur Förderung von Forschung und Lehre ergriffen werden, Lösungen anstreben, die ihrer freien Entwicklung breiten Raum geben.

I. 3. Gefährdungen und Verluste seit 1930

Die Schwierigkeiten, die sich für die deutschen Hochschulen aus der allgemeinen Entwicklung ergeben haben, wurden durch Versäumnisse, gefährliche Störungen und schwere Verluste in den letzten Jahrzehnten noch verschärft.

Zwischen 1930 und 1950 ist für die Fortentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland in den meisten Fächern nur wenig geschehen. Zunächst hinderte die große Wirtschaftskrise, die im Jahre 1929 begann, aufwendige Maßnahmen im Bereich des Hochschulwesens. Nach 1933 hemmte die wissenschaftsfeindliche Haltung des Nationalsozialismus die Entwicklung. Abgesehen von einigen Gebieten, an denen den nationalsozialistischen Machthabern besonders gelegen war, geschah für die Hochschulen wenig. Die geistiger Bildung feindliche Tendenz des Nationalsozialismus sowie die Vorbereitung des Krieges wirkten sich dahin aus, daß die Studentenzahlen stärker zurückgingen, als es wegen der infolge des ersten Weltkrieges schwachen Geburtsjahrgänge ohnehin geschehen wäre. Noch im Wintersemester 1928/29 hatte die Gesamtzahl der Studierenden im Reichsgebiet 111 600 betragen. Im Wintersemester 1938/39 war sie auf 55 900, also auf etwa die Hälfte, gesunken. Dieser Rückgang betraf nicht etwa nur die Geisteswissenschaften, sondern auch die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Während im Wintersemester 1928/29 z. B. etwa 4300 Studenten Chemie und etwa 6700 Studenten Maschinenbau — einschließlich Schiff- und Luftfahrzeugbau — studierten, waren die Zahlen im Wintersemester 1938/39 auf 2900 und 3300 gefallen.*

Allgemeine
Wirkungen
des National-
sozialismus

Es folgten die Kriegsjahre von 1939 bis 1945. Nach dem Kriege erlaubte die allgemeine Notlage zunächst nur die allerdringlichsten Erhaltungsmaßnahmen an den größtenteils durch Luftangriffe beschädigten Hochschulgebäuden. Die Lage der öffentlichen Finanzen schloß jede größere Erweiterung des Lehrkörpers aus. An einen planmäßigen Ausbau war zunächst nicht zu denken. Erst nachdem im Anschluß an die Währungsreform die Gesundung der deutschen Wirtschaft eingeleitet worden war, konnte der Wiederaufbau der Hochschulen stärker gefördert werden.

Die Lage der deutschen Hochschulen ist jedoch nicht nur dadurch bedingt, daß sie zwanzig Jahre lang nicht weiterentwickelt worden sind. Sie sahen sich überdies einer Reihe zerstörender Eingriffe ausgesetzt.

* Vgl. hierzu auch Tabelle 1 des statistischen Anhangs.

Vertreibung
von Gelehrten
durch die
National-
sozialisten

Hier muß zuerst der Vertreibung der jüdischen Gelehrten und vieler politischer Gegner des Nationalsozialismus von den deutschen Hochschulen gedacht werden. Die Zahl der von den Vertreibungsmaßnahmen der Hitlerregierung betroffenen Gelehrten steht nicht genau fest. Der Amerikaner Hartshorne kam 1937 zu dem Ergebnis, daß von 7758 Mitgliedern der Lehrkörper einschließlich Privatdozenten und Lehrbeauftragten im Wintersemester 1932/33 bis zum Wintersemester 1934/35 1145, d. h. 14,8% entlassen worden waren.*

Diese Maßnahmen wogen um so schwerer, weil sie die einzelnen Fächer ungleichmäßig betrafen. In manchen Fachgebieten waren daher die Verluste prozentual noch wesentlich höher; z. B. ist über ein Drittel der Lehrer des Römischen Rechts vertrieben worden. Es ist offensichtlich, was ein solcher Aderlaß für die deutschen Hochschulen bedeuten mußte. Heute fehlen ihnen nicht nur die vertriebenen Gelehrten, sondern auch die Schüler, die sie herangebildet hätten. Jeder Gelehrte ist eine individuelle Kraft, die man weder in Kursen schulen noch beliebig auswechseln kann. Die Verluste, die die deutsche Wissenschaft durch die Vertreibung zahlreicher Gelehrter erlitten hat, sind daher unersetzlich und werden sich noch in Jahrzehnten auswirken. Gleichzeitig wurden durch die politischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung manche wissenschaftlichen Disziplinen unterdrückt (so z. B. die Soziologie, Zweige der Psychologie, die moderne Physik und die Genetik). Ernste und bis heute andauernde Folgen hatte es, daß viele Nachwuchskräfte abgeschreckt wurden, die wissenschaftliche Laufbahn zu ergreifen.

Kriegs- und
Nachkriegs-
verluste

Weitere starke personelle Verluste brachten der Krieg und die Ereignisse der Nachkriegszeit. Die Höhe der Kriegsverluste steht nicht fest; sie ist schwer zu ermitteln, weil es sich bei ihnen in erster Linie, wenn auch keineswegs allein, um Nachwuchskräfte gehandelt hat, die noch in der Ausbildung standen. Jedenfalls haben manche Fachrichtungen ihre besten jungen Gelehrten im Kriege verloren. Die Überlebenden haben für ihre wissenschaftliche Ausbildung wertvolle Jahre eingebüßt. Viele dürften dann in der Not der ersten Nachkriegsjahre schnell in praktische Berufe abgewandert sein. Die Zahl der Habilitationen zeigt jedenfalls, daß der wissenschaftliche Nachwuchs im wesentlichen erst in den Jahren nach dem Kriege und nach Überwindung der größten Schwierigkeiten wieder herangebildet werden konnte. Auch die bereits voll ausgebil-

* The German Universities and National Socialism. Cambridge (Mass.) 1937.

deten und voll tätigen Gelehrten haben in der Regel durch die Kriegszeit viele Jahre der Forschung verloren. Neue Behinderungen und Einschränkungen brachten Mißgriffe bei der „Entnazifizierung“, die nicht immer die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zog, sondern mitunter die Falschen zu hart traf und sie zeitweilig aus ihrer Wissenschaft ausschaltete.

In der Nachkriegszeit hat die deutsche Wissenschaft Gelehrte durch Auswanderung, insbesondere in die Vereinigten Staaten, verloren. Diese Verluste treten auch jetzt noch ein. Vor allem verlassen Nachwuchskräfte der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer Deutschland, weil sie hier keine geeignete Wirkungsmöglichkeit auf ihrem speziellen Forschungsgebiet sehen. Auch kehren junge Gelehrte, die ursprünglich nur mit dem Ziel weiterer Ausbildung nach Nordamerika gegangen waren, nicht zurück, weil sich ihnen dort unvergleichlich günstigere Forschungsgelegenheiten, bessere Aussichten des Fortkommens in der wissenschaftlichen Laufbahn und freiere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Neben den schweren Menschenverlusten haben die deutschen Hochschulen ausgedehnte Zerstörungen ihrer Gebäude, ihrer apparativen Ausrüstungen und ihrer Bibliotheken erlitten. Die Bauten der deutschen Hochschulen stammten zum großen Teil aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Sie waren damals verhältnismäßig großzügig angelegt und konnten noch auf einige Zeit im wesentlichen den Anforderungen genügen. Der Zerstörungsgrad durch die Kriegseinwirkungen ist nicht genau festzulegen. Wenn man annimmt, daß etwa 60 % der Bauten und Ausstattung zerstört wurden, so ist das vorsichtig geschätzt. Viele Instituts- oder Hörsaalgebäude wurden vollständig zerstört. Außerordentlich empfindlich war vor allem der Verlust vieler Bibliotheken. Zahlreiche Hochschulinstitute standen nach dem Kriege ohne alle wissenschaftlichen Hilfsmittel da.

Zerstörungen

Die Okkupation von Schlesien, Ostpreußen und Danzig brachte den Verlust der Universitäten Breslau und Königsberg und der Technischen Hochschulen Breslau und Danzig. Die Teilung Deutschlands und die Entwicklung der Universitäten Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock sowie der Technischen Hochschule Dresden und der Bergakademie in Freiberg in der sowjetisch besetzten Zone bedeuten eine weitere schwere Einbuße, wenn auch ein Teil der Lehrkräfte von den Hochschulen der Bundesrepublik aufgenommen wurde.

Teilung
Deutschlands

Im Gebiet der Bundesrepublik wurde wegen der finanziellen Not der Nachkriegszeit die Universität Gießen geschlossen und zunächst nur als Spezialhochschule wieder eröffnet.

Forschungs-
verbote

Weiterhin wurde die deutsche Wissenschaft in der Zeit nach dem Kriege durch Forschungsverbote behindert, die von den Besatzungsmächten für einzelne Forschungsgebiete erlassen waren. Hierzu gehörten insbesondere große Gebiete der Kernphysik mit ihren Anwendungen in fast allen anderen naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch Luftfahrt, Schiffbau und ähnliche Gebiete des Maschinenbaus. Dadurch wurden die deutschen Hochschulen vom Fortschritt der Wissenschaft auf diesen Gebieten für eine Reihe von Jahren ausgeschlossen.

Isolierung
der deutschen
Wissenschaft

Ferner war die deutsche Wissenschaft — teils durch politische und ökonomische Maßnahmen während der nationalsozialistischen Zeit, teils durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit — für rund anderthalb Jahrzehnte (von 1936 bis 1950) von der Verbindung mit der ausländischen Wissenschaft fast völlig abgeschnitten. Persönliche Kontakte rissen ab, der Bezug ausländischer Literatur war stark eingeschränkt.

Folgen für den
Stand der
Wissenschaft

Während also jahrzehntelang die deutsche Wissenschaft in ihrer Entwicklung gehemmt oder beeinträchtigt war, während ihre Einrichtungen weitgehend zerstört wurden und der Kreis der sie tragenden Menschen schwerste Verluste durch Krieg und Auswanderung erlitt, hat die internationale Wissenschaft rasche und bedeutsame Fortschritte gemacht. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß in Deutschland nicht wenige Disziplinen das Niveau der wissenschaftlich führenden Länder nicht mehr erreichen und an Geltung eingebüßt haben. Das gilt nicht nur für Forschungszweige, deren Pflege die Finanzkraft eines Staates wie der Bundesrepublik übersteigt.

I. 4. Maßnahmen seit 1945

Die für die Hochschulen verantwortlichen staatlichen Stellen haben große Anstrengungen gemacht, um nach dem Zusammenbruch das Hochschulwesen zu retten und seine Leistungsfähigkeit für alte und neue Aufgaben wiederherzustellen.

Aufwendungen
der Länder und
des Bundes

Beispielsweise haben die Länder von 1949 bis 1959 rund 1500 Millionen DM an Baumitteln für die Hochschulen aufgewendet. Die Zuschüsse der Länder zu den Ausgaben der Hochschulen (einschließlich Kliniken) sind von 170 Millionen DM im Jahre 1949 auf 730 Millionen DM im Jahre 1960 gestiegen.*

Im Zeitraum von 1949 bis 1960 wurden 952 Lehrstühle, das sind 43 % des Bestandes von 1949**, und rund 6000 Assistenten-

* Über die Entwicklung von 1949 bis 1960 im einzelnen siehe Tabelle 12 des statistischen Anhangs.

** Vgl. im einzelnen Tabelle 10 des statistischen Anhangs.

stellen, das sind 185 % des Bestandes von 1949, neu geschaffen. Gleichzeitig wurden die Assistentengehälter wesentlich erhöht. Ferner sind zahlreiche neue Diätendozenturen geschaffen worden, so daß 1960 etwa 900 solcher Stellen, das sind 28 auf je 100 Lehrstühle, bestanden. Außerdem wurden in den letzten Jahren die neuartigen Stellen der Wissenschaftlichen Räte und Abteilungsvorsteher eingerichtet, deren Zahl sich im Jahre 1960 auf etwa 280 belief. Aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums sind den Hochschulen 1958 und 1959 insgesamt 105 Millionen DM für Bauten und von 1956 bis 1959 53 Millionen DM für Sachmittel zugeflossen. Weitere Mittel wurden von anderen Bundesministerien zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnte seit 1951 aus Mitteln des Bundes und der Länder sowie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft 382 Millionen DM für die Forschung zur Verfügung stellen.

Drei neue Universitäten, Berlin, Mainz und Saarbrücken, sind seit 1945 errichtet worden. Erfolgte auch die Gründung von Mainz und Saarbrücken mit Unterstützung der damaligen Besatzungsmacht Frankreich, und hat auch die Freie Universität Berlin wesentliche Zuwendungen von amerikanischen Stiftungen erhalten, so waren doch der finanzielle Ausbau und die Unterhaltung dieser Universitäten im wesentlichen Sache der beteiligten Länder. Die Universität Gießen ist wieder ausgebaut worden, hat allerdings noch nicht alle ihre früheren Fakultäten erhalten. Das Land Niedersachsen hat 1949 die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven gegründet, damals als Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft.

Universitäts-
gründungen

Das Stipendienwesen, das nach zwei Geldentwertungen praktisch zusammengebrochen war, wurde vollständig reorganisiert und den Bedürfnissen des Sozialstaates angepaßt. Zur Förderung hochbegabter Studenten wurde sogleich nach der Währungsreform die Studienstiftung des deutschen Volkes wieder gegründet. Seit 1957 wird nach den auf der Tagung in Bad Honnef 1955 erarbeiteten Grundsätzen (Honnefer Modell) mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln erstmalig ein umfangreiches Stipendienwesen für begabte und bedürftige Studenten aufgebaut. Außerdem werden Stipendien für Vertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone und Ost-Berlin, Spätheimkehrer, Spätaussiedler, ausländische Flüchtlinge und heimatlose Ausländer aus Bundesmitteln bereitgestellt. Ferner werden vom Bund und den Ländern ausländische Studenten in der Bundesrepublik und deutsche Studenten im Ausland gefördert.

Stipendien-
wesen

Die Gesamtaufwendungen des Bundes und der Länder für die Studentenförderung betragen von 1956 bis zum 31. März 1960 180 Millionen DM. Hinzu kommen noch die nicht unbedeutenden Aufwendungen der Länder in Form von Gebühren-erlassen, Zuschüssen zu den Mensen usw.

Sowohl die Länder als Finanzträger der Hochschulen wie der Bund haben also sehr erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen. Sie gehen weit über das hinaus, was in der Zeit der hochschulfreundlichen Weimarer Republik geleistet worden ist.

Dennoch sind die Hochschulen in eine Notlage geraten, weil der Ausbau von den Entwicklungen, insbesondere der Studentenzahl, immer wieder überholt wurde. Nur rasche zusätzliche Maßnahmen können Abhilfe schaffen.

A. II. Die gegenwärtige Lage

Die gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen ist bestimmt durch die geschichtlichen Wandlungen, die sich auf den verschiedensten Gebieten vollzogen haben. Aber diese von uns kurz skizzierten Bewegungen sind noch in vollem Gange; jede Beurteilung der Gegenwart, namentlich jede Entscheidung über das, was jetzt geschehen muß, ist angewiesen auf sehr sorgsame Prognosen der zu erwartenden Entwicklungen. Nach 1945 galt es zu retten, wiederaufzubauen, wiederherzustellen. Dabei ist Erstaunliches geleistet worden. Aber nun ist es soweit, daß die erforderlichen Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden sollen. Die Entschlossenheit dazu hat unter anderem zu dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom September 1957 über die Errichtung des Wissenschaftsrates geführt. Man ist sich nun klar darüber, daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß.

Die jetzige Lage stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

II. 1. Entwicklung der Studentenschaft und der Lehraufgaben

Das Deutsche Reich hatte 1913 mit etwa 67 Millionen Einwohnern und 79 000 Studenten 21 Universitäten und 11 Technische Hochschulen, die Bundesrepublik und Berlin (West) 1960 mit ca. 55 Millionen Einwohnern und rund 200 000 Studenten dagegen nur 18 Universitäten und 8 Technische Hochschulen.*

* Vgl. hierzu Tabelle 9 des statistischen Anhangs.

Im Jahre 1928 — dabei waren die Verhältnisse 1928 schon wesentlich ungünstiger als 1913 — gab es in Deutschland für 111 600 Studenten 3050 Lehrstühle, im Jahre 1960, trotz aller Aufbaumaßnahmen, 3160 Lehrstühle für rund 200 000 Studenten. Immer noch besteht das Mißverhältnis, daß die Aufgaben gewachsen sind, während die Zahl der Lehrstuhlinhaber kaum gestiegen, die der wissenschaftlichen Bildungsanstalten sogar gesunken ist.

Der Vergleich der Gesamtzahlen führt jedoch noch zu keiner richtigen Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen, weil sich die Studenten nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fächer verteilen. An der Universität München gab es beispielsweise im Sommersemester 1960 an der Juristischen Fakultät bei 15 Lehrstühlen 2626 Studenten, d. h. auf einen Lehrstuhl entfielen 175 Studenten. Noch ungünstiger ist die Lage bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln, wo bei 21 Lehrstühlen und 5243 Studenten im Sommersemester 1960 ein Verhältnis von 1 : 250 bestand. In den „Massenfächern“ der Philosophischen Fakultät verhält es sich kaum anders (in München 1958 auf 2 Lehrstuhlinhaber der Anglistik 689 Studenten). In den Fächern, denen sich die Studenten in besonderem Maße zugewendet haben, ist eine völlig unerträgliche Relation zwischen Professoren- und Studentenzahl eingetreten. In solchen „Massenfächern“ — wie etwa Germanistik, Anglistik, Geschichte, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik oder in technischen Disziplinen, insbesondere bis zum Vorexamen, z. B. in den Fächern Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Thermodynamik und Maschinenelemente — sind Übungen oder Seminare mit mehreren hundert Teilnehmern fast die Regel geworden.

Überfüllung

Daß aus Übungen, die ihre Aufgabe sinnvoll nur bei kleiner Teilnehmerzahl erfüllen können, vorlesungsähnliche Veranstaltungen geworden sind, ist eine große Gefahr. Unter solchen Umständen ist ein geordnetes und erfolgreiches Studium schwer möglich. Kontakt mit ihren Lehrern finden nur noch die Studenten, die durch eine überdurchschnittliche Begabung auffallen oder ihn mit Hartnäckigkeit und Geschick suchen. In den Anfangssemestern gilt dies oft auch für den Kontakt mit den Assistenten. Dabei bedarf der Student heute mehr als je der Anleitung und Beratung. Denn sahen sich die Hochschulen im 19. Jahrhundert einer relativ homogenen Studentenschaft gegenüber, so haben sie heute junge Menschen von sehr verschiedener Herkunft und ungleichem Stand der Vorbildung zu

Verstärkte
Lehraufgaben

unterweisen. Viele Studienanfänger kommen zur Hochschule mit nur halbverstandenen Kenntnissen. Dies liegt daran, daß in den höheren Schulen, die selbst in Not sind, immer noch an dem enzyklopädischen Ideal festgehalten wird, während es für die Hochschule auf Gewöhnung an Konzentration, auf die an wenigen Gegenständen der Elementarmathematik erlernbare Denkfähigkeit, auf die durch wirkliche Vertrautheit mit der Sprache zu gewinnenden Zugänge zum Geistigen ankommt.* Im ganzen sind infolgedessen die elementaren Lehraufgaben an den Hochschulen größer geworden. Und gerade dafür stehen die erforderlichen Lehrkräfte nicht zur Verfügung. Die älteren Studenten, mit denen man sich schlecht und recht hilft, sind dieser pädagogisch wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe noch nicht gewachsen.

Mangel an
Räumen

Den weitgehend sich selbst überlassenen Studenten fehlt es zu einem sinnvollen Studium aber vielfach auch an Arbeitsplätzen in den Laboratorien, in Zeichensälen und in Seminarbibliotheken, am Zugang zu den für wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Büchern. Es gibt juristische Seminare, in denen nur 150 Arbeitsplätze für mehr als 1000 Studenten vorhanden sind. Wie soll eine Übungsarbeit vorbereitet werden, wenn 400 Übungsteilnehmer dieselbe Monographie, denselben Aufsatz brauchen, der bestenfalls in zwei oder drei Exemplaren vorhanden ist? Wie sollen Dozenten, Assistenten und Studenten arbeiten, wenn das germanistische Seminar für 1300 Studenten sieben Räume zur Verfügung hat wie in Freiburg? Vielfach macht die Verteilung der nicht ausreichenden Hörsäle kaum überwindbare Schwierigkeiten. Fast noch schlimmer ist es, daß Ordinarien und mehr noch Dozenten ihre Sprechstunden oder Stipendienprüfungen auf den Gängen hin- und herwandelnd abhalten müssen, weil das einzige Sprechzimmer des Seminars besetzt ist. Große, moderne Hörsäle mit Lautsprecher- und Übertragungsanlage, Pultschreiber und Fernsehschirm allein schaffen hier keine Abhilfe. Am wichtigsten ist die Arbeit in kleinen Gruppen, in geeigneten Räumen, unter Leitung eines wirklich kundigen Lehrers, eines Professors, Dozenten, Assistenten oder Lektors. So fehlt es trotz der großen Anstrengungen in der Nachkriegszeit noch an vielem; während sich die Fortgeschrittenen eher helfen können, sind die Anfänger in einer schlechten Lage.

* Die Beseitigung dieses Notstandes bezweckt die „Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien“, die von der Kultusministerkonferenz am 29./30. September 1960 in Saarbrücken beschlossen wurde.

Unter den gegenwärtigen Zuständen ist das Prinzip der Lehre aus der Forschung heraus und durch Beteiligung an ihr trotz noch so großer Anstrengungen meistens nicht mehr zu verwirklichen. Darüber hinaus führt das Studium unter den derzeitigen Bedingungen zu einer bedenklichen Verlängerung der Ausbildungszeit. Sie zeigt sich besonders kraß in der Chemie. Während für das Diplomexamen nach der Studien- und Prüfungsordnung ein Studium von 8 Semestern vorgesehen ist, nimmt bereits das normale Studium heute regelmäßig 12 bis 14 Semester in Anspruch. Will der Student — wie die meisten Chemiker — promovieren, so verlängert sich das Studium auf 18 bis 20 Semester, so daß also der junge Chemiker 9 bis 10 Jahre an der Hochschule verbringt, bevor er mit 27 bis 30 Jahren in Wissenschaft oder Praxis voll verwendbar ist. Soweit die Verlängerung der Studiengänge mit dem Stand der Wissenschaft zusammenhängt, muß man sich mit ihr abfinden. Daß aber durch Mängel der Schulbildung, durch ungenügende Anleitung und nicht ausreichende Lernmittel, durch Unentschlossenheit gegenüber veralteten Studienordnungen wertvolle Jugendjahre nicht voll ausgenutzt werden, ist nicht erträglich.

Verlängerung
des Studiums

Auch auf das innere Leben der Hochschulen wirken sich die geschilderten Umstände verhängnisvoll aus. Die häufig beklagte Gleichgültigkeit vieler Studenten gegenüber der Hochschule, die Neigung, sie nur als eine Ausbildungsstätte zu betrachten, an der man die notwendigen Vorkenntnisse für einen einträglichen Beruf möglichst rasch erwerben sollte, und die Möglichkeiten, die ihnen das Studium bietet, nicht auszunutzen, haben vielfach hier ihre Wurzel. Durch diese Einstellung weiter Kreise der Studentenschaft gehen der Hochschule viele Anregungen verloren, die von einer lebendigen, innerlich beteiligten Studentenschaft ausgehen könnten.

Einfluß auf die
Haltung der
Studenten

Die erwähnten Mißstände steigern sich gegenseitig. In ihrer Summe beschränken sie die Hochschulen nicht nur in den Möglichkeiten der Forschung und der Lehre, sondern hindern sie auch, Menschen heranzubilden, die daran gewöhnt sind, über das Fachliche hinweg Verantwortung für das Allgemeine zu entwickeln. Eben dies aber gehört zum Auftrag der Hochschule.

Besorgniserregend sind die Folgen der Unzulänglichkeiten im deutschen Hochschulwesen auch für das Studium der Ausländer. In England und Frankreich sind mit guten Gründen für Ausländer auf sorgfältigen Überlegungen und langen Erfahrungen beruhende Einrichtungen geschaffen worden. Dagegen stehen die ausländischen Studenten bei uns, namentlich wenn sie die

Ausländer-
studium

ganze Studienzeit in Deutschland verbringen, den Schwierigkeiten eines Studiums ohne Anleitung gegenüber. Die Auslandsämter der Hochschulen sind in der Regel zu schlecht ausgestattet, als daß sie helfend eingreifen könnten. Schwierigkeiten erwachsen auch aus dem Mangel an Wohnplätzen. Ein bei uns im Studium gescheiterter ausländischer Student wird kein Freund Deutschlands sein. In seinem Lande wirbt für uns nur, wer mit einem gründlichen Fachwissen zurückkehrt.

Notgedrungen hat man sich mit Rücksicht auf fehlende Arbeitsplätze und Lehrkräfte häufig zu Zulassungsbeschränkungen unterschiedlicher Art für deutsche und ausländische Studenten entschließen müssen. Zum Teil erstrecken sie sich auf ganze Fakultäten oder Abteilungen, so insbesondere bei den Technischen Hochschulen, zum Teil auf einzelne Fächer. Hier sind es insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer, zu denen wegen des Mangels an Arbeitsplätzen nur eine begrenzte Anzahl von Studenten zugelassen wird. So bestehen z. B. an 12 Universitäten Zulassungsbeschränkungen für Chemie.

Soweit es Beschränkungen gibt, wird die Zulassung zum Studium oder zu Übungen nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen. Hier kann leicht der Eindruck willkürlicher Benachteiligung entstehen. Einheitliche Richtlinien hat bisher nur das Land Hessen erlassen.

Noch schwerer wiegt, daß der vorhandene „ungeplante Teilnumerusklausur“ zu einer falschen Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fächer und zu einer bedenklichen Verlängerung des Studiums führt. Durch diese Verhältnisse wird ein Teil des akademischen Nachwuchses von den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern abgelenkt und zu den geisteswissenschaftlichen Disziplinen hingeführt, weil es dort keinen numerus clausus gibt. Da aber gerade im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich ein großer Bedarf besteht, entspricht diese Entwicklung weder den Berufswünschen der Studenten noch den Erfordernissen der Gesellschaft.

II. 2. Lehrkörper

Die hohe Zahl der Studenten je Lehrstuhl bedeutet auch für die Hochschullehrer eine schwere Belastung. Die Anstrengungen, doch noch möglichst vielen einzelnen Studenten gerecht zu werden, sind um so aufreibender, als sie nicht zu ganz befriedigenden Erfolgen führen können. Besonders quälend macht

sich die Not bei den Prüfungen bemerkbar. Denn bei noch so entschiedenem Streben nach objektiven Maßstäben, bei noch so subtiler Ordnung der Prüfungsvorgänge muß der Prüfer dem einzelnen gerecht werden. Wie soll er aber dieser Aufgabe gewachsen sein, wenn ihm Jahr für Jahr die Prüfung und die lebensentscheidende Begutachtung von hundert oder gar mehreren Hundert von Prüflingen obliegt?

Belastung durch
Prüfungen

Das Forschungs- und Lehrgebiet des Professors ist in Deutschland in der Regel umfassender als in manchen anderen Ländern, weil man bei uns dem Zug zur Spezialisierung weniger nachgegeben hat. Infolgedessen ist die Diskrepanz zwischen dem Gegenstand eigener Forschung und dem Lehrgebiet größer geworden. Die Lehre umfaßt die frühen Stufen der Einführung und die Ergebnisse der neuesten Forschung. Die Organisation von Forschung und Lehre in einem Fach erfordert ebenso wie die planvolle Zusammenarbeit mit Kollegen, Mitarbeitern und Hilfskräften und die Verwaltung der Seminare und Institute viele Überlegungen und großen Zeitaufwand. An die umfangreiche Gutachter Tätigkeit für Regierungsstellen, öffentliche und halböffentliche Verbände, für Wirtschaft und Technik sei nur erinnert. Viele Hochschullehrer haben zeitraubende Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und arbeiten an kulturellen und kulturpolitischen Aufgaben mit. Hingewiesen sei schließlich noch auf die Mitwirkung in den Einrichtungen für die Erwachsenenbildung, wenn auch die „University Extension“ bei uns leider nicht so umfassend ist wie etwa in den angelsächsischen Ländern.

Wahrnehmung
von Lehre und
Forschung

Gutachter-
Tätigkeit

Die erste Empfehlung der Hochschultagung in Bad Honnef von 1955 lautete: „Die Lehrstühle sind mit den erforderlichen Mitarbeitern und sachlichen Mitteln derart auszustatten, daß ihre Inhaber ihre Funktionen in Forschung und Lehre voll erfüllen können.“ Dieser Forderung ist noch nicht Genüge getan. Wenn die Ausstattung mit Assistenten und Sachmitteln auch besser geworden ist, so reicht sie doch nicht aus. Der große Mangel an technischen Hilfskräften und an Apparaten zwingt die Dozenten häufig zu zeitraubenden, ihnen an sich nicht zufallenden Arbeiten. Es ist daher erforderlich, die Verwaltung und Finanzierung der Institute zu rationalisieren.

Falsche Ver-
teilung der
Aufgaben

Bei Überlegungen über die mögliche Entlastung der Lehrstuhlinhaber muß berücksichtigt werden, daß eine wirtschaftliche Schwächung des Hochschullehrers auch eine Beeinträchtigung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit bedeutet. Dies spielt ebenfalls bei der Gewinnung hochwertigen Nachwuchses eine Rolle,

da früher in der Aussicht auf eine wirtschaftlich wirklich freie Stellung große Risiken und lange Wartezeiten eher in Kauf genommen wurden. Um so mehr gilt dies, wenn eine Konkurrenz der Wirtschaft oder des Auslandes besteht.

Einer besonders gründlichen Betrachtung bedarf die Lage des akademischen Nachwuchses.

Nach der deutschen Tradition soll der Lehrstuhl nicht durch Aufsteigen in einer festen Beamtenlaufbahn erreicht werden. Die Ordinariate und Extraordinariate sollen vielmehr durch Berufung aus dem Kreis aller derjenigen besetzt werden, die nach ihrer wissenschaftlichen Leistung geeignet erscheinen. Der Berufung sollte in der Regel eine Zeit von einigen Jahren freier wissenschaftlicher Arbeit ohne bestimmte Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsverpflichtungen vorausgehen.

Schon seit langem sind hier grundlegende Veränderungen eingetreten. Privatdozenten der Art, wie sie vor dem ersten Weltkrieg noch relativ zahlreich vorhanden waren, gibt es kaum noch. Der völlig auf sich selbst gestellte Privatdozent ist heute nur noch in den Geisteswissenschaften und den rein theoretischen Naturwissenschaften denkbar. In allen anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen und in der Medizin setzt die Forschung Einrichtungen voraus, die ein Privatmann sich nur in seltenen Ausnahmefällen wird verschaffen können. Auch der Privatdozent ist daher in den meisten Fächern darauf angewiesen, in einem Hochschulinstitut zu arbeiten, in dem er die erforderlichen Einrichtungen vorfindet.

Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, auch für die Privatdozenten eine gewisse wirtschaftliche Sicherung zu schaffen. Dies geschah zunächst — in der Weimarer Zeit — durch besoldete Lehraufträge. Später (1939) wurden die Diätendozenturen geschaffen. Der Diätendozent ist Beamter auf Widerruf und erhält Bezüge, ohne daß ihm formell bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. In Wirklichkeit hat er aber dennoch häufig Lehraufgaben wahrzunehmen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich heute in der Regel in Planstellen als Diätendozent oder als Oberarzt, Assistent usw., wenn er nicht überhaupt hauptberuflich außerhalb der Universität tätig ist und dadurch eine wirtschaftliche Grundlage besitzt. Hat er damit eine gewisse Sicherung für den Augenblick, so ist er doch gleichzeitig regelmäßig stark im laufenden Unterricht, in der Verwaltung oder im Forschungsbetrieb des betreffenden Instituts beschäftigt. Diätendozenten

haben in vielen Fällen bei der starken Unterrichtsbelastung heute praktisch die Stellung von Professoren. Sie sind oft voll in den Unterricht eingespannt und durch Prüfungen u. ä. in Anspruch genommen, ohne jedoch in der akademischen Korporation die gleichen Rechte wie die beamteten Professoren zu haben. Häufig aber hat auch ein Privatdozent eine Assistentenstelle, um wirtschaftlich versorgt zu sein. Dann erhält er die Besoldung eines Assistenten, während er in gewissem Umfang Aufgaben eines Lehrstuhlinhabers erfüllt. Die Aufgaben des Assistenten, dessen Stelle er einnimmt, müssen dann von einer entsprechend geringer bezahlten Hilfskraft wahrgenommen werden. So ergibt sich eine ungerechtfertigte Verschiebung in der Besetzung der Stellen und ein nicht zu vertretendes Mißverhältnis zwischen Leistung, Besoldung und akademischer Stellung.

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist somit für den Augenblick in irgendeiner Form wirtschaftlich versorgt, hat aber keine gesicherte Zukunft. Denn die Assistentenstellen und Diäten-dozenten sind keine Eingangsstellen für eine Laufbahn. Die Belastung mit Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben aller Art behindert ihn in der eigenen Forschung. Daneben fehlt es ihm für die eigene Forschungstätigkeit in der Regel an Hilfskräften und Sachmitteln, über die er selbst verfügen kann. Er ist daher in seinen Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend von dem Ordinarius abhängig, in dessen Institut er arbeitet. Dies wird besonders fühlbar, wenn ein Wechsel in der Leitung des Instituts eintritt. Alle diese Umstände, insbesondere die Abhängigkeit, werden von vielen jungen Wissenschaftlern bitter empfunden. Sie wiegen um so schwerer, als der junge Gelehrte im allgemeinen in Deutschland nicht damit rechnen kann, schnell zur Habilitation zu gelangen und dann nach relativ kurzer Bewährungszeit einen Lehrstuhl zu erhalten. Die Fakultäten halten mit Recht unverändert an hohen Anforderungen für die Habilitation fest. Angesichts der Komplizierung der Wissenschaft bedarf der junge Gelehrte heute schon an sich längerer Zeit als früher, bis er zu eigener Forschung gelangen kann.

Unter diesen Verhältnissen können die Nachwuchskräfte daher die erforderlichen eigenen Forschungsarbeiten nur mit großem Zeitverlust abschließen; sie gelangen spät zur Habilitation und damit später zur Berufung. Das Habilitationsalter ist ständig gestiegen und liegt nach Untersuchungen aus dem Jahre 1957 im Durchschnitt bei 34 Jahren, das Berufungsalter bei 45 Jahren, während sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei

26 und 35 lagen.* Sicherlich sind die dargelegten Bedingungen nicht geeignet, aufgeschlossene, innerlich unabhängige Persönlichkeiten für die Hochschullaufbahn zu gewinnen. Vielmehr sind die Verhältnisse — neben der mangelhaften Entwicklung mancher Fächer in Deutschland — zweifellos ein wesentlicher Grund dafür, daß wir immer noch Jahr für Jahr guten Nachwuchs an das Ausland verlieren. Allein aus einem größeren naturwissenschaftlichen Hochschulinstitut sind in den letzten 5 bis 6 Jahren von 10 Doktoranden 6 in die Vereinigten Staaten gegangen. Nur bei zwei von ihnen besteht die Hoffnung, sie — vorausgesetzt, daß man sie auf einen Lehrstuhl berufen kann — zurückzugewinnen. Ebenso ist zu befürchten, daß gerade solche Persönlichkeiten, die ihre Ziele hoch setzen, der Hochschule zugunsten praktischer Berufe verlorengelassen werden.

II. 3. Raumnot und ungenügende Ausstattung

Mangel an
Räumen

Die Hochschulen verfügen noch nicht über die für Unterricht und Forschung erforderlichen Räume. Der Mehrbedarf durch die Ausweitung der Forschung und durch das Ansteigen der Studentenzahlen ist nicht befriedigt. Die erweiterten Aufgaben der Hochschulen machen es zum Teil notwendig, auch an Hochschulen, die vom Kriege nicht oder nur verhältnismäßig wenig betroffen worden sind, ganze Fakultäten aus dem Stadtkern hinauszuverlegen. Dies trifft z. B. für die Universitäten Heidelberg und Göttingen und für die Medizinische Fakultät in München zu.

Immer noch sind zahlreiche Institute nur behelfsmäßig oder in veralteten Gebäuden untergebracht und daher in Forschung und Ausbildung behindert. Aber auch an Instituten, die in an sich zweckentsprechenden, für das betreffende Institut eigens geschaffenen Räumen untergebracht sind, reicht die Zahl der Arbeitsplätze nicht aus. Das gilt zum Teil auch für Bauten, die unmittelbar nach dem Kriege geschaffen worden sind. Ebenso fehlt es vielen Hochschulen an Räumen für Vorlesungen und Übungen, vielen Technischen Hochschulen insbesondere an Zeichenräumen.

Mangel an
Personal

Für die Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben müssen die Institute und Seminare mit Stellen für Assistenten und Hilfspersonal sowie mit Sachmitteln ausgestattet sein. Bei einer gesunden Organisation müßte dabei der Grundbedarf, der aus

* Vgl. Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, 1959, S. 46. — Die Verhältnisse haben sich inzwischen vermutlich gebessert.

den regelmäßigen Lehr- und Forschungsaufgaben der Hochschulinstitute entsteht, über den Hochschuletat selbst zur Verfügung gestellt werden. Erhöhter Bedarf, der sich aus besonderen, konkreten Forschungsvorhaben des an der Hochschule wirkenden einzelnen Gelehrten ergibt, wird dagegen am besten durch spezielle zentrale Einrichtungen finanziert, die die nötigen Mittel nach Prüfung des jeweiligen Vorhabens zur Verfügung stellen. In der Bundesrepublik fällt diese Aufgabe insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu. Diese Art der Finanzierung ermöglicht es, daß der Hochschuletat sich auf die Finanzierung der Grundaufgaben beschränken kann, während der Bedarf für besondere Forschungsvorhaben dem einzelnen Forscher nach individueller Prüfung seines Vorhabens durch Fachgutachter sozusagen im Leistungswettbewerb zugesprochen wird. Insbesondere bewährt sich diese Aufgabenteilung auf wissenschaftlichen Gebieten, die sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befinden.

Haushaltsmittel

Die Grundausrüstung mit Personal und Sachmitteln ist in vielen Fällen unzureichend. Wenn die Verhältnisse von Hochschule zu Hochschule und von Fach zu Fach auch verschieden liegen, so können doch oft mit den bereitgestellten Mitteln die notwendigen, dauernden Aufgaben in Forschung und Lehre nicht wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für viele zentrale Hochschulbibliotheken. Die Folge ist, daß der Lehrbetrieb Not leidet und daß die Forschungsarbeit an den Hochschulinstituten stark behindert ist.

Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, besondere Forschungsvorhaben, vorwiegend im Bereich der angewandten oder der zweckgebundenen Forschung, zu finanzieren. Bei vielen Bundes- und Landesministerien bestehen Fonds zur Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse für die betreffende Verwaltung von Bedeutung sind. Die Wirtschaft stellt ebenfalls erhebliche Beträge für die Wissenschaft in verschiedener Weise zur Verfügung. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erstrebt besonders die Zusammenfassung von Mitteln aus der Wirtschaft ohne jede Zweckbindung. Diese sogenannten freien Spenden, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr gestiegen sind, haben im Jahre 1959 über 12 Millionen DM betragen, wovon der größte Teil (1959 rd. 8,6 Millionen DM) der Deutschen Forschungsgemeinschaft übermittelt worden ist. Ohne engere Zweckbindung fördern besonders die bergbauliche, die chemische und die eisen-schaffende Industrie die fachbezogene Forschung (1959 über 36 Millionen DM). Dazu kommen weitere Beträge, die aus der

Zusätzliche
Mittel

Wirtschaft für bestimmte Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, und Beträge, die im Rahmen der Vertragsforschung laufend oder für einzelne Gutachten ausgegeben werden. Zu erwähnen ist hier auch die Errichtung der August-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk.

Diese Verhältnisse haben in vielen Fällen dazu geführt, daß ein einzelnes Hochschulinstitut je nach der Gewandtheit und der Unternehmungslust seines Direktors aus mehreren Quellen finanziert wird. Bei manchen Hochschulinstituten nimmt die Vertragsforschung, d. h. die Forschung, die im Rahmen bestimmter Dauerverträge im Interesse privater Unternehmer betrieben wird, vermutlich ein erhebliches Ausmaß an. Im einzelnen ist dies nicht feststellbar, weil weder bei den akademischen Behörden noch bei der staatlichen Verwaltung Unterlagen vorhanden sind.

Diese Art, die Arbeit der Hochschulinstitute zu finanzieren, ist nicht ohne Nachteile und Gefahren. Zum einen hat sie umfangreiche, vermeidbare Verwaltungsarbeit zur Folge. Jede neue Finanzierungsquelle, die erschlossen wird, macht besondere Anträge, besondere Abrechnungen und Berichte erforderlich, welche den Institutsdirektoren und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern erhebliche Zeit nehmen. Die immer wieder beklagte Überbelastung mit Verwaltungsarbeit hat zum Teil in dieser ungesunden Mehrquellenfinanzierung ihre Grundlage.

Zum anderen birgt die Finanzierung der Hochschulinstitute mit Hilfe von Mitteln, die für spezielle Forschungsvorhaben usw. bewilligt sind, die Gefahr in sich, daß die Institutsleiter und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren Aufgaben in der Lehre und, soweit die Vertragsforschung in Frage steht, auch ihren Aufgaben in der freien und ungebundenen Forschung entzogen werden. Die Vertragsforschung kann zu einer übermäßigen und unkontrollierten Bindung an bestimmte einzelne Unternehmen führen. Dies ist mit der Tatsache, daß die Hochschulen öffentliche Körperschaften sind und der Allgemeinheit zu dienen haben, schwer verträglich. Gewiß wäre es verfehlt, eine völlige Trennung der Hochschulforschung von der Wirtschaft oder von der an dem betreffenden Forschungsgebiet interessierten Staatsverwaltung anzustreben. Damit würde nicht nur die Forschung von den unmittelbaren Gegenwartsproblemen abgeschnitten, der Wirtschaft und der Verwaltung stände auch das in den Hochschulinstituten liegende Forschungspotential nicht mehr zur Verfügung. Aber gerade hier muß das rechte Maß gewahrt und Mißbrauch vermieden werden. Die heutige

Situation ist vor allem deswegen bedenklich, weil jede Art von öffentlicher Rechenschaftslegung fehlt und weder Hochschule noch Staatsverwaltung zu sehen vermögen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Weitere Nachteile des jetzigen Systems der Finanzierung sind — vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft aus — ihre Undurchsichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr, daß die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, zersplittert und fehlgeleitet werden.

II. 4. Hochschulverwaltung

Das Mißverhältnis zwischen vorhandenen Kräften und Aufgaben besteht nicht nur im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Verwaltung der Hochschulen. Es kann hier nicht erörtert werden, inwieweit die akademische Selbstverwaltung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben einer anderen Organisation bedarf. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wiederaufbau, Ausbau und Reorganisation der Hochschulen die Last, die die Selbstverwaltung dem einzelnen Gelehrten auferlegt, außerordentlich vergrößert haben. In jüngster Zeit hat die Entwicklung des Stipendienwesens nach dem Honnefer Modell eine erneute, erhebliche Zunahme der Aufgaben gebracht. Soll das Prinzip der Selbstverwaltung gewahrt bleiben, so muß ihre Arbeit zwar von den Mitgliedern der akademischen Korporation getragen, jedoch dadurch erleichtert werden, daß mehr Hilfskräfte eingestellt werden. So müßte z. B. das Rektorat einer größeren Universität, auch wenn eine Kuratorialverwaltung vorhanden ist, heute mindestens mit einer Assessorenstelle ausgestattet sein. Ebenso müßte bei den größeren Fakultäten das Personal verstärkt werden.

Überlastung
der Selbst-
verwaltung

Neben den akademischen Behörden bedarf die staatliche Hochschulverwaltung einer Vermehrung ihrer Stellen, um den gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Blüte der deutschen Hochschulen war wesentlich der engen Zusammenarbeit einer sachkundigen Staatsverwaltung mit den Fakultäten und Senaten zu verdanken. Insbesondere hat sich diese Zusammenarbeit bei der Besetzung der Lehrstühle und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses glücklich ausgewirkt. Trotz der veränderten staatlichen Organisation müssen die Hochschulabteilungen der Länder in der Lage sein, diese Tradition fortzuführen bzw. wiederaufzunehmen.

Zusammenarbeit
von Staatsver-
waltung und
Fakultäten

Die Hochschulverwaltung und die Forschungsförderung sind so kompliziert und vielfältig geworden, daß sie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, namentlich auch eine ständige Beobachtung deutscher und ausländischer Verhältnisse erfordert. Es wird empfohlen, daß, wie auf dem Gebiet der Wissenschaft selbst, auch hier eine zielbewußte Nachwuchspflege betrieben wird. Auch von daher ist der Vorschlag, zusätzliche Assessorenstellen zu schaffen, begründet.

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen ist der Wissenschaftsrat von folgenden grundsätzlichen Überlegungen ausgegangen:

Es ist nach dem Verwaltungsabkommen nicht Aufgabe des Wissenschaftsrates, ein eigenes System einer Hochschulreform zu entwickeln. Er hat aber zu Einzelfragen der Hochschulreform Stellung genommen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig war. Viele Probleme des Ausbaus der Hochschulen, etwa das der Zahl der erforderlichen Lehrstühle im Zusammenhang mit der jetzigen und künftigen Zahl der Studenten, das der zweckmäßigen Größe von Instituten oder Hörsälen, führen zu einer Reihe grundsätzlicher Überlegungen. Sie können daher nicht ohne einen Blick auf Gestalt und Funktion der wissenschaftlichen Hochschulen als Ganzes gelöst werden.

Die Hochschulen müssen Bewährtes wahren, zugleich aber die Aufgaben erfüllen, die ihnen erst im Laufe der neueren Entwicklung erwachsen sind: sie müssen der Spezialisierung der Wissenschaft Rechnung tragen, und sie haben vor allem eine ungleich größere Zahl von Studenten auszubilden als früher. Nicht die Aufgaben selbst sind neu, aber ihr Gewicht ist schwerer geworden. Zugleich haben sich die Bedingungen geändert, unter denen sie früher gelöst werden konnten. Die Hochschule muß damit rechnen, daß sie bei vielen ihrer jungen Studenten erst diejenigen geistigen Voraussetzungen schaffen muß, die sie befähigen, unter den Bedingungen des deutschen Hochschulwesens fruchtbar zu arbeiten.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß auch unter den heutigen Verhältnissen der Versuch gemacht werden muß, fachliche Ausbildung und menschliche Bildung zu vereinen, und daß die wissenschaftliche Ausbildung so gestaltet werden kann, daß sie zugleich ein Bildungswert ist. Die Hochschule kann sich nicht auf Wissensübermittlung beschränken. Auch können wir nicht empfehlen, die Ausbildung von hochbegabten und durchschnittlich begabten Studenten institutionell zu trennen. Die Hochschule sollte auch heute jedem ihrer Studenten die Möglichkeit zur Begegnung mit der lebendigen Wissenschaft bieten.

Der Wissenschaftsrat hat seine Aufgabe darin gesehen, die für die Verwirklichung dieser Vorstellungen notwendigen Voraussetzungen zu nennen.

Die Organisationsformen, die die Hochschulen zur Erfüllung ihrer heutigen Aufgaben entwickeln müssen, bergen die Gefahr in sich, zu Hierarchien zu entarten. Die Vorschläge des Wissenschaftsrates sollen demgegenüber den Gedanken, daß die Hochschule eine Gemeinschaft gleichberechtigter Gelehrter ist, wieder zur Geltung bringen und dazu beitragen, jedem Gelehrten, der ihr angehört, selbständige wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen.

Mit Nachdruck sei darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung der folgenden Empfehlungen eine wesentliche Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse erst anbahnen kann. Bei manchen Fakultäten handelt es sich immer noch darum, den Nachholbedarf zu befriedigen. Zudem werden die Studentenzahlen weiterhin beträchtlich steigen und somit dem mit dem Ausbau erreichbaren Fortschritt für eine Reihe von Jahren immer noch vorauslaufen. Der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen kann nicht in wenigen Jahren abgeschlossen werden. Er wird weitere Planungen erfordern, die die künftige Entwicklung berücksichtigen.

B. I. Entwicklung oder Beschränkung der Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen?

Bei seinen Überlegungen hat der Wissenschaftsrat insbesondere die Frage geprüft, ob Forschung und Lehre als Einheit an der Hochschule verbleiben können und ob die große Zahl der Studenten von den Hochschulen aufgenommen oder ob Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden sollen.

I. 1. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Organisation in anderen Ländern hat an den deutschen Hochschulen im 19. und 20. Jahrhundert niemals eine strenge Trennung von Forschung und Lehre bestanden. Sie haben immer gleichzeitig beide Aufgaben wahrgenommen. Im Laufe unseres Jahrhunderts, insbesondere seit der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Jahre 1911 (der heutigen Max-Planck-Gesellschaft), sind neben die Universitäten jedoch Institute getreten, die ausschließlich der Forschung dienen.

Trennung von
Forschung und
Lehre

I. 2. In der Diskussion über die Entwicklung der Hochschulen ist erörtert worden, ob es nicht richtiger sei, den Hochschulen im wesentlichen Unterrichtsaufgaben zuzuweisen, Forschung an ihnen aber höchstens insoweit zu fördern, als sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Unterrichtsaufgaben steht.

Die Vertreter dieser Ansicht haben geltend gemacht, die Hochschullehrer seien — jedenfalls unter den gegenwärtigen Verhältnissen — so stark durch Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen, daß sie sich, mindestens in den „Massenfächern“, der Forschung nicht so widmen könnten, wie es für eine schöpferische Pflege der Wissenschaft wünschenswert und erforderlich ist.

Eine weitere Schwierigkeit, die aus der Verbindung von Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen erwächst, liegt darin, daß die Gestaltung des Lehrprogramms und die Entwicklung der Forschung nicht notwendig unter dem gleichen Anspruch stehen. Während es für die Forschung vielfach erforderlich ist, ein Fach in sehr differenzierte Sachgebiete aufzugliedern und diese intensiv zu pflegen, widerspricht die Aufnahme zu vieler spezieller Fächer in die Ausbildungsgänge an den Hochschulen und vor allem in die Abschlußprüfungen den Erfordernissen eines sinnvollen akademischen Unterrichts. Diese Spannung zwischen den Notwendigkeiten der Lehre und der Forschung gilt es auszugleichen. Betrachtet man aber die Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Fakultäten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß einer Lösung der Schwierigkeiten oft durch eine Erweiterung des Unterrichtsstoffes und der Fächer in den Prüfungsbestimmungen ausgewichen wird. Die häufig beklagte stoffliche Überlastung der Ausbildungsgänge ist zum Teil hierdurch zu erklären.

I. 3. Gewichtige Gründe sprechen jedoch gegen eine Trennung von Forschung und Lehre. Beide würden hierbei schweren Schaden erleiden. Eine lebendige Lehre erhält starke Impulse aus der Forschungsarbeit des Lehrenden. Eine Beschränkung der Forschung auf die jeweiligen Lehrgegenstände aber ist schwer denkbar. Andererseits würde die Forschung bei einer Trennung der beiden Aufgaben die Anregungen entbehren, die dem Gelehrten aus der zusammenhängenden Darstellung von Forschungsergebnissen in der Vorlesung und aus ihrer Diskussion in Seminaren und Kolloquien erwachsen.

Verbindung
von Forschung
und Lehre

Ein wesentliches Merkmal der deutschen Hochschulen, daß nämlich dem Studenten die Möglichkeit gegeben ist, in den höheren Semestern unmittelbar an der Forschung teilzunehmen, würde ebenfalls verlorengehen. Auch die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses würde erschwert. Sind Forschung und Lehre an den Hochschulen verbunden, so steht der Forschung unmittelbar ein großes Reservoir von Nachwuchskräften zur Verfügung. Der Forscher, der zugleich Leiter eines Instituts und

akademischer Lehrer ist, kann unter den Studierenden diejenigen auswählen und fördern, die für die wissenschaftliche Arbeit geeignet sind.*

Die Hochschulen werden aber auch viele tüchtige Lehrkräfte verlieren, wenn sie ihnen nicht ausreichende Möglichkeiten zur Forschung bieten. Das gilt im besonderen für die Technischen Hochschulen, die ihren Lehrkörper aus Forschern ergänzen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Die Trennung von Forschung und Lehre gefährdet demnach die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Ausbildung der Studenten und den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts.

Auch der Gesichtspunkt rationeller Nutzung der in Deutschland für die wissenschaftliche Forschung gegebenen Möglichkeiten spricht dafür, die Forschung an den Hochschulen zu erhalten und auszubauen. Die vorhandenen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen würden — auch bei großzügigem Ausbau — nicht ausreichen, um der Forschung in allen ihren Zweigen zu genügen. Wollte man Forschung und Lehre trennen, so müßte man ungefähr so viel Forschungsinstitute schaffen, wie jetzt Universitätsinstitute bestehen, während gleichzeitig die vorhandenen Hochschulinstitute verkümmerten und ein großes Potential verfallen würde. Das ist unvertretbar.

I. 4. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Forschung an den Hochschulen wieder in die Lage versetzt werden muß, sich zu behaupten und zu entfalten. Die Folgerungen im einzelnen werden weiter unten dargelegt. Allgemeine Gesichtspunkte sind aber schon hier zu erörtern.

B. II. Grundsätze der Koordination im Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschulen

II. 1. Die wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt müssen als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben. Das bedeutet aber nicht, daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte. Die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert ist mit der Gründung selbständiger Technischer Hochschulen und von

* Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß das Zentralinstitut für kernphysikalische Forschung in Saclay bei Paris, das zunächst ausschließlich als Forschungsinstitut geplant und aufgebaut war, nach einigen Jahren die Verbindung mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Sorbonne suchte und sich eine Lehrabteilung eingegliedert hat.

Instituten, die ausschließlich der Forschung dienen, schon über diese Konzeption hinweggegangen. Aber auch andere Gründe — finanzielle Rücksichten, Ausgliederung hochspezialisierter Wissensgebiete, beschränkte Zahl von Forschern in einzelnen Disziplinen — sprechen dagegen, das Prinzip der Vollständigkeit in allerer zum Leitsatz zu machen. Allerdings sollte es keine Fachrichtung geben, die nicht an einer oder mehreren Hochschulen gepflegt wird. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, Schwerpunkte zu bilden und die Pflege bestimmter Sondergebiete auf einzelne Hochschulen zu beschränken. Gerade aber wenn man die Berechtigung dieses Grundsatzes anerkennt, ist es um so mehr erforderlich, einen Grundbestand an Disziplinen festzulegen, der an jeder Hochschule oder Fakultät vertreten sein muß. Der Wissenschaftsrat hat sich bemüht, solche Modelle für die einzelnen Fakultäten aufzustellen (vgl. Abschnitt B. VIII). Mit der Festlegung dieses Grundbestandes, der häufig über die jetzt vorhandenen Einrichtungen hinausgeht, will der Wissenschaftsrat den Gedanken der Universalität der Hochschulen in dem auch heute noch möglichen Maß verwirklichen.

Grundbestand
jeder Fakultät

Der Rahmen dieses Grundbestandes ist weit genug gespannt, um durch eine sachgerechte Berufungspolitik und durch eine entsprechende Ausgestaltung der Hochschuleinrichtungen den verschiedenen Arbeitsmethoden und Zielsetzungen innerhalb der Grunddisziplinen Rechnung zu tragen. Dies kann durch entsprechende Akzentuierung der vorhandenen Lehrstühle, Institute und Seminare geschehen.

Akzentuierungen

Akzentuierungen solcher Art werden vielfach ein enges Einvernehmen verschiedener Fakultäten erfordern, insbesondere in den Fällen, in denen der Wissenschaftsrat die gleichzeitige Vertretung wichtiger, vielgliedriger Fächer in zwei Fakultäten derselben Hochschule empfiehlt (Beispiele aus dem naturwissenschaftlichen Bereich: Biochemie bzw. Physiologie, Chemie, Genetik und Mikrobiologie, die sowohl in der mathematisch-naturwissenschaftlichen wie in der medizinischen Fakultät vertreten sein sollen).

Fakultäts-
grenzen

II. 2. Schwerpunkt- und Sondergebiete werden sich nur dann fruchtbar entwickeln können, wenn sie an bestimmten Hochschulen kontinuierlich gepflegt werden.

Schwerpunkt-
und Sonder-
gebiete

Manche Lehrstühle haben im Laufe der Zeit durch ihre Inhaber und durch eine zielbewußte Berufungspolitik eine besondere Ausprägung und Richtung erhalten. Dabei sind von den Lehrstuhlinhabern oft wertvolle Sammlungen und Bibliotheken für

Spezialrichtungen aufgebaut worden. Wird bei neuen Berufungen auf den Charakter, den der bisherige Lehrstuhlinhaber oder schon sein Vorgänger dem Institut gegeben haben, keine Rücksicht genommen, so drohen diese Spezialeinrichtungen zu verkümmern. Andererseits darf der Wunsch, Spezialeinrichtungen weiter nutzen zu können, nicht zur Beibehaltung veralteter Forschungsrichtungen oder zur Berufung minderqualifizierter Kräfte führen.

Die Notwendigkeit, die kontinuierliche Pflege von Schwerpunkten und Sondergebieten zu sichern, besteht vor allem da, wo für sie bereits kostspielige und wertvolle Apparaturen und häufig auch für ihre Bedienung besonders ausgebildete wissenschaftliche und technische Mitarbeiter vorhanden sind.

Daneben ist es erforderlich, bereits bestehende Schwerpunkt- und Sondergebiete weiterzuentwickeln sowie neue schon im Ansatz zu fördern. Damit wird verhindert, daß bestimmte Disziplinen an den deutschen Hochschulen aussterben; durch Einrichtung der erforderlichen Forschungsstätten wird ermöglicht, daß wichtige neue Fachrichtungen an ihnen verankert werden.

Den Fakultäten und Hochschulverwaltungen fällt die große Verantwortung zu, diesen Notwendigkeiten durch sachgerechte Berufungen zu entsprechen.

II. 3. Die Bildung von Schwerpunkten wird für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten.

Zweck der
Schwerpunkt-
bildung

Die Schwerpunktbildung dient folgenden Zwecken:

- a) Sie soll die Forschung auf Gebieten sichern und erleichtern, deren umfassende Pflege mehrere Lehrstühle und eine größere Zahl besonders vorgebildeter und qualifizierter Mitarbeiter erfordert, die in diesem Maße nicht allen Hochschulen zur Verfügung stehen können.
- b) Sie soll sicherstellen, daß für Forschungsrichtungen, die besonders hohe Kosten in der Anschaffung und Unterhaltung von Apparaturen verursachen, an einigen Stellen alle Voraussetzungen geschaffen werden.
- c) Sie soll die Pflege einer Gruppe von Fächern ermöglichen. So könnte z. B. in der Orientalistik der Ausbau in der Richtung der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Religionswissenschaft usw. erfolgen.

- d) Sie gestattet, den wissenschaftlichen Nachwuchs an einzelnen Stellen besonders intensiv zu fördern.
- e) In Einzelfällen soll sie den Wiederaufbau eines in Deutschland vernachlässigten Faches oder den Aufbau einer noch nicht gepflegten Disziplin (z. B. der medizinischen Statistik) einleiten.

Ob der Entwicklung eines Schwerpunktgebietes in personeller Hinsicht mit Parallel-Professuren oder mit der Kombination differenzierter Lehrstühle besser gedient ist, hängt von den Erfordernissen des einzelnen Faches ab. Dasselbe gilt für die Frage, ob einheitliche Institute mit Abteilungen oder eine Gruppe selbständiger Institute mit verschiedenen Sonderrichtungen vorzuziehen sind.

Bei der Empfehlung von Schwerpunktgebieten hat der Wissenschaftsrat vor allem die Tradition von Lehrstühlen und Instituten und den gegenwärtigen Bestand an Apparaturen und Sammlungen berücksichtigt, die entweder bereits zu einer schwerpunktmäßigen Pflege bestimmter Disziplinen geführt haben oder hierfür einen Ansatz bieten. Die wissenschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß die Bedeutung von Disziplinen auch schon in kürzerer Zeit wechselt. Die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat für die Förderung von Schwerpunkten und Sondergebieten gibt, können nur die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigen. Es muß ständig geprüft werden, ob Anlaß besteht, neue Schwerpunkte zu bilden. Dies kann sich insbesondere aus der Arbeit der kleinen Forschungsgruppen (Units), auf die im einzelnen noch eingegangen wird, ergeben.

II. 4. Schwerpunktgebiete werden für solche Fächer vorgeschlagen, die im Grundbestand jeder Fakultät durch Lehrstühle vertreten sind. Die Pflege von Sondergebieten dagegen wird bei Fächern empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht gilt. Es sind wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen, für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern. Die Sondergebiete werden meist keine kostspieligen festen Einrichtungen verlangen. Sie müssen daher nicht in dem gleichen Maße kontinuierlich an einem Ort wahrgenommen werden, wie Schwerpunktgebiete, sondern können stärkeren Veränderungen unterliegen.

Zweck der
Sondergebiete

II. 5. Einzelne Zweige der Wissenschaft kann man nicht nur durch die Entwicklung von Schwerpunkt- und Sondergebieten

Forschungs-
gruppen (Units)

besonders fördern, sondern auch durch die Bildung kleinerer Forschungsgruppen nach dem Vorbild der in England mit Erfolg arbeitenden „Units“.

Diese dienen insbesondere solchen Forschungsaufgaben, die über den Rahmen eines Faches, gelegentlich auch den einer Fakultät hinausgehen. Diese Forschungsaufgaben erfordern die Zusammenarbeit einer Gruppe von Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen, die mit den bei uns bestehenden Formen der Forschungsorganisation häufig nicht erreicht werden kann.

In Deutschland sind Arbeiten vergleichbarer Art im Bereich der Geisteswissenschaften in einzelnen Arbeitsgruppen der Akademien gefördert worden. Auf anderen Gebieten hat es in neuerer Zeit vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, hier auch in Gruppenarbeit, getan. Ein planmäßiges Verfahren, das zugleich die langfristige Unterstützung und die Forschung in Gruppen sichert, hat sich aber bisher bei uns noch nicht ausgebildet.

Bedeutung
der englischen
„Units“

In England hat der Medical Research Council für solche Forschungsprobleme das System der Units entwickelt. Er richtet zur Behandlung aktueller wissenschaftlicher Fragen, insbesondere von Problemen, die im Grenzbereich der Medizin liegen und die Zusammenarbeit von Forschern verschiedener Disziplinen erfordern, kleinere oder größere Forschungsgruppen ein. Eine Gruppe besteht aus einem Leiter, der häufig gleichzeitig Direktor eines Instituts oder einer Klinik ist, und im Durchschnitt 4 bis 7 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten der verschiedenen Fachrichtungen sowie dem entsprechenden technischen Personal. Die Gruppe arbeitet an einer Universität. Personal- und Sachkosten werden vom Research Council getragen. Die Universität stellt die Räume und die Betriebsmittel (Strom, Gas, Heizung usw.) zur Verfügung. Die Gruppe wird von vornherein für eine Reihe von Jahren organisiert. Ergibt die weitere Entwicklung, daß es sich um Probleme handelt, die einen dauernden Platz in der Forschung beanspruchen müssen, so wird nach einer gewissen Zeit die Umwandlung der Gruppe in ein Institut (oder eine Abteilung) der Universität erwogen und im Benehmen mit ihr durchgeführt. Andernfalls wird die Gruppe nach Durchführung ihres Forschungsprogramms wieder aufgelöst. Es handelt sich hier also um eine besonders schmiegsame Form der Organisation, die sich gut bewährt hat.

Förderung
durch die DFG

In der Bundesrepublik käme als Träger für solche Forschungseinheiten in erster Linie die Deutsche Forschungsgemeinschaft

in Betracht. Dafür müßten ihr besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit den Kultusverwaltungen der Länder prüft, wie entsprechende Einrichtungen auch in Deutschland geschaffen werden können.

II. 6. Der Fortschritt der Forschung, vor allem im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich, erfordert mehr denn je überregionale wissenschaftliche Einrichtungen. Auf manche dieser Forschungsstätten sind die Hochschulen ganz unmittelbar angewiesen. Die Trägerschaft solcher Institute, deren Charakter und Form nach ihren Aufgaben wechselt, kann verschieden sein. Seit 1955 nötigte die Entwicklung der Atomphysik und Kerntechnik mit ihren kostspieligen Anlagen dazu, neben den Hochschulinsti- tuten nach Organisationsform und Aufgabe differenzierte Zentren überregionalen Charakters zu schaffen. Davon wiederum verschieden sind die Institute, die der Gesamtheit der wissenschaftlichen Forschungsstätten dadurch dienen, daß sie unentbehrlich gewordene Hilfsfunktionen übernehmen. Der Ausbildung dieses Typus hat sich insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft angenommen. Als Beispiele seien genannt die Tierzuchtanstalt in Hannover, das Geochemische Laboratorium in Göttingen, das Großrechenzentrum in Darmstadt, die Technische Informationsbibliothek in Hannover und das Forschungsschiff, das gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Hydrographischen Institut betrieben werden soll. Zu diesem Typus gehört auch die geplante Dokumentationszentrale.

Überregionale
Einrichtungen

Man wird erhöhte Aufmerksamkeit aber auch neuen Formen überregionaler Forschungseinrichtungen widmen müssen, die, wie das geplante Krebsforschungszentrum in Heidelberg, mit einer Hochschule verbunden oder als Außenstellen für ganze Disziplinen geschaffen werden können, z. B. für die Tropenmedizin (gemeinsame Station in Afrika) oder für die Astronomie (Sternwarte auf der Südhalbkugel auf internationaler Basis).

B. III. Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die zu erwartenden Studentenzahlen oder restriktive Maßnahmen?

III. 1. Wegen der engen Verbindung von Forschung und Lehre werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht allein der Forschung dienen, sondern auch die Möglichkeiten der Ausbildung verbessern. Sie werden aber ohne Zweifel nicht für die Bewältigung der großen Aufgaben ausreichen, die den Hochschulen

durch die große Zahl der Studierenden gestellt sind. Hier bleibt nur die Wahl, entweder die Studentenzahlen durch restriktive Maßnahmen zu verringern oder den Hochschulen durch einen weiteren Ausbau, der auch den Erfordernissen der Lehre in vollem Umfange gerecht wird, wieder eine gute wissenschaftliche Ausbildung aller ihrer Studenten zu ermöglichen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen wird aus den folgenden Überlegungen deutlich.

Stärke der Geburtsjahrgänge

III. 2. Die Zahl der ein Hochschulstudium anstrebenden jungen Menschen wird in der Bundesrepublik auch in Zukunft hoch sein. Mit einem Absinken der Studentenzahl kann daher nicht gerechnet werden. In den kommenden Jahren wird sie sogar weiter ansteigen. Dies ergibt sich daraus, daß die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1951 besonders stark waren und die Angehörigen dieser Jahrgänge in den kommenden Jahren die Hochschulen besuchen werden. Die Stärke der Geburtsjahrgänge von 1930 bis 1956 zeigt die folgende Darstellung.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre besuchen 77 bis 78% eines Abiturientenjahrganges die wissenschaftlichen Hochschulen, zum überwiegenden Teil bereits im Jahr der Ablegung der Reifeprüfung, zu einem kleineren Teil in den darauffolgenden Jahren. Hinzu kommen diejenigen Studienbewerber, die nicht über das Abitur, sondern auf einem anderen Wege die Berechtigung zum Hochschulstudium erworben haben, und die Studenten aus der sowjetisch besetzten Zone.

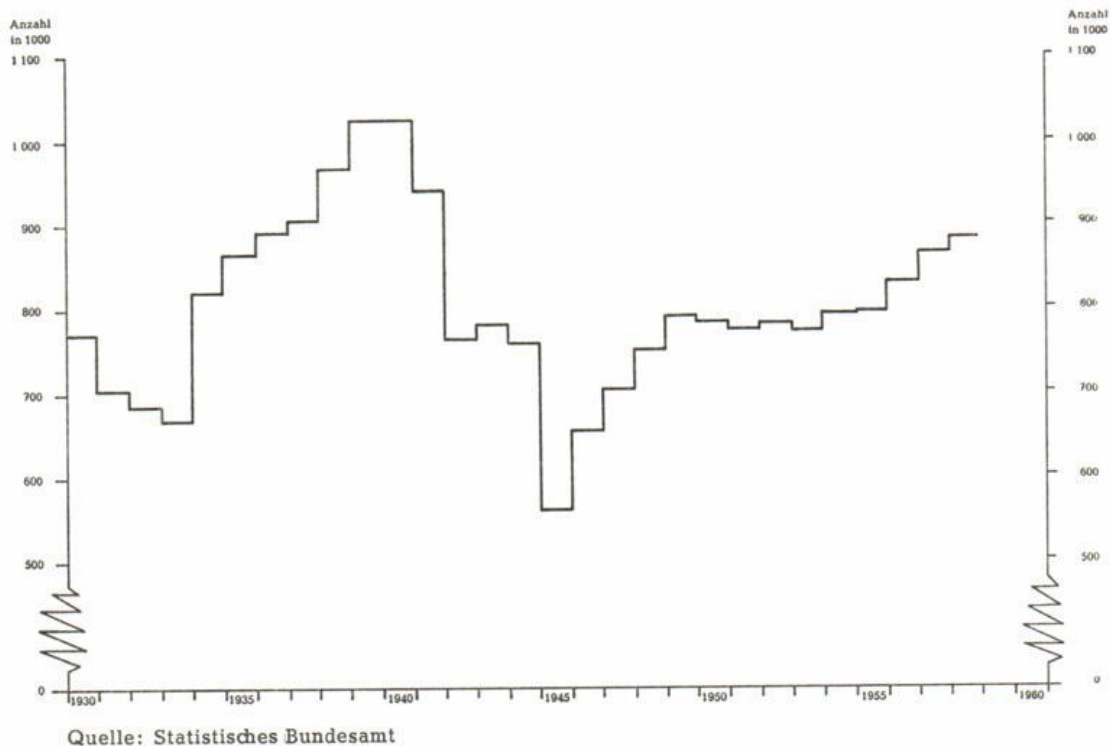
Zukünftige Studentenzahl

Die Zahl der Studenten wird also in den nächsten Jahren noch erheblich ansteigen, wenn keine restriktiven Maßnahmen ergriffen werden. Später wird möglicherweise ein leichter Rückgang eintreten, dem jedoch wiederum ein weiteres Ansteigen folgen wird. Die Meinungen darüber, mit welchen Höchstzahlen zu rechnen ist, gehen auseinander. Das Statistische Bundesamt rechnet mit 260 000 deutschen Studenten im Jahre 1965, die Kultusministerkonferenz nimmt eine etwas geringere Zahl an. Nach Berechnungen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates wird in diesem Jahrzehnt die Zahl der deutschen Studenten im Jahre 1964 mit etwa 240 000 einen Höchststand erreichen.* Dazu kommen die ausländischen Studenten.

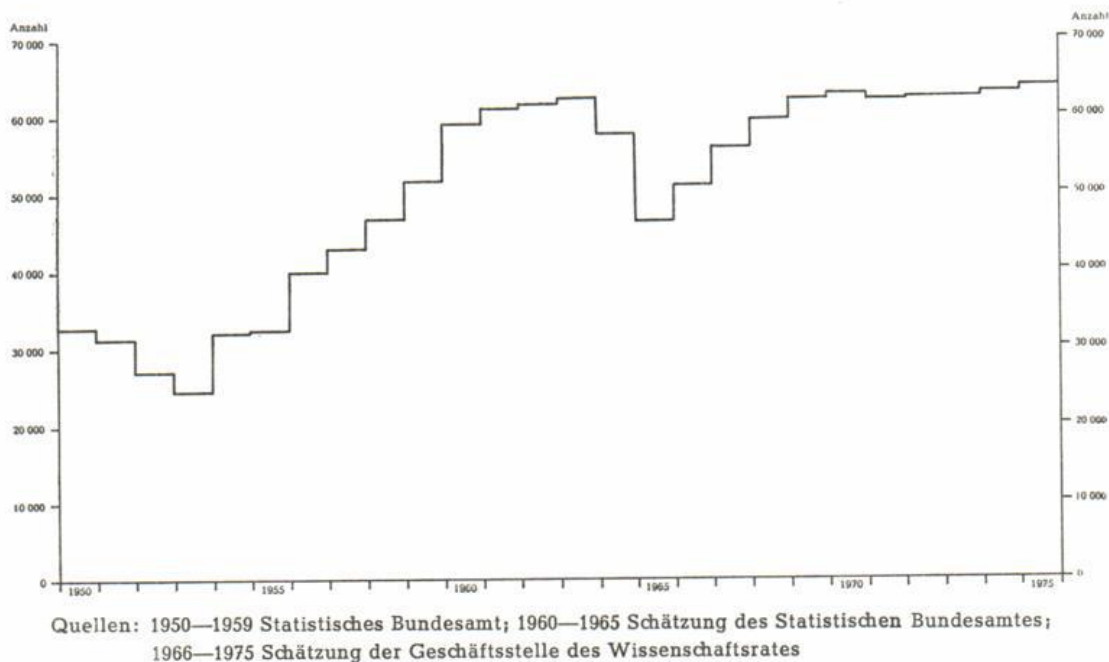
Welcher dieser Schätzungen man auch folgen mag: es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Studenten in den nächsten Jahren noch beträchtlich über den gegenwärtigen Stand hinausgehen und, soweit abzusehen, nicht wieder unter ihn sinken wird.

* Vgl. Tabelle 8 des statistischen Anhangs.

Stärke der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1958 im Bundesgebiet und in Berlin (West) (Stand: 31. Dezember 1958)



Anzahl der Abiturienten im Bundesgebiet und Berlin (West) 1950 bis 1975



III. 3. Angesichts dieser Entwicklung liegt die Frage nahe, ob nicht — sei es als Dauerlösung, sei es für eine vorübergehende Zeit — Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Studentenzahl zu beschränken und z. B. etwa auf der gegenwärtigen Höhe zu halten.

Als solche Maßnahmen kämen in Betracht:

in erster Linie der numerus clausus,

in zweiter Linie ein System von Prüfungen, das die den Anforderungen nicht gewachsenen Studenten zwingt, die Hochschule wieder zu verlassen.

Für beide Systeme gibt es Beispiele im Ausland. Ein numerus clausus wird in England angewendet; scharfe Ausleseprüfungen nach einer Bewährungszeit werden in den großen amerikanischen Universitäten durchgeführt.

Die Befürworter solcher Beschränkungen führen u. a. folgende Gründe an:

- den Hochschulen sei es unmöglich, bei dem heutigen Stand ihrer Lehrkörper allen Studienbewerbern eine angemessene Ausbildung zu vermitteln;
- es drohe ein akademisches Proletariat zu entstehen, insbesondere im Falle eines Rückschlages in der wirtschaftlichen Entwicklung;
- die Erfahrung lehre, daß viele Ungeeignete die Hochschule besuchen und damit das Leistungsniveau herabdrücken;
- es sei unmöglich, in angemessener Frist Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, die den Erfordernissen entsprechen.

Gegen Restriktionen werden folgende Gesichtspunkte geltend gemacht:

- es sei fast ausgeschlossen, eine richtige und gerechte Auswahl zu treffen, zumal die Abiturientenzeugnisse nicht vergleichbar sind;
- jede Beschränkung bedeute einen Eingriff in die Freiheit der Berufswahl;
- eine Berufslenkung durch Zwang sei mit unserer Gesellschaftsordnung unvereinbar;
- es sei schwierig, wenn nicht unmöglich, den Bedarf an Akademikern eines bestimmten Faches vorzuberechnen;
- die Absolventen der Hochschulen hätten bisher im allgemeinen ohne Schwierigkeit eine Anstellung gefunden.

III. 4. Nach eingehender Abwägung aller dieser Argumente empfiehlt der Wissenschaftsrat, keine Beschränkung des Zugangs zu den Hochschulen einzuführen, sondern Ausbildungskapazitäten für die zu erwartenden Studenten zu schaffen und die zur Zeit bestehenden Zulassungs- oder Studienbeschränkungen zu beseitigen, sobald der Stand des Ausbaus der Hochschulen dies zuläßt.

Die Bundesrepublik muß als ein demokratisches Gemeinwesen ihre Bildungseinrichtungen so erweitern, daß sie dem Bedürfnis aller Volksschichten nach wissenschaftlicher Ausbildung entsprechen. Als hochindustrialisiertes Land kann sie nicht den Notwendigkeiten ausweichen, die sich aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ergeben; diese verlangt mehr wissenschaftlich ausgebildetes Personal in Wirtschaft und Verwaltung. Zwar sind zuverlässige Voraussagen darüber, wie sich der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften entwickeln wird, sehr schwierig. Die Besorgnis aber, die Hochschulen könnten die Bildung eines akademischen Proletariats heraufbeschwören, wenn sie alle diejenigen aufnehmen und ausbilden, die studieren möchten, ist unbegründet. Nach den Beobachtungen der Fakultäten und nach Auskunft der Arbeitsbehörden besteht zur Zeit nur in vereinzelten wissenschaftlichen Berufen ein gewisses Überangebot an jungen Akademikern. Demgegenüber gibt es eine Reihe von akademischen Berufen, in denen ein ausgesprochener Mangel an Nachwuchskräften besteht. Dies betrifft vor allem die Disziplinen der Mathematik, Chemie, Statistik, Ingenieurwissenschaften sowie die meisten Fächer für das Lehramt an höheren Schulen.

In der Öffentlichkeit ist insbesondere die Frage des Bedarfs an Diplom-Ingenieuren erörtert worden. Dazu sind Untersuchungen angestellt worden, die nicht zu einheitlichen Ergebnissen geführt haben. Die Vorschläge des Wissenschaftsrats zum Ausbau der Technischen Hochschulen müssen sich daher auf allgemeine Überlegungen stützen. Es ist anzunehmen, daß der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieuren steigt, weil die Entwicklung der modernen Technik in wachsendem Maße eine wissenschaftliche Durchdringung ihrer Probleme erfordert und weil der Expansion unserer Wirtschaft, ihrer weltwirtschaftlichen Verflechtung und dem Bedarf der Entwicklungsländer Rechnung getragen werden muß.

Man kann fragen, ob wenigstens in Fächern, für die man einen geringeren Bedarf voraussehen zu können glaubt, Zulassungsbeschränkungen vorgenommen werden sollten. Auch solche Maßnahmen begegnen aber schweren Bedenken.

Beschränkungen der Zulassung, die der Berufsplanung dienen, sind mit dem Grundsatz des Art. 12 des Grundgesetzes schwerlich vereinbar. Unzweifelhaft stehen sie zu dem Grundgedanken einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung in Widerspruch.

Zu Bedenken anderer Art führt die Erfahrung, daß sich die Zahl der Studenten eines bestimmten Faches, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, der jeweiligen Bedarfslage anpaßt. So ist z. B. die Zahl der Bewerber für das juristische Studium im Augenblick wieder gesunken. Diese gesunde Entwicklung kann durch Unterrichtung der Öffentlichkeit und durch eine gründliche, sachkundige Berufsberatung gefördert werden. Es hat sich ferner gezeigt, daß es sehr schwierig ist, Zulassungsbeschränkungen, die sich auf bestimmte Ausbildungszweige erstrecken, praktisch durchzusetzen, weil Möglichkeiten der Umgehung bestehen.

Problem der
ungeeigneten
Studenten

Besonders ernst zu nehmen ist der Einwand, die freie Zulassung könne dazu führen, daß viele unzureichend vorbereitete und nach ihrer Begabung ungeeignete Studenten zugelassen werden. Eine Lösung dieses Problems sieht der Wissenschaftsrat aber nicht in der Einführung einer besonderen Hochschulzugangsprüfung neben dem Abitur, sondern in den folgenden Maßnahmen:

1. Die höhere Schule muß ihre künftigen Absolventen so vorbereiten, daß der Abiturient in der Lage ist, ein wissenschaftliches Studium aufzunehmen.

Wir halten uns nicht für berechtigt, hierzu im einzelnen Stellung zu nehmen, zumal der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen in seinem Rahmenplan* eingehende Vorschläge vorgelegt hat. Wir müssen aber mit Nachdruck betonen, daß die zur Zeit geltende Regelung, nach der das Abiturientenzeugnis ohne jede weitere Prüfung den Zugang zur Hochschule eröffnet, nur aufrechtzuerhalten ist, wenn die höhere Schule unter Aufgabe enzyklopädischer Ziele um eine vertiefte Bildung ihrer Schüler besorgt ist (vgl. S. 26).

2. Einer rechtzeitigen Überleitung in einen anderen, den Anlagen des einzelnen besser entsprechenden Beruf können in den Fakultäten Zwischen- oder Vorexamina dienen. Sie bestehen in vielen Disziplinen bereits jetzt. In anderen sollte ihre Einführung erwogen werden.

* Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, Stuttgart 1959.

3. Es sollte bald mit aller Sorgfalt geprüft werden, in welchem Umfange neben den wissenschaftlichen Hochschulen andere, der praktischen Berufsausbildung unmittelbar dienende, Einrichtungen geschaffen werden können.

B. IV. Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Empfehlungen aus den angeführten Gründen davon ausgegangen, daß die Zahl der Studenten nicht beschränkt werden soll. Dem widerspricht es nicht, wenn er für die einzelnen Hochschulen „Richtzahlen für den Ausbau“ vorschlägt. Die Summe der Richtzahlen beträgt etwa 200 000*. Demnach werden die zur Zeit bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen nach Auffassung des Wissenschaftsrates erst nach ihrem Ausbau eine Ausbildungskapazität haben, die gerade der bereits jetzt vorhandenen Zahl der Studenten gerecht wird. Da die Zahl der Studenten sich aber noch beträchtlich steigern wird, müssen neue wissenschaftliche Hochschulen gegründet werden.

Eine Erweiterung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, die wesentlich über unsere Vorschläge hinausgeht, halten wir für nicht vertretbar: Die akademische Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn die Zahl der Hochschullehrer nicht über ein bestimmtes Maß hinauswächst. Die Fakultäten werden nach unseren Ausbauvorschlägen in Zukunft ohnehin größer werden und ihre Arbeitsweise wohl der erhöhten Anzahl ihrer Mitglieder anpassen müssen. Aber für ihre Größe gibt es eine obere Grenze. Ebenso lassen sich auch die Einrichtungen der Hochschulen nicht beliebig erweitern und vermehren. Daher verdient die Gründung neuer Hochschulen den Vorzug.

In der Bundesrepublik bestehen zudem heute weniger wissenschaftliche Hochschulen als vor dem Krieg im Deutschen Reich**, ja auch als vor dem ersten Weltkrieg. Die Bevölkerung der Bundesrepublik ist aber nahezu ebenso groß wie die des Deutschen Reiches vor 1914.

Auch die anderen westeuropäischen Länder suchen das Problem der großen Studentenzahlen nicht allein durch den Ausbau der bestehenden Hochschulen zu lösen, sondern ebenso durch die

* Vgl. hierzu Tabelle 18 des statistischen Anhangs.

** Das Deutsche Reich hatte 1935 23 Universitäten, 10 Technische Hochschulen und 11 sonstige wissenschaftliche Hochschulen. Demgegenüber hat die Bundesrepublik mit ihren größeren Studentenzahlen 18 Universitäten, 8 Technische Hochschulen und 7 sonstige wissenschaftliche Hochschulen.

Schaffung neuer Hochschulen. In England wurde nach dem Kriege das University College in North-Staffordshire gegründet, mit der Planung einer Universität in Brighton hat man begonnen. Weitere fünf Gründungen werden vorbereitet. In Frankreich werden nicht nur die Provinz-Universitäten ausgebaut, sondern auch neue Fakultäten und Technische Hochschulen errichtet. Die Gründung des Institut National des Sciences Appliquées in Lyon ist bereits abgeschlossen. Mehrere neue naturwissenschaftliche Fakultäten, die der Entlastung von Paris dienen sollen, sind geplant. Auch in den Niederlanden wird, nach der Gründung der Technischen Hochschule in Eindhoven, die Bildung einer neuen Universität vorbereitet.

Die an anderer Stelle wiedergegebenen Vorausberechnungen über die Entwicklung der Studentenzahl bieten keine ganz zuverlässige Grundlage für die Frage, in welchem Umfang zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Berechnungen gehen notwendigerweise von der Annahme aus, daß die bisherigen Verhältnisse weitgehend unverändert bleiben. Sie können nicht berücksichtigen, ob durch die jetzt beschlossenen Strukturveränderungen der Oberstufe der höheren Schule und durch den Ausbau weiterer höherer Fachschulen der Zustrom zu den wissenschaftlichen Hochschulen verringert wird. Zumindest aber kann man bei Überlegungen über die zusätzlich erforderlichen Ausbildungsplätze die unteren Werte der Berechnungen der zu erwartenden Studentenzahl zugrunde legen. Nach diesen Vorausberechnungen ist zu erwarten, daß vom Jahre 1970 an etwa zwischen 240 000 und 260 000 Studenten, davon mindestens 10 % Ausländer, die deutschen Hochschulen besuchen werden. Nimmt man die untere Grenze dieser Zahlen an, also 240 000 Studenten, so müssen über den Ausbau der bestehenden Hochschulen hinaus für 40 000 Studenten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden.

Ein kleiner Teil dieser zusätzlichen Ausbildungskapazität mag dadurch gewonnen werden, daß Hochschulen, die zur Zeit nur ein beschränktes Aufgabengebiet haben, wie z. B. die Medizinische Akademie Düsseldorf und die Hochschule für Sozialwissenschaften, die sich zur Zeit in Wilhelmshaven befindet, zusätzliche Ausbildungsgänge erhalten. Auch könnte daran gedacht werden, in bestehende Universitäten oder Technische Hochschulen je nach den sich örtlich bietenden Möglichkeiten Einrichtungen, die bisher nicht zu den Hochschulen gehören, einzubeziehen oder ihnen anzugliedern. So könnte erwogen werden, für eine Universität, die in einer Großstadt mit guten Krankenhauseinrichtungen liegt, eine zweite Medizinische oder

wenigstens Klinische Fakultät zu schaffen. Dort, wo die entsprechenden Ausbildungszweige bereits vorhanden sind, wird dieser Weg gangbar und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch empfehlenswert sein. Eine sorgfältige kritische Prüfung halten wir aber dann für erforderlich, wenn es sich darum handelt, neue Aufgabengebiete an eine Hochschule anzugliedern, die außerhalb ihres bisherigen Wirkungsfeldes liegen.

Mit derartigen Maßnahmen wird aber nur eine kleine Zahl zusätzlicher Studienplätze geschaffen werden können. Deswegen ist die Neugründung von Hochschulen notwendig. Durch die Planung und den Aufbau neuer Hochschulen darf jedoch der vorgeschlagene Ausbau der bestehenden Hochschulen nicht beeinträchtigt werden.

Zunächst wird die Zahl der in den nächsten Jahren neu zu gründenden Hochschulen zu bestimmen und zu überlegen sein, welche Standorte für sie in Betracht kommen. Weiterhin ist zu fragen, welcher Art die neu zu gründenden Hochschulen sein und welche besonderen Aufgaben ihnen übertragen werden sollten. Es gibt keine zuverlässigen Vorausberechnungen darüber, ob in bestimmten Berufszweigen eine besonders dringende und anhaltende Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Kräften entstehen wird. Die Aufgabe der neuen Hochschulen kann daher nur von den Verhältnissen an den bestehenden abgeleitet werden. Sie wird im wesentlichen darin bestehen, zusätzliche Studienmöglichkeiten in den Fächern zu bieten, in denen zur Zeit eine Überfüllung festzustellen ist, ferner aber auch in solchen, bei denen sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der Ausbildungskapazität für die Zukunft absehen läßt.

Insofern werden die neuen Hochschulen also vor allem die Funktion haben, die bestehenden zu entlasten. Ebenso legt auch der Wunsch, die Forschungsmöglichkeiten in den Hochschulen zu erweitern, den Gedanken an eine Neugründung nahe.

Eine offensichtliche Überfüllung ist gegenwärtig in den Wirtschaftswissenschaften, den der Ausbildung von Lehrern an höheren Schulen dienenden Fächern der Philosophischen Fakultät, der Medizin, zahlreichen Fächern der Naturwissenschaften und, wenn auch mit einem gewissen Vorbehalt, in den Rechtswissenschaften festzustellen. Wegen des sicherlich steigenden Bedarfs muß auch die Ausbildungskapazität in den Ingenieurwissenschaften über den durch den Ausbau der bestehenden Technischen Hochschulen möglichen Rahmen hinaus erweitert werden.

Für eine Reihe von Disziplinen müssen demnach zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Deshalb müssen die neuen Hochschulen als Vollhochschulen und nicht als Spezialhochschulen geplant werden, ganz abgesehen davon, daß die Errichtung von Spezialhochschulen mit der Grundkonzeption einer wissenschaftlichen Hochschule nicht in Einklang steht. Dennoch müssen wir mit unseren Empfehlungen in einem Fall von dieser Grundkonzeption abweichen. Die Untersuchungen über die Verhältnisse in den Universitätskliniken haben ergeben, daß dringend zusätzliche Ausbildungsstätten in den klinischen Hauptfächern erforderlich sind*. Dem hier herrschenden besonderen Notstand kann durch den lange Zeit in Anspruch nehmenden und kostspieligen Bau neuer Kliniken allein nicht abgeholfen werden. Vielmehr müssen zusätzliche, rasch wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Daher schlagen wir, wie in der Stellungnahme zu der Struktur der Universitätskliniken näher ausgeführt ist, die Gründung neuer Medizinischer Akademien vor. Wir übersehen die grundsätzlichen Bedenken gegen die Gründung von Spezialhochschulen nicht; doch zeigt das Beispiel der Medizinischen Akademie Düsseldorf, daß sich hier ein guter Weg anbietet, einer besonderen Notlage im Bereich der ärztlichen Ausbildung abzuweichen. Zugleich werden auf diese Weise zusätzliche, nicht minder notwendige Möglichkeiten für die medizinische Forschung geschaffen werden.

Mit dieser Ausnahme halten wir es für erforderlich, wissenschaftliche Hochschulen zu gründen, deren Aufgabenbereiche denen der bestehenden weitgehend entsprechen. Es stellt sich dabei die Frage, ob nicht bei einer Neugründung die traditionelle Aufspaltung der Wissenschaften in solche, die an Universitäten, und solche, die an Technischen Hochschulen gepflegt werden, überwunden werden kann. An mehreren der neu zu gründenden Hochschulen sollten nach unseren Vorstellungen technische Disziplinen mit traditionellen Universitätsfächern verbunden werden.

Bei der Gründung neuer Hochschulen wird man aber auch neue Wege in der organisatorischen Zusammenfassung der Fächer und in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung erwägen müssen. Mängel, die sich in den bestehenden Hochschulen zeigen, können vermieden werden; bei einer sorgfältigen Planung der Struktur der Hochschule lassen sich Gedanken aus der Diskussion um die Hochschulreform erproben. Die Gründung neuer Hochschulen bietet die Gelegenheit, bei Wahrung be-

* Vgl. hierzu im einzelnen die Stellungnahme zur Struktur der Universitätskliniken, Anlage 1.

währter Traditionen neue, unserer Zeit entsprechende Formen des akademischen Lebens zu schaffen. In ihnen mögen sich durch eine systematische Errichtung von Wohnheimen auch neue Formen des Gemeinschaftslebens entwickeln.

Diese Gedanken lassen sich auch an den Hochschulen verwirklichen, die zur Entlastung der bestehenden gegründet werden müssen. Darüber hinaus wird der Wissenschaftsrat prüfen, ob eine wissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter geschaffen werden kann, die unter Verzicht auf eine große Studentenzahl ihren Schwerpunkt in der Forschung und in der Ausbildung wissenschaftlich fortgeschrittener Studenten hat.

Ins einzelne gehende Vorschläge über den Standort neuer Hochschulen können im Rahmen dieses Berichtes nicht gemacht werden. Einige Erwägungen sind aber im Zusammenhang mit der Frage nach der Zahl von Neugründungen notwendig.

Die neuen Hochschulen müssen so geplant werden, daß sie die Hochschulen entlasten, die jetzt eine außergewöhnliche Konzentration an Studenten aufweisen. Hier ist in erster Linie München zu nennen, wo es sehr viel mehr Studenten gibt als an allen anderen deutschen Universitäten. Daneben lassen die steigenden Studentenzahlen in Hamburg, neuerdings auch in Kiel, eine Neugründung im norddeutschen Raum sinnvoll erscheinen. Für ein drittes Zentrum, das nordrhein-westfälische Industrieviertel, ist durch den begrüßenswerten Beschluß des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom Mai dieses Jahres die Planung einer wissenschaftlichen Hochschule möglich geworden, die die Universitäten Köln und Münster sowie bei Einbeziehung einer ingenieurwissenschaftlichen Fakultät auch die Technische Hochschule Aachen entlasten kann.

Ein weiterer denkbarer Bereich, das Rhein-Main-Gebiet, scheint dagegen durch die vorhandenen hessischen Hochschulen, besonders, wenn die Universität Gießen weiter ausgebaut ist, und durch die Universität Mainz zunächst hinreichend mit wissenschaftlichen Bildungsstätten versehen zu sein, so daß unter dem Gesichtspunkt der Entlastung hier Neugründungen einstweilen nicht erforderlich sind.

Für die Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungskapazität durch die Neugründung von Hochschulen zeichnet sich demnach vorerst folgendes ab:

1. Die Gründung von drei Universitäten in den genannten Bereichen. Bei ihnen sollte der Gedanke der Vereinigung von Ingenieurwissenschaften mit an den Universitäten gepflegten Wissenschaften verwirklicht werden.

2. Die Gründung einer Technischen Hochschule muß erwogen werden; dabei muß die mögliche Auswirkung einer Einbeziehung technischer Disziplinen in bestehende und neue Universitäten sowie des primär notwendigen Ausbaus der Ingenieurschulen berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat kann im gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch keine endgültige Feststellung treffen.
3. Die Gründung einiger Medizinischer Akademien; hierbei ist zu prüfen, ob die Struktur der Neugründungen völlig mit jener der bestehenden medizinischen Fakultäten übereinstimmen soll.

Bei der Wahl des Standortes müssen in allen Fällen von Neugründungen einige allgemeine Gesichtspunkte beachtet werden.

1. Die Aufnahme einer Hochschule in den Bereich einer Gemeinde hat eine Bereicherung des geistigen und kulturellen Lebens zur Folge. Diese Bereicherung sollte aber eine wechselseitige sein. Das setzt voraus, daß ein von entsprechenden Einrichtungen getragenes kulturelles Leben bereits vorhanden ist.
2. Die Errichtung einer Hochschule hat für die Kommune wahrscheinlich finanzielle Lasten (Aufschließungskosten, Verkehrsverbindungen, Wohnungsbau, Verzicht auf eigenes Ausdehnungsgelände), kaum aber materiellen Gewinn zur Folge.
3. Der Bau einer neuen Hochschule sollte nur dort geplant werden, wo ausreichend Gelände für ihre Entwicklung zur Verfügung steht. Ein geschlossener Geländekomplex von mindestens 150 ha Größe ist für den Bau einer modernen Hochschule (mit Klinikum), die etwa 8000 Studenten aufnehmen kann, erforderlich.
4. Eine neue Hochschule darf ihre Tätigkeit keinesfalls in Behelfsheimen (Kasernen, Baracken usw.) beginnen; auch schlechte Provisorien sind gelegentlich überaus dauerhaft.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seiner Plenarsitzung am 7. Mai 1960 grundsätzlich für die Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen ausgesprochen und einen Ausschuß eingesetzt, der die mit der Gründung solcher Hochschulen verbundenen allgemeinen Fragen, insbesondere die Gestalt der neuen Hochschulen, prüfen und die auch weiterhin erforderliche beratende Tätigkeit des Wissenschaftsrates vorbereiten soll. Der Wortlaut des Beschlusses ist als Anlage 3 beigegeben.

B. V. Maßnahmen auf dem Gebiet des Ausländerstudiums

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Studentenzahlen verdient das Studium von Ausländern besondere Beachtung. Ihre Zahl — vor allem die der Studenten aus den sogenannten Entwicklungsländern — hat in den letzten Jahren stark zugenommen.* Dies erfordert eine Reihe von besonderen Maßnahmen. Hier kann nicht zu allen Aspekten des Problems Stellung genommen werden; es muß genügen, die wichtigsten Fragen zu berühren.

Die deutschen Hochschulen sind sich im Einklang mit der Bundesregierung und den Regierungen der deutschen Länder bewußt, daß es zu ihren besonderen Pflichten gehört, an ihren wissenschaftlichen Einrichtungen auch Studenten anderer Länder auszubilden. Sie können diesen schönen und wichtigen Dienst, insbesondere für die Entwicklungsländer, aber nur dann erfolgreich leisten, wenn dafür eine Reihe von speziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

V. 1. Die Erfahrung hat gezeigt, daß viele der nach Deutschland kommenden ausländischen Studenten nach ihrer Vorbildung nicht ausreichend qualifiziert sind und vor allem die deutsche Sprache nur unvollkommen beherrschen. Sie sind deshalb oft kaum imstande, den Vorlesungen zu folgen oder an Seminaren teilzunehmen. Der Hochschulunterricht kann darauf keine Rücksicht nehmen. Vollends verkehrt wäre es, wegen solcher Schwierigkeiten die Anforderungen an ausländische Studenten bei Promotionen und anderen wissenschaftlichen Prüfungen herabzusetzen. Den deutschen Hochschulen, aber auch dem ausländischen Studenten selbst und seinem Heimatstaat würde damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Vorbildung

Um derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen, sollte die Frage der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, soweit sie zum Hochschulstudium berechtigen, strenger als bisher geprüft werden. Außerdem sollte die Immatrikulation davon abhängig gemacht werden, daß die Bewerber die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Dieses Ziel läßt sich allerdings nur erreichen, wenn Möglichkeiten für die ausländischen Studenten geschaffen werden, in angemessener Zeit die deutsche Sprache im Lande zu erlernen. Neben örtlichen Kursen an den Hochschulen hat bisher vor allem das Goethe-Institut mit seinen Sprachkursen diese Auf-

* Vgl. Tabelle 6 des statistischen Anhangs.

Vorstudienkollegs

gabe wahrgenommen. Jedoch reichen diese Einrichtungen nicht aus. Es ist erforderlich, Vorstudienkollegs zu schaffen, an denen die deutsche Sprache gelehrt wird. An einigen Hochschulen bestehen solche Vorstudienkollegs bereits. Besonders erwünscht wäre es, wenn sie auch die Aufgabe übernehmen könnten, bestimmte Lücken in der Grundausbildung mancher ausländischer Studenten auszugleichen, so z. B. den Mangel an Kenntnissen in der Mathematik, der sich bei den Bewerbern um Studienplätze an den Technischen Hochschulen gezeigt hat. Gleichzeitig sollten die Studenten wenigstens mit den Grundlagen für das Verständnis der europäischen und deutschen Kulturentwicklung vertraut gemacht werden, ohne das ein Studium in Deutschland, zumal in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen, nutzlos ist.

In den Vorstudienkollegs sollten die ausländischen Studenten ferner darüber beraten werden, welche Hochschule ihren Ausbildungswünschen am besten entspricht. In manchen Fällen hat sich gezeigt, daß für das Berufsziel und die Fähigkeiten eines jungen Ausländers nicht ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, sondern an einer geeigneten höheren Fachschule der richtige Weg ist. Rechtzeitige Beratung vor Beginn des Studiums kann späteren Enttäuschungen vorbeugen.

Die ausländischen Studienbewerber sollten allerdings nicht erst nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik beraten werden. Deshalb empfehlen wir, unsere diplomatischen Missionen stärker mit diesen dringend nötigen Beratungsaufgaben zu betrauen.

Tutoren

V. 2. Während des Studiums bedürfen ausländische Studenten häufig einer menschlichen Hilfe, aber auch einer Hilfe im Studium mindestens so lange, bis sie sich an das deutsche System der Lernfreiheit für Studenten gewöhnt und eigene Studienleistungen aufzuweisen haben. In den Fakultäten, die in größerer Zahl von Ausländern besucht werden, sollten dafür eigene Tutoren eingestellt werden. Die Akademischen Auslandsämter sind mit ihren wenigen Mitarbeitern dieser Aufgabe nicht gewachsen. Auch sie bedürfen einer beträchtlichen Verbesserung ihrer personellen und sachlichen Ausstattung.

Wohnheimplätze

V. 3. Besonders schwierig ist es für die ausländischen Studenten, geeignete und nicht zu teure Zimmer zu finden. Um dieses Problem zu lösen, muß die Zahl der Studentenwohnheime erhöht und darin jeweils ein Teil der Plätze für Ausländer reserviert werden.

V. 4. Bis die unter 1. und 2. erwähnten Maßnahmen getroffen sind, wird es sich an manchen Hochschulen nicht vermeiden lassen, die Zahl der ausländischen Studenten zu beschränken. Nur dann lassen sich Unterrichtsverhältnisse gewährleisten, wie sie auch die ausländischen Studenten selbst mit Recht von den deutschen Hochschulen erwarten. Als Höchstgrenze werden unter den gegebenen Verhältnissen je Hochschule etwa 10 bis 15 % der deutschen Studenten, aber auch je Fakultät nicht mehr als 30 % anzusetzen sein. Wird der Zugang in dieser Weise beschränkt, so ist darauf zu achten, daß bei der Auswahl die verschiedenen ausländischen Nationen berücksichtigt werden.

Schließlich muß das Stipendienwesen für ausländische Studenten erheblich verbessert werden. Fordert man ausreichende Sprachkenntnisse als Voraussetzung für die Immatrikulation, so müssen die Stipendien in vielen Fällen auch die Kosten der für die sprachliche Vorbereitung erforderlichen Zeit decken. Die für Stipendien insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel müssen wesentlich erhöht werden.

B. VI. Grundsätze für den personellen Ausbau der Hochschulen

Die Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen bedürfen aus zwei Gründen einer wesentlichen Verstärkung. Der eine Grund ist das Mißverhältnis, das in vielen Fächern zwischen der Zahl der Studenten und der Zahl der akademischen Lehrer besteht, wodurch eine gründliche Ausbildung gefährdet und das Studium der auf sich selbst angewiesenen Studenten unnötig verlängert wird. Der andere, gleich wichtige Grund sind die Erfordernisse der Forschung.

Große Forschungsvorhaben erfordern nicht nur einen gegenüber früheren Jahrzehnten erheblich größeren Aufwand an sachlichen Mitteln, sondern auch in viel größerer Zahl ständige Mitarbeiter und Hilfskräfte. Oft haben sich Teilgebiete eines Faches durch neue Erkenntnisziele und Methoden zu selbständigen Fächern entwickelt.

Das Gewicht dieser Gründe erlaubt es nicht länger, bei Flickwerk und halben Maßnahmen stehenzubleiben. Da sich die Forschung nicht vereinfachen und der Andrang von Studenten zu den Hochschulen nicht ohne schwere Schäden verringern läßt, muß entschlossen der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, den bestehenden Bedürfnissen voll Rechnung zu tragen. Der Einwand, es seien nicht genügend Begabungen

Übergroße
Fakultäten

vorhanden, um die neu geschaffenen Plätze auszufüllen, erscheint uns unbewiesen und unberechtigt. Es ist das Vorrecht und die Pflicht der Hochschulen, die besten Begabungen zu suchen und zu entwickeln. Ernster nehmen wir den Einwand, Lehrkörper der von uns vorgeschlagenen Größe müßten alle vorhandenen Selbstverwaltungseinrichtungen sprengen und den Zusammenhang der Gesamthochschule vollends auflösen. Wir waren aus diesem Grunde bestrebt, gewisse Höchstgrenzen auch in den sogenannten Massenfächern nicht zu überschreiten. Im übrigen zeigt das Beispiel großer ausländischer Hochschulen, daß es Wege gibt, die hier auftauchenden organisatorischen Probleme zu bewältigen. Der Wissenschaftsrat hat es nicht als seine Aufgabe angesehen, Vorschläge für eine Änderung der Selbstverwaltungsorgane auszuarbeiten. Er erwartet, daß Staat und Hochschule dafür selbst neue Lösungen finden werden, wo sie sich als notwendig erweisen.

Gleichmäßige
Verteilung

Die personelle Vermehrung darf sich nicht so vollziehen, daß nur der sogenannte Unterbau der verschiedenartigen Hilfskräfte immer weiter verbreitert und allenfalls einige zusätzliche Extraordinariate geschaffen werden. Statt den hierarchischen Aufbau der Lehrkörper an unseren Hochschulen noch mehr zu fördern, muß man ein gesundes Gleichgewicht der Kräfte zwischen den durch ihre Funktion unterschiedenen Stellengruppen herstellen und darauf achten, daß der Grundcharakter der Hochschule als einer Gemeinschaft gleichberechtigter Gelehrter überall wieder voll zur Geltung kommt*. Es muß dafür gesorgt werden, daß sich alle Glieder des Ganzen wieder den Aufgaben widmen können, zu denen sie berufen sind. Die Lehrstuhlinhaber müssen von Verwaltungsaufgaben, vielfach auch von übermäßigen Unterrichtsaufgaben entlastet werden. Dozenten und Assistenten müssen wieder mehr Zeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit und Fortbildung erhalten; der wissenschaftliche Nachwuchs insgesamt muß schon früh Möglichkeiten zum selbständigen Forschen bekommen. Zugleich muß der Unterricht für die Studenten intensiviert, müssen also die Massenveranstaltungen in kleinere Arbeitsgruppen aufgelöst werden.

Um diese Leitgedanken zu verwirklichen, halten wir es für notwendig, eine große Anzahl neuer Lehrstühle zu errichten und zusätzliche Stellen für Dozenten, Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte zu schaffen. Zugleich aber müssen neue Dauerstellen eingerichtet werden, deren Inhaber Aufgaben

* Vgl. auch S. 38.

übernehmen sollen, die von den Lehrstuhlinhabern einerseits, den Dozenten und Assistenten andererseits nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Der Wissenschaftsrat hat diese Eingliederung neuer Dauerstellen bereits am 11. März 1960 empfohlen. Der Wortlaut der Empfehlung, die in Fühlungnahme mit dem Hochschulverband und der Westdeutschen Rektorenkonferenz erarbeitet wurde, ist dem Bericht als Anlage 2 beigegeben; auf ihn wird zur Ergänzung der nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Der Ausbau der verschiedenen Stellengruppen soll den vorstehend entwickelten Grundsätzen entsprechen. Im einzelnen wird dazu folgendes bemerkt:

VI. 1. Ordinariate und Extraordinariate

Die Vermehrung der Stellen muß in erster Linie die Ordinariate betreffen. Wie unzureichend ihre Zahl jetzt ist, zeigt der bereits an anderer Stelle gegebene Hinweis, daß im Jahre 1960 3160 Lehrstuhlinhaber, d. h. Ordinarien und Extraordinarien, rund 200 000 Studierenden gegenüberstanden, während 1928 die entsprechende Relation 3050 zu 111 600 betrug.

Die Verhältnisse im Unterricht machen es in einer Reihe von Fächern, die von besonders vielen Studenten gewählt werden, erforderlich, mehrere Lehrstühle für dasselbe Fach einzurichten. Der Wissenschaftsrat hat solche Parallel-Lehrstühle bereits früher empfohlen.

Parallel-
Lehrstühle

Dabei werden die Fakultäten darauf achten müssen, daß die Einrichtung dieser Lehrstühle sich auch im Unterricht voll auswirkt.

Parallel-Professuren entsprechen oft auch einem Bedürfnis der Forschung. Das gilt nicht nur dann, wenn neue Lehrstühle für inzwischen verselbständigte Teilgebiete zu schaffen sind. Für eine Reihe von Fächern empfiehlt sich die Errichtung von mehreren Lehrstühlen auch dann, wenn ihre Inhaber zwar das gesamte Fach noch überschauen und in der Lehre vertreten können, in ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit aber bestimmten Spezialrichtungen nachgehen.

Der Wissenschaftsrat hat geprüft, ob die Nachwuchslage es erlaubt, die vorgeschlagenen Ordinariate in angemessener Zeit zu besetzen. Die Lage ist in den einzelnen Fächern verschieden. Wo Nachwuchs völlig fehlt, beschränken sich die Vorschläge

darauf, zunächst einzelne vorhandene Institute auszubauen und mit zahlreichen Nachwuchsstellen zu versehen, damit in ihnen wissenschaftliche Kräfte herangebildet werden können.

Ausländische
Gastprofessoren

Neben der Errichtung neuer Professuren ist die Bereitstellung von Mitteln für ausländische Gastprofessoren wichtig, die längere Zeit an einer Hochschule lehren können. Dadurch kann der wissenschaftliche Austausch von Methoden und Ergebnissen gefördert und können Lücken geschlossen werden. Dies trifft namentlich für die naturwissenschaftlichen Zentralfächer zu. Außerdem können auf diesem Wege Nachwuchskräfte auf bisher in Deutschland ungenügend oder gar nicht gepflegten Gebieten herangebildet werden.

Extraordinariate

Wie der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung vom 11. März 1960* ausgeführt hat, sollten planmäßige Extraordinariate künftig nur noch eingerichtet werden

- a. für Fächer, die noch in der Entwicklung begriffen sind, deren künftige Entwicklung zur Breite eines vollen Ordinariats aber zu erwarten ist,
- b. in besonderen Fällen zur dauernden Förderung kleinerer Spezialgebiete.

Damit schließt sich der Wissenschaftsrat den Gedanken an, die bereits der preußischen Hochschulreform der Weimarer Zeit zugrunde lagen und die in den Entschlüssen der Honnefer Hochschulkonferenz erneut zum Ausdruck gekommen sind.

Es ist nicht zu rechtfertigen, daß für ein Fach neben einem Ordinariat mehrere Extraordinariate bestehen, wenn alle Stelleninhaber gleiche Pflichten und Rechte in Forschung und Lehre haben und an die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrstuhlinhaber die gleichen Anforderungen gestellt werden. Behält man das Extraordinariat in diesen Fällen bei, so festigt man nur den unerwünschten Zustand einer Hierarchie selbst unter Lehrstuhlinhabern.

Die verbreitete Ansicht, das Extraordinariat solle eine Vorstufe für die Berufung auf ein Ordinariat sein und als Anfangsstellung für jüngere Nachwuchskräfte in Betracht kommen, verkennt, daß an Lehrstuhlinhaber stets die gleichen Anforderungen gestellt werden müssen, und daß jüngere Gelehrte nur berufen werden sollten, wenn der Berufene gezeigt hat, daß er reif ist, einen Lehrstuhl, also auch ein Ordinariat, einzunehmen.

* Vgl. Anlage 2.

VI. 2. Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlicher Rat

Die dem Wissenschaftsrat vorgelegten Entwicklungspläne der Hochschulen lassen erkennen, daß überall ein starkes Bedürfnis besteht, Planstellen einzurichten, die in Lehre und Forschung dem weiten Aufgabenbereich Rechnung tragen sollen, der von den Lehrstuhlinhabern einerseits, den in einem zeitlich begrenzten Beschäftigungsverhältnis stehenden Assistenten andererseits nicht mehr bewältigt werden kann.

In seiner Empfehlung vom 11. März 1960 hat der Wissenschaftsrat die Einführung einer neuen Gruppe von Stellen vorgeschlagen, die der Wahrnehmung von Daueraufgaben in Forschung und Lehre dienen sollen, von denen die Lehrstuhlinhaber entlastet werden müssen. Diese Stellen mit den Amtsbezeichnungen „Abteilungsvorsteher“ und „Wissenschaftlicher Rat“ sollen ihren Inhabern selbständige Forschungsmöglichkeiten gewähren. Sie sind auch in der Besoldung so einzustufen, daß sie für den wissenschaftlichen Nachwuchs neben dem Ordinariat oder Extraordinariat einen Anreiz bieten und als Lebensstellung angesehen werden können. Es ist selbstverständlich, daß Inhaber dieser Stellen auch auf Lehrstühle berufen werden können. In jedem Fall ist die Habilitation — bei den Technischen Hochschulen die Qualifikation für die Berufung auf einen Lehrstuhl — die Voraussetzung für die Ernennung zum Abteilungsvorsteher oder zum Wissenschaftlichen Rat; in der Regel soll mit der Ernennung auch die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor verbunden werden.

Neue
Stellengruppen

Die Abteilungsvorsteher sollen vor allem als Leiter von größeren Abteilungen, die als Dauereinrichtung an großen Instituten oder Kliniken bestehen, eingesetzt werden; sie sollen für ihre selbständige Forschungstätigkeit über einen eigenen Sachetat und entsprechendes Personal verfügen können.

Die Stellen mit der Amtsbezeichnung „Wissenschaftlicher Rat“ werden vor allem für die geisteswissenschaftlichen Fächer in Betracht kommen.

VI. 3. Privatdozenten und Dozenten

Der Wissenschaftsrat hält daran fest, daß das Ordinariat nicht die Endstufe einer sich in mehreren Stufen vollziehenden Beamtenlaufbahn sein soll, sondern daß es aus der Zahl aller für die wissenschaftliche Forschung und Lehre Geeigneten besetzt werden muß. Bei den Universitäten werden hierfür in erster Linie die Privatdozenten in Betracht kommen, bei den Technischen Hochschulen Persönlichkeiten, die sich in der

Praxis wie in wissenschaftlichen Arbeiten bewährt haben und über pädagogisches Talent verfügen, für beide auch die Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlichen Räte. Entscheidend ist, daß der wissenschaftliche Nachwuchs sich nicht von untergeordneten Stellen im Forschungs- und im Lehrbetrieb schrittweise empordienen muß und kann. Privatdozenten sollen einige Jahre Zeit haben, ohne stärkere Belastung in fremdgeleiteter Forschung oder im Unterricht an der eigenen wissenschaftlichen Bildung und an selbst gewählten Problemen zu arbeiten. Nur auf diesem Wege kann der Hochschullehrer vor der Gefahr des engen Spezialistentums bewahrt werden; nur so wird die deutsche Hochschule auch weiterhin umfassend gebildete Lehrer erhalten, die über eine breite Grundlagenkenntnis verfügen.

Diätendozenten sind von übermäßigen Verwaltungs- und Lehraufgaben freizustellen, damit ihnen Zeit und Möglichkeit zu eigener Forschung bleibt. Im Bereich der Geisteswissenschaften wird sich dies in der Regel leicht ermöglichen lassen. Im Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften ist eine maßvolle Eingliederung der Privatdozenten in die Arbeit des Instituts oder der Klinik, an der sie tätig sind, unvermeidlich und notwendig. Dies wird darin zum Ausdruck kommen, daß dem Dozenten ein bestimmter Pflichtenkreis auferlegt wird. Trotzdem muß den Dozenten auch hier eine eigene wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht werden; insbesondere müssen ihnen eigene Forschungsmittel und eigenes Hilfspersonal zur Verfügung stehen.

Die Diätendozenturen sollen nicht fest auf die Fakultäten verteilt werden, sondern der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und vom Senat je nach Bedarf besetzt werden.

Die Ernennung von Dozenten zu außerplanmäßigen Professoren kann nach einer verbreiteten Übung, die da und dort sogar rechtlich festgelegt ist, frühestens sechs Jahre nach der Habilitation ausgesprochen werden. Diese Regel darf nicht zur starren Norm werden; weder kann der bloße Zeitablauf den Dozenten einen Anspruch auf die Ernennung geben, noch darf es Fakultäten verwehrt sein, besonders tüchtige Dozenten schon nach kurzer Frist zur Ernennung vorzuschlagen. Nur bei elastischer, dem Einzelfall angepaßter Handhabung erfüllt das Prinzip der Wartefrist seinen Sinn.

Es sollte erwogen werden, den Übergang von Diätendozenten, die nicht mit einer Ernennung zum außerplanmäßigen Professor rechnen können, aus der wissenschaftlichen Laufbahn in einen anderen Beruf durch Gewährung von Abfindungen zu erleichtern.

VI. 4. Studienräte im Hochschuldienst

Für Unterrichtstätigkeiten, die der Wissensvermittlung, der methodischen Schulung oder der Berufsvorbildung dienen, sowie für die Beratung der Studenten sollten den Hochschulen besondere hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, die einerseits dem Niveau einer Hochschule angemessen sein müssen, andererseits von den Professoren und Dozenten bei den jetzigen und auch künftig zu erwartenden Studentenzahlen in manchen Disziplinen nicht geleistet werden können, ohne daß sie ihren Aufgaben in Lehre und Forschung entzogen werden (z. B. Sprachunterricht, Unterstützung bei Proseminaren und großen Übungen).

Sie könnten dagegen von besonders qualifizierten Lehrern, Richtern und Verwaltungsbeamten übernommen werden. Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen von zwei bis vier Jahren zu ermöglichen. Die erforderlichen Absprachen müssen zwischen den zuständigen obersten Landesbehörden getroffen werden.

Abordnung von
Beamten anderer
Verwaltungen

Wenn es nicht möglich ist, die erforderliche Zahl von Beamten durch Abordnung an die Hochschulen freizustellen, müßten Planstellen für Beamte auf Lebenszeit geschaffen werden, die im Stellenplan als Studienräte bzw. Oberstudienräte usw. im Hochschuldienst ausgewiesen werden sollten. Die Stellen müssen der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und vom Senat vergeben werden.

In der Regel wird eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung, verbunden mit einer mehrjährigen praktischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit für die genannten Zwecke ausreichend sein. Deswegen sollte man im Stellenplan zwischen habilitierten und nichthabilitierten Kräften nicht unterscheiden. Neben der Unterrichtstätigkeit müssen die Inhaber dieser Stellen auch Gelegenheit zu Forschungsarbeiten in ihrem Fach haben, um ständig mit dem neuesten Stand der Wissenschaft vertraut zu bleiben.

VI. 5. Kustoden

Die wissenschaftlichen Hochschulen benötigen in vermehrtem Umfang Planstellen für Beamte auf Lebenszeit zur Wahrnehmung spezifizierter wissenschaftlicher Dauerfunktionen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik (z. B. Handhabung und

Überwachung von besonders komplizierten wertvollen Geräten, Betreuung von Sammlungen oder Ausübung einer vergleichbaren Tätigkeit innerhalb einer Universitätsklinik).

Daueraufgaben

Soweit es sich um umfangreiche Daueraufgaben handelt, die an eine Fakultät oder an ein bestimmtes Institut — unabhängig von der jeweiligen Forschungsrichtung des Instituts- oder Klinikleiters — gebunden sind, eignen sich hierfür je nach Aufgabengebiet die Stellen für Kustoden, Konservatoren und Observatoren. Diese Stellen können auch in den Fällen Verwendung finden, in denen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik Abteilungen gebildet werden, deren Leiter vor allem routinemäßige wissenschaftliche Aufgaben haben.

VI. 6. Lektoren

Bei den Lektoren sind drei Gruppen zu unterscheiden: einmal die hauptamtlichen deutschen Lektoren, zum anderen die ausländischen Lektoren, die ebenfalls hauptamtlich tätig sind, und schließlich die nebenamtlichen Lektoren.

Die Aufgaben der hauptamtlichen, auf Dauer tätigen deutschen Lektoren werden in Zukunft zweckmäßigerweise weitgehend durch Studienräte im Hochschuldienst übernommen werden können. Dagegen werden ausländische Lektoren auch weiterhin im Angestelltenverhältnis tätig bleiben.

In einigen Fakultäten, besonders den philosophischen, macht es sich ungünstig bemerkbar, daß im Lektorenwesen bis vor kurzem unklare Verhältnisse bestanden. Die Rechtsstellung und die Besoldung dieser unentbehrlichen Kräfte sind zur Zeit vielfach so schlecht, daß die Hochschulen viel zu wenige Lektoren gewinnen und nur diejenigen halten können, die aus uneigennütziger Freude an ihrer Tätigkeit aushalten oder, glücklicherweise nur in Ausnahmefällen, nicht sehr leistungsfähig sind und deshalb den Übergang in andere Berufe nicht finden. Durch die Einsetzung von Studienräten im Hochschuldienst werden sich die Verhältnisse für einen Teil der deutschen Lektoren bessern. Ganz allgemein muß die Besoldung der Lektoren verbessert werden.

VI. 7. Assistenten

Die Stellen für Assistenten müssen vermehrt werden. Wie viele Assistenten jeweils erforderlich sind, hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen ab. Jedenfalls sollten auch Assistentenstellen vorhanden sein, deren Inhaber sich für

Freigestellte Assistenten

einige Zeit ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung und der Vorbereitung auf die Habilitation widmen können. Die Zahl der Assistenten darf daher nicht allein nach den Unterrichtsbedürfnissen festgesetzt werden. Assistenten, die Unterrichts- oder Verwaltungsaufgaben in Instituten wahrnehmen, dürfen nur aus Planstellen, nicht aus Stipendien oder Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft besoldet werden, damit die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt werden können.

Bei den Technischen Hochschulen besteht das dringende Bedürfnis, auch Ingenieure, die bereits in der Praxis tätig sind, für einige Jahre als Assistenten zu gewinnen. Hierfür müßte ein größerer Spielraum in der Besoldung gewährt werden.

VI. 8. Maßnahmen zur Nachwuchsförderung

Der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, Nachwuchs für den Beruf des Hochschullehrers zu gewinnen und wissenschaftlich gut auszubilden. Der Nachwuchspflege muß daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet heute bestehen, sind nicht mehr in erster Linie finanzieller Art. Die Besoldung der Assistenten ist bereits zufriedenstellend geordnet. Die Forschungsbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommen zu einem guten Teil dem Nachwuchs zugute; das sollte auch in Zukunft der Fall sein. Es geht vielmehr darum, die Stellung der Nachwuchskräfte im Gesamtaufbau der Hochschule und ihre Entwicklungschancen zu verbessern.

In dieser Hinsicht wird sich eine Reihe der allgemeinen, vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Maßnahmen auch unmittelbar zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirken. Die Vermehrung der Assistentenstellen und der Stellen für technische Hilfskräfte wird es erlauben, die Nachwuchskräfte stärker von einem Übermaß von Verwaltungsaufgaben und von der Wahrnehmung mehr technischer Obliegenheiten zu befreien. Die Vorschläge, die für die Schaffung neuer Dauerstellen gemacht sind (vgl. S. 63 ff.), werden dem Nachwuchs ebenfalls bessere Möglichkeiten geben, die eigenen Kräfte selbständig zu entfalten. Die empfohlene Errichtung von Parallel-Lehrstühlen wird in vielen Fällen die Abhängigkeit des wissenschaftlichen

Allgemeine
Verbesserung
der Lage

Nachwuchses von dem jeweils einzigen Fachvertreter mildern. Vor allem wird aber die notwendige Vermehrung der Lehrstühle selbst die Chancen des Nachwuchses, früher berufen zu werden, beträchtlich erhöhen und damit einen Teil der gerade bei den älteren Nachwuchskräften vorhandenen Schwierigkeiten beseitigen. Dies ist vielleicht der wichtigste Beitrag der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lösung des Nachwuchsproblems.

Senatskommission für die Betreuung

Auswahl, Ausbildung und Förderung des Nachwuchses liegen bisher vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren. Es scheint uns notwendig, daß sich künftig die Fakultäten und die Gesamtuniversität des Problems der Nachwuchsförderung annehmen. Dies könnte dadurch geschehen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen. Sie sollten einen Überblick über alle in ihrem Bereich tätigen Nachwuchskräfte erhalten, deren Entwicklung verfolgen und den Fakultäten wie dem Senat alle Maßnahmen vorschlagen, die an der Hochschule zur Nachwuchsförderung in Einzelfällen und allgemein getroffen werden können.

Förderung der Promotion

In dem augenblicklichen Stipendienwesen besteht insofern eine Lücke, als die Möglichkeiten, für die Arbeit an einer Dissertation ein Stipendium zu geben, beschränkt sind. Nur die Studienstiftung des deutschen Volkes schließt die Vorbereitung zum Dokorexamen in ihre Förderung ein. Dagegen reicht die Förderung nach dem sogenannten Honnefer Modell nur bis zum Universitäts-Abschlußexamen. Diese Entscheidung ist im allgemeinen sicher richtig. Eine Förderung aller Doktoranden ist weder nötig noch ratsam angesichts der Tatsache, daß in Deutschland der Doktorgrad nicht nur von denen erworben wird, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollen, sondern auch von sehr vielen, die damit ihre späteren Aussichten im praktischen Beruf und ihr soziales Prestige verbessern wollen. Wohl aber besteht ein begründetes Bedürfnis der Fakultäten, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs in Frage kommen.

Schon heute lassen manche Universitäten die Stipendienmittel, die abgesehen von der Studienstiftung und dem Honnefer Modell aus anderen Zuwendungen zur Verfügung stehen, in erster Linie diesen Doktoranden zugute kommen. Diese Praxis sollte ermutigt und erweitert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, daß an jeder Hochschule ein besonderer Stipendienfonds geschaffen wird, mit dessen Hilfe vielversprechende Doktoranden gefördert werden können.

Dieser Fonds würde zweckmäßig der oben vorgeschlagenen Senatskommission anvertraut, die auf Vorschlag der Fakultät über die Mittel verfügen würde.

Wo es besonders an wissenschaftlichem Nachwuchs mangelt, ist es Sache der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Forschungsstipendien nicht nur auf Antrag, sondern auch von sich aus zur gezielten Pflege vernachlässigter Fächer zur Verfügung zu stellen.

Viele akademische Lehrer haben Bedenken, geeignete junge Leute zu ermutigen, sich für den Hochschullehrerberuf vorzubereiten, weil sie glauben, das Berufsrisiko sei zu groß. Ist es schon schwierig festzustellen, ob in einem Studenten die Fähigkeiten stecken, die den Forscher ausmachen, so läßt sich noch weniger voraussagen, welchen Zufälligkeiten und Widrigkeiten er auf dem Weg zum Beruf des Hochschullehrers ausgesetzt sein und ob er ihnen gewachsen sein wird. Gegenüber anderen Laufbahnen war dieser Weg bisher dadurch gekennzeichnet, daß für denjenigen, der aus irgendwelchen Gründen keinen Lehrstuhl erreichen konnte, wenig andere befriedigende Lebensstellungen offenstanden. Die von uns vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstühle und die Einrichtung des sogenannten Mittelbaus werden wesentlich dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern. Aber auch weiterhin bleibt es wichtig, daß denjenigen, die nach einigen Assistenten- oder Dozentenjahren von der Hochschule abzugehen wünschen, der Übergang in einen anderen Beruf, in dem sie mit den erworbenen Kenntnissen Wertvolles leisten können, ermöglicht und erleichtert wird. Darum sollte die Staatsverwaltung in solchen Fällen die Übernahme in den höheren Schul-, den Justiz- oder Verwaltungsdienst mehr als bisher ermöglichen und die in der wissenschaftlichen Arbeit verbrachte Dienstzeit anrechnen.

Übergang in
andere Berufe

Anrechnung von
Dienstzeiten

Die zuständigen Verwaltungen selbst sollten den Anreiz, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden, dadurch erhöhen, daß sie Zeiten, die in einer wissenschaftlichen Tätigkeit außerhalb des Staatsdienstes verbracht worden sind — zum Beispiel als Forschungsstipendiat im In- und Ausland — grundsätzlich bei der Einstellung auf das Dienstalter anrechnen.

Ebenso wichtig ist es in diesem Zusammenhang, das seit langer Zeit erörterte Problem der Sicherung und Wiederaufnahme von deutschen Gelehrten, die längere Zeit im Ausland tätig waren, befriedigend zu lösen. Hier fällt aber auch den Hochschulen selbst die Verantwortung zu, bei ihren Besetzungsvorschlägen solche Gelehrte mit zu berücksichtigen.

VI. 9. Schreibkräfte

Der große Umfang des Schriftverkehrs und notwendiger Verwaltungsarbeiten macht im Interesse einer Entlastung der Hochschullehrer und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter die Ausstattung der Hochschulen mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Schreibkräfte zu einem Problem, dessen schnelle und angemessene Lösung durch die Hochschulverwaltungen von großer Bedeutung ist.

Dabei muß vor allem darauf geachtet werden, daß die tarifliche Eingruppierung ermöglicht, Kräfte zu gewinnen, die den sachlichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Vorbildung und Sprachkenntnisse genügen.

B. VII. Grundsätze für Hochschulbauten und Institute und deren Ausstattung mit Sachmitteln

Bei dem räumlichen Ausbau der Hochschulen sind einige allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Vergrößerung
des Lehrkörpers

VII. 1. Zunächst muß auf die vorgesehene Vergrößerung des Lehrkörpers Rücksicht genommen werden, auch wenn im Augenblick der Bauplanung noch nicht alle in den Entwicklungsplänen vorgesehenen und vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen bewilligt sind. Es ist Aufgabe der Hochschulverwaltungen, von vornherein dafür zu sorgen, daß personelle und räumliche Planung aufeinander abgestimmt werden; insbesondere müssen genügend Räume für die zusätzlichen Professoren, Dozenten, Wissenschaftlichen Räte, Abteilungsvorsteher und Assistenten vorgesehen werden.

Räume für
Gruppenarbeit

Bei der Planung von Hochschulbauten muß ferner bedacht werden, daß sich die Unterrichtsmethoden möglicherweise ändern werden. Es ist zu wünschen, daß in verschiedenen Disziplinen neben die herkömmlichen Vorlesungen, Seminare und Übungen der Unterricht in Gruppen von 15 bis 30 Studenten unter der Leitung eines Dozenten oder Assistenten tritt. Für eine derartige Gruppenarbeit sowohl im Bereich der Geisteswissenschaften als auch der Naturwissenschaften und der Theoretischen Medizin müssen entsprechende Räume neben den üblicherweise vorhandenen Unterrichtsräumen vorgesehen werden.

Bei der Planung von Seminarräumen ist jeweils auf die von der Fakultät bzw. den Fachvertretern gewünschte Studentenzahl zu achten und eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen vorzusehen.

Besondere Bedeutung kommt diesem Gesichtspunkt für die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zu. Für viele Studenten der Ingenieurwissenschaften dominieren die Übungen, in denen Entwürfe, Konstruktionen und Berechnungen anzufertigen sind, gegenüber Seminararbeiten und Labortätigkeit. Die Qualität der Ausbildung ließe sich erheblich steigern und die Dauer des Studiums abkürzen, wenn der Student nicht erst wie jetzt meistens gegen Ende seines Studiums, etwa im 7. Semester, sondern sogleich vom Beginn seines Studiums an einen festen Arbeitsplatz in einem Konstruktionssaal erhalten könnte. Dadurch würden auch die Assistenten entlastet werden, weil sich erfahrungsgemäß die in einem Konstruktionssaal arbeitenden Studenten bei ihren Übungsarbeiten gegenseitig helfen. Es sollte daher die derzeitige Anzahl der Konstruktionssäle für die Ingenieurwissenschaften vervielfacht, mindestens verdreifacht werden. Damit soll erreicht werden, daß jeder Student des Bauwesens, des Maschinenbaus und der Architektur einen eigenen Arbeitsplatz hat und in den anderen Disziplinen wenigstens für je zwei Studenten ein Arbeitsplatz vorhanden ist. Damit wäre auch den sehr berechtigten Wünschen entsprochen, die Ausbildung der Studenten auf konstruktiven Gebieten tatkräftig zu fördern.

Bei der Planung von Institutsbauten, namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, der Theoretischen Medizin und der Ingenieurwissenschaften, sollte angesichts der schnellen Entwicklung (z. B. in der Chemie und der Physiologie) die Möglichkeit späterer Erweiterungen von Anfang an berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die etwaige Ansiedlung von Parallel-Lehrstühlen* innerhalb eines Institutsbaus.

Möglichkeiten
für spätere
Erweiterung

VII. 2. Eine besondere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der angemessenen Größe der Institute. Auch dieser Gesichtspunkt muß bei der Bauplanung sorgfältig erwogen werden.

Größe der
Institute

Entsprechend der Entwicklung der Wissenschaft sind die meisten Hochschulinstitute ursprünglich für sehr große Gebiete geschaffen worden, z. B. für das gesamte Gebiet der Chemie und der Physik. Seit der Gründung der Universitätsinstitute in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich indessen die Wissenschaft in fast allen Disziplinen reich gegliedert. Der Gelehrte vermag heute in der Regel nicht mehr die Gebiete zu übersehen, die seine Vorgänger vor zwei Generationen noch ohne Schwierigkeiten in Lehre und Forschung allein vertreten konnte.

* Vgl. auch S. 61

In den Bereichen, in denen sich eine solche Entwicklung vollzogen hat, besteht die Gefahr, daß die Institutsorganisation hinter der Entfaltung der betreffenden wissenschaftlichen Disziplin zurückbleibt. Wichtige Teilgebiete können auf diese Weise aus räumlichen und organisatorischen Gründen an ihrer Entwicklung gehindert oder gar von der deutschen Hochschule vertrieben werden. In anderen Fällen wird es sich nachteilig auswirken, wenn mit der fachlichen Differenzierung sehr große Institute entstehen, deren Leiter den sich nun entwickelnden Großbetrieb weder in personeller noch in fachlicher Hinsicht übersehen. Überdies wird der Direktor eines solchen Instituts mit so viel Verwaltungsarbeit belastet, daß seine ureigensten Aufgaben darunter leiden müssen.

Gerade unter den geschilderten Verhältnissen kann jene Spannung zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und dem Instituts- oder Klinikleiter auftreten, die in der öffentlichen Diskussion um die Hochschulreform gelegentlich schroffen Ausdruck gefunden hat. Solche Spannungen entstehen besonders dann, wenn Spezialisten eines zur Verselbständigung reifen Teilgebietes zu lange im Verband eines großen Instituts festgehalten werden.

Die wissenschaftliche Entwicklung führt nicht nur zu einer fortschreitenden Aufgliederung der Fächer, sondern auf vielen Gebieten zugleich zur Zusammenarbeit verschiedener, ursprünglich getrennter Disziplinen. Dies trifft insbesondere für Forschung auf Grenzgebieten zu, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Aus diesem Grunde wird es erforderlich werden, Institute zu bauen und gut auszustatten, in denen Spezialisten verschiedener Richtung mit gemeinsamem Ziel zusammenarbeiten. Die Schaffung derartiger Institute kann zur heilsamen Überwindung von Fakultätsschranken beitragen.

Organisation der Institute

Von diesen Feststellungen und Überlegungen ausgehend ist der Wissenschaftsrat zu folgenden Grundsätzen gelangt:

1. Die nach dem Direktorenprinzip einheitlich geleiteten wissenschaftlichen Institute dürfen nicht zu groß sein, soll der Institutsleiter noch eigene Forschungstätigkeit ausüben und den persönlichen Kontakt mit seinen Mitarbeitern und Schülern pflegen können.
2. Wenn die Lehr- und Forschungsaufgaben die Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen in einem bestimmten Fach verlangen, ist die Errichtung von Parallel-Instituten für die betreffende Disziplin der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen. Dabei wird

es sich empfehlen, nach Möglichkeit für enge räumliche Nachbarschaft der Parallel-Institute, z. B. innerhalb eines Institutsgebäudes, zu sorgen. Auf diese Weise kann die Verdoppelung kostspieliger Einrichtungen (z. B. Sammlungen, Hörsäle, Großgeräte, Bibliothek, Werkstätten) vermieden werden.

3. Läßt sich nach der Eigenart des Faches die Einrichtung großer Institute mit Abteilungen nicht vermeiden, so sollte in erster Linie geprüft werden, ob die monokratische Leitung durch eine kollegiale Verwaltung gleichberechtigter Ordinarien ersetzt werden kann, bei der die Geschäftsführung unter den Ordinarien wechselt. In jedem Fall muß den Abteilungsleitern die Ausübung eigener Forschungstätigkeit aus einem ihnen zur Verfügung stehenden Sachetat und durch Zuweisung entsprechenden Personals im Stellenplan ermöglicht werden.

Beim Ausbau und Neubau von Hochschulinstituten muß man bedenken, daß sie nicht nur Lehr-, sondern auch Forschungsinstitute sind. Dies ist bei der Gestaltung des Sachetats und ganz besonders bei der Personalausstattung zu berücksichtigen. Unter anderem müssen Assistentenstellen geschaffen werden, deren Inhaber sich vorzugsweise Forschungsarbeiten des Instituts widmen können.

Infolge der unvermeidbaren Spezialisierung der Wissenschaft werden in zahlreichen Hochschulinstituten besondere Problemgruppen bearbeitet und besondere Methoden je nach den Interessen und Neigungen einer bestimmten Forscherpersönlichkeit gepflegt. Daß diese Tatsache besonders dann, wenn kostspielige Ausstattungen vorhanden bzw. auszubauen sind, eine gewisse Wahrung der Kontinuität in der Besetzung der Lehrstühle erfordert, wurde bereits dargelegt.

Wenn die vorgeschlagenen Parallel-Lehrstühle für die „Massenfächer“ eingerichtet sind, wird es voraussichtlich in Zukunft keine so großen Vorlesungen mehr geben wie bisher. Der Bedarf an besonders großen Hörsälen wird daher zurückgehen. Deswegen sollte die Größe der Hörsäle besonders sorgfältig geprüft werden. Im allgemeinen wird es nicht empfehlenswert sein, bei Neubauten Hörsäle mit mehr als 600 Plätzen vorzusehen.

Hörsäle

Die zunehmende Schwierigkeit, geeignete Werkmeister zu gewinnen und angemessen zu besolden, aber auch Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit lassen die Einrichtung von Zentralwerkstätten für eine ganze Hochschule oder zumindest für eine Gruppe sachlich einander nahestehender Institute zunächst als

Zentralwerkstätten

erwünscht erscheinen. Die Praxis hat jedoch immer wieder gelehrt, daß zentrale Werkstätten neue Schwierigkeiten bereiten. Wo sich ihre Einrichtung somit nicht empfiehlt, muß eine überflüssige Doppelausstattung der Institutswerkstätten mit kostspieligen Maschinen vermieden werden. Die Prüfung der Anträge von Lehrstuhlinhabern auf Neuanschaffungen solcher Maschinen und von Werkstatteinrichtungen durch eine Senatskommission hat sich bewährt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Mechaniker der Hochschulinstitute innerhalb ihres Berufskreises insofern eine Sonderstellung einnehmen, als sie geeignet sein müssen, Versuche und Messungen umsichtig und zuverlässig vorzubereiten. Dazu sind schnelle Auffassungsgabe, Einfühlungsvermögen in schwierige Vorgänge, eigene Ideen zur Bewältigung der an die Werkstatt gestellten Aufgaben sowie meßtechnische Gewandtheit unerläßlich. Man sollte daher das Berufsbild des Mechanikers in Hochschulwerkstätten — insbesondere des Mechanikermeisters — unabhängig von dem Berufsbild des in der Industrie tätigen Mechanikers gesondert definieren, um seine jetzige tarifliche Eingruppierung verbessern zu können.

Kliniken

VII. 3. Der Bau, die Struktur und die Ausstattung der Universitätskliniken werfen insofern besondere Fragen auf, als hier zu den Problemen von Lehre und Forschung noch die ärztliche Aufgabe tritt. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates hierzu ist in einem besonderen Bericht* niedergelegt.

Sachmittel

VII. 4. Über die Höhe der erforderlichen laufenden Sachmittel für Lehre und Forschung können nur allgemeine Rahmenvorstellungen für den Bereich der einzelnen Fakultäten gegeben werden. Die auf S. 76 f. genannten Beträge schließen ein: Beschaffung und Unterhaltung von wissenschaftlichen Lehrmitteln, Büchern, Sammlungsgegenständen sowie Chemikalien usw. An Hand einer Übersicht über die derzeitige Ausstattung der einzelnen Fakultäten bzw. Abteilungen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie unter Abwägung der Anforderungen der Hochschulen wurden Richtzahlen für die notwendige Höhe der Sachetats gewonnen.

Bei der Verteilung des mit Hilfe der Richtzahlen für die Hochschule zu ermittelnden Gesamtbetrages auf die einzelnen Lehrstühle bzw. Seminare und Institute sind die jeweiligen ört-

* Vgl. Anlage 1.

lichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die verfügbaren Mittel dürfen nicht nach einem Schlüssel schematisch aufgeteilt werden. Bei der Verteilung muß vielmehr den besonderen Verhältnissen der einzelnen Seminare und Institute, die sich u. a. auch aus den speziellen Arbeitsrichtungen der jeweiligen Direktoren ergeben, Rechnung getragen werden. Anhaltspunkte über den Mittelbedarf einzelner Seminare und Institute können die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einzelnen ihrer Denkschriften niedergelegten Vorschläge für Institutsetats geben.

Da auch noch während des Rechnungsjahres unvorhergesehener Bedarf auftreten kann, sollte von der mittelbewirtschaftenden Stelle innerhalb der Hochschule (Finanzausschuß, Verwaltungsausschuß, Kurator, Verwaltungsdirektor) eine Verfügungssumme von mindestens 15 % des Gesamtansatzes zurückbehalten werden.

Die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel sollten grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Lehr- und Unterrichtsbedarfs und der normalen Forschungstätigkeit dienen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs müssen durch zusätzliche Finanzierungshilfen anderer Stellen ermöglicht werden. Ausgaben, die zu den Bewirtschaftungskosten zählen (Heizung, Strom, Gas, Wasser, Mieten, Pachten, Kosten der Reinigung usw.), sind aus zentralen Haushaltstiteln der Hochschule zu finanzieren und daher hier nicht einbegriffen.

Die für die Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlichen Räte erforderlichen Sachmittel sind in den unten genannten Beträgen mit erfaßt. Ebenso ist bedacht, daß für den Nachholbedarf in absehbarer Zeit Sondermittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und er daher aus dem laufenden Etat zu finanzieren ist.

Der normale Sachetat eines naturwissenschaftlichen oder technischen Instituts reicht nicht aus, unbrauchbar gewordene Großgeräte und anderes kostspieliges Inventar zu ersetzen. Durch die vielfach übliche Beschäftigung institutseigener Werkstätten mit größeren Instandsetzungsarbeiten an veraltetem Gerät werden wertvolle Arbeitskräfte falsch eingesetzt. Daher sollte erwogen werden, im Haushaltsplan zumindest für die naturwissenschaftlichen und technischen Institute regelmäßig besondere Mittel für die Erneuerung unbrauchbar gewordener Großgeräte und anderen kostspieligen Inventars sowie für größere Reparaturen bereitzustellen.

Die folgenden Richtzahlen sollen Anhaltspunkte für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fakultäten ohne Schwer-

punkte und Sondergebiete geben. Für die Pflege von Schwerpunkten und Sondergebieten sind zusätzliche Mittel bereitzustellen. Außerdem sind ausreichende Mittel für Exkursionen notwendig.

Ansätze für die Fächer der klinischen Medizin sind nicht aufgenommen; die Verhältnisse zwischen den einzelnen Fakultäten sind zu verschieden, als daß Richtzahlen aufgestellt werden könnten. Eine Erhöhung der Sachmittel ist aber auch hier erforderlich.

Richtzahlen für den Sachmittelbedarf

Fakultät bzw. Abteilung	DM je Jahr
Evangelische und Katholische Theologie	
mit weniger als 11 Lehrstühlen	25 000 — 30 000
mit 11 bis 15 Lehrstühlen	30 000 — 45 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	45 000 — 60 000
Rechtswissenschaften	
mit weniger als 16 Lehrstühlen	70 000 — 100 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	100 000 — 125 000
mit 21 bis 30 Lehrstühlen	125 000 — 180 000
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*	
mit weniger als 16 Lehrstühlen	60 000 — 90 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	90 000 — 110 000
mit 21 bis 30 Lehrstühlen	110 000 — 150 000
Medizin (Theoretische Fächer)	450 000 — 600 000
Veterinärmedizin	600 000 — 750 000
Philosophische Fakultät	
mit weniger als 41 Lehrstühlen	200 000 — 270 000
mit 41 bis 50 Lehrstühlen	270 000 — 320 000
mit 51 bis 60 Lehrstühlen	320 000 — 380 000
mit 61 bis 70 Lehrstühlen	380 000 — 420 000
Naturwissenschaften	
mit weniger als 31 Lehrstühlen	700 000 — 1 000 000
mit 31 bis 40 Lehrstühlen	1 000 000 — 1 300 000
mit 41 bis 50 Lehrstühlen	1 300 000 — 1 500 000
Forstwissenschaft	90 000 — 130 000

* Erhöhungen können im Hinblick auf die Entwicklung der Empirischen Soziologie und der Statistik notwendig werden.

Fakultät bzw. Abteilung	DM je Jahr
Landwirtschaft, Gartenbau, usw.	150 000 — 300 000
Bauingenieur- und Vermessungswesen	360 000 — 500 000
Architektur	80 000 — 160 000
Maschinenbau (einschließlich Schiffstechnik und Flugtechnik)	
mit weniger als 26 Lehrstühlen	600 000 — 700 000
mit 26 bis 30 Lehrstühlen	700 000 — 800 000
mit 31 bis 35 Lehrstühlen	800 000 — 900 000
Elektrotechnik	300 000 — 400 000
Bergbau und Hüttenwesen	450 000 — 500 000
Brauwesen	70 000

B. VIII. Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Fakultäten und Fächer

Im folgenden werden die Überlegungen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Entwicklung der einzelnen Fächer dargelegt.

VIII. 1. Evangelische Theologie

Die Hauptfächer der evangelischen Theologie sind:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte
- Praktische Theologie

Diese Gebiete sind so umfangreich geworden, daß sie im Grundbestand jeder Fakultät durch je zwei Lehrstühle vertreten sein müssen.

Diese Doppelbesetzung aller fünf Grundfächer ist auch nötig, um die Unterrichtsbedürfnisse an den zehn Fakultäten der Universitäten zu befriedigen. Die Gesamtzahl der Studenten der evangelischen Theologie an diesen Fakultäten liegt zur Zeit zwischen 2800 und 2900. Hinzu kommen etwa 500 formell Beurlaubte, die als Examenskandidaten an den Seminarübungen teilnehmen, sowie schätzungsweise 300 Studenten der Philologie, die an den theologischen Fakultäten ihre Ausbildung für das Nebenfach Religion erhalten. Die Gesamtzahl der Studenten

beträgt also 3600 bis 3700. Auf jeden der hundert Lehrstuhlinhaber, die nach der eben aufgestellten Norm vorhanden sein sollten, entfallen bei gleichmäßiger Verteilung demnach 36 bis 37 Studenten. Da gerade im theologischen Unterricht der Student persönlichen Kontakt mit seinem Lehrer gewinnen muß, ist dieses Zahlenverhältnis noch nicht befriedigend; es dürfte nicht mehr als 1 : 25 bis 1 : 30 betragen. Die gegenwärtige Lage ist wesentlich ungünstiger, da die Zahl der Lehrstühle für die Hauptfächer zur Zeit in den meisten Fakultäten unter den Erfordernissen liegt. Sollte die Zahl der Studenten, wie es im Hinblick auf den Bedarf der Kirche zu hoffen ist, in den nächsten Jahren von 3600 bis 3700 auf 4000 oder gar 5000 steigen, so würde das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen Lehrstuhlinhabern und Studenten vollends bedenkliche Formen annehmen.

Neben den Hauptfächern gibt es eine Anzahl von Sondergebieten, die wenigstens an einzelnen Orten gepflegt werden müssen, wenn die theologische Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang vertreten sein soll. Für diese Sondergebiete wird folgende Verteilung, die der bisherigen Entwicklung Rechnung trägt, vorgeschlagen:

Christliche Archäologie	Bonn Heidelberg
Biblische Archäologie	Tübingen
Liturgiewissenschaft	Heidelberg
Diakoniewissenschaft	Heidelberg
Konfessions- und Sektenkunde	Heidelberg
Theologie der orientalischen Kirchen	Heidelberg
Geschichte der östlich-orthodoxen Kirche und des Protestantismus des Ostens	Marburg
Ostkirchenkunde	Münster
Christliche Orientalistik und Geschichte des Judentums	Mainz
Judaistik	Münster
Geschichte der Kirchenmusik	Erlangen
Missionswissenschaft und ökumenische Beziehungen der Kirchen	Hamburg

An wenigstens einer theologischen Fakultät (Tübingen oder Göttingen) sollte ein Lehrstuhl für Evangelisches Kirchenrecht geschaffen werden. Dieses Fach ist in den juristischen Fakul-

täten in der Regel nur Nebenfach des Öffentlichen Rechts; bei dieser Zuordnung ist aber die notwendige Verbindung mit der Systematischen Theologie nicht genügend gewährleistet.

Für die Wahrnehmung anderer, sehr spezieller Sonderdisziplinen, wie z. B. Lutherforschung und Geschichte der einzelnen Landeskirchen, sollte durch Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte gesorgt werden.

Das Fach Christliche Sozialethik sollte in Münster als Schwerpunkt ausgebaut werden.

Die Nachwuchslage ist angespannt. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen zur Zeit insbesondere in der Systematischen Theologie sowie bei ihren Teilgebieten, vor allem der Christlichen Sozialethik.

Die Seminare und Institute der Fakultäten sind mancherorts räumlich sehr beengt. Ihre gemeinsame Verwaltung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Für die Ausbildung der Studenten in den alten Sprachen sowie für Tutoren- und Repetentenaufgaben sollten „Studienräte im Hochschuldienst“ zur Verfügung stehen.

VIII. 2. Katholische Theologie

Zum Grundbestand einer katholisch-theologischen Fakultät gehörten bisher die Lehrstühle für folgende sieben Fächer:

- Dogmatik
- Moraltheologie
- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Kirchenrecht
- Fundamentaltheologie (Apologetik)

Die Entwicklung macht es erforderlich, daß in jeder Fakultät auch die folgenden vier Fächer durch Lehrstühle vertreten sind:

- Liturgiewissenschaft
- Religionspädagogik
- Christliche Soziallehre
- Missionswissenschaft

Das Fach Kirchengeschichte müßte überall durch zwei Lehrstühle vertreten sein (der eine für Alte, der andere für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte); die weitere Entwicklung wird vermutlich zur Aufteilung auf drei Lehrstühle führen.

Auch das Fach Dogmatik muß wenigstens an großen Fakultäten seinem Umfang und seiner Bedeutung gemäß doppelt besetzt sein.

Damit ergeben sich als Grundbestand jeder Fakultät 12 bis 13 Lehrstühle. Wo einer Fakultät auch die unmittelbare Vorbereitung auf die seelsorgerische Praxis anvertraut ist, muß außerdem ein Lehrstuhl für Pastoraltheologie vorhanden sein.

Bei dieser Ausstattung wäre eine sachgerechte Ausbildung der derzeit vorhandenen Theologiestudenten (rund 2200, davon etwa 300 Philologen mit Religion als Nebenfach) gewährleistet; die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer an einer Seminarübung würde über 30 nicht hinausgehen. Der erforderliche Grundbestand an Lehrstühlen ist an den meisten Fakultäten noch nicht erreicht; das Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Studenten, deren Zahl eine steigende Tendenz zeigt, ist daher nicht überall befriedigend.

Schwerpunkte:

Dogmengeschichte	München (Grabmann-Institut)
Kirchen- und Dogmengeschichte	Bonn (Franz Joseph Dölger-Institut, Corpus Catholicorum, Albertus Magnus-Institut)
Christliche Archäologie	Freiburg
Christliche Archäologie und Kunstgeschichte	Mainz
Geschichte der Christlichen Kunst und Christliche Archäologie	München
Missionswissenschaft	München Würzburg (in Verbindung mit dem Missionsärztlichen Institut)
Kirchenrecht	München (Kanonistisches Institut)
Christliche Soziallehre	Münster
Liturgiewissenschaft	München

Sondergebiete:

Kunde des christlichen Ostens	Würzburg
Caritaswissenschaft	Freiburg
Religionsphilosophie	Freiburg
Liturgiegeschichte	Bonn

Zu überlegen wäre, ob nicht wenigstens an einer Fakultät ein Lehrstuhl für das Studium der protestantischen Theologie und Frömmigkeit geschaffen werden könnte. Die Religiöse Volkskunde wird zweckmäßig im Rahmen der Kirchengeschichte gepflegt.

Die Nachwuchslage ist schwierig, insbesondere in den Fächern Moraltheologie, Altes Testament und Christliche Soziallehre. Vor der Errichtung neuer Lehrstühle für Christliche Soziallehre sollte deshalb geprüft werden, ob sie in angemessener Zeit besetzt werden können. Die Heranbildung von Nachwuchs muß durch die Vermehrung der Assistentenstellen in den Instituten, besonders in den nachwuchsarmer Fächern, gefördert werden.

Die Seminare und Institute sind in der Regel räumlich und verwaltungsmäßig zusammengefaßt. Das hat sich bewährt. Jedoch bedürfen die Institute fast überall einer räumlichen Erweiterung und einer kräftigen Anhebung ihres Sachetats. Dabei muß auch der Mangel an Dienstzimmern für die Direktoren und Assistenten beseitigt werden.

VIII. 3. Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern

In jedem bayerischen Bistum außer Würzburg besteht eine Philosophisch-Theologische Hochschule. Sie befinden sich in Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg. Von Eichstätt abgesehen sind sie staatlich.

Die fünf staatlichen Hochschulen haben im Jahr 1959 eine neue Satzung erhalten. Nach ihr können sie mit Ermächtigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus akademische Grade verleihen. Ein Habilitationsrecht wird in der Satzung nicht erwähnt. Vakante Professuren sollen auf Grund eines Dreiervorschlages der Hochschulen besetzt werden. Bisher wurde der Lehrkörper nicht selten durch nichthabilitierte Kräfte ergänzt. Es ist zu erwarten, daß das Berufungsverfahren nach der neuen Satzung diese Praxis beseitigt.

Die Hochschulen sind in eine philosophische und eine theologische Abteilung gegliedert. Die philosophische Abteilung umfaßt vier bis sieben Fächer, und zwar Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Religionspädagogik, Geschichte, Biologie, Physik und in Einzelfällen Kunstgeschichte und Chemie. In der theologischen Abteilung bestehen sechs bis sieben Lehrstühle, nämlich für Dogmatik, Moraltheologie, Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht.

Die Pflege der Weltgeschichte und der Naturwissenschaften innerhalb der Ausbildung der Theologen ist an den Hochschulen traditionell. Daraus erklärt sich, daß alle Hochschulen mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen sowie Räume für naturwissenschaftliche Praktika aufweisen. Nach 1945 sind Bamberg und Passau mit Arbeitsplätzen für Pharmazeuten der ersten beiden Semester ausgestattet und die Lehrkörper dort und in Regensburg nach der naturwissenschaftlichen Seite ausgebaut worden.

An den Hochschulen studieren insgesamt über 700 Studenten, davon 140 Pharmazie (1960: in Bamberg 100, in Passau 40), alle übrigen Theologie. Mit einem allmählichen Ansteigen der Studentenzahlen ist zu rechnen.

Die Pflege der naturwissenschaftlichen Fächer innerhalb der philosophischen Abteilung der Philosophisch-Theologischen Hochschulen ist wegen der unvermeidlichen Isolierung, in der sich die dort tätigen Gelehrten befinden, problematisch. Ausbau und Abrundung der vorhandenen Institute würden außerhalb der Zweckbestimmung der Philosophisch-Theologischen Hochschulen liegen. Andererseits erlaubt der gegenwärtige Zustand kein naturwissenschaftliches Vollstudium irgendeiner Richtung und beraubt daher auch die vorhandenen Einrichtungen des Nachwuchses, der für das Gedeihen eines Hochschulinstituts erforderlich ist.

Ein weiterer Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer kann daher nicht empfohlen werden. Vielmehr sollte der naturwissenschaftliche Unterricht allmählich zumindest auf den vor dem letzten Kriege üblichen Umfang zurückgeführt werden. Auch ist zu erwägen, ob das für die Theologiestudenten erforderliche Maß an naturwissenschaftlicher Unterricht durch Lehrbeauftragte an Stelle von Ordinarien vermittelt werden könnte.

Die theologischen Abteilungen bleiben in ihrer Ausstattung mit Lehrstühlen hinter der Normalausstattung der Universitätsfakultäten zurück. Insbesondere fehlen Lehrstühle für Kirchengeschichte und Fundamentaltheologie. Wahrscheinlich ist das Bedürfnis nach Errichtung dieser Professuren nie empfunden worden, weil die Studierenden durch den historischen und den philosophischen Lehrstuhl der philosophischen Abteilung, von denen der letztere in Regensburg sogar doppelt vorhanden ist, schon allzu stark in Anspruch genommen sind. Man muß also auch das Verhältnis der Lehrstühle beider Abteilungen gegeneinander abwägen. Von den erst in neuerer Zeit entwickelten

Fächern ist wenigstens die Christliche Gesellschaftslehre an zwei Hochschulen (Bamberg und Regensburg) bereits vertreten. Der für die theologischen Fakultäten geforderte Lehrstuhl für Religionspädagogik könnte in Dillingen, Bamberg, Passau und Regensburg durch Umwandlung des in der philosophischen Abteilung bestehenden Lehrstuhls für Pädagogik geschaffen werden.

In Bamberg, Dillingen und Passau befinden sich „Staatsbibliotheken“ mit zum Teil sehr wertvollen Beständen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Es ist dringend zu wünschen, daß die Bibliothek in Dillingen eine ihrem Wert entsprechende bibliothekarische Verwaltung erhält.

VIII. 4. Die Fächer der Philosophischen Fakultät

a) Grundbestand der Philosophischen Fakultät

Als Grundbestand sollten in jeder Fakultät vorhanden sein:

Philosophie und Nachbarwissenschaften

Philosophie	2 Lehrstühle
Psychologie	1 Lehrstuhl
Pädagogik	1 Lehrstuhl

Sprach- und Literaturwissenschaften

Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	1 Lehrstuhl
Klassische Philologie	2 Lehrstühle
Germanistik	4 Lehrstühle
Romanistik	3 Lehrstühle
Anglistik	2 Lehrstühle
Slavistik	1 Lehrstuhl
Orientalistik	2—4 Lehrstühle

Kunstwissenschaften

Klassische Archäologie	1 Lehrstuhl
Kunstgeschichte	1 Lehrstuhl
Musikwissenschaft	1 Lehrstuhl

Geschichtswissenschaften

Ur- und Frühgeschichte	1 Lehrstuhl
Alte Geschichte	1 Lehrstuhl
Mittelalterliche und Neuere Geschichte	3 Lehrstühle
Landesgeschichte (kann auch durch einen Wissenschaftlichen Rat vertreten sein)	1 Lehrstuhl

Wissenschaft von der Politik (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	1 Lehrstuhl
Soziologie (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	1 Lehrstuhl
Geographie (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	2 Lehrstühle
Insgesamt	32—34 Lehrstühle

Außer diesen Grundfächern müssen eine Reihe von Sonderdisziplinen gepflegt werden. Nähere Angaben darüber folgen bei der Erörterung der Disziplinen.

Die Fächer der Philosophischen Fakultät, die zugleich der Ausbildung von Studienräten dienen, weisen besonders hohe Studentenzahlen auf. „Massenfächer“ in diesem Sinn sind zur Zeit die folgenden: Klassische Philologie, Germanistik, Romanistik (Fachrichtung Französisch), Anglistik und Geschichte. Je nach der Studentenzahl müssen hier die Lehrstühle über den Grundbestand hinaus vermehrt werden. Anhaltspunkte dafür liefert folgende Überlegung:

Nach der Gesamtzahl ihrer Studenten lassen sich die philosophischen Fakultäten in drei Gruppen einteilen:

- Gruppe I mit 1200 bis 1500 Studenten
- Gruppe II mit 2000 bis 2500 Studenten
- Gruppe III mit etwa 3000 Studenten

Da die Studentenzahlen in den „Massenfächern“ erfahrungsgemäß der Gesamtzahl einigermaßen proportional sind, hat diese Gruppierung der Fakultäten auch für die „Massenfächer“ Geltung.

Um eine Vorstellung davon zu geben, wie groß die Zahl der Lehrstühle in den „Massenfächern“ (je nach der Zahl der Studenten) sein muß, ist die folgende Tabelle aufgestellt worden:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Klassische Philologie	2	3	5
Germanistik	4	5	7
Romanistik *	3	3	3—4
Anglistik und Amerikanistik	2	2—3	3
Alte Geschichte	1	1—2	2
Mittelalterliche und Neuere Geschichte	3	4	5

* Die erforderlichen zusätzlichen Lehrstühle müßten der Fachrichtung Französisch zugute kommen.

Die Ansätze sind durch die Überlegung bestimmt, daß die Zahl der Teilnehmer an den Seminarübungen über die pädagogisch gerade noch vertretbare Höchstzahl von 30 nicht hinausgehen darf; ferner wird davon ausgegangen, daß eine angemessene Zahl von Privatdozenten für den Unterricht zur Verfügung steht.

Um die Unterrichtsaufgaben in den „Massenfächern“ wahrnehmen zu können, müssen außerdem Stellen für „Studienräte im Hochschuldienst“ vorgesehen werden. Einen Anhaltspunkt für ihre Zahl gibt die nachstehende Tabelle:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Klassische Philologie	2	5	8
Romanistik	3	6	7
Anglistik	3	5	6

Ferner sind Lektoren erforderlich, die zum größten Teil Ausländer sein und im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden.

Erforderlich sind:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Niederländisch und Nordische Sprachen	1	2	3
Anglistik	2	3	4
Romanistik	5	6	8
Slavistik	1	1	2
Hebräisch	1	1	1
Orientalische Sprachen	1	2	3

Für den Bedarf an Assistenten kann als Norm gelten, daß eine Assistentenstelle je Lehrstuhl erforderlich ist. In den „Massenfächern“ müßte die Zahl größer sein. Ferner müßten den Wissenschaftlichen Räten einige Assistenten zur Verfügung stehen, namentlich wenn sie selbständige Fächer vertreten.

Daneben muß in der Philosophischen Fakultät die Zahl der Hilfskräfte vermehrt werden. Sie müssen den Dozenten aller Kategorien bei dem heute unentbehrlichen propädeutischen Unterricht zur Hand gehen.

Die Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte und Diäten-dozenten ist bedingt durch die Vielfalt der in der Philosophischen Fakultät vorhandenen Fächer. Sie sollte mindestens so groß sein wie die der Lehrstühle. Ferner sind Stellen für Studienräte im Hochschuldienst und für Lektoren, in einzelnen Fällen auch für Kustoden, vorzusehen.

Die vorgeschlagene Stellenvermehrung wird zur Beseitigung der Schwierigkeiten in den „Massenfächern“ nur dann beitragen, wenn gleichzeitig die Prüfungsordnung für die Anwärter des Lehramts an höheren Schulen abgeändert wird. In den Prüfungsordnungen oder doch wenigstens in der Prüfungspraxis wird heute zwischen den Anforderungen für das erste und das zweite Fach meist nicht genügend unterschieden. Bei der engen Verbindung der Fächer Griechisch und Latein kann man zwar von einem Kandidaten, der sie gewählt hat, etwa gleichwertige Prüfungsleistungen fordern. In den anderen Disziplinen wird man aber stärker abstufen müssen, wenn eine gute wissenschaftliche Ausbildung erreicht werden soll. Gelingt dies im ersten Fach in der Weise, daß der künftige Lehrer sich das Entscheidende, die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, völlig zu eigen macht, so kann darauf vertraut werden, daß er auch im zweiten Fach Vollwertiges leistet. Verlangt man dagegen ein gleich umfangreiches und gleich intensives Studium in beiden Fächern, so ist der Student überfordert, zumal mit einer Ausbildung, die stärker als bisher die künftigen Unterrichtsaufgaben des Lehrers an höheren Schulen berücksichtigt und daher die Vermittlung praktisch-technischer Kenntnisse durch besondere Lehrkräfte vorsieht.

b) Philosophie, Psychologie, Pädagogik

Das Modell der Philosophischen Fakultät auf Seite 83 gibt auch über den Grundbestand an Lehrstühlen dieser Fächer Aufschluß. Die Ansätze gehen von der Voraussetzung aus, daß in den Prüfungsbestimmungen für das höhere Lehramt das Philosophicum oder eine entsprechende Prüfung da, wo sie bisher vorgesehen sind, beibehalten werden. Der notwendigen Reform dieser Prüfungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Wenn als Grundbestand für das Fach Psychologie nur ein Lehrstuhl vorgeschlagen wird, so liegt dem die Überlegung zugrunde, daß bei den gegenwärtigen Besetzungsmöglichkeiten nicht alle Richtungen der Psychologie in jeder Universität gepflegt werden können. Der Vorschlag geht davon aus, daß bei der Besetzung der Lehrstühle die verschiedenen Richtungen berücksichtigt werden und so in den Fakultäten insgesamt vertreten sind.

Zur vollen Erfüllung der Unterrichtsaufgaben werden in den Fächern Psychologie und Pädagogik Stellen für Wissenschaftliche Räte oder Studienräte im Hochschuldienst erforderlich sein.

Schwerpunkte:

Wissenschaftslehre (Epistemologie) einschließlich der Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik	Freiburg
Erziehungswissenschaft	Hamburg

Sondergebiete:

Logistik	Bonn Kiel München Münster
Mittelalterliche Philosophie	Köln

Die Fakultäten haben gelegentlich Lehrstühle für Pädagogik angefordert, deren wissenschaftliches Forschungs- und Lehrgebiet unklar umrissen ist, z. B. „Historische Sozialpädagogik“ oder „Pädagogische Soziologie“. Bevor solche Lehrstühle geschaffen werden, sollte man sie fachlich genauer umgrenzen.

Die Nachwuchslage ist unbefriedigend, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik. In der Philosophie sollte vor allem der Nachwuchs an Philosophiehistorikern und naturwissenschaftlich gebildeten Philosophen gefördert werden.

c) Sprach- und Literaturwissenschaften

Hierzu gehören folgende Grundfächer (vgl. Seite 83):

- Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft
- Klassische Philologie
- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Slavistik
- Orientalistik

Der Grundbestand und die nötige Verstärkung in den „Massenfächern“ sind bereits dargestellt.

Schwerpunkte:

Nordamerikanische Sprache und Kultur	Berlin
Französische Sprache und Kultur	Saarbrücken

Italianistik	Köln
Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen	Hamburg
Sondergebiete:	
Germanistische Linguistik und Folklore	Marburg
Byzantinistik und neugriechische Philologie	München
Lateinische Philologie des Mittelalters	Berlin Bonn Freiburg Heidelberg Köln Marburg München Münster
Niederländische Philologie	Münster
Nordische Philologie und Geschichte	Kiel
Baltistik	Berlin
Keltologie	Berlin Bonn
Finno-Ugristik	Göttingen
Afrikanistik	Berlin Hamburg
Phonetik	Hamburg München
Kommunikationsforschung	Bonn
Theaterwissenschaft	Berlin Köln München

Die Slavistik ist nicht mehr als Sondergebiet anzusehen; sie muß an allen Universitäten vertreten sein. Für ihre Spezialgebiete sind vorerst Stellen für Abteilungsvorsteher oder Wissenschaftliche Räte vorzusehen.

d) Besondere Beachtung verlangt die Orientalistik*. Ihr wenden sich bisher noch wenige Studenten zu. Die wachsende Bedeu-

* Vgl. zu diesen Ausführungen auch die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Orientalistik.

tung des Nahen und Fernen Ostens für unsere westliche Welt macht jedoch einen energischen Ausbau dieser Disziplin notwendig. Endergebnis dieser Bemühungen müßte sein, daß an jeder Fakultät vier Lehrstühle für folgende Fachrichtungen bestehen:

Altorientalistik

Islamwissenschaft bzw. Semitistik

Indologie

Orientalistik des Fernen Ostens

Zunächst müssen an allen Fakultäten wenigstens zwei Lehrstühle bestehen, die neben der Altorientalistik vor allem die Islamwissenschaft, die Indologie und die Orientalistik des Fernen Ostens pflegen.

Schwerpunkte für Orientalistik sollten an den Universitäten Berlin, Bonn, Hamburg und München gebildet werden.

Die Frage, wie Spezialgebiete berücksichtigt werden sollten, wird durch die Empfehlung des Wissenschaftsrates für die Errichtung neuer Lehrstühle (Teil D) beantwortet.

Das Sondergebiet Wissenschaft vom Judentum sollte an den Universitäten Berlin und Frankfurt, die Altaistik an der Universität München gepflegt werden.

Der Heranbildung des Nachwuchses auf dem Gebiet der Orientalistik und ihrer Sondergebiete muß besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

e) Klassische Archäologie

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Im Fach Klassische Archäologie muß nicht nur der Nachwuchs für die Universitäten, Museen und Auslandsinstitute, sondern auch für die wissenschaftlichen Ausgrabungen ausgebildet werden. Durch die Vermehrung der Assistentenstellen und die Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die erforderliche Anzahl von Archäologen mit Spezialkenntnissen herangebildet werden kann.

Die Institute bedürfen zum Teil einer räumlichen Erweiterung. Für größere Sammlungen ist eine Kustodenstelle notwendig. Sondergebiete:

Vorderasiatische Archäologie

Berlin

Archäologie der römischen Provinzen

Frankfurt

Die Christliche Archäologie ist bei den theologischen Fakultäten (Seite 78 und Seite 80) behandelt.

f) Kunstgeschichte

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Angesichts der vorhandenen Forschungseinrichtungen erscheint es sinnvoll, an der Universität München durch Errichtung eines weiteren Ordinariates einen Schwerpunkt zu schaffen.

Sondergebiete:

Frühchristliche und byzantinische Kunst	Berlin
Ostasiatische Kunstgeschichte	Berlin Köln
Kunstgeschichtliche Dokumentation	Marburg

g) Musikwissenschaft

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Das Sondergebiet Ethnologische Musikwissenschaft wird an der Universität Köln gepflegt.

h) Geschichte

Der Grundbestand an Lehrstühlen ist auf Seite 83, die mit Rücksicht auf die hohen Studentenzahlen erforderliche Erhöhung der Zahl der Lehrstühle auf Seite 84 angegeben.

Schwerpunkte:

Nordische Geschichte	Kiel
Amerikanische und Englische Geschichte	Frankfurt Köln
Geschichtliche Hilfswissenschaften	München
Ur- und Frühgeschichte	Kiel Tübingen

Sondergebiete:

Epigraphik	Freiburg Heidelberg Münster
Numismatik	Heidelberg
Südosteuropäische Geschichte	München
Bayerische Landesgeschichte	München
Rheinische Landesgeschichte	Bonn
Geschichte des Buch-, Schrift- und Druckwesens	Mainz

Die Osteuropäische Geschichte sollte an allen Fakultäten gepflegt werden und kann daher nicht mehr als Sondergebiet angesehen werden.

Für die Landesgeschichte werden je nach den örtlichen Gegebenheiten Lehrstühle oder Stellen für Wissenschaftliche Räte vorzusehen sein.

Für die Unterweisung der Studenten der Geschichte im klassischen, byzantinischen und neueren Griechisch sowie im klassischen und mittelalterlichen Latein sind Stellen für Studienräte im Hochschuldienst erforderlich.

i) Osteuropaforschung

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Osteuropainstitut an der Freien Universität Berlin, in dem Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten, als Schwerpunkt zu fördern. Als überfakultatives Sondergebiet wird die Osteuropaforschung auch an der Universität Gießen gepflegt.

k) Völkerkunde

Die Völkerkunde kann nicht an allen Fakultäten gepflegt werden. Als Sondergebiet ist sie für die Universitäten Freiburg und Göttingen, ferner Frankfurt (Kultur- und Völkerkunde), Hamburg (Völkerkunde Amerikas) und Berlin (Ethnologie) vorgesehen.

Wo Museen und unabhängige Forschungsinstitute bestehen, sollten sie für die Universitäten nutzbar gemacht werden. In diesen Fällen wird es nicht nötig sein, in den Universitätsinstituten eine Bibliothek aufzubauen, die über den Rahmen eines Handapparates hinausgeht.

l) Afrikaforschung

Die zu großer Bedeutung heranwachsende Afrikaforschung sollte in besonderem Maße gefördert werden. Zunächst kann sie jedoch nur an wenigen Universitäten vertreten sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt sie als Sondergebiet für die Universitäten Berlin und Hamburg. An jeder dieser beiden Universitäten sollten zwei Lehrstühle für Afrikaforschung neu eingerichtet werden.

m) Zeitungswissenschaft

Es wird empfohlen, dieses Sondergebiet weiterhin an den Universitäten Berlin und München zu pflegen.

n) Volkskunde

Für Volkskunde (Folkloristik) erscheinen die vorhandenen Lehrstühle ausreichend. Falls an einzelnen Stellen eine Verstärkung des Lehrkörpers erforderlich ist, sollten Stellen für Wissenschaftliche Räte eingerichtet werden. Als Sondergebiet ist die Germanistische Linguistik und Folklore für die Universität Marburg vorgesehen.

o) Religionswissenschaft

Es wird empfohlen, die Religionswissenschaft im Rahmen des Ausbaues der Fakultäten zu fördern. Eine Vermehrung der Lehrstühle wird jedoch zur Zeit nicht in Betracht gezogen werden müssen.

p) Geographie siehe Seite 108.

VIII. 5. Rechtswissenschaft

Im Vergleich zu anderen Disziplinen hat sich die Rechtswissenschaft eine verhältnismäßig starke innere Geschlossenheit bewahrt. Das Studium ist noch einheitlich und schließt dementsprechend auch mit einer einheitlichen Prüfung ab. Bei den Lehrstühlen findet diese Einheitlichkeit der Disziplin ihren Ausdruck darin, daß die Ordinarien regelmäßig zwei oder mehrere Fächer vertreten, z. B. ein dogmatisches und ein historisches Fach oder zwei dogmatische Fächer, etwa Bürgerliches Recht und Prozeßrecht. Bei den Überlegungen über den erforderlichen Grundbestand ist es daher nicht notwendig, auf alle Einzeldisziplinen Rücksicht zu nehmen. Man kann vielmehr von der grundlegenden Unterteilung in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht ausgehen. Die Zahl der für jeden dieser drei Bereiche vorgesehenen Lehrstühle wird es den Fakultäten ermöglichen, bei der Besetzung die verschiedenen Spezialfächer zu berücksichtigen. So kann für eine ausreichende Verbreiterung der historischen Disziplinen gesorgt werden. Als Grundbestand sind daher ausreichend:

Zivilrecht	5 Lehrstühle
Strafrecht	2 Lehrstühle
Öffentliches Recht	3 Lehrstühle
Sonderaufgaben	1 Lehrstuhl
Insgesamt	<hr/> 11 Lehrstühle

Der Lehrstuhl für Sonderaufgaben kann entweder für die Vertretung eines Sondergebietes oder zusätzlich für die Betreuung der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erforderlich werden.

Eine Fakultät von dieser Größe wird 400 bis 600 Studenten ausbilden können. Die Fakultät wird dann eine Mindestzahl von fünf Übungen bewältigen, die teils in jedem Semester, teils wenigstens einmal jährlich abzuhalten sind, ohne daß die Teilnehmerzahl der Übungen die Zahl 150 überschreitet.

Bei den meisten Fakultäten liegen die Studentenzahlen wesentlich höher, als beim Grundbestand vorausgesetzt ist. Mit Rücksicht auf die umfangreicheren Lehrverpflichtungen muß daher der Lehrkörper dieser Fakultäten verstärkt werden. Geht man von der jetzt vorhandenen Studentenzahl aus, so lassen sich die Fakultäten in vier Gruppen einteilen:

- Gruppe I mit etwa 400 bis 600 Studenten
- Gruppe II mit etwa 900 bis 1 100 Studenten
- Gruppe III mit etwa 1 500 bis 1 700 Studenten
- Gruppe IV mit etwa 1 700 bis 2 000 Studenten

Berücksichtigt man die notwendigen Verstärkungen, so ergibt sich für die Zahl der Lehrstühle folgendes Bild:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
Zivilrecht	5	8	10	12
Strafrecht	2	2	3	4
Öffentliches Recht	3	4	4	5
Sonderaufgaben	1	1	1—2	2
Insgesamt	11	15	18—19	23

In Fakultäten mit einer Studentenzahl, die erheblich über 2000 liegt, wachsen die Erfordernisse des Unterrichts so stark, daß sachdienliche Vorschläge für die Vermehrung des Lehrkörpers nicht mehr gemacht werden können. Die Zahl der Lehrstühle würde dann so groß werden, daß die Schaffung einer zweiten Fakultät vorzuziehen wäre.

Die Nachwuchslage ist zwar im Augenblick ungünstig, doch ist in den nächsten Jahren eine nicht unerhebliche Zahl von Habilitationen zu erwarten.

Zur Verbesserung der Unterrichtsverhältnisse in den Fakultäten mit hohen Studentenzahlen wird empfohlen, Beamte der inneren Verwaltung, der Justizverwaltung oder Richter an die Fakultäten abzuordnen oder Stellen für „Regierungsräte im Hochschuldienst“ zu schaffen.

Für jeden Lehrstuhl muß eine Assistentenstelle vorgesehen werden. Außerdem sollten in jeder Fakultät zwei weitere Assistenten für Verwaltungszwecke (Fakultät und Seminare) sowie zwei zusätzliche Stellen zur Freistellung von Habilitanden vorhanden sein. Für besondere Aufgaben in Spezialinstituten oder bei starker Unterrichtsbelastung müßte die Zahl der Assistenten vermehrt werden.

Die rechtswissenschaftlichen Bibliotheken sind heute zum Teil zu einer gemeinsamen Präsenzbibliothek für alle Fächer (Juristisches Seminar) vereinigt, zum Teil werden sie als Seminarbibliotheken getrennt verwaltet. In jedem Falle ist eine einheitliche Katalogisierung notwendig. Hierfür müssen ein oder mehrere Diplom-Bibliothekare und bei besonderer Größe der Bibliothek ein wissenschaftlicher Bibliothekar zur Verfügung stehen.

Die vorstehenden Vorschläge beruhen, soweit sie Unterrichtsbedürfnisse berücksichtigen, auf der zur Zeit geltenden Studienordnung. Die angestrebte Reform des juristischen Studiums ist noch nicht abgeschlossen. Die bisher diskutierten Pläne würden sich voraussichtlich mit der hier vorgeschlagenen Ausstattung der juristischen Fakultäten verwirklichen lassen.

Schwerpunkte:

Antike Rechtsgeschichte (einschl. Juristische Papyrologie und Vorderasiatische Rechtsgeschichte)	München (Universität)
Deutsche Rechtsgeschichte	Heidelberg
Evangelisches Kirchenrecht	Erlangen Göttingen
Arbeits- und Wirtschaftsrecht	Frankfurt Köln
Internationales Privatrecht, Auslandsrecht, Rechtsvergleichung	Berlin Hamburg Köln Saarbrücken (hier insbesondere Europäisches Recht und Recht der europäischen Gemeinschaften)
Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht	Heidelberg

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	München (Universität)
Steuerrecht	Münster
Sondergebiete:	
Rechtssoziologie	Berlin
Kommunalwissenschaft	Frankfurt Münster
Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter und neuere Privat- rechtsgeschichte	Frankfurt
Ausländisches Wirtschaftsrecht	Frankfurt
Ausländisches Strafrecht	Freiburg
Verkehrsrecht	Frankfurt
Seerecht	Hamburg
Luftrecht	Köln
Bergrecht	Münster
Wasserrecht	Bonn
Energierecht	Bonn
Versicherungsrecht	Hamburg
Kriminologie und forensische Psychologie	Hamburg
Kriminalwissenschaft	Köln
Juristische Papyrologie	Marburg (zusammen mit der Philosophischen Fakultät) München (vgl. Schwerpunkte)
Recht der Länder mit kommuni- stischer Gesellschaftsordnung	München (Universität)
Französisches Recht	Saarbrücken

VIII. 6. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die folgenden Vorschläge gelten für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als wissenschaftliche Disziplinen ohne Rücksicht darauf, ob sie in einer besonderen Fakultät vertreten oder mit einer anderen Wissenschaft in einer Fakultät vereinigt sind.

Der Grundbestand an Lehrstühlen ergibt sich aus zwei Gesichtspunkten: Auf der einen Seite müssen alle nach der derzeitigen Entwicklung wichtigen Einzeldisziplinen ausreichend vertreten

sein; auf der anderen Seite muß darauf Bedacht genommen werden, welche Ausbildungsgänge an der einzelnen Hochschule vorhanden sind. Es kommen nach den heutigen Prüfungsbestimmungen hauptsächlich drei Ausbildungsabschlüsse in Betracht:

Diplom-Volkswirt
Diplom-Kaufmann
Diplom-Handelslehrer

An einzelnen Hochschulen können außerdem folgende Examina abgelegt werden:

Diplom-Sozialwirt
Diplom-Soziologe
Diplom-Politologe

Von diesen Ausbildungsgängen ist beim Grundbestand nur das Studium, das mit einem Diplom-Volkswirt-Examen abschließt, berücksichtigt worden. Ferner wird angenommen, daß die Zahl der Studenten unter 1000 liegt. Unter diesen Voraussetzungen sind nach dem gegenwärtigen Stand der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die folgenden Lehrstühle erforderlich:

Volkswirtschaftslehre (einschl. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik)	5
Betriebswirtschaftslehre	2
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1
Soziologie bzw. Wissenschaft von der Politik	2
Statistik und Ökonometrie	1
	11
Insgesamt	11

Werden neben Volkswirten auch Betriebswirte ausgebildet, so sind zwei weitere Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre im Grundbestand erforderlich. Falls Sozialwirte o. ä. ausgebildet werden, kommt ein Lehrstuhl für Soziologie hinzu. Die Ausbildung von Handelslehrern* erfordert zusätzlich einen Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik.**

Der Grundbestand (Gruppe I) muß erweitert werden, wenn die Zahl der Studenten über 1000 steigt. Es werden zweckmäßigerweise hier zwei weitere Gruppen unterschieden, nämlich Fakultäten mit 1000 bis 2000 Studenten als Gruppe II und Fakultäten mit über 2000 bis 2500 Studenten als Gruppe III. In beiden

* In Nordrhein-Westfalen auch die Ausbildung von Gewerbelehrern.

** S. Anmerkung 3 der folgenden Zusammenstellung der Lehrstuhlzahlen.

Fällen wird vorausgesetzt, daß die genannten drei Hauptausbildungsgänge (Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer) voll vertreten sind. Es ergeben sich dann folgende Lehrstuhlzahlen:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Volkswirtschaftslehre (einschl. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik)	5	7	8
Betriebswirtschaftslehre	2 ¹⁾	6	8
Wirtschafts- und Sozial- geschichte	1	1	1
Soziologie bzw. Wissen- schaft von der Politik	2	2	4 ²⁾
Statistik und Ökonometrie	1	2	2
Wirtschaftspädagogik ³⁾	— ⁴⁾	1	2
Insgesamt	11	19	25

1) falls Betriebswirte ausgebildet werden: 4.

2) Im einzelnen müssen die Fakultäten entscheiden, wie die Lehrstühle auf die beiden Fächer aufgeteilt werden.

3) Soweit nicht in der Philosophischen Fakultät sachlich ausreichende Vorkehrungen für die pädagogische Ausbildung von Handelslehrern getroffen sind.

4) falls Handelslehrer ausgebildet werden: 1.

Mit der Verwirklichung dieser Modelle würden befriedigende, wenn auch keineswegs optimale Unterrichtsverhältnisse erreicht werden.

Von der Entwicklung eines Modells für eine Fakultät mit mehr als 2500 Studenten wird aus den gleichen Gründen wie bei den juristischen Fakultäten* abgesehen.

In wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten mit besonders hohen Studentenzahlen können die Studienbedingungen außer durch Errichtung weiterer Lehrstühle in gewissem Umfang auch durch die Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher verbessert werden.

Bei dem Ausbau der Fakultäten muß im Auge behalten werden, ob nicht durch die Einrichtung neuer Bildungsanstalten die Zahl der Studenten zurückgeht. Zur Organisationsform derartiger Anstalten hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrer Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft Vorschläge gemacht.

* Vgl. S. 93

Die Nachwuchslage ist in fast allen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften außerordentlich schwierig. Das Zahlenverhältnis der Lehrstuhlinhaber zu den Privatdozenten, das zur Zeit etwa 5 : 1 beträgt, muß mindestens auf 3 : 1 gebracht werden. Der Nachwuchspflege wird daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Unter anderem kommt es darauf an, den Nachwuchskräften durch Entlastung von Unterrichtsaufgaben die Möglichkeit zur Forschung zu geben.

Schwerpunkte:

Weltwirtschaftslehre	Kiel
Absatz- und Verbrauchsforschung	Nürnberg
Handelsforschung	Köln
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	München (Universität)
Soziologie	Berlin (Freie Universität) Frankfurt Hamburg Münster (Sozialforschungsstelle in Dortmund)
Wissenschaft von der Politik	Berlin (Otto-Suhr-Institut) Frankfurt Köln
Statistik	Frankfurt München (Universität)
Ökonometrie	Bonn Heidelberg Saarbrücken

Sondergebiete:

Europäische Wirtschaft	Hamburg Saarbrücken (Europäisches Forschungsinstitut)
Überseewirtschaft	Hamburg
Fragen der Planwirtschaft und Probleme der Sozialistischen Wirtschaft einschl. der Sozialtheorie des dialektischen Materialismus	Frankfurt
Genossenschaftswesen	Erlangen Frankfurt Hamburg Münster

Arbeitsmarktforschung	Nürnberg
Versicherungswissenschaft	Köln
Verkehrswissenschaft	Frankfurt
	Freiburg
	Hamburg
	Köln
	Münster
Fürsorgewesen und Sozial- pädagogik	Frankfurt

Auf die Lage und den Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, auch soweit sie organisatorisch mit Hochschulen verbunden sind (wie z. B. das Institut für Weltwirtschaft in Kiel), wird hier nicht eingegangen. Sie werden in dem Bericht des Wissenschaftsrates über die Forschungsinstitute zu behandeln sein.

Jeder Lehrstuhlinhaber sollte mindestens einen Assistenten haben. Im übrigen hängt die Zahl der Assistenten, die einem Lehrstuhl zugeteilt werden, von der Zahl der Studenten in der Fakultät und von den Sondergebieten ab, die in der Fakultät gepflegt werden. Für Gruppe I (Grundbestand) müssen mindestens 15 bis 20 Assistenten, für Gruppe II 25 bis 40 und für Gruppe III 45 bis 50 vorgesehen werden. Daneben werden für die Unterrichtsaufgaben wissenschaftliche Hilfskräfte benötigt, und zwar je Fakultät der Gruppe I 5 bis 7, der Gruppe II 15 bis 20 und der Gruppe III 24 bis 26.

Für die Fakultätsbibliotheken gelten im wesentlichen die gleichen organisatorischen Gesichtspunkte wie für die rechtswissenschaftlichen Bibliotheken.

VIII. 7. Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Grundbestand einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sollte folgendermaßen aussehen (die naturwissenschaftlichen Fächer an den Technischen Hochschulen werden auf Seite 141 f. noch besonders behandelt):

Mathematik

Grundgebiete aus Analysis,
Algebra, Geometrie und
Angewandter Mathematik
sowie Sondergebiete

4—5 Lehrstühle

Physik

Theoretische Physik mit Ein-
schluß von Sondergebieten 2 Lehrstühle

Experimentalphysik mit
Einschluß der Angewand-
ten Physik 3 Lehrstühle 5 Lehrstühle

Chemie

Anorganische, Analytische
Chemie, Organische Che-
mie, Biochemie, Physika-
lische Chemie 6—7 Lehrstühle

Biologie

Botanik

Zoologie

Allgemeine Biologie (Ge-
netik, Biochemie, Mikro-
biologie) 5—6 Lehrstühle

Geowissenschaften

Geologie und Paläontologie

Mineralogie

Geographie 5—7 Lehrstühle

Insgesamt

25—30 Lehrstühle

Die Geographie kann auch zur Philosophischen Fakultät ge-
hören. Die Psychologie gehört zum Grundbestand der Philoso-
phischen Fakultät. Dagegen sollte die Experimentalpsychologie
in einigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten
gepflegt werden.

Die folgenden Fächer brauchen nur an einzelnen Fakultäten
vertreten zu sein:

Astronomie

Geophysik und Meteorologie

Lebensmittelchemie

Pharmazie

Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

Der Entwicklung der zahlreichen Spezialgebiete der Natur-
wissenschaft kann auf verschiedene Weise Rechnung getragen
werden. Einmal kann bei der Errichtung von Parallellehrstühlen
und bei der Entwicklung der zugehörigen Institute oder Abtei-
lungen auf fehlende und erwünschte Forschungsrichtungen

Rücksicht genommen werden. Sodann lassen sich in den Instituten Abteilungen (mit Abteilungsvorstehern) für die Forschung auf Spezialgebieten einrichten.

Die rasch fortschreitende Entwicklung der Naturwissenschaften läßt eine Änderung in den Anforderungen in einem relativ kurzen Zeitraum als möglich erscheinen. Der vorgeschlagene Grundbestand an Lehrstühlen kann daher nur von der gegenwärtigen Lage ausgehen.

Abweichungen vom Grundbestand ergeben sich naturgemäß, wenn Schwerpunkte oder Sondergebiete empfohlen werden. In den Fächern, die mit großen Studentenzahlen zu rechnen haben, muß der Grundbestand erweitert werden, und zwar in der Mathematik auf sechs, in der Experimentellen Physik auf sechs bis sieben, in der Theoretischen Physik auf drei und in der Chemie auf neun Lehrstühle.

a) Mathematik

Die Entwicklung der exakten Wissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Sozialwissenschaften hat einen großen Bedarf an Mathematikern entstehen lassen. Voraussichtlich wird die Mathematik in steigendem Umfang auch in den biologischen Wissenschaften und in der Medizin benötigt werden. Der mathematische Unterricht an den höheren Schulen ist bereits ausgebaut worden und wird wahrscheinlich weiter entwickelt werden. Die Zahl der Mathematiker, die gegenwärtig an den deutschen Hochschulen ausgebildet werden, liegt unter dem gegebenen und noch zu erwartenden Bedarf. Daher muß die Mathematik an den deutschen Hochschulen erheblich ausgebaut werden.

Dementsprechend sind schon als Grundbestand jeder Fakultät vier Lehrstühle vorgesehen; damit wird über den Bestand hinausgegangen, der heute in der Regel gegeben ist. Die Sonderzweige der Mathematik, z. B. Versicherungsmathematik, Mathematische Statistik und Mathematische Logik können, wenn die vorgeschlagenen Lehrstühle geschaffen und die Institute ausgebaut sind, je nach Vorschlag der Fakultät im Rahmen der Lehrstühle des Grundbestandes gepflegt werden.

Für jeden Lehrstuhl sollten zwei Assistentenstellen geschaffen werden, zusätzlich für je 100 Studenten eine Assistentenstelle für den Unterricht. Es wird ferner empfohlen, in der Mathematik Stellen für Studienräte im Hochschuldienst einzurichten. Empfehlungen über die Pflege von Schwerpunkten oder Sonder-

gebieten an einzelnen Fakultäten werden in größerem Umfang erst möglich sein, wenn genügend Nachwuchs für eine gezielte Berufung von Mathematikern einer bestimmten Arbeitsrichtung zur Verfügung steht. Für die praktische Mathematik werden Schwerpunkte an der Technischen Hochschule Darmstadt und an der Universität Hamburg empfohlen.

b) Physik

Den physikalischen Lehrstühlen fallen umfangreiche Unterrichtsaufgaben zu, da die Physik die Grunddisziplin einer Reihe anderer Disziplinen ist. Außer den Studenten der Physik werden in den physikalischen Instituten Mediziner, Chemiker, Biologen, Astronomen, Meteorologen und Ingenieure ausgebildet. Daher ergibt sich bereits aus dem Umfang des Unterrichts die Notwendigkeit, als Grundbestand fünf Lehrstühle für Physik (zwei für Theoretische und drei für Experimentelle Physik). Wird diesem Vorschlag entsprochen, so können im Fach Physik 700 bis 750 Studenten ausgebildet werden (300 bis 350 Physiker vor der Diplomarbeit, 200 Lehramtsanwärter mit Physik als Hauptfach, 200 Mediziner, Chemiker und Biologen). Die zur Grundausstattung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten gehörenden Lehrstühle für Physik müssen als vollwertige Parallellehrstühle geschaffen werden. Es ist nicht erforderlich, daß jedem Lehrstuhl ein selbständiges Institut entspricht. Es wird vielfach genügen, wenn die Inhaber der Parallellehrstühle über je eine Institutsabteilung, eigenes Personal und eigenen Sachetat verfügen.*

Auf jeden Fall müßten eine gemeinsame Bibliothek und eine gemeinsame Werkstatt geschaffen werden.

Mit Rücksicht auf die Unterrichtsaufgaben werden für das Fach Physik Stellen für Studienräte im Hochschuldienst empfohlen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Schwerpunkte zu schaffen :

Kernphysik

Bonn
Frankfurt
Hamburg (in Verbindung
mit dem Deutschen Elek-
tronen Synchrotron)
Heidelberg
Karlsruhe
München (Technische
Hochschule)

* Hinsichtlich der personellen Ausstattung der physikalischen Institute wird auf die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Physik verwiesen.

Metallphysik	Göttingen
Theoretische Physik	Heidelberg
Festkörperphysik	Stuttgart
Physik, Chemie und Technik der Grenzflächen	Darmstadt

Die Sondergebiete der Physik können zum Teil schon innerhalb des Grundbestandes der Lehrstühle gepflegt werden. Im einzelnen wird die Förderung folgender Sondergebiete empfohlen:

Kernverfahrenstechnik und Isotopentrennung	Bonn
Reaktorphysik	Kiel
Technische Physik	Freiburg
Angewandte Mechanik	Göttingen
Medizinische Optik	München
Technische Optik	Berlin (Technische Universität)
	Stuttgart
Kunststoffforschung	Darmstadt
Röntgentechnik	Stuttgart

Der Ausbau der Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik ist in den letzten Jahren bereits vom Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft nachhaltig gefördert worden. Besondere Einrichtungen (Reaktoren, Beschleuniger-Anlagen) entstanden mit seiner Hilfe in Berlin, Frankfurt und München. Weitere größere Anlagen sind in Geesthacht im Betrieb und bei Jülich im Bau, ferner in Karlsruhe und Hamburg. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Initiative des Ministeriums und empfiehlt seinerseits den Ausbau der Kernphysik, Kernchemie und Kerntechnik in dem damit geschaffenen Rahmen.

c) Chemie

Im Fach Chemie beruht die Notwendigkeit eines energischen Ausbaues auf der rasch fortschreitenden wissenschaftlichen Entwicklung der Disziplin, wie auf dem steigenden Bedarf an Chemikern und dem darauf beruhenden Ansteigen der Studentenzahlen.

Der notwendige Grundbestand an Lehrstühlen für Chemie ist auf Seite 100 angegeben. Er ist darauf abgestellt, daß in dem

einzelnen Institut bis zu 200 Studenten ausgebildet werden. Bei Überschreitung dieser Zahl werden weitere Lehrstühle und ein oder mehrere weitere Institute notwendig.

Die Chemische Technologie muß nur an den Technischen Hochschulen durch Lehrstühle vertreten sein. Jedoch sollte auch in den Universitätsinstituten eine entsprechende Abteilung vorhanden sein.

Es wird vorgeschlagen, folgende Schwerpunkte zu schaffen:

Makromolekulare Chemie	Freiburg
Kernchemie	Mainz
Biochemie	München (Universität)
Strahlen- und Kernchemie	Berlin (Freie Universität und Technische Universität in Verbindung mit dem Hahn-Meitner-Institut)
Brennstoffchemie	Aachen
Wasserchemie	Karlsruhe
Gaschemie und Gastechnik	Karlsruhe
Chemische Technologie	München (Technische Hochschule)
Chemie, Physik und Technik der Grenzflächen	Darmstadt

Die zahlreichen Sondergebiete müssen, soweit nicht neue Lehrstühle geschaffen werden können, zunächst durch Einrichtung von Abteilungen in den vorhandenen Instituten nach den Wünschen der einzelnen Fakultäten gepflegt werden. Solche Sondergebiete sind z. B. die Theoretische Organische Chemie, die Mikroanalyse, die Chemie der Makromoleküle, die Reaktionskinetik, die Kolloidchemie, die Chemie der Grenzflächen, die Kern-, Strahlen- und Isotopen-Chemie, die Fotochemie, die Elektrochemie sowie die Meereschemie u. a.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Analytischen Chemie in der Wissenschaft und in der Praxis empfehlen wir, bald zwei oder drei Institute für Analytische Chemie zu gründen.*

Die Analytische Strukturchemie kann im Rahmen einer größeren Disziplin, etwa der Mineralogie, gepflegt werden.

* Zur weiteren Entwicklung des Faches nimmt eine demnächst erscheinende Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Forschung und Lehre auf dem Gebiet der analytischen Chemie“ Stellung.

Folgende Sondergebiete werden empfohlen:

Theoretische Anorganische Chemie	Göttingen Heidelberg
Theoretische Organische Chemie	Berlin (Technische Universität) Erlangen München
Theoretische Physikalische Chemie	Frankfurt
Kolloidchemie	Frankfurt
Kunststoff-Forschung	Marburg
Reaktionskinetik	Mainz
Textilchemie	Aachen Stuttgart
Fotochemie- und Filmtechnik	Berlin (Technische Universität)
Wissenschaftliche Fotografie	München (Technische Hochschule)
Zuckertechnologie	Braunschweig
Gerbereichemie	Darmstadt
Cellulosechemie	Darmstadt
Pigmente und Lacke	Stuttgart
Erdölchemie	Hannover

Für die Radiochemie wird im Bereich jeder Hochschule zweckmäßigerweise ein Zentralinstitut geschaffen, das Laborräume für die einzelnen, an ihr interessierten Disziplinen enthält. Es muß dafür gesorgt werden, daß Proben schnell durch eigene Fahrzeuge von dem Zentrallabor zu den einzelnen Instituten gebracht werden können.

Beim Neubau chemischer Institute ist von vornherein besondere Aufmerksamkeit auf etwaige spätere Erweiterungen zu verwenden, damit der schnellen Entwicklung des Faches, insbesondere seiner verschiedenen Spezialgebiete, Rechnung getragen werden kann.

Hinsichtlich der Zahl der Assistenten ist von der Feststellung auszugehen, daß in den chemischen Praktika höchstens 15 Studenten von einem Assistenten unterwiesen werden können, wenn die Qualität der Ausbildung nicht leiden soll.

Mehr noch als in anderen Fächern bereitet die ungewöhnliche Verlängerung des Studiums der Chemie allen Beteiligten Sorge. Die Verbesserung der Ausbildungsverhältnisse kann zu einer Verkürzung führen, wird allein aber nicht ausreichen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, alles zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen. Dabei sollten auch die Studienordnungen überprüft werden.

d) Biologie

Der Grundbestand ist auf Seite 100 angegeben.

Die Entwicklung der Botanik und der Zoologie hat schon seit langem zu der Forderung einer Verdoppelung der Lehrstühle geführt. Durch die Entwicklung neuer Forschungsgebiete ist aber die Forderung weiterer Lehrstühle für Gebiete wie Allgemeine Biologie, Genetik, Mikrobiologie und Biochemie noch dringlicher geworden. Um der großen Bedeutung der neuerschlossenen Gebiete, auch für die Medizin und Veterinärmedizin, gerecht zu werden, wird es notwendig sein, an vielen Universitäten über den Grundbestand hinausgehende Lehrstühle zu schaffen.*

Schwerpunkte werden für folgende Gebiete vorgeschlagen:

Allgemeine Biologie	Tübingen
Genetik	Köln
Biophysik	Frankfurt Saarbrücken
Mikrobiologie	Göttingen (gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen u. der Forstlichen Fakultät)

Sonderdisziplinen sind zunächst durch Abteilungen innerhalb der vorhandenen oder neu einzurichtenden biologischen Institute zu pflegen. Empfohlen wird die Pflege folgender Sondergebiete:

Entwicklungsphysiologie	Köln
Fischereibiologie	Hamburg Kiel
Meeresbiologie	Hamburg Kiel
Biomathematik	Gießen

* Hierzu und hinsichtlich der Ausstattung der Institute kann auf die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Biologie verwiesen werden, deren Forderungen sich der Wissenschaftsrat zu eigen gemacht hat.

Wenn an einer Technischen Hochschule eine volle Ausbildung in Biologie vorgesehen ist, so müßten an der betreffenden Fakultät ebenfalls die als Grundbestand vorgesehenen Lehrstühle geschaffen werden.

e) Geologie und Paläontologie

Der Grundbestand ist auf Seite 100 angegeben.

Geologie und Paläontologie müssen an jeder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gesondert vertreten sein, und zwar an größeren Hochschulen durch zwei Ordinarien, an kleineren durch einen Ordinarius für das eine Fach und einen Abteilungsvorsteher für das andere Fach.

Es wird empfohlen, einen Schwerpunkt für Paläontologie an der Universität Tübingen zu schaffen.

Die Eiszeitforschung soll als Sondergebiet an der Universität Köln gepflegt werden, die Glaziologie an der Technischen Hochschule München.

Jedem Ordinarius sollten zwei bis drei Assistenten, jedem Abteilungsvorsteher mindestens ein Assistent zur Verfügung stehen. Im übrigen muß die Zahl der Assistenten zur Studentenzahl in Beziehung gesetzt werden; auf etwa je zehn Studenten ist ein Assistent zu rechnen.

In jedem Institut sollte außerdem für die Betreuung von Sammlungen, Bibliotheken und Apparaturen ein Kustos vorhanden sein.

f) Mineralogie

Mit der für die Geowissenschaften vorgesehenen Anzahl von Lehrstühlen wird es möglich sein, an größeren Hochschulen zwei Lehrstühle für Mineralogie vorzusehen. Damit kann der Differenzierung des Faches in Kristallographie und Petrographie Rechnung getragen werden.

Für die personelle Ausstattung der Institute werden als Mindestbestand zwei Assistenten und ein Kustos vorgeschlagen; dazu kommt das erforderliche technische Personal.

Schwerpunkte sollten geschaffen werden für:

Petrologie

Münster

Geochemie

Göttingen

g) Geographie

Das Fach Geographie umfaßt drei Hauptrichtungen:

Physische Geographie
Kultur- und Anthropogeographie
Wirtschaftsgeographie

Dementsprechend sollte das Fach über zwei und in einigen Fällen über drei Lehrstühle verfügen, während es heute in der Regel nur mit einem Lehrstuhl vertreten ist. Ein dritter Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie wird vor allem dort zu schaffen sein, wo starke wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultäten vorhanden sind. Die Lehrstuhlinhaber sollten beiden Fakultäten angehören.*

Eine solche Ausstattung der Fakultät würde auch die Pflege der Spezialrichtungen der Geographie erlauben. Als Sondergebiet sollte gepflegt werden:

Historische Geographie	Bonn (Philosophische Fakultät)
------------------------	--------------------------------

h) Astronomie

Die Astronomie ist nicht an allen Hochschulen vertreten. Es wird auch nicht empfohlen, sie im Zuge des vorgelegten Ausbauplanes in allen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten aufzunehmen. Das Fach sollte vor allem an den Universitäten Bonn, Göttingen, Hamburg, Heidelberg und München nachdrücklich weiterentwickelt werden.

Für die Pflege der Sondergebiete werden folgende Vorschläge gemacht:

Theoretische Astronomie	Heidelberg
Astrometrie	München
Radioastronomie	Bonn Kiel
Sonnenphysik	Göttingen

i) Meteorologie und Geophysik

Auch diese Fächer werden zur Zeit nur an einigen Hochschulen gepflegt. Es ist auch nicht erforderlich, sie in allen Hochschulen auszubauen, jedoch müssen an einigen Hochschulen weitere Lehrstühle geschaffen werden.

* Hinsichtlich der Ausstattung der Institute mit technischem Personal kann auf die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Geographie verwiesen werden.

Es wird empfohlen, folgende Sondergebiete zu entwickeln:

Theoretische Meteorologie	Berlin (Freie Universität)
Physik der Atmosphäre	Frankfurt

Schwerpunkte für das Gebiet der Geophysik sollten an den Universitäten Göttingen und München gebildet werden.

k) Meeresforschung, Limnologie

Wir empfehlen, die Meeresforschung (Meeresbiologie einschließlich Mikrobiologie, Meeresphysik, Meereschemie, Meeresgeologie) an den Universitäten Hamburg und Kiel, die Limnologie an der Universität Freiburg zu pflegen.

l) Lebensmittelchemie

Auch diese Disziplin ist nur an einzelnen Stellen vertreten. Hochschulinstitute bestehen zur Zeit in Berlin, Frankfurt und Marburg, Staatsinstitute, die der Lebensmittelkontrolle und der Forschung dienen, in Braunschweig, Hamburg, Münster und Stuttgart. Dazu kommt die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München.

Die jetzige Vertretung reicht jedoch angesichts der wachsenden Bedeutung dieses Faches nicht aus; der Ausbau des Faches ist daher erforderlich. Er wird zunächst für die Universitäten Hamburg, München, Münster und Würzburg sowie für die Technischen Hochschulen Braunschweig und Karlsruhe empfohlen.

Für Forschungszwecke werden in den Instituten ein wissenschaftlicher Assistent, ein technischer Assistent und eine wissenschaftliche Hilfskraft benötigt. Für die Aufgaben des Unterrichts sind weitere Assistenten vorzusehen.

Im Bereich der Lebensmittelchemie wird die Zuckertechnologie als Sondergebiet für die Technische Universität Berlin und für die Technische Hochschule Braunschweig vorgeschlagen.

m) Pharmazie

Die Pharmazie wird zur Zeit nur an einzelnen Hochschulen gepflegt. Die Bestrebungen, neben der wissenschaftlichen Ausbildung der Pharmazeuten einen mittleren Bildungsgang an besonderen Lehranstalten zu schaffen, haben bereits zu konkreten Vorschlägen geführt. Ob dadurch eine Entlastung der wissenschaftlichen Hochschulen eintreten wird, ist noch nicht mit Sicherheit zu übersehen.

Es wird deshalb empfohlen, zwar das Fach zunächst noch nicht an weiteren Hochschulen aufzunehmen, wohl aber an den Hochschulen auszubauen, an denen es jetzt gepflegt wird. Dazu müssen an den Hochschulen, an denen die Zahl der Studenten 300 übersteigt, zweite Lehrstühle geschaffen und die Institute entsprechend erweitert werden. Außerdem muß die Pharmakognosie neben der Pharmazie einen eigenen Lehrstuhl erhalten.

Die Spezialrichtungen der Pharmazie, wie z. B. Pharmazeutische Technologie, können in der Regel durch Abteilungsvorsteher wahrgenommen werden.

n) Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

Pflege und Ausbau der bisher vernachlässigten Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik sind deswegen besonders erwünscht, weil die historische Betrachtung der Naturwissenschaften und der Technik ihre genetische Verknüpfung mit den Geisteswissenschaften und damit die Einheit der Wissenschaft deutlich macht. Der Naturwissenschaftler und Techniker wird sich mit ihrer Hilfe der Beziehungen seiner Denkweise und seiner Methodik zur Philosophie bewußt. Umgekehrt eröffnet sich dem Geisteswissenschaftler der Zugang zum Verständnis der Naturwissenschaften und der Technik.

Im Augenblick bestehen Institute für Geschichte der Naturwissenschaften nur an den Universitäten Frankfurt und Hamburg. Außerdem wird an den Universitäten Mainz, Freiburg und Tübingen die Geschichte der Mathematik gelehrt.

Es wird vorgeschlagen, zunächst die bereits vorhandenen Institute in Frankfurt und Hamburg im Sinne der Vorschläge für die Nachwuchspflege stellenmäßig als Schwerpunkte so auszubauen, daß dort Nachwuchs für weitere Lehrstühle herangebildet werden kann. Dabei sollten sowohl die Geschichte der biologischen Wissenschaften als auch die Geschichte der exakten Wissenschaften besonders gepflegt werden. Für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik wäre als erste Maßnahme zweckmäßigerweise an der Technischen Hochschule München ein Institut zu schaffen, für die Geschichte der Technik ein Lehrstuhl an der Technischen Universität Berlin. Die Geschichte der Mathematik sollte an der Universität Freiburg gepflegt werden.

VIII. 8. Medizin

a) Grundbestand

Als Grundbestand jeder medizinischen Fakultät müssen die folgenden Lehrstühle vorhanden sein, wenn die Fakultät dem Stand der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft entsprechen soll:

Theoretische Fächer:

Anatomie	2 Lehrstühle
Physiologie	2 Lehrstühle
Physiologische Chemie	2 Lehrstühle
Pathologie	2 Lehrstühle
Hygiene	1 Lehrstuhl
Mikrobiologie	1 Lehrstuhl
Pharmakologie und Toxikologie	2 Lehrstühle
Medizinische Strahlenkunde	1 Lehrstuhl
Genetik	1 Lehrstuhl
Gerichtliche Medizin	1 Lehrstuhl
Geschichte der Medizin	1 Lehrstuhl
Zusammen	<hr/> 16 Lehrstühle

Klinische Fächer:*

Innere Medizin	3 Lehrstühle
Chirurgie	2 Lehrstühle
Orthopädie	1 Lehrstuhl
Neurochirurgie	1 Lehrstuhl
Frauenheilkunde	1 Lehrstuhl
Psychiatrie, Neurologie	1 Lehrstuhl
Augenheilkunde	1 Lehrstuhl
Dermatologie	1 Lehrstuhl
HNO-Heilkunde	1 Lehrstuhl
Kinderheilkunde	1 Lehrstuhl
Strahlenheilkunde	1 Lehrstuhl
Zusammen	<hr/> 14 Lehrstühle

Dazu Lehrstühle für Zahnheilkunde

b) Besondere Bemerkungen zur Zahnheilkunde

Modellvorschläge für die Vertretung der Zahnheilkunde werden hier nicht vorgelegt. Die Entwicklung ist in diesem Fach in besonderem Maße im Fluß; eine Entscheidung, ob es durch mehrere Ordinariate oder durch ein Ordinariat mit Extraordinariaten oder Abteilungsvorstehern vertreten sein sollte, ist

* Vgl. dazu die Stellungnahme zur Struktur der Universitätskliniken, Anlage 1.

nach dem gegenwärtigen Stand nicht möglich. Es muß abgewartet werden, wie sich die verschiedenen Konzeptionen der Fakultäten bewähren. Konkrete Empfehlungen werden daher nicht ausgesprochen. Generell empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Wünschen der Fakultäten für die Förderung des Faches zu entsprechen.

c) Vermehrung der Lehrstühle

Der Wissenschaftsrat hält die Vermehrung der Lehrstühle aus zwei Gründen für erforderlich. Einmal haben sich in den letzten Jahrzehnten mehrere Fächer verselbständigt, so daß sie auch einer selbständigen Vertretung bedürfen. Zum anderen sind manche Fächer so umfangreich geworden, daß es notwendig ist, sie durch Parallel-Lehrstühle wahrnehmen zu lassen, damit den verschiedenen Forschungsrichtungen bei der Besetzung der Lehrstühle Rechnung getragen werden kann. Schließlich verlangt auch die Lehre in einigen Fällen die Schaffung von Parallel-Lehrstühlen.

Der Vorschlag der Errichtung von Parallel-Lehrstühlen stellt Hochschulverwaltungen und Fakultäten vor die Frage, ob jeder der Parallel-Lehrstühle mit einem eigenen Institut ausgestattet werden müsse. Angesichts der örtlich verschiedenen Möglichkeiten hält der Wissenschaftsrat eine schematische Beantwortung dieser Frage für unrealistisch. Wo die Ausstattung jedes Lehrstuhles mit einem eigenen Institut erforderlich ist, sollten die beiden Institute in einem Gebäude mit gemeinsam zu nutzenden Einrichtungen zusammengefaßt werden.*

Eine Fakultät, die über die Lehrstühle des Grundbestandes verfügt, kann in den vorklinischen Fächern 100 Studenten pro Semester, in den klinischen Fächern 70 Studenten pro Semester ausbilden.

Im einzelnen ist zu den theoretischen Fächern folgendes zu bemerken (hinsichtlich der Schwerpunkte und Sondergebiete wird auf Seite 116 ff. verwiesen):

d) Die einzelnen Fächer

da) Anatomie

Die Entwicklung des Faches macht die Errichtung eines zweiten Lehrstuhls in jeder Fakultät erforderlich. Die beiden Lehrstühle sollen keine verschiedenen Bezeichnungen führen, sondern als Lehrstühle für Anatomie bestehen, jedoch hinsichtlich ihrer

* Vgl. S. 72 f.

Arbeitsrichtung (Histologie, Histochemie, Elektronenmikroskopie, Entwicklungsgeschichte, Vergleichende Anatomie) verschiedene Akzente haben.

db) Physiologie

Auch für dieses schnell sich ausdehnende und differenzierende Fach ist die Errichtung eines Parallel-Lehrstuhles erforderlich.

Im Rahmen der Physiologie sollten Menschliche Ernährungslehre, Arbeitsmedizin, Verkehrsmedizin, Sportmedizin und Luftfahrtmedizin gepflegt werden.

dc) Physiologische Chemie

Angesichts der Entwicklung der Physiologischen Chemie in jüngster Zeit wird die Errichtung von Parallel-Lehrstühlen ebenfalls für dringend erforderlich gehalten.

Außerdem sollte die im Grenzgebiet zwischen Physiologie und Physiologischer Chemie liegende Biophysik bzw. Physikalische Chemie in der Medizin hinreichende Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Zunächst können Abteilungen für Biophysik in den physiologisch-chemischen oder physiologischen Instituten eingerichtet werden; auf die Dauer ist die Errichtung selbständiger Institute für Physikalische Chemie in der Medizin im Sinne der „Biophysik“ neben den physiologischen und physiologisch-chemischen Instituten anzustreben.

dd) Pathologie

Notwendig ist die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles für Pathologie. Sein Akzent sollte bei der experimentellen Pathologie oder bei der Neuropathologie liegen.

Die diagnostische Untersuchung von Zellen und Geweben sollte in der Regel von den pathologischen Instituten durchgeführt werden. Die histologischen Laboratorien in den Kliniken sind nur selten in der Lage, die Entwicklung der morphologischen Forschung zu berücksichtigen.

de) Pharmakologie, Toxikologie

Die Errichtung eines Lehrstuhls für Toxikologie neben dem bereits vorhandenen für Pharmakologie ist in jeder Fakultät erforderlich. Die spezielle toxikologische und chemotherapeutische Forschung sollte durch entsprechende Abteilungen gefördert werden.

df) Hygiene und Mikrobiologie

Die wissenschaftliche Entwicklung fordert die Trennung der Gebiete Hygiene und Mikrobiologie, d. h. neben dem jeweils bestehenden Lehrstuhl für Hygiene muß ein weiterer Lehrstuhl für Mikrobiologie mit Institut in jeder Fakultät errichtet werden.

Das Hygienische Institut sollte folgende Abteilungen umfassen:

- Allgemeine Hygiene
- Arbeitshygiene
- Umwelthygiene
- Sozialhygiene (siehe unten)

Auch das Institut für Mikrobiologie sollte sich in Abteilungen gliedern; in Frage kommen dabei insbesondere Virologie, Bakteriologie, gegebenenfalls Parasitologie und eine Abteilung für die Erforschung tropischer Seuchen.

Bei dem Ausbau der medizinischen Fakultäten ist zu berücksichtigen, daß sich die Sozialhygiene in absehbarer Zeit verselbständigen und die Errichtung eines Lehrstuhles beanspruchen kann.

dg) Genetik und Anthropologie

Ein Lehrstuhl für Genetik an jeder Medizinischen Fakultät wird für erforderlich gehalten, ein zusätzlicher Lehrstuhl für Anthropologie könnte geschaffen werden, wenn in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät kein derartiger Lehrstuhl besteht bzw. eingerichtet werden kann.

dh) Geschichte der Medizin

Ein Lehrstuhl für dieses Fach muß in jeder Fakultät bestehen. Die Besetzung wird jedoch angesichts der Nachwuchslage großen Schwierigkeiten begegnen. Empfohlen wird daher, zunächst die Institute der Universitäten Bonn, Frankfurt und Mainz so zu fördern, daß in ihnen Nachwuchskräfte herangebildet werden können.

di) Medizinische Strahlenkunde

Ein Lehrstuhl für Medizinische Strahlenkunde wird für jede Fakultät für erforderlich gehalten, und zwar neben einem selbständigen Lehrstuhl für Strahlenheilkunde für die klinischen Fächer. Da Nachwuchsmangel besteht, kann die Strahlenkunde zunächst nur an einigen Fakultäten durch einen Lehrstuhl vertreten sein.

dk) Gerichtliche Medizin

Ein Lehrstuhl für dieses Gebiet ist in jeder Fakultät notwendig. Die Entwicklung der Gerichtlichen Medizin sollte in der Zukunft durch Einrichtung von Abteilungen in dem Institut berücksichtigt werden.

Es kommen in Betracht:

Versicherungsmedizin
Forensische Serologie
Forensische Toxikologie

dl) Medizinische Statistik einschließlich zugehöriger Dokumentation

Die Medizinische Statistik einschließlich zugehöriger Dokumentation ist für die medizinische Forschung unentbehrlich, bisher jedoch in den medizinischen Fakultäten fast nicht vertreten. Jede Fakultät sollte daher einen Lehrstuhl erhalten, dessen Hauptaufgabe in der Unterstützung der Kliniken liegt; er könnte aber auch für die Medizinische Statistik in den theoretischen Fächern zuständig sein. Da die Nachwuchslage unbefriedigend ist, können Lehrstühle für Medizinische Statistik zunächst an nur wenigen Hochschulen eingerichtet werden (Schwerpunktbildung).

Einige theoretische Institute sollten Planstellen für wissenschaftliches Personal erhalten, das sich, betreut durch den Lehrstuhlinhaber, der Medizinischen Statistik annehmen kann.

dm) Naturwissenschaftliche Fächer

Ob und wann die Errichtung besonderer Lehrstühle für naturwissenschaftliche Fächer in der Medizinischen Fakultät wünschenswert ist, bedarf im Einzelfall besonderer Prüfung. In der Regel muß die Ausbildung der Mediziner in den naturwissenschaftlichen Fächern durch die entsprechenden Lehrstuhlinhaber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sichergestellt werden.

dn) Die klinischen Fächer

Die Entwicklung der klinischen Fächer ist wegen der zahlreichen und folgenschweren Probleme, die sich aus dem für sie notwendigen Ausbau ergeben, in einer besonderen Stellungnahme behandelt. Die Stellungnahme stellt einen Teil dieses Berichtes dar; sie ist als Anlage 1 beigefügt, da ihr Umfang einer geschlossenen Wiedergabe an dieser Stelle entgegensteht.

e) Spezialabteilungen, Schwerpunkte und Sondergebiete

Spezialabteilungen:

Eine Fülle nicht aufgeführter medizinischer Spezialrichtungen bedarf, wenn die Medizin in Deutschland den Anschluß an die anderer Länder gewinnen soll, besonderer Förderung auf breiterer Grundlage d. h. nicht nur durch die Errichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten (siehe unten), sondern durch den Ausbau von entsprechenden Abteilungen in allen medizinischen Fakultäten.

Wenn im folgenden Vorschläge für die Entwicklung der Schwerpunkte gemacht werden, so bedeutet dies nicht, daß die Förderung der entsprechenden Abteilungen in den übrigen Kliniken vernachlässigt oder zurückgestellt werden darf.

Schwerpunkte:

Chemotherapie	Frankfurt
Endokrinologie	Saarbrücken
Endokrinologie, Klinische	Köln
Ernährungswissenschaften	Gießen (gemeinsam mit anderen Fakultäten)
Hämatologie	Freiburg Köln Marburg
Kardiologie	Berlin Bonn Düsseldorf Göttingen München
Krebsforschung	Heidelberg
Lungen- und Tuberkuloseforschung	Bonn Freiburg
Neurochirurgie	Freiburg (zusammen mit Neurophysiologie und Neurologie) Köln (zusammen mit Neurophysiologie und Neuropathologie)

Neurologie	Freiburg (zusammen mit Neurophysiologie und Neurochirurgie) Würzburg (klinische Neurologie)
Neuropathologie	Göttingen (zusammen mit Neurophysiologie und Neuropharmakologie) Köln (zusammen mit Neurophysiologie und Neurochirurgie)
Neuropharmakologie	Münster (zusammen mit Neurophysiologie) Göttingen (zusammen mit Neurophysiologie und Neuropathologie)
Neurophysiologie	Freiburg (zusammen mit Neurologie und Neurochirurgie) Göttingen (zusammen mit Neuropathologie und Neuropharmakologie) Köln (zusammen mit Neurochirurgie und Neuropathologie) Münster (zusammen mit Neuropharmakologie) Saarbrücken
Rheumatologie	Mainz Marburg
Serologie	Heidelberg
Statistik, Medizinische	Bonn Tübingen
Strahlenbiologie	Freiburg
Strahlenheilkunde	Bonn Mainz Marburg
Strahlenkunde, Medizinische	Bonn Erlangen Göttingen Marburg

Toxikologie	Würzburg
Urologie	Saarbrücken
Virologie	Düsseldorf
	Frankfurt
	Freiburg
	Köln
Virologie, Klinische	München
Sondergebiete:	
Allergieforschung	Hamburg
Arbeitsmedizin	Düsseldorf
	Freiburg (und Sportmedizin)
Bioklimatologie und Meeresheilkunde	Kiel
Biostatistik und Dokumentation	Freiburg
	Marburg
Elektronenmikroskopie	Düsseldorf
Ernährungsphysiologie	Mainz
Gastroenterologie	Erlangen
Kardiologie, Experimentelle	Heidelberg
Neurophysiologie, Klinische	Hamburg
Ophthalmologie, Experimentelle	Bonn
	Tübingen
Physiologie der Luftfahrt	Bonn
	Frankfurt
Psychosomatik	Gießen
	Heidelberg
Silikoseforschung	Münster
Tropenmedizin	Hamburg (speziell Virologie)
	München
	Tübingen

VIII. 9. Veterinärmedizin

Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Vorschlägen von folgenden Feststellungen und Überlegungen ausgegangen:

Zwischen den Veterinärmedizinischen Fakultäten der Freien Universität Berlin, der Universität Gießen und der Universität München einerseits, der Tierärztlichen Hochschule Hannover andererseits bestehen historisch bedingte Unterschiede der

Struktur. Aus diesem Grunde kann ein für alle Hochschulen in gleicher Weise verbindliches Modell nicht gegeben werden.

Ein starkes Ansteigen der Zahl deutscher Studenten ist nicht wahrscheinlich. Es ist jedoch zu erwarten, daß mehr Studenten aus den sogenannten Entwicklungsländern kommen werden.

Der Ausbau der veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich zwischen Veterinärmedizin und Medizin engere Beziehungen als bisher entwickeln werden bzw. müssen und da der Aufstieg der Entwicklungsländer die veterinärmedizinischen Fakultäten vor neue Aufgaben stellen dürfte.

a) Folgender Grundbestand an Lehrstühlen ist erforderlich:

Naturwissenschaftliche Fächer:

Zoologie	(1)* Lehrstuhl
Landwirtschaftslehre	(1)* Lehrstuhl

Theoretische Fächer:

Veterinäranatomie	2	Lehrstühle
Veterinärphysiologie	1	Lehrstuhl
Physiologische Chemie	1	Lehrstuhl
Genetik	1	Lehrstuhl
Tierzucht	2	Lehrstühle
Veterinärpathologie	2	Lehrstühle
Veterinärhygiene	1	Lehrstuhl
Bakteriologie	1	Lehrstuhl
Virologie	1	Lehrstuhl
Pharmakologie	1	Lehrstuhl
Lebensmittelhygiene	1	Lehrstuhl
Parasitologie	1	Lehrstuhl
	<hr/>	
	15	Lehrstühle

Veterinärklinische Fächer:

Innere Veterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Geflügelkrankheiten	1	Lehrstuhl
Veterinärchirurgie	1	Lehrstuhl
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten	1	Lehrstuhl
Strahlenforschung	1	Lehrstuhl
	<hr/>	
	5	Lehrstühle

Grundbestand an Lehrstühlen insgesamt	20	Lehrstühle
	(2)*	Lehrstühle

* Gegebenenfalls von einem Lehrstuhl einer anderen Fakultät wahrzunehmen.

Zusätzliche Lehrstühle

Theoretische Fächer:

Statistik und Biometrie	1	Lehrstuhl
Veterinärneurologie	1	Lehrstuhl
Biophysik (nicht Strahlenforschung)	1	Lehrstuhl
Geschichte der Veterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Vergleichende Medizin	1	Lehrstuhl
Verhaltensforschung	1	Lehrstuhl

Veterinärklinische Fächer:

Endokrinologie	1	Lehrstuhl
Tropenveterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Fischkrankheiten	1	Lehrstuhl
Bienenkrankheiten	1	Lehrstuhl
Labortierkrankheiten	1	Lehrstuhl

b) Naturwissenschaftliche Fächer

Die naturwissenschaftliche Grundausbildung der Studenten der Veterinärmedizin soll nach Möglichkeit in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten erfolgen.

c) Landwirtschaftslehre

Dieses Gebiet soll in Anlehnung an eine Landwirtschaftliche Fakultät oder durch einen Lehrstuhl in der Veterinärmedizinischen Fakultät vertreten sein.

d) Theoretische Fächer

da) Veterinäranatomie

Die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles für Veterinäranatomie in jeder veterinärmedizinischen Fakultät ist nicht zuletzt im Hinblick auf den Umfang des Unterrichts erforderlich. Beide Lehrstühle sollen die gleiche Bezeichnung führen (Anatomie), jedoch hinsichtlich ihrer Arbeitsrichtung (Histologie, Entwicklungslehre) verschiedene Akzente tragen (vgl. dagegen Tierärztliche Hochschule Hannover).

Hinsichtlich der Institute wird auf Seite 112 f. (Medizin) verwiesen.

db) Veterinärphysiologie, Physiologische Chemie, Ernährungsphysiologie

Folgende Lehrstühle sind erforderlich:

Veterinärphysiologie (mit verschiedenen Abteilungen, z. B. für Neurophysiologie, Bewegungsphysiologie)

Physiologische Chemie (mit Spezialabteilungen)

Die Ernährungsphysiologie der Haustiere sollte mindestens in einer gut ausgestatteten Abteilung an jeder Fakultät gepflegt werden. Der Ausbau dieser Abteilungen zu Lehrstühlen wird in absehbarer Zeit notwendig, da die Ernährungsphysiologie der Haustiere ein weites, zunehmend an Bedeutung gewinnendes Gebiet umfaßt (z. B. Fütterungsschäden und Futtermittelhygiene, Vitaminforschung).

dc) Endokrinologie

Die Endokrinologie sollte an einzelnen Fakultäten durch die Einrichtung von Abteilungen besonders gefördert werden.

dd) Tierzucht

Für Tierzucht sind in den veterinärmedizinischen Fakultäten zwei Lehrstühle erforderlich. Besteht am gleichen Ort neben der veterinärmedizinischen eine landwirtschaftliche Fakultät, so sollten beide Fakultäten zusammen über drei Lehrstühle für Tierzucht verfügen. Es wird empfohlen, den dritten Lehrstuhl in der Fakultät anzusiedeln, die die günstigsten Forschungseinrichtungen besitzt.

de) Lehr- und Forschungsgüter

Jede veterinärmedizinische Fakultät muß über mindestens ein Lehr- und Forschungsgut verfügen, das den Interessen und Forschungszwecken mehrerer Disziplinen dienen soll. Den Belangen der Tierzucht kann durch die Berufung des Lehrstuhlinhabers für Tierzucht in den für das Lehr- und Forschungsgut zu bildenden Verwaltungsrat Rechnung getragen werden, wie dies bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover der Fall ist.

df) Veterinärpathologie

In jeder Fakultät sollen zwei Lehrstühle für Veterinärpathologie mit verschiedenen Akzenten vorhanden sein (gegebenenfalls Pathologische Anatomie, Experimentelle Pathologie, evtl. mit Experimenteller Tumorforschung). Vorzusehen sind z. B.

Abteilungen für Neuropathologie, Geflügelpathologie, Fischpathologie, Wildpathologie, Erbpathologie, Elektronenmikroskopie.

dg) Veterinärneurologie

Es ist erwünscht, die neurologische Forschung auf dem Gebiete der Veterinärmedizin zu fördern, etwa durch Einrichtung von Abteilungen bei den Lehrstühlen für Veterinäranatomie, Veterinärphysiologie, Veterinärpathologie und in den Kliniken. Ein Lehrstuhl für Veterinärneurologie erscheint zur Zeit jedoch noch nicht erforderlich.

dh) Veterinärhygiene

Auf diesem Gebiet fehlt es noch an Nachwuchs. Da die Errichtung von Lehrstühlen für Veterinärhygiene in jeder Fakultät erforderlich ist, ist Nachwuchsförderung eine dringende Aufgabe.

di) Staatsveterinärwesen

Das Staatsveterinärwesen, das sich mit den Aufgaben des Tierarztes in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung befaßt, kann durch einen der Lehrstühle gepflegt werden, deren Inhaber sich den Seuchenfragen widmen.

dk) Mikrobiologie

In jeder Fakultät sollte je ein Lehrstuhl für Bakteriologie und Virologie eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auf die zunehmende Bedeutung der Zoonosen hinzuweisen. Die Untergliederung der Institute in Abteilungen (z. B. Chemische Abteilung, Abteilung für Immunbiologie) wird durch die spezielle fachliche Ausrichtung der Lehrstühle bestimmt werden.

dl) Veterinärpharmakologie

Im Institut für Veterinärpharmakologie sollte eine Abteilung für Toxikologie eingerichtet werden. Ein Lehrstuhl genügt den Erfordernissen.

dm) Lebensmittelhygiene

Das Fach muß entsprechend seiner allgemeinen Bedeutung in jeder Fakultät durch ein Ordinariat vertreten sein. Daneben muß eine weitere Lehr- und Forschungsstelle (Abteilungsleiter, Wissenschaftlicher Rat) zur Verfügung stehen. In

Einzelfällen kommt die Einrichtung eines zweiten Ordinariates durchaus in Betracht. In diesem Falle sollten die beiden Lehrstühle unterschiedliche Akzente tragen.

e) Veterinärklinische Fächer

Die Veterinärkliniken müssen je nach der Arbeitsrichtung ihres Leiters mit mehreren Abteilungen ausgestattet werden (z. B. für Experimentelle Therapie, Hämatologie, Endokrinologie, Ophthalmologie).

ea) Innere Veterinärmedizin

Ein Lehrstuhl für Innere Veterinärmedizin genügt den Erfordernissen. Die Dermatologie ist durch eine Abteilung bei diesem Lehrstuhl zu vertreten. Für Pathologische Physiologie sollte bei dem Lehrstuhl für Innere Medizin eine Abteilung eingerichtet werden.

eb) Geflügelkrankheiten

Für Geflügelkrankheiten ist ein selbständiger Lehrstuhl erforderlich. Wird diese Fachrichtung in Personalunion mit einer anderen Disziplin vertreten, so muß eine Trennung vorgenommen werden.

ec) Gerichtliche Veterinärmedizin

Die bisher vom Internisten vertretene Gerichtliche Veterinärmedizin, die im wesentlichen die Rolle der Veterinärmedizin im Bürgerlichen Recht zum Gegenstand hat, kann durch einen Wissenschaftlichen Rat vertreten werden.

ed) Veterinärchirurgie

Für das Fach genügt ein Lehrstuhl an jeder veterinärmedizinischen Fakultät. Erwünscht ist die Bildung von Abteilungen, z. B. für Experimentelle Chirurgie. Die Pflege der Veterinärorthopädie (Huf- und Klauenkrankheiten und -pflege) sollte durch Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher gefördert werden.

ee) Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten

Bei diesem Lehrstuhl sollten Abteilungen für Andrologie (Zuchtschäden, künstliche Besamung) und Mammologie (Euterkrankheiten und Euterkunde) eingerichtet werden, an einzelnen Fakultäten auch für Spezielle Endokrinologie.

ef) Veterinärambulanz der Haustiere

Für das Fach genügt die Einrichtung einer Abteilungsvorsteherstelle.

eg) Strahlenforschung

Die Errichtung eines Lehrstuhles für Strahlenforschung an jeder veterinärmedizinischen Fakultät, zweckmäßigerweise in Verbindung mit der Chirurgie, wird für notwendig gehalten. Daneben sind Abteilungen für Strahlendiagnostik an den in Frage kommenden Veterinärkliniken erforderlich. Der Inhaber des Lehrstuhles für Strahlenforschung sollte im Einvernehmen mit den Direktoren der Veterinärkliniken die allgemeine fachliche Betreuung der Röntgenabteilungen der einzelnen Veterinärkliniken übernehmen, nach Möglichkeit auch die Aufgabe, die Ausbildungsbreite der röntgenologischen Assistenten zu sichern.

eh) Zentrales Strahleninstitut

Die Errichtung eines Strahlenzentrums, das die aufwendigen Großgeräte für das gesamte Klinikum aufnehmen und bedienen soll, wird empfohlen, sofern die betreffende Universität kein gemeinsames Strahlenzentrum errichtet, an dem auch die Veterinärmedizinische Fakultät beteiligt ist. In diesem Zentrum soll auch eine zentrale Isotopenabteilung untergebracht werden.

f) Sondergebiete

Wenn von Veterinärmedizinischen Fakultäten Forschungs- und Lehrstellen für Tropenveterinärmedizin und für die Erforschung der Fischkrankheiten, Bienenkrankheiten sowie der Labortierkrankheiten angestrebt werden, sollten diese Bestrebungen gefördert werden.

Als Sondergebiete sollten gepflegt werden:

Vergleichende Medizin	Berlin München
Statistik und Biometrie	Hannover
Tropenveterinärmedizin	Hannover München

Die Errichtung eines Lehrstuhles für Geschichte der Veterinärmedizin an der einen oder anderen Fakultät wäre zu begrüßen.

g) Dokumentationsstelle und Bibliotheken

Die Forschungsergebnisse auf veterinärmedizinischem Gebiet müssen allgemein zugänglich gemacht werden. Die Errichtung einer zentralen Dokumentationsstelle ist erforderlich. Die dokumentarische Auswertung der Forschungsergebnisse setzt das Vorhandensein wissenschaftlichen Personals voraus, das fachlich (veterinärmedizinisch) und bibliothekarisch ausreichend geschult ist.

Die Bibliotheken der einzelnen veterinärmedizinischen Fakultäten sollten von einer veterinärmedizinisch geschulten Bibliotheksfachkraft geleitet werden. Hierfür sind entsprechende Planstellen einzurichten.

h) Wissenschaftliches Personal

In der Veterinärmedizin ist wie in den naturwissenschaftlichen Fächern eine weitgehende Fächerung und methodische Komplizierung eingetreten. Aus diesem Grunde werden für eine veterinärmedizinische Fakultät mehrere Abteilungsvorsteher und Wissenschaftliche Räte notwendig sein.

Zur Zeit fehlen noch Stellen für wissenschaftliches Personal, dem die Leitung und Überwachung der technischen Ausstattung der Institute und Kliniken sowie die Betreuung von Sammlungen obliegt. Für jede veterinärmedizinische Fakultät sind — je nach der technischen Ausstattung — 6 bis 10 solcher Stellen (Kustoden, Konservatoren, Observatoren) erforderlich.

Folgende Assistentenzahlen je Lehrstuhl können als Anhalt gelten:

theoretische Fächer:	4 bis 6 je nach Zahl der Abteilungen
klinische Fächer:	8 bis 10 je nach Zahl der Abteilungen.

i) Technisches Personal und Tierpfleger

Die jetzt vorhandenen Stellen für technische Assistentinnen und für Tierpfleger reichen nicht aus.

Um qualifizierte Kräfte für die Tierpflege gewinnen zu können, müßte die Zahl der ausreichend besoldeten Stellen (z. B. Melkmeister, Futtermeister) vermehrt und für Nachwuchskräfte Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

VIII. 10. Ingenieurwissenschaften und Architektur — Allgemeine Bemerkungen

a) Die Ingenieurwissenschaften sind in ihrer Entwicklung auf der einen Seite vom Fortschritt der Naturwissenschaften, auf der anderen von den ständig wechselnden Forderungen der industriellen Praxis abhängig. Diese doppelte Abhängigkeit verlangt in Lehre und Forschung ein besonders hohes Maß von Anpassungsfähigkeit an diesen Wandel und Aufgeschlossenheit für die steigenden Anforderungen an die Ausbildung der Ingenieure. Es ist daher schwierig, für die Fakultäten der Ingenieurwissenschaften Modelle aufzustellen. Man muß sich bewußt sein, daß solche Vorschläge zwar der gegenwärtigen Lage entsprechen, daß aber durch neue Entwicklungen in verhältnismäßig kurzer Zeit erhebliche Änderungen notwendig werden können.

Ferner macht es die besondere Lage der Ingenieurwissenschaften notwendig, bei der Wiederbesetzung vakanter Lehrstühle zu prüfen, ob es sich empfiehlt, einen freigewordenen Lehrstuhl einem neuen Gebiet zuzuordnen, das dem technisch-wissenschaftlichen Fortschritt entsprechend in Lehre und Forschung berücksichtigt werden sollte, statt ihn wieder mit einem Vertreter des bisherigen Fachgebietes zu besetzen. Damit läßt sich die notwendige Anpassung an den Fortschritt erreichen, ohne daß den bestehenden Lehrstühlen immer neue hinzugefügt, die Fakultäten zu groß werden und das Studium verlängert wird. Dabei sind Lehrstühle für Grundlagenfächer zu bevorzugen, in denen die spätere Berufspraxis den Wissensstand nicht mehr zu erweitern pflegt. Diese Entscheidungen sind für die zeitgemäße Entwicklung der Technischen Hochschulen so wichtig, daß hierbei auf die Mitbestimmung des Senats nicht verzichtet werden sollte.

Im gleichen Sinne sollte das Studium stärker auf die Grundlagenfächer konzentriert und durch eine beschränkte Zahl von Wahlfächern zur Vertiefung ergänzt werden. Wenn es Aufgabe der Wissenschaft ist, in das Vielerlei der Erscheinungswelt systematische Ordnung zu bringen, so muß sie auch bestrebt sein, mehrere Wissensgebiete unter übergeordneten wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden zusammenzufassen. Dabei dürften auch Fakultätsgrenzen kein unüberwindliches Hindernis bilden. Bemühungen dieser Art waren schon in den letzten Jahrzehnten innerhalb vieler Fachgebiete erfolgreich. Nur so war es möglich, den stark angeschwollenen Stoff in der gleichen Vorlesungszeit zu bewältigen. Eine solche Konzen-

trierung des Wissensstoffes fördert auch die wertvolle Quer-
verbindung zwischen den ingenieurwissenschaftlichen Fach-
gebieten untereinander sowie zwischen diesen und anderen
Disziplinen.

Eine besonders wichtige Aufgabe besteht in der Förderung der
neuzeitlichen Ausbildung auf konstruktivem Gebiet. Die Aus-
bildung zum Konstrukteur entwickelt insbesondere die schöpfe-
rischen Kräfte des angehenden Ingenieurs.

b) Die Technische Hochschule beruft — abweichend von dem bei
den Universitäten geübten Verfahren — auf ihre ingenieur-
wissenschaftlichen Lehrstühle wissenschaftlich qualifizierte
Ingenieure aus der Praxis. Die Habilitation ist in den Fakultäten
der Ingenieurwissenschaften und für Architektur nicht Voraus-
setzung für die Berufung. Nur bei der Besetzung von Lehrstühlen
für rein theoretische Fächer wird die Habilitation in der Regel
vorausgesetzt. In der Praxis finden sich in hinreichender Zahl
Persönlichkeiten, die für eine Berufung in Betracht kommen.
Insoweit gibt es also keine Nachwuchssorgen. Dafür bestehen
jedoch Schwierigkeiten anderer Art. Häufig haben die Persön-
lichkeiten, die für eine Berufung in Betracht kommen, in der
Industrie bereits leitende und dementsprechend dotierte
Stellungen erreicht. Sie können daher für die Technischen
Hochschulen nur gewonnen werden, wenn sie bereit sind,
erhebliche finanzielle Opfer zu bringen. Diese Schwierigkeiten
sind nicht völlig zu überwinden. Eine gewisse Erleichterung ist
jedoch dann erreichbar, wenn bei der Berufung auch jüngere
Ingenieure in Betracht gezogen werden, die in der Praxis noch
nicht in leitende Stellungen eingerückt sind, aber doch über
genügende Erfahrungen verfügen. Hierfür wird vielleicht
die Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher (deren
Inhaber in der Regel zu außerplanmäßigen Professoren ernannt
werden sollten) neue Möglichkeiten bieten, da sie erlaubt,
jüngere Kräfte für die Wissenschaft zu gewinnen.

c) Ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen über Institute
(B. VII) ist für die Ingenieurwissenschaften noch auf folgendes
hinzuweisen: In jedem größeren Institut ist ein Kustos
unerlässlich, der insbesondere für die Pflege und Ergänzung
der meist kostbaren apparativen Einrichtungen zu sorgen hat.
Arbeitsgebiet und Größe des Instituts bestimmen, ob und
gegebenenfalls wieviel Oberingenieurstellen erforderlich sind.

Damit sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter möglichst nur
den ihnen zugedachten Aufgaben widmen können, werden in

wachsendem Maße für meß- und versuchstechnische sowie registrierende Arbeiten technische Hilfskräfte (Ingenieure, Laboranten, Zeichner u. a.) benötigt.

Besonders groß ist zur Zeit die Zahl der unbesetzten Werkmeister- und Mechaniker-Planstellen. Da die experimentelle Forschung und auch die Auswahl der Themen des Studentenpraktikums von der Werkstatt in starkem Maße abhängig ist, werden durch diesen Mißstand Forschung und Lehre stark beeinträchtigt.

d) Für die Bestimmung der Zahl der Assistenten sind folgende Überlegungen wichtig: Jedem Lehrstuhlinhaber sollte ein Assistent zur Verfügung stehen, der ihm bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Vorlesungen behilflich ist. Dazu kommen Assistenten, die die Studenten in den Übungen betreuen. Die im Einzelfall erforderliche Zahl hängt von der Studentenzahl je Übungsfach sowie von der Dauer und dem Charakter der jeweiligen Übung ab, die rechnerischer, experimenteller, konstruktiver oder seminaristischer Art sein kann. Im ganzen sollte die Zahl der einem Lehrstuhlinhaber zugeordneten Assistenten in der Regel nicht größer als zehn sein.

e) Es ist schon oben dargelegt worden (Seite 49), daß der Bedarf an Diplom-Ingenieuren aller Voraussicht nach steigen wird. Aber selbst wenn man der gelegentlich vertretenen, vom Wissenschaftsrat jedoch als unrealistisch betrachteten Annahme folgt, daß dies nicht der Fall sein wird und sich deshalb auch nicht mehr junge Menschen als bisher zum Studium der Ingenieurwissenschaften entschließen werden, sind die vom Wissenschaftsrat für die Technischen Hochschulen empfohlenen Ausbaumaßnahmen gerechtfertigt. Denn sie kommen der notwendigen Hebung der Qualität der Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften zugute. Möglicherweise läßt sich durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Studenten und die Vermehrung der Assistentenstellen auch die Dauer des Studiums in den Ingenieurwissenschaften verkürzen. Allerdings könnte man, wenn man die so erreichte Ausbildungsqualität nicht wieder gefährden will, die gegenwärtig bestehenden Zulassungsbeschränkungen immer noch nicht aufheben.

Nimmt jedoch, wie wir glauben, der Bedarf an Diplom-Ingenieuren und im Zusammenhang damit die Zahl der Studienbewerber an den Technischen Hochschulen zu, so müßten infolge der Aufrechterhaltung der Zulassungsbeschrän-

kungen trotz der Ausbaumaßnahmen in Zukunft noch mehr Bewerber abgewiesen werden als bisher. Deshalb müssen schon jetzt vorsorgliche Maßnahmen getroffen werden, die über die konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgehen. Es seien dafür zwei genannt:

Schon bei der derzeitigen Entwurfsplanung der neuen, vom Wissenschaftsrat empfohlenen Hochschulbauten muß an Erweiterungsmöglichkeiten gedacht werden, insbesondere bei Bauten für Konstruktionssäle, Hörsäle und Laboratorien. Die Bauplätze sollten dafür Raum lassen; auch die Möglichkeit der Aufstockung von Bauten wäre zu beachten. Werden diese Möglichkeiten in einer nächsten Ausbaustufe bei den Hochschulen mit kleineren Studentenzahlen genutzt, so läßt sich dadurch eine gleichmäßige Verteilung der Studenten auf die verschiedenen Hochschulen erreichen.

Die Gründung einer neuen Technischen Hochschule bzw. neuer Fakultäten muß erwogen werden (siehe hierzu S. 51 ff.).

Zur Zeit ist der Mangel an Ingenieuren so groß, daß die Industrie vielfach auch Diplom-Ingenieure für Tätigkeiten anstellt, die an sich keine Hochschulausbildung erfordern. Diesem Mißstand wird durch den Ausbau und die Neugründung von Ingenieurschulen abgeholfen werden können. Andererseits ist zu beachten, daß auf fast allen ingenieurwissenschaftlichen Gebieten immer mehr solche theoretischen Kenntnisse notwendig werden, die in besonderem Maße die Hochschule vermittelt. Auch die Tatsache, daß sich, wie auch an anderer Stelle schon erwähnt, die Zahl der Abiturienten stetig vergrößert, läßt einen verstärkten Andrang zur Hochschule erwarten. Es wäre daher unvorsichtig anzunehmen, daß der Ausbau und die Neugründung von Ingenieurschulen eine wesentliche Entlastung der Technischen Hochschulen zur Folge hat.

f) Gegenwärtig ist mit einem guten Abschlußzeugnis einer Ingenieurschule auch ohne Abitur ein ingenieurwissenschaftliches Studium an einer Technischen Hochschule möglich. Die Bestimmungen hierüber sind in den einzelnen Bundesländern verschieden, eine einheitliche Regelung sollte angestrebt werden. Es sollten nur solche Ingenieurschulabsolventen an den Technischen Hochschulen weiter studieren, bei denen eine ausgesprochene Neigung und Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit — oder beim Architekturstudium zu künstlerischer Entfaltung — zu erkennen ist.

g) Weitere ingenieurwissenschaftliche Belange sind an anderen Stellen des Berichtes erwähnt.*

Auf den an manchen Technischen Hochschulen bereits verwirklichten Vorschlag, das Studium besonders begabter Studenten durch die Austauschbarkeit von Prüfungsfächern zu fördern (siehe Seite 169), sei hier besonders hingewiesen.

VIII. 11. Bauingenieurwesen

a) Für das gesamte Gebiet des Bauingenieurwesens werden folgende Lehrstühle als notwendig angesehen:

Konstruktiver Ingenieurbau:

Statik

Stahlbau und Stabilitätstheorie

Massivbau (Stahlbetonbau)

Bodenmechanik und Grundbau

Baustoffmechanik (Technologie der Baustoffe)

Baukonstruktionslehre (einschließlich Holzbau)

Planende Bauingenieurfächer:

Wasserbau I

Wasserbau II

Eisenbahn- und Verkehrswesen

Straßen- und Verkehrswesen

Stadtbauwesen

Baubetriebslehre

Vermessungswesen

Geodäsie

(für die Ausbildung der Bauingenieure und der Geodäsiestudenten bis zur Diplomvorprüfung)

Für Hochschulen, an denen eine volle Ausbildung der Geodäten möglich ist, sind mindestens je zwei weitere Lehrstühle für Geodäsie erforderlich.

Mit dieser Aufzählung der Lehrstühle soll vor allem der Umfang des Fachgebietes umrissen werden, ohne den einzelnen Hochschulen bei der Aufteilung des Gesamtgebietes nach Zahl und Art der Lehrstühle vorzugreifen. Es ist aber davor zu warnen, den Umfang der Diplomprüfungen so auszudehnen, daß die Studenten in den Fächern aller 13 Lehrstühle geprüft werden.

* Vgl. S. 40, 67, 71, 75, 163 f., 166.

Das umfangreiche Gebiet des Wasserbaues, das die Wasserwirtschaft — mit Ausnahme der Siedlungswasserwirtschaft —, die Gewässerkunde, die Hydraulik (Strömungslehre), den Fluß-, Hafen-, See- und Schleusenbau, den Bau von Schiffahrtskanälen, Wehren und Talsperren, den Bau von Wasserkraftanlagen und den landwirtschaftlichen Wasserbau (Kulturbautechnik) umfaßt, verlangt die Aufteilung auf mindestens zwei Ordinariate. Die Siedlungswasserwirtschaft, also Wasserversorgung, Entwässerung und Abwasserbehandlung, gehört zum Lehrstuhl für Stadtbauwesen.

Das eigentliche Fachstudium der Bauingenieure beginnt erst nach der Diplomvorprüfung mit dem fünften Studiensemester. Erfolgt der Ausbau in der hier vorgeschlagenen Weise und werden die angegebenen Studentenzahlen (siehe Teil D) eingehalten, so werden an einer Vorlesung höchstens 170 bis 180 Studenten teilnehmen. Eine solche Hörerzahl ist tragbar. Parallellehrstühle sind daher hier nicht notwendig.

b) Bei der Beantwortung der Umfrage des Wissenschaftsrates haben die Fakultäten für Bauingenieurwesen 700 bis 1100 Studenten je Fakultät als erwünscht bezeichnet. Die Gesamtzahl der danach von ihnen aufzunehmenden Studenten dieses Faches bliebe dann gegenüber dem augenblicklichen Stand unverändert. Ob damit allerdings der tatsächliche Bedarf an Diplom-Ingenieuren gedeckt werden kann, ist fraglich, da die zu erwartenden großen Bauaufgaben, allein schon als Folge des rasch wachsenden Verkehrs, einen erhöhten Bedarf vermuten lassen. Es kommt hinzu, daß die Verwendung von Bauingenieuren über das eigentliche Bauwesen hinausreicht. Bei der weitgehenden Zuständigkeit des konstruktiven Ingenieurbaues für die Weiterentwicklung der Statik, Festigkeitslehre und Stabilitätstheorie sowie bei der allgemeinen Bedeutung dieser Gebiete für die Dimensionierung vieler Konstruktionen aller Ingenieurdisziplinen ist es erklärlich, daß Bauingenieure in wachsendem Maße auch auf anderen Teilgebieten der Technik als Mitarbeiter begehrt sind. Als Beispiele hierfür seien der Flugzeugbau und der Kranbau genannt.

c) Die Zahl der Assistenten reicht nicht aus. Die Erfahrungen der Fakultäten lehren, daß im Durchschnitt ein Assistent nicht mehr als zwölf Studenten betreuen kann. Wird dem Rechnung getragen, würden Hilfsassistenten allerdings entbehrlich.

d) Die wachsende Bedeutung der experimentellen Forschung führt zu der Forderung, der Mehrzahl der Lehrstühle Institute

mit Laboratorien und Werkstätten anzugliedern. Die Eigenart des Faches einerseits, die Forschungsrichtung des Lehrstuhlinhabers andererseits bestimmen die Größe der Institute.*

e) Bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstand des Faches und der Ausstattung der vorhandenen Institute empfiehlt es sich nicht, schon jetzt Vorschläge zur Bildung von Schwerpunkten zu machen. Dagegen sollten die folgenden Sondergebiete gepflegt werden:

Feuerschutz	Braunschweig
Holzbau	Karlsruhe

VIII. 12. Maschinenbau

a) Eine Fakultät für Maschinenbau muß als Grundbestand über 18 Lehrstühle verfügen, von denen 4 für die Ausbildung vor der Vorprüfung und 14 für die Ausbildung nach der Vorprüfung erforderlich sind.

Bei der Bestimmung des Fachgebietes der Lehrstühle ist folgendes zu beachten:

Für die Vorprüfung muß der Student des Maschinenbaues 10 Pflichtfächer aus seiner und aus anderen Fakultäten gehört haben. Die Fächer seiner eigenen Fakultät sind:

Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente
Werkstofftechnik
Wärmelehre
Technische Mechanik (kann auch zu einer anderen Fakultät gehören)

Die weiteren Prüfungsfächer sind Mathematik, Physik, Chemie, Darstellende Geometrie, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundzüge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre und der Rechtskunde.

Nach der Vorprüfung hat der Student folgende Pflichtfächer zu hören:

Wärmekraftmaschinen
Fertigungstechnik
Elektrische Maschinen oder Elektrische Antriebe

* In der Denkschriftenreihe Angewandte Forschung Band 3 der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird für die Fächer des konstruktiven Ingenieursbaues ausgeführt, daß für den Neubau und die Erstausrüstung eines mittleren Instituts mit Prüfmaschinen, Meßgeräten und Werkstatteinrichtungen mindestens 1,5 Millionen DM erforderlich sind.

und aus den folgenden Fächern zwei weitere zu wählen:

- Strömungslehre
- Schwingungslehre und Maschinendynamik
- Getriebelehre
- Höhere Thermodynamik
- Regel- und Steuerungstechnik

Bei den zuletzt genannten Fächern kann ein Austausch mit anderen, z. B. der Verfahrenstechnik, sinnvoll sein. Mindestens 8 Lehrstühle (ohne Technische Mechanik) sollten auf die bisher aufgeführten Fächer entfallen.

Über diese Grundfächer hinaus sollten folgende Einzelfächer in einer von Hochschule zu Hochschule etwas verschiedenen Auswahl gelehrt werden.

Theoretische Gebiete:

- Höhere technische Mechanik
- Verbrennungslehre oder Wärmeaustausch
- Höhere Werkstoffkunde

Konstruktive Gebiete:

- Kolbenmaschinen
- Strömungsmaschinen
- Sonstige Arbeitsmaschinen (z. B. Werkzeugmaschinen, Fördertechnik)

Verfahrens-, Fertigungs- und Anlagentechnik:

- Verfahrenstechnik
- Schweißtechnik
- Kunststoffverarbeitung
- Lebensmitteltechnik
- Meßtechnik (Längen-, Wärme-, Kraft- usw. Meßtechnik)
- Wärmeanlagen
- Kältetechnik
- Heizungs- und Lüftungstechnik
- Fabrikanlagen

An ein bis drei Technischen Hochschulen sollten ferner folgende Fächer vertreten sein: Textilmaschinen, Landmaschinen, Papierverarbeitungs- und Druckereimaschinen, Geräte für Feinwerktechnik, Fahrzeuge für Straße und Schiene, Apparate (Kesselbau, Chemischer Apparatebau, Kernreaktoren u. a.). Ferner kommen als Ergänzungsfächer in der Fakultät für Maschinenbau jene Disziplinen in Betracht, die sich mit dem Verhältnis von Mensch und Technik beschäftigen, also insbesondere Arbeitswissenschaft, Arbeitspsychologie, -physiologie und -medizin.

Die vorstehende Aufstellung der Fächer nach der Vorprüfung ist nicht vollständig und ihre Unterteilung könnte auch anders getroffen werden. Sie soll nur einen Anhalt hinsichtlich wichtiger Lehrgebiete geben.

Mit den als Grundbestand vorgeschlagenen 18 Lehrstühlen lassen sich voraussichtlich sämtliche erforderlichen Grundfächer sowie eine Reihe der aufgeführten Ergänzungsfächer vertreten, wenn — wie es auch heute schon üblich ist — mehrere Einzel-fächer bei einem Lehrstuhl zusammengefaßt werden. In welchem Umfange und in welcher Kombination dies möglich ist, wird weitgehend durch die Persönlichkeit des jeweiligen Lehrstuhlinhabers bestimmt sein.

b) Für jedes größere Gebiet sollten ein bis zwei Abteilungsleiter oder Wissenschaftliche Räte zur Verfügung stehen. Jedes größere Institut muß einen Kustoden erhalten.

c) Die Schiffstechnik ist an den Technischen Hochschulen Aachen, Berlin und Hannover (in Verbindung mit der Universität Hamburg) vertreten, in Aachen jedoch nur die Binnenschiffstechnik.

Für das Fach sollten die folgenden Lehrstühle vorhanden sein:

- Theorie des Schiffes
- Statik des Schiffes und Schiffselemente
- Entwerfen von Schiffen
- Werftbetrieb und -anlagen
- Schiffshilfsmaschinen
- Schiffsantriebsmaschinen und -anlagen
- Schiffskessel (und zukünftig Reaktoren)
- Schiffselektrotechnik

Die vier zuletzt genannten Fächer können auch von den Inhabern der Lehrstühle des allgemeinen Maschinenbaues und der Elektrotechnik wahrgenommen werden, jedoch sollten mindestens fünf Lehrstühle für die speziellen Fragen der Schiffstechnik bestehen. Für die Pflege der Binnenschiffstechnik in Aachen reichen drei Lehrstühle aus.

Die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten entsprechen dem Bedarf an Schiff- und Schiffsmaschinenbauern.

d) Die Flugtechnik ist an sechs Technischen Hochschulen vertreten. Sie auch in Hannover und Karlsruhe aufzunehmen, halten wir zur Zeit nicht für erforderlich.

Zur vollen Pflege des Gebietes sind folgende Lehrstühle notwendig:

Aerodynamik einschließlich Gasdynamik
Flugmechanik (Dynamik des Flugzeuges)
Luftfahrzeugbau
Statik des Flugzeuges
Luftfahrttriebwerke
Luftfahrzeugführung

Dabei ist zu berücksichtigen, daß unter Umständen einzelne Teilgebiete bei einem Lehrstuhl zusammengefaßt werden können. Einen vollständigen Ausbau halten wir vorerst nur in Berlin und Stuttgart mit mindestens fünf Lehrstühlen für erforderlich.

e) Im Einzelfall kann es mit Rücksicht auf die Zahl der Studenten notwendig sein, über den Grundbestand hinaus Parallellehrstühle einzurichten. Wegen der Einzelheiten wird hier auf die Empfehlungen in Teil D verwiesen.

f) Die Zahl der Assistenten in den Fakultäten für Maschinenbau sollte so erhöht werden, daß im Durchschnitt ein Assistent nicht mehr als 16 Studenten zu betreuen hat.

g) Schwerpunkte:

Reaktortechnik	Aachen
Verfahrenstechnik	Aachen Braunschweig Karlsruhe
Kerntechnik	Berlin Karlsruhe München
Kältetechnik	Karlsruhe
Technik, Chemie und Physik der Grenzflächen	Darmstadt

Sondergebiete:

Textiltechnik	Aachen
Kunststofftechnik	Aachen
Heizung und Lüftung	Berlin München
Papieringenieurwesen	Darmstadt

Druckmaschinen und Druckverfahren	Darmstadt
Fertigungstechnik	Hannover
Lebensmitteltechnik	Karlsruhe
Technische Optik	Stuttgart
Zeitmeßkunde und Uhrentechnik	Stuttgart
Flugtechnik	Aachen (in Verbindung mit der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt)
	Berlin
	Braunschweig (in Verbindung mit der Deutschen Forschungs- anstalt für Luftfahrt)
	Stuttgart
Schiffstechnik	Berlin Hannover (in Verbindung mit der Universität Hamburg)
Binnenschiffstechnik	Aachen

VIII. 13. Elektrotechnik

a) Folgende Lehrstühle werden als notwendig angesehen:

Für das Gesamtgebiet der Elektrotechnik

1—2 Lehrstühle für Allgemeine Elektrotechnik oder Theorie der Elektrotechnik

1—2 Lehrstühle für Elektrische Meßtechnik, Regelungstechnik, Elektronenröhren und Halbleiter, Bauelemente und Werkstoffkunde

für die Energietechnik

3—4 Lehrstühle für Elektrische Maschinen, Elektromotorische Antriebe, Energieübertragung, Hochspannungstechnik, Stromrichter

für die Nachrichtentechnik

3—5 Lehrstühle für Drahtnachrichtentechnik, Hoch- und Höchstfrequenztechnik, Theorie und Konstruktion der Apparate, Datenverarbeitungsmaschinen

Der Spielraum in den Zahlen trägt der wünschenswerten eigenständigen Entwicklung der einzelnen Fakultäten Rechnung. Ins-

gesamt sollten im Hinblick auf die Unterrichtsaufgaben 10 bis 12 Lehrstühle vorgesehen werden. Dabei ist eine Studentenzahl von 1000 bis 1200 zugrunde gelegt.

b) Je Lehrstuhl werden 4 bis 8 Assistenten benötigt, wobei die größere Zahl dann gerechtfertigt ist, wenn die Übungen oder Praktika von einer großen Studentenzahl besucht werden.

c) Zwei Gebiete, die Regelungstechnik und die Datenverarbeitung, verdienen künftig besondere Förderung und Pflege.

Die Regelungstechnik arbeitet vielfach mit elektrotechnischen Mitteln und greift auf die gesamte Technik über. Ihre Bedeutung wird weiter zunehmen, und gerade die Lehre von der Regelungstechnik gibt ausgezeichneten Anlaß, die Verbindung zwischen den einzelnen Zweigen der Technik sowie die Anwendbarkeit der Mathematik zu erkennen und ein Gefühl für die Dynamik der Vorgänge wachzurufen.

Die Datenverarbeitung, ein sich rasch entwickelnder Forschungszweig, umfaßt u. a. die Rechenmaschinen, die Maschinen zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben sowie die Vermittlungstechnik, insbesondere im Fernsprechweitverkehr.

d) Bei Empfehlungen über Schwerpunktbildung erscheint angesichts der einfachen Gliederung der Elektrotechnik in einige, an jeder Hochschule zu pflegende Hauptgebiete Zurückhaltung geboten. Daher wird als Schwerpunkt nur die Nachrichtentechnik an der Technischen Hochschule Darmstadt benannt und zwar im Hinblick auf die engen Arbeitsbeziehungen zum Fernmeldetechnischen Zentralamt der Deutschen Bundespost in Darmstadt.

Die Förderung folgender Sondergebiete wird empfohlen:

Energiewirtschaft	Karlsruhe
Lichttechnik	Berlin Hannover Karlsruhe
Elektroakustik	München
Technische Akustik	Aachen Berlin
Datenverarbeitung	Braunschweig München

VIII. 14. Bergbau und Hüttenwesen

a) Fakultäten für Bergbau und Hüttenwesen bestehen an der Technischen Hochschule Aachen, der Technischen Universität Berlin und der Bergakademie Clausthal. Innerhalb dieser Fakultäten gibt es die Studienrichtungen: Bergbau, Eisenhütten-, Metallhüttenwesen, Metallkunde, Gießereiwesen, Formgebungskunde, Steine und Erden. Um die in dieser Fakultät zusammengefaßten Fachrichtungen in Forschung und Lehre ausreichend pflegen zu können, sind folgende Lehrstühle erforderlich:

- Mineralogie und Lagerstättenforschung
- Geologie und Paläontologie
- Gewinnungstechnik und Lehre der Betriebsmittel
- Abbau, Planung und Organisation
- Aufbereitung, Brikettierung und Veredelungstechnik im Bergbau
- Markscheidewesen, Bergschadenkunde und Angewandte Geophysik
- Maschinenwesen (Bergbau) einschließlich Elektrotechnik
- Maschinenwesen (Hüttenwesen) einschließlich Elektrotechnik
- Erdöl- und Erdgasgewinnung
- Klassische Metallkunde
- Metallphysik
- Metallhüttenkunde (Nichteisenmetalle)
- Eisenhüttenkunde
- Theoretische Metallurgie
- Gießereikunde
- Walzen und Verformen
- Glashüttenkunde, Keramik, Steine und Erden
- Wärmewirtschaft und Industrieofenbau

Da in der Bergakademie Clausthal keine weitere ingenieurwissenschaftliche Fakultät vorhanden ist, sind dort folgende zusätzliche Lehrstühle erforderlich:

- Allgemeines Maschinenwesen
- Allgemeine Elektrotechnik
- Regelungstechnik und Elektrotechnik für die besonderen Bedürfnisse im Bergbau und Hüttenwesen

Aus dem gleichen Grunde sind an der Bergakademie Clausthal naturwissenschaftliche und mathematische Lehrstühle gesondert notwendig.

Werden die vorhandenen Fakultäten entsprechend den Vorschlägen ausgebaut, so reichen die Ausbildungsmöglichkeiten für die Zahl der jetzt vorhandenen Studenten aus. Die Errichtung weiterer Fakultäten halten wir daher nicht für erforderlich. Auch Parallellehrstühle sind zur Zeit nicht notwendig.

b) Dagegen ist es notwendig, die Assistentenstellen so zu vermehren, daß ein Assistent nicht mehr als 16 Studenten zu betreuen hat.

c) Nach Möglichkeit sollte jeder Lehrstuhl mit einem Institut ausgestattet werden, das ein Laboratorium mit Werkstatt umfaßt.

d) Schwerpunktbildungen sind im Bergbau und Hüttenwesen bei der gewachsenen Eigenart der drei Hochschulen, an denen schon bisher einzelne Forschungsrichtungen unterschiedlich stark betont werden, nicht notwendig. Die Montangeologie verdient wachsende Aufmerksamkeit, da die Erschließung der Bodenschätze in allen Ländern zunimmt.

Als Sondergebiet sollte der Erdölbergbau an der Bergakademie Clausthal gepflegt werden.

VIII. 15. Architektur

a) Die folgenden Fächer sollten durch Lehrstühle an einer Fakultät bzw. einer Abteilung für Architektur vertreten sein:

für die Unterstufe (Studium vom 1. bis zum 4. Semester)

Grundlehre (Technisches Zeichnen, Freies Zeichnen und Malen, Modellieren, Typographie usw.)	1 Lehrstuhl
Baukonstruktion und Baugestaltung	2 Lehrstühle
Statik für Architekten	1 Lehrstuhl oder Stelle für Wissenschaftlichen Rat
Baugeschichte und Bauaufnahme (auch zur Vertiefung der Kenntnisse und Ausbildung von Studenten der Oberstufe, die für dieses Gebiet in besonderem Maße aufgeschlossen sind)	1 Lehrstuhl
Kunstgeschichte (sofern nicht in der Abteilung für Geisteswissenschaften vertreten)	1 Lehrstuhl

für die Oberstufe

Gebäudelehre und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Städtebau und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Siedlungs- und Wohnungswesen und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Innenraumgestaltung und Innenausbau und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Industriebau	1 Lehrstuhl
Landschafts- und Gartengestaltung	1 Lehrstuhl
Landesplanung und Raumforschung	1 Lehrstuhl

Die Architekturstudenten der Unterstufe werden in den Nebenfächern Baustoffkunde, Technischer Ausbau, Baukostenberechnung, Bauführung und Verdingungswesen durch Lehrkräfte anderer Fakultäten, durch Wissenschaftliche Räte oder durch Lehrbeauftragte ausgebildet. Für die in der Oberstufe gelehrteten Nebenfächer Architekturtheorie, Bau- und Bodenrecht, Verkehrswissenschaft, Raumakustik, Schall- und Wärmeschutz, Beleuchtungstechnik gilt das gleiche.

Sämtliche Hauptfächer der Unterstufe sollten mit dem Fach Baukonstruktion, alle Ordinariate der Oberstufe mit dem Fach Entwerfen verbunden sein.

An drei Hochschulen sollten Lehrstühle für Landwirtschaftliches Bauwesen geschaffen werden.

b) In der Fakultät für Architektur ist ein besonders enger Kontakt zwischen dem Lehrer und dem Studenten erforderlich, wenn die Begabung zur schöpferischen Gestaltung mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden soll. Ein Seminar verliert seinen Sinn, wenn an ihm mehr als etwa 25 Studenten teilnehmen; Übungen im Entwerfen, Städtebau und Siedlungswesen bieten keinen Nutzen, wenn zu einer Arbeitsgruppe mehr als etwa 12 bis 15 Studenten gehören. Eine Fakultät mit allen Lehrstühlen des Grundbestandes kann im Studienjahr etwa 80 bis 100 Studenten ausbilden. Parallellehrstühle sind nicht notwendig, solange die für die einzelnen Fakultäten vorgeschlagenen Richtzahlen (siehe Teil D) nicht überschritten werden.

c) Für jeden Lehrstuhl müssen im Durchschnitt drei Assistenten zur Verfügung stehen.

d) Als Sondergebiete sollten der Krankenhausbau an der Technischen Universität Berlin und der Hochschulbau an der Technischen Hochschule Stuttgart (im Rahmen eines Instituts

für die wirtschaftliche Bauplanung von Fabriken, Verwaltungsgebäuden, Hochschulinstituten und anderen Arbeitsstätten) gefördert werden (vgl. hierzu auch Seite 163 f.).

e) Es sollte erwogen werden, an der einen oder anderen Hochschule für wenige ausgewählte Studenten ein Nachstudium etwa auf dem Gebiet des Städtebaues, der Raumforschung und Landesplanung, sowie eine gezielte Ausbildung von Landesplanern durch eine Zusammenarbeit der Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen, den Lehrstühlen für Agrarpolitik, für Soziologie, für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie einzurichten.

VIII. 16. Mathematik und Naturwissenschaften an den Technischen Hochschulen

Die Fachgebiete Mathematik, Physik und Chemie werden an allen Technischen Hochschulen in Lehre und Forschung im gleichen Umfang und in der gleichen Art gepflegt wie an den Universitäten. Das Studium führt entweder zur ersten Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt oder schließt mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Diplom-Mathematikers, Diplom-Physikers oder Diplom-Chemikers ab.

Der eigenständigen Entwicklung der Fakultäten entspricht die Betonung gewisser Teilgebiete innerhalb der genannten Fächer. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien erwähnt: Statistik und die sogenannte Instrumentelle Mathematik, Kernphysik, Festkörperphysik, Metallkunde, Kernchemie, Biochemie, Lebensmittelchemie. Die besondere Pflege mancher Teilgebiete, z. B. Textilchemie oder Zellulosechemie, kann auch dadurch vorgegeben sein, daß an Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten besondere Ausbildungszweige bestehen, etwa für Textiltechnik oder für Papieringenieurwesen und Druckmaschinen.

Den Lehrstuhlinhabern und Instituten für Mathematik, Physik und Chemie ist eine erhebliche zusätzliche Belastung auferlegt, weil sämtliche Studierende der Ingenieurwissenschaften eine viersemestrige Vorlesung mit Seminar in „Höhere Mathematik“, eine zwei- oder dreisemestrige physikalische Vorlesung mit Praktikum und — wenigstens zum größten Teil — eine Vorlesung über Chemie hören müssen. Diese Vorlesungen sind Gegenstand der Diplomvorprüfungen. Darüber hinaus besuchen zahlreiche Ingenieurstudenten auch nach der Vorprüfung Vorlesungen auf den genannten Gebieten, um für ihr technisches Studium und die spätere Berufsarbeit besonders gut gerüstet zu sein. Dieses Streben soll durch die erörterte Austauschbarkeit

von ingenieurwissenschaftlichen Fächern gegen die hier genannten Disziplinen gefördert werden. Aus diesen Gründen muß für die genannten Fächer die gleiche Anzahl von Lehrstühlen geschaffen werden wie in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (siehe Seite 99 f.).

Geologie und Mineralogie werden an allen Hochschulen schon mit Rücksicht auf die Ausbildung der Bauingenieure betrieben. Die übrigen Fächer der Naturwissenschaft, nämlich Biologie, Geophysik und Meteorologie sowie Geographie, sind nicht an allen Hochschulen vertreten und unterschiedlich ausgebaut. Diese Fächer gewährleisten eine vertiefte Ausbildung von Chemikern, Ingenieuren oder Wirtschaftswissenschaftlern in bestimmter Richtung und sind zumindest Begleitfächer für die Ausbildung zum höheren Lehramt. An verschiedenen Hochschulen ist eine eigenständige Vollausbildung eingerichtet, die zur ersten Staatsprüfung für das höhere Lehramt oder zum Erwerb des akademischen Grades eines Diplom-Biologen, Diplom-Geologen oder Diplom-Mineralogen führt. Ein Studium der Pharmazie ist an den Technischen Hochschulen Braunschweig und Karlsruhe möglich.

Einzelheiten über die bestehende und die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Ausstattung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten an den Technischen Hochschulen sind dem Teil D zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, daß die Lehrstühle für Mechanik größtenteils bei den Fakultäten für Maschinen- und für Bauwesen, die Lehrstühle für Geologie und Mineralogie an der Technischen Hochschule Aachen und an der Technischen Universität Berlin bei den dort bestehenden Fakultäten für Bergbau und Hüttenwesen bestehen.

VIII. 17. Geisteswissenschaften an Technischen Hochschulen

An allen Technischen Hochschulen bestehen — teilweise in besonderen Fakultäten — auch Lehrstühle für Zweige der Kulturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften. Die Einrichtung soll den Studenten der Ingenieurwissenschaften die Möglichkeit bieten, sich auf einzelnen Gebieten der Kultur- und Sozialwissenschaften zu orientieren; sie kann aber auch der wissenschaftlichen Arbeit in diesen Fächern aus der Berührung mit der Welt der Technik wertvolle Anregungen vermitteln. In einzelnen Fächern, z. B. in Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, neuerdings wahlweise auch in der Betriebswirtschaftslehre, haben die Studenten der Ingenieurwissenschaften in der Regel Pflichtprüfungen abzulegen. An der

Technischen Universität Berlin legen sie darüber hinaus eine Pflichtprüfung in humanistischen Fächern ab.

Angesichts der noch bestehenden Unterschiede in den Studienplänen der Technischen Hochschulen kann kein gemeinsames Modell für den Bestand an Lehrstühlen, die zur Erfüllung der hier angedeuteten Aufgaben erforderlich sind, aufgestellt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß sich im Einzelfall die Errichtung von Lehrstühlen erübrigen kann, wenn durch Lehraufträge geeignete Kräfte (von benachbarten Universitäten oder für den rechtswissenschaftlichen Unterricht von den Gerichten) gewonnen werden. Indes sollten jedenfalls Philosophie, Neuere Geschichte, Deutsche Literaturgeschichte und Kunstgeschichte, künftig nach Möglichkeit auch Geschichte der Technik und der Naturwissenschaften vertreten sein, ferner mindestens durch Lektoren die wichtigsten Fremdsprachen. Dazu sollten im Bereich der Rechtswissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Öffentliches und Privatrecht (Vermögensrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz), Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Psychologie (als Sozial- und Arbeitspsychologie) vertreten sein.

Einige Technische Hochschulen (Berlin, Darmstadt, Karlsruhe) haben versucht, das Studium der Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und der Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften zu einem besonderen Studiengang mit eigener Prüfungsordnung zu kombinieren. Über die Bewährung dieses Versuches und über die Frage, ob das damit angestrebte Berufsbild des „Wirtschaftsingenieurs“ einem tatsächlichen Bedürfnis der Praxis entspricht, vermochte sich der Wissenschaftsrat kein abschließendes Urteil zu bilden. Er hält es für dringend erwünscht, daß die beteiligten Hochschulen zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure, der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) und anderen daran interessierten Organisationen darüber eine genauere Untersuchung anstellen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus liegt der Einwand nahe, daß die Vereinigung von zwei Disziplinen, die auf sehr verschiedenen Voraussetzungen beruhen, aber beide nur stark verkürzt gelehrt und eingeübt werden können, nicht die erforderliche methodische Sicherheit und selbständige Beherrschung des Stoffes vermitteln kann, die das Kennzeichen eines akademischen Studiums sind. Jedenfalls darf der Versuch nicht mit unzulänglichen Kräften unternommen werden; vielmehr muß dann neben die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten eine entsprechend ausgebaute wirtschaftswissenschaftliche Fakultät treten.

Da der Wissenschaftsrat sich noch kein abschließendes Urteil über den Wert dieser Ausbildungsgänge gebildet hat, wird ihre Neuaufnahme an weiteren Technischen Hochschulen nicht empfohlen.

VIII. 18. Landwirtschaft

a) Allgemeines

aa) Das Studium der Landwirtschaft ist an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bonn, Gießen, Göttingen und Kiel, an der Technischen Universität Berlin, der Technischen Hochschule München und an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim möglich. Zur Fakultät in Bonn gehört eine Abteilung für Geodäsie. Mit der Fakultät in München-Weihenstephan ist eine Abteilung für Gartenbau verbunden. Die Fakultät in Berlin umschließt Abteilungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaftliche Technologie. Im folgenden wird von Fakultäten gesprochen. Die Empfehlungen gelten für den Studienzweig Landwirtschaft.

ab) Im Gegensatz zu den meisten anderen Disziplinen leiden die landwirtschaftlichen Fakultäten nicht unter Überfüllung. Die Zahl der Studenten war nach einem Höhepunkt in den ersten Nachkriegsjahren ab 1952 rückläufig. In den letzten Jahren ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere wegen der starken Zunahme der Zahl ausländischer Studenten.

Die Gesamtzahl der Studenten beträgt gegenwärtig 1350; sie wird sich künftig vermutlich um 25 bis 30 % erhöhen, einmal durch stärkeren Zugang aus dem Inland infolge relativ günstiger Berufsaussichten, zum anderen durch die vorgesehene Verlängerung des Studiums von 6 auf 8 Semester. Schließlich wird auch die Zahl der ausländischen Studenten weiter zunehmen; sie sind in einzelnen Fakultäten schon jetzt mit einem Drittel an der Gesamtzahl der Studenten beteiligt.

ac) Angesichts der unterschiedlichen Ausrüstung der Fakultäten, der vergleichsweise geringen Gesamtzahl der Studenten und ihrer unterschiedlichen Verteilung auf die einzelnen Fakultäten drängt sich die Frage auf, ob nicht zum mindesten in der Lehre mit einer geringeren Zahl besser ausgerüsteter Fakultäten ein größerer Wirkungsgrad zu erreichen wäre. Stünde man vor der Aufgabe, das landwirtschaftliche Studium neu zu begründen, so würde man sich zweifellos mit weniger, aber großzügiger ausgebauten Fakultäten begnügen.

Im Hinblick auf die Zahl und den Standort der bestehenden Fakultäten, die zum überwiegenden Teil aus Akademien, Hochschulen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten hervorgegangen sind, ist hervorzuheben, daß bei ihrer Begründung regionale Gesichtspunkte und die Struktur der Agrarlandschaften sowie die Verbindung mit Versuchsstationen und Forschungsanstalten der Länder eine wichtige Rolle gespielt haben. Diese Entwicklung hat sich im ganzen auch insofern als fruchtbar erwiesen, als die landwirtschaftlichen Fakultäten bzw. ihre Vorläufer bei der zunächst sehr geringen Studentenzahl zu Hauptträgern der Forschung wurden und auch international eine führende Stellung erlangen konnten.

Infolge veralteter Forschungseinrichtungen und unzulänglicher Forschungsmittel sind sie in den letzten Jahrzehnten auf wichtigen Gebieten in Rückstand geraten, der durch sachliche und personelle Ausgestaltung der Fakultäten aufzuholen ist.

Die Forschung erfordert Versuchsflächen und Versuchsgüter, die nach Größe, Bodenart, Klima und anderen Merkmalen bestimmten Bedingungen genügen müssen. Sie lassen sich am ehesten durch eine entsprechende regionale Verteilung erfüllen. Alle Fakultäten, mit Ausnahme der Berliner Fakultät, verfügen auf dem einen oder dem anderen Gebiet oder auf mehreren über Versuchsgüter; einige sind im Betreff, sie zu ergänzen. Unter diesen Aspekten erweist sich der Standort der Fakultäten und ihr Zusammenwirken als recht glücklich.

Es wird daher empfohlen, an der Zahl der bestehenden Fakultäten im Bundesgebiet festzuhalten und bei ihrer weiteren Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Bundesforschungsanstalten und der Max-Planck-Institute auf die Bildung von Schwerpunkten Bedacht zu nehmen.

Ein Mitglied des Wissenschaftsrates hat sich eingehend mit der besonderen Lage der Berliner Fakultät befaßt und hierzu dem Senat von Berlin ein Gutachten erstattet. Danach sollte eine wirkungsvollere Weiterführung der Abteilung Landwirtschaft durch eine enge Verbindung mit benachbarten Fakultäten sowohl der eigenen, der Technischen Universität, wie auch der Freien Universität gesucht werden; günstige Voraussetzungen für eine solche Verbindung sind gegeben.

b) Die einzelnen Fächer

ba) In jeder Fakultät sollten als Grundbestand folgende Fächer mit der angegebenen Zahl von Lehrstühlen vertreten sein:

Angewandte Naturwissenschaften:

Bodenkunde	1	Lehrstuhl
Pflanzenernährung	1	Lehrstuhl
Phytopathologie	1	Lehrstuhl
Acker- und Pflanzenbau einschl. Grünlandlehre	1—2	Lehrstühle
Anatomie und Physiologie	1	Lehrstuhl
Tierernährung	1	Lehrstuhl
Tierzucht	1—2	Lehrstühle
Genetik	(1)	Lehrstuhl
Mikrobiologie	(1)	Lehrstuhl

Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftslehre	(1)	Lehrstuhl
Agrarpolitik	1—2	Lehrstühle
Betriebslehre	1—2	Lehrstühle
Landtechnik	1	Lehrstuhl
Insgesamt	10—14	Lehrstühle (3)* Lehrstühle

Die naturwissenschaftliche Grundausbildung erfolgt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, außer in Hohenheim und Weihenstephan. Dort sind besondere Lehrstühle vorhanden. Es wird erwartet, daß die Einrichtung von Parallel-Lehrstühlen für die naturwissenschaftlichen Grundfächer den Lehrstuhlinhabern künftig die Möglichkeit gibt, sich stärker der Ausbildung der Landwirte anzunehmen.

bb) Bodenkunde, Pflanzenernährung, Phytopathologie, Acker- und Pflanzenbau

Getrennte Lehrstühle für Bodenkunde und Pflanzenernährung sind an allen Fakultäten vorhanden, bis auf die Fakultäten in Göttingen, Kiel und Weihenstephan, wo gegenwärtig noch die Fächer Bodenkunde und Pflanzenernährung bei einem Lehrstuhl vereinigt sind oder eines der Fächer durch einen Lehrauftrag vertreten wird. Grundsätzlich sollte an allen Fakultäten für jedes der beiden Fächer ein Lehrstuhl vorhanden sein, oder aber an Fakultäten mit kleiner Studentenzahl der Lehrstuhl für das eine oder für das andere Fach durch Stellen für Abteilungsvorsteher ergänzt werden.

* Gegebenenfalls von einer anderen Fakultät bzw. von einem anderen Lehrstuhl wahrzunehmen.

Lehrstühle für Phytopathologie sind an allen Fakultäten erforderlich. Außerdem wird empfohlen, einigen Instituten Abteilungen für Entomologie anzugliedern.

Das Fachgebiet Acker- und Pflanzenbau einschließlich Grünlandlehre (ohne tropischen Pflanzenbau) sollte angesichts seines Umfangs und auch im Hinblick auf die wählbaren fachlichen Schwerpunkte im letzten Studienabschnitt an den meisten Fakultäten durch zwei Lehrstühle vertreten sein. Der zweite Lehrstuhl ist gegenwärtig nur in Gießen vorhanden. Soweit seine Errichtung im Teil D nicht empfohlen wird, sollten statt dessen zunächst Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher eingerichtet werden.

bc) Anatomie und Physiologie, Tierernährung, Tierzucht

Der Einrichtung weiterer Lehrstühle für Anatomie bedarf es nicht. Lehrstühle für Tierphysiologie und Tierernährung mit den dazugehörigen Instituten werden für alle Fakultäten empfohlen.

Ebenso wie das Gebiet des Acker- und Pflanzenbaus sollte auch das Gebiet der Tierzucht (Angewandte Genetik, Züchtungsbiologie, Großtierzucht, Kleintierzucht, Labortierzucht) an den meisten Fakultäten durch zwei Lehrstühle mit verschiedenen Arbeitsrichtungen vertreten sein (vgl. hierzu Seite 121 — Veterinärmedizin).

An den Fakultäten, die mit nur einem Lehrstuhl ausgestattet sind, ist den gepflegten Arbeitsrichtungen entsprechend die Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte und gegebenenfalls für Abteilungsvorsteher erforderlich.

Den meisten Tierzuchtinstituten sind Versuchsgüter angegliedert. Die Ausstattung des Kieler Instituts für Tierzucht mit einem Versuchsbetrieb ist wünschenswert.

bd) Agrarpolitik, Betriebswirtschaftslehre

Die in den landwirtschaftlichen Fakultäten beheimateten Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften sind im Zusammenhang mit den Lehrstühlen in den Fakultäten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu sehen. Die Grundausbildung der Studenten der Landwirtschaft in der Volkswirtschaftslehre erfolgt in diesen Fakultäten. Dabei ist ebenso wie in den Naturwissenschaften erwünscht, daß sich einer der Lehrstuhlinhaber besonders der Ausbildung der Landwirte annimmt.

Die Agrarpolitik schließt mit ein: Marktlehre, Agrargeschichte, Agrarsoziologie und Ausländische Landwirtschaft. Die Entwicklung des Gesamtgebietes erfordert zwei Lehrstühle oder einen Lehrstuhl und einen Abteilungsvorsteher, wobei die jeweilige Kombination nach den Interessengebieten der Lehrstuhlinhaber variieren kann.

Die Landwirtschaftliche Betriebslehre umschließt zwei Bereiche: Produktionstheorie und Empirische Betriebsforschung. Das Gesamtgebiet sollte ebenso wie die Agrarpolitik an allen Fakultäten durch zwei Lehrstühle oder durch einen Lehrstuhl und einen Abteilungsleiter vertreten sein.

be) Lehrstühle für Landtechnik sind an allen Fakultäten vorhanden.

bf) Ergänzende Lehrstühle

Zu den Fachgebieten, die möglichst an jeder Fakultät durch einen Lehrstuhl vertreten sein sollten, sofern sie nicht an Nachbarfakultäten bestehen, gehören

Genetik,
Mikrobiologie,
Mathematische Statistik.

Die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Fakultäten in dieser Hinsicht werden an den Universitäten durch die Nachbarfakultäten meist genügend berücksichtigt; gegebenenfalls ist ihnen durch Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher oder Wissenschaftliche Räte Rechnung zu tragen.

bg) Als Schwerpunkte werden empfohlen:

Mikrobiologie	Göttingen (gemeinsam mit der Forstlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
Landwirtschaftliche Technologie	Berlin

Einige Sonderdisziplinen sind nur an einer oder wenigen Hochschulen vertreten; darüber hinaus sollte als Sondergebiet vorerst nur die Tropische und Subtropische Landwirtschaft ausgebaut werden.

bh) Tropische und Subtropische Landwirtschaft

Für die technische Hilfe in den tropischen und subtropischen Entwicklungsländern werden in wachsender Zahl deutsche Agrarwissenschaftler verlangt. Gleichzeitig steigt die Zahl der

ausländischen Studierenden, besonders aus Asien und Afrika, stark an. Die bisherigen Bemühungen der Fakultäten vermögen den neuen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Es ist daher notwendig, Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Tropischen und Subtropischen Landwirtschaft alsbald an zwei Fakultäten planmäßig auszubauen. Die Probleme im Bereich der Tropischen Landwirtschaft liegen in wissenschafts-methodischer Hinsicht grundsätzlich nicht anders als in der Landwirtschaft der gemäßigten Klimazonen. Daraus folgt, daß die spezifischen Probleme der Tropen am besten in neu zu bildenden Abteilungen an bestehenden Instituten bearbeitet werden, die an der Aufgabe beteiligt sind.

Lediglich für das Gebiet des Tropischen Pflanzenbaues ist ein zusätzlicher Lehrstuhl mit einem Institut und den dazugehörigen Gewächshausanlagen erforderlich.

Die Verwirklichung des Programms erfordert folgende Einrichtungen und Ergänzungen:

einen Lehrstuhl mit Institut für Tropischen und Subtropischen Pflanzenbau;

personelle und — soweit nötig — sachliche und bauliche Ergänzung der schon bestehenden Institute, die an den gekennzeichneten Aufgaben beteiligt sind;

Bibliothek und Archiv;

ausreichend dotierte Fonds für Forschungsreisen.

Darüber hinaus wird es den für das Sondergebiet in Betracht kommenden Fakultäten obliegen, den Kontakt mit verwandten Forschungseinrichtungen im Ausland zu pflegen und durch Patenschaftsverträge und andere Vereinbarungen den Lehrstuhlinhabern und vor allem wissenschaftlichen Nachwuchskräften an geeigneten ausländischen Versuchsstationen Arbeitsmöglichkeiten zu bieten,

Es wird vorgeschlagen, das Sondergebiet unverzüglich zunächst in Gießen und Göttingen zu entwickeln.

c) Wissenschaftliche Räte, Kustoden und Assistenten

An den Instituten, die mit Versuchsgütern und ausgedehnten Versuchsflächen ausgestattet sind, laufen meist Dauerversuche, die sich zum Teil über Jahrzehnte erstrecken, und (oder) langfristige Züchtungsarbeiten, deren Anlage, Kontrolle und Auswertung erfahrene wissenschaftliche Kräfte erfordern. Im Zusammenhang damit erfolgt die Ausbildung der Studenten auf dem Gebiet der Methodik des Versuchswesens und der

Pflanzenzüchtung. Für diese Aufgaben sind wissenschaftliche Assistenten mit beschränkter Beschäftigungszeit nur sehr bedingt verwendbar. Das gleiche gilt für Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Biometrie und Ökonometrie. Es sind daher Stellen für Wissenschaftliche Räte vorzusehen.

Einige Institute mit großen Sammlungen oder (und) umfangreicher apparativer Ausrüstung benötigen Stellen für Kustoden bzw. Konservatoren. Etwa 2 bis 3 Stellen für jede Fakultät dürften ausreichend sein.

Die Zahl der erforderlichen wissenschaftlichen Assistenten ist abhängig von der Größe der Institute und der Zahl der Abteilungen. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den Instituten einer Fakultät und zwischen den einzelnen Fakultäten erhebliche Unterschiede. Für Institute von mittlerer Größe kann gelten, daß die Zahl der wissenschaftlichen Assistenten bzw. Angestellten in den Instituten für das Gebiet der angewandten Naturwissenschaften 4 bis 6 und in den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten 3 bis 4 je Lehrstuhl betragen sollte. Das gleiche gilt für die wissenschaftlichen Hilfskräfte.

VIII. 19. Gartenbau

a) Das Studium des Gartenbaus mit zwei Studiengängen für Erwerbsgartenbau und Garten- und Landschaftsgestaltung ist an den Technischen Hochschulen in Hannover, München (Weihenstephan) und Berlin möglich. Die Dauer des Studiums beträgt sechs Semester; ein achtsemestriges Studium wird angestrebt. An der Technischen Hochschule Hannover besteht eine Fakultät für Gartenbau und Landeskultur. In Weihenstephan sind Landwirtschaft und Gartenbau in einer Fakultät vereinigt. An der Technischen Universität Berlin umfaßt die Fakultät für Landbau die Abteilungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Technologie.

b) Im früheren Reichsgebiet gab es (seit 1929) nur an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin eine Abteilung für Gartenbau und Gartengestaltung. Im Jahre 1937 wurde die Landwirtschaftliche Hochschule der Berliner Universität als Fakultät angegliedert. Nach der Spaltung Berlins wurden die in Westberlin liegenden Institute zu den drei genannten Abteilungen zusammengefaßt und als Fakultät für Landbau mit der Technischen Universität verbunden.

Die Hochschule für Gartenbau und Bodenkultur in Hannover wurde 1947 gegründet und im Jahre 1952 der Technischen

Hochschule als Fakultät angegliedert. Alle Institute mußten neu gebaut werden. Die Bauplanung ist weitgehend durchgeführt. Die Institute sind geräumig und gut ausgestattet, in Berlin und Weihenstephan dagegen unzulänglich.

In Weihenstephan wurde das Studium des Gartenbaus für beide Studienzweige im Jahre 1947 eingerichtet.

c) Die Zahl der erforderlichen Lehrstühle speziell für den Gartenbau ist verhältnismäßig gering, wenn die ergänzenden Lehrstühle für die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer und für die Fächer der angewandten Naturwissenschaft entweder in der gleichen Fakultät für verschiedene Abteilungen oder in einer Nachbarfakultät vorhanden sind. In der Fakultät an der Technischen Hochschule Hannover bestehen für folgende Fächer besondere Lehrstühle: Meteorologie und Klimatologie, Botanik, Bodenkunde, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Phytopathologie; an den Fakultäten in Berlin und München-Weihenstephan, wo Abteilungen für Gartenbau vorhanden sind, werden die genannten Fächer von den Lehrstuhlinhabern in der benachbarten Abteilung oder durch Lehraufträge wahrgenommen. Es ergibt sich folgende orientierende Übersicht über den Grundbedarf an Lehrstühlen:

Naturwissenschaftliche Grundlagen:

Physik	(1) Lehrstuhl
Chemie	(1) Lehrstuhl
Meteorologie und Klimatologie	(1) Lehrstuhl
Botanik	(1) Lehrstuhl

Angewandte Naturwissenschaften:

Bodenkunde	(1) Lehrstuhl
Pflanzenernährung	(1) Lehrstuhl
Pflanzenzüchtung	(1) Lehrstuhl
Phytopathologie	(1) Lehrstuhl
Gemüsebau	1 Lehrstuhl
Obstbau	1 Lehrstuhl
Zierpflanzenbau	1 Lehrstuhl
Technik im Gartenbau	1 Lehrstuhl
Garten- und Landschaftsgestaltung	2 Lehrstühle
Betriebslehre und Marktforschung	1—2 Lehrstühle
Insgesamt	7—8 Lehrstühle
	(8)* Lehrstühle

* Gegebenenfalls von einer anderen Fakultät bzw. von einem anderen Lehrstuhl wahrzunehmen.

d) Die Institute der Fakultäten bzw. Abteilungen für Gartenbau sind ähnlich wie die der landwirtschaftlichen Fakultäten mit ausgedehnten Versuchsflächen, größeren Sammlungen und umfangreichen apparativen Einrichtungen ausgestattet. Ihre Betreuung und Wartung erfordert erfahrene wissenschaftliche und technische Kräfte. Bezüglich der Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte, Kustoden und Assistenten gelten daher sinngemäß die für die landwirtschaftlichen Institute ausgesprochenen Empfehlungen.

e) Die Zahl der Studenten des Gartenbaues betrug im Wintersemester 1959/60 für beide Studiengänge (ohne Ausländer) 274. Davon entfielen nahezu zwei Drittel (175) auf die Technische Hochschule in Hannover, etwa ein Viertel (73) auf die Abteilung für Gartenbau in Berlin und knapp ein Zehntel (26) auf die Abteilung für Gartenbau in Weihenstephan. Die Zahl der Ausländer ist gering. Eine wesentliche Steigerung der Gesamtzahl der Studenten ist nicht zu erwarten.

f) Angesichts der geringen Studentenzahl, ihrer sehr unterschiedlichen Verteilung auf die drei Fakultäten und deren unterschiedlicher Ausstattung mit Lehrstühlen und Instituten drängt sich hier mehr noch als bei den landwirtschaftlichen und forstlichen Fakultäten die Frage nach der Zahl der notwendigen Fakultäten auf. Die gut ausgebaute Fakultät in Hannover könnte ohne Schwierigkeiten alle zur Zeit vorhandenen Studenten des Gartenbaus aufnehmen und darüber hinaus eine etwa noch wachsende Zahl. Es wird nicht verkannt, daß vom Standpunkt der Forschung, der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Berufungen mehrere Fakultäten erwünscht sind. Sie müssen dann aber auch angemessen ausgestattet sein. So wie die Dinge liegen, wären hierfür nicht nur sowohl in Berlin als auch in Weihenstephan je zwei Lehrstühle, die auch angemeldet sind, zusätzlich erforderlich, sondern über kurz oder lang auch Institutsneubauten.

Der Wissenschaftsrat vermag nach Abwägung aller Gesichtspunkte einen solchen Ausbau nicht zu empfehlen, befürwortet vielmehr, die Fakultät in Hannover, die einen vollzähligen Grundbestand an Lehrstühlen mit modernen Instituten besitzt und bereits auch einige Sondergebiete pflegt, abzurunden.

VIII. 20. Forstwirtschaft — Holzforschung

a) Das Studium der Forstwirtschaft ist an den Universitäten Freiburg, Göttingen und München möglich. Die Universität Freiburg besitzt eine Forstliche Abteilung in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die Universität München eine

solche in der Staatswirtschaftlichen Fakultät und die Universität Göttingen eine Forstliche Fakultät in Hann.-Münden. Die Verlegung der Fakultät nach Göttingen erfolgt im Zuge der Fertigstellung der geplanten Institutsneubauten.

b) Neben den Fakultäten gibt es in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalten. Sie ressortieren bei den Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind in der Leitung in Bayern sämtlich (11 Institute) und in Baden-Württemberg zum Teil (5 Institute) in Personalunion mit den Lehrstuhlinhabern in München und Freiburg verbunden. In Göttingen besteht nur eine Verbindung dieser Art.

c) Die Zahl der Studenten hat sich seit jeher vorwiegend an dem Bedarf der Landesforstverwaltungen orientiert und wird von diesen auch in gewissem Umfange gesteuert. Im Durchschnitt der letzten Semester waren insgesamt 300 Studenten der Forstwissenschaft immatrikuliert. Davon entfielen im Wintersemester 1959/60 90 auf Freiburg, 82 auf München und 131 auf Göttingen. Bei den in der Bundesrepublik vorhandenen Stellen für Forstakademiker und unter Berücksichtigung eines vermutlich stärkeren Zugangs von Ausländern wird man langfristig mit vielleicht 400 Studenten der Forstwissenschaft rechnen können.

Diese im Vergleich zu anderen Disziplinen geringe Studentenzahl wirft die Frage auf, ob nicht zwei gut ausgebaute Fakultäten genügen würden. Sie könnten ohne Schwierigkeiten 500 Studierende und mehr aufnehmen. Auch die stattliche Zahl der Versuchs- und Forschungsanstalten ist in Betracht zu ziehen. Die Verfasser der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgelegten Denkschrift zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung haben sich für die Erhaltung der drei Fakultäten ausgesprochen. Dabei wird hervorgehoben, daß große Gebiete der Forschung regionalen Charakter haben bzw. an regelmäßige Arbeiten im Gelände gebunden sind und deshalb der Standort der drei Fakultäten mit den dazugehörigen Lehr- und Versuchsförsten als glücklich zu bezeichnen sei. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Landesregierungen bei Schließung einer Fakultät ihre Forschungsanstalten, die jetzt zu einem großen Teil in Personalunion mit den Lehrstuhlinhabern verbunden sind, aus zwingenden Gründen fortführen oder gar erweitern müßten. Einsparungen könnten also nicht erwartet werden. Schließlich wird geltend gemacht, daß die Pflege der Forstwissenschaft an den Fakultäten mit verschiedenen Schwer-

punkten und Arbeitsrichtungen eine differenzierte Ausbildung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte ermögliche, die aus verschiedenen Gründen unerlässlich sei.

Der Wissenschaftsrat tritt nach Abwägung aller Gesichtspunkte für die Erhaltung der drei bestehenden Fakultäten ein, unterstreicht aber die auch in der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft hervorgehobene Notwendigkeit, bei der weiteren personellen Ausgestaltung der Fakultäten unter Berücksichtigung der Forschungsanstalten, insbesondere der Bundesforschungsanstalt, die Bildung von Schwerpunkten anzustreben.

Jede Fakultät sollte für die einzelnen Fachgebiete mit folgendem Grundbestand an Lehrstühlen ausgestattet sein:

Naturwissenschaftliche Grundlagen:

Forstbotanik	1	Lehrstuhl
Angewandte Zoologie	1	Lehrstuhl
Forstliche Bodenkunde	1	Lehrstuhl
Meteorologie und Klimatologie	(1)	Lehrstuhl

Forstliche Produktion und Planung:

Ertragslehre, Waldbau, Forstnutzung (einschl. Walderschließung), Forsteinrichtung	4—5	Lehrstühle
---	-----	------------

Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftslehre	(1)	Lehrstuhl
Mathematische Statistik	(1)	Lehrstuhl
Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Forstgeschichte	2	Lehrstühle
Insgesamt	9—10	Lehrstühle (3)*

e) Naturwissenschaftliche Grundlagen

In Abweichung von den landwirtschaftlichen Fakultäten bestehen an den forstlichen Fakultäten seit jeher besondere Lehrstühle für Forstbotanik, Angewandte Zoologie, Bodenkunde und — soweit dieses Gebiet nicht durch Fachvertreter an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten wahrgenommen wird — für Meteorologie und Klimatologie. Die Inhaber der Lehrstühle für Forstbotanik und Zoologie vertreten

* Gegebenenfalls von einer anderen Fakultät bzw. von einem anderen Lehrstuhl wahrzunehmen.

zugleich das Gebiet der Phytopathologie bzw. Entomologie. Alle Fakultäten besitzen den erforderlichen Grundbestand an Lehrstühlen.

f) Forstliche Produktion und Planung

Die Lehr- und Forschungsgebiete im Bereich der forstlichen Produktion und Planung sind an den drei Fakultäten nicht in gleicher Weise abgegrenzt, jedoch überall mit vier Lehrstühlen vertreten. Im ganzen entspricht auch hier die Zahl der Lehrstühle dem erforderlichen Mindestbestand.

g) Wirtschaftswissenschaften

Die Grundausbildung in der Volkswirtschaftslehre erfolgt in der für dieses Gebiet zuständigen Fakultät. Die in den forstlichen Fakultäten beheimateten speziellen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Marktlehre, Forstgeschichte) erfordern im Hinblick auf eine angemessene Vertretung des Gesamtgebietes zwei Lehrstühle oder die Ergänzung eines Lehrstuhles durch eine Abteilungsvorsteherstelle, wobei die jeweilige Kombination der Fächer nach den Interessengebieten der Lehrstuhlinhaber variieren wird. Die Ergänzung des Lehrkörpers in dem dargelegten Sinn muß den Fakultäten überlassen bleiben. Einzelempfehlungen werden vom Wissenschaftsrat nicht ausgesprochen.

h) Weltforstwirtschaft

In Hamburg-Reinbek wird als Zusatzstudium ein einjähriger Kurs über Weltforstwirtschaft abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist das forstliche Diplomexamen oder ein gleichwertiges ausländisches Examen. Außerdem ist das Gebiet der Weltforstwirtschaft Lehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Holzwirtschaft an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.

In wissenschaftsmethodischer Hinsicht sind die Fragestellungen im Bereich der außereuropäischen Forstwirtschaft grundsätzlich die gleichen wie in der europäischen, so daß die spezifischen Probleme der tropischen und subtropischen Forstwirtschaft am besten in den bestehenden Instituten der forstlichen Fakultäten bearbeitet werden.

Auf diese Weise würde die Ausbildung der deutschen und ausländischen Studenten auf dem Gebiet der Weltforstwirtschaft während des ganzen Studiums im Rahmen einer forstlichen Fakultät eine wirkungsvolle Verbreiterung erfahren.

In Würdigung der in der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung zu diesem Fragenkomplex dargelegten Gesichtspunkte tritt der Wissenschaftsrat dafür ein, die verschiedenen Gebiete der Weltforstwirtschaft in den forstlichen Fakultäten zu pflegen und die Einrichtungen in Hamburg-Reinbek in dem Rahmen zu halten, den das Studium der Holzwirtschaft an der Universität Hamburg erfordert.

i) Holzforschung

An der Universität Hamburg kann im Rahmen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein achtsemestriges Studium der Holzwirtschaft betrieben werden. Die Ausrüstung des Instituts für Holzforschung mit wissenschaftlichem und technischem Personal sollte etwa die gleiche sein wie die der Institute für forstliche Produktion und Planung.

k) Schwerpunkte:

Mikrobiologie

Göttingen (gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Landwirtschaftlichen Fakultät)

Holzforschung und Holztechnologie

München (Universität)

l) Wissenschaftliche Räte und Assistenten

Die Institute mit naturwissenschaftlicher Arbeitsrichtung, mehreren Forschungszweigen und umfangreicher apparativer Ausrüstung benötigen ebenso wie die Institute mit ausgedehnten Versuchsflächen Stellen für Wissenschaftliche Räte. Zum Teil können die Aufgaben auch durch Kustoden wahrgenommen werden. Die Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte bzw. Kustoden sollte im ganzen etwa ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen.

An wissenschaftlichen Assistenten bzw. Angestellten sind in den Instituten auf dem Gebiet der angewandten Naturwissenschaften sowie auf dem Gebiet der Forstlichen Produktion und Planung 3 bis 4 und in den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten 2 bis 3 je Lehrstuhl erwünscht. Wissenschaftliche Hilfskräfte sind etwa in gleicher Zahl erforderlich.

C.

Die Verwirklichung der Empfehlungen, ihre finanzielle Auswirkung, weitere Maßnahmen

C. I. Ausbauzeit

Die außerordentliche Notlage der Hochschulen erfordert, daß die empfohlenen Maßnahmen als Ganzes rasch und großzügig durchgeführt werden. Wird der Ausbau der Hochschulen wie bisher nur allmählich vollzogen, so werden die wachsenden Aufgaben die vorhandenen Kräfte immer wieder überholen und das angestrebte Gleichgewicht zwischen Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist nicht zu erreichen. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Die Folge wäre, daß immer weiteren Jahrgängen unseres akademischen Nachwuchses nur unzureichende Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden könnten; auch die Forschung würde in vielen Zweigen den Anschluß an den internationalen Stand der Wissenschaft endgültig verlieren.

Zur Abwehr dieser Gefahren sind große Anstrengungen der Hochschulen selbst, der Länder als den Hochschulträgern und des Bundes nötig. Nur so können die Vorschläge im Zeitraum weniger Jahre verwirklicht werden.

Unsere Empfehlungen richten sich auf eine Verbesserung der personellen Ausstattung, auf eine Erhöhung der Sachmittel und auf eine Beschleunigung der notwendigen Baumaßnahmen.

Die Sachmittel sollten nach den auf S. 76 f. angegebenen Richtlinien unverzüglich so weit erhöht werden, daß sie der jetzigen Zahl der Lehrstühle entsprechen; in Zukunft muß die Erhöhung dem fortschreitenden Ausbau des Lehrkörpers angepaßt werden.

Sachmittel

Für die Durchführung der Bauvorhaben ist zunächst nur ein Plan aufgestellt worden, der sich auf die nächsten vier Jahre erstreckt. Er wird im einzelnen weiter unten erläutert.

Bauvorhaben

Für die Erweiterung der Lehrkörper läßt sich die Zeitspanne, in der die Vorschläge zu verwirklichen sind, nicht fixieren. Wann neue Lehrstühle besetzt werden können, hängt einerseits davon ab, ob geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen sind, und zum anderen davon, ob einem neu zu berufenden Lehrstuhlinhaber Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden können. Hierzu

Erweiterung
der Lehrkörper

können genaue Voraussagen nicht gemacht werden. Daher enthalten die Einzelvorschläge, die im Teil D niedergelegt sind, ohne Unterscheidung von Ausbaustufen alle wesentlichen Maßnahmen, die sich aus den Strukturplänen für die Fakultäten, aus den Überlegungen über die Verteilung der Schwerpunkte und Sondergebiete und aus den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Studentenzahlen ergeben.

Für die Vorlage eines umfassenden Planes für die Erweiterung der Lehrkörper war auch die Hoffnung mitbestimmend, daß jungen Nachwuchskräften ein Anreiz gegeben wird, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden. Zwar haben unsere Ermittlungen ergeben, daß die Fakultäten für die nächsten Jahre im allgemeinen eine beträchtlich größere Zahl von Habilitationen erwarten und sich dadurch die Nachwuchslage in vielen Fächern erheblich bessern wird. Trotzdem wird es noch auf Jahre hinaus personelle Engpässe geben.

Bei der Schaffung von Planstellen muß selbstverständlich geprüft werden, ob sie in angemessener Zeit besetzt werden können. Der Wissenschaftsrat möchte jedoch davor warnen, hierbei allzu vorsichtig zu sein. Insbesondere sollte man keineswegs von der Schaffung einer Planstelle absehen, wenn nur Nachwuchskräfte für die Besetzung zur Verfügung stehen.

Überall sollte geprüft werden, ob die personelle Erweiterung schon jetzt vorgenommen werden kann, auch wenn damit zunächst gewisse Schwierigkeiten durch eine provisorische Unterbringung neuer Institute (etwa in angemieteten Räumen oder in Teilen vorhandener Institute) verbunden sind. Bloße Unbequemlichkeiten in der Unterbringung sollten der Schaffung neuer Stellen nicht entgegenstehen.

Für besonders wichtig halten wir es, daß nach Wegen gesucht wird, wie neu zu berufende Professoren bereits an der Planung der für sie vorgesehenen Institute beteiligt werden können. Vielleicht kann erwogen werden, die Berufung auf neu errichtete Lehrstühle schon geraume Zeit vor der tatsächlichen Übersiedlung vorzunehmen.

Aus der Tatsache, daß kein Zeitraum angegeben ist, in dem die Vorschläge zur Verstärkung der Lehrkörper verwirklicht werden sollten, darf keinesfalls auf mangelnde Dringlichkeit geschlossen werden. Ziel muß sein, die Lehrkörper entsprechend dem Baufortschritt und den Besetzungsmöglichkeiten sobald wie möglich zu vergrößern. Überlegungen in einigen Ländern zeigen, daß für mehrere Hochschulen die Aussicht besteht, bis

zum Jahre 1964 — also dem Jahr, bis zu dem das Bauprogramm aufgestellt ist — bis zu 80 % der Vorschläge zu verwirklichen. Bei anderen Hochschulen, bei denen größerer Nachholbedarf besteht, wird eine längere Zeitspanne erforderlich sein. Jede sich bietende Möglichkeit der Beschleunigung sollte genutzt werden.

Mit der Verwirklichung der Empfehlungen wird auch in den Hochschulverwaltungen der Arbeitsumfang erheblich anwachsen. Es wurde bereits erwähnt, daß die Ausstattung der entsprechenden Abteilungen in den Ministerien wie auch der örtlichen Hochschulverwaltungen meist unzulänglich ist. Eine durchgreifende Verbesserung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß unsere Vorschläge sachgerecht und schnell genug in die Tat umgesetzt werden können.

Hochschul-
verwaltungen

C. II. Erweiterung des Lehrkörpers *

Die Verwirklichung der Empfehlungen für die Einrichtung neuer Lehrstühle führt dazu, daß an den vorhandenen Hochschulen insgesamt rund 1200 Lehrstühle zusätzlich geschaffen werden müssen, d. h. im Durchschnitt etwa 39 % mehr, als 1960 vorhanden waren.

Ins einzelne gehende Vorschläge für die Zahl der neuen Stellen für Abteilungsvorsteher, Wissenschaftliche Räte, Studienräte im Hochschuldienst und Kustoden können nicht gemacht werden, da die Verwendung solcher Stellen weitgehend von den personellen und sachlichen Verhältnissen der einzelnen Hochschule abhängt und zunächst Erfahrungen gewonnen werden müssen. Als Anhalt wird vorgeschlagen, im Gesamtdurchschnitt einer Hochschule von einem Verhältnis von 2 Stellen dieser Art auf jeweils 3 Lehrstühle auszugehen. Dabei ist die Verteilung innerhalb der Fakultäten dem sehr unterschiedlichen Bedarf anzupassen. Die neuen Stellen müßten gleichzeitig mit der Vermehrung der Lehrstühle eingerichtet werden.

Die Zahl der Diätendozentenstellen sollte im Durchschnitt einer Hochschule mindestens ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen.

Auch für die Vermehrung der Assistentenstellen können Einzelvorschläge nicht gemacht werden. Aus unseren Untersuchungen ergeben sich jedoch einige Anhaltswerte für die in den einzelnen Fakultäten durchschnittlich im Verhältnis zur Zahl der Lehrstühle erforderlichen Stellen. Sie schwanken zwischen 1 : 1 (Theologie) und 1 : 4 (Naturwissenschaften und theoretische

Assistenten

* Vgl. hierzu auch Tabelle 19 des statistischen Anhangs.

Medizin). In einigen Fächern, insbesondere in den klinischen Fächern der Medizin, liegt die Relation noch höher. Der Durchschnittswert wird bei den Universitäten (ohne Kliniken) je nach ihrer Struktur 1 : 2 bis 1 : 2,3 betragen, bei den Technischen Hochschulen ist er mit 1 : 4 anzusetzen.

C. III. Finanzielle Auswirkungen

Fortdauernde Ausgaben

Für fortdauernde Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen waren im Rechnungsjahr 1960 in den Haushaltsplänen rund 500 Millionen DM angesetzt, darunter 210 Millionen DM (42 %) für wissenschaftliches Personal und 39 Millionen DM (8 %) für Sachmittel der Institute, Seminare und Bibliotheken.*

Der jährliche Aufwand für wissenschaftliches Personal nach Durchführung der Empfehlungen läßt sich an Hand der Vorschläge über die Neuerrichtung von Lehrstühlen und der angegebenen Schlüsselzahlen für sonstige wissenschaftliche Kräfte überschläglich berechnen. Bei gleichbleibender Besoldung wird er voraussichtlich etwa 360 Millionen DM betragen. Das sind 150 Millionen DM (71 %) mehr als 1960.**

Sachmittel

Die Verwirklichung unserer Vorschläge für die Ausstattung der Institute und Seminare mit Sachmitteln erfordert einen Betrag von etwa 83 Millionen DM jährlich, das sind 44 Millionen DM (113 %) mehr, als 1960 angesetzt waren.***

In welchem Umfange die Kosten für das nichtwissenschaftliche Personal, die übrigen Sachausgaben, insbesondere für die Bewirtschaftung, und die sonstigen allgemeinen Ausgaben der Hochschulen nach Verwirklichung der Vorschläge des Wissenschaftsrates steigen werden, läßt sich auch überschläglich kaum berechnen. Einen Anhaltspunkt mag bieten, daß diese Kosten im Jahre 1960 im Durchschnitt bei den Universitäten rund 71 000 DM und bei den Technischen Hochschulen rund 112 000 DM je Lehrstuhl ausmachten.****

Bauprogramm für 1960—1964

Das in Teil D zusammengestellte Bauprogramm für 1960 bis 1964 erfordert Gesamtaufwendungen von etwa 2,6 Milliarden DM einschließlich Ersteinrichtung neuerrichteter Bauten. Dieser Betrag ergibt sich zum Teil aus den Kostenvoranschlägen, zum Teil aus Schätzungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen.

* Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

** Vgl. Tabelle 20 des statistischen Anhangs.

*** Vgl. Tabelle 21 des statistischen Anhangs.

**** Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

Etwa künftig eintretende Veränderungen des Bauindexes sind außer acht gelassen. In dem Betrag sind die Kosten für Vorhaben, die im Einzelfall weniger als 200 000 DM erfordern, nicht enthalten. Für sie müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Mittel für den Neubau wissenschaftlicher Hochschulen und für die Bauten von wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen sind in dem Betrag ebenfalls nicht enthalten.

In das Bauprogramm sind die zur Zeit im Bau befindlichen Vorhaben sowie die in den kommenden Jahren neu zu beginnenden Objekte aufgenommen. Ein Teil der neuen Vorhaben wird erst nach 1964 fertiggestellt werden können. Die Ausgaben, die für diese Bauten erst nach 1964 erforderlich sein werden, sind bei der genannten Summe von 2,6 Milliarden DM nicht berücksichtigt.

Die Aufnahme eines Vorhabens in die Liste der Bauvorhaben bedeutet, daß der Wissenschaftsrat es grundsätzlich für förderungswürdig hält; die Überprüfung der Pläne der einzelnen Objekte wird jedoch nach wie vor notwendig sein. Bei der Prüfung ist zu bedenken, daß bisher die Vorschläge des Wissenschaftsrates für die Struktur der Fakultäten, die Gliederung von Instituten und die Größe von Kliniken nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten, da es sich zum Teil um bereits abgeschlossene Planungen, zum Teil um die Weiterführung begonnener Bauten handelte. In der Zukunft sollten diese generellen Empfehlungen aber schon bei der Aufstellung der Raumprogramme und damit bei der Planung beachtet werden.

Ein wesentlicher Zweck, der mit der Festlegung dieses Bauprogramms verfolgt wird, besteht darin, den Bauverwaltungen ein festes Planungsschema zu geben, das die kontinuierliche und sachliche Vorbereitung der Bauten sichert. Um dies zu erreichen, müssen sich Hochschulen und Hochschulverwaltungen soweit eben möglich, an diese von ihnen aufgestellten und gebilligten Pläne halten und Abweichungen auf Ausnahmefälle beschränken.

Es ist schon jetzt festzustellen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge nicht ausreicht, um die Hochschulen in dem erforderlichen Umfang auszubauen. Ein weiterer, an das Ende dieser Planungsperiode anschließender Plan ist notwendig. Damit eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Einzelvorhaben gewonnen wird, sollte dieser Plan spätestens 1963 vorgelegt werden.

Die Ausführung des Programmes in der vorgesehenen Zeit hat eine für den beschleunigten Ausbau der Hochschulen notwendige, zum Teil erhebliche Vergrößerung des Bauvolumens der einzelnen Hochschule zur Folge. Sie ist nur zu bewältigen, wenn die Bauverwaltungen entsprechend verstärkt werden, besonders mit qualifiziertem technischem Personal, und daß, wo irgend möglich, die Hilfe freier Architekten herangezogen wird. Es wäre bedauerlich, wenn der geplante Ausbau bei gesicherter Finanzierung durch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten in Frage gestellt würde.

Auf der anderen Seite machen Erfahrungen der letzten Jahre den Hinweis notwendig, daß auch die Hochschulen selbst ihren für die Vorbereitung der Bauten zu leistenden Beitrag, nämlich die Vorbereitung der Raumprogramme und etwaige Entscheidungen über die räumliche Anordnung der Einzelbauten, rechtzeitig vorlegen, damit mit den eigentlichen Planungsarbeiten so früh wie möglich begonnen werden kann.

Es hat sich weiter gezeigt, daß die Durchführung der Bauten häufig verzögert wurde, weil die Bauplätze nicht oder nicht rechtzeitig bereit standen. Eine vorausschauende Gesamtplanung für die einzelne Hochschule und eine ihr folgende zielbewußte Grundstückspolitik sind entscheidende Voraussetzungen für die Erfüllung des Bauprogrammes. Dabei muß darauf gesehen werden, daß neben den vorerst geplanten Neubauten, besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, hinreichende Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. So ist z. B. ein chemisches Institut auch in nächster Nähe der Hochschule falsch placiert, wenn keine Möglichkeit zum Ausbau von Einrichtungen für sich neu entwickelnde verwandte Arbeitsrichtungen gegeben ist.

Während der Mehraufwand für die Personal- und Sachkosten bei der durch das Grundgesetz bedingten Aufgabenverteilung ausschließlich den Ländern als den Trägern der wissenschaftlichen Hochschulen zur Last fällt, wird bei der Aufbringung der Investitionsmittel für Bauvorhaben der Hochschulen eine fühlbare Hilfe vom Bund zu leisten sein. Es ist in Aussicht genommen, daß sich der Bund an den Bau- und Ersteinrichtungskosten zur Hälfte beteiligt.

Um eine möglichst wirkungsvolle und wirtschaftliche Verwendung der Mittel des Bundes sicherzustellen, müssen seine Zuschüsse elastisch bewirtschaftet werden. Es sollte ein Mittelgleich möglich sein, bewilligte Zuschüsse also zwischen

einzelnen Bauvorhaben nach Maßgabe ihres Fortschrittes ausgetauscht werden können, wobei jedoch an der oberen Grenze von 50 % der Gesamtkosten festzuhalten ist.

Darüber hinaus ist es im Interesse einer gesicherten Finanzplanung in den Länderhaushalten erforderlich, daß einmal bewilligte, aber nicht abgerufene Bundeszuschüsse über den Schluß der Haushaltsjahre hinaus weiter zur Verfügung stehen. Dies gilt um so mehr, als zu erwarten ist, daß die Aufwendungen für die Bauten und für die Erstausrüstung sich nicht gleichmäßig über die kommenden vier Jahre verteilen, sondern zum Schluß dieses Zeitraumes voraussichtlich stark ansteigen werden.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Regelung bei der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen dem Bund und dem Träger-Land wird für die Berliner Hochschulen vorgeschlagen. Die Lage Berlins und die besonderen Aufgaben der dortigen Universitäten rechtfertigen und fordern eine stärkere finanzielle Hilfe, als für die übrigen Länder. Es wird vorgeschlagen, daß der Bund zwei Drittel der Kosten übernimmt.

Auch für die Finanzierung gemeinsamer oder zentraler Einrichtungen für die wissenschaftlichen Hochschulen, wie z. B. die Technische Informationsbibliothek in Hannover oder das Großrechenzentrum in Darmstadt, wird eine stärkere Beteiligung des Bundes empfohlen, die in Einzelfällen die gesamten Baukosten decken sollte.

Die erheblichen Ausgaben, die für das Gesamtprogramm notwendig sind, veranlassen zu dem Hinweis, daß bei der Ausführung der Bauten Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Vordergrund stehen sollten. Reichlicher Reserveraum ist wichtiger als große Foyers und Ausstattung mit kostbaren Materialien.

Die Planung und Errichtung von Hochschulbauten für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer sowie von Kliniken wird immer schwieriger. Die Entwicklung der Wissenschaft führt zu immer neuen verfeinerten Ansprüchen an ihre Arbeitsinstrumente, wie die Institute sie darstellen, der zunehmende Mangel an Personal und das Ansteigen der Personalkosten macht Arbeitskraft sparende Raumanordnungen unerlässlich. Für den Krankenhausbau besteht bei der Technischen Universität Berlin ein Institut, dem auch die Sammlung und Verwertung neuer Erkenntnisse für den Bau von Universitätskliniken anver-

traut werden könnte; es wird empfohlen, für die übrigen Hochschulbauten ein Institut bei der Technischen Hochschule Stuttgart einzurichten.

Daneben sollte ein regelmäßiger intensiver Erfahrungsaustausch der einzelnen Hochschulbauverwaltungen die allgemeine Verwertung neuer Erkenntnisse erleichtern und ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Verwendung der großen Mittel, die im nächsten Jahrzehnt für den Ausbau der Hochschulen einzusetzen sind, beitragen.

C. IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen

Neben den konkreten Vorschlägen in diesem Bericht sind Hinweise auf eine Anzahl von Problemen erforderlich, deren Behandlung und Lösung uns für die gesunde Entwicklung der Hochschulen unerlässlich erscheint. Hierzu Einzelvorschläge zu machen, überschreitet die Kompetenz und Möglichkeiten des Wissenschaftsrates.

Selbst-
verwaltung

IV. 1. Die Vermehrung der Zahl der Lehrstühle wird in manchen Fällen die Frage entstehen lassen, ob die Fakultäten nicht zu groß werden und daher neu gegliedert werden müßten. Wir haben bewußt davon abgesehen, hierzu Vorschläge zu machen, da es sich hier unseres Erachtens um Probleme handelt, die von den einzelnen Hochschulen gelöst werden müssen. Wir halten es aber für wichtig, auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen; sie sollten vor allem bei der Neufassung von Satzungen, an denen zur Zeit für einzelne Hochschulen gearbeitet wird, berücksichtigt werden.

Berufungen

IV. 2. Das Verfahren zur Besetzung freigewordener oder neu errichteter Lehrstühle hat in den zurückliegenden Jahren aus mancherlei Gründen nicht selten sehr lange gedauert. Das hat auch in der Öffentlichkeit Anlaß zu Vorwürfen gegen die Hochschulen gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt trotzdem, am deutschen Berufungssystem festzuhalten. Er sieht in den Anforderungen, die der Aufbauplan in dieser Hinsicht stellen wird, eine Bewährungsprobe des Systems. Die Fakultäten und Hochschulen auf der einen Seite, die Hochschulverwaltungen auf der anderen Seite sollten sich gemeinsam dafür verantwortlich fühlen, daß die Berufungsverfahren gut vorbereitet und rasch durchgeführt werden. Die Berufungslisten sollten den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht aus bloßem Prestigebedürfnis die Namen von Gelehrten enthalten, deren Zusage selbst den Fakultäten ganz unwahrscheinlich erscheint.

Tüchtige Nachwuchskräfte sollten voll berücksichtigt werden. Andererseits darf die Vermehrung der Lehrstühle nicht zu dem bequemen Weg verleiten, kurzerhand die an der Hochschule schon tätigen Kräfte aufrücken zu lassen, statt der bewährten Regel zu folgen, die Geeignetsten von außen zu berufen.

IV. 3. Der Wissenschaftsrat hält eine Reform der Hochschul-lehrerbesoldung für erforderlich. Er ist der Auffassung, daß das derzeitige System der Kollegelder geändert werden muß.

Kolleggeld-
reform

Die heutige Art der Besoldung kann sich unter den gegebenen Umständen ausgesprochen schädlich für den wissenschaftlichen Unterricht auswirken. Sie kann den Hochschullehrer in einen Konflikt zwischen den Erfordernissen einer sachgemäßen wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten (Abhalten kleiner Sonderkollegs auf Grundlage eigener Forschung, Verkleinerung der Übungen und Seminare) und seinen wirtschaftlichen Interessen bringen. Das System hat auch zur Folge, daß die Verteilung der Vorlesungen sich oft zugleich auf die Bezüge der Hochschullehrer auswirkt. Diese Vermischung zwischen Fragen der wissenschaftlichen Ausbildung und Besoldungsinteressen sollte beseitigt werden. Eine solche Besoldungsreform darf freilich nicht einfach durch Wegfall der jetzt bestehenden Einkünfte aus Kolleggeldern erreicht werden. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, liegt aber auch im Interesse der Gestaltung unseres Hochschulwesens, da ein Wegfall dieser Einkünfte ohne Äquivalent den Stand der Hochschullehrer wirtschaftlich stark herabdrücken und es erschweren würde, guten Nachwuchs zu gewinnen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die vom Hochschulverband ergriffene Initiative, da er eine Kolleggeldreform für eine wichtige Voraussetzung für einen sachgemäßen Ausbau der Hochschulen hält, und bittet die Verwaltungen, möglichst bald eine den Interessen der Hochschulen gerecht werdende Lösung in die Wege zu leiten.

IV. 4. In der öffentlichen Diskussion, die über die Lage der Hochschulen geführt worden ist, ist gelegentlich scharf kritisiert worden, daß die Hochschullehrer durch ausgedehnte Nebentätigkeit nicht voll für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung zur Verfügung stünden. Wir sind der Auffassung, daß hier in der Tat ein ernstes Problem der Hochschule der Gegenwart vorliegt, daß es sich jedoch um eine außerordentlich schwierige und weitsichtige Frage handelt, die nicht durch einfache und schematische administrative Maßnahmen geregelt werden kann.

Nebentätigkeit

Zunächst ist hervorzuheben, daß auch vom Standpunkt der Hochschulen aus keine berechtigten Einwendungen dagegen erhoben werden können, daß Professoren als Politiker oder als Mitglieder beratender Gremien der staatlichen Verwaltung tätig sind. Die Wahrnehmung namentlich der letztgenannten Aufgaben entspricht, wie bereits dargelegt (vgl. B. I), den Notwendigkeiten von Staat und Gesellschaft in der Gegenwart.

Problematisch ist dagegen die Tätigkeit von Hochschullehrern im Rahmen der Vertragsforschung oder im Rahmen von Beratungsverträgen sowie die Gutachtertätigkeit für Wirtschaftsunternehmen, wie sie sich namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und zum Teil auch der Medizin findet. Auf die Gefahren solcher Bindungen ist bereits oben (Seite 33) hingewiesen worden. Andererseits können sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie für die Forschungstätigkeit wertvolle Anregungen ergeben; ohne diese Zusammenarbeit bestünde, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die Gefahr, daß die Hochschulen von aktuellen Problemen abgeschnitten würden. Ganz widersinnig wäre es z. B., den Professoren für Architektur die praktische Tätigkeit als Architekt unmöglich zu machen. Ebenso wäre es in vielen Fällen unrationell, die Industrie zu zwingen, eigene Forschungsinstitute für Aufgaben auszubauen, die auch von den schon vorhandenen Hochschulinstituten wahrgenommen werden können. Die völlige Abtrennung der Hochschulinstitute von Vertragsforschung und Beratungstätigkeit würde außerdem die Gewinnung von wissenschaftlich hervorragenden Persönlichkeiten für die Hochschulen erschweren.

Wägt man die Gesichtspunkte gegeneinander ab, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine Frage des Maßes der für Wirtschaftsunternehmen ausgeübten Nebentätigkeit handelt. Entscheidend ist, daß solche Nebentätigkeiten ihrem Umfang nach eine Tätigkeit neben dem Hauptamt als Hochschullehrer bleibt und daß die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, mit der Freiheit der Forschung vereinbar sind.

Sichere Unterlagen darüber, ob und in welchem Umfang dieses rechte Maß überschritten ist, stehen zur Zeit nicht zur Verfügung, da weder die akademische noch die staatliche Verwaltung über die vorhandenen Beratungs- und Forschungsverträge unterrichtet sind. Wir glauben aber, aussprechen zu sollen, daß es notwendig ist, das gemeinsame Verantwortungsgefühl der Hochschullehrer zu stärken. Es scheint uns zweckmäßig, daß die

akademische Selbstverwaltung hier eingeschaltet wird und daß durch Satzung oder durch Beschlüsse der Senate alle Hochschullehrer verpflichtet werden, die akademische Selbstverwaltung über Beratungs- und Forschungsverträge mit privaten Unternehmen zu informieren. Die bestehenden beamtenrechtlichen Verpflichtungen nach den Bestimmungen über Nebentätigkeit sollten hiervon unberührt bleiben; jedoch sind die hier vorliegenden Fragen nicht allein beamtenrechtlich lösbar.

Die damit aufgestellte Forderung wird um so berechtigter sein, je mehr durch eine Erhöhung der Sachetats der einzelnen Institute den Institutsleitern die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung erleichtert wird.

IV. 5. In einer Reihe von Fällen wird bereits seit einiger Zeit Hochschullehrern ein vorlesungsfreies Forschungssemester oder Forschungsjahr gewährt. Diese Einrichtung sollte ausgebaut werden. Erfahrungen haben gezeigt, daß ein längerer Forschungsurlaub eine wichtige Voraussetzung sowohl für gewisse, im Semesterbetrieb nicht durchführbare wissenschaftliche Arbeiten als auch für größere Publikationen ist.

Forschungs-
urlaub

IV. 6. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen muß stets im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung unseres höheren Bildungswesens gesehen werden. Wenn auch die Verhältnisse der Gegenwart erfordern, daß immer mehr Menschen eine immer bessere Bildung erhalten, so wäre es doch falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß dieser vergrößerte Bedarf an besser ausgebildeten Menschen allein durch die wissenschaftlichen Hochschulen, also durch wissenschaftliche Ausbildung, gedeckt werden könnte und müßte. Dazu werden weder die Zahl der Begabten noch die Möglichkeiten der Hochschulen ausreichen.

Mittlere Aus-
bildungsgänge

Es ist vielmehr nötig, daß die Staatsverwaltung — ebenso wie die Wirtschaft — ständig prüft, inwieweit Funktionen, die zur Zeit von wissenschaftlich ausgebildeten Kräften wahrgenommen werden, auch von solchen übernommen werden können, die eine höhere Berufsausbildung außerhalb einer wissenschaftlichen Hochschule genossen haben.

Dieser Teilung der Aufgaben wird man am besten durch Einrichtung von mittleren Ausbildungsgängen nach dem Vorbild der Ingenieurschulen gerecht werden, deren Verhältnis zu den Technischen Hochschulen auf Seite 129 dargestellt ist. Auch auf die Überlegungen, einen mittleren Ausbildungsgang ein-

zurichten, z. B. im Bereich der Pharmazie (vgl. Seite 109) und der kaufmännischen Ausbildung, sowie auf die in dieser Richtung gemachten Versuche sei hingewiesen.

Studiendauer

IV. 7. Ein Faktor, der zu der derzeitigen Überfüllung der Hochschulen fühlbar beiträgt, ist die in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer. Sie mag unvermeidlich sein, wo der Umfang des Wissensstoffes und erhöhte Anforderungen an die Berufsvorbildung dazu zwingen. Soweit sie auf dem Mangel an Arbeitsplätzen und an Lehrkräften beruht, hoffen wir, daß durch die Verwirklichung unserer Vorschläge Abhilfe geschaffen wird.

Häufig wird aber auch eine ungenügende Ausnutzung der Arbeitsmöglichkeiten die Ursache für die Verlängerung des Studiums sein. Hier muß dafür gesorgt werden, daß der kostspielige Apparat der Hochschulen besser, als es jetzt häufig geschieht, ausgenutzt wird. Soweit organisatorische Maßnahmen dazu beitragen können, sollten sie so bald als möglich eingeleitet werden. Hierhin gehört z. B., daß die Vorlesungen wirklich mit Semesteranfang beginnen und erst mit dem offiziellen Semesterschluß enden, daß Exkursionen in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden und daß Seminare, Institute und Bibliotheken auch abends und an Wochenenden geöffnet sind. Werden z. B. die chemischen Institute an den „dienstfreien“ Wochenenden geschlossen, so hat dies praktisch die Verlängerung des Studiums der Chemie um ein Semester zur Folge.

Auch von den Studenten selbst muß ein Beitrag zur besseren Ausnutzung der Studienzeit gefordert werden. Die Notwendigkeit, durch studienfremde Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit das Studium zu finanzieren, ist heute bei einem beträchtlichen Teil der Studenten entfallen. Die vorlesungsfreie Zeit sollte wieder ihrem eigentlichen Zweck, nämlich der eigenen Bildung und der selbständigen Arbeit gewidmet werden. Um diese für einen sinnvollen Studienaufbau unerläßliche Möglichkeit allen geeigneten Studenten zu gewähren, wird eine Verbesserung der Stipendienförderung nach dem Honnefer Modell zu erwägen sein; insbesondere ist der Freibetrag bei der Feststellung des anrechenbaren Einkommens zu niedrig angesetzt.

Studien- und
Prüfungs-
ordnungen

Außerdem muß angestrebt werden, die Studienzeit so weit abzukürzen, als eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung es zuläßt. Jede unnötige Ausdehnung der Studiendauer sollte

vermieden werden. Die Ermittlungen des Wissenschaftsrates haben ergeben, daß in vielen Disziplinen die heutigen Studienpläne und Prüfungsordnungen dringend einer Überprüfung bedürfen.

Es zeigt sich des öfteren, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überbelastet sind. Dadurch werden die Studenten veranlaßt, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, aber davon abgehalten, in die Grundlagen ihrer Disziplin durch selbständige Arbeit einzudringen. Auch wird ihnen die Möglichkeit genommen, sich, ihren eigenen Interessen folgend, mit bestimmten Gegenständen vertieft zu beschäftigen. Gerade darauf aber ist die Ausbildung an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen angelegt.

Wie notwendig es ist, hier an den bewährten Grundsätzen festzuhalten, zeigt die Entwicklung des Studiums im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Die Bedürfnisse der Industrie nötigen heute dazu, die Qualität der Ausbildung unserer begabten Studenten der Ingenieurwissenschaften zu steigern. Dazu ist auch eine bessere theoretische Ausbildung auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebieten erforderlich. Deshalb sollten an den Technischen Hochschulen die Querverbindungen zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ausgebaut werden. Die Tatsache, daß heute auf manchen Anwendungsgebieten in großen Industrielaboratorien Physiker und Ingenieure nebeneinander an denselben Aufgaben arbeiten, zeigt, wie notwendig es ist, diese Verbindung auch an den Technischen Hochschulen stärker zu entwickeln. Besonders den begabten Studenten sind die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten diese freiere Gestaltung des Studiums zur Weiterbildung in theoretischen Fächern schuldig. Der Studien- und Prüfungsplan sollte es ermöglichen, einige ingenieurwissenschaftliche Fächer gegen Mathematik, Höhere Mechanik, Physik oder andere Fächer von gleicher wissenschaftlicher Bedeutung auszutauschen. Die Erfahrungen, die an bestimmten Fakultäten einiger Technischer Hochschulen mit dieser freizügigeren Gestaltung des Stundenplans zu verzeichnen sind, ermutigen dazu, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Vielfach wird in den Studienplänen auch noch an einzelnen Lehrgegenständen festgehalten, die nach dem Stand der Wissenschaft überholt sind. Sie belasten die Übungen, Kurse und Vorlesungen. Eine entschlossene Überprüfung unter diesen Gesichtspunkten könnte zu einer Verkürzung des Studiums beitragen.

Ähnliche Bedenken bestehen gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Auch sie sind zu sehr darauf abgestellt, daß der Student zahlreiche Einzelgebiete nebeneinander beherrschen soll. Es ist richtig, daß die Examenswirklichkeit den Anforderungen der Prüfungsordnung häufig nicht entspricht. Der Student etwa, der im Philosophicum nach der Prüfungsordnung die gesamte Philosophiegeschichte beherrschen soll, wird in Wahrheit nur im Zeitraum einer halben Stunde entweder über einige ganz allgemeine Themen oder über enge Einzelbereiche befragt. Aber dieser Umstand ändert nichts daran, daß die in der Examensordnung aufgestellten umfangreichen Wissensanforderungen das Studium steuern. Der Student kann ja nicht im voraus wissen, welche einzelnen Probleme im Examen eine Rolle spielen werden. Für seine Vorbereitung macht es bisher keinen Unterschied, ob die Examensordnung nur eine Kenntnis der „Grundzüge“ oder eine vollständige Kenntnis voraussetzt. Der Wissenschaftsrat kann keine konkreten Vorschläge für Änderungen der Studiengänge und Prüfungsordnungen machen, mißt ihnen jedoch erhebliche Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang wird auf den auf Seite 86 dargelegten Vorschlag für die Gestaltung des Studiums der Philologie hingewiesen.

Des weiteren kann der Unterricht an wissenschaftlichen Hochschulen von der Unterweisung in rein technischen Fertigkeiten entlastet werden. Als Beispiel sei auf den Vorschlag der Schmalenbach-Gesellschaft hingewiesen, die propädeutischen Übungen in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung von der Hochschule wegzuverlegen.

Studenten-
wohnheime

IV. 8. Der Wissenschaftsrat hat den Bau von Studentenwohnheimen nicht in das von ihm empfohlene Bauprogramm aufgenommen, weil hierfür besondere Mittel zur Verfügung stehen und Bestimmungen über die Verteilung der Kosten bereits in Kraft sind. Für die wissenschaftlichen Hochschulen sollen nach ihren Angaben in den nächsten Jahren Studentenwohnheime gebaut werden, für die bisher Gesamtaufwendungen in Höhe von 331,5 Millionen DM erbeten worden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den zuständigen Stellen, die für die vorgesehenen Baumaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen. Studentenwohnheime sind schon deswegen erforderlich, weil viele Studenten in den Hochschulorten keine Unterkunft mehr finden. Vor allem aber bieten sie günstige Möglichkeiten, in Verbindung mit den Hochschulen deren allgemeinen und politischen Bildungsaufgaben zu dienen. In den Wohnheimen

können sich die Studenten, die für 3 bis 4 Semester aufgenommen werden sollten, mit Hilfe von Tutoren zu kleineren, überschaubaren Gruppen zusammenschließen. Auf diese Weise können Kristallisationspunkte studentischen Lebens entstehen.

Daneben sollte jede Hochschule ein zentral gelegenes Studentenhäuser besitzen, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in seinen Räumen gesellige, kulturelle und politische Veranstaltungen der Studentenschaft und einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

Studenten-
häuser

Besondere Bedeutung kommt Studentenwohnheimen und Studentenhäusern bei der Aufgabe zu, den ausländischen Studenten ein auch menschlich befriedigendes Studium in Deutschland zu bieten und sie in engen Kontakt mit deutschen Studenten zu bringen.

D.

Vorschläge für den Ausbau der einzelnen Hochschulen

D. I. Vorbemerkungen

Der folgende Abschnitt hat den Zweck, die grundsätzlichen Vorschläge in Teil B über die Zusammensetzung der Lehrkörper und über die Pflege von Schwerpunkten und Sondergebieten, soweit es sich um die Lehrstühle handelt, für die einzelne Fakultät zu konkretisieren. Ferner sind die vorgeschlagenen Baumaßnahmen zusammengestellt.

I. 1. Den Empfehlungen für neue Lehrstühle liegt eine bestimmte Studentenzahl für jede Fakultät zugrunde, die als „Richtzahl für den Ausbau“ bezeichnet wird. Mit Hilfe dieser Richtzahlen lassen sich die Strukturpläne in Teil B auf die einzelnen Fakultäten anwenden. Bei der Festlegung der Richtzahlen ist der Wissenschaftsrat weitgehend den Vorstellungen der Hochschulen über die nach erfolgtem Ausbau auszubildende Anzahl der Studenten gefolgt. Änderungen waren in zweierlei Hinsicht erforderlich:

a) Da es nach der Überzeugung des Wissenschaftsrates für jede Fakultät eine obere Grenze für die Zahl ihrer Lehrstühle gibt und diese mit der Zahl der auszubildenden Studenten in enger Beziehung steht, wurden in mehreren Fällen sehr hohe als erwünscht angegebene Studentenzahlen herabgesetzt.

b) Umgekehrt sind die von den Fakultäten vorgeschlagenen Studentenzahlen heraufgesetzt worden, wenn sie relativ niedrig lagen. Denn zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten müssen soweit wie möglich auch in den bestehenden Hochschulen geschaffen werden. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahl kann nicht nur durch den Neubau wissenschaftlicher Hochschulen aufgefangen werden.

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber im klaren, daß die Studentenzahlen, soweit es nicht jetzt schon der Fall ist, die „Richtzahlen“ in fast allen Fakultäten überschreiten werden. Die Fakultäten haben kaum eine Möglichkeit, den Zustrom der Studenten wirksam zu steuern. Es ist aber zu hoffen, daß

es im Zuge der weiteren Entwicklung, insbesondere durch den Neubau wissenschaftlicher Hochschulen, möglich sein wird, eine gleichmäßigere Verteilung der Studenten auf die Hochschulen zu erreichen und damit die Studentenzahlen in den einzelnen Fakultäten den Richtzahlen und so den ihnen entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten anzunähern.

Außer den Lehrstühlen, die nach den Strukturplänen für die einzelnen Fakultäten erforderlich sind, werden zusätzliche Lehrstühle für die Pflege von Schwerpunkt- und Sondergebieten vorgeschlagen. Dies beruht auf den Überlegungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen (vgl. Seite 77 ff.). Wenn dabei auch nach Möglichkeit der bisherigen Entwicklung der Fakultäten Rechnung getragen ist, so waren Abweichungen von den Vorschlägen der Hochschulen doch nicht in allen Fällen zu vermeiden.

Zur Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate ist im einzelnen nicht Stellung genommen worden, auch dort nicht, wo Vorschläge der Hochschulen vorlagen. Es wird aber auf die oben Seite 62 niedergelegte grundsätzliche Ansicht des Wissenschaftsrates über das Verhältnis von Ordinariaten und Extraordinariaten verwiesen. Überall dort, wo nach den Grundsätzen dieses Berichtes künftig für ein Fach Ordinariate erforderlich sind, sollte die Umwandlung von Extraordinariaten von Fakultät und Hochschulverwaltung geprüft werden. Ein zusätzliches Indiz für die Berechtigung oder Notwendigkeit einer Umwandlung wird es sein, wenn der Stelleninhaber bereits zum persönlichen Ordinarius ernannt worden ist.

I. 2. Von Einzelempfehlungen für die Einrichtung von Stellen für Wissenschaftliche Räte, Abteilungsvorsteher, Kustoden usw. hat der Wissenschaftsrat abgesehen und sich auf generelle Angaben beschränkt. Daraus darf nicht der Schluß gezogen werden, daß der Wissenschaftsrat der Einrichtung dieser Stellen, insbesondere der für Abteilungsvorsteher und für Wissenschaftliche Räte, eine geringere Bedeutung zumesse als der Schaffung zusätzlicher Lehrstühle. Der Wissenschaftsrat hält im Gegenteil die Einrichtung dieser Stellen für einen wesentlichen Bestandteil des Ausbaus der Hochschulen und er glaubt, daß damit zahlreiche Wünsche der Hochschulen befriedigt werden können. In mehreren Fällen ist er den Vorschlägen für neue Lehrstühle nur deshalb nicht gefolgt, weil in den Entwicklungsplänen der Hochschulen diese neuen Möglichkeiten noch nicht berücksichtigt werden konnten.

I. 3. Vorschläge für den Ausbau der Lehrkörper der Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven und der Staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern werden in diesem Bericht nicht gemacht. Soweit die besondere Aufgabenstellung der Philosophisch-Theologischen Hochschulen eine Entwicklung ihrer Lehrkörper notwendig macht, wird hier auf den sie betreffenden Abschnitt B. VIII. 3 hingewiesen. Über die besonderen Probleme der weiteren Entwicklung der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven hat die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates am 9. Dezember 1959 auf Wunsch der niedersächsischen Landesregierung eine gutachtliche Äußerung abgegeben, deren Wortlaut in der Anlage 4 wiedergegeben ist.

I. 4. Die Empfehlungen zum personellen Ausbau der Hochschulen stehen, wie bereits gesagt, mit den Vorschlägen für Bauvorhaben noch nicht in Einklang. Die Bauten, die zur Zeit ausgeführt oder in Kürze begonnen werden, beruhen auf Planungen, die vorgenommen wurden, bevor der jetzt vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene personelle Ausbau der Hochschulen vorausgesehen werden konnte. In großem Umfange dienen diese Bauten immer noch der Deckung des Bedarfs, der durch die Kriegsschäden und die jahrelang notwendigen Improvisationen entstanden ist. Wollte man die bereits vorliegenden Baupläne dem in diesem Bericht vorgeschlagenen personellen Ausbau nachträglich noch anpassen, so würde im räumlichen Ausbau der Hochschulen eine nicht zu verantwortende Verzögerung eintreten.

I. 5. Wenn der Ausbau der Hochschulen nach unseren Empfehlungen in Angriff genommen wird, wird es naturgemäß notwendig sein, die Erweiterung der Lehrkörper mit den räumlichen Möglichkeiten, wie sie bereits jetzt vorhanden sind oder im Zuge des Ausbauplanes geschaffen werden, abzustimmen. Dabei wird es allerdings darauf ankommen, die räumlichen Gegebenheiten bis zum letzten auszunutzen. Trotzdem werden sich mit dem jetzigen Bauprogramm unsere Empfehlungen nicht voll verwirklichen lassen. Der Ausbau der Hochschulen wird schon aus diesem Grunde mit der Verwirklichung dieses Bauprogramms nicht abgeschlossen sein. Eine weitere Ausbauperiode wird folgen müssen. Dies wird auch Gelegenheit geben, die Empfehlungen mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung der Wissenschaft, die nicht vorhersehbare Entwicklung einzelner Disziplinen und etwaige Änderungen der Ausbildungsmethoden zu überprüfen und zu ergänzen.

I. 6. Die folgenden Einzelvorschläge sollen nicht als ein starr durchzuführendes Schema, sondern als eine richtungweisende Konzeption aufgefaßt werden. Veränderungen und Abweichungen werden unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Möglichkeiten und in Anpassung an die fortschreitende Entwicklung notwendig sein und von den Hochschulverwaltungen gemeinsam mit den Hochschulen beraten werden müssen. Der Wissenschaftsrat ist sich bewußt, daß die unmittelbare Verantwortung für die Pflege von Forschung und Lehre bei den Ländern und ihren wissenschaftlichen Hochschulen verbleibt. Seine Einzelvorschläge sind Empfehlungen, die den verantwortlichen Stellen einen sachlichen Ausgangspunkt für ihre Entscheidungen geben sollen.

D. II. Empfehlungen für die Errichtung zusätzlicher Lehrstühle

In den nachstehenden Tabellen sind folgende Abkürzungen und Zeichen verwandt worden:

Ord:	Ordinariat
EO:	Extraordinariat
kw:	künftig wegfallend
kw 131 GG:	Stellen für Wiederverwendungsbeamte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
ku:	künftig umwandelbar
():	Zahl der Lehrstühle mit kw-Vermerk oder ku-Vermerk, für die die Streichung des Vermerks empfohlen wird

In den folgenden Zusammenstellungen ergibt sich die Zahl der Lehrstühle „Insgesamt“ als Summe des Bestandes 1960 (ohne Lehrstühle mit kw- oder ku-Vermerk), der zusätzlich empfohlenen Lehrstühle und der Lehrstühle 1960 mit kw- oder ku-Vermerk, für die die Streichung des Vermerks empfohlen wird.

Freie Universität Berlin

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Medizinische Fakultät	1 500	2 053	18 1 kw	11	13	2	44
Theoretische Fächer	.	.	8	3	8	—	19
Klinische Fächer	.	.	10 1 kw	8	5	2	25
Veterinärmedizinische Fakultät	400	281	9	2	9	2	22
Theoretische veterinär- medizinische Fächer	.	.	6	2	7	1	16
Veterinärklinische Fächer	.	.	3	—	2	1	6
Juristische Fakultät	1 500	1 722	11 1 kw	2	5	1	19
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	1 800	2 116	15 1 kw	—	7	2	24
Philosophische Fakultät	3 000	2 760	41	14 2 kw	10	4 (1)	70
Naturwissenschaftliche Fakultät	2 000	2 012	21	10	12	6	49
Insgesamt	10 200	10 944	115 3 kw	39 2 kw	56	17 (1)	228

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	1 Ord. Anatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 1 EO Neuropathologie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und medizinische Mikrobiologie 1 Ord. Soziale Hygiene und öffentliches Gesundheitswesen	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche und soziale Medizin 1 EO Gerichtliche und soziale Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 Ord. — kw — Innere Medizin (Allergieforschung) 1 EO Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Urologie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurologie und Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie 1 EO Geburtshilfe und Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychotherapie 1 EO Kinderpsychiatrie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie und Venerologie	
Strahlenheilkunde	1 EO Röntgenologie und Strahlenheilkunde	
Statistik und Dokumentation	1 EO Medizinische Statistik	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde und Kieferkrankheiten 1 EO Kieferchirurgie 1 EO Zahnärztliche Prothetik	

Veterinärmedizinische Fakultät

Theoretische veterinärmedizinische Fächer

Veterinäranatomie	1 Ord. Veterinär-Anatomie	1 Ord. Veterinäranatomie
Veterinärphysiologie		1 Ord. Veterinär-physiologie
Physiologische Chemie		1 Ord. Physiologische Chemie
Genetik		1 Ord. Genetik
Tierzucht	1 Ord. Tierzucht	1 Ord. Tierzucht
Veterinärpathologie	1 Ord. Veterinär-Pathologie 1 EO Funktionelle Pathologie	
Veterinärhygiene	1 Ord. Veterinär-Hygiene	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mikrobiologie		1 Ord. Bakteriologie 1 Ord. Virologie
Pharmakologie	1 Ord. Veterinär- Pharmakologie und Experimentelle Pathologie	
Lebensmittelhygiene	1 Ord. Fleischbeschau und Lebensmittel- hygiene	
Veterinärparasitologie	1 EO Parasitologie	
Vergleichende Medizin		1 EO Vergleichende Medizin

Veterinärklinische Fächer

Innere Veterinär- medizin	1 Ord. Innere Tiermedizin	
Geflügelkrankheiten		1 Ord. Geflügel- krankheiten
Veterinärchirurgie	1 Ord. Veterinär- Chirurgie	
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungs- krankheiten	1 Ord. Geburtshilfe und Klauentierkrankheiten	1 EO Ambulanz
Strahlenforschung		1 Ord. Strahlenforschung

Juristische Fakultät

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches Recht, Privatrecht, Zivilprozeßrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Zivilprozeßrecht und Rechtsphilosophie 1 Ord. Bürgerliches Recht, Anglo-Amerikanisches Privatrecht und Rechts- philosophie 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Rechtsphilosophie 1 Ord. Deutsche Rechts- geschichte 1 EO Privatrecht und Prozeßrecht	1 Ord. Arbeits- und Wirtschaftsrecht 2 Ord. Bürgerliches Recht 1 Ord. Bürgerliches Recht und Rechts- soziologie
--------------------	--	---

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Arbeitsrecht 1 Ord. Strafrecht und Strafprozeßrecht	1 Ord. Strafrecht
Öffentliches Recht	2 Ord. Staats- und Verwaltungsrecht 1 Ord. — kw — Öffentliches Recht 1 Ord. Völkerrecht, internationales Recht, Rechtsvergleichung und allgemeine Rechtslehre 1 Ord. Staatsrecht und Politik	1 EO Kommunalwissenschaft
Osteuropäisches Recht	1 EO Osteuropäisches Recht	

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Finanzwissenschaft 1 Ord. Handels- und Sozialpolitik 1 Ord. Weltwirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Arbeitswissenschaft
Betriebswirtschaftslehre	3 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 Ord. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Wirtschaftsgeschichte	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie und politische Wissenschaft	1 Ord. Soziologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Innenpolitik (Wissenschaft von der Politik) 1 Ord. Wissenschaft von der Politik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftslehre 1 Ord. Wissenschaft von der Politik mit besonderer Berücksichtigung der Theorie der Politik	1 Ord. Außenpolitik der Ostländer
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 EO Spezialrichtung der Ökonometrie
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	2 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie 1 EO Philosophie und Soziologie	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Religionswissenschaft 1 Ord. Evangelische Theologie 1 Ord. Katholische Theologie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie 1 EO Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik 1 EO Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Indogermanische Sprachwissenschaft	1 EO Keltistik 1 EO Baltistik
Klassische Philologie	3 Ord. Klassische Philologie 1 EO Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Mittellatein		1 EO Mittellatein

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Germanistik	3 Ord. Deutsche Philologie 1 Ord. Deutsche Philologie (Ältere Germanistik mit spezieller Vertretung der nordischen Philologie und Literatur) 3 EO Deutsche Philologie	
Anglistik	2 Ord. Anglistik 1 Ord. Anglistische Literaturwissenschaft 1 Ord. Nordamerikanische Sprache und Literatur 1 EO Anglistik	
Romanistik	2 Ord. Romanische Philologie 1 Ord. Romanische Sprachwissenschaft und Balkanphilologie 1 EO Romanistik	
Orientalistik	1 EO Indoiranische Philologie 1 EO Sinologie 1 Ord. Altorientalische Philologie 1 Ord. Wissenschaft vom Judentum	1 Ord. Ägyptologie 1 Ord. Sinologie 1 Ord. Japanologie
Byzantinistik		1 Ord. Byzantinische Geschichte
Slavistik	1 Ord. Slavische Philologie	1 Ord. Slavistik
Afrikanistik		1 Ord. Afrikanistik
Geschichte	1 Ord. Geschichte 1 EO — kw — Geschichte 1 Ord. Mittelalterliche Geschichte 1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Neuere Geschichte 1 Ord. Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Alte Geschichte kw-Vermerk streichen 1 EO Spezialrichtung der europäischen Geschichte

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaft von der Politik (insbesondere geschichtliche Grundlagen der Politik) 1 Ord. Wissenschaft von der Politik (insbesondere Theorie und Geschichte der auswärtigen Politik) 1 Ord. Wissenschaft von der Politik (insbesondere Theorie und vergleichende Geschichte der politischen Herrschaftssysteme) 1 EO Wissenschaft von der Politik (insbesondere Geschichte der politischen Theorien) 1 EO Wissenschaft von der Politik (insbesondere Geschichte und Theorie der Parteien und Interessengruppen)	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Ur- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Archäologie 1 Ord. Vorderasiatische Altertumskunde	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunst- und Kulturgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Theaterwissenschaft	1 Ord. Theaterwissenschaft	
Zeitungswissenschaft	1 Ord. Publizistik	
Bibliothekswissenschaft	1 EO — kw — Bibliothekswissenschaft	
Völkerkunde		1 Ord. Ethnologie 1 Ord. Afrikaforschung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät		
Mathematik	2 Ord. Mathematik 2 EO Mathematik 1 EO Angewandte Mathematik	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 1 Ord. Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Experimentalphysik 1 Ord. Kernphysik	2 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Experimentelle Physik
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Biochemie	1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Spezialrichtung der physikalischen Chemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie 1 EO Pharmakognosie	1 EO Spezialrichtung der pharmazeutischen Chemie
Biologie	2 Ord. Botanik 1 EO Botanik 2 Ord. Zoologie 1 EO Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik	1 Ord. Botanik 1 Ord. Mikrobiologie 1 EO Spezialrichtung der allgemeinen Biologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie	1 Ord. Paläontologie 1 EO Spezialrichtung der Mineralogie
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Meteorologie	1 Ord. Theoretische Meteorologie
Geographie	2 Ord. Geographie 1 Ord. Osteuropäische Landeskunde	

Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Katholisch-theologische Fakultät	400	319	11	1	2	—	14
Evangelisch-theologische Fakultät	300	252	9	2	1	—	12
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	2 300	1 998	16 1 kw	— 1 kw	10	1 (1)	28
Rechtswissenschaften	1 500	1 378	12 1 kw	— 1 kw	5	1 (1)	19
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	800	620	4	—	5	—	9
Medizinische Fakultät	1 200	1 490	19	5	7	6	37
Theoretische Fächer	.	.	8	3	5	1	17
Klinische Fächer	.	.	11	2	2	5	20
Philosophische Fakultät	2 300	2 606	26	10 1 kw	15	3 (1)	55
Mathematisch-Naturwis- senschaftliche Fakultät	2 000	1 550	19 2 kw	6	12	6	43
Landwirtschaftliche Fakultät	400	390	15 1 kw	4 1 kw	3 2 kw	2	22
Altkatholische Fakultät	.	5	—	—	1	—	1
Insgesamt	8 900	8 610	115 4 kw	28 3 kw	51 2 kw	18 (2)	212

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Katholisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Alttestamentliche Theologie und Exegese	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte 1 Ord. Mittlere und neuere Kirchengeschichte	1 Ord. Kirchengeschichte, insbesondere Patrologie 1 Ord. Liturgiegeschichte
Systematische Theologie	1 Ord. Fundamentaltheologie 1 Ord. Dogmatik 1 Ord. Dogmatik und theologische Propädeutik 1 Ord. Moraltheologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Kirchenrecht 1 Ord. Pastoraltheologie	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Enzyklopädie	
Christliche Gesellschaftslehre	1 EO Christliche Gesellschaftslehre	

Evangelisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	2 Ord. Altes Testament	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament 1 Ord. Neues Testament und alte Kirchengeschichte 1 Ord. Neues Testament, alte Kirchengeschichte und christliche Archäologie	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte	
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie 1 Ord. Propädeutik	1 Ord. Sozialethik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Praktische Theologie	1 Ord. Systematische und praktische Theologie 1 EO Praktische Theologie 1 EO Religionspädagogik und Kirchengeschichte	

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches, Bürgerliches und Steuerrecht 1 EO — kw 131 GG — Römisches und Bürgerliches Recht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht 2 Ord. Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht und internationales Privatrecht	3 Ord. Bürgerliches Recht kw-Vermerk streichen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht 1 Ord. Strafrecht und Rechtsphilosophie	1 Ord. Strafrecht 1 EO Kriminologie
Öffentliches Recht	3 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. — kw — Öffentliches Recht	1 Ord. Kirchenrecht

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Finanzwissenschaft	2 Ord. Volkswirtschaftslehre
-----------------------	---	------------------------------

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik 1 Ord. Ökonometrie
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie 1 EO Neuropathologie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 EO Röntgenforschung	1 EO Strahlenbiologie
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin	1 Ord. Geschichte der Medizin	
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 EO Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 EO Forensische Psychiatrie und Kriminalbiologie 1 EO Psychotherapie und medizinische Psychologie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	1 EO Experimentelle Ophthalmologie
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde	1 Ord. Röntgenologie und Strahlenheilkunde	
Statistik und Dokumentation		1 EO Statistik und Dokumentation
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde	

Philosophische Fakultät

Philosophie	2 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 EO Vergleichende Religionswissenschaft	1 Ord. Geschichte der Religionen
Psychologie	1 Ord. Psychologie	1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Philosophie und Pädagogik	1 Ord. Pädagogik
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft 1 Ord. Keltische Sprache und Kultur und allgemeine Sprachwissenschaft 1 EO Phonetik	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Mittellatein		1 EO Spät- und Mittellatein

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Germanistik	2 Ord. Neue deutsche Sprache und Literatur 1 Ord. Ältere Germanistik 1 EO Ältere Germanistik 1 EO Deutsche Volkskunde	1 Ord. Germanistik
Anglistik	1 Ord. Anglistik 1 EO Anglistik	1 Ord. Anglistik
Romanistik	2 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 Ord. Indologie 1 Ord. Semitische Philologie und Islamkunde 1 EO Ägyptologie	1 Ord. Mongolistik 1 Ord. Islamkunde 1 Ord. Ostasienkunde 1 Ord. Neuindische Philologie
Slavistik	1 Ord. Slavistik	
Geschichte	1 Ord. Mittelalterliche und neuere Geschichte 1 Ord. Mittlere und Neuere Geschichte 1 EO Mittlere und Neuere Geschichte 1 EO — kw 131 GG — Mittlere und Neuere Geschichte 1 Ord. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Geschichte der Rheinlande 1 Ord. Historische Hilfswissenschaften 1 EO Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kw-Vermerk streichen 1 EO Geschichte der asiatischen Völker 1 EO Historische Geographie 1 Ord. Alte Geschichte
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften	
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Ur- und Frühgeschichte		1 Ord. Ur- und Frühgeschichte
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	2 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 EO Musikwissenschaft	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät		
Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 EO Grundlagen der Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Theoretische Kernphysik 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Experimentalphysik 1 Ord. Strahlen- und Kernphysik 1 EO Kern- und Neutronenphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Spezialrichtung der experimentellen Physik
Astronomie und Astrophysik	1 Ord. Astronomie	1 EO Radioastronomie 1 Ord. Astrophysik
Chemie	2 Ord. Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Physikalische Chemie 1 Ord. — kw 131 GG — Strukturchemie	2 Ord. Anorganische oder organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie 1 Ord. Pharmakognosie	1 EO Spezialrichtung der pharmazeutischen Chemie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Mikrobiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 EO Paläontologie 1 Ord. Mineralogie 1 Ord. — kw 131 GG — Angewandte Mineralogie	
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Meteorologie 1 EO Aerophysik
Geographie	1 Ord. Geographie 1 EO Wirtschaftsgeographie	1 Ord. Geographie

	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Landwirtschaftliche Fakultät		
Bodenkunde	1 Ord. Allgemeine Bodenkunde	
Pflanzenernährung	1 Ord. Agrikulturchemie	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Ackerbaulehre 1 Ord. Landwirtschaft- liche Botanik 1 Ord. — kw 131 GG — Waldbau	1 EO Pflanzenbaulehre 1 EO Genetik und Pflanzenzüchtung
Gemüse-, Obst- und Weinbau	1 Ord. Obstbau	
Phytopathologie	1 Ord. Pflanzen- krankheiten	
Tierernährung	1 Ord. Tierzucht und Tierernährung	1 Ord. Tierernährung
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Anatomie, Physiologie und Hygiene der Haustiere 1 EO Kleintierzucht und -haltung 1 EO Bienenkunde	
Landtechnik	1 Ord. Landmaschinen- lehre 1 EO Kulturtechnik	
Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaft- liche Betriebslehre	1 Ord. Landwirt- schaft- liche Betriebslehre
Agrarpolitik	1 Ord. Volkswirtschafts- lehre 1 EO — kw 131 GG — Agrarstatistik und Agrarsoziologie	1 Ord. Agrarsoziologie und -geschichte
Geodäsie	1 Ord. Geodäsie 1 Ord. Geodäsie und Photogrammetrie 1 EO Theoretische Geodäsie 1 Ord. Ingenieurbauwesen 1 Ord. Praktische Mathematik	mit kw-Vermerk versehen mit kw-Vermerk versehen
Dem Senat unmittelbar unterstellt		
Altkatholische Theologie		1 Ord. Alt-katholische Theologie

Friedrich Alexander Universität Erlangen

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	300	247	9	2	1	—	12
Juristische Fakultät	550	475	10	—	1	—	11
Medizinische Fakultät	1 000	1 223	14 1 kw 1 ku ¹⁾	4	12 (1)	1	32
Theoretische Fächer	.	.	6 1 kw	1	9	—	16
Klinische Fächer	.	.	8 1 ku ¹⁾	3	3 (1)	1	16
Philosophische Fakultät	1 550	1 196	18 5 kw	6 2 kw	7 (4)	—	35
Philosophische Fakultät i. e. S.	1 300	1 016	15 4 kw	5 2 kw	6 (3)	—	29
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	250	180	3 1 kw	1	1 (1)	—	6
Naturwissenschaftliche Fakultät	1 500	1 337	13	3	13	6	35
Insgesamt	4 900	4 478	64 6 kw 1 ku ¹⁾	15 2 kw	34 (4) (1)	7	125

1) ku in ao-Professur

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Evangelisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Alttestamentliche Theologie	1 Ord. Altes Testament
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament 1 Ord. Neutestamentliche Wissenschaft	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Historische Theologie und Geschichte der christlichen Kunst 1 Ord. Christliche Archäologie	
Systematische Theologie	2 Ord. Systematische Theologie 1 Ord. Reformierte Theologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie, Pädagogik und Didaktik 1 EO Praktische Theologie 1 EO Historische Theologie und Missionswissenschaft	

Juristische Fakultät

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches und deutsches bürgerliches Recht 1 Ord. Deutsches und bürgerliches Recht, Handels-, Wechsel- und Arbeitsrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht, internationales Privatrecht, Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Rechtsphilosophie 1 Ord. Kirchenrecht, deutsche und bayerische Rechtsgeschichte	
--------------------	--	--

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie 1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Zivilprozeßrecht	
Öffentliches Recht	2 Ord. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht 1 Ord. Öffentliches Recht	1 Ord. Evangelisches Kirchenrecht

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie	1 Ord. Anatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 Ord. — kw 131 GG — Physiologie für Psychologen	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie und Toxikologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 EO Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Innere Medizin	
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 Ord. — ku in EO — Chirurgische Propädeutik	1 EO Anästhesie ku-Vermerk streichen
Orthopädie		1 Ord. Orthopädie
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Ohren-, Nasen- und Kehlkopferkrankungen	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 EO Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnmedizin 1 EO Zahnmedizin	

Philosophische Fakultät

Philosophische Fakultät i.e.S.

Philosophie	1 Ord. Philosophie	1 Ord. Philosophie
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 EO — kw — Religions- und Geistesgeschichte	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 EO Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft und indoiranische Philologie	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 Ord. — kw 131 GG — Klassische Philologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Germanistik	1 Ord. Germanische und deutsche Philologie 1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 Ord. — kw 131 GG — Germanische und deutsche Philologie	1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte kw-Vermerk streichen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 Ord. — kw 131 GG — Englische Philologie	kw-Vermerk streichen
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 EO Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 EO Orientalische Philologie	1 Ord. Ferner Osten oder Indologie
Slavistik	1 Ord. Slavische Philologie	
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften 1 Ord. Neuere und neueste Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO Bayerische und fränkische Landesgeschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Osteuropäische Geschichte
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Ur- und Frühgeschichte	kw-Vermerk streichen
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie 1 EO — kw 131 GG — Archäologie und Epigraphik	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 EO Musikwissenschaften	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Volkswirtschaftslehre, unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (einschl. Geld- und Kreditwesen) und Finanzwirtschaft 1 Ord. Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik 1 Ord. — kw 131 GG — Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Versicherungswirtschaft und des Genossenschaftswesens	kw-Vermerk streichen
Betriebswirtschaftslehre	1 EO Betriebswirtschaftslehre	
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik	1 Ord. — Gastprofessur — Mathematik 1 Ord. Mathematische Statistik
Physik	1 EO Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 EO Physik	1 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Experimentelle Physik
Chemie	1 EO Anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 EO Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Theoretische organische Chemie 1 EO Elektrochemie 1 Ord. Biochemie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Pharmazie	1 Ord. Angewandte Chemie	1 EO Spezialrichtung der Pharmazie 1 EO Pharmakognosie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Mikrobiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie	1 EO Paläontologie
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Meteorologie
Geographie	1 Ord. Erdkunde	1 Ord. Geographie

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1 100	1 046	13	1	3	1	18
Medizinische Fakultät	1 100	1 130	21 1 kw	6 1 kw	6	4 (1)	38
Theoretische Fächer	.	.	10	3 1 kw	2	1 (1)	17
Klinische Fächer	.	.	11 1 kw	3	4	3	21
Philosophische Fakultät	2 300	2 236	26	10	6	1	43
Naturwissenschaftliche Fakultät	1 600	1 697	20	10	13	4	47
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	1 900	1 840	17 1 kw	2	3	4	26
Insgesamt	8 000	7 949	97 2 kw	29 1 kw	31	14 (1)	172

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht	1 Ord. Bürgerliches Recht
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht	1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte
	1 Ord. Handels- und Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht	
	1 Ord. Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie	
	1 EO Römisches Recht und bürgerliches Recht	
	1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchen- und Zivilrecht	
	1 Ord. Verkehrsrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht	
	1 Ord. Arbeits- und bürgerliches Recht	
	1 Ord. Deutsches und ausländisches Zivilrecht	
	Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie
	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Völkerrecht	
Öffentliches Recht	3 Ord. Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Physiologie der Luftfahrt

U Frankfurt

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologie und physiologische Chemie 1 Ord. Therapeutische Biochemie	
Pathologie	1 Ord. Pathologie 1 EO Neuropathologie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie und Toxikologie 1 EO — kw 131 GG — Pharmakologie und Toxikologie	kw-Vermerk streichen
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie	1 Ord. Zoonosenforschung	
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik	1 EO Vererbungs-wissenschaft	
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche und soziale Medizin	
Geschichte der Medizin	1 Ord. Geschichte der Medizin	
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin 1 Ord. — kw 131 GG — Experimentelle Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Röntgendiagnostik	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	1 EO Kinderpsychiatrie
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 EO Medizinische Psychologie und Psychotherapie
Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 EO Röntgentherapie	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1 EO Zahnärztliche Prothetik	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie 2 Ord. Philosophie und Soziologie	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Evangelische Religionsphilosophie 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Katholische Religionsphilosophie	
Psychologie		1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik 1 Ord. Philosophie und Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 EO Indogermanische Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 EO — Stiftungslehrstuhl — Klassische Philologie	
Mittellatein		1 EO Mittellatein
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie 2 EO Deutsche Philologie 1 Ord. Neuere deutsche Philologie 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Neuere deutsche Literaturgeschichte	

U Frankfurt

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 EO Englische Philologie 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Amerikanistik	
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 EO Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 Ord. Orientalistik 1 Ord. Sinologie 1 EO — Stiftungslehrstuhl — Wissenschaft vom Alten Testament sowie jüdische Geschichte und Literatur	
Slavistik	1 Ord. Slavistik	1 Ord. Slavistik
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte, historische Hilfswissenschaften 1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte, insbesondere amerikanische und englische Geschichte 1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 EO Neuere Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Neuere Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte
Ur- und Frühgeschichte		1 Ord. Ur- und Frühgeschichte
Archäologie	1 Ord. Archäologie 1 EO Archäologie der römischen Provinzen	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. Kultur- und Völkerkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Naturwissenschaftliche Fakultät		
Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 Ord. Reine und angewandte Mathematik 1 EO Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Statistik
Physik	2 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 Ord. Angewandte Physik 1 Ord. Kernphysik	1 Ord. Experimentelle Physik 2 EO Spezialrichtungen der Experimentellen Physik
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO — Stiftungslehrstuhl — Kolloidchemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Theoretische physikalische Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie	1 EO Pharmakognosie
Lebensmittelchemie	1 Ord. Lebensmittelchemie	
Biologie	1 Ord. Botanik 1 EO — Stiftungslehrstuhl — Botanik 1 EO — Stiftungslehrstuhl — Kinematische Zellforschung 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Biophysik und allgemeine Grundlagen der Medizin 1 EO Mikrobiologie 1 Ord. Anthropologie	1 Ord. Zoologie 1 Ord. Genetik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie	1 Ord. Paläontologie
Geophysik und Meteorologie	1 EO Geophysik und Meteorologie	1 EO Physik der Atmosphäre
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik	1 Ord. Geschichte der Naturwissenschaften	
Psychologie	1 EO Psychologie	

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrswissenschaft 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Währungs- und Bankpolitik 1 Ord. Sozialpolitik, insbesondere soziale Hilfspolitik 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Agrarwesen	1 EO Fragen der Planwirtschaft und sonstige Probleme der sozialistischen Wirtschaft 1 EO Genossenschaftswesen 1 EO Fürsorgewesen und Sozialpädagogik
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre insbesondere Industriebetriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankbetriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Treuhandwesen 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Handelsbetriebslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Verkehrsbetriebslehre	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 EO Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Soziologie	1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Soziologie 1 Ord. — kw 131 GG — Soziologie	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaftliche Politik 1 EO Wissenschaftliche Politik	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 Ord. Statistik 1 EO Sozialökonomische Strukturforschung
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik	
Wirtschaftsgeographie		1 Ord. Wirtschaftsgeographie

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Katholisch-)Theologische Fakultät	400	245	12	1	1	1	15
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	2 100	1 997	16 2 kw	4	6 (1)	—	27
Rechtswissenschaften	1 500	1 430	11 2 kw	3	3 (1)	—	18
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	600	567	5	1	3	—	9
Medizinische Fakultät	1 300	1 959	18	6	10	2	36
Theoretische Fächer	.	.	8	2	7	—	17
Klinische Fächer	.	.	10	4	3	2	19
Philosophische Fakultät	2 300	2 659	20 1 kw	8 2 kw	9 (1)	2	40
Naturwissenschaftlich- Mathematische Fakultät	1 690	1 395	21 3 kw	11	12 (2)	8	54
Mathematik und Naturwissenschaften	1 600	1 305	16 3 kw	8	12 (2)	7	45
Forstliche Abteilung	90	90	5	3	—	1	9
Insgesamt	7 790	8 255	87 6 kw	30 2 kw	38 (4)	13	172

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
(Katholisch-)Theologische Fakultät		
Altes Testament	1 Ord. Alttestamentliche Literatur	
Neues Testament	1 Ord. Neutestamentliche Literatur	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde	1 Ord. Geschichte des kirchlichen Altertums
Systematische Theologie	1 Ord. Patrologie und kirchliche Archäologie	
	1 Ord. Dogmatik	
	1 Ord. Dogmatik und theologische Propädeutik	
Praktische Theologie	1 Ord. Moralthologie	
	1 Ord. Kirchenrecht	1 EO Kirchenrechtsgeschichte
	1 Ord. Pastoral-Theologie	
	1 Ord. Katechetik und (Religions-)Pädagogik	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 EO Caritaswissenschaft	
	1 Ord. Religionswissenschaft	
	1 Ord. Christliche Religionsphilosophie	

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Rechtsphilosophie, Internationales Privatrecht	2 Ord. Bürgerliches Recht
	1 Ord. Römisches und deutsches bürgerliches Recht, neuere Privatrechtsgeschichte	
	1 EO Römisches Recht	
	1 Ord. — kw 131 GG — Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht	kw-Vermerk streichen
	1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Handels- und Wirtschaftsrecht	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Recht 1 EO Bürgerliches Recht und Handelsrecht 1 Ord. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Sozialpolitik	
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht 1 Ord. Deutsches und ausländisches Strafprozeßrecht, Zivilprozeßrecht, forstliche Rechtskunde	1 Ord. Strafrecht
Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. — kw ohne Bezüge — Öffentliches Recht 1 EO Öffentliches Recht 1 Ord. Staatsverwaltungs- und Völkerrecht 1 Ord. Staats- und Verwaltungsrecht	
Rechtsphilosophie	1 Ord. Rechts- und Staatsphilosophie, Geschichte der Rechtswissenschaft, Kirchenrecht	

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Volkswirtschaftslehre	
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie	1 Ord. Anatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Arbeits- und Sportmedizin	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 Ord. Strahlenbiologie	
Humangenetik und Anthropologie	1 EO Anthropologie	
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie		1 Ord. Orthopädie
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 EO Neurophysiologie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde	

U Freiburg

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 EO Medizinische Strahlenheilkunde	
Statistik und Dokumentation		1 EO Statistik und Dokumentation
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Kieferchirurgie und Kieferorthopädie	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 Ord. Philosophie und Philosophiegeschichte 1 EO — kw 131 GG — Philosophie	1 Ord. Wissenschaftslehre
Psychologie	1 Ord. Psychologie und Philosophie 1 EO Angewandte Psychologie 1 EO — kw 131 GG — Grenzgebiete der Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Philosophie und Erziehungswissenschaft	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 EO Vergleichende Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Mittellatein		1 EO Mittellatein
Germanistik	1 Ord. Germanische Philologie 1 Ord. — kw 131 GG — Germanische Philologie 1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 EO Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 EO Ältere Germanische Philologie	1 EO Volkskunde kw-Vermerk streichen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 EO Anglistik und Amerikanistik	1 Ord. Anglistik
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 EO Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 EO Orientalistik	1 Ord. Orientalistik, möglichst Islamwissenschaft
Slavistik		1 Ord. Slavistik
Geschichte	2 Ord. Mittelalterliche Geschichte 1 Ord. Neuere Geschichte 1 EO Neuere Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1 Ord. Alte Geschichte
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaftliche Politik und Soziologie	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Ur- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde		1 Ord. Völkerkunde
Geographie	1 Ord. Geographie	

Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät

Naturwissenschaften

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik 1 Ord. — kw 131 GG — Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 Ord. Statistik kw-Vermerk streichen
------------	--	---

U Freiburg

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physik	2 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 2 Ord. Experimental-Physik 2 EO Experimental-Physik 1 Ord. — kw 131 GG — Technische Physik	1 Ord. Experimentelle Physik kw-Vermerk streichen
Chemie	1 Ord. Chemie 1 Ord. Anorganisch-analytische Chemie 1 EO Analytische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. — kw 131 GG — Physikalische Chemie 1 EO Makromolekulare Chemie	2 Ord. Chemie (organische oder anorganische) 1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 EO Physikalische Chemie der Makrosubstanzen 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie 1 EO Pharmazie 1 EO Pharmakognosie	1 EO Pharmazeutische Technologie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Botanik 1 EO Spezialrichtung der Botanik 1 Ord. Zoologie 1 EO Spezialrichtung der Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Mikrobiologie 1 EO Limnologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie und Gesteinskunde	1 Ord. Paläontologie
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Geophysik
Geographie	1 Ord. Geographie	
Geschichte der Naturwissenschaften		1 EO Geschichte und Grundlagen der Mathematik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Forstliche Abteilung		
Forstbotanik	1 EO Forstbotanik	
Forstzoologie	1 Ord. Forstzoologie	
Forstliche Bodenkunde	1 EO Forstliche Bodenkunde	
Forstliche Biometrie		1 EO Forstliche Biometrie
Waldbau	1 Ord. Waldbau	
Waldertragslehre	1 Ord. Forstliche Ertragskunde	
Forstbenutzung und Holzkunde	1 EO Forstbenutzung, forstliche Arbeitswissenschaft	
Forstliche Wirtschaftslehre	1 Ord. Forstpolitik 1 Ord. Forstliche Betriebslehre, Forsteinrichtung	

Justus-Liebig-Universität Gießen

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		Ins- gesamt
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	1 900	428	19	5	8	2	34
Philosophische Abteilung	1 300	3	8	1	—	—	9
Naturwissenschaftliche Abteilung	600	425	11	4	8	2	25
Landwirtschaftliche Fakultät	300	199	11	2 1 kw	3	— (1)	17
Veterinärmedizinische Fakultät	500	336	8 1 kw	1	10 (1)	1	21
Theoretische veterinär- medizinische Fächer	.	.	5 1 kw	1	8 (1)	—	15
Veterinärklinische Fächer	.	.	3	—	2	1	6
Medizinische Fakultät	500	478	16	6	11	4	37
Theoretische Fächer	.	.	6	2	9	1	18
Klinische Fächer	.	.	10	4	2	3	19
Insgesamt	3 200	1 441	54 1 kw	14 1 kw	32 (1)	7 (1)	109

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät

Philosophische Abteilung

Philosophie	1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie	
	1 EO Literaturwissenschaft und deutsche Literatur	
Anglistik	1 Ord. Anglistik	
Geschichte	1 Ord. Geschichte	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaftliche Politik	
Soziologie	1 Ord. Soziologie	

Naturwissenschaftliche Abteilung

Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 EO Biomathematik und Angewandte Mathematik	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Angewandte Physik	1 Ord. Strahlungs- und Kernphysik
Chemie	1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Biophysik	1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Anthropologie

U Gießen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Mineralogie und Petrologie	
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie

Landwirtschaftliche Fakultät

Biologie	1 EO — kw 131 GG — Mikrobiologie	kw-Vermerk streichen
Bodenkunde	1 Ord. Bodenkunde	
Pflanzenernährung	1 Ord. Pflanzenernährung	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Grünlandwirtschaft und Futterbau 1 Ord. Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	1 Ord. Tropischer und subtropischer Pflanzenbau
Phytopathologie	1 Ord. Pflanzenkrankheiten	
Tierernährung	1 Ord. Tierernährung	
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzucht und Haustiergenetik	1 Ord. Tierzucht
Landtechnik	1 Ord. Landmaschinentechnik 1 EO Landeskultur	
Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaftliche Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaftliche Betriebslehre
Agrarpolitik	1 EO Agrarpolitik 1 Ord. Agrar-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des europäischen Ostens	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre)	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Veterinärmedizinische Fakultät

Theoretische veterinärmedizinische Fächer

Veterinär Anatomie	1 Ord. Veterinär Anatomie	1 Ord. Veterinär Anatomie
Veterinär Physiologie	1 Ord. Veterinär- physiologie	1 Ord. Ernährungs- physiologie
Physiologische Chemie	1 EO Physiologische Chemie	
Genetik		1 Ord. Genetik
Tierzucht		1 Ord. Tierzucht
Veterinär Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie, patholo- gische Anatomie und pathologische Histologie	1 Ord. Veterinär- pathologie
Veterinär Hygiene	1 Ord. Veterinärhygiene und Tierseuchenlehre	
Mikrobiologie		1 Ord. Bakteriologie 1 Ord. Virologie
Pharmakologie		1 Ord. Veterinär- pharmakologie
Lebensmittelhygiene	1 Ord. Tierärztliche Nahrungsmittelkunde	
Parasitologie	1 Ord. — kw 131 GG — Veterinärparasitologie	kw-Vermerk streichen

Veterinärklinische Fächer

Innere Veterinärmedizin	1 Ord. Innere und gerichtliche Veterinär- medizin	
Geflügelkrankheiten		1 Ord. Geflügel- krankheiten
Veterinärchirurgie	1 Ord. Veterinärchirurgie und Veterinär- augenheilkunde	
Veterinär geburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungs- krankheiten	1 Ord. Geburtshilfe und ambulatorische Veterinärklinik	1 EO Veterinär- ambulatorik
Strahlenforschung		1 Ord. Strahlenforschung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Menschliche Ernährungslehre	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene	1 EO Sozialhygiene
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin		1 Ord. Gerichtliche Medizin
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Innere Medizin	1 EO Tuberkuloseforschung
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 EO Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 EO Psychosomatik	1 Ord. Psychologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 Ord. Strahlenheilkunde	
Physikalische Medizin und Balneologie	1 Ord. Physikalische Medizin und Balneologie	
Zahnheilkunde		1 EO Zahnheilkunde

Georg-August-Universität Göttingen

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	500	400	10 1 kw	—	3	—	13
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	1 650	1 612	19 1 kw	—	8 (1)	—	28
Rechtswissenschaften	1 000	1 099	13	—	3	—	16
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	650	513	6 1 kw	—	5 (1)	—	12
Medizinische Fakultät	1 100	937	18 1 kw	4	10	3	35
Theoretische Fächer	.	.	9 1 kw	2	5	1	17
Klinische Fächer	.	.	9	2	5	2	18
Philosophische Fakultät	2 400	2 176	27 4 kw	3 1 kw	10 (4)	1 (1)	46
Mathematisch-Naturwis- senschaftliche Fakultät	1 600	1 388	24	4	12	7	47
Forstliche Fakultät	150	131	8	3	1	—	12
Landwirtschaftliche Fakultät	250	220	9	3	3	1	16
Insgesamt	7 650	6 864	115 7 kw	17 1 kw	47 (5)	12 (1)	197

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Evangelisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament und Palästinakunde	
	1 Ord. Alttestamentliche Wissenschaften	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament	1 Ord. Neues Testament
	1 Ord. Neutestamentliche Wissenschaften	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	2 Ord. Kirchengeschichte	
Systematische Theologie	2 Ord. Systematische Theologie	
	1 Ord. Reformierte Theologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie
	1 Ord. — kw 131 GG — Praktische Theologie	1 Ord. Missionswissenschaft

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches Recht, bürgerliches Recht und neuere Privatrechtsgeschichte	2 Ord. Bürgerliches Recht
	1 Ord. Römisches Recht und bürgerliches Recht	
	2 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, bürgerliches und Handelsrecht	
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie internationales Privatrecht	
	1 Ord. Zivilrecht und Handelsrecht	
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Prozeßrecht und Rechtsphilosophie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Strafrecht	1 Ord. Straf- und Prozeßrecht, Zivilprozeßrecht 1 Ord. Strafrecht und allgemeine Rechtstheorie	
Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. Staats-, Kirchen- und Verwaltungsrecht sowie Staatslehre 1 Ord. Staats- und Völkerrecht	1 Ord. Öffentliches Recht
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften und allgemeine Staatslehre	

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. — kw — Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften	2 Ord. Volkswirtschaftslehre kw-Vermerk streichen
Betriebswirtschaftslehre	3 Ord. Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik und Ökonometrie

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 Ord. Histologie und experimentelle Neuroanatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Klinische Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Sozialhygiene	
Medizinische Mikrobiologie	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Strahlenkunde	1 EO Medizinische Physik	
Humangenetik	1 EO Menschliche Erb- lehre	
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Versicherungsmedizin	1 Ord. — kw 131 GG — Versicherungsmedizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin (Poliklinik) 1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Chirurgie	1 EO Urologie 1 EO Anästhesie
Orthopädie		1 Ord. Orthopädie
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neuro- logie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Neurologie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 Ord. Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Philosophie	1 Ord. Philosophie
Psychologie		1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	1 Ord. Pädagogik
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Indogermanische Sprachwissenschaft und altnordische Kulturkunde 1 Ord. Sprachwissenschaften (Finno-Ugristik)	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 Ord. — kw 131 GG — Klassische Philologie	kw-Vermerk streichen
Germanistik	3 Ord. Deutsche Philologie 1 Ord. Niederdeutsche Sprache und Literatur 1 EO Germanische, insbesondere nordische Philologie 1 Ord. Deutsche Volkskunde mit besonderer Berücksichtigung der niedersächsischen Volkskunde	2 Ord. Germanistik
Anglistik	1 Ord. Anglistik 1 EO Anglistik	1 Ord. Anglistik
Romanistik	1 Ord. Romanistik 1 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 Ord. — kw 131 GG — Orientalische Philologie 1 Ord. Orientalistik (Arabistik) 1 Ord. Ägyptologie 1 Ord. Indologie	kw-Vermerk streichen 1 Ord. Altiranistik 1 Ord. Sinologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Slavistik	1 Ord. Slavistik	
Geschichte	1 Ord. Mittlere Geschichte 1 Ord. Neuere Geschichte 1 Ord. Mittelalterliche und neuere Geschichte 1 Ord. — kw 131 GG — Mittlere und neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO Niedersächsische Landesgeschichte	1 EO Historische Hilfswissenschaften 1 Ord. Alte Geschichte kw-Vermerk streichen
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Ur- und Frühgeschichte	kw-Vermerk streichen
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. Völkerkunde	
Geographie	1 EO — kw 131 GG — Geographie	kw-Vermerk streichen

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	4 Ord. Mathematik 1 Ord. Versicherungsmathematik und mathematische Statistik	2 Ord. Mathematik
Physik	2 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 2 Ord. Physik 1 Ord. Angewandte Mechanik 1 Ord. Metallphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Spezialrichtung der angewandten Mechanik
Astronomie und Astrophysik	1 Ord. Astronomie	1 Ord. Astronomie 1 EO Plasmaphysik 1 EO Sonnenphysik

U Göttingen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Theoretische anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Biochemie
Biologie	2 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 EO Pflanzenphysiologie 1 EO Systematik und Geobotanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 EO Paläontologie 1 EO Mineralogie und Kristallographie 1 Ord. Sediment-Petrographie	1 EO Geochemie
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Geophysik	1 Ord. Geophysik
Geographie	1 Ord. Geographie	
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik		1 Ord. Geschichte der Naturwissenschaften
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Forstliche Fakultät		
Forstbotanik	1 Ord. Forstliche Botanik und technische Mykologie	
Genetik		1 Ord. Forstpflanzenzüchtung
Forstzoologie	1 Ord. Forstzoologie	
Forstliche Bodenkunde	1 Ord. Forstliche Bodenkunde	
Waldbau	1 Ord. Waldbaugrundlagen 1 Ord. Waldbautechnik	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Waldtragslehre	1 Ord. Forsteinrichtung und Ertragskunde	
Forstbenutzung und Holzkunde	1 Ord. Forstbenutzung und Waldwegebau 1 EO Forstliche Arbeitslehre und Forstmaschinenkunde	
Forstschutz und Landschaftspflege	1 EO Forstgeschichte, Forstschutz und Naturschutz	
Jagdkunde	1 EO Jagdkunde	
Forstliche Wirtschaftslehre	1 Ord. Forstpolitik und Betriebswirtschaftslehre	

Landwirtschaftliche Fakultät

Biologie	1 Ord. Mikrobiologie	1 EO Spezialrichtung der Mikrobiologie
Bodenkunde		1 Ord. Bodenkunde
Pflanzenernährung	1 Ord. Agrikulturchemie und Bodenkunde	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung	1 Ord. Acker- und Pflanzenbau 1 Ord. Tropischer und subtropischer Pflanzenbau
Phytopathologie	1 EO Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz	
Tierernährung	1 Ord. Tierernährung	
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzucht und Haustiergenetik 1 Ord. Tierheilkunde	
Landtechnik	1 EO Landmaschinen und Gerätekunde	
Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaftliche Betriebslehre und Landarbeitslehre 1 EO Landwirtschaftliche Betriebslehre 1 Ord. Landwirtschaftliche Marktlehre	
Agrarpolitik	1 Ord. Agrarpolitik	

Universität Hamburg

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Evangelisch-Theologische Fakultät	300	266	7	—	3	—	10
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1 500	1 670	13 1 kw	—	4	—	17
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	2 300	2 497	11 1 kw	—	8 (1)	2	22
Medizinische Fakultät	1 800	1 572	21	5	11	4	41
Theoretische Fächer	.	.	7	2	9	1	19
Klinische Fächer	.	.	14	3	2	3	22
Philosophische Fakultät	4 000	3 790	31 2 kw	9 2 kw	13 (1)	1 (1)	56
Mathematisch-Naturwis- senschaftliche Fakultät	1 800	1 671	31 3 kw	9	7 (2)	7	56
Insgesamt	11 700	11 466	114 7 kw	23 2 kw	46 (4)	14 (1)	202

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Evangelisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament	1 Ord. Altes Testament
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament 1 Ord. Neues Testament und Kirchengeschichte	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchen- und Dogmengeschichte	1 Ord. Kirchen- und Dogmengeschichte
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theo- logie 1 Ord. Missionswissen- schaft und ökumenische Beziehungen der Kirchen	

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Bürgerliches Recht	2 Ord. Bürgerliches Recht 1 Ord. Bürgerliches Recht und römisches Recht 1 Ord. Zivilprozeßrecht und Konkursrecht 1 Ord. Deutsches Recht und nordisches Recht 1 Ord. Handels- und Schiffahrtsrecht 1 Ord. Versicherungs- wissenschaft	2 Ord. Bürgerliches Recht
Strafrecht	2 Ord. Strafrecht und Strafprozeßrecht	1 Ord. Strafrecht
Öffentliches Recht	3 Ord. Öffentliches Recht und Staatslehre	1 Ord. Öffentliches Recht
Rechtsvergleichung	1 Ord. Auslandsrecht und Rechtsvergleichung 1 Ord. — kw — Auslands- recht und Rechtsver- gleichung	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät		
Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Spezialrichtung der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	4 Ord. Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 EO Spezialrichtung der Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie 1 Ord. — kw — Soziologie	kw-Vermerk streichen
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie		2 Ord. Statistik und Ökonometrie
Wirtschaftsgeographie	1 Ord. Wirtschaftsgeographie	
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie 1 Ord. Biophysik
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Allgemeine Hygiene und Sozialhygiene	
Medizinische Mikrobiologie	1 EO Bakteriologie und Serologie	
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Versicherungsmedizin		1 EO Versicherungs- und Sozialmedizin
Experimentelle Medizin		1 Ord. Experimentelle Medizin
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Unfallheilkunde 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Nervenheilkunde 1 Ord. Neurologie	1 EO Psychotherapie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 Ord. Röntgenologie	
Tropenmedizin	1 Ord. Tropenmedizin	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten 2 EO Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 2 EO Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	1 Ord. Psychologie
Pädagogik	2 Ord. Erziehungswissenschaft 1 Ord. Vergleichende Pädagogik 1 EO Erziehungswissenschaft 1 EO Berufspädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft 1 EO Phonetik	1 Ord. Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie 2 Ord. Deutsche Philologie und Literaturwissenschaft 1 EO Deutsche, insbesondere altdeutsche Philologie 1 EO Deutsche, insbesondere niederdeutsche Philologie 1 Ord. Deutsche Altertums- und Volkskunde 1 EO — kw 131 GG — Deutsche Altertums- und Volkskunde	2 Ord. Germanistik
Anglistik	1 Ord. Englische Sprache und Kultur 1 EO Englische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Sprache und Kultur Nordamerikas	1 Ord. Anglistik
Romanistik	2 Ord. Romanische Sprachen und Kultur	1 Ord. Romanistik 1 Ord. Ibero-amerikanische Sprachen und Kulturen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Orientalistik	1 Ord. Geschichte und Kultur des Vorderen Orients 1 EO Iranistik 1 Ord. Sprache und Kultur Chinas 1 Ord. Geschichte und Kultur Indiens 1 Ord. Sprache und Kultur Japans	1 Ord. Indologie 1 Ord. Sinologie 1 EO Turkologie
Slavistik	1 Ord. Slavistik 1 EO — kw 131 GG — Slavistik	kw-Vermerk streichen
Afrikanistik	1 Ord. Afrikanische Sprachen und Kultur	2 Ord. Afrikanistik
Geschichte	3 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte 1 Ord. Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Alte Geschichte
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Vorgeschichte und germanische Frühgeschichte	kw-Vermerk streichen
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte 1 Ord. — kw 131 GG — Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. Völkerkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät		
Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 Ord. — kw 131 GG — Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik 1 Ord. Versicherungs- mathematik und mathematische Statistik	kw-Vermerk streichen
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. — kw 131 GG — Theoretische Physik 2 Ord. Experimental- physik 1 Ord. Physik unter besonderer Berück- sichtigung der Hoch- energiephysik 1 EO Physik 1 EO Experimental- physik 1 Ord. Angewandte Physik 1 EO Angewandte Physik	2 Ord. Theoretische Physik kw-Vermerk streichen 1 EO Physik der festen Erde
Astronomie und Astro- physik	1 Ord. Astronomie 1 EO Astronomie	
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Biochemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Kolloidchemie 1 EO Kernchemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie	2 EO Spezialrichtungen der pharmazeutischen Chemie
Lebensmittelchemie	1 EO Lebensmittelchemie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Biologie	1 Ord. Allgemeine Botanik 1 Ord. Angewandte Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Fischereiwissenschaft 1 EO Mikrobiologie 1 Ord. Anthropologie	1 Ord. Systematische Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie 1 EO Entwicklungsphysiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie und Petrographie	
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Geophysik	
Geographie	1 Ord. Geographie 1 EO Geographie	
Meeresforschung	1 Ord. Meereskunde	
Schiffstechnik	3 Ord. Schiffbau	
Holztechnologie	1 Ord. Holztechnologie und Holztechnik 1 Ord. — kw 131 GG — Holzwirtschaft 1 Ord. Weltforstwirtschaft	
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik	1 EO Geschichte der Naturwissenschaften	

Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Evangelisch-)Theologische Fakultät	650	600	10	2	4	3	19
Juristische Fakultät	1 100	1 003	12 1 kw	2	2	—	16
Medizinische Fakultät	1 200	1 652	17 1 kw	12	10	5	44
Theoretische Fächer	.	.	6 1 kw	7	7	—	20
Klinische Fächer	.	.	11	5	3	5	24
Philosophische Fakultät	3 150	3 203	31 3 kw	7	12 (2)	2	54
Philosophische Fakultät i. e. S.	2 500	2 731	25 2 kw	7	9 (1)	1	43
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe	650	472	6 1 kw	—	3 (1)	1	11
Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät	1 700	1 004	20 1 kw	5	12 (1)	4	42
Insgesamt	7 800	7 462	90 6 kw	28	40 (3)	14	175

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Evangelisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	2 Ord. Alttestamentliche Theologie	1 Ord. Altes Testament
Neues Testament	2 Ord. Neutestamentliche Theologie	1 Ord. Neues Testament
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	2 Ord. Historische Theologie	1 Ord. Christliche Archäologie
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie 1 Ord. Dogmatik	1 Ord. Sozialethik
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie 1 EO Praktische Theologie 1 EO Diakoniewissenschaft	1 EO Liturgiewissenschaft
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Religions- und Missionswissenschaft	1 EO Konfessions- und Sektenkunde 1 EO Erforschung der orientalischen Kirchen

Juristische Fakultät

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht und Zivilprozeß	1 Ord. Bürgerliches Recht
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeß, ausländisches und internationales Privatrecht	1 Ord. Bürgerliches Recht, insbesondere deutsche Rechtsgeschichte
	1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und bürgerliches Recht	
	1 Ord. Römisches und Bürgerliches Recht	
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Rechtsvergleichung	
	1 Ord. Arbeitsrecht	
	1 EO Bürgerliches Recht, Handelsrecht und ausländisches Privatrecht, Rechtsvergleichung	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsgeschichte 1 Ord. Strafrecht, Rechtsphilosophie 1 EO Kriminologie	
Öffentliches Recht	2 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte und öffentliches Recht 1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht	
Rechtsgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Rechtsgeschichte des Altertums	
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie	1 Ord. Anatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Physiologie	
Physiologische Chemie	1 EO Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie und pathologische Anatomie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie 1 Ord. — kw 131 GG — Klinische Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene	
Medizinische Mikrobiologie	1 EO Serologie 1 EO Virologie	1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 Ord. Strahlenbiologie und Genetik	1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 EO Gerichtliche Medizin	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geschichte der Medizin	1 EO Geschichte der Medizin	
Krebsforschung	1 EO Experimentelle Krebsforschung	
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Innere Medizin 1 EO Allgemeine klinische Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Endokrinologie
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 EO Urologie 1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 Ord. Innere Medizin und Neurologie 1 EO Psychosomatische Medizin	1 EO Forensische Psychiatrie 1 EO Kinderpsychiatrie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde	1 EO Strahlenheilkunde	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Zahnheilkunde	
Philosophische Fakultät		
Philosophische Fakultät i.e.S.		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 Ord. Philosophie und Pädagogik	1 Ord. Philosophie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	1 Ord. Altphilologie
Mittellatein	1 EO Lateinische Philologie des Mittelalters	
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie	1 Ord. Germanistik
	1 Ord. — kw 131 GG — Deutsche Philologie	kw-Vermerk streichen
	2 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte	1 EO Ältere Deutsche Literaturgeschichte
Anglistik	1 Ord. Anglistische Philologie	
	1 Ord. Anglistik	
	1 EO Anglistik	
Romanistik	2 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
	1 Ord. — kw ohne Bezüge — Romanistik	
Orientalistik	1 Ord. Ägyptologie	1 Ord. Indologie
	1 Ord. Semitische Philologie	1 Ord. Sinologie
	1 EO Neuere Semitistik und Islamkunde	
Slavistik	1 EO Slavistik	
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte	1 Ord. Mittlere Geschichte
	1 Ord. Neuere Geschichte	
	1 EO Neuere Geschichte	
	1 Ord. Alte Geschichte	
	1 EO Alte Geschichte	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaft	
	1 EO Politische Wissenschaft	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie 1 Ord. Wirtschaftsgeographie

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1 Ord. Soziologie und Volkswirtschaft	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Spezialrichtung der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. — kw 131 GG — Wirtschafts- und Sozialgeschichte	kw-Vermerk streichen
Soziologie	2 Ord. Soziologie	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 Ord. Ökonometrie

Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Reine Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik 1 Ord. Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik	
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Theoretische Atomphysik 1 Ord. — kw 131 GG — Mechanik 2 Ord. Physik 1 Ord. Angewandte Physik	2 Ord. Experimentelle Physik 2 EO Grenzfragen der Physik kw-Vermerk streichen

U Heidelberg

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Astronomie und Astrophysik	1 Ord. Astronomie 1 Ord. Theoretische Astronomie	1 EO Astrophysik
Chemie	1 Ord. Chemie 1 EO Chemie 1 Ord. Anorganische Chemie 2 EO Anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Angewandte Physikalische Chemie	1 Ord. Theoretische organische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Analytische Chemie 1 Ord. Strukturchemie 1 Ord. Biochemie
Biologie	2 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 EO Zellenlehre und Elektronenmikroskopie	1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie 1 Ord. Mikrobiologie 1 Ord. Biophysik, Strahlenbiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie	1 EO Kristallographie
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Meteorologie

Christian-Albrechts-Universität Kiel

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Evangelisch-)Theologische Fakultät	200	76	5	3	1	—	9
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1 550	1 078	17 1 kw	2	6 (1)	1	27
Rechtswissenschaften	1 000	715	9 1 kw	2	3 (1)	1	16
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	550	363	8	—	3	—	11
Medizinische Fakultät	1 200	1 089	18 1 kw	3 1 kw	12	3 (1)	37
Theoretische Fächer	.	.	8 1 kw	1 1 kw	7	1 (1)	18
Klinische Fächer	.	.	10	2	5	2	19
Philosophische Fakultät	2 500	2 037	39	13	15	4	71
Geisteswissenschaftliche Abteilung	1 500	1 138	23	3	6	1	33
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung	1 000	899	16	10	9	3	38
Landwirtschaftliche Fakultät	150	96	9	—	1	—	10
Insgesamt	5 600	4 376	88 2 kw	21 1 kw	35 (1)	8 (1)	154

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Evangelisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament	1 Ord. Altes Testament
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament und Sozialethik 1 EO Neues Testament	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchen- und Dogmengeschichte 1 EO Kirchengeschichte	
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie 1 EO Systematische Theologie, Religionsphilosophie und Religionsgeschichte	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie	

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches Recht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, bürgerliches Recht und Handelsrecht 1 Ord. Rechtsphilosophie, bürgerliches Recht 1 Ord. Handelsrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie bürgerliches Recht 1 Ord. Zivilprozeßrecht 1 Ord. — kw 131 GG — Rechtszyklopädie, Rechtsvergleichung und Geschichte der Rechtswissenschaft 1 EO Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	1 Ord. Bürgerliches Recht kw-Vermerk streichen
Strafrecht	1 Ord. Zivilprozeßrecht, Rechtsphilosophie und Kriminologie	1 EO Kriminologie 1 Ord. Strafrecht

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Öffentliches Recht	1 Ord. Staats- und Völkerrecht 1 Ord. Verwaltungsrecht 1 EO Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht
Ostkunde	1 Ord. Ostkunde	

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Geschichte und Wissenschaft von der Politik	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 Ord. — kw 131 GG — Angewandte Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie und Physikochemische Medizin	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	1 EO Sozialhygiene
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie

U Kiel

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik und Anthropologie	1 EO — kw 131 GG — Humangenetik 1 Ord. Anthropologie	kw-Vermerk streichen
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche und soziale Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin

Klinische Fächer

Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin (Poliklinik) 1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 EO Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	1 EO Kinderheilkunde (Poliklinik)
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Bioklimatologie und Meeresheilkunde	1 Ord. Bioklimatologie und Meeresheilkunde	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Zahnheilkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Philosophische Fakultät

Geisteswissenschaftliche Abteilung

Philosophie	2 Ord. Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie	1 Ord. Germanistik
	1 Ord. Deutsche, insbesondere niederdeutsche Philologie	1 Ord. Skandinavische Literatur
	1 Ord. Altgermanische und nordische Philologie	
	1 Ord. Neuere deutsche Sprache und Literatur	
	1 EO Volkskunde	
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie	
	1 EO Englische Philologie	
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
	1 EO Romanistik	
Orientalistik		1 Ord. Islamkunde
		1 Ord. Indologie
Slavistik	1 Ord. Slavistik	
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte
	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften	
	1 Ord. Osteuropäische Geschichte	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Geschichte	1 Ord. Alte Geschichte 1 Ord. Nordische und schleswig-holsteinische Geschichte	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Vor- und Frühgeschichte	1 EO Spezialrichtung der Vor- und Frühgeschichte
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik	1 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 Ord. Reine und angewandte Kernphysik 2 EO Kernphysik	1 Ord. Theoretische Physik
Chemie (s. a. Meeresforschung)	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie 1 EO Pharmazeutische Technologie 1 EO Pharmakognosie	
Biologie (s. a. Meeresforschung)	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoophysiologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geologie und Mineralogie (s. a. Meeresforschung)	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie	1 EO Paläontologie
Geophysik und Meteorologie	1 EO Geophysik	
Meeresforschung	1 EO Meeresbotanik 1 EO Meereszoologie 1 EO Fischereibiologie 1 Ord. Meereskunde (Ozeanographie)	1 Ord. Meereschemie 1 Ord. Meeresgeologie
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie

Landwirtschaftliche Fakultät

Bodenkunde	1 Ord. Pflanzenernährung und Bodenkunde	
Acker- und Pflanzenbau (Grünlandlehre)	1 Ord. Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	
Phytopathologie		1 Ord. Phytopathologie
Tierernährung	1 Ord. Tierphysiologie und Tierernährung	
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzucht und Tierhaltung 1 Ord. Anatomie und Physiologie der Haustiere	
Landtechnik	1 Ord. Landmaschinenkunde 1 Ord. Wasserwirtschaft und Meliorationswesen	
Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitslehre	
Agrarpolitik	1 Ord. Agrarpolitik und Marktlehre	

Universität zu Köln

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	2 500	4 908	18	3	5	1	27
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1 500	2 069	15	—	6	—	21
Medizinische Fakultät	1 500	1 426	20	6	9	5	40
Theoretische Fächer	.	.	6	5	8	1	20
Klinische Fächer	.	.	14	1	1	4	20
Philosophische Fakultät	2 500	2 928	30 1 kw	4 1 kw	9 (1)	— (1)	45
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1 600	1 362	18 1 kw	6	13	4	41
Insgesamt	9 600	12 693	101 2 kw	19 1 kw	42 (1)	10 (1)	174

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät		
Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften 1 Ord. Sozialpolitik 1 EO Sozialpolitik	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Erkenntniskritik und Methodenlehre der Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre	5 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 EO Betriebswirtschaftslehre 1 Ord. Wirtschafts- und Sozialpsychologie 1 EO Wirtschaftliche Warenlehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Soziologie	1 Ord. Soziologie	1 EO Spezialrichtung der Soziologie
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 Ord. Statistik
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialpädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftsgeographie	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeographie	
Versicherungswissenschaft	1 Ord. Versicherungswissenschaft	

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht 1 Ord. Römisches und Bürgerliches Recht 1 Ord. Römisches, Bürgerliches, Handelsrecht, Zivilprozeßrecht 1 Ord. Bürgerliches und Römisches Recht	3 Ord. Bürgerliches Recht
--------------------	---	---------------------------

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Bürgerliches Recht	1 Ord. Arbeits- und Wirtschaftsrecht 1 Ord. Rechtsgeschichte 1 Ord. Internationales Privatrecht	
Strafrecht	2 Ord. Strafrecht	1 Ord. Strafrecht 1 Ord. Kriminologie
Öffentliches Recht	4 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. Kirchenrecht 1 Ord. Deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht	
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie	1 Ord. Anatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie 2 EO Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie 1 EO Physiologische Chemie	1 EO Biologische Physikochemie
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 1 EO Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 EO Gerichtsmedizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Kardiologie
Chirurgie	2 Ord. Chirurgie	1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie	1 Ord. Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Gynäkologie und Geburtshilfe	1 EO Endokrinologie
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Neurologie und Psychiatrie	1 EO Klinische Virologie im Bereich der Erkrankungen des Nervensystems
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 Ord. Röntgenologie	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Zahnheilkunde	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	2 Ord. Philosophie 1 Ord. Mittelalterliche Philosophie	1 Ord. Philosophie
Psychologie	1 EO Psychologie	1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	1 Ord. Pädagogik
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft
Klassische Philologie	3 Ord. Klassische Philologie	
Mittellatein	1 EO Mittellateinische Philologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie 2 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 Ord. Germanische Philologie 1 Ord. Altgermanistik	1 Ord. Germanistik 1 Ord. Niederländische Philologie
Anglistik	1 Ord. Anglistik 1 EO Anglistik 1 Ord. Amerikanistik	
Romanistik	2 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 Ord. Orientalistik 1 Ord. Sinologie	
Byzantinistik	1 EO — kw 131 GG — Byzantinistik	kw-Vermerk streichen
Slavistik	1 Ord. Slavistische Philologie	1 Ord. Slavistik
Geschichte	2 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Deutsche Geschichte 1 Ord. Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 Ord. — kw 131 GG — Alte Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte kw-Vermerk streichen
Ur- und Frühgeschichte	1 EO Vor- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Theaterwissenschaft	1 Ord. Theaterwissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. Völkerkunde	

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 Ord. Mathematische Statistik und Versicherungsmathematik	2 Ord. Mathematik
------------	---	-------------------

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 Ord. Technische Physik 1 Ord. Kernphysik	2 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 2 EO Spezialrichtungen der experimentellen Physik
Chemie	1 EO Analytische und spezielle anorganische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische und Kolloidchemie 1 Ord. Kernchemie 1 Ord. Chemie und chemische Technologie 1 Ord. Gärungswissenschaft und Enzymchemie	2 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der physikalischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. — kw 131 GG — Vergleichende Tierphysiologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 EO Mikrobiologie 1 EO Entwicklungsphysiologie 1 EO Strahlenbiologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 EO Zellchemie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 EO Paläontologie 1 Ord. Mineralogie und Petrographie	
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Meteorologie
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Katholisch-Theologische Fakultät	200	139	10	—	1	—	11
Evangelisch-Theologische Fakultät	200	129	10	1	—	—	11
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1 200	782	12	5	4	—	21
Rechtswissenschaften	600	490	8	3	—	—	11
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	600	292	4	2	4	—	10
Medizinische Fakultät	1 000	1 140	17	7	10	—	34
Theoretische Fächer	.	.	7	1	8	—	16
Klinische Fächer	.	.	10	6	2	—	18
Philosophische Fakultät	1 300 ¹⁾	1 867 ²⁾	27 1 kw	8	2	—	37
Naturwissenschaftliche Fakultät	1 600	1 156	16 2 kw	10	8	3	37
Auslands- und Dolmetscherinstitut Gernersheim	.	.	4	1	—	—	5
Insgesamt	5 500 ¹⁾	5 213 ²⁾	96 3 kw	32	25	3	156

1) Ohne Auslands- und Dolmetscherinstitut Gernersheim

2) Einschließlich Auslands- und Dolmetscherinstitut Gernersheim

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Katholisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte	1 Ord. Christliche Archäologie und Kunstgeschichte
Systematische Theologie	1 Ord. Apologetik und Religionswissenschaft 1 Ord. Dogmatik 1 Ord. Propädeutik 1 Ord. Moraltheologie 1 Ord. Sozialethik	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie 1 Ord. Kirchenrecht	

Evangelisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	2 Ord. Altes Testament
Neues Testament	2 Ord. Neues Testament
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchen- und Dogmengeschichte 1 EO Kirchen- und Dogmengeschichte
Systematische Theologie	2 Ord. Systematische Theologie
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Allgemeine Religions- und Missionswissenschaft 1 Ord. Christliche Orientalistik und Geschichte des Judentums

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches Recht, Bürgerliches Recht
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
	1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Rechtsvergleichung, Rechtsphilosophie, Versicherungsrecht
	1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Wirtschaftsrecht, insbesondere Verkehrsrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht
	1 EO Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Zivilprozeßrecht
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht und Prozeßrecht
	1 EO Strafrecht, Strafprozeßrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie
Öffentliches Recht	2 Ord. Öffentliches Recht
	1 EO Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
	1 Ord. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft	
	1 EO Volkswirtschaftslehre	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 EO Betriebswirtschaftslehre	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin

Klinische Fächer

Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Chirurgie und Orthopädie 1 EO Anästhesiologie	

U Mainz

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Orthopädie		1 Ord. Orthopädie
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde	1 EO Strahlenheilkunde	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 2 EO Zahnheilkunde	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 2 Ord. Philosophie, Psychologie und Pädagogik	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 EO Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Indogermanische Sprachwissenschaft 1 EO Vergleichende Kulturwissenschaft	
Vergleichende Literaturwissenschaft	1 EO — Stiftungslehrstuhl — Vergleichende Literaturwissenschaft	
Buch-, Schrift- und Druckwesen	1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Buch-, Schrift- und Druckwesen	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 Ord. — kw — Klassische Philologie	
Germanistik	2 Ord. Germanistik 2 EO Germanistik	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Anglistik	2 Ord. Englische Philologie	
Romanistik	3 Ord. Romanistik	
Orientalistik	1 Ord. Orientalische Sprachwissenschaft (Islamwissenschaft, Turkologie)	1 Ord. Indologie
Slavistik	1 EO Slavistik	
Geschichte	3 Ord. Geschichte 1 EO Neueste Geschichte 1 EO Osteuropäische, mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Ur- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. Völkerkunde	
Geographie	2 Ord. Geographie	

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 EO Angewandte Mathematik	
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 1 Ord. Physik 1 Ord. Angewandte Physik 1 EO Angewandte Physik, insbesondere Elektrotechnik 1 EO Kernphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Chemie	1 Ord. Anorganische und Kernchemie 1 EO Anorganische Chemie, speziell analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord.—kw—Physikalische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Spezialrichtung der Anorganischen Chemie 1 EO Reaktionskinetik 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie 1 Ord. — kw — Therapeutische Chemie 1 EO Botanik und Pharmakognosie	
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 EO Genetik 1 Ord. Anthropologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Mikrobiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 EO Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie und Petrographie	
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Geophysik und Meteorologie	

Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim

Anglistik	1 Ord. Anglistik
Romanistik	2 Ord. Romanistik
Slavistik	1 EO Slavistik
Geschichte	1 Ord. Europäische Geschichte

Philipps-Universität Marburg-Lahn

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	250	159	8	2	2	—	12
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	1 600	1 163	14	2	7	—	23
Rechtswissenschaften	1 000	826	9	2	4	—	15
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	600	337	5	—	3	—	8
Medizinische Fakultät	1 200	1 327	17	5	10	6	38
Theoretische Fächer	.	.	7	2	7	1	17
Klinische Fächer	.	.	10	3	3	5	21
Philosophische Fakultät	3 200	3 032	39 2 kw	14	15 (2)	7	77
Philologisch-historische Abteilung	2 000	1 964	23 2 kw	6	8 (2)	2	41
Mathematisch-naturwissen- schaftliche Abteilung	1 200	1 068	16	8	7	5	36
Insgesamt	6 250	5 681	78 2 kw	23	34 (2)	13	150

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Evangelisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament 1 EO Altes Testament	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament 1 Ord. Neues Testament und Kirchengeschichte	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchen- und Dogmengeschichte	1 Ord. Geschichte der östlich-orthodoxen Kirche und des Protestantismus im Osten
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Missionskunde 1 Ord. Systematische Theologie und Sozialethik 1 Ord. Sozialethik	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie	1 Ord. Missionswissenschaft
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 EO Vergleichende Religionsgeschichte und Religionsphilosophie	

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	2 Ord. Bürgerliches Recht, Urheberrecht, Zivilprozeßrecht (einschließlich Gerichtsverfahrensrecht), freiwillige Gerichtsbarkeit 2 Ord. Handelsrecht (einschließlich gewerblicher Rechtsschutz), Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht 1 Ord. Internationales und ausländisches Privatrecht und Zivilprozeßrecht	3 Ord. Bürgerliches Recht
--------------------	--	---------------------------

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht (einschließlich Gerichtsverfahrensrecht), internationales und ausländisches Straf- und Strafprozeßrecht 1 EO Strafrecht, Strafprozeßrecht (einschließlich Gerichtsverfahrensrecht), internationales und ausländisches Straf- und Strafprozeßrecht	
Öffentliches Recht	2 Ord. Öffentliches Recht (Staats-, Verwaltungs-, Gemeinde- und Beamtenrecht, Politik, internationales Verwaltungsrecht und ausländisches öffentliches Recht) 1 EO Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht 1 Ord. Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte	
Papyrusforschung		1 Ord. Papyrusforschung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaft	2 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Angewandte Physiologie und Arbeitsphysiologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und medizinische Mikrobiologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde 1 EO Strahlenbiologie
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 EO Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 EO Kinder- und Jugendpsychiatrie	1 EO Forensische Psychiatrie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 Ord. Medizinische Strahlenheilkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Statistik und Dokumentation		1 EO Statistik und Dokumentation
Klinische Biochemie		1 EO Klinische Biochemie
Physikalische Therapie und Gerontologie		1 EO Gerontologie
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde	

Philosophische Fakultät

Philologisch-historische Abteilung

Philosophie	2 Ord. Systematische Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Mittellatein		1 EO Mittellatein
Germanistik	1 Ord. Germanistik 1 EO Germanistik und Volkskunde 1 Ord. Neuere deutsche Literatur 1 Ord. — kw 131 GG — Neuere deutsche Literatur 1 Ord. Deutsche Philologie (Sprachatlas)	1 Ord. Deutsche Literaturgeschichte kw-Vermerk streichen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 EO Englische Philologie	
Romanistik	1 Ord. Romanistik 1 Ord. — kw 131 GG — Romanistik 1 EO Romanistik	kw-Vermerk streichen
Orientalistik	1 Ord. Indologie und Alt-Iranistik 1 Ord. — Stiftungslehrstuhl — Orientalistik	1 Ord. Semitistik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Slavistik	1 Ord. Slavistik	
Geschichte	1 Ord. Mittelalterliche Geschichte 1 Ord. Neuere Geschichte 1 EO Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Neuere Geschichte 1 Ord. Mittlere Geschichte 1 EO Geschichtliche Hilfswissenschaften 1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1 Ord. Alte Geschichte
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaftliche Politik 1 EO Wissenschaftliche Politik	
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Ur- und Frühgeschichte Europas	
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 EO Musikwissenschaft	

Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung

Mathematik	1 Ord. Reine Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Spezialrichtung der Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Struktur der Materie 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 EO Physik	1 Ord. Experimentalphysik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 2 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie einschließlich Kolloidchemie 1 EO Hochpolymere Physik 1 EO Kernchemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 EO Elektro- und Fotochemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie und Lebensmittelchemie	1 EO Spezialrichtung der pharmazeutischen Chemie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 EO Botanik 1 Ord. Zoologie 1 EO Zoophysiologie	1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie 1 Ord. Kristallographie	1 EO Paläontologie
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie

Ludwig-Maximilians-Universität München

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Katholisch-)Theologische Fakultät	400	398	13 1 kw	2	1	—	16
Juristische Fakultät	2 000	2 790	14	1	8	—	23
Staatswirtschaftliche Fakultät	2 650	3 462	23	4	8	4	39
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2 500	3 380	15	2	7	3	27
Forstwissenschaft	150	82	8	2	1	1	12
Medizinische Fakultät	2 000	3 267	19	15	10	8	52
Theoretische Fächer	.	.	8	3	5	3	19
Klinische Fächer	.	.	11	12	5	5	33
Tierärztliche Fakultät	500	402	11	—	11	3	25
Naturwissenschaftliche Fächer	.	.	1	—	—	—	1
Theoretische veterinär- medizinische Fächer	.	.	8	—	7	2	17
Veterinärklinische Fächer	.	.	2	—	4	1	7
Philosophische Fakultät	3 000	4 830	28 3 kw	13 3 kw	14 (2)	5 (2)	64
Naturwissenschaftliche Fakultät	2 500	3 071	26 1 kw	9 1 kw	18 (1)	4 (1)	59
Insgesamt	13 050	18 220	134 5 kw	44 4 kw	70 (3)	24 (3)	278

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Katholisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Alttestamentliche Einleitung und Exegese und biblisch-orientalische Sprachen	
Neues Testament	1 Ord. Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie 1 Ord. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	1 Ord. Christliche Archäologie und Geschichte der christlichen Kunst
Systematische Theologie	1 Ord. Fundamentaltheologie 1 Ord. Dogmatik 1 Ord. Geschichte des christlichen Glaubens 1 Ord. Moraltheologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Kirchenrecht 1 Ord. Kanonisches Prozeß- und Strafrecht 1 EO Kirchliche Rechtsgeschichte 1 Ord. Pädagogik, Katechetik und Homiletik 1 Ord. Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie 1 EO Missionswissenschaft	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. — kw 131 GG — Systematische scholastische Philosophie und theologische Propädeutik	
Christliche Gesellschaftslehre	1 Ord. Christliche Soziallehre und allgemeine Religionssoziologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Juristische Fakultät		
Bürgerliches Recht	1 Ord. Römisches und deutsches bürgerliches Recht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und Rechtsphilosophie 1 Ord. Bürgerliches Recht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung 1 Ord. Deutsches, ausländisches und internationales Privatrecht, Handelsrecht und Urheberrecht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und deutsches bürgerliches Recht 1 Ord. Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsverkehr (bürgerliches Recht und Handelsrecht) 1 Ord. Zivilprozeßrecht, bürgerliches Recht und freiwillige Gerichtsbarkeit	4 Ord. Bürgerliches Recht
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht und Strafprozeßrecht 1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtsphilosophie und Einführung in die Rechtswissenschaft	2 Ord. Strafrecht
Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht 1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Rechtsphilosophie	1 Ord. Öffentliches Recht

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht sowie deutsches Staats- und Verwaltungsrecht	
	1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht	
Rechtsgeschichte	1 EO Antike Rechtsgeschichte	1 Ord. Rechtsgeschichte, insbesondere vorderasiatische Rechtsgeschichte

Staatswirtschaftliche Fakultät

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen 1 Ord. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungswissenschaft 1 Ord. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1 Ord. Nationalökonomie und Finanzwissenschaft 1 Ord. Finanzwissenschaft und Nationalökonomie	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 2 EO Spezialrichtungen der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	4 Ord. Betriebswirtschaftslehre 2 EO Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	1 Ord. Soziologie
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik und ihre Anwendung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1 Ord. Ökonometrie 1 EO Spezialrichtung der Statistik
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftsgeographie	1 Ord. Wirtschaftsgeographie	
Forstwissenschaft		
Forstbotanik	1 Ord. Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen	1 EO Pflanzenpathologie
Genetik	1 EO Saatgut, Genetik und Züchtung der Waldbäume	
Forstzoologie	1 Ord. Angewandte Zoologie	
Forstliche Bodenkunde	1 Ord. Bodenkunde	
Waldbau	1 Ord. Waldbau und Forsteinrichtung	
Waldetragslehre	1 Ord. Forstliche Ertragskunde	
Forstbenutzung und Holzkunde	1 Ord. Allgemeine und angewandte Holzkunde und Forstbenutzung 1 Ord. Holztechnologie 1 EO Forstvermessung und Walderschließung	1 Ord. Holzforschung und Holztechnik
Forstliche Wirtschaftslehre	1 Ord. Forstpolitik und forstliche Betriebswirtschaftslehre	
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 Ord. Mikroskopische Anatomie	1 EO Neuroanatomie
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Spezialrichtung der Physiologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie 1 EO Spezialrichtung der physiologischen Chemie
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 1 EO Pathohistologie und Elektronenmikroskopie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und medizinische Mikrobiologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 EO Strahlenbiologie	
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin und Versicherungsmedizin	
Geschichte der Medizin	1 EO Geschichte der Medizin	
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin und medizinische Klinik 1 EO Medizinische Poliklinik 1 EO Prophylaxe der Kreislaufkrankheiten	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Spezielle Chirurgie 1 EO Urologie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie 1 EO Geburtshilfe und Gynäkologie	

U München

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde 1 EO Kinderchirurgie 1 EO Pädiatrische Poliklinik	1 EO Ernährungsphysiologie
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Neurologie 1 EO Medizinische Psychologie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	1 EO Hautröntgentherapie 1 EO Allergie
Strahlenheilkunde	1 EO Physikalische Therapie und Röntgenologie	
Tropenmedizin		1 Ord. Tropenmedizin
Klinische Chemie	1 EO Klinische Chemie	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Zahnheilkunde 1 EO Prothetik 1 EO Kieferorthopädie	

Tierärztliche Fakultät

Naturwissenschaftliche Fächer

Biologie	1 Ord. Zoologie, Parasitologie und Hydrobiologie	
----------	--	--

Theoretische veterinärmedizinische Fächer

Veterinäranatomie	1 Ord. Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte	1 Ord. Veterinäranatomie
Veterinärphysiologie	1 Ord. Physiologie und Diätetik	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physiologische Chemie		1 Ord. Physiologische Chemie
Genetik		1 Ord. Genetik
Tierzucht	1 Ord. Tierzucht	1 Ord. Tierzucht
Veterinärpathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 1 Ord. Spezielle Pathologie und Therapie und gerichtliche Tiermedizin	
Veterinärhygiene	1 Ord. Hygiene, Seuchenlehre, Mikrobiologie, Milchkunde und Milchwirtschaft	
Mikrobiologie		1 Ord. Bakteriologie 1 Ord. Virologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie	1 EO Toxikologie
Lebensmittelhygiene	1 Ord. Nahrungsmittelkunde	
Parasitologie		1 Ord. Veterinärparasitologie
Vergleichende Medizin		1 EO Vergleichende Medizin

Veterinärklinische Fächer

Innere Veterinärmedizin		1 Ord. Innere Veterinärmedizin
Geflügelkrankheiten		1 Ord. Geflügelkrankheiten
Veterinärchirurgie	1 Ord. Chirurgie und Augenheilkunde	
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten	1 Ord. Geburtshilfe und Behandlung von Außenfällen sowie Zuchtschäden und Aufzucht-krankheiten	1 EO für eine Spezialrichtung
Strahlenforschung		1 Ord. Strahlenforschung
Tropenveterinärmedizin		1 Ord. Tropenveterinärmedizin

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Philosophische Fakultät		
Philosophie	3 Ord. Philosophie 1 EO — kw — Philosophie, insbesondere Geistesgeschichte des Humanismus	kw-Vermerk streichen
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. — kw — Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie und Philosophie 1 EO Psychologie	
Pädagogik	1 EO Pädagogik	1 Ord. Pädagogik
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft	1 Ord. Allgemeine Sprachwissenschaft und Phonologie
Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie, vorzugsweise Latein 1 Ord. Klassische Philologie (Griechisch) 1 EO Klassische Philologie 1 EO Klassische Philologie, insbesondere Latein	
Mittellatein	1 Ord. Lateinische Philologie des Mittelalters	1 Ord. Lateinische Philologie des Mittelalters
Germanistik	2 Ord. Deutsche Philologie 1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 EO Neuere deutsche Literaturgeschichte 1 EO Nordische Philologie und germanische Altertumskunde 1 EO Deutsche Philologie 1 EO — kw 131 GG — Volkskunde	1 Ord. Germanistik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 EO Englische Philologie 1 EO Amerikakunde	1 Ord. Anglistik
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 EO Romanische Philologie	1 Ord. Romanische Philologie
Orientalistik	1 Ord. Ägyptologie 1 Ord. Semitische Philologie 1 Ord. Geschichte und Kultur des Nahen Ostens sowie Turkologie 1 Ord. Indologie und Iranistik 1 Ord. Ostasiatische Kultur und Sprachwissenschaft 1 Ord. — kw 131 GG — Japanologie	1 Ord. Assyriologie 1 EO Altaistik 1 Ord. Sinologie kw-Vermerk streichen
Byzantinistik	1 Ord. Byzantinistik und neugriechische Philologie	
Slavistik	1 Ord. Slavische und baltische Philologie 1 EO Slavische Philologie	
Geschichte	2 Ord. Geschichte 1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte sowie bayerische Landesgeschichte 1 EO — kw 131 GG — Geschichte Osteuropas und Südosteuropas 1 EO Geschichtliche Hilfswissenschaften 1 Ord. Alte Geschichte	3 Ord. Mittlere und neuere Geschichte kw-Vermerk streichen 1 EO Numismatik und Geldgeschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik

U München

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Vor- und Frühgeschichte	1 EO Spezialrichtung der Ur- und Frühgeschichte
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Theaterwissenschaft		1 EO Theaterwissenschaft
Zeitungswissenschaft	1 EO Zeitungswissenschaft	
Völkerkunde	1 Ord. — kw 131 GG — Völkerkunde	kw-Vermerk streichen

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 Ord. Mathematische Statistik und Wirtschaftsmathematik	3 Ord. Angewandte Mathematik 1 Ord. Mathematische Logik
Physik	2 Ord. Theoretische Physik 1 EO Theoretische Physik 2 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Physik 1 EO Physik 1 Ord. — kw 131 GG — Medizinische Optik	2 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Spezialrichtung der experimentellen Physik kw-Vermerk streichen
Astronomie und Astrophysik	1 Ord. Astronomie	1 Ord. Astronomie 1 EO Astrometrie
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 EO — kw 131 GG — Anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Chemie 1 EO Organische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie kw-Vermerk streichen 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Theoretische organische Chemie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Chemie	1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Biochemie	1 Ord. Physikalische Chemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie und Lebensmittelchemie 1 EO Pharmakognosie	1 Ord. Pharmazie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Systematische Botanik 1 EO Botanik 1 Ord. Zoologie und vergleichende Anatomie 1 Ord. Spezielle Zoologie 1 EO Zoologie (Genetik) 1 Ord. Anthropologie und Humangenetik	1 Ord. Allgemeine Biologie 1 Ord. Genetik 1 Ord. Mikrobiologie 1 Ord. Biophysik
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Allgemeine und angewandte Geologie und Mineralogie 1 Ord. Paläontologie und historische Geologie 1 EO Gesteinskunde 1 Ord. Kristallographie und Mineralogie	
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Angewandte Geophysik 1 Ord. Meteorologie	1 EO Spezialrichtung der Meteorologie
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Anthropologische Geographie

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Katholisch-Theologische Fakultät	400	326	14 1 kw	—	2 (1)	—	17
Evangelisch-Theologische Fakultät	200	165	7 1 kw	3	— (1)	—	11
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	2 700	2 177	19 1 kw	—	9 (1)	3	32
Rechtswissenschaften	1 200	1 325	11	—	3	—	14
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1 500	852	8 1 kw	—	6 (1)	3	18
Medizinische Fakultät	1 500	1 471	18	4	11	2	35
Theoretische Fächer	.	.	8	3	6	1	18
Klinische Fächer	.	.	10	1	5	1	17
Philosophische Fakultät	2 500	3 183	24 1 kw	9 2 kw	12 (1)	2 (1)	49
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1 800	1 697	16	8	13	9	46
Insgesamt	9 100	9 019	98 4 kw	24 2 kw	47 (4)	16 (1)	190

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Katholisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Exegese des Alten Testaments	
Neues Testament	1 Ord. Exegese des Neuen Testaments	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Alte Kirchengeschichte und christliche Archäologie	
	1 Ord. Mittlere und neuere Kirchengeschichte	
Systematische Theologie	1 Ord. Fundamentaltheologie, theologische Propädeutik und Dogmatik	
	1 Ord. Dogmatik	
	1 Ord. Moraltheologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Kirchenrecht	
	1 Ord. Pastoraltheologie	
	1 Ord. Liturgiewissenschaft	
	1 Ord. Missionswissenschaft	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Allgemeine Religionswissenschaften	1 Ord. Kontroverstheologie
	1 Ord. — kw 131 GG — Mittelalterliche Theologie	kw-Vermerk streichen
Philosophische Anthropologie	1 Ord. Philosophische Anthropologie	
Theologie der Ostkirche		1 Ord. Theologie der Ostkirche
Christliche Gesellschaftslehre	1 Ord. Christliche Sozialwissenschaft	

Evangelisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Alttestamentliche Theologie und Exegese
Neues Testament	1 Ord. Neutestamentliche Theologie und Exegese
	1 Ord. Neues Testament und Geschichte und Kultur des hellenistischen Ostens

U Münster

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte und christliche Archäologie 1 EO Kirchengeschichte, insbesondere Geschichte der alten Kirche und neutestamentliche Einleitungswissenschaft	
Systematische Theologie	1 Ord. Systematische Theologie und Religionsgeschichte 1 EO Dogmatik, Theologieggeschichte, Symbolik	
Praktische Theologie	1 Ord. Reformierte Theologie 1 Ord. Praktische Theologie 1 EO Praktische Theologie	
Christliche Gesellschaftslehre	1 Ord. — kw 131 GG — Christliche Gesellschaftswissenschaft	kw-Vermerk streichen

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung 1 Ord. Bürgerliches und römisches Recht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Privatrecht	1 Ord. Bürgerliches Recht 1 Ord. Neuere Rechtsgeschichte und Bergrecht
--------------------	---	---

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeß- und Zivilprozeßrecht 1 Ord. Strafrecht, Kirchenrecht und Prozeßrecht	
Öffentliches Recht	1 Ord. Öffentliches Recht mit besonderer Berücksichtigung der politischen Wissenschaften 1 Ord. Völkerrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht 1 Ord. Verwaltungsrecht, Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie	1 Ord. Öffentliches Recht

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrswissenschaften 1 Ord. Praktische Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 2 EO Spezialrichtungen der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	3 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 Ord. — kw 131 GG — Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre kw-Vermerk streichen 1 EO Spezialrichtung der Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialstatistik 1 Ord. Ökonometrie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 EO Neurophysiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie und Toxikologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 EO Medizinische Elektronenmikroskopie	1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik	1 Ord. Humangenetik	
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	
Geschichte der Medizin	1 EO Geschichte der Medizin	
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Gynäkologie und Geburtshilfe	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie und Venerologie	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Prothetik	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	2 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	1 Ord. Angewandte Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik 1 EO Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaften	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaften	1 EO Sprachgeschichte
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 EO Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Mittellatein	1 EO — 131 GG — Lateinische Dichtung des Mittelalters besonders in Deutschland	kw-Vermerk streichen
Germanistik	1 Ord. Deutsche Sprache und Literatur 1 Ord. Deutsche Philologie 1 EO Neuere Deutsche Literaturgeschichte 1 EO Niederdeutsche Philologie und Volkskunde 1 EO Deutsche und vergleichende Volkskunde	3 Ord. Germanistik
Anglistik	2 Ord. Englische Philologie	

U Münster

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 EO Romanische Philologie	1 Ord. Romanistik
Orientalistik	1 Ord. Orientalistik 1 Ord. Geschichte und Kultur des alten Orient 1 Ord. — kw 131 GG — Ägyptologie	1 Ord. Indologie 1 Ord. Sinologie kw-Vermerk streichen
Slavistik	1 Ord. Slavistik	1 Ord. Slavistik
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte 1 Ord. Mittelalterliche Geschichte 1 Ord. Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften 1 Ord. Politische, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit 1 EO Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO — kw 131 GG — Alte Geschichte, Römisch-Germanische Altertumskunde	1 Ord. Neuere Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO Landesgeschichte
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Vor- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Zeitungswissenschaft	1 EO Publizistik, Zeitungswissenschaft und neueste Geschichte	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Reine und angewandte Mathematik 1 Ord. Mathematische Logik und Grundlagenforschung 1 EO Mathematische Statistik	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 Ord. Reine und angewandte Kernphysik 1 EO Metallforschung	1 Ord. Theoretische Physik 1 EO Spezialrichtung der theoretischen Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 2 EO Spezialrichtungen der experimentellen Physik
Astronomie und Astrophysik	1 EO Sternkunde	
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Chemie 1 Ord. Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische Kernchemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Theoretische organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 EO Spezialrichtung der physikalischen Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie und Lebensmittelchemie	
Lebensmittelchemie		1 EO Lebensmittelchemie
Biologie	1 Ord. Botanik 1 EO Pharmazeutische Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Mikrobiologie

U Münster

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie und Petrologie 1 EO Petrologie und Lagerstättenkunde	1 EO Paläontologie
Geophysik und Meteorologie	1 EO Reine und angewandte Geophysik	
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Physiogeographie und Länderkunde 1 Ord. Wirtschaftsgeographie

Universität des Saarlandes

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	1 900	1 112	24	2	1	2	29
Rechtswissenschaften	1 000	482	14	1	—	—	15
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	900	630	10	1	1	2	14
Medizinische Fakultät	700	443	20	1	10	3	34
Theoretische Fächer	.	.	9	—	7	1	17
Klinische Fächer	.	.	11	1	3	2	17
Philosophische Fakultät	1 500	1 129	23	10	3	—	36
Mathematisch-Naturwis- senschaftliche Fakultät	900	681	18	3	7	—	28
Europäisches Forschungs- institut	—	—	2	—	—	—	2
Insgesamt	5 000	3 365	87	16	21	5	129

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften

Bürgerliches Recht	1 Ord. Zivilrecht und römisches Recht
	2 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
	1. Ord. Zivilprozeßrecht, bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
	1 Ord. Deutsches und vergleichendes Privatrecht
	1 Ord. Internationales Privatrecht und bürgerliches Recht
	1 Ord. Deutsche und vergleichende Rechtsgeschichte und Handelsrecht
	1 Ord. Französisches und vergleichendes Zivilrecht
	1 EO Französisches Zivilrecht
Strafrecht	1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie
	1 Ord. Deutsches und vergleichendes Strafrecht und Kriminologie
Öffentliches Recht	1 Ord. Staats-, Verwaltungsrecht und Kirchenrecht
	1 Ord. Staats- und Verwaltungsrecht
	1 Ord. Staats- und Völkerrecht
Rechtssoziologie	1 Ord. Rechtssoziologie und Sozialphilosophie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Nationalökonomie, insbesondere Wirtschaftstheorie 1 Ord. Nationalökonomie, insbesondere Wirtschaftspolitik 1 Ord. Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft	1 EO Spezialrichtung der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Warenhandelslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankbetriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere betriebliche Steuerlehre	
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik und Ökonometrie	1 EO Spezialrichtung der Ökonometrie
Wirtschaftspädagogik	1 EO Wirtschaftspädagogik	

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 Ord. Histologie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie 1 Ord. Arbeitsmedizin	1 EO Angewandte und pathologische Physiologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Mikrobiologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 Ord. Biophysik	
Humangenetik		1 Ord. Humangenetik
Gerichtliche Medizin		1 Ord. Gerichtliche Medizin
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 Ord. Innere Medizin (Poliklinik)
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 Ord. Urologie	1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie	1 EO Psychotherapie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 EO Radiologie	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie	1 Ord. Philosophie
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft	
Vergleichende Literaturwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Literaturwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	
Germanistik	2 Ord. Germanistik 3 EO Germanistik	
Anglistik	1 Ord. Anglistik 1 EO Anglistik 1 EO Amerikanistik	
Romanistik	2 Ord. Romanistik 2 EO Romanistik	
Orientalistik		1 Ord. Orientalistik
Slavistik	1 Ord. Slavistik	
Geschichte	2 Ord. Geschichte 1 EO Wirtschaftsgeschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Neuere Geschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Europäische Zivilisation	1 EO Europäische Zivilisation	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Vor- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Geographie	2 Ord. Geographie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik	
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik und Elektrotechnik 1 Ord. Angewandte Kernphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik
Technische Wissenschaften	1 Ord. Metallphysik und Metallkunde 1 Ord. Technische Mechanik 1 Ord. Werkstofftechnologie und allgemeine Hüttenkunde	
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Angewandte und analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmakognosie	
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	2 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie 1 EO Strukturforschung	

Europäisches Forschungsinstitut

Rechtswissenschaften	1 Ord. Rechtswissenschaften	
Wirtschaftswissenschaften	1 Ord. Wirtschaftswissenschaften	

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Evangelisch-Theologische Fakultät	500	547	10	2	1	—	13
Katholisch-Theologische Fakultät	250	211	9	—	3	—	12
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	2 000	1 672	22	1	5	1	29
Rechtswissenschaftliche Abteilung	1 400	1 201	14	1	3	—	18
Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	600	471	8	—	2	1	11
Medizinische Fakultät	1 100	1 410	15 2 kw	8	8 (2)	4	37
Theoretische Fächer	.	.	5 1 kw	4	5 (1)	—	15
Klinische Fächer	.	.	10 1 kw	4	3 (1)	4	22
Philosophische Fakultät	2 500	2 506	25 1 kw	14	7 (1)	—	47
Mathematisch-Naturwis- senschaftliche Fakultät	1 500	1 568	20	7 1 kw	10	8 (1)	46
Insgesamt	7 850	7 914	101 3 kw	32 1 kw	34 (3)	13 (1)	184

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Evangelisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament 1 EO Altes Testament	1 Ord. Biblische Archäologie
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament 1 Ord. Neues Testament und Spätjudentum	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	2 Ord. Kirchengeschichte	
Systematische Theologie	2 Ord. Systematische Theologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Praktische Theologie 1 EO Praktische Theologie 1 Ord. Missionswissenschaft	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Religionsphilosophie und soziale Ethik	

Katholisch-Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament	
Neues Testament	1 Ord. Neues Testament	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte	1 Ord. Alte Kirchengeschichte
Systematische Theologie	1 Ord. Fundamentaltheologie 1 Ord. Dogmatik 1 Ord. Moraltheologie	
Praktische Theologie	1 Ord. Kirchenrecht 1 Ord. Pastoraltheologie	1 Ord. Missionswissenschaft
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 Ord. Scholastische Philosophie	
Christliche Gesellschaftslehre		1 Ord. Christliche Soziallehre

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaftliche Abteilung

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, internationales Privatrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht 1 Ord. Römisches Recht und Bürgerliches Recht 1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Handelsrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht und Prozeßrecht 1 Ord. Rechtsphilosophie, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Handelsrecht 1 Ord. Bürgerliches Recht, römisches Recht und Handelsrecht 1 Ord. Deutsches Recht und Kirchenrecht	2 Ord. Bürgerliches Recht
Strafrecht	2 Ord. Straf- und Prozeßrecht 1 EO Kriminologie	1 Ord. Strafrecht
Öffentliches Recht	3 Ord. Öffentliches Recht 1 Ord. Öffentliches Recht und Kirchenrecht	

Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung

Volkswirtschaftslehre	4 Ord. Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. Soziologie	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 EO Spezialrichtung der Ökonometrie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Medizinische Fakultät		
Theoretische Fächer		
Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie		1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Pathologie 1 EO Neuropathologie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie 1 Ord. — kw 131 GG — Toxikologie	kw-Vermerk streichen
Hygiene	1 Ord. Hygiene	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde	1 EO Medizinische Strahlenkunde	
Humangenetik und Anthropologie	1 EO Anthropologie	
Gerichtliche Medizin		1 Ord. Gerichtliche Medizin
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin (Poliklinik)
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 Ord. — kw 131 GG — Chirurgie	1 EO Kinderchirurgie kw-Vermerk streichen 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie		1 Ord. Neurochirurgie
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Frauenheilkunde 1 EO Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 EO Organische Neurologie	1 EO Konstitutionsbiologie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Statistik und Dokumentation		1 EO Medizinische Statistik
Tropenmedizin	1 EO Tropenmedizin	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie 1 EO Philosophie 1 Ord. Philosophie und Pädagogik	
Psychologie	1 EO Psychologie	1 Ord. Psychologie
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	1 Ord. Pädagogik
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft		1 Ord. Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft
Vergleichende Literaturwissenschaft	1 EO Vergleichende Literaturwissenschaft und romanische Philologie	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie 1 EO Klassische Philologie	1 Ord. Klassische Philologie
Germanistik	1 Ord. Deutsche Sprache 1 Ord. Deutsche Sprache und Literatur 1 Ord. — kw 131 GG — Deutsche Philologie 1 EO Deutsche Philologie 1 Ord. Neuere germanische Philologie 1 Ord. Deutsche Philologie und Volkskunde	1 Ord. Germanistik kw-Vermerk streichen

U Tübingen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie 1 EO Englische Philologie 1 EO Amerikanistik	
Romanistik	2 Ord. Romanische Philologie	1 Ord. Romanische Philologie
Orientalistik	1 Ord. Semitistik und Islamkunde 1 EO Ägyptologie 1 Ord. Indologie und vergleichende Religionswissenschaft	
Slavistik	1 Ord. Slavistik und vergleichende Sprachwissenschaft 1 EO Slawische Philologie	
Geschichte	1 Ord. Mittelalterliche Geschichte 1 Ord. Neuere Geschichte 1 EO Mittlere und neuere Geschichte 1 EO Historische Hilfswissenschaften und Landesgeschichte 1 Ord. Osteuropäische Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte 1 EO Alte Geschichte	1 Ord. Mittlere Geschichte
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Wissenschaftliche Politik	
Ur- und Frühgeschichte	1 Ord. Vor- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	
Völkerkunde	1 EO Völkerkunde	
Geographie	1 Ord. Geographie 1 EO Geographie Südwestdeutschlands	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät		
Mathematik	3 Ord. Mathematik 1 Ord. Praktische Mathematik 1 EO Mathematik	1 EO Spezialrichtung der Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Theoretische Atom- und Kernphysik 2 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik	2 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Hochfrequenztechnik und elektrische Meßtechnik
Astronomie und Astrophysik	1 Ord. Astronomie	
Chemie	1 Ord. Chemie 1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Angewandte Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Physiologische Chemie	2 Ord. Chemie 1 EO Radiochemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie 1 EO Pharmazie	1 EO Pharmakognosie
Biologie	1 Ord. Botanik 2 EO Botanik 2 Ord. Zoologie	1 EO Paläobotanik 1 EO Spezialrichtung der Zoologie 1 Ord. Mikrobiologie 1 Ord. Genetik
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 EO Allgemeine angewandte Geologie 1 EO — kw 131 GG — Urgeschichte 1 Ord. Mineralogie	1 EO Mikropaläontologie kw-Vermerk streichen

U Tübingen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Physik der Atmosphäre 1 EO Physik des Erdkörpers
Geographie		1 Ord. Physische Geographie
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik		1 Ord. Geschichte der Naturwissenschaften

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
(Katholisch-)Theologische Fakultät	300	270	9	1 1 kw	2	— (1)	13
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	1 500	1 001	15 2 kw	1	8	—	24
Rechtswissenschaftliche Abteilung	800	654	11 2 kw	—	2	—	13
Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	700	347	4	1	6	—	11
Medizinische Fakultät	1 200	1 260	17	6	10	3	36
Theoretische Fächer	.	.	6	3	7	—	16
Klinische Fächer	.	.	11	3	3	3	20
Philosophische Fakultät	1 300	850	17 2 kw	3	8 (2)	—	30
Naturwissenschaftliche Fakultät	1 200	1 061	12	4 1 kw	12	4	32
Insgesamt	5 500	4 442	70 4 kw	15 2 kw	40 (2)	7 (1)	135

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

(Katholisch-)Theologische Fakultät

Altes Testament	1 Ord. Altes Testament und biblische orientalische Sprachen	
Neues Testament	1 Ord. Neutestamentliche Exegese	
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	1 Ord. Kirchengeschichte des Altertums, Patrologie und Liturgiegeschichte 1 Ord. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, christliche Dogmen- und Kunstgeschichte	
Systematische Theologie	1 Ord. Apologetik und vergleichende Religionswissenschaft 1 Ord. Dogmatik 1 Ord. Moraltheologie	1 Ord. Dogmatik
Praktische Theologie	1 Ord. Kirchenrecht 1 Ord. Pastoraltheologie 1 EO Missionswissenschaft	
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	1 EO — kw — Kunde des christlichen Ostens	kw-Vermerk streichen
Christliche Gesellschaftslehre		1 Ord. Christliche Sozialwissenschaft

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaftliche Abteilung

Bürgerliches Recht	1 Ord. Bürgerliches Recht, römisches Recht sowie Zivilprozeßrecht 1 Ord. Römisches Recht, antike Rechtsgeschichte, bürgerliches Recht, internationales Privatrecht 1 Ord. Handelsrecht, bürgerliches Recht sowie Zivilprozeßrecht	2 Ord. Bürgerliches Recht
--------------------	---	---------------------------

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Bürgerliches Recht	<p>1 Ord. Deutsche Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, bürgerliches und Handelsrecht</p> <p>1 Ord. Rechtsvergleichung, Zivilprozeß- und bürgerliches Recht</p> <p>1 Ord. Zivilrecht, vor allem Zivilprozeßrecht</p>	
Strafrecht	<p>1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit</p> <p>1 Ord. Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie</p>	
Öffentliches Recht	<p>1 Ord. Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, deutsches und bayerisches Staatsrecht und politische Wissenschaften</p> <p>1 Ord. Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht und allgemeine Verwaltungslehre</p> <p>1 Ord. Finanz-, Wirtschafts- und Sozialrecht</p> <p>1 Ord. — kw 131 GG — Völkerrecht, insbesondere Recht der internationalen Organisationen, Nationalitäten- und Minderheitenrecht, Verfassungslehre und Verfassungsgeschichte sowie Hilfswissenschaften des öffentlichen Rechts</p> <p>1 Ord. — kw 131 GG — Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht</p>	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 Ord. Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Statistik 1 EO Staatswissenschaften	2 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik

Medizinische Fakultät

Theoretische Fächer

Anatomie	1 Ord. Anatomie 1 EO Anatomie	
Physiologie	1 Ord. Physiologie	1 Ord. Physiologie
Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie	1 Ord. Physiologische Chemie
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie	1 Ord. Pathologie
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie und Toxikologie	1 Ord. Toxikologie
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Bakteriologie	
Medizinische Mikrobiologie		1 Ord. Medizinische Mikrobiologie
Medizinische Strahlenkunde		1 Ord. Medizinische Strahlenkunde
Humangenetik und Anthropologie	1 EO Anthropologie und Erbbiologie	
Gerichtliche Medizin	1 EO Gerichtliche und soziale Medizin	
Geschichte der Medizin		1 Ord. Geschichte der Medizin

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Klinische Fächer		
Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin 1 EO Medizinische Poliklinik	1 Ord. Innere Medizin
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Urologie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Gynäkologie	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie und Neurologie 1 Ord. Neurologie	1 EO Kinderpsychiatrie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Haut- und Geschlechtskrankheiten	
Strahlenheilkunde		1 Ord. Strahlenheilkunde
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahnheilkunde 1 EO Zahnheilkunde, insbesondere Kieferchirurgie	
Philosophische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie und Pädagogik 1 EO Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft	1 Ord. Vergleichende Sprachwissenschaft	
Klassische Philologie	2 Ord. Klassische Philologie	

U Würzburg

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Germanistik	1 Ord. Deutsche Philologie 1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte	2 Ord. Deutsche Philologie
Anglistik	1 Ord. Englische Philologie	1 Ord. Anglistik
Romanistik	1 Ord. Romanische Philologie 1 Ord. — kw 131 GG — Romanische Philologie	1 Ord. Romanische Philologie kw-Vermerk streichen
Orientalistik	1 EO Orientalische Philologie	1 Ord. Islamwissenschaft oder Ferner Osten oder Indologie
Slavistik	1 Ord. Slavische Philologie	
Geschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Landesgeschichte 1 Ord. Geschichte, vorwiegend neuere Geschichte 1 Ord. — kw — Geschichte 1 Ord. Alte Geschichte	1 Ord. Geschichte 1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit kw-Vermerk streichen
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Ur- und Frühgeschichte	1 EO Vor- und Frühgeschichte	
Archäologie	1 Ord. Klassische Archäologie	
Kunstgeschichte	1 Ord. Mittlere und neuere Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikwissenschaft	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 Ord. Mathematik und Astronomie 1 EO Mathematik	1 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Physik 1 Ord. Angewandte Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Spezialrichtung der experimentellen Physik
Chemie	1 Ord. Chemie 1 EO Organische Chemie 1 EO Chemie, insbeson- dere anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie	1 Ord. Organische Chemie 2 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Biochemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie und Lebensmittelchemie	1 EO Spezialrichtung der Pharmazie 1 EO Pharmakognosie
Biologie	1 Ord. Botanik und Pharmakognosie 1 Ord. Zoologie und ver- gleichende Anatomie 1 EO — kw — Zoologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie 1 Ord. Allgemeine Biologie und Genetik 1 Ord. Mikrobiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 EO Mineralogie und Petrographie	1 EO Mineralogie (Struktur)
Geographie	1 Ord. Geographie	1 Ord. Geographie

Medizinische Akademie in Düsseldorf

	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Theoretische Fächer	•	•	4	4	1	—	9
Klinische Fächer	•	•	11	4	2	1	18
Insgesamt	550	527	15	8	3	1	27

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	-----------------------------------

Theoretische Fächer

Anatomie	1 EO Topographische Anatomie	1 Ord. Pathologie
Physiologie	1 EO Physiologie	
Physiologische Chemie	1 EO Physiologische Chemie und Biochemie	
Pathologie	1 Ord. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie	
Pharmakologie	1 Ord. Pharmakologie und Toxikologie	
Hygiene	1 Ord. Hygiene und Mikrobiologie	
Elektronenmikroskopie	1 EO Elektronenmikroskopie	
Gerichtliche Medizin	1 Ord. Gerichtliche Medizin	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Klinische Fächer		
Innere Medizin	2 Ord. Innere Medizin	1 Ord. Innere Medizin (Poliklinik)
Chirurgie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Urologie	1 Ord. Chirurgie 1 EO Anästhesie
Orthopädie	1 Ord. Orthopädie	
Neurochirurgie	1 EO Neurochirurgie	
Frauenheilkunde	1 Ord. Geburtshilfe und Frauenheilkunde	
Kinderheilkunde	1 Ord. Kinderheilkunde	
Psychiatrie und Neurologie	1 Ord. Psychiatrie 1 EO Neurologie	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1 Ord. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	
Augenheilkunde	1 Ord. Augenheilkunde	
Dermatologie	1 Ord. Dermatologie	
Strahlenheilkunde	1 EO Röntgenologie und medizinische Strahlenkunde	
Zahnheilkunde	1 Ord. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	

Tierärztliche Hochschule Hannover

	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Naturwissenschaftliche Fächer	•	•	1	1	1	—	3
Theoretische veterinär- medizinische Fächer	•	•	7	—	9	—	16
Veterinärklinische Fächer	•	•	6	— 1 kw	2	1 (1)	10
Insgesamt	600	551	14	1 1 kw	12	1 (1)	29

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	-----------------------------------

Naturwissenschaftliche Fächer

Chemie	1 Ord. Chemie	
Biologie	1 EO Botanik	1 Ord. Zoologie

Theoretische veterinärmedizinische Fächer

Veterinäranatomie	1 Ord. Anatomie, Histologie und Embryologie	1 Ord. Anatomie und Histologie
Veterinärphysiologie	1 Ord. Physiologie	
Physiologische Chemie		1 Ord. Physiologische Chemie
Genetik		1 Ord. Genetik
Tierzucht	1 Ord. Tierzucht und Vererbungsforschung	1 Ord. Tierernährung
Veterinärpathologie	1 Ord. Pathologie	1 Ord. Veterinär- pathologie
Veterinärhygiene		1 Ord. Tierhygiene

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Mikrobiologie	1 Ord. Mikrobiologie, Tierseuchenlehre und Veterinärpolizei	1 Ord. Virologie
Pharmakologie		1 Ord. Veterinärpharmakologie
Lebensmittelhygiene	1 Ord. Tierärztliche Lebensmittelkunde und Milchhygiene	
Parasitologie	1 Ord. Parasitologie und veterinärmedizinische Zoologie	
Statistik und Biometrie		1 Ord. Statistik und Biometrie

Veterinärklinische Fächer

Innere Veterinärmedizin	1 Ord. Allgemeine innere Medizin und Krankheiten der kleinen Klautiere sowie forensische Veterinärmedizin	1 EO Ambulatorische Klinik
Geflügelkrankheiten	1 Ord. Tierhygiene und Geflügelkrankheiten	
Veterinärchirurgie	1 Ord. Chirurgie und Operationslehre	
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten	1 Ord. Tiergeburtshilfe und -gynäkologie 1 EO — kw 131 GG — Fortpflanzung und Haustierbesamung	kw-Vermerk streichen
Rinderkrankheiten	1 Ord. Innere und chirurgische Rinderkrankheiten	
Kleintierkrankheiten	1 Ord. Kleintierkrankheiten, allgemeine Therapie und Pharmakologie	
Strahlenforschung		1 Ord. Strahlenforschung
Tropenveterinärmedizin		1 Ord. Tropenveterinärmedizin

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim

	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Insgesamt	500	330	14 2 kw	3	3	2 + 1 ¹⁾	23

1) Übernahme von der TH Stuttgart

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Physik	1 EO Physik	
Chemie	1 Ord. Chemie und Tierernährung	
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	Übernahme eines EO für Botanik von der TH Stuttgart durch die LH Hohenheim 1 Ord. Genetik
Bodenkunde	1 EO Bodenkunde	
Pflanzenernährung	1 Ord. Pflanzenernährung und Bodenbiologie	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Acker- und Pflanzenbau	1 Ord. Allgemeiner Pflanzenbau
Gemüse-, Obst- und Weinbau	1 Ord. Obstbau	1 EO Weinbau
Phytopathologie	1 Ord. Pflanzen- pathologie	
Tierernährung		1 Ord. Tierernährung
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzucht 1 Ord. Tierheilkunde	1 EO Spezialrichtung der Tierzucht
Landtechnik	1 Ord. Landtechnik	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Betriebslehre	1 Ord. Wirtschaftslehre des Landbaus 1 EO Landwirtschaftliche Beratung	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre	
Agrarpolitik	1 Ord. Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus 1 Ord. — kw ohne Bezüge — Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus 1 Ord. — kw 131 GG — Geschichte und Agrargeschichte	
Landwirtschaftliche Technologie	1 Ord. Landwirtschaftliche Technologie	

Wirtschaftshochschule Mannheim

	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Insgesamt	1 500	1 343	12 3 kw	6	3 (3)	2	26

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Philosophie	1 Ord. Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Wirtschafts- psychologie	
Germanistik	1 Ord. — kw 131 GG — Deutsche Sprache und Literatur	kw-Vermerk streichen
Anglistik	1 Ord. — kw 131 GG — Anglistik, insbesondere englisch-amerikanische Wirtschaftssprachen	kw-Vermerk streichen
Romanistik	1 Ord. Romanistik, ins- besondere romanische Wirtschaftssprachen	
Rechtswissenschaften	1 Ord. Bürgerliches Recht, internationales Privatrecht 1 Ord. Handels- und Wirtschaftsrecht 1 Ord. Steuerrecht und öffentliches Recht	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Volkswirtschaftslehre	2 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Finanzwissenschaft	1 Ord. Volkswirtschaftslehre 1 EO Spezialrichtung der Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre (Handel) 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre (Verkehr) 1 EO Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Gemeinwirtschaft 1 EO Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankwesen 1 EO Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	1 EO Arbeitswissenschaft
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		1 Ord. Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Soziologie	1 Ord. — kw 131 GG — Empirische Soziologie	kw-Vermerk streichen
Statistik und Ökonometrie	1 EO Statistik und Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Wirtschaftspädagogik
Geographie	1 EO Geographie	

Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg

	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Insgesamt	1 300	1 005	14	4	5	1	24

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Psychologie	1 Ord. Psychologie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpsychologie	
Anglistik	1 Ord. Kunde der angel- sächsischen Sprachen und Kulturkreise	
Romanistik	1 EO Romanische Sprachen	
Rechtswissenschaften	1 Ord. Privatrecht, Wirtschaftsrecht 1 Ord. Öffentliches Recht 1 EO Steuerrecht	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschafts- lehre, insbesondere Industrie- und Verkehrspolitik 1 Ord. Volkswirtschafts- lehre und Sozialpolitik	2 Ord. Volkswirtschafts- lehre

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industrie- und Handelsbetriebslehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Treuhandwesen und betriebliche Steuerlehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Absatzforschung und Werbelehre 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebslehre der Banken und Versicherungen	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre 1 EO Spezialrichtung der Betriebswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1 Ord. Geschichte, insbesondere Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
Soziologie	1 Ord. Soziologie 1 Ord. Soziologie und Sozialanthropologie	
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik
Statistik und Ökonometrie	1 EO Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsstatistik	1 Ord. Statistik
Wirtschaftspädagogik	1 Ord. Pädagogik, insbesondere Wirtschaftspädagogik	
Wirtschaftsgeographie	1 EO Wirtschaftsgeographie	

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Allgemeine Wissenschaften	1 000	1 003	19	9	10	—	38
Abteilung für Mathematik und Physik	} 950	408	8	4	6	—	18
Abteilung für Chemie		585	6	2	3	—	11
Abteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften	50	10	5	3	1	—	9
Fakultät für Bauwesen	1 500	1 683	18	3	4	1	26
Abteilung für Architektur	500	499	8	2	1	1	12
Abteilung für Bauingenieurwesen	1 000	1 184	10	1	3	—	14
Fakultät für Maschinen- wesen und Elektro- technik	3 200	4 906	21 3 kw	5	16 (2)	—	44
Abteilung für Maschinenbau	2 000	2 965	15 2 kw	4	12 (1)	—	32
Abteilung für Elektrotechnik	1 200	1 941	6 1 kw	1	4 (1)	—	12
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	1 500	1 651	15	—	2	—	17
Abteilung für Bergbau	.	.	7	—	1	—	8
Abteilung für Hüttenkunde	.	.	8	—	1	—	9
Insgesamt	7 200	9 243	73 3 kw	17	32 (2)	1	125

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften

Abteilung für Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 Ord. Mathematik, insbesondere darstellende Geometrie	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Struktur der Materie (Technische Physik) 1 EO Struktur der Materie 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Physik 1 EO Physikalische Grundlagen der Reaktorwerkstoffe 1 Ord. Mechanik 1 Ord. Technische Mechanik	2 Ord. Experimentelle Physik 2 Ord. Mechanik

Abteilung für Chemie

Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie und Elektrochemie 1 EO Anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Textilchemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Brennstoffchemie 1 EO Brennstoffchemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Chemische Technologie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie
Biologie		1 Ord. Angewandte Botanik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Abteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften

Philosophie	1 Ord. Philosophie	
Psychologie	1 EO Psychologie	
Pädagogik	1 Ord. Pädagogik	
Geographie	1 EO Geographie	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Wirtschaftskunde und Unternehmungslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Soziologie	1 EO Soziologie	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften	

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Architektur

Grundlehre	1 EO Freihandzeichnen und Aquarellieren 1 EO Plastik	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Baukonstruktionslehre 1 Ord. Hochbaustatik für Architekten 1 Ord. Werklehre und Wohnbau	
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte und Denkmalspflege 1 Ord. Kunstgeschichte	
Architektur (Entwerfen)	1 Ord. Entwerfen von Hoch- und Industriebauten	1 Ord. Entwerfen
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Landwirtschaftliches Bauwesen und Ergänzungsfächer der Architekturausbildung 1 Ord. Städtebau und Landesplanung	1 EO Garten- und Landschaftsgestaltung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Abteilung für Bauingenieurwesen		
Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Baustatik und Massivbau 1 Ord. Stahlbau und Ingenieurholzbau 1 Ord. Baustoffkunde	1 Ord. Massivbau 1 Ord. Baukonstruktionslehre
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft 1 Ord. Verkehrswasserbau, Grundbau und Bodenmechanik 1 Ord. Verkehrswirtschaft, Eisenbahnbau und -betrieb 1 EO Fahrdynamik und Verkehrsstatistik 1 Ord. Straßenbau, Erd- und Tunnelbau 1 Ord. Stadtbauwesen 1 Ord. Baumaschinen und Baubetrieb	1 Ord. Wasserwirtschaft
Geodäsie	1 Ord. Geodäsie	

Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik

Abteilung für Maschinenbau

Wärmelehre	1 Ord. Wärmetechnik und Verbrennungsmotoren	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstoffkunde	
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Kraftfahrzeuge und Einführung in den Maschinenbau 1 Ord. Maschinengestaltung und Maschinendynamik	1 Ord. Maschinenelemente
Theoretische Gebiete	1 Ord. — kw 131 GG — Ähnlichkeitsmechanik 1 Ord. Strömungslehre 1 Ord. Regelungstechnik 1 EO Getriebelehre	7 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Werkzeugmaschinen und Betriebslehre 1 Ord. Turbokraft- und -arbeitsmaschinen 1 Ord. Schienenfahrzeuge und Fördertechnik 1 Ord. Textiltechnik 1 Ord. Landmaschinenbau	
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Verfahrenstechnik 1 EO Wärmeübertragung und Klimatechnik 1 EO Experimentier-technik am Forschungsreaktor 1 EO Schweißtechnik	
Arbeitswissenschaft	1 Ord. Arbeitswissenschaft	
Schiffstechnik (Binnenschiffstechnik)	1 Ord. Schiffbau, unter besonderer Berücksichtigung des Binnenschiffbaus	2 Ord. Binnenschiffstechnik
Flugtechnik	1 Ord. Luftfahrt 1 Ord. — kw 131 GG — Leichtbau	1 Ord. Flugtechnik kw-Vermerk streichen

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Allgemeine und theoretische Elektrotechnik	1 Ord. Elektrotechnik
	1 Ord. Theoretische Elektrotechnik	
	1 Ord. — kw 131 GG — Werkstoffe der Elektrotechnik	kw-Vermerk streichen
Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen	1 Ord. Hochspannungstechnik
	1 Ord. Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft	1 Ord. Energietechnik
Nachrichtentechnik	1 Ord. Elektrische Nachrichtentechnik	1 Ord. Nachrichtentechnik
	1 Ord. Hochfrequenztechnik	
Technische Akustik	1 EO Technische Akustik	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

Abteilung für Bergbau

Bergbaukunde	2 Ord. Bergbaukunde	
Aufbereitung, Kokerei und Brikettierung	1 Ord. Aufbereitung, Kokerei und Brikettierung	
Markscheidewesen und Bergschadenkunde	1 Ord. Markscheidewesen, Bergschadenkunde und Geophysik im Bergbau	
Lagerstättenforschung (einschl. Mineralogie)	1 Ord. Mineralogie und Lagerstättenkunde	
Geologie und Paläontologie	1 Ord. Geologie und Paläontologie	
Maschinenwesen (einschl. Elektrotechnik)	1 Ord. Bergwerks- und Hüttenmaschinenkunde	1 Ord. Maschinenwesen

Abteilung für Hüttenkunde

Metallkunde und Metallphysik	1 Ord. Metallkunde und Metallphysik	1 Ord. Metallphysik
Hüttenkunde	1 Ord. Metallhüttenkunde und Elektrometallurgie	
	1 Ord. Eisenhüttenkunde	
	1 Ord. Metallurgie der Kernbrennstoffe und theoretische Hüttenkunde	
	1 Ord. Gesamtes Gießereiwesen	
	1 Ord. Bildsame Formgebung	
	1 Ord. Glas und Keramik	
	1 Ord. Industrieofenbau und Wärmetechnik im Hüttenwesen	

Technische Universität Berlin

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Humanistische Fakultät	—	—	5	3	4	—	12
Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften	1 600	1 050	17 1 kw	3 1 kw	6 (1)	3 (1)	31
Fakultät für Architektur	850	849	12	5	1	—	18
Fakultät für Bauingenieurwesen	1 100	885	15	—	2	—	17
Fakultät für Maschinen- wesen	2 000	1 641	22	1	14	—	37
Fakultät für Landbau	360	320	12	8	—	—	20
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	800	477	12	—	7	—	19
Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften	1 000	1 197	6	1	3	1	11
Fakultät für Elektro- technik	1 200	1 306	6	1	4	—	11
Fakultätsfrei	—	—	— 1 kw	— 1 kw	—	—	—
Insgesamt	8 910	7 725	107 2 kw	22 2 kw	41 (1)	4 (1)	176

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Humanistische Fakultät		
Philosophie	1 Ord. Philosophie	
Psychologie		1 Ord. Psychologie
Literaturwissenschaften	1 Ord. Literaturwissenschaften	
Anglistik	1 EO Englische Sprache und Literatur	
Romanistik	1 EO Romanische Sprachen und Literatur	
Geschichte	1 Ord. Geschichte	1 Ord. Geschichte der Technik
Soziologie		1 Ord. Soziologie
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Musikwissenschaft	1 Ord. Musikgeschichte	
Geographie		1 Ord. Geographie
Anthropologie	1 EO Biologie und Anthropologie	
Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften		
Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Reine und angewandte Mathematik 1 Ord. Mathematik und Mechanik 1 Ord. Geometrie	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Technische Optik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Kernphysik 1 EO Optische Meßtechnik 1 EO Spezialrichtung der experimentellen Physik
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO — kw 131 GG — Anorganische Chemie 1 Ord. Kernchemie	kw-Vermerk streichen 1 Ord. Organische Chemie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Chemie	1 Ord. Strahlenchemie 1 EO Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Theoretische organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie und Elektrochemie 1 EO Physikalische Chemie der Hochpolymeren 1 Ord. Technische Chemie 1 Ord. — kw 131 GG — Technische Chemie 1 Ord. Angewandte Photochemie und Filmtechnik	1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Reaktionskinetik kw-Vermerk streichen
Lebensmittelchemie	1 Ord. Lebensmittelchemie	

Fakultät für Architektur

Grundlehre	1 Ord. Freies Zeichnen und Malen 1 EO Plastisches Gestalten	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Entwerfen, Baukonstruktionen und Industriebau 1 Ord. Baukonstruktionen, Einführung in das Entwerfen und Innenraumgestaltung 1 Ord. Baukonstruktionen und Einführung in das Entwerfen 1 Ord. Statik und Festigkeitslehre	
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte und Bauaufnahme 1 EO Kunstgeschichte	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Architektur (Entwerfen)	4 Ord. Entwerfen und Gebäudelehre 1 EO Innenraumgestaltung	1 Ord. Entwerfen
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Städtebau 1 Ord. Städtebau und Siedlungswesen 1 EO Landschafts- und Gartengestaltung	
Baubetriebslehre	1 EO Bauwirtschaft und Baubetrieb	

Fakultät für Bauingenieurwesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Statik der Baukonstruktionen und des Maschinenbaues 1 Ord. Mechanik 1 Ord. Stahlbau 1 Ord. Stahlbetonbau 1 Ord. Grundbau und Bodenmechanik 1 Ord. Baukonstruktionen 1 Ord. Baustoffkunde und Baustoffprüfung	1 Ord. Mechanik
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft 1 Ord. Eisenbahnwesen 1 Ord. Straßen- und Verkehrswesen 1 Ord. Städtebau, städtischer Straßen- und Tiefbau 1 Ord. Maschinen im Bauwesen	1 Ord. Wasserwirtschaft
Geodäsie	1 Ord. Geodäsie und Landvermessung 1 Ord. Photogrammetrie und Kartenkunde 1 Ord. Höhere Geodäsie und Astronomie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Fakultät für Maschinenwesen		
Technische Mechanik	1 Ord. Mechanik	1 Ord. Mechanik
Wärmelehre	1 Ord. Thermodynamik	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstofftechnik
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente 1 Ord. Allgemeiner Maschinenbau	1 Ord. Maschinenelemente
Theoretische Gebiete	1 Ord. Strömungslehre 1 EO Mechanische Schwingungslehre und Maschinendynamik	6 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Dampfkraftmaschinen 1 Ord. Verbrennungskraftmaschinen 1 Ord. Fördertechnik und Getriebetechnik 1 Ord. Landmaschinen 1 Ord. Kraftfahrwesen 1 Ord. Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik	
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Wärmekraftwerkstechnik 1 Ord. Allgemeine und Kernverfahrenstechnik 1 Ord. Brennstofftechnik 1 Ord. Heizung und Lüftung	
Schiffstechnik	1 Ord. Theorie des Schiffes 1 Ord. Statik des Schiffes 1 Ord. Praktischer Schiffsbau	2 Ord. Schiffstechnik
Flugtechnik	1 Ord. Luftfahrzeugbau 1 Ord. Luftfahrttriebwerke 1 Ord. Luftfahrzeugführung	2 Ord. Flugtechnik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Fakultät für Landbau		
Biologie	1 EO Angewandte Botanik 1 EO Mikrobiologie	
Bodenkunde	1 EO Bodenkunde	
Pflanzenernährung	1 Ord. Pflanzenernährung	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Acker- und Pflanzenbau 1 Ord. Vererbungs- und Züchtungsforschung 1 Ord. Kulturtechnik und Grünlandwirtschaft	
Gemüse-, Obst- und Weinbau	1 Ord. Obstbau 1 EO Gemüsebau	
Zierpflanzenbau	1 Ord. Blumen- und Zierpflanzenbau	
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzuchtung und Haustiergenetik mit Abteilung für Bienenkunde	
Betriebslehre	1 Ord. Landwirtschaftliche Betriebslehre mit Abteilung Gärtnerei Betriebslehre	
Agrarpolitik	1 Ord. Ausländische Landwirtschaft	
Garten- und Landschaftsgestaltung	1 Ord. Gartenkunst und Landschaftsgestaltung	
Landwirtschaftliche Technologie	1 EO Obst- und Gemüseverwertung 1 Ord. Zuckertechnologie 1 Ord. Gärungsgewerbe und Lehrgebiet Biochemie 1 EO Brauereitechnologie 1 EO Chemisch-technische Analyse 1 EO Maschinen- und Energiewirtschaft der Landwirtschaftlichen Technologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

Bergbaukunde	1 Ord. Bergbaukunde	1 Ord. Bergbaukunde 1 Ord. Tiefbohrtechnik und Erdölgewinnung
Aufbereitung, Kokerei und Brikettierung	1 Ord. Aufbereitung, Brikettierung und Veredelungstechnik im Bergbau	
Markscheidewesen und Bergschadenkunde	1 Ord. Markscheidewesen, Bergschadenkunde und angewandte Geophysik	
Lagerstättenforschung (einschl. Mineralogie)	1 Ord. Lagerstättenforschung und Rohstoffkunde 1 Ord. Mineralogie	
Geologie und Paläontologie	1 Ord. Geologie und Paläontologie	
Maschinenwesen (einschl. Elektrotechnik)	1 Ord. Maschinenwesen beim Bergbau und Hüttenbetrieb	1. Ord.
Metallkunde und Metallphysik	1 Ord. Metallkunde	1 Ord. Metallphysik
Hüttenkunde	1 Ord. Metallhüttenkunde 1 Ord. Eisenhüttenkunde 1 Ord. Gießereikunde 1 Ord. Verformungskunde	1 Ord. Theoretische Metallurgie 1 Ord. Silikattechnik 1 Ord. Wärmewirtschaft und Industrieofenbau

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft 1 EO Volkswirtschaftslehre einschl. Volkswirtschaftspolitik	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre der Banken	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre des Handels 1 Ord. Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre	
Statistik und Ökonometrie	1 Ord. Statistik	1 EO Spezialrichtung der Ökonometrie
Rechtswissenschaften	1 Ord. Rechtswissenschaft	

Fakultät für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Allgemeine Elektrotechnik	2 Ord. Elektrotechnik
Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen 1 Ord. Hochspannungstechnik und elektrische Anlagen	1 Ord. Energietechnik
Nachrichtentechnik	1 Ord. Hochfrequenztechnik 1 Ord. Fernmeldetechnik	1 Ord. Nachrichtentechnik
Technische Akustik	1 Ord. Technische Akustik	
Lichttechnik	1 EO Lichttechnik	

Lehrstühle ohne Fakultätszugehörigkeit

1 Ord. — kw 131 GG — Spezielle Gebiete des Gießereiwesens
1 EO — kw 131 GG — Theorie der Relaxationsvorgänge

Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	1 600	1 097	17 1 kw	9	14 (1)	3	44
Naturwissenschaftliche Abteilung	1 500	1 033	14 1 kw	7	10 (1)	3	35
Philosophische Abteilung	100	64	3	2	4	—	9
Fakultät für Bauwesen	1 250	1 248	17	1	8	2	28
Abteilung für Architektur	600	602	9	1	3	1	14
Abteilung für Bauingenieurwesen	650	646	8	—	5	1	14
Fakultät für Maschinen- wesen	2 400	2 092	18 3 kw	1	14 (3)	—	36
Abteilung für Maschinenbau	1 600	1 408	13 3 kw	1	9 (3)	—	26
Abteilung für Elektrotechnik	800	684	5	—	5	—	10
Insgesamt	5 250	4 437	52 4 kw	11	36 (4)	5	108

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	-----------------------------------

Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät

Naturwissenschaftliche Abteilung

Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 Ord. Angewandte Mathematik 1 EO Rechentchnik	2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Physik 1 Ord. Technische Physik	1 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Experimentelle Physik
Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie und Elektro- chemie 1 Ord. Chemische Technologie 1 EO Landwirtschaftliche Technologie und Zuckerindustrie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Theoretische Chemie 1 EO Spezialrichtung der anorganischen Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazeutische Chemie 1 EO Angewandte Pharmazie 1 EO Pharmakognosie 1 EO Pharmakologie	
Lebensmittelchemie	1 EO Lebensmittelchemie	
Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Zoologie	1 Ord. Mikrobiologie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Mineralogie	1 Ord. Mineralogie
Geophysik und Meteorologie	1 Ord. Geophysik und Meteorologie	
Geographie	1 Ord. — kw 131 GG — Geographie	kw-Vermerk streichen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Philosophische Abteilung

Philosophie	1 EO Philosophie	
Psychologie	1 Ord. Psychologie	
Literaturwissenschaft	1 Ord. Deutsche Sprache und Literatur	
Anglistik		1 Ord. Anglistik
Geschichte	1 EO Geschichte	
Rechtswissenschaften		1 Ord. Rechtswissenschaften
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre	
Betriebswirtschaftslehre		1 Ord. Betriebswirtschaftslehre
Wissenschaft von der Politik		1 Ord. Wissenschaft von der Politik

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Architektur

Grundlehre	1 Ord. Architekturzeichnen und Raumgestaltung	1 EO Innenraumgestaltung und Entwerfen
	1 EO Modellieren und Aktzeichnen	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Baukonstruktion und Industriebau	
	1 Ord. Baukonstruktion	
	1 Ord. Hochbaustatik	
	1 Ord. Baustoffkunde und Stahlbetonbau	
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte
Architektur (Entwerfen)	2 Ord. Gebäudelehre und Entwerfen von Hochbauten	1 Ord. Entwerfen 1 Ord. Entwerfen von Hochbauten
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Landesplanung, Städtebau und Wohnungswesen	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Abteilung für Bauingenieurwesen		
Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Statik und Stahlbau 1 Ord. Stahlbeton-, Massiv- und Holzbau 1 Ord. Berechnen und Entwerfen im Stahlbau	1 Ord. Mechanik und Festigkeitslehre 1 Ord. Baukonstruktionslehre
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau 1 Ord. Verkehr, Eisenbahnwesen und Verkehrssicherung 1 Ord. Landstraßenbau, Erd- und Grundbau 1 Ord. Städtebau, städtischer Straßen- und Tiefbau	1 Ord. Wasserwirtschaft 1 Ord. Verkehrswesen 1 Ord. Bauwirtschaft und Baubetrieb
Geodäsie	1 Ord. Vermessungskunde	1 EO Photogrammetrie und Kartographie

Fakultät für Maschinenwesen

Abteilung für Maschinenbau

Technische Mechanik	1 Ord. Technische Mechanik 1 Ord. — kw 131 GG — Angewandte Mechanik	1 Ord. Technische Mechanik kw-Vermerk streichen
Wärmelehre	1 Ord. Wärmelehre	
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstoffkunde, Herstellungsverfahren und Schweißtechnik	
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente und Fördertechnik	1 Ord. Maschinenelemente
Theoretische Gebiete	1 Ord. Strömungsmechanik 1 Ord. — kw 131 GG — Statik des Maschinenbaus 1 Ord. — kw 131 GG — Getriebe- und Konstruktionslehre 1 EO Feinwerktechnik und Regelungstechnik	kw-Vermerk streichen kw-Vermerk streichen 6 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Kolbenmaschinen 1 Ord. Strömungsmaschinen 1 Ord. Fahrzeugtechnik 1 Ord. Landmaschinen 1 Ord. Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik	
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Kern- und Verfahrenstechnik	
Flugtechnik	1 Ord. Flugzeugbau und Leichtbau 1 Ord. Luftfahrzeugführung	1 Ord. Flugtechnik

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Grundlagen der Elektrotechnik und elektrische Meßtechnik	2 Ord. Elektrotechnik
Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen, Antriebe und Bahnen 1 Ord. Hochspannungstechnik und elektrische Anlagen	1 Ord. Energietechnik
Nachrichtentechnik	1 Ord. Fernmelde- und Hochfrequenztechnik 1 Ord. Höchstfrequenztechnik	1 Ord. Nachrichtentechnik
Datenverarbeitung		1 Ord. Datenverarbeitung

Technische Hochschule Darmstadt

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Architektur	500	430	7	2	4	1	14
Fakultät für Bauingenieurwesen	700	719	6 1 kw	—	5 (1)	—	12
Fakultät für Maschinenbau	1 600	1 188	13	1	7	2	23
Fakultät für Elektrotechnik	1 000	867	7	1	3	—	11
Fakultät für Chemie	} 1 200	451	8	7	3	1	19
Fakultät für Mathematik und Physik		309	13	— 1 kw	5	4 (1)	23
Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften	500	393	6	1 1 kw	5	— (1)	13
Insgesamt	5 500	4 357	60 1 kw	12 2 kw	32 (1)	8 (2)	115

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Architektur

Grundlehre	1 EO Freies Zeichnen und angewandte Plastik	1 EO Plastik
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Hochbaukonstruktionen und Entwerfen 1 Ord. Statik der Hochbaukonstruktionen 1 EO Technischer Ausbau und Baustoffkunde	
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte
Architektur (Entwerfen)	1 Ord. Entwerfen und Kirchenbau 1 Ord. Entwerfen, Gebäudekunde und Innenausbau 1 Ord. Entwerfen, Baugestaltung und Industriebaukunde	1 Ord. Gebäudekunde und Entwerfen 1 Ord. Innenausbau und Entwerfen
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Städtebau, Siedlungswesen und Entwerfen	1 Ord. Siedlungswesen und Wohnungswesen

Fakultät für Bauingenieurwesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Statik, Stahlbrücken- und Stahlhochbau 1 Ord. Massivbau 1 Ord. Bodenmechanik und Grundbau	2 Ord. Statik und Stahlbau
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft 1 Ord. — kw 131 GG — Wasserbau und Hydromechanik 1 Ord. Eisenbahn-, Straßen- und Verkehrswesen 1 Ord. Stadtbauwesen und Siedlungswasserwirtschaft	1 Ord. Verkehrswesen kw-Vermerk streichen 1 Ord. Baubetriebslehre
Geodäsie		1 Ord. Geodäsie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Fakultät für Maschinenbau		
Wärmelehre	1 Ord. Wärmetechnik	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstoffkunde	
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente 1 Ord. Maschinenelemente und Getriebe	
Theoretische Gebiete	1 Ord. Strömungslehre und hydraulische Maschinen	4 Ord. für Disziplinen und 2 EO für Spezialrichtungen nach der Vorprüfung
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Dampfkraftmaschinen 1 Ord. Verbrennungskraftmaschinen und Flugtriebwerke 1 Ord. Technologie und Werkzeugmaschinen 1 Ord. Fördertechnik und Lasthebemaschinen 1 Ord. Reaktortechnik 1 EO Druckmaschinen und Druckverfahren	
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Papierfabrikation 1 Ord. Heizungs- und Trocknungstechnik	
Arbeitswissenschaft		1 Ord. Arbeitswissenschaft
Flugtechnik	1 Ord. Luftfahrttechnik	1 Ord. Flugtechnik
Fakultät für Elektrotechnik		
Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Allgemeine Elektrotechnik 1 Ord. Regelungstechnik 1 EO Theoretische Elektrotechnik	1 Ord. Elektrotechnik
Energietechnik	1 Ord. Hochspannungs- und Meßtechnik	1 Ord. Energietechnik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen und Antriebe 1 Ord. Elektrische Anlagen und Netze	
Nachrichtentechnik	1 Ord. Allgemeine Nachrichtentechnik 1 Ord. Hochfrequenztechnik	1 Ord. Nachrichtentechnik

Fakultät für Chemie

Chemie	3 Ord. Anorganische, analytische und physikalische Chemie 1 EO Kernchemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. Zellulosechemie 1 EO Gerbereichemie 1 EO Elektrochemie 1 EO Strukturforschung 1 Ord. Chemische Technologie	1 Ord. Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie
Biologie	1 EO Botanik 1 EO Zoologie	
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und technische Gesteinskunde 1 Ord. Mineralogie	1 EO Angewandte Geologie

Fakultät für Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 Ord. Praktische Mathematik 1 Ord. Geometrie und Kinematik	1 Ord. Mathematik 2 EO Spezialrichtungen der Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Physik 1 Ord. Technische Physik 1 Ord. Theoretische Kernphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 EO Röntgenphysik und -technik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Physik	1 Ord. Technische Kernphysik 2 Ord. Technische Mechanik 1 Ord. Angewandte Mechanik und technische Schwingungslehre	1 EO Technische Kernphysik 1 Ord. Kernphysikalische Meßtechnik 1 Ord. Mechanik
Geophysik und Meteorologie	1 EO — kw 131 GG — Meteorologie	kw-Vermerk streichen 1 Ord. Angewandte Geophysik

Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften

Philosophie	1 Ord. Philosophie, Pädagogik und Psychologie	
Literaturwissenschaft		1 Ord. Neuere deutsche Literaturgeschichte
Geschichte	1 EO — kw 131 GG — Neuere Geschichte	kw-Vermerk streichen
Geographie		1 Ord. Geographie
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Wissenschaft von der Politik	1 Ord. Politische Wissenschaften 1 EO Politische Wissenschaften	
Statistik und Ökonometrie		1 Ord. Statistik und Ökonometrie
Rechtswissenschaften	1 Ord. Rechtswissenschaft	1 Ord. Rechtswissenschaft

Technische Hochschule Hannover

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	900	650	15 1 kw	5 1 kw	9 (1)	3	33
Abteilung für Mathematik und Physik	800	279	6	— 1 kw	4	2	12
Abteilung für Chemie		282	6	2	3	1	12
Abteilung für Geisteswissen- schaften		100	89	3 1 kw	3	2 (1)	—
Fakultät für Bauwesen	1 500	1 496	20 1 kw	5	5 (1)	1	32
Abteilung für Architektur	500	540	8	2	2	1	13
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	1 000	956	12 1 kw	3	3 (1)	—	19
Fakultät für Maschinen- wesen	1 900	1 908	19 1 kw	—	13 (1)	—	33
Abteilung für Maschinenbau	1 300	1 292	11 1 kw	—	8 (1)	—	20
Abteilung für Schiffstechnik			3	—	1	—	4
Abteilung für Elektrotechnik			600	616	5	—	4
Fakultät für Gartenbau und Landeskultur	250	200	14 1 kw	—	1	—	15
Insgesamt	4 550	4 254	68 4 kw	10 1 kw	28 (3)	4	113

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften

Abteilung für Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Höhere Mathematik 1 Ord. Praktische Mathematik und darstellende Geometrie	1 EO Elektrische Rechenanlage 2 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 EO — kw 131 GG — Festkörperphysik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 EO Spezialrichtung der experimentellen Physik

Abteilung für Chemie

Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Erdölchemie 1 Ord. Physikalische Chemie und Elektrochemie 1 Ord. Technische Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie
Geologie und Mineralogie	1 EO Geologie 1 Ord. Mineralogie	

Abteilung für Geisteswissenschaften

Philosophie	1 EO Philosophie	
Literaturwissenschaft		1 Ord. Deutsche Literatur und Sprache
Anglistik	1 Ord. — kw 131 GG — Auslandskunde und Anglistik	kw-Vermerk streichen
Geschichte	1 EO Geschichte	
Geographie	1 Ord. Geographie	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Sozialwissenschaften	1 EO Sozialwissenschaften	
Betriebswirtschaftslehre	1 Ord. Betriebswirtschaftslehre	
Rechtswissenschaften		1 Ord. Rechtswissenschaften

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Architektur

Grundlehre	1 EO Zeichnen und Malen 1 EO Modellieren	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Statik und Baukonstruktionen 1 Ord. Baukonstruktionslehre und Entwerfen	1 EO Bauwirtschaftslehre und Haustechnik
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte
Architektur (Entwerfen)	2 Ord. Entwerfen und Gebäudekunde 1 Ord. Entwerfen und Raumkunst	1 Ord. Industriebau und Entwerfen
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung 1 Ord. Ländliches Bau- und Siedlungswesen	

Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Statik	
	1 Ord. Baumechanik	
	1 EO Schwingungs- und Meßkunde	
	1 Ord. Bautechnik und Holzbau	
	1 Ord. Stahlbau	
	1 Ord. Massivbau	
	1 EO Bodenmechanik, Wasserkraftanlagen, Wehr- und Talsperrenbau	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. — kw 131 GG — Baustoffkunde und Stahlbetonbau	kw-Vermerk streichen
Planende Fächer	1 Ord. Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau 1 Ord. Grund- und Wasserbau 1 Ord. Siedlungswasserwirtschaft 1 Ord. Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb 1 Ord. Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau	1 Ord. Wasserwirtschaft 1 Ord. Baubetriebslehre
Geodäsie	1 Ord. Allgemeine Vermessungskunde 1 Ord. Photogrammetrie und Ingenieurvermessungen 1 EO Topographie und Kartographie	1 Ord. Theoretische Geodäsie

Fakultät für Maschinenwesen

Abteilung für Maschinenbau

Technische Mechanik	1 Ord. Mechanik	
Wärmelehre	1 Ord. Thermodynamik und Verfahrenstechnik	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstoffkunde	
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente und hydraulische Strömungsmaschinen	1 Ord. Maschinenelemente
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Strömungsmaschinen 1 Ord. Kolbenmaschinen 1 Ord. Eisenbahnmaschinen 1 Ord. Kraftfahrwesen	6 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Konstruktive Gebiete	1 Ord. Fördertechnik 1 Ord. — kw 131 GG — Arbeitsmaschinen und Fabrikanlagen	kw-Vermerk streichen
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Fertigungstechnik und spanende Werk- zeugmaschinen 1 Ord. Werkzeug- maschinen und Umformtechnik	

Abteilung für Schiffstechnik

Schiffstechnik	1 Ord. Entwerfen von Schiffen und Schiffs- theorie 1 Ord. Konstruktion und Statik der Schiffe 1 Ord. Schiffsmaschinen- bau	1 Ord. Schiffstechnik
----------------	--	-----------------------

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Allgemeine Elektrotechnik und Hochspannungstechnik 1 Ord. Theoretische Elektrotechnik	
Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen 1 Ord. Elektrische Anlagen und Steuerungstechnik	1 Ord. Energietechnik
Nachrichtentechnik	1 Ord. Fernmeldetechnik	2 Ord. Nachrichtentechnik
Lichttechnik		1 Ord. Lichttechnik

Fakultät für Gartenbau und Landeskultur

Biologie	1 Ord. Botanik 1 Ord. Strahlenbiologie	
Meteorologie	1 Ord. Meteorologie und Klimatologie	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Bodenkunde	1 Ord. Bodenkunde	
Pflanzenernährung	1 Ord. Pflanzenernährung	
Pflanzenbau	1 Ord. Gärtnerische Pflanzenzüchtung 1 Ord. Zierpflanzenbau 1 Ord. Gemüsebau 1 Ord. Obstbau und Baumschule	
Phytopathologie	1 Ord. Pflanzenkrank- heiten und Pflanzen- schutz	
Gartenbautechnik	1 Ord. Technik im Gartenbau und Land- wirtschaft	
Betriebslehre	1 Ord. Gärtnerische Betriebslehre und Marktforschung	1 Ord. Betriebslehre
Garten- und Landschafts- gestaltung	1 Ord. Landespflege und Landschaftsgestaltung 1 Ord. Öffentliche Grün- planung und Garten- gestaltung 1 Ord. — kw 131 GG — Landbau und Landes- planung	

Technische Hochschule Fridericiana Karlsruhe

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	1 600	1 317	21 1 kw	13	9 (1)	4	48
Abteilung für Mathematik und Physik	1 300	368	8	6	3	2	19
Abteilung für Chemie		668	9	4	5	2	20
Abteilung für Geisteswissenschaften	300	281	4 1 kw	3	1 (1)	—	9
Fakultät für Bauwesen	1 500	1 586	18	6	3	3	30
Abteilung für Architektur	500	516	6	3	2	2	13
Abteilung für Bauingenieurwesen	1 000	1 070	12	3	1	1	17
Fakultät für Maschinenwesen	2 500	2 368	23	2	9	1	35
Abteilung für Maschinenbau	1 600	1 520	16	—	7	—	23
Abteilung für Elektrotechnik	900	848	7	2	2	1	12
Insgesamt	5 600	5 271	62 1 kw	21	21 (1)	8	113

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften

Abteilung für Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Darstellende Geometrie 1 Ord. Angewandte Mathematik 1 EO Statistik	2 Ord. Mathematik
Physik	1 EO Theoretische Physik 1 EO Struktur der Materie 1 EO Mathematische Physik 1 Ord. Theoretische Kernphysik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik 1 Ord. Kernphysik 1 Ord. Mechanik 1 EO Mechanik	1 Ord. Experimentelle Physik 2 EO Spezialrichtungen der Kernphysik

Abteilung für Chemie

Chemie	1 Ord. Chemie 1 EO Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Wasserchemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Radiochemie 1 EO Elektrochemie 1 Ord. Chemische Technik 1 Ord. Gastechnik und Brennstoffverwertung	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie
Pharmazie	1 Ord. Pharmazie	
Lebensmittelchemie		1 Ord. Lebensmittelchemie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Biologie	1 EO Botanik und Pharmakognosie	1 EO Ingenieurbiologie
Geologie und Mineralogie	1 EO Geologie 1 Ord. Mineralogie	
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Geophysik 1 Ord. Meteorologie

Abteilung für Geisteswissenschaften

Philosophie	1 EO Philosophie	
Geschichte	1 EO Geschichte	
Literaturwissenschaft	1 Ord. — kw 131 GG — Literaturwissenschaft	kw-Vermerk streichen
Geographie	1 EO Geographie	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Wirtschafts- wissenschaften 1 Ord. Volkswirtschaft	
Betriebswirtschaftslehre	2 Ord. Betriebs- wirtschaftslehre	
Soziologie		1 Ord. Soziologie

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Architektur

Grundlehre		1 EO Freihandzeichnen und Graphik
Baukonstruktionen (einschl. Statik)		1 Ord. Baukonstruktionen und Entwerfen
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte 1 EO Kunstgeschichte	
Architektur (Entwerfen)	1 Ord. Grundlagen der Architektur 4 Ord. Architektur 1 EO Architektur 1 EO Wohnungsbau	
Städtebau und Siedlungs- wesen, Raumforschung		1 Ord. Städtebau 1 EO Landschafts- und Gartengestaltung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Abteilung für Bauingenieurwesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Baustatik	1 Ord. Baustoffphysik und Meßtechnik
	1 Ord. Stahl-, Holz- und Steinbau	
	1 Ord. Beton- und Stahlbetonbau	
	1 EO Ingenieurholzbau und Baukonstruktionen	
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft	
	1 Ord. Wasserbau und Hydromechanik	
	1 EO Landwirtschaftlicher Wasserbau	
	1 Ord. Verkehrswesen	
	1 Ord. Straßenbau und Eisenbahnwesen	
	1 Ord. Grundbau, Tunnel- bau und Baubetrieb	
	1 Ord. Städtebau und städtischer Tiefbau	
	1 Ord. Maschinenwesen im Baubetrieb	
Geodäsie	1 Ord. Geodäsie	1 EO Spezialrichtung der Geodäsie
	1 EO Geodäsie	
	1 Ord. Photogrammetrie und Kartographie	

Fakultät für Maschinenbau

Abteilung Maschinenbau

Technische Mechanik	1 Ord. Technische Mechanik	1 Ord. Technische Mechanik
Wärmelehre	1 Ord. Technische Thermodynamik	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Mechanische Technologie und Materialprüfung	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenkonstruktionslehre und Kraftfahrzeugbau	1 Ord. Maschinenelemente
Theoretische Gebiete	1 Ord. Strömungslehre und Strömungsmaschinen 1 Ord. Physikalische Grundlagen der Reaktortechnik	4 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Kolbenmaschinen 1 Ord. Werkzeugmaschinen und Betriebstechnik 1 Ord. Fördertechnik 1 Ord. Reaktortechnik	
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Apparatebau und Verfahrenstechnik 1 Ord. Mechanische Verfahrenstechnik 1 Ord. Maschinenmeßtechnik und Wärmetechnik 1 Ord. Feuerungstechnik 1 Ord. Kernverfahrenstechnik 1 Ord. Technologie der Lebensmittelverarbeitung	

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Elektrotechnik 1 Ord. Theoretische Elektrotechnik und Meßtechnik 1 Ord. Grundgebiete der Elektrotechnik und Regelungstechnik	
Energietechnik	1 Ord. Starkstromtechnik und elektrische Maschinen	2 Ord. Energietechnik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Nachrichtentechnik	1 Ord. Hochfrequenz- technik und Hoch- frequenzphysik 1 Ord. Nachrichten- verarbeitung und -übertragung 1 EO Elektronik und Höchstfrequenztechnik	
Lichttechnik	1 Ord. Lichttechnik 1 EO Angewandte Lichttechnik	
Energiewirtschaft		1 EO Energiewirtschaft

Technische Hochschule München

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Allgemeine Wissenschaften	1 400	1 163	18 2 kw	6 2 kw	8 (2)	5 (1)	40
Allgemeine Abteilung: Allgemeine Wissenschaften und Neue Sprachen	200	113	3	1	2	1	7
Mathematik und Physik	1 200	651	8	1 1 kw	5	2 (1)	17
Abteilung für Chemie		399	7 2 kw	4 1 kw	1 (2)	2	16
Fakultät für Bauwesen	1 600	1 719	20 1 kw	4 1 kw	4	1	29
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	1 000	915	10	1 1 kw	3	—	14
Abteilung für Architektur	600	804	10 1 kw	3	1	1	15
Fakultät für Maschinen- wesen und Elektro- technik	3 200	2 806	21 2 kw	2	15 (2)	1	41
Abteilung für Maschinen- wesen einschl. Verfahrens- technik	2 000	1 659	14 2 kw	2	11 (2)	—	29
Abteilung für Elektrotechnik	1 200	1 147	7	—	4	1	12
Fakultät für Landwirt- schaft	300	207	12	4	1	2	19
Landwirtschaft	.	.	9	2	1	2	14
Gartenbau	.	.	3	2	—	—	5
Fakultät für Brauwesen	300	265	4	3	—	—	7
Insgesamt	6 800	6 160	75 5 kw	19 3 kw	28 (4)	9 (1)	136

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften

Allgemeine Abteilung

Allgemeine Wissenschaften und Neue Sprachen

Psychologie		1 Ord. Arbeitspsychologie und Pädagogik
Geographie	1 Ord. Geographie	1 EO Angewandte Geographie
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. Volkswirtschaftslehre	
Betriebswirtschaftslehre	1 EO Betriebswirtschaftslehre	
Rechtswissenschaften	1 Ord. Privatrecht und Patentrecht	
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik		1 Ord. Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Höhere Mathematik und analytische Mechanik 1 Ord. Angewandte Mathematik und mathematische Statistik 1 Ord. Geometrie 1 EO — kw 131 GG — Mathematik	2 Ord. Mathematik kw-Vermerk streichen
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 2 Ord. Physik 1 Ord. Technische Physik 1 EO Technische Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 EO Spezialrichtung der Experimentalphysik 1 Ord. Angewandte Physik
Geophysik und Meteorologie		1 EO Physik der höchsten Atmosphäre

Abteilung für Chemie

Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Analytische Chemie 1 EO — kw 131 GG — Geochemie	1 EO Theoretische Chemie 1 Ord. Anorganische Chemie
--------	---	--

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Noch: Chemie	1 Ord. Organische Chemie 1 EO Organische Chemie 1 Ord. — kw 131 GG — Biochemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 EO Radiochemie 1 Ord. Chemische Technologie 1 EO Chemische Technologie der Farbstoffe und Zwischenprodukte 1 Ord. — kw 131 GG — Wissenschaftliche Photographie	kw-Vermerk streichen kw-Vermerk streichen
Biologie	1 Ord. Angewandte Botanik	
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie 1 Ord. Mineralogie	1 EO Ingenieurgeologie

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Baustatik und Stahlbau 1 Ord. Stahlbau 1 Ord. Massivbau 1 Ord. Grundbau und Bodenmechanik 1 EO Baustoffkunde und Werkstoffprüfung	
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft 1 Ord. Eisenbahnbau, Straßenbau und Verkehrswesen 1 Ord. Tunnelbau und Baubetriebslehre 1 Ord. Städtisches Ingenieurbauwesen und Stadtverkehr	1 Ord. Wasserwirtschaft 1 Ord. Stadtingenieurbauwesen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geodäsie	1 Ord. Geodäsie 1 Ord. Photogrammetrie, Topographie und all- gemeine Kartographie 1 EO — kw 131 GG — Reproduktionstechnik	1 Ord. Geodäsie

Abteilung für Architektur

Grundlehre	1 EO Grundlehre 1 EO Plastik 1 Ord. — kw 131 GG — Freihandzeichnen und Plastik	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Hochbau- konstruktion 1 Ord. Baukunst und Hochbaukonstruktions- lehre 1 Ord. Statik der Hoch- baukonstruktionen	1 EO Haustechnik
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugestaltung in der Geschichte, Denkmalpflege und Bauaufnahme 1 Ord. Kunstgeschichte und Ästhetik	
Architektur (Entwerfen)	1 Ord. Entwerfen von Bauten 1 Ord. Entwerfen und Gebäudelehre 1 Ord. Baukunst, Denkmalpflege und Sakralbau 1 Ord. Raumkunst und Architekturzeichnen	
Städtebau und Siedlungs- wesen, Raumforschung	1 Ord. Baukunst und Städtebau 1 EO Städtebau, Raumforschung und Landesplanung	1 Ord. Entwerfen, Landwirtschaftliches Bauwesen, Landschaftsgestaltung

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik

Abteilung für Maschinenwesen einschließlich
Verfahrenstechnik

Technische Mechanik	2 Ord. Technische Mechanik	2 Ord. Technische Mechanik
Wärmelehre	1 Ord. Technische Thermodynamik	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Metallurgie und Metallkunde	1 Ord. Werkstofftechnik
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenbaukunde 1 Ord. Allgemeine Gestaltungslehre und Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Werkzeugmaschinen und Betriebswissenschaft 1 Ord. Hebezeuge und Förderanlagen 1 Ord. Wasserkraftmaschinen 1 Ord. Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeuge 1 Ord. Landmaschinen 1 Ord. Feingerätebau und Getriebelehre	4 Ord. für Disziplinen nach der Vorprüfung
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Verfahrenstechnik 1 EO Verfahrenstechnik 1 EO Hydraulik und Gewässerkunde 1 Ord. — kw 131 GG — Heizung und Lüftung 1 Ord. — kw 131 GG — Anlagen der Gärungs- und Zucker- sowie der Hüttenindustrie (außer Brauerei)	kw-Vermerk streichen kw-Vermerk streichen
Arbeitswissenschaft		1 Ord. Arbeitswissenschaft
Flugtechnik	1 Ord. Luftfahrzeugbau	1 Ord. Lufttechnik

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Technische Elektrophysik 1 Ord. Technische Elektronik 1 Ord. Regelungstechnik	
Energietechnik	1 Ord. Elektrische Maschinen und Geräte 1 Ord. Elektrische Anlagen	2 Ord. Energietechnik
Nachrichtentechnik	1 Ord. Hochfrequenztechnik 1 Ord. Elektrotechnik	1 Ord. Nachrichtentechnik
Datenverarbeitung		1 Ord. Datenverarbeitung
Elektroakustik		1 EO Elektroakustik

Fakultät für Landwirtschaft

Landwirtschaft

Bodenkunde		1 Ord. Bodenkunde
Pflanzenernährung	1 Ord. Agrikulturchemie	
Acker- und Pflanzenbau (einschl. Grünlandlehre)	1 Ord. Acker- und Pflanzenbau	1 EO Grünlandlehre
Phytopathologie	1 EO Botanik, Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz	
Tierernährung	1 Ord. Tierernährung	
Allgemeine und spezielle Tierzucht	1 Ord. Tierzucht 1 EO Landwirtschaftliche Zoologie	
Landtechnik	1 Ord. Angewandte Landmaschinentechnik	
Betriebslehre	1 Ord. Wirtschaftslehre des Landbaus	1 EO Arbeitswissenschaft
Agrarpolitik	1 Ord. Agrarpolitik und landwirtschaftliches Marktwesen	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Landwirtschaftliche Technologie	1 Ord. Milchwirtschaft und Molkereiwesen 1 Ord. Chemie und landwirtschaftliche Technologie	
Gartenbau		
Gemüse-, Obst- und Weinbau	1 Ord. Gemüsebau 1 Ord. Obstbau	
Zierpflanzenbau	1 EO Zierpflanzenbau	
Betriebslehre	1 EO Wirtschaftslehre des Gartenbaus	
Garten- und Landschaftsgestaltung	1 Ord. Garten- und Landschaftsgestaltung	
Fakultät für Brauwesen		
	1 EO Physik und Feldmessen 1 Ord. Chemische Technologie 1 Ord. Chemisch-technische Analyse 1 Ord. Angewandte Gärungsphysiologie 1 Ord. Energiewirtschaft der Brauerei 1 EO Brauereimaschinen 1 EO Buchführung und kaufmännische Brauereibetriebslehre	

Technische Hochschule Stuttgart

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Insgesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	1 800	1 504	17 3 kw	9	7 (2)	2 — 1 ¹⁾	36
Abteilung für Mathematik und Physik	1 600	667	7 1 kw	4	2 (1)	1	15
Abteilung für Chemie, Geologie und Biologie		622	7 1 kw	3	5	1 — 1 ¹⁾	15
Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer	200	215	3 1 kw	2	— (1)	—	6
Fakultät für Bauwesen	1 250	1 245	20	5	4	—	29
Abteilung für Architektur	500	518	8	3	2	—	13
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	750	727	12	2	2	—	16
Fakultät für Maschinenwesen	2 800	2 364	30 2 kw	—	8 (2)	2	42
Abteilung für Maschinenbau	2 000 ²⁾	1 370	17 1 kw	—	7 (1)	2	27
Abteilung für Elektrotechnik	800	854	8 1 kw	—	1 (1)	—	10
Abteilung für Luftfahrttechnik	.	140	5	—	—	—	5
Insgesamt	5 850	5 113	67 5 kw	14	19 (4)	4 — 1 ¹⁾	107

1) Abgabe eines Lehrstuhles an die LH Hohenheim. — 2) Einschl. Abteilung für Luftfahrttechnik.

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	--------------------------------

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften

Abteilung für Mathematik und Physik

Mathematik	2 Ord. Mathematik 1 EO Mathematik 1 Ord. Darstellende Geometrie 1 EO Instrumentelle Mathematik	1 Ord. Mathematik 1 EO für Spezialrichtung der Mathematik
Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentalphysik 1 Ord. Physik 1 Ord. Angewandte Physik 1 Ord. — kw 131 GG — Kernphysik 1 EO Röntgentechnik 1 EO Festkörperphysik	1 Ord. Theoretische oder Experimentalphysik kw-Vermerk streichen

Abteilung für Chemie, Geologie und Biologie

Chemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 EO Anorganische und analytische Chemie 1 Ord. Textilchemie 1 Ord. Organische Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Metallkunde 1 Ord. Allgemeine chemische Technologie, insbesondere Pigmente und Lacke 1 Ord. — kw 131 GG — Biochemie	1 Ord. Anorganische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie 1 Ord. Physikalische Chemie 1 Ord. Chemische Technologie
Biologie	1 EO Botanik	Abgabe des Lehrstuhls an die LH Hohenheim

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 EO Mineralogie und Kristallchemie	
Geophysik und Meteorologie		1 Ord. Geophysik

Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer

Philosophie	1 EO Philosophie und Wissenschaftstheorie	
Literaturwissenschaft	1 Ord. Deutsche Literatur und Ästhetik	
Kunstgeschichte	1 Ord. Kunstgeschichte	
Geschichte	1 EO Geschichte	
Geographie	1 Ord. Geographie	
Volkswirtschaftslehre	1 Ord. — kw 131 GG — Volkswirtschaft	kw-Vermerk streichen

Fakultät für Bauwesen

Abteilung für Architektur

Grundlehre	1 Ord. Zeichnen und Modellieren	
Baukonstruktionen (einschl. Statik)	1 Ord. Baukonstruktion und Entwerfen 1 EO Baukonstruktion und Entwerfen 1 Ord. Statik und Industriebau	1 Ord. Technischer Ausbau und Baustoffkunde
Bau- und Kunstgeschichte	1 Ord. Baugeschichte und Bauaufnahme	
Architektur (Entwerfen)	1 Ord. Gebäudelehre und Entwerfen 1 EO Innenraumgestaltung und Entwerfen	1 Ord. Rationelles Bauen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Städtebau und Siedlungswesen, Raumforschung	1 Ord. Städtebau und Entwerfen 1 Ord. Siedlungswesen und Entwerfen 1 Ord. Siedlungswesen, Raumforschung und Landesplanung 1 EO Landwirtschaftliches Bauwesen	

Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen

Konstruktiver Ingenieurbau	1 Ord. Baustatik und Elastizitätslehre 1 Ord. Technische Mechanik für Bau- und Vermessungsingenieure 1 Ord. Stahl- und Holzbau 1 Ord. Massivbau 1 Ord. Baukonstruktionen und Hochbaukunde für Bauingenieure 1 Ord. Baustoffkunde, Materialprüfung, Bodenmechanik und Wasserkraftanlagen 1 EO Baustofflehre	1 Ord. Bodenmechanik
Planende Fächer	1 Ord. Wasserbau und Wasserwirtschaft, landwirtschaftlicher Wasserbau, Grundbau 1 EO Wasserbau und landwirtschaftlicher Wasserbau 1 Ord. Siedlungswasserbau, Stadtbauwesen, städtische Abfallwirtschaft, Gesundheitstechnik 1 Ord. Eisenbahn- und Verkehrswesen 1 Ord. Straßenbau und Straßenverkehr	

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geodäsie	1 Ord. Vermessungswesen 1 Ord. Vermessungswesen, Photogrammetrie	1 Ord. Geodäsie

Fakultät für Maschinenwesen

Abteilung für Maschinenbau

Technische Mechanik	2 Ord. Technische Mechanik	
Wärmelehre	1 Ord. Technische Wärmelehre	1 Ord. Wärmelehre
Werkstofftechnik	1 Ord. Werkstoffkunde 1 Ord. Materialprüfung, Werkstoffkunde und Festigkeitslehre	
Einführung in den Maschinenbau und Maschinenelemente	1 Ord. Konstruktionslehre 1 Ord. Maschinenelemente	1 Ord. Maschinenelemente
Konstruktive Gebiete	1 Ord. Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren 1 Ord. Werkzeugmaschinen, Maschinenzeichnen und Normenkunde 1 Ord. Wasserkraftmaschinen und Pumpen 1 Ord. Wärmeströmungsmaschinen und Dampfkraftanlagen 1 Ord. — kw 131 GG — Ortsfeste Kolbenmaschinen 1 Ord. Fördertechnik, Getriebelehre und Baumaschinen	5 Ord. für Disziplinen und 2 EO für Spezialrichtungen nach der Vorprüfung
Fertigungs-, Verfahrens- und Anlagentechnik	1 Ord. Verfahrenstechnik und Dampfkesselwesen 1 Ord. Industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb 1 Ord. Umformtechnik	kw-Vermerk streichen

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Technische Optik	1 Ord. Technische Optik	
Zeitmeßkunde	1 Ord. Zeitmeßkunde, Uhrentechnik und Feinmechanik	

Abteilung für Elektrotechnik

Elektrotechnik (Gesamtgebiet)	1 Ord. Theorie der Elektrotechnik	1 Ord. Allgemeine Elektrotechnik kw-Vermerk streichen
	1 Ord. — kw 131 GG — Gasentladungstechnik und Photoelektronik	
Energietechnik	1 Ord. Energie- übertragung, Hochspannungs- und Elektrotechnik	
	1 Ord. Elektrische Maschinen	
	1 Ord. Elektrische Anlagen	
Nachrichtentechnik	1 Ord. Höchsthfrequenz- technik	
	1 Ord. Elektrische Nachrichtentechnik	
	1 Ord. Fernmeldeanlagen	
Datenverarbeitung	1 Ord. Elektrotechnik	

Abteilung für Luftfahrttechnik

Flugtechnik	1 Ord. Aero- und Gas- dynamik, Strömungs- lehre	
	1 Ord. Statik und Dynamik der Flugkonstruktion	
	1 Ord. Flugzeugbau	
	1 Ord. Thermodynamik der Flugtriebwerke	
	1 Ord. Luftfahrt	

Bergakademie Clausthal

Fakultät	Studentenzahlen		Lehrstühle				Ins- gesamt
	Richtzahl für den Ausbau	Studenten WS 1959/60	Bestand 1960		Empfehlung		
			Ord.	EO	Ord.	EO	
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	100	70	7	2	8	3	20
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	1 400	1 211	11	3	4	1	19
Insgesamt	1 500	1 281	18	5	12	4	39

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
-----------	--------------	-----------------------------------

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften

Mathematik	1 Ord. Mathematik und Mechanik	1 Ord. Mathematik
Physik	1 Ord. Physik	1 Ord. Theoretische Physik 1 Ord. Experimentelle Physik 1 Ord. Mechanik
Chemie	1 Ord. Chemie 1 EO Physikalische Chemie	1 EO Analytische Chemie 1 Ord. Organische Chemie 1 EO Spezialrichtung der organischen Chemie
Geologie und Mineralogie	1 Ord. Geologie und Paläontologie 1 Ord. Mineralogie, Petrographie und Lagerstättenkunde	1 Ord. Lagerstätten- forschung 1 Ord. Mineralogie 1 EO Angewandte Geologie

Disziplin	Bestand 1960	Vom Wissenschaftsrat empfohlen
Geophysik und Meteorologie	1 EO Geophysik	
Geisteswissenschaften	1 Ord. Wirtschaftswissenschaften 1 Ord. Kulturwissenschaften	1 Ord. Bergrecht

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

Bergbaukunde	1 Ord. Bergbaukunde 1 Ord. Bergbaukunde und Bergwirtschaftslehre	1 Ord. Erdölbergbau
Aufbereitung, Kokerei und Brikettierung	1 Ord. Aufbereitung	
Markscheidewesen und Bergschadenkunde	1 Ord. Markscheidewesen	
Maschinenwesen (einschl. Elektrotechnik)	1 Ord. Maschinenwesen 1 Ord. Elektrotechnik	1 Ord. Bergwerksmaschinen 1 EO Regeltechnik und Elektrotechnik
Metallkunde und Metallphysik	1 Ord. Metallkunde	1 Ord. Metallphysik
Hüttenkunde	1 Ord. Metallhüttenwesen und Elektrometallurgie 1 Ord. Eisenhüttenkunde und Gießereiwesen 1 EO Gießereiwesen 1 EO Verformungskunde und Walzwerkwesen 1 Ord. Steine und Erden 1 EO Steine und Erden 1 Ord. Brennstoffchemie und Brennstofftechnik	1 Ord. Theoretische Metallurgie

D. III. Empfehlungen für die Durchführung von Bauvorhaben
in den Jahren 1960 bis 1964

Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil C (Seite 161 ff.).*

Freie Universität Berlin

Allgemein:

Osteuropa-Institut, Neubau
Otto Suhr-Institut, Neubau
Heizzentrale und Zentralwerkstatt, Neubau
Außenanlagen und Parkplätze für die Institute für Physiologie und
Anorganische Chemie
Mensa, Neubau

Medizinische Fakultät:

Institut für Pharmakologie, Neubau eines Hörsaales*
Physiologisches und Physiologisch-Chemisches Institut, Neubau

Universitätskliniken, Neubau
Orthopädische Klinik, Hörsaalneubau
Psychiatrische und Neurologische Klinik, Ausbau, Erneuerung der
Heizungsanlage und Neubau eines Schwesternheims

Veterinärmedizinische Fakultät:

Veterinär-Anatomisches Institut, Neubau (2. Bauabschnitt)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Fakultätsgebäude, Neubau (2. Bauabschnitt)

Philosophische Fakultät:

Erziehungswissenschaftliches Institut und Psychologisches Institut, Neubau
Kollegiengebäude, Neubau

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Mathematisches Institut, Neubau
Institut für Theoretische Physik, Neubau
Experimentalphysikalische Institute, Neubau
Physikalische Institute, Neubau von Bibliothek und Hörsälen
Institut für Biophysik und Strahlenbiologie, Neubau
Institut für Anorganische Chemie, Neubau
Institut für Organische Chemie, Neubau
Institut für Physikalische Chemie, Neubau
Institut für Biochemie, Neubau
Chemische Institute, Neubau eines Hörsaales
Pharmazeutisches Institut, Wiederaufbau
Pflanzenphysiologisches Institut, Erweiterung
Zoologisches Institut, Neubau

* Die mit * versehenen Vorhaben sind bereits durchgeführt. Sie sind in die Zusammenstellung mit aufgenommen, weil ihre Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist.

Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn

Allgemein:

Universitätsbibliothek, Neubau*
Universitätshauptgebäude, Anlage einer Notbeleuchtung*, Erstellung von Feuertüren* und Klimatisierung einiger Hörsäle
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
Außenanlagen und betriebstechnische Einrichtungen

Evangelisch-Theologische Fakultät:

Evangelisch-Theologisches Stift, Erweiterungsbau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:

Fakultätsgebäude, Neubau

Medizinische Fakultät:

Institut für Gerichtliche Medizin, Neubau
Physiologisch-Chemisches Institut, Erweiterung
Anatomisches Institut, Umbau
Medizin-Historisches Institut, Neubau
Hygiene-Institut (Medizinisch-Parasitologische Abteilung), Erweiterung
Laboratorium für Elektronenmikroskopie, Neubau
Institut für Neuropathologie, Neubau

Außenanlagen für die Kliniken
Kesselhaus, Erweiterungsbau
Zahnpoliklinik, Neubau
Chirurgische Klinik, Aufstockung des Südflügels, Ausbau des Heizungskellers und Erweiterungsbau
Medizinische Poliklinik, Erweiterung (2. Bauabschnitt)
Psychiatrische und Nervenkl. Klinik, Neubau
Frauenklinik, Erweiterungsbau
Medizinische Klinik, Erweiterungsbau
Schwesternhaus für Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Neubau
Schwesternhaus und Infektionsabteilung für die Kinderklinik, Neubau
Schwesternhaus für die Nervenkl. Klinik, Neubau

Philosophische Fakultät:

Psychologisches Institut, Institut für Erziehungswissenschaft und Sprachwissenschaftliches Institut, Neubau
Dienstgebäude Am Hof 34, Um- und Erweiterungsbau

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institut für Angewandte Mathematik, Neubau (2. Bauabschnitt)
Physikalisches Institut, Um- und Ausbau (2. Bauabschnitt)
Institut für Strahlen- und Kernphysik, Neubau (2. und 3. Bauabschnitt)

Chemisches Institut, Neubau
Altes Chemisches Institut, Um- und Ausbau
Institut für Physikalische Chemie, Erweiterung der Werkstatt
Pharmakognostisches Institut, Neubau eines Laborgebäudes
Institut für Angewandte Zoologie (bisher vergleichende Parasitologie),
Neubau
Institut für Paläontologie, Neubau

Landwirtschaftliche Fakultät:

Institut für Bodenkunde und Photogrammetrie sowie Mathematisches
Seminar der Landwirtschaftlichen Fakultät, Neubau
Institut für Landwirtschaftliche Botanik und Agrikulturchemisches Institut,
Um- und Erweiterungsbau
Geodätisches Institut der Landwirtschaftlichen Fakultät, Neubau
Gebäude für die Abteilung Landwirtschaft der Universitätsbibliothek,
Umbau

Friedrich Alexander Universität Erlangen

Allgemein:

Ausbau des Stromversorgungsnetzes für Institute und Kliniken *
Hörsaalgebäude der Juristischen, Philosophischen und Theologischen
Fakultäten, Umbau und Modernisierung
Seminargebäude der Juristischen, Philosophischen und Theologischen
Fakultäten, Außenanlagen
Universitätsbibliothek, Umbau

Juristische Fakultät:

Juristisches Seminar, Erweiterung

Medizinische Fakultät:

Zahnklinik, Neubau *
Gründerwerb für Nervenklinik, Augenklinik, 2. Zentralküche
Chirurgische Klinik, Operations-, Hörsaal- und Labortrakt, Neubau
Schwesternhaus, Erweiterung
Medizinische Klinik, Umbau für Zwecke des Isotopenlabors
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Umbau
Kinderklinik, Erweiterung
Zweite Zentralküche, Neubau
Hausmädchenwohnheim, Neubau
Nervenklinik, Neubau
Medizinische Poliklinik, Neubau
Schwesternwohnheim, Neubau

Schwesternwohnheim und -schule für Chirurgische Klinik, Neubau
Schwesternwohnheim und -schule für Kinderklinik, Neubau
Augenklinik, Neubau

Philosophische Fakultät:

Philosophisches Seminar, Erweiterung
Ausbildungsstätte für Turnphilologen, Neubau

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institut für Angewandte Physik, Neubau *
Mathematisches Institut, Neubau
Physikalisches Institut, Erweiterung
Physikalisches Institut, Außenlabor, Neubau
Institut für Organische Chemie, Neubau
Physikalisch-Chemisches Institut, Neubau
Botanisches Institut, Gewächshaus und Erweiterung
Geologisches Institut, Erweiterung

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Allgemein:

Administration (Rektorat, Sekretariat, Kuratorium, Kasse usw.), Neubau
Stadt- und Universitätsbibliothek, Neubau
Hörsaalgebäude für verschiedene Fakultäten (Gräfstraße), Neubau
Mensa, Neubau
Auditorium Maximum, Neubau

Medizinische Fakultät:

Institut für Vegetative Physiologie und Therapeutische Biochemie, Neubau
Tierställe, Neubau

Zentralwäscherei für die Kliniken, Neubau *
Gärtnerei für die Kliniken, Neubau *
Äußere Erschließung des Klinikgeländes
Außenanlagen für die Kliniken und Neubau eines Personalkasinos
Werkstätten für die Kliniken, Neubau
Personalhäuser für die Kliniken, Neubauten
Pflegerschule für die Kliniken, Neubau
Technische Zentrale für die Kliniken, Neubau
Tierversuchsanlagen, Neubau
Medizinische Klinik, Neubau
Zentralbau für die Kliniken, Neubau (Flachkörper und Bettenhaus)
Kinderpoliklinik, Neubau

Küche für die Kliniken mit Personalkasino, Neubau
Apotheke, Neubau
Klinikverwaltung, Neubau
Frauenklinik, Hörsaal und Neugeborenenabteilung, Neubau
Strahlenklinik, Neubau
Pathologie, Hörsaal usw., Neu- und Umbau
Augenklinik, Umbau

Philosophische Fakultät:

Seminargebäude, Neubau *
Institut für Leibesübungen, Neubau

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Physikalisches Institut und Mathematisches Seminar, Neubau *
Institut für Physikalische Chemie, Erweiterung einschließlich Umbau eines Hörsaales
Botanisches Institut, Gewächshausanlage mit Labor- und Wirtschaftsgebäude, Neubau
Institute für Organische und Anorganische Chemie sowie radiochemische Laboratorien mit Hörsaal, Neubau
Institute für Geographie, Geologie und Mineralogie mit gemeinsamem Hörsaal, Um- und Erweiterungsbauten
Genetik, Zoologisch-Physiologisches Institut (Biologie und Zentrale Bibliothek), Neubau

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Institute für Kreditwesen, für Politische Wissenschaften, für Verkehrswissenschaft und für Fremdenverkehrswissenschaft einschließlich Hörsaal, Neubauten

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Allgemein:

Wiederaufbau des Peterhofes für das Institut für Psychologie, den AStA und das Studentenwerk *
Wiederaufbau eines gemeinsamen Hörsaalgebäudes für das Pharmazeutische und Physiologisch-Chemische Institut *
Bibliothek, Neubau eines Magazins
Gründerwerb im Interessengebiet Innenstadt
Außenanlagen im Universitätszentrum und im Institutsgebiet
1. Kollegengebäude, Umbau, Erweiterung und Einbau einer Kesselanlage
2. Kollegengebäude, Neubau
Mensa, Neubau

Medizinische Fakultät:

Pharmakologisches Institut einschließlich Abteilung für Umwelt-Toxikologie und Experimentelle Therapie, Neubau
Institut für Gerichtliche Medizin und Anthropologisches Institut, Wiederaufbau
Radiologisches Institut, Aufstockung des Nebengebäudes
Medizinisches Isotopeninstitut, Neubau

Grunderwerb zur Erweiterung der Kliniken
Außenanlagen für die Außenkliniken, Instandsetzung und Erneuerung
Erstellung eines weiteren Hochdruckdampfkessels für die Kliniken
Umstellung des Versorgungssystems der Kliniken
Erweiterung der Dampfleitungen in den Kliniken
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Wiederaufbau
Medizinische Klinik, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
Schaffung von Räumen für Isotopenforschung und -behandlung in der Universitätsklinik
Kinderklinik, Neubau des Hörsaals
Klinikverwaltungsgebäude, Erweiterung
Haut-, Neurologische und Orthopädische Klinik, Neubau
Nervenklinik, Instandsetzung, Umbau und Erweiterung des Gebäudes Hauptstraße 5a
Schwestern- und Personalwohnhäuser V und VI für die Kinderklinik, Neubau
Hautklinik, Umbau
Wirtschaftsgebäude der Kliniken, Erweiterung
Chirurgische Klinik und Klinikapotheke, Umbauten
Chirurgische Klinik, Umbauten im Ostflügel
Maschinelle und elektrotechnische Anlagen in den Universitätskliniken, Überholungsmaßnahmen und Neueinrichtungen
Versuchstierstall für Medizinische und Chirurgische Klinik, Neubau
Schwestern- und Personalwohnhaus Nr. VII für die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Neubau
Zentralküche für die Kliniken, Erweiterung
Hygiene-Institut, Neubau (2. Bauabschnitt)

Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät:

Physikalisches Institut II mit Werkstättenbau und Beschleunigeranlage, Neubau
Stromversorgung im Institutsgebiet
Chemisches Institut, Neubau
Institut für Makromolekulare Chemie, Neubau
Pharmazeutisches Institut, Aufstockung
Botanisches Institut, Sanierung und Erweiterung
Hörsaal und Tierstall für das Zoologische Institut, Neubau
Genetisches Institut, Neubau

Justus Liebig-Universität Gießen

Allgemein:

Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken
Auditorium Maximum, Neubau
Human- und Veterinärkliniken, Neuanlage von Fernheizkanälen
Human- und Veterinärmedizinische Fakultäten, Neuanlage von Fernsprechzentrale und Trafostation einschließlich Kabelergänzung und Stromversorgung

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Botanisches Institut, Neubau des Institutsgebäudes* und Neubau der Versuchsgewächshausanlage
Fakultätsgebäude, Neubau
Physikalisches Institut, Neubau
Zoologisches Institut, Neubau
Strahlencentrum, Neubau

Landwirtschaftliche Fakultät:

Wasserversorgung der Universitätsliegenschaften in Rauisch-Holzhausen*
Versuchsgut Rauisch-Holzhausen, Neubau eines Getreidesilos in der ehemaligen Hofscheune*
Institut für Phytopathologie, Errichtung einer Gewächshausanlage* und Neubau
Klimahaus auf dem Versuchsfeld Rauisch-Holzhausen, Neubau
Versuchsgut Oberer Hardthof, Umbau
Versuchsgut Unterer Hardthof, Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Abbruch oder Instandsetzung
Versuchsgut Unterer Hardthof, Neubau
Landwirtschaftliches Institutsgebäude, Wiederaufbau
Institut für Grünlandwirtschaft, Versuchsfeld Leihgestern, Neuanlage
Institut für Grünlandwirtschaft, Neubau
Institut für Pflanzenernährungslehre, Neubau
Institut für Bodenkunde und Bodenerhaltung, Neubau
Institut für Tierzucht und Haustiergenetik mit einer Abteilung für Milchwirtschaft, Neubau
Institut für Pflanzenbau und -züchtung, Neubau
Institut für Landmaschinen, Neubau
Umbau des ehemaligen Stabshauses in der Senckenbergstraße für Zwecke der Fakultät

Veterinärmedizinische Fakultät:

Lagerhaus mit Wagenhalle, Kühlanlagen und zentraler Werkstatt, Neubau*
Veterinär-Anatomisches Institut, Neubau
Veterinärhygiene- und Tierseuchen-Institut, Neubau Stallgebäude mit Isolierabteilung, Neubau Hörsaal und Umbauten

Veterinär-Parasitologisches und -Pathologisches Institut, Stallneubau
 Institut für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde, Umbau des bisherigen
 Veterinär-Anatomischen Instituts
 Institut für Tierernährungslehre, Neubau
 Institut für Veterinär-Parasitologie, Neubau
 Institut für Tierzucht und Erbpathologie, Neubau
 Institut für Veterinärpharmakologie, Neubau
 Institut für Veterinärpathologie, Neubau

Geburtshilfliche und Ambulatorische Veterinärklinik, Umbau *
 Lehrschiene der Veterinärkliniken, Neubau *
 Heizzentrale der Veterinärkliniken, Einbau von zwei Omega-Koksesseln
 und Umbauarbeiten
 Veterinärmedizinische Klinik, Neubau einer Kleintierklinik mit zentraler
 Düngeanlage und eines Hundestalles mit Demonstrationshalle

Medizinische Fakultät:

Human-Hygienisches und Pharmakologisches Institut, Neubau *
 Heizzentrale, Neubau *
 Ernährungswissenschaftliches Institut, Umbau *
 Human-Pathologisches Institut, Umbauten und Ausbesserungsarbeiten
 Institut für Physikalische Medizin und Balneologie in Bad Nauheim
 Neubau
 Institut für Gerichtliche Medizin, Neubau
 Human-Anatomisches Institut, Neubau
 Gemeinsamer Tierstall für die theoretischen Institute, Neubau

Nervenklinik, Schwesternwohnheim Neubau *
 Augenklinik, Instandsetzung *
 Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Umbau *
 Kinderklinik, Neubau eines Infektionshauses*
 Medizinische Klinik, Herrichtung der Leitzstation, Bäderabteilung und
 sonstige Erweiterung
 Medizinische Poliklinik, Neubau
 Chirurgische Klinik, Neubau des Operations-Traktes
 1. Schwesternwohnheim Neubau
 2. Schwesternwohnheim mit Schule, Neubau
 Medizinische Klinik, Isolierhaus und Medico-Mechanisches Institut, Neubau
 Zentralküche mit Diätschule und Lagerhaus, Neubau
 Heizzentrale der Humankliniken, Erweiterung
 Heizkanäle der Humankliniken, Erweiterung
 Zentrale Waschanstalt, Neubau
 Kinderklinik, Hauptbettenbau mit Hörsaalflügel, Neubau
 Psychosomatische Klinik, Neubau
 Verbesserung der Straßen und Bau von neuen Parkplätzen im Bereich
 der Humankliniken

Georg-August-Universität Göttingen

Allgemein:

Aufstellung eines Gesamtbebauungsplanes
Grundstückserwerb im Gemeindegebiet Weende und im Gemeindegebiet Geismar zur Sicherung der künftigen Grundstücksbedürfnisse der Universität
Freimachung des Sportgeländes für Zwecke des Geisteswissenschaftlichen Zentrums (Grunderwerb für die Verlegung des Instituts für Leibesübungen)
Grunderwerb für das Geisteswissenschaftliche Zentrum
Staats- und Universitätsbibliothek, Errichtung eines Magazingebäudes sowie Umbaumaßnahmen im Altbau
Mensagebäude, Neubauten
Studentenhaus und Dekanate, Neu- und Umbauten auf dem Grundstück der Behelfs-Anatomie und dem des Amtsgerichts

(Evangelisch-)Theologische Fakultät:

Seminargebäude, Neubau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:

Seminargebäude für die Wirtschaftswissenschaften, Neubau *

Medizinische Fakultät:

Anatomiegebäude, Neubau
Behandlungsgebäude für Zwecke einer zentralen Bekämpfungsstelle für Poliomyelitis, Neubau
Chirurgische Klinik, Um- und Erweiterungsbauten zur Unterbringung einer Beatmungsstation und Sauerstoffversorgungsanlage
Schwesternheim, Neubau
Medizinisch-Chirurgisch-Radiologische Klinik, Neubau
Neuanlage und Erweiterung von Parkplätzen sowie Errichtung von Unterstellräumen für Klinikfahrzeuge
Heizwerk, Aufstellung von zwei Kesseln und Umstellung auf Ölheizung

Philosophische Fakultät:

Seminargebäude, Neubau
Institut für Leibesübungen einschließlich Sportanlagen, Neubau

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Grunderwerb zur Erweiterung des alten Gebietes zwischen Lotzestraße und Bunsenstraße
Physikalisches Institut, Neubau
Organisch-Chemisches Institut, Neubau
Hörsaal für die chemischen Institute, Neubau
Anorganisch-Chemisches Institut, Neubau

Forstliche Fakultät:

Verlegung der Forstlichen Fakultät von Hann.-Münden nach Göttingen,
Aufschließung des Baugeländes und Neubau sämtlicher Institute

Landwirtschaftliche Fakultät:

Agrikulturchemisches Institut und Institut für Bodenkunde, Neubauten
einschließlich Verlegung der Gewächshäuser

Institut für Tierphysiologie und Tierernährung, Neubau

Institute für Landwirtschaftliche Betriebs- und Landarbeitslehre, für Agrar-
wesen und Wirtschaftspolitik sowie Landwirtschaftliche Marktlehre, Neu-
bau (zunächst ohne Fakultätshörsaal)

Universität Hamburg

Allgemein:

Energieversorgungsanlage, Neuanlage

Staats- und Universitätsbibliothek, Erweiterungsbau (einschließlich Neu-
bau eines Büchermagazins)

Evangelisch-Theologische Fakultät:

Seminargebäude, Neubau (siehe: Philosophische Fakultät)

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Seminargebäude, Grunderwerb und Neubau

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Seminargebäude, Grunderwerb und Neubau

Medizinische Fakultät:

Anatomisches Institut, Neubau*

Institutsgebäude für Theoretische Medizin, Umbauten*

Institut für Gerichtliche Medizin, Neubau

Institut für Strahlenbiologie, Neubau

Neurologische Klinik, Umbau*

Frauenklinik, Neubau

MRC-Klinik (Zentraltreppenhaus, Bettenhaus I. Medizinische Klinik, Ver-
bindungsbau, Behandlungstrakt, Strahleninstitut, Bettenhaus Chirurgische
Klinik, zweites Bettenhaus Medizinische Klinik, Poliklinik, Hörsaal, For-
schungsgebäude) Neubauten

Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Erweiterung

Psychiatrische und Nervenklinik, Lehrtrakt, Unruhigenabteilung, Haupt-
gebäude, Bettenhaus, Neubau

Zentralwäscherei für die Kliniken, Neubau

Küchengebäude für die Kliniken, Neubau

Augenklinik, Neubau
Ärzte- und Schwesternwohnheim, Neubau
Unterirdische Transportanlage für die Kliniken, Neuanlage
Tierhaus für die Kliniken, Neuanlage
Apotheke und Bandagenmagazin, Neubau
Neurologische Klinik (einschließlich Neurochirurgie), Neubau
Orthopädische Klinik, Neubau
Werkstattgebäude für die Kliniken, Neubau

Philosophische Fakultät:

Pädagogisches Institut, Neubau *
Seminargebäude, Neubau (einschließlich Seminarräume für die
Evangelisch-Theologische Fakultät)
Institut für Leibesübungen, Erweiterungsbau (einschließlich Neubau eines
Umkleidehauses)

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Mineralogisch-Petrographisches Institut, Neubau *
Institut für Schiffbau, Neubau *
Gebäude für die elektronische Rechenanlage — Rechenzentrum, Neubau
Institut für Fischereibiologie, Neubau
I. Institut für Experimentalphysik, Umbau
II. Institut für Experimentalphysik, Neubau
Chemische Institute, Neubau
Institut für Angewandte Physik, Erweiterung
Staatsinstitut für Angewandte Botanik, Um- und Erweiterungsbau
Zoologisches Staatsinstitut, Erweiterungsbau (einschließlich Neubau für
die wissenschaftliche Sammlung)
Institut für Geographie und Wirtschaftsgeographie, Neubau
Observatorium für die Hamburger Sternwarte, Neubau
Mathematische Seminare, Neubau
Institut für Kernchemie, Neubau
Institut für Physikalische Chemie, Neubau

Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg

Allgemein:

Universitätsgebäude einschließlich Landessternwarte, Instandsetzung, Ver-
besserung, Modernisierung, Generalüberholung der technischen Betriebs-
anlagen *
Bibliothek, Erweiterung, Umbau und Instandsetzung der Büchermagazine *
Gesamtplanung für die Bebauung des neuen Universitätsgebietes
Grunderwerb im Universitätsbaugebiet Neuenheimer Feld

Grunderwerb im Interessengebiet Altstadt
Kollegiengebäude, Neubau im Marstallhof
Universitätsbibliothek, Neubau

Medizinische Fakultät:

Pathologisches Institut, Neubau
Hygiene-Institut, Neubau

Personal- und Lehrschwesterengebäude für die Kinderklinik, Neubau
Kinderklinik, Neubau der Hauptgebäude
Medizinische Klinik, Neubau
Technische Betriebsanlagen im Altklinikum, Generalüberholung
(2. Bauabschnitt)
Schwestern- und Personalgebäude im neuen Klinikgebiet, Neubau
Augenklinik, Instandsetzung und Umbau

Philosophische Fakultät:

Abbruch und Wiederaufbau eines Gebäudes für Zwecke des Deutschen
Seminars, Umbau bestehender Gebäude für drei Hörsäle, Neubau einer
Sporthalle und Neuerstellung der Sportanlagen

Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät:

Astronomisches Recheninstitut, Neubau und Umbau des alten Dienst-
gebäudes*
Außenanlagen und zentrale Betriebseinrichtungen im neuen Universitäts-
gebiet
Institut für Angewandte Physik, Neubau
Physikalisch-Chemisches Institut, Neubau
Chemisches Institut, Neubau (5. Bauabschnitt Biochemische Abteilung und
Bibliothek)
Hörsaalgruppe für das Chemische Institut und Physiologisch-Chemische
Institut, Neubau
Zoologisches Institut, Neubau
Institut für Angewandte Physik, Erweiterung, Umbau und Instandsetzung
bestehender Gebäude zur Unterbringung des Instituts
Mineralogisch-Petrographisches Institut, Neubau
Geologisch-Paläontologisches Institut, Neubau

Christian-Albrechts-Universität Kiel

Allgemein:

Grunderwerb für hier genannte Neubauten
Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude Alte Universität, Neubau
Wirtschafts- und Betriebsgebäude Neue Universität, Neubau
Außenanlagen Neue Universität (Parkplätze usw.)

Um- und Erweiterungsbauten für Institute der Geistes- und Naturwissenschaften und der Theoretischen Medizin nach Bezug von Neubauten
Universitäts-Bibliothek, Neubau
Energiezentrale (Alte Universität), Erweiterung
Hörsaalgebäude für die Fakultäten der Geisteswissenschaften und für Theologie, Neubau
Studentenhaus, Neubau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:

Juristenhochhaus, Neubau
Institut für Weltwirtschaft, Neubau einer Bibliothek

Medizinische Fakultät:

Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin, Neubau
Pharmakologisches Institut, Neubau
Physiologisches Institut, Neubau

Medizinische Klinik mit Isotopenlabor, Umbau
Hautklinik, Neubau
Schwesternwohnheim im Klinikum, Neubau
Augenklinik, Umbau
Kinderklinik mit Schwesternwohnheim, Neubau
Chirurgische Klinik einschließlich Kobaltanlage, Um- und Erweiterungsbau
Medizinische Poliklinik, Neubau
Zentrale Großwäscherei, Neubau

Philosophische Fakultät:

Pharmazeutisches Institut (Erweiterungsbau) und Institut für Pharmakognosie (Neubau)
Institute für Mineralogie und Geologie, Neubauten
Institut für Experimentelle Physik, Neubau einer Experimentierhalle
Institut für Anorganische Chemie, Um- und Erweiterungsbau
Institut für Meereskunde, Erweiterung
Institut für Physikalische Chemie, Neubau
Institut für Mathematik einschließlich Rechenzentrum, Neubau
Institut für Botanik, Erweiterung
Sportanlagen, Erweiterung
Landwirtschaftliche Institute, Grunderwerb für künftige Neubauten

Universität zu Köln

Allgemein:

Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für die Universität (einschließlich Kliniken)
Heizungsanlage für den gesamten Universitätsbereich, Neubau
Gärtnerische Anlagen und Wege, Instandsetzung

Universitätsbibliothek, Neubau
Hörsaalgebäude, Neubau
Umbau des Hauptgebäudes nach Auszug der Universitäts- und Stadtbibliothek

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Hörsaal- und Institutsgebäude, Neubau*
Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Ausbau

Medizinische Fakultät:

Pathologisches Institut, Um- und Ausbau*
Medizinisch-theoretische Institute, Neubau
Pharmakologisches Institut, Neubau
Anatomisches Institut, Neubau
Gerichtsmedizinisches Institut, Neubau

Frauenklinik, Neubau
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Neubau
Medizinische und Chirurgische Kliniken, Gesamtbauvorhaben
Schwesternhaus für die Ordensschwestern, Neubau
Elektrische Versorgungsanlagen im Klinikgelände, Erweiterung
Personal- und Schwesternunterkünfte, Neubau (5.—7. Bauabschnitt)
Umbau der ehemaligen Hals-, Nasen- und Ohrenklinik (Haus 4) zur Unterbringung der Medizinischen und Chirurgischen Polikliniken

Philosophische Fakultät:

Institutsgebäude für die Philosophische Fakultät, Neubau
Institut für Kunstgeschichte, Neubau

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Physikalische Institute, Neubau
Chemisches Institut, Neubau
Institut für Kernchemie, Neubau
Institute für Physikalische Chemie und Kolloidchemie sowie für Gärungswissenschaft und Enzymchemie, Neubau
Institut für Genetik, Neubau
Zoologisches Institut, Neubau
Institutsgebäude für Geologie, Geographie, Meteorologie und Mineralogie, Neubau

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Allgemein:

Universitätsbibliothek, Neubau
Auditorium Maximum (mit Nebenräumen), Neubau
Umbau der Stromversorgung von 5 auf 20 kV einschließlich Errichtung einer neuen Trafostation

Hauptgebäude der Universität, Ausbau nach Auszug der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Universitätsbibliothek
Technische Abteilung der Universitätsverwaltung, Neubau von Geschäfts- und Lagerräumen, Werkstätten und Lagerhallen

Bau von Straßen und Kanälen

Aula, Mensa und Taberna, Einbau einer Entlüftungsanlage

Universitätsaltbauten (ehemalige Kaserne), Neueindeckung der Dächer einschließlich Spenglerarbeiten

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Studiengebäude für die Fakultät, Neubau

Medizinische Fakultät:

Pathologisches Institut, Errichtung eines Hörsaalgebäudes mit Nebenräumen

Physiologisch-Chemisches Institut, Neubau

Hygienisches Institut, Neubau

Pharmakologisches Institut, Neubau

Gerichtsmedizinisches Institut einschließlich Blutbank, Zentralbibliothek und Medizinhistorischem Institut, Neubau

Universitätskliniken, Neubau eines Wäscherei- und Werkstattgebäudes sowie eines Kartoffelkellers

Universitätskliniken, Erneuerung der Krankenaufzüge in verschiedenen Gebäuden sowie der Aufzüge im Kesselhaus

Universitätskliniken, Wasserdruckerhöhungsanlage, Neubau

Universitätskliniken, Umbau des Küchengebäudes nach Auszug der Wäscherei

Chirurgische und Neurochirurgische Klinik, Neubau

Nachsorgehaus, Neubau

Zweites Schwesternhaus, Neubau

Medizinische Klinik, Erweiterungsbau (Bäderabteilung)

Zahnklinik, Neubau

Frauenklinik, Erweiterungsbau

Nervenklinik, Erweiterungsbau

Philosophische Fakultät:

Seminargebäude, Neubau

Institut für Leibesübungen, Fertigstellung der Anlagen

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institute für Mathematik, Geologie, Mineralogie, Meteorologie und Geophysik, Neubau

Institut für Kernphysik, Neubau

Versuchsreaktor, Neubau

Institut für Botanik, Neubau eines Versuchsgewächshauses mit zugehörigen Labors und Wirtschaftsgebäuden

Institute für Genetik und Therapeutische Chemie, Neubau
Naturwissenschaftliches und medizinisches Gebäude, Umbau nach Auszug
einiger Institute

Auslands- und Dolmetscher-Institut in Germersheim:

Hörsaal- und Seminargebäude, Neubau
Mensa, Neubau

Philipps-Universität Marburg-Lahn

Allgemein:

Verwaltungsgebäude, Neubau *
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
Hörsaalgebäude (Auditorium Maximum), Neubau
Allgemeine Versorgungs- und Außenanlagen
Studentenhaus (Mensa, AStA usw.), Neubau
Fernheizwerk, Erweiterung
Bau einer Parkplatzanlage
Universitätsbibliothek, Neubau

(Evangelisch-)Theologische Fakultät:

Hauptinstitut im Gebäude der alten Universität, Umbau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:

Institut für Rechtswissenschaft, Neubau

Medizinische Fakultät:

Physiologisches Institut, Umbau *
Zahnärztliches Institut, Neubau
Pathologisches Institut, Um- und Erweiterungsbau
Anatomisches Institut, Neubau
Institut für Gerichtsmedizin, Neubau
Physiologisches Institut, Neubau
Physiologisch-Chemisches Institut, Neubau
Pharmakologisches Institut, Neubau
Zentraltierstall für die Institute, Neubau

Klinikapotheke, Umbau eines bestehenden Gebäudes

Medizinische Klinik, Erweiterungsbau

Klinische Waschanstalt, Neubau

Ohrenklinik, Um- und Erweiterungsbau

Nervenklinik, Neubau

Schwesternwohnheim und -schulheim mit Personalunterkunft, Neubau

Medizinische Poliklinik, Neubau

Chirurgische Klinik, Umbau und Erweiterung
Orthopädische Klinik, Neubau
Klinikverwaltung, Neubau
Medizinische Klinik, Umbau und Erweiterung des Westflügels
Zentrale Tierställe für die Kliniken, Neubau

Philosophische Fakultät:

Neubau für die Sprachwissenschaften
Sportplätze, Neubau

Pharmazeutisch-Chemisches Institut, Erweiterungsbau
Botanisches Institut, Neubau und Anlage eines Gartens
Chemisches Institut, Neubau
Zoologisches Institut, Neubau
Mineralogisches Institut, Neubau
Geologisches Institut, Neubau
Geographisches Institut, Neubau
Institut für Mathematik, Umbau des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes

Ludwig-Maximilians-Universität München

Allgemein:

Grunderwerb, Freimachung und Hörsaalneubau Schellingstraße 5
Universitätshauptgebäude, Instandsetzung und Umbau
Institutsgebäude der Philosophischen und Theologischen Fakultät, Neubau
Universitätsbibliothek, Neubau von Lesesälen
Großer Hörsaal für die geisteswissenschaftlichen Fakultäten, an der Schellingstraße, Neubau

Juristische Fakultät:

Instituts- und Seminargebäude, Neubau

Staatswirtschaftliche Fakultät:

Umbau des Gebäudes Ludwigsstraße 33 für Institutszwecke der Staatswirtschaftlichen Fakultät

Medizinische Fakultät:

Max-von-Pettenkofer-Institut für Hygiene, Neubau*
Pharmakologisches Institut, Neubau
Zentralwäscherei für die Universitätskliniken, Instandsetzung*
I. und II. Medizinische Klinik, Neubau eines Bettenhauses*
Chirurgische Klinik, Neubau eines Bettenhauses*

Universitätskliniken (bei Großhadern), Grunderwerb und Neubau
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Neubau
Kinderklinik, Untersuchungstrakt mit Personalunterkünften und Fern-
heizung, Neubau
Chirurgische Klinik, Umbau und Instandsetzung
Medizinische Kliniken, Wiederaufbau des Hörsaales
Kinderklinik, Wiederaufbau von Hörsaal, Krankenstation und Verwal-
tungsräumen
Augenklinik, Wiederaufbau
Poliklinik, Umbau und Instandsetzung
Zahnklinik, Labor- und Personalwohngebäude
I. Frauenklinik, Umbau, Fernheizanschluß und Erneuerung der Fernsprech-
anlage

Tierärztliche Fakultät:

Institut für Tierhygiene und Tierpathologie, Neubau *
Anatomisches Institut, Neubau
Lehr- und Versuchsgut Schleißheim, Um- und Ausbau
Tierklinik, Einbau von Verwaltungsräumen und Dienstwohnungen in den
Altbau
Institut für Nahrungsmittelkunde, Umbau und Erweiterung
Zoologisch-Parasitologisches Institut, Neubau

Philosophische Fakultät:

Institut für Anglistik und Germanistik, Neubau
Institut für Romanistik, Neubau

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institut für Arzneimittellehre, Neubau *
Erdbebenwarte Fürstenfeldbruck (Geophysikalisches Institut), Neubau *
Institutsgebäude für II. Physikalisches, Mathematisches Institut und Institut
für Theoretische Physik, Neubau
I. Physikalisches Institut, Erweiterung
III. Physikalisches Institut mit Hörsälen, Ergänzung des I. und des II.
Physikalischen Instituts, Institut für Medizinische Optik und Angewandte
Mathematik im Leopoldpark, Neubau
Kernphysikalische Außeninstitute in Garching, Neubau
Chemische Institute, Neubau eines Hörsaalgebäudes
Physikalisch-Chemisches Institut, Erweiterung
Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Neubau
Zoologisches Institut, Wiederaufbau und Erweiterung
Sonnenobservatorium auf dem Wendelstein, Einbau eines Personenaufzuges
Universitätssternwarte, Umbau
Meteorologisches Institut, Neubau

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Allgemein:

Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
Hörsaalgebäude, Neubau
Universitätsbibliothek, Neubau
Fernheizwerk, Neubau

Katholisch-Theologische Fakultät:

Fakultätsgebäude, Wiederaufbau *
Seminargebäude Domplatz 23/24, Erweiterung

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät:

Wirtschaftswissenschaften, Erweiterungsbau

Medizinische Fakultät:

Pathologisches Institut, Um- und Erweiterungsbau
Zahnklinik, Um- und Erweiterungsbau *
Chirurgische Klinik, Umbau
Schwesternhäuser, Neubau (2. und 3. Bauabschnitt)
Verwaltungsgebäude der Universitätskliniken, Aufstockung und Umbau
Außenanlagen der Kliniken und Versorgungsanlagen, Erweiterung und Ausbau
Augenklinik, Erweiterungsbau
Chirurgische und Medizinische Klinik, Neubau
Frauenklinik, Um- und Erweiterungsbau

Philosophische Fakultät:

Umbau des ehemaligen Franz-Hitze-Hauses für Institute der Fakultät *
Seminargebäude in der Johannisstraße, Erweiterung

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Mineralogisches Institut, Wiederaufbau *
Außen- und Versorgungsanlagen für das naturwissenschaftliche Zentrum
Institut für Angewandte Physik, Neubau
Chemische Institute, Neubau
Institut für Pharmazie, Neubau
Institut für Humangenetik, Neubau
Geographisches Institut, Neubau
Geologisches Institut, Erweiterungsbau
Institute für Geophysik und Astronomie (nebst Außenstelle), Neubau

Universität des Saarlandes

Allgemein:

Europa-Institut, Mineralogisches Institut, Zoologisches Institut und Teile des Mathematischen Instituts, Neubau*

Studentenhaus, Neubau*

Erschließung des Universitätsgeländes

Gebäude für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einschließlich Kollegiengebäude für die Gesamtuniversität, Neubau

Heizungsanlage, Neubau sowie Erweiterung der alten Anlage, ferner Anschluß des alten Ringes an die neue Anlage

Umbauten bestehender Gebäude

für das Psychologische Institut

für Teile der Universitätverwaltung, für den AStA und das Dolmetscher-Institut sowie für einzelne Institute der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

für das Botanische Institut

für das Geologische und für Teile des Zoologischen Instituts

für das Pharmazeutische Institut und für das Institut für Technische Mechanik

Versorgungsanlagen für die gesamte Universität in Saarbrücken

Medizinische Fakultät:

Verlegung der vorklinischen Institute von Homburg nach Saarbrücken

Institut für Biophysik, Neubau

Pathologisches Institut, Neubau

Zentral-Röntgeninstitut, Um- und Erweiterungsbau

Physiologisches Institut, Erweiterung

Chirurgisch-Neurochirurgische Klinik, Neubau

Neuropsychiatrische Klinik, Neubau

Hals-, Nasen- und Ohrenklinik und Urologische Klinik, Neubau

Medizinische Klinik, Aus- und Erweiterungsbau

Medizinische Poliklinik, Neubau

Schwesternwohnhaus, Neubau

Kinderklinik, Neubau

Frauenklinik, Neubau

Hautklinik, Neubau

Orthopädische Klinik, Aus- und Erweiterungsbau

Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Um- und Erweiterungsbau

Schwesternwohnhaus für Nervenzentrum, Neubau

Nachsorgehaus, Neubau

Mensa, Neubau in Homburg

Philosophische Fakultät:

Erweiterungsbau (1. Bauabschnitt)

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institut für Physikalische Chemie, Neubau *
Institute für Experimentalphysik I, Angewandte Physik und Elektrotechnik, Theoretische Physik sowie Metallphysik und Metallkunde, Neubau
Institute für Organische und Anorganische Chemie, Neubau
Institut für Physikalische Chemie, Ausbau des Erweiterungsbaues der Naturwissenschaftlichen Fakultät für das Institut
Botanischer Garten, Bau und Anlage
Hörsaal der Biologischen Institute, Neubau

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Allgemein:

Zweites Fernheizwerk, Neubau *
Gründerwerb im Interessengebiet Morgenstelle usw.
Gesamtplanung und Erschließung des Erweiterungsgeländes Schnarrenberg und Morgenstelle
Universitätsbibliothek, Erweiterung
Mensa, Neubau

Medizinische Fakultät:

Pharmakologisches Institut, Neubau eines Tierversuchslaboratoriums
Anatomisches Institut, Verbesserung, Instandsetzung und Erweiterung

Zwei Schwesternwohnhäuser im Käsenbachtal, Neubauten *
Zwei weitere Schwesternwohnhäuser im Käsenbachtal, Neubauten (1. und 2. Bauabschnitt)
Erschließung des staatlichen Geländes im Käsenbachtal für Neubauten von Schwestern- und Personalunterkünften
Zahn- und Kieferklinik, Neubau
Augenklinik, Erweiterungen, Umbauten und Instandsetzungen
Medizinische Klinik, Neubau einer Küche mit Personalspeiseräumen auf dem Schnarrenberg mit Trafo- und Wärmeverteilungsstation
Schwestern- und Personalwohngebäude auf dem Schnarrenberg, Neubau (1. Bauabschnitt)
Frauenklinik, Umbau, Instandsetzung und Erweiterung
Umbau und Instandsetzung des ehemaligen Landratsamtsgebäudes für Zwecke der Kinderklinik
Kinderklinik, bauliche Verbesserungen, Erweiterungen und Instandsetzungen des Altbaus
Medizinische Klinik, Umbau
Nervenklinik, Umbauten, Instandsetzungen und bauliche Verbesserungen

Philosophische Fakultät:

Institut für Leibesübungen, Neubauten und Neuanlage der Sportplätze

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Physikalische Institute und Mathematisches Institut, Neubau
Physiologisch-Chemisches Institut, Neubau
Botanischer Garten, Verlegung
Botanisches Institut, Neubau

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Allgemein:

Neue Universität, Neubau des 4. Flügels und Umbau des Altbaues
Zentrale Fernsprechanlage für die Institute und Kliniken

Medizinische Fakultät:

Pathologisches Institut, Umbau*
Anatomisches Institut, Wiederherstellung des Unterrichtsflügels
Physiologisches Institut, Erweiterung

Chirurgische Klinik, Instandsetzung*
Kinderklinik, Erweiterung und Neubau eines Hörsaals
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Neubau
Abwässerentkeimungsanlage, Neubau
Heizkraftwerk, Neubau
Diätküche mit Diätschule, Neubau
Zentralküche mit Ärztekasino, Neubau und Kantinenumbau
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Neubau
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Modernisierung des Altbaues
Frauenklinik, Umbau
Medizinische Klinik, Erweiterungsbau (Badeabteilung) sowie Erneuerung der Röntgenstation
Neurochirurgische und Chirurgische Klinik, Neubau der Wachstation einschließlich Poliklinik
Augenklinik, Neubau
Nervenklinik, Neubau
Zentralküche für die neuen Kliniken, Neubau
Kinderklinik, Neubau eines Tuberkulose-Hauses
Neurologische Klinik, Neubau
Orthopädische Klinik, Neubau
Schwesternwohnheim, Neubau
Schwesternschülerinnenheim und -schule, Neubau
Hausangestelltenwohnheim, Neubau

Philosophische Fakultät:

Institute in der Residenz, Wiederaufbau
Ausbildungsstätte für Turnphilologen, Neubau

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Institut für Angewandte Mathematik, Neubau
Institut für Angewandte Physik, Neubau
Chemische Institute, Erneuerung des Altbaues
Chemische Institute, Hörsaal und Werkstättenbau
Botanischer Garten, Neuanlage
Botanisches Institut, Kursaalgebäude
Mineralogisches Institut, Neubau
Geographisches Institut, Erweiterung
Pharmazeutisches Institut, Erweiterung

Medizinische Akademie in Düsseldorf

Wissenschaftliche Zentralbibliothek, Neubau*
Abteilung für Medizinische Akustik, Neubau*
Kinderklinik, Neubau des Hörsaales
Tierversuchshaus, Aufstockung und Erweiterung
Psychiatrische Klinik, Neubau des Hörsaales
Errichtung einer Physiotherapie
Physiologisches Institut (einschließlich Hörsaal), Neubau
Institut und Klinik für Medizinische Strahlenkunde, Erweiterung
Chirurgische Poliklinik, Neubau
1. Medizinische Klinik, Neubau
1. Medizinische Klinik, Umbau zur Orthopädischen Klinik

Tierärztliche Hochschule Hannover

Hauptgebäude, Neubau
Heizzentrale einschließlich Leitungen, Neubau
Straßenbau auf dem östlichen Gelände des Westfalenhofes
Straßenbau, Kanalisation und gärtnerische Anlagen
Institut für Tierzucht und Vererbungsforschung, Neubau
Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen, Neubau eines Experimentier-
hauses
Institut für Tierhygiene und Geflügelkrankheiten, Umbau
Pharmakologisches Institut, Neubau
Klinik für kleine Klautiere, Ausbau der Stallungen
Chirurgische Klinik, Erweiterungsbau
Klinik für Tiergeburtshilfe und -gynäkologie, Neubau
Wirtschaftshof, Neubau
Hochschullehrgut in Ruthe, bauliche Maßnahmen nach Verlegung des Gutes
von Adendorf nach Ruthe

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim

Gesamtplanung, Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes und landschaftsgärtnerische Gestaltung im Bereich der Hochschule

Gründerwerb zur Erweiterung der Versuchsgüter „Unterer Lindenhof“ und „Karlshof“

Hauptgebäude (Schloß), Umbau und Instandsetzung

Heizzentrale, Neubau

Sanierung der Gebäude des Instituts für Tierzuchtlehre und der Landesgeflügelzuchtanstalt (1. Bauabschnitt) *

Institut für Obst- und Gemüsebau, Ausbau des Obstversuchsgutes
Schuhmacherhof

Institut für Pflanzenschutz, Neubau

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Neugestaltung und Erweiterung des Versuchsgutes „Oberer Lindenhof“

Institut für Tierzuchtlehre, Neugestaltung und Erweiterung des Versuchsgutes „Unterer Lindenhof“

Institut für Landtechnik, Ausbau

Institut für Tierheilkunde, Neubau

Wirtschaftsgebäude für die Gärtnerei (Institut für Obst- und Gemüsebau),
Neubau

Institut für Pflanzenbau, Neubau der Wirtschaftsgebäude

Institut für Physiologische Botanik, Neubau

Wirtschaftshochschule Mannheim

Erwerb von Gelände zur Erweiterung von Bibliothek und Instituten

Hauptgebäude (Schloß), Wiederaufbau des Schneckenhofflügels

Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg

Institutsräume an der Tetzeltgasse, Neubau

Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg

Hochschulgebäude, Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Allgemein:

- Gesamtplanung der Versorgungseinrichtungen
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Außenanlagen und betriebstechnische Einrichtungen
- Hochschulbibliothek, Neubau
- Heiz- und Kraftwerk, Erweiterung (2. Bauabschnitt)

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften:

- Gesamtplanung der Physikalischen Institute auf dem Königshügel*
- Neubau für verschiedene Institute der Fakultät
- Physikalisch-Chemisches Institut, Erweiterungsbau
- Institut für Angewandte Physik und Technische Physik, Neubau
- Institut für Experimentalphysik, Neubau
- Institute für Organische Chemie und Brennstoffchemie, Erweiterungsbau einschließlich Neubau eines analytischen Zentrallabors
- Institut für Theoretische Hüttenkunde, Neubau
- Institut für Berufspädagogik, Neubau

Fakultät für Bauwesen:

- Abteilung für Bauingenieurwesen, Ersatzbauten
- Architekturgebäude, Aufstockung und Erweiterung

Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

- Institut für Werkstoffe der Elektrotechnik, Um- und Erweiterungsbau*
- Sammelgebäude für die Fakultät, Neubau
- Institut für Luftfahrt, Neubau
- Institut für Schienenfahrzeuge und Fördertechnik, Neubau
- Institut für Wärmetechnik und Verbrennungsmotoren, Aufstockung der Versuchshalle für das vorgenannte Institut und das Institut für Maschinengestaltung und -dynamik
- Maschinenlaboratorium, Modernisierung
- Werkzeugmaschinen-Laboratorium, Erweiterung
- Aerodynamisches Institut, Erweiterung
- Rogowski-Institut für Elektrotechnik, Aufstockung
- Institut für Technische Elektronik, Neubau
- Institut für Theoretische Elektrotechnik, Neubau

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen:

- Institut für Metallkunde und Metallphysik, Neubau*
- Institut für Bergwerks- und Hüttenmaschinenkunde, Neubau einer Maschinenhalle
- Institut für Bergbaukunde, Neubau

Institut für Gesteinshüttenkunde, Neubau einer Schmelzhalle
Bunker für einen 3-He-V-Bandgenerator, Neubau
Naumann-Institute, Aufstockung
Institut für Industrieofenkunde, Neubau

Technische Universität Berlin

Allgemein:

Erweiterungsgelände, Außenanlagen *
Hauptgebäude, Wiederaufbau
Mensagebäude, Neubau

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften:

Physikgebäude, Wiederaufbau
Institut für Physikalische Chemie, Umbau
Institut für Lebensmittelchemie, Umbau
Institut für Technische Chemie, Neubau

Fakultät für Architektur:

Institut für Städtebau und Institut für Krankenhausbau, Neubau

Fakultät für Bauingenieurwesen:

Ehemaliges Wasserbaulabor, Umbau für drei Institute der Fakultät
Fakultätsgebäude, Erweiterungsbau

Fakultät für Maschinenwesen:

Kraft- und Fernheizwerk, Ausbau, Institut für Thermodynamik, Anbau *
Institute für Luftfahrt, Neubau
Triebwerkhalle, Neubau
Institut für Heizung und Lüftung, Neubau
Institut für Verbrennungskraftmaschinen, Restausbau
Institut für Mechanische Schwingungslehre und Maschinendynamik,
Erweiterungsbau

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen:

Umbau des alten Gebäudes

Fakultät für Elektrotechnik:

Elektrotechnische Institute, Neubau
Institut für Technische Akustik, Institut für Fernmeldetechnik, Institut für
Hochfrequenztechnik, Neubau eines Hörsaales

Fakultät für Landbau:

Instandsetzung der Gebäude

Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Allgemein:

Aufstellung eines Gesamtbebauungsplanes
Freimachung für das Gelände „Am Bülten“
Verschiedene Institute der Fakultät I und Rektorat, Neubau
Mensa, Neubau
Heizkraftwerk, Neubau
Außenanlagen des Althochschulgebäudes
Bibliothek, Neubau
Hauptgebäude, Ausbau

Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät:

Institut für Chemische Technologie sowie Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie, Neubau
Institut für Pharmazeutische Chemie und Lebensmittelchemie, Neubau
Chemikalienbunker für die chemischen Institute und eine Neutralisationsanlage für das gesamte Hochschulgelände, Neubau

Fakultät für Bauwesen:

Institut für Baustoffkunde und Materialprüfung, Neubau
Institut für Stadtbauwesen, Neubau
Leichtschweiß-Institut für Wasserbau und Grundbau, Neubau

Fakultät für Maschinenwesen:

Fakultätsgebäude, Neubau
Institute für Kolbenmaschinen und Strömungsmaschinenbau, Neubau
Institut für Werkstoffkunde, Herstellungsverfahren und Schweißtechnik, Neubau

Technische Hochschule Darmstadt

Allgemein:

Grunderwerb und Erschließung
Außenanlagen und Versorgungsleitungen
Mensa, Erweiterung
Kraftwerk, Erweiterung
Umbau und Instandsetzung bestehender Gebäude für andere Lehrstühle, insbesondere der naturwissenschaftlichen Disziplinen
Hörsaalgebäude einschließlich Räume für Rektorat und Verwaltung sowie Studentenklubräume, Neubau
Heizwerk für Bauten auf dem Erweiterungsgelände, Neubau
Tiefgarage mit Tankstelle und Parkwächterräumen, Neubau

Fakultät für Architektur:

Fakultätsgebäude, Neubau

Fakultät für Bauingenieurwesen:

Institut für Statik und Stahlbau, Neubau

Institut für Massivbau, Neubau

Institut für Massivbau, Neubau einer Halle

Versuchsanstalt für Straßen- und Stadtbauwesen, Neubau

Fakultät für Maschinenbau:

Institut für Wärmekraft- und Wärmearbeitsmaschinen, Ausbau einer Halle

Institut für Luftfahrttechnik, akademische Fliegergruppe, Neubau und Erweiterung der Werkstatt

Institut für Strömungslehre und hydraulische Maschinen, Neubau

Institut für Verfahrenstechnik, Neubau

Institut für Reaktortechnik, Neubau

Institut für Papierfabrikation, Neubau

Institut für Druckmaschinen und Druckverfahren, Neubau

Fakultät für Elektrotechnik:

Vier Institute für Starkstromtechnik, Neubau

Zwei Institute für Nachrichtentechnik, Neubau

Institut für Regelungstechnik, Neubau

Fakultät für Chemie:

Institut für Anorganische und für Physikalische Chemie (Zintl-Institut), Umbau

Institut für Zoologie und Biologie, Neubau

Institut für Gerbereichemie, Neubau

Versuchsgerberei, Neubau

Institut für Mineralogie, Neubau

Zintl-Institut, Neubau eines Hörsaales

Institut für Organische Chemie, Erweiterungsbau

Institut für Chemische Technologie, Neubau

Institut für Cellulosechemie, Neubau

Fakultät für Mathematik und Physik:

Institut für Technische Physik, Umbau

Institut für Kernphysik, Neubau

Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften:

Fakultätsgebäude, Neubau

Technische Hochschule Hannover

Allgemein:

Erwerb von Gelände in der Callinstraße für Erweiterungszwecke der Hochschule
Hochschul- und Informationsbibliothek, Neubau
Stromversorgungsanlage für die Gebäude in der ehemaligen Truppenfahrschule
Neugestaltung des Vorraumbereiches der Hochschule im Zusammenhang mit dem Neubau der Technischen Informationsbibliothek
Heizkraftwerk, Aufstellung eines zweiten Hochdruckkessels und Erneuerung des Rohrleitungsnetzes
Ehemalige Bibliotheksräume, Umbau für Zwecke der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften und der Abteilung für Maschinenbau einschl. Zeichensäle

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften:

Chemische Institute, Erweiterung und Ausbau
Institut für Organische Chemie, Erweiterungsbau
Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie, Erweiterungsbau
Haus der Geisteswissenschaften, Neubau

Fakultät für Bauwesen:

Abteilung für Architektur, Neubau
Ausbau der ehem. Räume des Instituts für Kraftfahrwesen
Franzius-Institut für Grund- und Wasserbau, Herrichtung eines neuen Freigeländes

Fakultät für Maschinenwesen:

Grunderwerb für die Erweiterung
Institut für Strömungsmaschinen, Neubau
Umbau des ehemaligen Heizkraftwerkes der Kältelaboratorien des Instituts für Kolbenmaschinen im Gebäude des Heizkraftwerkes sowie Umbau und Aufstockung des Gebäudes für die Institute für Kolbenmaschinen, Maschinenelemente und Hydraulische Strömungsmaschinen
Verschiedene Institute der Fakultät für Maschinenwesen, Neubau (Im Moore)
Ausbau des ehemaligen Mannschaftsgebäudes an der Callinstraße für Institutszwecke und Zeichenräume
Ausbau des ehemaligen Casinogebäudes an der Callinstraße für Institutszwecke der Abteilung Maschinenbau, Einbau eines Hörsaales
Institut für Kraftfahrwesen, Ausbau der Gebäude der ehemaligen Kraftfahrzeuginstandsetzungskompanie zu Werkstätten und Hallen
Abteilung Schiffbau, Unterbringung in dem Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Truppenfahrschule
Institut für Schiffsmaschinenbau, Neubau einer Maschinenhalle

Fakultät für Gartenbau und Landeskultur:

- Institut für Technik in Gartenbau und Landwirtschaft, Erweiterung
- Institut für Botanik, Erweiterung
- Institut für Gemüsebau, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und Umbau verschiedener Einrichtungen in vorhandenen Institutsgebäuden
- Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes einschl. Einbau von Klimaräumen in vorhandene Institutsgebäude
- Institute für Bodenkunde und Pflanzenernährung, Erweiterung der Wirtschaftsgruppen
- Institut für Gärtnerische Pflanzenzüchtung, Neubau einer Gewächshausgruppe mit Wirtschaftsgebäude
- Erwerb von Versuchsflächen von der Domäne Ruthe

Technische Hochschule Friedericihana Karlsruhe

Allgemein:

- Hochschulbibliothek, Neubau
- Errichtung neuer und Instandsetzung vorhandener Außenanlagen
- Institute für Elektrotechnik, Mineralogie, Angewandte Mathematik, Geodäsie usw., Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung
- Gebäude für die Lehrstühle Gastechnik, Gasverwendung und Wasserchemie, Neubau

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften:

- Kollegiengebäude für die mathematischen Disziplinen, Neubau
- Physikalisches Institut und Institut für Kernphysik, Neubau
- Institut für Physikalische Chemie, Neubau
- Institut für Organische Chemie, Neubau
- Institute für Mineralogie und Lebensmittelchemie, Neubau
- Abteilung für Geisteswissenschaften, Neubau

Fakultät für Bauwesen:

- Institut für Beton und Stahlbeton, Neubau
- Kollegiengebäude, Neubau

Fakultät für Maschinenwesen:

- Abteilung Maschinenbau, Neubauten (einschließlich Konstruktions- und Hörsäle)
- Halle für das Maschinenbaulaboratorium einschließlich Thermodynamik sowie Kältetechnik und Klimatechnik, Neubau
- Institut für Mechanische Verfahrenstechnik, Neubau
- Institut für Fördertechnik und Werkzeugmaschinen, Umbau des ehemaligen Gebäudes des Maschinenbaulaboratoriums und des Instituts für Kältetechnik für Zwecke des Instituts

Elektrotechnisches Institut, Neubau einer Umspannstation
Abteilung für Elektrotechnik, Neubau
Institut für Elektrische Nachrichtentechnik I und II, Neubau
Hochspannungsinstitut, Erweiterung und Umbau

Technische Hochschule München

Allgemein:

Erschließung des Nordgeländes mit Außenanlagen*
Studentenhaus mit Mensa, Neubau*
Hörsaalgebäude, Erweiterung der Heizzentrale*
Hauptgebäude an der Arcisstraße, Wiederaufbau
Mittelbau an der Arcisstraße mit Verwaltungsbäude (Verwaltungstrakt),
Umbau
Hörsaal- und Institutstrakt mit Tiefgarage (Nordtrakt), Neubau

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften:

Reaktorgebäude nördlich Garching, Neubau*
Institutsgebäude mit großem Hörsaal, Neubau
Reaktorstation in Garching, Neubau einer Abwasserreinigungsanlage
Radiochemisches Institut in Garching, Neubau
Institut für Experimentelle Physik, Instandsetzung
Großrechenanlage gemeinsam mit Universität, Neubau
Geologisches Institut, Erweiterung durch Aufstockung
Institut für Chemische Technologie einschließlich Institut für Chemische
Technologie der Farbstoffe, Neubau
Institut für Organische Chemie, Um- und Ausbau bestehender Labors
Physikalisch-Chemisches und Elektro-Chemisches Laboratorium, Um- und
Ausbaumaßnahmen im Nordflügel des Thierschbaues
Institut für Angewandte Botanik, Erneuerung und Instandsetzung
Anorganisch-Chemisches Institut, Erneuerung der Laborräume
Chemietrakt im Stammgelände, Neubau

Fakultät für Bauwesen:

Materialprüfamt und Institut für Grundbau und Bodenmechanik, Erwei-
terung bzw. Neubau
Institut für Wasserbau, Neubau

Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik:

Institute der Abteilung für Maschinenwesen, Neubau
Institut für Wärmekraftmaschinen einschließlich Heizkraftwerk, Erweite-
rungsbau
Institut für Elektroanlagen und Hochspannungstechnik mit Hochvolthaus,
Neubau

Institute für Elektrische Maschinen und Geräte sowie Technische Elektronik,
Neubau

Institut für Hochfrequenztechnik, Neubau

Fakultät für Landwirtschaft:

Ausbau einer Verbindungsstraße in Weihenstephan *

Energie-Versorgungsnetz in Weihenstephan, Ausbau

Hangsicherung des Weihenstephaner Berges

Wasserversorgung für die Betriebe und Institute in Weihenstephan,
Errichtung eines neuen Hauptpumpwerkes

Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft, Umbau von Altbauten

Institut für Acker- und Pflanzenbau, Erweiterung

Bayerische Landesanstalt für Landtechnik, Werkstättengebäude mit Prüf-
räumen, Neubau

Institut für Milchwirtschaft, Umbau und Erweiterungsbauten

Institut für Tierernährung, Neubau einer Versuchsstallung

Institute für Zierpflanzen, Gemüsebau, Obstbau und Wirtschaftslehre des
Gartenbaus, Neubau eines Institutsgebäudes und Errichtung von Gebäuden
für den Forschungsbetrieb

Fakultät für Brauwesen:

Lehr- und Versuchsbrauerei, Umbau *

Chemisch-Technologisches Institut, Um- und Ausbau

Lehrgebäude IV, Um- und Erweiterungsbauten

Altes Akademiegebäude, Um- und Ausbau

Fakultätsgebäude, Neubau *

Technische Hochschule Stuttgart

Allgemein:

Grunderwerb im Interessengebiet Pfaffenwald

Grunderwerb im Interessengebiet Stadtgarten/Azenberg

Gesamtplanung, Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes und land-
schaftsgärtnerische Gestaltung in den Hochschulbereichen

Heizkraftwerk für den Hochschulbereich im Pfaffenwald, Neubau

Bibliotheksgebäude, Neubau

Neubau einer Hörsaalgruppe für den Hochschulbereich im Stadtgarten
(Geisteswissenschaften, Bau- und Maschinenwesen)

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften:

Chemische Institute, Neubau eines Isotopenlabors

Physikalische Institute, Neubau eines Kernphysikalischen Praktikums

Fakultät für Bauwesen:

Kollegiengebäude für die Fakultät, Neubau *

Forschungskläranlage (Siedlungswasserbau und Gesundheitstechnik),
Neubau

Gesamtinstitut für den Lehrstuhl Wasserbau- und Wasserwirtschaft und
für den Lehrstuhl Siedlungswasserbau und Gesundheitstechnik, Neubau

Fakultät für Maschinenwesen:

II. Elektrotechnisches Institut, Neubau *

Institut für Aerodynamik und Gasdynamik, Neubau *

Maschinenbauabteilung, Neubau für drei Fertigungsinstitute

Kollegiengebäude für die Maschinenbauabteilung, Neubau

Institut für Thermodynamik, Neubau

Maschinenlaboratorium mit Institut für Turboflugtriebwerke, Neubau

Institut für Statik und Dynamik der Flugkonstruktionen, Neubau

Institut für Flugzeugbau, Neubau

Bergakademie Clausthal

Allgemein:

Erwerb von Gelände am Feldgraben

Aufstellung eines Gesamtbebauungsplanes

Mensa, Neubau

Heizwerk für Institutsneubauten am Feldgraben, Neubau

Bibliothek, Neubau

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften:

Chemisches Institut, Erweiterung

Institut für Experimentalphysik einschließlich Theoretischer Physik, Neubau

Institut für Geophysik, Neubau

Institut für Geologie, Neubau

Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen:

Bergmännisches Institut, Erweiterung zur Unterbringung der Institute für
Brennstoffchemie und Markscheidewesen

Institut für Metallkunde, Erweiterung

Institut für Verformung, Neubau

Institut für Maschinenkunde, Neubau

Institut für Gießereiwesen, Neubau

Kurzfassung wichtiger Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Im folgenden werden einige der wesentlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den grundsätzlichen Fragen des Hochschulausbaus kurz zusammengefaßt. Im einzelnen wird auf den Text des Berichtes verwiesen, ohne den diese Kurzfassung nur einen unvollständigen Eindruck der vorgeschlagenen Maßnahmen wiedergeben kann.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt

zur Pflege der Forschung an den Hochschulen:

- 1 — die Einheit von Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen zu wahren (B I)
- 2 — jede Hochschule mit einem Grundbestand an Lehrstühlen und Einrichtungen zu versehen, der in dem heute noch möglichen Maß den Gedanken der Universalität der Hochschulen verwirklicht (B II. 1)
- 3 — zur besonderen Pflege einzelner Fächer des Grundbestandes Schwerpunkte an einigen Hochschulen zu bilden (B II. 3)
- 4 — Spezialfächer als Sondergebiete an einigen Hochschulen zu fördern (B II. 4)
- 5 — die gemeinsame Forschung in Gruppenarbeit zu entwickeln und insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu fördern (B II. 5)
- 6 — überregionale Forschungseinrichtungen für die Hochschulen zu schaffen (B II. 6)

zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für die zu erwartenden Studentenzahlen:

- 7 — die Studentenzahl nicht zu beschränken, sondern allen geeigneten Studenten Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, diese daher so zu erweitern, daß sie den zu erwartenden

den Studentenzahlen entsprechen und daher bestehende Zulassungs- und Studienbeschränkungen aufgehoben werden können (B III. 4)

- 8 — die Möglichkeit der Errichtung von neben den wissenschaftlichen Hochschulen stehenden, unmittelbar der praktischen Berufsausbildung dienenden Einrichtungen eingehend zu prüfen (B III. 4)
- 9 — die Gründung neuer wissenschaftlicher Hochschulen in Angriff zu nehmen (B IV)

Der Wissenschaftsrat bejaht die Aufgabe der deutschen Hochschulen, ausländische Studenten aufzunehmen. Um den Erfolg der Ausbildung sicherzustellen, empfiehlt er folgende Maßnahmen:

- 10 — von ausländischen Studienbewerbern die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache zu verlangen (B V. 1) und Stipendienmittel für die Teilnahme an Sprachkursen vor der Aufnahme des Studiums zur Verfügung zu stellen (B V. 4)
- 11 — in stärkerem Maße Vorstudienkollegs einzurichten, in denen ausländische Studenten Sprachunterricht, sowie bei bestehenden Wissenslücken auch Fachunterricht erhalten können, und in denen sie über die Studiemöglichkeiten und -voraussetzungen beraten werden (B V. 1)
- 12 — in den Studentenwohnheimen einen angemessenen Teil von Plätzen für ausländische Studenten freizuhalten (B V. 3)
- 13 — die Gesamtzahl von ausländischen Studenten unter den gegebenen Verhältnissen in einer Fakultät nicht über 30 %, an einer Hochschule nicht über 15 % der Zahl der deutschen Studenten steigen zu lassen (B V. 4)

Weiterhin wird empfohlen

zum Aufbau des Lehrkörpers:

- 14 — den Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen in allen Stellengruppen wesentlich zu verstärken (B VI)

- 15 — insbesondere die Zahl der ordentlichen Lehrstühle erheblich zu erhöhen und sowohl in den Massenfächern aus Gründen der Lehre, wie in einer Reihe anderer Fächer aus Gründen der Forschung Parallel-Lehrstühle zu schaffen (B VI. 1)
- insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat im Teil D seines Berichtes die Errichtung von rund 1200 neuen Lehrstühlen
- 16 — Extraordinariate nur noch für sich erst entwickelnde Fächer und für kleinere Spezialgebiete einzurichten (B VI. 1)
- 17 — Mittel für ausländische Gastprofessoren bereitzustellen (B VI. 1)
- 18 — eine neue Stellengruppe zu schaffen, deren Inhaber die Amtsbezeichnung „Abteilungsvorsteher“ oder „Wissenschaftlicher Rat“ tragen, und die zur selbständigen Wahrnehmung von Daueraufgaben in Forschung auch neben dem Ordinariat eine erstrebenswerte Lebensstellung bieten
- mit der Ernennung zum Abteilungsvorsteher oder zum Wissenschaftlichen Rat in der Regel die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor zu verbinden
- für Unterrichtstätigkeiten Planstellen für „Studienräte im Hochschuldienst“ als Dauerstellen zu schaffen, für die zeitweilige Wahrnehmung solcher Aufgaben die Abordnung bewährter Beamter an die Hochschulen zu ermöglichen (B VI. 4)
- die Zahl der genannten Stellen sollte insgesamt etwa zwei Drittel der Lehrstühle betragen (B VI. 2)
- 19 — die Dozenten von Verwaltungsarbeit zu entlasten und ihnen in größerem Umfang als bisher Möglichkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu bieten
- die Zahl der Diätendozenten sollte insgesamt etwa ein Drittel der Zahl der Lehrstühle betragen (B VI. 3)
- 20 — in verstärktem Umfang Kustoden für die Wahrnehmung spezieller wissenschaftlicher Dauerfunktionen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik einzusetzen (B VI. 5)
- 21 — die Zahl der Lektoren zu erhöhen, ihre Stellung und ihre Besoldung zu verbessern (B VI. 6)

- 22 — die Zahl der Assistenten so zu vermehren, daß nicht nur den Unterrichtsbedürfnissen entsprochen wird, sondern daß ein Teil der Assistenten sich zeitweise ganz der Forschung und der Vorbereitung auf die Habilitation widmen kann (B VI. 7)

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

- 23 — daß sich Fakultäten und Hochschulen verstärkt des Problems der Nachwuchsförderung annehmen und hierfür ständige Kommissionen bilden (B VI. 8)
- 24 — Stipendienfonds an jeder Hochschule zu schaffen, aus denen als Nachwuchs in Betracht kommende Doktoranden bis zur Promotion gefördert werden können (B VI. 8)
- 25 — den Übergang von der wissenschaftlichen Arbeit in andere Bereiche des Staatsdienstes zu erleichtern (B VI. 8)
- 26 — in den Fächern, in denen ein besonderer Mangel an wissenschaftlichen Nachwuchs besteht, eine gezielte Nachwuchspflege durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu betreiben (B VI. 8)

zum räumlichen Ausbau der Hochschulen:

- 27 — die Hochschulen baulich zu erweitern, so daß sie den Anforderungen der Forschung und den stark gewachsenen Studentenzahlen gerecht werden
- 28 — bis zum Jahre 1964 die im einzelnen im Teil D aufgeführten Bauvorhaben der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen fertigzustellen bzw. zu beginnen
hierfür von Bund und Ländern einen Betrag von rund 2,6 Milliarden DM bereitzustellen
- 29 — bei der Planung neuer Hochschulbauten die notwendige Vergrößerung des Lehrkörpers zu berücksichtigen (B VII. 1)
- 30 — in großem Umfang Räume für die Arbeit in kleineren Gruppen vorzusehen (B VII. 1)
- 31 — Möglichkeiten für eine spätere bauliche Erweiterung einzuplanen (B VII. 1)
- 32 — Parallel-Institute der Entwicklung übermäßig großer Institute vorzuziehen, und sie so zu planen, daß ein Teil der erforderlichen Einrichtungen beiden Instituten zur Verfügung steht (B VII. 2)

- 33 — bei großen Instituten die kollegiale Verwaltung durch Ordinarien zu erwägen (B VII. 2)

zur Ausstattung mit Sachmitteln:

- 34 — die Sachmittel der Seminare und Institute zu erhöhen, so daß die in vielen Fällen augenblicklich für die Direktoren bestehende Notwendigkeit, zusätzliche Mittel zu beschaffen, eingeschränkt wird, wobei aber die zusätzliche Finanzierung besonderer Forschungsvorhaben auch in Zukunft durch andere öffentliche Mittel (z. B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft) ermöglicht werden muß (B VII. 4)
- bei der Festsetzung der Höhe der Sachmittel die vom Wissenschaftsrat im einzelnen vorgeschlagenen Richtzahlen zugrunde zu legen (B VII. 4)

zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen:

- 35 — die für den räumlichen Ausbau erforderlichen Mittel je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Land aufzubringen; für die Berliner Hochschulen zwei Drittel der Kosten vom Bund zur Verfügung zu stellen (C III)
- 36 — die Sachmittel möglichst rasch auf die nach den jetzigen Lehrstuhlzahlen erforderlichen Beträge zu bringen und dann entsprechend der Neuerrichtung von Lehrstühlen zu steigern (C I)
- 37 — die Bauverwaltungen zu verstärken, um die rasche Abwicklung der Baumaßnahmen zu ermöglichen (C III)

als zusätzliche Maßnahmen:

- 38 — das derzeitige System der Kollegelder zu ändern (C IV. 3)
- 39 — die Einrichtung des Forschungsurlaubs zu erweitern (C IV. 5)
- 40 — zu erwägen, wie durch eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und durch eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen die Studiendauer verkürzt werden kann (C IV. 7)
- 41 — die Berufungsverfahren schnell durchzuführen (C IV. 2)
- 42 — den Bau von Studentenwohnheimen und Studentenhäusern in verstärktem Maße zu fördern (C IV. 8)

Anlagen



Anhang

Die Struktur der Universitätskliniken

I.

Die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates hatte zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die Struktur und Größe von Universitätskliniken einen Ausschuß eingesetzt, der zu einzelnen Fragen weitere Sachverständige um ihre gutachtliche Stellungnahme gebeten hat. Die Vorschläge des Ausschusses, die er in der Zeit zwischen Oktober 1958 und Januar 1960 in zahlreichen Sitzungen ausgearbeitet hat, wurden von der Wissenschaftlichen Kommission gutgeheißen und sodann der Verwaltungskommission vorgelegt. Diese hat Änderungsvorschläge vorgebracht, die zu einem großen Teil von der Wissenschaftlichen Kommission angenommen werden konnten. Dort, wo voneinander abweichende Meinungen bestehen geblieben sind, ist es im Bericht zum Ausdruck gebracht.

Der Bericht ist vom Wissenschaftsrat beraten und stellt in der vorliegenden Fassung einen Bestandteil seiner Empfehlungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen dar.

Die Vorschläge, die ausgearbeitet wurden, werden bei den bereits bestehenden Kliniken in absehbarer Zeit nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Sie gelten daher vorwiegend für die Planung und den Bau von neuen Kliniken und Ersatzkliniken. Auch bei den bestehenden Kliniken sollte ihre Verwirklichung jedoch angestrebt werden.

Im Einzelfall können die Vorschläge geringe Änderungen erfahren. Sie sollen nicht zu einer starren, schematischen Lösung aller Größen- und Strukturprobleme der Universitätskliniken führen, sondern Richtlinien darstellen, die eine elastische Handhabung zulassen.

II.

Die den Vorschlägen zugrunde liegenden Gedanken

1. Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre in den Universitätskliniken

Jede Überlegung über die optimale Größe und die Struktur der Universitätskliniken muß davon ausgehen, daß in der Medizin, wie in allen anderen Disziplinen, die Einheit von Forschung und Lehre das wesentliche und heute ebenso wie früher bewährte Merkmal der deutschen Hochschulen ist. Die Kliniken müssen

daher so strukturiert sein, daß die Einheit von Forschung und Lehre aufrechterhalten bleibt und dort, wo sie bedroht ist, gesichert werden kann.

2. Die medizinische Ausbildung im besonderen

Die Größe und die Struktur der Universitätskliniken müssen die Erfordernisse der Forschung berücksichtigen und außerdem in besonderem Maße bestimmt sein von der Verpflichtung, den Medizinstudenten und den jungen Ärzten ein Höchstmaß medizinischer Ausbildung zu gewähren. Dies setzt voraus, daß der akademische Lehrer in der Lage ist, Kontakt mit seinen Schülern zu halten und daß diesen viel und vielfache Gelegenheit gegeben wird, das erworbene theoretische Wissen durch intensive praktische Übung und durch das Sammeln von Erfahrungen am Krankenbett zu ergänzen. Auf der einen Seite muß also der Lehrkörper groß genug und die Studentenzahl klein genug sein, um die medizinische Ausbildung nicht zu einem anonymen Massenstudium werden zu lassen bzw. um sie aus diesem Zustand wieder zu befreien; auf der anderen Seite muß die Zahl der Krankbetten groß genug sein, um allen Studenten eine regelmäßige Ausbildung am Krankenbett zu ermöglichen.

3. Die Versorgung der Kranken

Die Universitätskliniken sollen in der Versorgung der Kranken vorbildlich sein. Dies erfordert eine hinreichende Ausstattung mit Personal. Außerdem muß der Klinikdirektor in der Lage sein, den Überblick über die ihm anvertrauten Patienten zu wahren.

4. Der Klinikdirektor

Die Leitung der einzelnen Klinik und damit die Verantwortung für die Behandlung der Patienten soll auch in Zukunft in der Hand eines Klinikdirektors liegen. Trotz der sich hieraus ergebenden Belastung muß er sich außerdem in hohem Maße Lehre und Forschung widmen können. Größe und Struktur der Klinik müssen daher darauf ausgerichtet sein, daß der Klinikdirektor die ihm zufallende Verantwortung tragen kann. Der Größe der Kliniken wird schon hierdurch eine obere Grenze gesetzt.

III.

Die gegenwärtigen Verhältnisse in den Universitätskliniken

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch:

- a) den Massenandrang der Studenten,
- b) die unzulängliche Ausstattung der Kliniken mit wissenschaftlichem, technischen und Pflegepersonal,

- c) die Übergröße einiger Kliniken einerseits, den insgesamt bestehenden Mangel an für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Betten und Räumen andererseits,
- d) die Überbelastung der Klinikdirektoren.

Diese Mängel verursachen schon jetzt erhebliche Schäden in der medizinischen Forschung und Lehre. Insbesondere ist hinzuweisen auf

1. die fast überall unzureichenden praktischen Ausbildungsmöglichkeiten für die gegenwärtig vorhandene und auch in Zukunft zu erwartende Zahl der Studenten,
2. die schlechten Berufsaussichten für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Forschung und Lehre,
3. die Vernachlässigung wichtiger Forschungsgebiete an den Universitätskliniken.

Zu 1. Die Ausbildungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Bettenzahl zu Studentenzahl

Die Ausbildungsmöglichkeiten in einer Klinik (im folgenden auch Ausbildungskapazität genannt) sind sowohl von der Qualität und Quantität des Lehrkörpers als auch von der Zahl der für die Lehre zur Verfügung stehenden Krankenbetten im Verhältnis zur Studentenzahl abhängig.

Dabei sind für die Kapazität des Gesamtklinikums die Ausbildungsmöglichkeiten in den Kliniken maßgebend, in denen die Belastung durch den Unterricht am stärksten ist, also in der Medizinischen, der Chirurgischen und der Frauenklinik. Bei der Berechnung des Verhältnisses von Bettenzahl zu Studentenzahl ist davon auszugehen, daß die Studenten nach der Bestallungsordnung für Ärzte sowohl die Medizinische als auch die Chirurgische Klinik zwei Semester als Praktikant besuchen müssen. Gleiches gilt für die Frauenklinik, jedoch ist hier für die Berechnung die Belastung der Klinik durch den einsemestrigen gynäkologischen Unterrichtskurs entscheidend. Es ist daher zu berücksichtigen, daß jeweils zwei Semester gleichzeitig ihre klinische Ausbildung in der Medizinischen und der Chirurgischen Klinik erhalten und daß ein Semester in der Frauenklinik im gynäkologischen Untersuchungskurs unterrichtet wird. Unter Zugrundelegung der Studentenzahlen des Wintersemesters 1959/60 (ohne Zahnmedizin, mit Ausländern) und der z. Z. in den Universitätskliniken zur Verfügung stehenden Krankenbetten ergibt sich für einige Fakultäten folgendes Bild:

Tabelle 1

Ort	durchschnittl. Semesterfrequenz ¹⁾	Mediz. Klinik		Chirurg. Klinik		Frauenklinik	
		Betten	Betten je Student ²⁾	Betten	Betten je Student ²⁾	Betten	Betten je Student ³⁾
a	b	c	d	e	f	g	h
Bonn	116	331	1.4	240	1.0	160	1.4
Düsseldorf	76	527	3.5	419	2.8	162	2.1
Freiburg	167	514	1.6	489	1.5	235	1.4
Gießen	43	260	3.0	330	3.9	136	3.2
Hamburg	124	355	1.5	252	1.0	193	1.5

¹⁾ Da die Angaben über die Stärke der einzelnen Semester unvollständig sind, ist hier ein Durchschnittswert angenommen, der sich aus der Division der Studentenzahl durch 11 (Zahl der Studiensemester) ergibt.

²⁾ Ergibt sich aus Spalte c bzw. e dividiert durch Spalte (b mal 2).

³⁾ Spalte g dividiert durch Spalte b.

Die sich in diesen Verhältniszahlen spiegelnden Ausbildungsmöglichkeiten in den Universitätskliniken sind mit geringen Ausnahmen unzureichend.

Bei der mittleren Verweildauer der Patienten und der für die Ausbildung notwendigen Zahl und Verschiedenartigkeit der Krankheitsbilder sollten nach Ansicht der Verwaltungskommission in den großen Kliniken (Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik) für die Ausbildung etwa 3 Betten je Student zur Verfügung stehen. Die Wissenschaftliche Kommission sieht die Ausbildungsverhältnisse erst dann als gut an, wenn das Verhältnis 3,5 bis 4 Betten je Student beträgt. Nach ihrer Auffassung wird erst dann das anzustrebende Ziel erreicht werden, die Studenten intensiv unmittelbar am Krankenbett zu unterweisen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die in der Vorlesung demonstrierten und diskutierten Fälle weiter zu verfolgen. Die folgenden Berechnungen würden sich bei dieser Verhältniszahl ändern, und die Zahl der fehlenden Betten würde sich noch erhöhen.

Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit einer Erweiterung der Ausbildungskapazität ist in den folgenden Übersichten die Richtzahl 3 : 1 auf die gegenwärtigen Verhältnisse umgerechnet. Es läßt sich einmal ermitteln, wieviel Studenten in den Medizinischen Fakultäten bei den gegenwärtig vorhandenen Klinikbetten und der Richtzahl ausgebildet werden könnten, verglichen mit der Zahl der tatsächlich vorhandenen Studenten (Tabelle 2); zum anderen läßt sich feststellen,

Tabelle 2 Kapazität der Medizinischen Fakultäten [ohne Berlin¹⁾] auf Grund der Ausbildungsmöglichkeiten in der Medizinischen Klinik, der Chirurgischen Klinik und der Frauenklinik bei einem Schlüssel von 3 Betten je Student.

	Medizin. Klinik(en) einschl. Polikliniken			Chirurg. Klinik(en)			Frauenklinik(en)			Zahl der Medizinstudenten ⁸⁾ WS 1959/60					
	Betten ²⁾	Sem. Kap. ³⁾	Kap. Klin. ⁴⁾	Kap. Fak. ⁵⁾	Betten ²⁾	Sem. Kap. ³⁾	Kap. Klin. ⁴⁾	Kap. Fak. ⁵⁾	Betten ^{2) 6)}	Sem. Kap. ⁷⁾	Kap. Klin. ⁴⁾	Kap. Fak. ⁵⁾	Inländer	Ausländer	insgesamt
Bonn	331	55	331	660	240	40	240	480	160	53	320	640	943	337	1 280
Düsseldorf	527	88	527	530	419	70	419	420	162	54	330	330	371	86	457
Erlangen	405	68	405	810	340	57	340	680	260	87	530	1 060	791	310	1 101
Frankfurt	558	93	558	1 120	329	55	329	660	273	91	550	1 100	816	130	946
Freiburg	514	86	514	1 030	489	81	489	980	255	85	510	1 020	1 589	249	1 838
Gießen	260	43	260	520	330	55	330	660	136	45	270	540	422	56	478
Göttingen	210	35	210	420	280	47	280	560	205	68	410	820	656	168	824
Hamburg	355	59	355	710	252	42	252	500	193	64	390	780	1 084	280	1 364
Heidelberg	503	84	503	1 010	430	72	430	860	212	71	430	860	993	516	1 509
Kiel	226	38	226	460	300 ⁸⁾	50	300	600	200	67	410	820	652	227	879
Köln	442	74	442	880	353	59	353	700	213	71	430	860	905	377	1 282
Mainz	404	67	404	810	230 ⁹⁾	38	230	460	122	41	250	500	555	436	991
Marburg	250	42	250	500	273	45	273	550	145	48	290	580	905	185	1 090
München	500	83	500	1 000	588	98	588	1 180	492	164	990	1 980	2 265	642	2 907
Münster	250	42	250	500	180	30	180	360	115	38	230	460	1 104	178	1 282
Saarbrücken	404	67	404	810	282	47	282	560	74	25	150	300	339	104	443
Tübingen	310	52	310	620	330	55	330	660	218	73	440	880	1 105	143	1 248
Würzburg	365	61	365	730	400	67	400	800	210	70	420	840	881	153	1 034
Insgesamt	6 814	1 137	6 814	13 120	6 045	1 008	6 045	11 670	3 645	1 215	7 350	14 370	16 376	4 577	20 953

Tabelle 3

a	Mediz.-Student. ⁸⁾ WS 1959/60		Vorhandene Betten in der			Nach der Studentenzahl theoret. optimale Betten	
	zus.	dav. Klinik ¹⁰⁾ (geschätzt)	Mediz. Klinik ²⁾	Chirurg. Klinik ²⁾	Frauen- Klinik ^{2) 6)}	je Mediz. u. Chirurg. Klinik ¹¹⁾	Frauen- Klinik ¹²⁾
	b	c	d	e	f	g	h
Bonn	1 280	614	331	240	160	614	307
Düsseldorf	457	457	527	419	162	457	229
Erlangen	1 101	429	405	340	260	429	215
Frankfurt	946	528	558	329	273	528	264
Freiburg	1 838	882	514	489	255	882	441
Gießen	478	229	260	330	136	229	115
Göttingen	824	396	210	280	205	396	198
Hamburg	1 364	655	355	252	193	655	328
Heidelberg	1 509	724	503	430	212	724	362
Kiel	879	422	226	300 ⁹⁾	200	422	211
Köln	1 282	615	442	353	213	615	308
Mainz	991	476	404	230 ⁹⁾	122	476	238
Marburg	1 090	523	250	273	145	523	262
München	2 907	1 424	500	588	492	1 424	712
Münster	1 282	615	250	180	115	615	308
Saarbrücken	443	213	404	282	74	213	107
Tübingen	1 248	599	310	330	218	599	300
Würzburg	1 034	496	365	400	210	496	248
Insgesamt	20 953	10 297	6 814	6 045	3 645	10 297	5 153

Erläuterungen zu den Tabellen 2 und 3:

- ¹⁾ Berlin wurde nicht aufgenommen, weil sich ein Verhältnis Bettenzahl : Studentenzahl z. Z. nicht berechnen läßt (Benutzung Städtischer Krankenanstalten für die Fakultät).
- ²⁾ Die Bettenzahlen schließen die Betten 1. und 2. Klasse ein. Berücksichtigt sind alle Medizinischen und Chirurgischen Kliniken, sowie die durch Vertrag unmittelbar mit der Universität verbundenen und somit als Universitätskliniken anzusehenden Krankenanstalten, ferner bei der Chirurgie auch die urologischen Betten bzw. Kliniken. Nicht berücksichtigt sind die für Vorlesungen und Kurse in anderen Krankenanstalten genutzten Betten.

(Angaben auf Grund von Mitteilungen der Kultusverwaltungen nach dem Stand vom Sommer 1960.)

- 3) Die Ausbildungsmöglichkeiten in einer Klinik pro Semester (Sem.Kap.) ergeben sich aus der Division der Bettenzahl durch 6 (2 mal 3), da immer zwei Studiensemester gleichzeitig in der Medizinischen bzw. Chirurgischen Klinik tätig sind.
- 4) Die Kapazität des Klinikums (Kap. Klin.) unter Zugrundelegung der Kapazität der einzelnen Klinik ergibt sich aus der Multiplikation der Semesterkapazität mit 6 (Zahl der klinischen Semester), entspricht daher in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik der Zahl der Betten (vgl. Erläuterung 3).
- 5) Die Kapazität der Fakultät, ebenfalls unter Zugrundelegung der Kapazität der einzelnen Klinik, ergibt sich aus der Verdoppelung der Kapazität der Kliniken (ausgenommen Düsseldorf, da dort nur klinische Ausbildung möglich). Die Verdoppelung folgt daraus, daß bei etwa gleichmäßiger Semesterstärke die Zahl der Studenten in der vorklinischen Ausbildung der in der klinischen Ausbildung stehenden etwa entspricht. (Der Verlust durch Physikum usw. wird zahlenmäßig durch das längere klinische Studium ausgeglichen.)
- 6) Ohne Säuglingsbetten.
- 7) Bei der Frauenklinik ist die Bettenzahl durch 3 zu dividieren, weil hier der nur ein Semester zu belegende gynäkologische Unterrichtskurs wesentlich ist.
- 8) Ohne Zahnmediziner.
- 9) Einschließlich Orthopädie.
- 10) Die genaue Zahl der in der klinischen Ausbildung stehenden Studenten läßt sich für die einzelne Hochschule nicht ermitteln. Die Zahl konnte daher nur geschätzt werden. Nach dem Bundesdurchschnitt waren 1959 48 % der Medizinstudenten in den klinischen Semestern. Dementsprechend sind in Spalte c 48 % von Spalte b angesetzt (ausgenommen Düsseldorf), was für die einzelne Hochschule nicht zuzutreffen braucht.
- 11) Die nach der Studentenzahl notwendige Bettenzahl ergibt sich aus folgender Berechnung: Spalte c multipliziert mit 3 (Betten je Student), dividiert durch 3 (da ein Drittel der klinischen Studenten gleichzeitig in der Medizinischen bzw. Chirurgischen Klinik unterrichtet wird). Studentenzahl also gleich Bettenzahl.
- 12) Spalte c multipliziert mit 3 (Betten je Student) dividiert durch 6 (da ein Sechstel der Studenten ein klinisches Semester an dem gynäkologischen Untersuchungskurs teilnimmt).

wieviele Betten in den drei Hauptkliniken der einzelnen Fakultäten vorhanden sein müßten, wenn man den gegenwärtigen Studentenzahlen gerecht werden wollte (Tabelle 3).

Es ist zu betonen, daß diese schematischen Aufstellungen die Notwendigkeit zusätzlicher Ausbildungskapazitäten erklären sollen. Sie sollen nicht dazu führen, in den einzelnen Fakultäten die Studentenzahl auf die nach den vorhandenen Klinikbetten als optimal zu bezeichnende Zahl zu beschränken, oder die Bettenzahl der einzelnen Kliniken auf die gemäß Tabelle 3 theoretisch erforderliche Zahl zu erhöhen.

Ein Vergleich der nach der Studentenzahl anzustrebenden Bettenzahl mit den vorhandenen Betten ergibt folgendes Bild:

Tabelle 4

Klinik	anzustrebende Bettenzahl	Vorhandene Betten lt. Tab. 2	Fehlende Betten
Medizinische	10 300	6 814	3 486
Chirurgische	10 300	6 045	4 255
Frauen	5 150	3 645	1 505
Insgesamt	25 750	16 504	9 246

Wollte man diesen Bedarf in vollem Umfang in der Weise befriedigen, daß man für die rd. 9300 fehlenden Betten neue Kliniken errichtet, so wären dafür allein in den drei Hauptfächern bei Bau- und Einrichtungskosten von 60 000 bis 80 000 DM je Bett rd. 0,56 bis 0,75 Milliarden DM aufzuwenden. Eine derartige und so kostspielige Erweiterung der Kliniken ist undurchführbar. Es müssen daher neben dem Bau neuer Kliniken andere Möglichkeiten zur Erweiterung der Ausbildungskapazität erschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist, daß auch nach der Wiedervereinigung mit einer Entlastung der Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik nicht gerechnet werden kann.

Zu 2. Die Berufsaussichten für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Kliniken

Die Berufsaussichten für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind bei den derzeitigen Verhältnissen ungünstig. An den Medizinischen Fakultäten der Bundesrepublik und West-Berlins bestanden im Jahre 1960 471 Lehrstühle, davon in den Kliniken 277. Mit der Berufung auf einen Lehrstuhl kann daher z. Z. nur ein kleiner Teil des wissen-

schaftlichen Nachwuchses rechnen. Dies hält viele qualifizierte Kräfte von der wissenschaftlichen Laufbahn fern, andere verlassen sie in einem frühen Stadium. Hierzu trägt auch bei, daß der Weg bis zur Berufung auf einen Lehrstuhl nicht nur durch die an den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stellenden Anforderungen erschwert wird. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs steht bei den heutigen Verhältnissen zu wenig Zeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung. Auch wenn er sich schließlich qualifizieren konnte, ist ihm häufig noch keine Gelegenheit gegeben, frei zu forschen, da die Struktur unserer Universitätskliniken ihm nicht die notwendige Selbständigkeit garantiert und dem Nachwuchs in vielen Fällen auch keine eigenen Forschungsmittel gegeben werden. In besonderem Maße gilt dies für Nachwuchskräfte, die sich jüngeren Fächern in den Anfängen ihrer Entwicklung widmen wollen. Es gilt ferner für Spezialisten, die zwar dringend benötigt werden, denen aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur unzulängliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden können.

Zu 3. Der Verlust von Forschungsgebieten in den Universitätskliniken

In den Universitätskliniken kann die Forschung unter den heutigen Bedingungen nicht auf allen Gebieten so betrieben werden, wie es erforderlich wäre. Dies liegt nicht nur daran, daß die finanziellen Mittel häufig nicht ausreichen. Vielmehr fehlt es an wissenschaftlich voll ausgebildetem Personal, was zu einer Überbelastung der vorhandenen Mitarbeiter führt. Infolgedessen sind wichtige Gebiete, z. B. die Tuberkuloseforschung, an zahlreichen Kliniken so gut wie nicht vertreten. Diese Mängel müssen sich auch auf die Lehre nachteilig auswirken.

Die aufgezeigten Mängel führen weiter dazu, daß neue Gebiete oder Methoden, die in anderen Staaten mit großem Nachdruck bearbeitet werden, vernachlässigt sind. So wird die deutsche medizinische Forschung beispielsweise durch die völlig unzulängliche und vielfach ganz fehlende Pflege der medizinischen Statistik und der dazu gehörenden Dokumentation erheblich beeinträchtigt.

IV.

Die äußere Gliederung des Klinikums

1. Selbständige Kliniken

Bei der Erörterung der äußeren Gliederung des Klinikums ist von der wissenschaftlichen Entwicklung der einzelnen medizinischen Fächer auszugehen und zu überlegen, in welchen Fällen selbst-

ständige Kliniken dort erforderlich sind, wo derzeit einige selbständig gewordene Fächer noch Teile anderer Kliniken sind.

In dieser Frage vertritt der Wissenschaftsrat folgende Ansicht:

- a) Soweit wie möglich ist die Einheit der Kliniken zu wahren, da dies die beste Gewähr für die Einheit von Forschung und Lehre in den Hauptfächern bietet. Die „große Vorlesung“ soll — in moderner Gestalt — auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts bleiben.
- b) Die Errichtung neuer Kliniken für Spezialgebiete muß dort erfolgen, wo eigenständige Entwicklungen des Wissenschaftsgebietes vollzogen sind.
- c) Die Errichtung von Spezialkliniken ist nicht gerechtfertigt, um spezialisierte Forscher wirtschaftlich zu sichern und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die als notwendig anerkannte Sicherung und Entwicklungsmöglichkeit der Spezialisten muß auf anderem Wege erreicht werden.

Von diesen Grundsätzen ausgehend nimmt der Wissenschaftsrat zu der Vertretung einzelner Fächer wie folgt Stellung:

- a) Innere Medizin: Grundsätzlich ist die Einheit der Inneren Medizin in der Medizinischen Klinik zu wahren.

Neben den Medizinischen Kliniken muß eine selbständige Poliklinik bestehen, da diese allein die Gewähr für die notwendige poliklinische Ausbildung des Nachwuchses bietet. Die Poliklinik soll Arbeitsmöglichkeiten für Konsiliarier der anderen Kliniken bieten. Durch entsprechende Vereinbarungen mit den kassenärztlichen Vereinigungen muß sichergestellt werden, daß die teilweise bestehenden Schwierigkeiten, den Polikliniken didaktisch wichtige Krankheitsfälle zuzuführen, beseitigt werden.

- b) Chirurgie

Sofern noch nicht vorhanden, sollten selbständige Kliniken für Orthopädie und Neurochirurgie geschaffen werden, da diese beiden Fachrichtungen bereits eine eigenständige Entwicklung vollzogen haben.

Andererseits sollten Unfallchirurgie, Urologie, Herz- und Lungenchirurgie sowie Kinderchirurgie im allgemeinen weiterhin in der Chirurgischen Klinik verbleiben.

c) Gynäkologie und Geburtshilfe

Beide Gebiete sollten in der Frauenklinik zusammengefaßt bleiben.

d) Neurologie und Psychiatrie

Die Errichtung eigener neurologischer Kliniken kommt zusätzlich zu den vorhandenen psychiatrisch-neurologischen Kliniken in Frage.

Soweit die Neurologie auch in Medizinische Kliniken eingeordnet ist, sollte für sie eine eigene Abteilung bestehen.

Für Kinderpsychiatrie sollten eigene Abteilungen geschaffen werden.

Zur psychiatrisch-neurologischen Klinik gehört ein hauptamtlicher Psychologe.

e) Zahnmedizin

Wo die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Interesse der Ausbildung weiterhin in einer einheitlichen Klinik betrieben wird, soll mit Rücksicht auf die Forschung der Auffächerung des Gesamtgebietes durch die Einsetzung selbständiger Abteilungsleiter Rechnung getragen werden. Im Interesse der Forschung sollte außerdem die Verselbständigung einzelner Abteilungen schwerpunktmäßig gefördert werden.

2. Zentrale und gemeinsame Raum- und Personalgruppen

Bei der Planung neuer Kliniken muß besonders sorgfältig geprüft werden, inwieweit zentrale Einrichtungen für das gesamte Klinikum und gemeinsame Einrichtungen für mehrere Kliniken geschaffen werden müssen und können. Hierzu zwingt die Notwendigkeit, die Arbeitsweise eines Klinikums so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Als zu begrüßende Folge zentraler und gemeinsamer Einrichtungen kann sich eine verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen ergeben.

Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung werden neben den bisher schon bestehenden selbstverständlichen Institutionen als zentrale oder gemeinsame Einrichtungen vorgeschlagen:

- a) Eine allen Kliniken dienende Nachsorgeklinik, die für solche Patienten bestimmt ist, die nach der eigentlichen klinischen Behandlung noch einer Nachbehandlung bedürfen. Auf sie kann im Interesse der Patienten häufig nicht verzichtet werden; sie ist aber auch für Forschung und Lehre wichtig. Zu der Funktion und Organisation im einzelnen ist in der Anlage Stellung genommen.

- b) Ein Strahleninstitut mit einer Bettenzahl von 3 bis 5 % der Betten des Gesamtklinikums.

Das Strahleninstitut soll die röntgenologische Tätigkeit im Gesamtklinikum integrieren, die röntgenologische Ausbildung übernehmen und die aufwendigen Großgeräte für das Gesamtklinikum aufnehmen. Der Direktor des Strahleninstituts soll im Einvernehmen mit den Direktoren der Kliniken die allgemeine fachliche Betreuung der Röntgenabteilungen der einzelnen Kliniken übernehmen, wobei ihm auch die Aufgabe zufällt, die Ausbildungsbreite der röntgenologischen Assistenten zu sichern.

Der Klinikdirektor behält das Weisungsrecht für die Kranken der Klinik in dem Sinne, daß ohne sein Einverständnis keine diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen ergriffen werden dürfen („dezentralisierte Zentralisation“).

- c) Die physikalische Therapie für jeweils mehrere Kliniken gemeinsam. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die entsprechenden Einrichtungen in unmittelbarer Nähe der Kliniken liegen.
- d) Eine Anästhesisten-Gruppe zur Betreuung aller operativen Kliniken.
- e) Eine Forschungsstelle für klinische Statistik und die zugehörige Dokumentation.
- f) Eine Blutbank, sofern die Versorgung mit Blutkonserven nicht in anderer Form geregelt werden kann.
- g) Eine Apotheke.
- h) Eine zentrale Bibliothek (medizinische Abteilung der Universitätsbibliothek) möglichst in der Nähe des Klinikums; es bleiben jedoch Handbibliotheken für die einzelnen Kliniken erforderlich. Unter Umständen ist daneben die Schaffung von Gruppenbibliotheken (z. B. für gewisse theoretische und operative Fächer gemeinsam) in Betracht zu ziehen.
- i) Werkstätten, in denen Personal für dem gesamten Klinikum zur Verfügung stehende Apparaturen vorhanden ist. Daneben werden einzelne Kliniken eigene Werkstätten mit qualifizierten Mechanikern für wissenschaftliche Apparaturen haben müssen.
- k) Tierhaus mit Operationsmöglichkeiten. Einzelne Kliniken sollten daneben über Räume für Tiere (besonders für Kleintiere) verfügen, die im Versuch stehen.

- l) Bei Neubauten wird zu überlegen sein, in welchem Umfang Laboratorien für benachbarte Kliniken gemeinsam betrieben werden können.
- m) Krankenpflegeschule und Kinderkrankenpflegeschule, gegebenenfalls auch Schwesternvorschule.

V.

Die optimale Größe der einzelnen Kliniken

1. Grundsätzliches

Bei der Bestimmung der optimalen Größe der Kliniken ist auszugehen von

- a) den Bedürfnissen des Unterrichts und der Ausbildung der jungen Ärzte,
- b) den Bedürfnissen der Forschung,
- c) der Versorgung der Patienten und der Grenze ihrer Belastbarkeit,
- d) der Verantwortung und Belastung des Klinikdirektors,
- e) den Kosten.

Für die Bestimmung der optimalen Größe ist außerdem zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang den Universitätskliniken auch die Funktion eines allgemeinen Krankenhauses zufällt. Grundsätzlich ist im Interesse der Lehre und mehr noch der Forschung zu fordern, daß den Universitätskliniken die Möglichkeit gegeben wird, die Auswahl ihrer Patienten zu treffen. Sie dürfen deshalb weder gehalten sein, mehr sogenannte „Bagatellfälle“ aufzunehmen, als für den Unterricht nötig sind, noch sollte man ihnen nur die schwersten Fälle zuweisen. Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, daß manchen Universitätskliniken auch die Funktionen von Allgemeinkrankenhäusern zufallen können. Ein Zusammenfallen beider Funktionen wird sich in Zukunft dann ergeben, wenn Krankenanstalten für die Ausbildungsaufgaben von Universitätskliniken gewonnen werden.

Einige der genannten Faktoren bedingen eine Beschränkung der Bettenzahl, während andere ein gewisses Minimum der Gesamtbettenzahl einer Klinik erforderlich machen.

Forschung und Lehre verlangen im Hinblick auf die notwendige Unterschiedlichkeit und Häufigkeit der einzelnen Krankheitsbilder, daß die Zahl der Betten eines Klinikums nicht zu gering ist. Gleiches ergibt sich aus der Notwendigkeit, dem einzelnen Patienten eine zu große Belastung zu ersparen. Andererseits wird die

Größe der Kliniken nach oben begrenzt durch die Verantwortlichkeit des Klinikdirektors, die — soll sie nicht ein theoretisches Postulat bleiben — nur dann zu wahren ist, wenn der Klinikdirektor die Gesamtübersicht über die Patienten und über Forschung und Lehre behält. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter, auf die er einen Teil der Verantwortung delegieren kann, läßt sich nicht beliebig vermehren, da er dann nicht mehr in der Lage ist, die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses selbst zu überwachen. Der Wissenschaftsrat ist unter sorgfältiger Erwägung aller genannten Faktoren zu der Überzeugung gekommen, daß in der Medizinischen Klinik, der Chirurgischen Klinik, der Frauenklinik, der Psychiatrisch-neurologischen Klinik und der Kinderklinik das Optimum der Bettenzahl bei 200 allgemeinen Betten liegt. Er stellt darüber hinaus fest, daß bei diesen Kliniken zwischen Optimum und Maximum ein kaum nennenswerter Unterschied besteht, so daß bei einer spürbaren Überschreitung der genannten Bettenzahl Nachteile entstehen.

2. Vorschläge für die Bettenzahl in den einzelnen Kliniken

Der Wissenschaftsrat sieht die folgenden Bettenzahlen¹⁾ als optimal für die einzelnen Kliniken an:

- | | |
|--|--|
| 1. Medizinische Klinik | 200 Betten
zuzüglich 40 Infektionsbetten,
zuzüglich Haus für Tbc-Kranke
mit mindestens 30 Betten, |
| 2. Medizinische Poliklinik | Bettenstation mit 40—50 Betten, |
| 3. Chirurgische Klinik | 200 Betten
zuzüglich Unfallabteilung, deren
Größe je nach Einzugsgebiet
verschieden sein kann, |
| 4. Orthopädie | 100—150 Betten, |
| 5. Neurochirurgie | 60— 80 Betten, |
| 6. Frauenklinik | 200 Betten, |
| 7. Psychiatrisch-neurologische
Klinik | 200 Betten. |

Besteht eine selbständige neurologische Abteilung, so soll die Bettenzahl für die Psychiatrisch-neurologische Klinik trotzdem nicht unter 160 Betten sinken.

Eine zusätzliche selbständige neurologische Klinik soll in der Regel nicht mehr als 80 Betten haben.

¹⁾ einschließlich ca. 10 % Privatbetten

8. Augenklinik	100 Betten,
9. Hautklinik	100—150 Betten,
10. HNO-Klinik	80—100 Betten,
11. Kinderklinik	200 Betten zusätzlich eine Infektionsabteilung mit ca. 50 Betten,
12. Zahnklinik (Ausnahmen Düsseldorf und Hamburg)	25— 30 Betten,
13. Bettenabteilung des Strahleninstituts	3 0/0 bis 5 0/0 der Bettenzahl des Gesamtklinikums,
14. Nachsorgeklinik	200 Betten.

VI.

Optimale Größe der Kliniken und Ausbildungskapazität

1. Die sich aus den genannten Gründen ergebende Notwendigkeit, die Bettenzahl der Medizinischen, der Chirurgischen und der Frauenklinik auf 200 allgemeine Betten zu beschränken, darf nicht zu einer Verminderung der gegenwärtig vorhandenen, den Studentenzahlen ohnehin nicht mehr entsprechenden Ausbildungskapazität der Medizinischen Fakultäten führen. Im Gegenteil hat der an anderer Stelle wiedergegebene Vergleich zwischen der bei einem Schlüssel von 3 Betten je Student vorhandenen Ausbildungskapazität und den gegenwärtigen Studentenzahlen (s. Tabellen 2 und 3) gezeigt, daß die Ausbildungskapazität der Fakultäten und damit die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten beträchtlich erhöht werden muß. Dabei ist davon auszugehen, daß die Zahl der Medizinstudenten auch in Zukunft nicht wesentlich hinter der gegenwärtigen Zahl zurückbleiben, sondern bei einer etwa gleichbleibenden Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fakultäten sogar vorübergehend noch steigen und dann etwa auf der gegenwärtigen Höhe verharren wird. Selbstverständlich ist diese Voraussage nur aus der augenblicklichen Sicht möglich. Es ist aber zu betonen, daß auch unter dem Gesichtspunkt des Ärztebedarfs jedenfalls kein wesentliches Absinken der Studentenzahl erwünscht wäre. Die allgemeine Versorgung der Bevölkerung, der zusätzliche Bedarf der Krankenanstalten an angestellten Ärzten, die Bedürfnisse der Verwaltung und der Bundeswehr werden voraussichtlich eine steigende Zahl von ärztlichem Nachwuchs verlangen.

Die gegenwärtige Zahl der Studenten darf auch deshalb nicht zu dem Schluß führen, daß das Medizinstudium überfüllt sei, weil ein wesentlicher Anteil von ausländischen Studierenden mitent-

halten ist, und da ein beträchtlicher Teil der Studenten wegen des Nichtbestehens der Examina oder aus anderen Gründen den ärztlichen Beruf nicht ausüben wird. Ausländische Studenten werden die Medizinischen Fakultäten auch in Zukunft in großer Zahl aufzunehmen haben.

Diese Umstände bedingen, daß die Planung eine Ausbildungskapazität erstrebt, die etwa der gegenwärtigen Zahl der Medizinstudenten gerecht wird.

Dabei zwingen die hohen Kosten, die durch die Errichtung weiterer Kliniken entstehen, zu der Frage, ob zusätzliche Ausbildungskapazitäten auch durch die bessere Ausnutzung der vorhandenen Kliniken gewonnen werden können. Insbesondere ist angesichts des derzeitigen Ausbildungsnotstandes zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, bis zur Durchführung der vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen die vorhandene Kapazität der Universitätskliniken durch die Einführung von der Patientenzahl besonders abhängiger Kurse in den Semesterferien besser auszunutzen. Auch ist zu erwägen, ob in Einzelfällen, z. B. in der Frauenklinik, durch die Einführung von Internaten die Ausbildungsverhältnisse verbessert werden können. Durch solche Internate von etwa einer Woche Dauer in der Frauenklinik würden die Studenten bei geringerer Patientenzahl mindestens die gleichen praktischen Erfahrungen gewinnen können, wie bei dem augenblicklich vorherrschenden System.

2. Folgende Möglichkeiten für die Erhöhung der Zahl der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Betten sind zu nennen:
 - a) die Hinzuziehung anderer Krankenanstalten in Universitätsnähe zu Forschungs- und Lehrzwecken,
 - b) der Bau zweiter Kliniken in den Hauptfächern (Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik und Frauenklinik),
 - c) die Errichtung Medizinischer Akademien.

Im einzelnen ist zu diesen Möglichkeiten zu sagen:

ad a): An mehreren Universitätsorten oder in deren Nachbarschaft bestehen große, gut geleitete und gut ausgestattete Krankenanstalten, die der praktischen Ausbildung der Studenten nutzbar gemacht und gleichzeitig in intensiverer Weise für Forschung und Lehre herangezogen werden können. Dabei brauchen nicht die gesamten Krankenanstalten, müssen aber die für die Ausbildung besonders wesentlichen Abteilungen den Unterrichtszwecken erschlossen werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, daß der Medizinischen Fakultät wegen ihrer Verantwortung für die Ausbildung ein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung der Chefarzte der leitenden Abteilungen eingeräumt wird. Außerdem wird

eine ständige personelle Verbindung mit der Fakultät geschaffen werden müssen; ferner muß die Krankenanstalt zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre erhalten.

Es wird empfohlen, mit solchen Krankenanstalten bzw. deren Trägern möglichst bald in Verhandlungen einzutreten, um diese zusätzlichen Ausbildungskapazitäten nutzbar zu machen. Ansatzpunkte hierfür sind bereits insofern gegeben, als an mehreren Orten schon jetzt wichtige Vorlesungen und Kurse in Krankenanstalten außerhalb der Universitätskliniken abgehalten bzw. gelesen werden.

ad b): Die Möglichkeit, die Ausbildungskapazität durch den Bau zweier Medizinischer und Chirurgischer Kliniken zu erweitern, ist demgegenüber zwar die kostspieligere, aber auch die vom wissenschaftlichen Standpunkt her vorzuziehende Lösung. Sie sollte vornehmlich bei größeren Neuplanungen und in den Fällen erwogen werden, in denen die bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazität keine hinreichende Besserung der Ausbildungsverhältnisse schafft und in denen auch keine zusätzliche Krankenanstalten am Universitätsort gewonnen werden können.

ad c): Es wird ferner geprüft werden müssen, ob durch Ausbau von außerhalb von Universitätsstädten gelegenen großen Krankenanstalten mit den für eine klinische Ausbildung erforderlichen Einrichtungen, Theoretischen Instituten, Hörsälen, Kurssälen, Laboratorien usw. neue Medizinische Akademien nach dem Beispiel von Düsseldorf entwickelt werden können. Der gegen die Gründung solcher Akademien geltend gemachte Einwand, die Studenten würden an ihnen nur in ihrem Spezialfach unterrichtet und hätten nicht, wie an einer Universität, die Möglichkeit, auch Vorlesungen ergänzenden und allgemeinbildenden Charakters zu hören, wird nicht übersehen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß den Studenten zuvor in ihren vorklinischen Semestern an einer Universität Gelegenheit geboten wird, sich für eine selbständigere geistige Weiterbildung vorzubereiten.

Es kommt hinzu, daß in den für die Errichtung Medizinischer Akademien in Frage kommenden Städten die Möglichkeit bestehen wird, den klinischen Studenten die sonst von der Universität ausgehenden geistigen Anregungen in anderer Weise zu vermitteln.

Die Eignung der Krankenanstalt als hochschulmäßige Einrichtung muß im Einzelfall besonders sorgfältig geprüft werden.

3. Die vorgeschlagene Bettengröße der Hauptkliniken erlaubt nach dem Schlüssel 3 Betten je Student eine Semesterfrequenz von 35 Studenten, da jeweils 2 Semester gleichzeitig die Innere und

die Chirurgische Klinik hören. Aus verschiedenen Gründen würde eine Medizinische Fakultät mit einer Zahl von 200 medizinischen und chirurgischen Betten auf die Dauer nicht sinnvoll arbeiten können. Dies einmal deswegen, weil es unmöglich wäre, auch nur die wichtigsten Gebiete der Forschung bei dieser Bettenzahl zu betreiben, zum anderen, weil für die Demonstration in der Vorlesung nicht genügend verschiedenartige Krankheitsbilder zur Verfügung stehen würden. Abgesehen davon ist es auch unrationell, ein Klinikum so zu gestalten, daß nur 35 Studenten pro Semester neu aufgenommen werden können. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst in allen Medizinischen Fakultäten je 400 Betten — zusätzlich Infektions-, Tbc- und Unfallbetten — für die Innere Medizin und die Chirurgie zu schaffen, entweder durch die Hinzuziehung von Krankenanstalten am Universitätsort oder durch den Bau zweier Kliniken. Zu prüfen ist, ob die Empfehlung, daß zwar einerseits die einzelne Klinik nicht mehr als 200 allgemeine Betten umfassen sollte, andererseits aber je 400 medizinische und chirurgische Betten zur Verfügung stehen sollten, in einigen Fällen durch die Teilung und den Umbau großer bestehender Kliniken realisiert werden kann.

Bei 400 Betten in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik bzw. entsprechenden Krankenabteilungen könnten die Medizinischen Fakultäten 70 Studenten je Semester aufnehmen. Die Gesamtkapazität der Medizinischen Fakultäten (ausgenommen Berlin) würde sich danach wie folgt darstellen:

a) vorklinische Semester

Nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe für Theoretische Medizin sollen die Fakultäten nach ihrem Ausbau je 100 Studenten (einschl. Zahnmedizinern) pro Semester aufnehmen können; bei 17 Fakultäten ergibt dies 1700 Studenten je Semester, und bei 5semestrigem vorklinischen Studium eine Gesamtzahl von 8500 Studenten.

b) klinische Semester

Bei einem Zugang von zunächst 70 Studenten je Semester und Fakultät (zuzüglich Zahnmedizinern) beträgt die Gesamtkapazität der 17 Fakultäten und der Medizinischen Akademie Düsseldorf 1260 Studenten je Semester, d. h. bei 6semestrigem klinischen Studium insgesamt 7560 Studenten.

Insgesamt können daher bei Zugrundelegung dieser Kapazität (ohne klinische Zahnmediziner) rd. 16 000 Studenten an den Medizinischen Fakultäten des Bundesgebietes sachgerecht ausgebildet werden.

Da die gegenwärtige und auch in Zukunft zu erwartende Studentenzahl noch über dieser Zahl liegt, müssen an mehreren Universitätsorten durch die Hinzuziehung weiterer Krankenanstalten mehr als 400 Betten geschaffen werden, um die Kapazität über 70 Studenten pro Semester zu erhöhen, oder es müssen Medizinische Akademien gegründet werden.

4. Im Zusammenhang mit der Kapazität der einzelnen Fakultäten und den gegenwärtigen Studentenzahlen wird auch geprüft werden müssen, ob eine gleichmäßigere Verteilung der Studenten auf die Medizinischen Fakultäten zu erzielen ist.

VII.

Die Struktur der Universitätskliniken

Hinsichtlich der inneren Struktur der Universitätskliniken beschränkt sich der Wissenschaftsrat auf einige grundsätzliche Bemerkungen, wobei es sich auf detaillierte Stellungnahmen der Mitglieder des Klinikausschusses und weiterer Sachverständiger zur Frage der inneren Struktur der einzelnen Kliniken stützt. Er nimmt insbesondere zu den Funktionen der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des anderen Personals Stellung.

Bei der empfohlenen Beschränkung der Bettenzahlen auf 200 allgemeine Betten in der Medizinischen und der Chirurgischen Klinik ist es unmöglich, alle Gebiete in besonderen Abteilungen in einer Klinik zu pflegen. Dies ist selbst bei heute vorhandenen wesentlich größeren Kliniken kaum durchführbar. Soweit Parallelkliniken bestehen oder errichtet werden, werden sie sich daher in die Schwerpunkte teilen müssen, wobei die Tradition der bereits bestehenden Kliniken eine wesentliche Rolle spielen wird. Einige Sonderabteilungen können als gemeinsame Einrichtung beider Medizinischen Kliniken bestehen. Dies gilt insbesondere für die röntgen-radiologische Abteilung, für die Abteilung für Dokumentation und Statistik und das chemische Zentrallaboratorium. Mindestens einer der chirurgischen Kliniken muß eine Ambulanz angegliedert sein, mindestens eine muß neben den allgemeinen Betten eine Unfallabteilung haben.

Zu der personellen Gliederung der Universitätskliniken ist folgendes festzustellen:

1. Direktor

Zur Bewahrung der Einheit im Notwendigen ist die Direktorialverfassung auch in Zukunft unentbehrlich. In Forschungsfragen ist der Direktor gegenüber den Abteilungsleitern primus inter pares.

2. Abteilungsvorsteher und Oberärzte

- a) Die Oberärzte unterstützen den Klinikdirektor in der Verwaltung der Kliniken, in der Betreuung der Kranken, in der Überwachung der Forschungsarbeiten und als Dozenten in der Lehrtätigkeit. Dabei wird ihnen im besonderen Maße die Verantwortung für die Ausbildung der Studenten durch die wissenschaftlichen Assistenten zufallen, gleichviel, ob diese Dozenten sind oder nicht. Zu den eigentlichen klinischen Oberärzten kommen die Oberärzte für Zentraleinrichtungen der Klinik.
- b) Besteht in einer Klinik ein Bedürfnis für eine kontinuierliche selbständige Vertretung eines größeren Gebietes in Forschung und Lehre (z. B. Urologie in der Chirurgie, klinische Chemie), so sollten hierfür Abteilungsvorsteherstellen geschaffen werden. Zur näheren Bestimmung der Stellung der Abteilungsvorsteher wird auf die Empfehlung über die Eingliederung neuer Dauerstellen in die Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen (Anlage Nr. 2) verwiesen.

3. Assistenten

- a) Die Zahl der wissenschaftlichen Assistenten sollte 1 : 15 (ein Assistent auf 15 Betten) betragen, in der psychiatrisch-neurologischen und der neurochirurgischen Klinik 1 : 10. Mit dieser Zahl wird jedoch nur der Bedarf an Assistenten für die eigentliche stationäre Krankenversorgung der Klinik gedeckt.
- b) Hinzu kommen Assistentenstellen für die Polikliniken und für die Ambulanzen der Kliniken.
- c) Ferner sind weitere Assistentenstellen für die verschiedenartigen Funktionen innerhalb von Kliniken, wie z. B. Röntgenabteilung, Blutbank, EEG, künstliche Niere, Anästhesie, Statistik und andere Sonderabteilungen, in Anschlag zu bringen.
- d) Es müssen etwas mehr Assistentenstellen, als nach den Buchstaben a), b) und c) für den eigentlichen Klinikbetrieb erforderlich, zur Verfügung stehen, damit die Assistenten Gelegenheit für die eigene wissenschaftliche Arbeit haben. Unbeschadet dessen soll die Besoldung von wissenschaftlichen Mitarbeitern für spezielle Forschungsvorhaben auch in Zukunft aus Forschungsmitteln (Beiträgen Dritter) erfolgen.
- e) Eigens hinzuzurechnen sind die für den Klinikbetrieb nicht zur Verfügung stehenden naturwissenschaftlichen Assistenten (evtl. auch TO.A-Stellen).
- f) Die Entwicklung kann dazu führen, daß neben den wissenschaftlichen Assistenten in verstärktem Maße wissenschaftliche Angestellte für Daueraufgaben auch in der Forschung eingesetzt werden müssen.

Die Zahl der zusätzlichen Assistenten nach c), d) und e) wird im Durchschnitt der nach dem Bettenschlüssel notwendigen Assistentenzahl entsprechen. Die Gesamtzahl der Assistenten findet eine obere Begrenzung dadurch, daß der Klinikdirektor die Verantwortung für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses trägt.

Die sich aus diesen Vorschlägen für die einzelnen Kliniken ergebenden Assistentenzahlen würden der dringenden Notwendigkeit entsprechen, daß Assistenten als Tutoren die Beratung der Studenten und einen Teil ihrer praktischen Ausbildung in größerem Maße übernehmen. Ihre Mühe wird dabei nicht nur den Studenten der ersten Semester gewidmet sein müssen, sondern ebenso denen der letzten Semester. Besonders gilt dies dann, wenn eine Studienreform die praktische Ausbildung verstärkt.

4. Medizinische Statistik einschließlich zugehöriger Dokumentation
Statistik und Dokumentation stellen wichtige Forschungsmethoden der medizinischen, insbesondere auch der klinischen, und zwar sowohl der therapeutischen als auch der diagnostischen Forschung dar. Aus der Eigenart des klinischen Forschungsgebietes (diagnostische und therapeutische Forschung) ergibt sich, daß medizinische Dokumentation und medizinische Statistik nur in allerengster räumlicher und personeller Zusammenarbeit mit einer Klinik bearbeitet werden können. Ein enges Zusammenwirken mit den Lehrstühlen und Instituten für sozialwissenschaftliche Statistik und angewandte Mathematik soll mit allen Mitteln gefördert werden. Das Forschungsgebiet wird, soweit es die Kliniken angeht, als eigene Abteilung an eine Klinik anzuschließen sein. Zur Förderung des Gebietes, insbesondere auch zur Heranbildung des erforderlichen Nachwuchses, wird die alsbaldige Schaffung einiger Lehrstühle empfohlen.

5. Medizinisch-technische Assistentinnen

Die Zahl der erforderlichen medizinisch-technischen Assistentinnen ist in den einzelnen Kliniken so unterschiedlich, daß Normen nicht aufgestellt werden können. Es wird aber darauf hingewiesen, daß alle für den Lehrbetrieb und ein Teil der für die Forschung benötigten medizinisch-technischen Assistenten aus dem ordentlichen Haushalt, ein Teil der für die Forschung benötigten Assistentinnen aber aus zusätzlichen Forschungsmitteln besoldet werden sollte.

6. Auch der Bedarf an Bibliothekarinnen, Archivarinnen, Krankengymnastinnen, Kindergärtnerinnen, Bademeistern, Sozialfürsorgereinen, Personal für den Labordienst, Tierpflegern, Präparatoren, Fotografen, an Handwerkern usw. ist zu unterschiedlich, als daß hierzu Musterstellenpläne aufgestellt werden könnten.

7. Pflegepersonal

Die Besetzung der Kliniken mit Pflegepersonal (Schwestern und Pfleger) bedarf einer beträchtlichen Verbesserung. Die Gesamtzahl der Schwestern und Pfleger in einem Klinikum müßte zur Zahl der Betten in einem durchschnittlichen Verhältnis von 1 : 3 stehen. In dieser Anhaltszahl sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen mit 15 % bereits berücksichtigt. Zuschläge sind erforderlich für Funktionsschwestern und für Nachtschwestern. Voraussetzung ist, daß das Klinikum mit Haus-, Hilfs- und technischem Personal ausreichend versorgt ist; dazu gehören auch die Stationssekretärinnen. Es ist bekannt, daß die gegenwärtige Arbeitsmarktlage eine Erfüllung dieser optimalen Bedingungen in absehbarer Zeit nicht erlauben wird.

8. Sekretärinnen und Schreibkräfte

Alle deutschen Kliniken leiden unter dem Mangel an Sekretärinnen und Schreibkräften. Die vorhandenen Schreibkräfte reichen meistens gerade dazu aus, die notwendigste Korrespondenz zu erledigen. Die Folge davon ist, daß wissenschaftliches Personal weitgehend Schreibarbeiten verrichten muß und damit unrentabel arbeitet. Eine weitere Folge sind Mängel in der Ordnung und Führung der Krankengeschichten. Es können keine zuverlässigen klinisch wissenschaftlichen Arbeiten vorgelegt werden, wenn keine Möglichkeit bestand, die wissenschaftlichen Unterlagen von vornherein konsequent übersichtlich geordnet zu halten. Ein Teil der gegenwärtigen Mißstände kann durch den stärkeren Einsatz von Diktiergeräten beseitigt werden. Wegen der Eigenart des Klinikberichtes reichen technische Hilfsmittel allein jedoch nicht aus. Es bedarf darüber hinaus einer wesentlichen Erhöhung der Zahl der Sekretärinnen und Schreibkräfte, wobei insbesondere auch die Erfordernisse der Sonderabteilungen mit berücksichtigt werden müssen. Ein Schlüssel, bezogen etwa auf die Zahl der Ärzte oder der Patienten, läßt sich wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse nicht festlegen.

Bemerkungen zur Nachsorgeklinik
(200 Betten)

1. Begründung der Notwendigkeit

Die Nachsorgeklinik soll die Universitätskliniken dadurch entlasten, daß sie Patienten übernimmt, welche weiterer Überwachung und Behandlung bedürfen, deren vorzeitige Entlassung in andere Obhut jedoch nicht gewünscht wird. Sie nimmt ausschließlich Kranke auf, welche von den Kliniken überwiesen werden. Die Gründe für die Aufnahme von Patienten können verschieden sein:

- a) wissenschaftliches und didaktisches Interesse am weiteren Verlauf und an langdauernder Beobachtung, insbesondere zur Beurteilung langfristiger Behandlungsweisen,
- b) Rehabilitation (Wiederherstellung gestörter Funktionen),
- c) Behandlung und Zusammenfassung chronisch Kranker, welche im Krankengut des praktischen und Krankenhausarztes zunehmend überwiegen (z. B. chronisches Polyarthrit, Arteriosklerose),
- d) geriatrische Forschung: notwendig wegen der Verlängerung der Lebenserwartung und der heute schon großen Bedeutung der Gerontologie als Forschungsaufgabe,
- e) prophylaktische Therapie (z. B. Verhütung von Rezidiven des rheumatischen Fiebers, der Glomerulonephritis, Immunopathiden u. a.).

2. Hinsichtlich der Organisation, die möglichst wirtschaftlich zu gestalten ist, wird zu beachten sein, daß

- a) die Nachsorgeklinik nur eine Durchleuchtungseinrichtung, keine speziellen wissenschaftlichen Laboratorien, keine Unterrichtsräume (Hörsaal) außer einigen Untersuchungsräumen für den Unterricht am Krankenbett haben soll. Sie muß deshalb in erreichbarer Nähe der Universitätskliniken liegen, um deren Einrichtungen im Bedarfsfall mit nutzen zu können.
- b) Es müssen reichlich 1- und 2-Bettzimmer vorgesehen werden, sowie Räume für die Krankengymnastik.
- c) Es muß eine enge Verbindung mit der physikalischen Therapie hergestellt werden (Physiotherapie).
- d) Wenn die Einrichtungen für die physikalische Therapie nicht in erreichbarer Nähe der Nachsorgeklinik liegen, muß diese eine eigene Badeabteilung haben.

h. 7-3.
M. v.
Klinik

3. Personal

I. Ärztliche Stellen:

- a) Zahl der Assistenzärzte (Stationsärzte) nach dem Schlüssel der allgemeinen Krankenhäuser. Die Assistentenstellen sollen im Etat der beteiligten Kliniken ($\frac{1}{2}$ Innere Klinik und Poliklinik, $\frac{1}{2}$ Chirurgische und Orthopädische und Nervenkl.) geführt werden, welche geeignete Ärzte aus ihrem Stab jeweils für je ein Jahr in die Nachsorgeklinik abordnen.
- b) Es werden 2 Abteilungen mit je einem Oberarzt eingerichtet, von denen mindestens einer Internist sein soll. Die beiden Oberärzte wechseln sich halbjährlich in der ärztlichen Leitung der Gesamtklinik ab. Wie lange jeweils die Abstellung der Oberärzte von ihren Kliniken dauern soll, wird vorerst offen gelassen, jedoch sollen diese Stellen grundsätzlich nur auf Zeit und im Turnus besetzt werden.
- c) Den Oberärzten soll ein Direktorium zur Seite stehen, welches aus den Direktoren der beteiligten Universitätskliniken besteht. Seine Aufgaben werden sich im einzelnen aus der Erfahrung ergeben.

II. Nichtärztliches Personal

Die Nachsorgeklinik muß mit Pflegepersonal ausreichend ausgestattet werden. Neben einer Oberin und ihrer Vertreterin müssen Stationsschwestern, nachgeordnete Schwestern und die erforderlichen Nachtschwestern zur Verfügung stehen. Bei der Zahl der männlichen Pfleger muß berücksichtigt werden, daß mehr schwer bewegliche Kranke (Pflegefälle) als in anderen Kliniken vorhanden sein werden. Auch bei der Zahl der Krankengymnastinnen ist zu bedenken, daß die Patienten der Nachsorgeklinik hier in größerem Maße versorgt werden müssen als die anderer Kliniken. Es sollten ferner Sozialfürsorgerinnen und Beschäftigungstherapeutinnen zur Verfügung stehen.

4. Belegung

Für die Belegung der Nachsorgeklinik durch die einzelnen Universitätskliniken soll kein schematischer Schlüssel festgelegt werden. Spezialstationen für bestimmte chronische oder Alterskrankheiten sind eventuell zu schaffen.

Die Einrichtung der Nachsorgeklinik darf nicht indirekt dazu führen, daß die für die einzelnen Kliniken zur Verfügung stehenden Krankenbetten durch die Inanspruchnahme der Betten in der Nachsorgeklinik vermehrt werden. Entscheidend für die Aufnahme in die Nachsorgeklinik ist allein der Gesichtspunkt, daß eine weitere Versorgung in der eigentlichen Klinik nicht mehr zweckmäßig oder erforderlich ist.

Empfehlung über die Eingliederung neuer Dauerstellen
in die Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen

A.

Die Situation der wissenschaftlichen Hochschulen zwingt zu einer Verstärkung und Neugliederung der Lehrkörper. Bei allen Überlegungen über hierfür geeignete Wege ist davon auszugehen, daß das Ordinariat seine tragende Stelle im Aufbau der Lehrkörper in den deutschen Hochschulen behalten muß. Das setzt voraus, daß die Lehrstuhlinhaber durch sachgerechten Ausbau der Fakultäten wieder in die Lage versetzt werden, ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich die Vertretung ihres Faches in Forschung und Lehre zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß in erster Linie geprüft werden, wie weit den tatsächlichen Bedürfnissen in Forschung und Lehre durch die Einrichtung weiterer Ordinariate im Sinne von Parallel-Lehrstühlen in den einzelnen Fächern Rechnung getragen werden kann. Der Wissenschaftsrat wird Vorschläge darüber vorlegen, wie die Fakultäten gegliedert und mit Lehrstühlen ausgestattet sein sollen.

Mit der Vermehrung der Lehrstühle und der Assistentenstellen allein können jedoch die vorhandenen Probleme nicht gelöst werden. Die Lehrstuhlinhaber müssen zudem von den Aufgaben, die sie nicht unbedingt selbst erfüllen müssen, in geeigneter Weise entlastet werden. Daher sollte der Versuch gemacht werden, Stellen zu schaffen, die dem guten akademischen Nachwuchs beizeiten auch neben dem Ordinariat selbständige Aufgaben mit eigener Verantwortung übertragen und eine erstrebenswerte Lebensaufgabe bieten.

Dies gilt insbesondere für die künftige Gliederung von Instituten. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung vom 6. März 1959* die Auffassung vertreten, daß einheitlich geleitete Institute nicht zu groß sein dürften und daß die Entwicklung von übersichtlich gehaltenen Parallel-Instituten grundsätzlich vorzuziehen sei. In manchen Fächern wird sich jedoch infolge ihrer besonderen Erfordernisse die Einrichtung großer Institute mit selbständigen Abteilungen nicht vermeiden lassen.

Aus diesen Gründen besteht, wie die dem Wissenschaftsrat von den Hochschulen vorgelegten Entwicklungspläne erkennen lassen, überall ein starkes Bedürfnis für die Einrichtung von Planstellen, die dem

* Inhaltlich wiedergegeben in B. VII.

weiten Aufgabenbereich in der Lehre und in der Forschung Rechnung tragen sollen, der von den Ordinarien einerseits, den in einem zeitlich begrenzten Beschäftigungsverhältnis stehenden Assistenten andererseits nicht mehr bewältigt werden kann. Diese neuen Planstellen sollen in ihrer besoldungsrechtlichen Einstufung so ausgestattet werden, daß sie Dauerstellen, also nicht, wie die Assistentenstellen, nur Durchgangsstellen sind.

Die Vorschläge der Hochschulen zur Ausfüllung dieser Lücke sind so verschiedenartig, daß sich Benennung und Ausgestaltung der dafür angemeldeten Stellen schwer vergleichen lassen. Es ist daher geboten, Vorschläge für die Einordnung dieser Stellen in den Stellenplan der Hochschulen zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Verwendung dieser Stellen jeweils nach den Bedürfnissen der Hochschule und des einzelnen Fachgebietes richten muß, daß also ein hinreichender Spielraum für die Ausgestaltung in der Praxis gewahrt bleiben muß.

B.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, unter Berücksichtigung der Ausführungen in Teil C, folgende Maßnahmen zur Neugliederung der Lehrkörper durchzuführen:

I. Planmäßige außerordentliche Professuren werden künftig nur eingerichtet

a) für Fächer, die noch in der Entwicklung begriffen sind, deren künftige Entwicklung zur Breite eines vollen Ordinariats aber zu erwarten ist;

b) in besonderen Fällen zur dauernden Förderung kleiner Spezialgebiete.

II. 1. Für die Leiter von größeren Abteilungen, die als Dauereinrichtung an großen Instituten bzw. Kliniken unter der verwaltungsmäßig einheitlichen Leitung eines Instituts- bzw. Klinikdirektors bestehen, werden Planstellen für Beamte auf Lebenszeit mit der Amtsbezeichnung „Abteilungsvorsteher“ geschaffen (hinsichtlich kleinerer Abteilungen vgl. V. 3).

Mit der Ernennung zum Abteilungsvorsteher soll in der Regel die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor verbunden werden.

2. Dem Abteilungsvorsteher wird die Möglichkeit zu selbständiger Forschungstätigkeit gegeben; hierfür wird ihm ein eigener Sachetat und entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt.

3. Voraussetzung für die Einweisung in die Stelle ist die Habilitation bzw. in den Ingenieurfächern einer Technischen Hochschule die für die Besetzung der Lehrstühle erforderliche Qualifikation.
 4. Der Besetzungsvorschlag der Fakultät für diese Stellen wird dem Kultusministerium zusammen mit einer Stellungnahme des Senats zugeleitet.
 5. Die Stellen werden in die H-Besoldungsordnung — soweit diese eingeführt ist — aufgenommen; die Besoldung erfolgt entsprechend den Besoldungsgruppen A 15 und A 14.
- III. 1. Es werden Planstellen für Beamte auf Lebenszeit mit der Amtsbezeichnung „Wissenschaftlicher Rat“ geschaffen.
- Mit der Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat soll in der Regel die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor verbunden werden.
2. Diese Stellen stehen der Gesamthochschule zur Verfügung und werden nach den jeweiligen Bedürfnissen der Hochschule auf Vorschlag des Senats besetzt.
 3. Voraussetzung für die Einweisung in die Stelle ist die Habilitation bzw. in den Ingenieurfächern einer Technischen Hochschule die für die Besetzung der Lehrstühle erforderliche Qualifikation.
 4. Mit der Einweisung in die Stelle wird dem Wissenschaftlichen Rat ein besonderer, individuell bestimmter Pflichtenkreis auferlegt. Die Möglichkeit für selbständige wissenschaftliche Arbeiten ist sicherzustellen.
 5. Die Stellen werden in die H-Besoldungsordnung — soweit diese eingeführt ist — aufgenommen und so eingestuft, daß die Besoldung mindestens der Gruppe A 14 entspricht und möglichst der Gruppe A 15 angenähert ist.
- IV. 1. Für Unterrichtstätigkeiten an wissenschaftlichen Hochschulen, die der Wissensvermittlung, der methodischen Schulung, der Berufsvorbildung sowie der Beratung von Studenten dienen, ermöglichen die zuständigen obersten Verwaltungsbehörden im Bedarfsfall auf begrenzte Zeit die Abordnung von geeigneten Beamten des höheren Dienstes an die Hochschulen.
2. Soweit dies nicht ausreichend ist, werden den Hochschulen Planstellen für Beamte auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt, die im Stellenplan als Stellen für Studienräte bzw. Oberstudienräte im Hochschuldienst usw. ausgewiesen werden.

Die unter 1 und 2 genannten Stellen stehen der Gesamthochschule zur Verfügung und werden nach den jeweiligen sachlichen Bedürfnissen der Hochschule durch den Senat vergeben.

Voraussetzung für die Einweisung in diese Stellen ist eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung; die Habilitation ist nicht erforderlich.

Besoldungsmäßig werden die Inhaber dieser Stellen wie Studienräte, Oberstudienräte, Landgerichtsräte und andere vergleichbare Beamte eingestuft.

- V. 1. Zur Wahrnehmung spezifizierter wissenschaftlicher Dauerfunktionen, die an eine Fakultät bzw. an ein bestimmtes Institut — unabhängig von der jeweiligen Forschungsrichtung des Instituts- bzw. Klinikleiters — gebunden sind, werden die Stellen für Kustoden, Konservatoren und Observatoren entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Hochschulen vermehrt bzw. neu geschaffen.
2. Assistenten und Oberassistenten (Oberärzten, Obergeringenieuren) sollten derartige Aufgaben nicht übertragen werden.
3. Besoldungsmäßig werden diese Stellen je nach dem Umfang des Aufgabengebietes in die Besoldungsgruppen A 13 und A 13 a, sofern der Stelleninhaber eine Abteilung leitet bis zu A 14, eingereiht.
- VI. Mit der Einrichtung der genannten Stellen werden die heute vielfach zweckentfremdeten Stellen für Diätendozenten (Privatdozenten und außerplanmäßige Professoren mit Dienstbezügen) wieder auf ihre eigentliche Aufgabe zurückgeführt, d. h. ausschließlich als Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet.

C.

Diesen Empfehlungen liegen im einzelnen folgende Gesichtspunkte zugrunde:

Zu I.

Das planmäßige Extraordinariat in seiner herkömmlichen Form ist nicht geeignet, die bestehende Lücke auszufüllen. Ein neues Extraordinariat bedeutet heute ebenso wie ein neues Ordinariat die Einrichtung eines Lehrstuhls für ein bestimmtes Fach. Die Inhaber dieser Lehrstühle sollten den Ordinarien hinsichtlich der völligen Freiheit und Selbständigkeit in Forschung und Lehre, in der beamtenrechtlichen Stellung, einschließlich des Berufungsverfahrens vor ihrer Ernennung, und in der korporationsrechtlichen Stellung in der Selbstverwaltung der Hochschule gleichgestellt werden.

Mit der Einrichtung eines Extraordinariats der in Teil B genannten Art sind in der Regel die für die Ausstattung eines selbständigen Lehrstuhls notwendigen Folgemaßnahmen (Einrichtung eines Instituts, Personalstellen, Sachetat usw.) verbunden.

Wenn in einem besonderen Fall zur dauernden Förderung kleiner Spezialgebiete ein Extraordinariat eingerichtet werden soll, muß geprüft werden, ob nicht die Einrichtung eines Ordinariats oder die Schaffung einer Stelle nach Abschnitt II bzw. III vorzuziehen ist.

Zu II.

Wo sich nach den besonderen Bedürfnissen eines Faches, besonders in den Naturwissenschaften, der Medizin oder der Technik, große Institute nicht vermeiden lassen, sollten selbständige Abteilungen gebildet werden. Mit ihrer Leitung können auch Lehrstuhlinhaber betraut werden. Wo sich das nicht empfiehlt, sollten als Dauer-einrichtung besondere Planstellen geschaffen werden, die mit wissenschaftlich selbständig arbeitenden Abteilungsvorstehern zu besetzen sind.

An der Führung des Instituts sollten die Abteilungsvorsteher, evtl. durch ein beratendes Gremium, beteiligt werden.

Auf jeden Fall sollte sichergestellt werden, daß den Abteilungsvorstehern neben der Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben des Instituts bzw. der Klinik auch die Möglichkeit gegeben wird, eigene Forschungsvorhaben durchzuführen; hierfür benötigen sie einen ihnen zur Verfügung stehenden Sachetat und entsprechendes Personal.

Für die Besetzung dieser Stellen werden auch Nachwuchskräfte der eigenen Hochschule in Frage kommen. Um zu gewährleisten, daß nur hervorragenden Persönlichkeiten derartige Aufgaben übertragen werden, erscheint es zweckmäßig, neben den persönlichen Voraussetzungen (Habilitation bzw. in den Ingenieurfächern einer Technischen Hochschule die für die Besetzung eines Lehrstuhls erforderliche Qualifikation) vorzusehen, daß der Senat zu jedem Besetzungsvorschlag einer Fakultät Stellung nimmt.

Es ist nicht der Sinn dieser Stellen, eine Laufbahn für die Lehrstuhlinhaber zu schaffen. Es handelt sich also nicht um Durchgangsstellen vor der Berufung auf einen Lehrstuhl, sondern um selbständige und eigenständige Dauerstellen und Funktionen im Hochschulbereich; dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß aus einer solchen Stelle jederzeit die Berufung auf einen Lehrstuhl möglich ist und — wie die Erfahrung mit ähnlichen Stellen an wissenschaftlichen Institutionen erweist — auch vielfach erfolgen wird.

Im Hinblick auf den Aufgabenkreis und die geforderte Qualifikation dieser Kräfte müßten diese Stellen angemessen besoldet werden. Sie sollten in die H-Besoldungsordnung — soweit diese eingeführt ist — aufgenommen werden; die Besoldung sollte vorwiegend entsprechend der Besoldungsgruppe A 15, mitunter auch entsprechend der Gruppe A 14 erfolgen. Das Recht auf Emeritierung sollte nicht vorgesehen werden.

Die korporationsrechtliche Stellung der Abteilungsvorsteher bestimmt sich nach den Hochschulverfassungen; in der Regel werden sie den außerplanmäßigen Professoren gleichzustellen sein.

Es wird ferner in manchen, auch kleineren Instituten zur Entlastung des Direktors die Bildung von Abteilungen notwendig sein, deren Leiter vor allem routinemäßige wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen haben und dementsprechend nicht die Qualifikation der oben genannten Abteilungsvorsteher besitzen müssen. In der Regel werden die Leiter dieser Abteilungen Kustoden bzw. Konservatoren sein (vgl. Abschn. V).

Zu III.

Erforderlich sind ferner Planstellen für Beamte auf Lebenszeit, die nicht notwendig mit einem bestimmten Fach oder mit einer bestimmten Aufgabe stellenplanmäßig verbunden sind, sondern nach den jeweiligen sachlichen Bedürfnissen der Hochschule besetzt werden können.

Diese Stellen sollten z. B. dienen

- a) zur Erfüllung zusätzlicher Lehr- und Forschungsaufgaben;
- b) zur vorübergehenden ergänzenden Wahrnehmung eines Faches in Forschung und Lehre;
- c) zur Wahrnehmung eines speziellen Gebietes innerhalb eines Faches, das in der Entwicklung ist, dessen Entwicklung zur Breite eines Ordinariats jedoch vorerst nicht zu erwarten ist.

Hierfür eignen sich die von mehreren Hochschulen bereits für diesen Zweck verwendeten Stellen für Wissenschaftliche Räte; in einigen Ländern müßten die bereits vorhandenen Stellen für Wissenschaftliche Räte, für die teilweise die Habilitation nicht gefordert wird, gemäß den hier gemachten Vorschlägen umgewandelt werden.

Die Stellen sollten — ähnlich wie die Stellen für Diätendozenten — der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und auf Vorschlag des Senats besetzt werden.

Mit der Einweisung in die Stelle sollte dem Stelleninhaber in allen Fällen auf Vorschlag des Senats ein besonderer, individuell bestimmter Pflichtenkreis auferlegt werden, z. B. die Übernahme

bestimmter Aufgaben in einem Institut, die ergänzende Vertretung eines bestimmten Fachgebietes in Forschung und Lehre, die Teilnahme an staatlichen und akademischen Prüfungen usw.

Diese Stellen sind ebenfalls als eigenständige Dauerstellen, also nicht als bloße Nachwuchsstellen, gedacht. Für sie gilt ebenfalls das zu II Abs. 5 und 7 Gesagte.

Eine angemessene Besoldung ist entsprechend der geforderten Qualifikation notwendig, jedoch ist die Emeritierung auch hier nicht vorzusehen.

Zu IV.

Entsprechend den Vorschlägen mehrerer Hochschulen sollten im Bedarfsfall den Hochschulen für Unterrichtstätigkeiten, die der Wissensvermittlung, der methodischen Schulung oder Berufsvorbildung dienen, sowie für die Beratung der Studenten zeitweise oder auf Dauer hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um Unterrichtstätigkeiten, die einerseits dem Niveau einer Hochschule angemessen sein müssen, andererseits von den Professoren und Dozenten bei den jetzigen und auch künftig zu erwartenden Studentenzahlen in manchen Disziplinen nicht geleistet werden können, ohne daß sie ihren Aufgaben in Lehre und Forschung entzogen werden (z. B. Wahrnehmung betriebswirtschaftlicher Nebenfächer, Sprachunterricht, Unterstützung bei Proseminaren und großen Übungen).

Für eine zeitweilige Tätigkeit dieser Art können geeignete Kräfte vorwiegend aus dem Kreis der Beamten des höheren Dienstes (z. B. Lehrer an höheren Schulen, Richter, Verwaltungsbeamte) gewonnen werden. Es sollte daher im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Verwaltungsbehörde die Abordnung solcher Beamter jeweils für die Dauer von etwa zwei bis vier Jahren an die Hochschulen angestrebt werden.

Hierfür wird folgende haushaltstechnische Regelung als zweckmäßig angesehen:

In den Haushaltsplänen der in Frage kommenden Ressorts werden als Leertitel Planstellen für Beamte ausgewiesen, die für derartige Aufgaben an die Hochschulen abgeordnet werden. Der Besoldungsaufwand für diese Beamten wird im Haushaltsplan der Hochschulen ausgebracht, wobei in den Erläuterungen zum Haushaltsplan die Stellen näher zu bezeichnen sind.

Die beamtenrechtliche Stellung, insbesondere die Amtsbezeichnung und die Beförderungsmöglichkeit, dürfte durch die Abordnung an die Hochschulen nicht beeinträchtigt werden.

Reicht diese Regelung nicht aus, so sollten Planstellen für Beamte auf Lebenszeit geschaffen werden, die der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und durch den Senat vergeben werden. Im Stellenplan sollten sie als Stellen für Studienräte bzw. Oberstudienräte im Hochschuldienst usw. ausgewiesen werden.

In der Regel wird eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung, verbunden mit einer mehrjährigen praktischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit für die genannten Zwecke ausreichend sein. Deswegen sollte stellenplanmäßig eine Unterscheidung in Stellen für habilitierte und für nichthabilitierte Kräfte nicht vorgenommen werden.

Neben der Unterrichtstätigkeit sollten die Inhaber dieser Stellen auch zu Forschungsarbeiten in ihrem Fach herangezogen werden, damit sie ständig mit dem neuesten Stand der Wissenschaft vertraut bleiben.

In gleicher Weise sollte im Bedarfsfall, insbesondere zur Besetzung derartiger Stellen für dauernde oder zeitweilige Tätigkeiten an Technischen Hochschulen, angestrebt werden, geeignete Kräfte aus dem Bereich der Wirtschaft zu gewinnen.

Die Stellen für beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte sowie der Aufwand für Lehraufträge müßten hiervon unberührt bleiben.

Zu V.

Die wissenschaftlichen Hochschulen benötigen im vermehrten Umfang Planstellen für Beamte auf Lebenszeit zur verantwortlichen Wahrnehmung spezifizierter wissenschaftlicher Dauerfunktionen, die im Rahmen eines Instituts oder einer Klinik anfallen (z. B. die Leitung und Überwachung von besonders komplizierten wertvollen Geräten, die Betreuung von Sammlungen oder die Ausübung einer vergleichbaren Tätigkeit innerhalb einer Universitätsklinik).

Soweit es sich um umfangreiche Daueraufgaben handelt, die an eine Fakultät bzw. an ein bestimmtes Institut — unabhängig von der jeweiligen Forschungsrichtung des Instituts- bzw. Klinikleiters — gebunden sind, eignen sich hierfür je nach Aufgabengebiet die Stellen für Kustoden, Konservatoren und Observatoren. Diese Stellen können auch in den Fällen Verwendung finden, in denen innerhalb eines Instituts Abteilungen gebildet werden, deren Leiter vor allem routinemäßige wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen haben.

Nicht zweckmäßig ist es, für Tätigkeiten dieser Art Stellen für wissenschaftliche Assistenten und Oberassistenten (Oberärzte, Oberingenieure) zu verwenden.

Die Stellen sollten mit Kräften mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung, jedoch in der Regel ohne Habilitation besetzt werden. Da es sich um Funktionsstellen ohne Lehraufgaben und nicht um Stellen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte handelt, ist es nicht gerechtfertigt, einen habilitierten Stelleninhaber höher zu besolden als einen nichthabilitierten.

Zu VI.

Gegenwärtig sind — meist aus der Notlage heraus, daß für die genannten Funktionen geeignete Stellen nicht vorhanden sind — vielfach Diätendozenten (Privatdozenten und außerplanmäßige Professoren mit Dienstbezügen) mit diesen Aufgaben betraut. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß mit der Einführung der neuen Stellenkategorien zweckentfremdete Diätendozenten wieder auf ihre eigentliche Aufgabe zurückgeführt, d. h. wieder ausschließlich als Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verwendet werden. Damit soll auch der mitunter eingeführten Praxis begegnet werden, Diätendozenten durch Berufungsvereinbarungen an bestimmte Lehrstühle zu binden.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die nach den neuen beamtenrechtlichen Bestimmungen mögliche lebenszeitliche Sicherung der apl. Professoren die neuen Stellen nicht ersetzen kann. Diese nach wie vor zu begrüßende Maßnahme ist ihrer Zielsetzung nach nicht geeignet, die mit dieser Empfehlung angesprochenen organisatorischen und strukturellen Probleme der Hochschulen zu lösen.

Berlin, den 11. März 1960.

Beschluß

Die Überfüllung der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik veranlaßt den Wissenschaftsrat, schon vor der Verabschiedung seines Gesamtberichtes über die Lage der wissenschaftlichen Hochschulen zu den folgenden vordringlichen Fragen Stellung zu nehmen.

I.

Das dem Wissenschaftsrat vorliegende Material erlaubt nach eingehender Prüfung auch bei der gegenüber zahlenmäßigen Vergleichen gebotenen Vorsicht folgende Feststellungen:

1. Die Zahl der Studenten in der Bundesrepublik hat sich, bezogen auf die Einwohnerzahl, im Vergleich zum damaligen Deutschen Reich in den letzten 30 Jahren etwa verdoppelt. Das gleiche gilt für fast alle Länder Westeuropas. Dabei liegt die gegenwärtige Zahl von rund 190 000 Studenten auf rund 55 Millionen Einwohner — das sind 32 Studenten auf 10 000 Einwohner — in der Bundesrepublik noch unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer europäischer Länder, der 1958 36 Studenten auf 10 000 Einwohner betrug. Diese Relation, die durch weitere Beispiele ergänzt werden könnte, macht deutlich, daß die gegenwärtige Überfüllung der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik aufs Ganze gesehen nicht auf einer anomalen, für die heutige Gesellschaft zu hohen Studentenzahl beruht, sondern auf der unzureichenden Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen.
2. Berechnungen über die voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen in den nächsten 10 Jahren lassen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß diese Zahlen sich entsprechend der allgemeinen europäischen Entwicklung noch um mindestens 25 % weiter erhöhen werden. Dabei können die starken Geburtsjahrgänge der Jahre 1938 bis 1943 zu einem noch stärkeren Ansteigen, besonders in den Jahren 1962 bis 1964, führen.

Ferner wird die Ausbildung ausländischer Studenten, insbesondere aus den Entwicklungsländern, der sich die Hochschulen nicht entziehen dürfen, zur Erhöhung der Studentenzahlen beitragen.

3. Selbst wenn alle derzeitigen Entwicklungspläne der wissenschaftlichen Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Prüfung vorliegen, in etwa 5 Jahren verwirklicht sind, wird die dadurch

gewonnene Gesamtausbildungskapazität erst ungefähr der Studentenzahl gerecht werden, die schon jetzt an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik vorhanden ist. Durch den Ausbau der bestehenden Hochschulen allein kann die zunehmende Überfüllung daher nicht beseitigt werden.

4. Vor allem aber darf bei der Entwicklung der Hochschulen die Frage der Ausbildungskapazität nicht nur quantitativ gesehen werden. Der Ausbau muß vielmehr eine entscheidende qualitative Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten bewirken; er soll die Hochschulen auch in den Stand setzen, der allgemeinen und staatsbürgerlichen Erziehungsaufgabe besser gerecht zu werden und das studentische Gemeinschaftsleben zu entwickeln. Hieraus ergeben sich Grenzen für die Erweiterung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen.
5. Infolge der Unmöglichkeit, allen denjenigen, die Zugang zu einer bestimmten Fakultät suchen, die für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlichen Mindestvoraussetzungen zu gewähren, mußten bei mehreren Fakultäten faktische Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden. Dies führt nur teilweise zu der wünschenswerten gleichmäßigeren Verteilung der Studenten und damit zu einer sinnvolleren Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität. Zulassungsbeschränkungen beeinträchtigen oder verzögern die Studienmöglichkeiten. Hiergegen bestehen nicht nur die bekannten grundsätzlichen Bedenken; hinzu kommt die Gefahr der Fehlsteuerung des akademischen Nachwuchses aus den besonders betroffenen naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten, in ohnehin überlaufene geisteswissenschaftliche Fakultäten. Dennoch sind die Zulassungsbeschränkungen bei den bestehenden Verhältnissen unumgänglich. Um so dringender müssen die Voraussetzungen für ihren Fortfall geschaffen werden.

II.

Angesichts dieser Tatsachen empfiehlt der Wissenschaftsrat schon vor der Vorlage seines Gesamtberichtes folgende Maßnahmen:

1. Der räumliche, personelle und materielle Ausbau der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen muß mit allem Nachdruck und in steigendem Maße gefördert werden.
2. Ebenso wie durch die Höheren Technischen Anstalten (Ingenieurschulen) für den Bereich der technischen Disziplinen ein bestimmten Erfordernissen der Praxis entgegenkommender Ausbildungsgang außerhalb der Technischen Hochschulen besteht, muß für

Teile der auf der Universität gelehrt Fächer die Einrichtung entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten neben der Universität ernstlich geprüft werden.

3. Darüber hinaus machen es der steigende Ausbildungsbedarf und die beschriebenen Grenzen, die der Erweiterung der Kapazität der bestehenden Hochschulen gesetzt sind, notwendig, die Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen vorzubereiten.

III.

Der Wissenschaftsrat hat einen Ausschuß eingesetzt, der die mit der Gründung und Gestalt neuer Hochschulen zusammenhängenden Fragen im einzelnen prüfen soll.

München, den 7. Mai 1960.

Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission
zur Frage der Entwicklung der Hochschule für Sozialwissenschaften
in Wilhelmshaven

Die Wissenschaftliche Kommission hat sich in ihren Sitzungen am 9. Juli 1959 und 8. Oktober 1959 auf Grund des Schreibens des Herrn Niedersächsischen Kultusministers vom 19. Mai 1959 und der Denkschrift der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven vom 11. Mai 1959 mit der Frage der Zukunft dieser Hochschule beschäftigt und ist nach eingehenden Beratungen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die von der Hochschule entwickelte Aufgabe der Pflege der empirischen Sozialwissenschaften unter Einschluß der zugehörigen Gebiete der Rechtswissenschaften, verbunden mit einer Gesellschaftslehre, die die neuen Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie berücksichtigt, erscheint wissenschaftspolitisch gesehen bedeutsam und rechtfertigt den Einsatz besonderer Bemühungen.
2. Die Hochschule in Wilhelmshaven hat wegen ihrer unzureichenden Ausstattung mit Personal und Sachmitteln und in ihren beengten räumlichen Verhältnissen diese Aufgabe in der Vergangenheit nicht erfüllen können; sie ist dazu auch gegenwärtig nicht in der Lage. Diese Schwierigkeiten dürften auch der Grund dafür sein, daß die Zahl ihrer Studenten bisher 150 kaum überstiegen hat.
3. Die Landesregierung steht unter diesen Umständen nun vor der Alternative, die Hochschule zu schließen oder nach Maßgabe der folgenden Überlegungen auszubauen:

Die von der Hochschule vorgelegten, hier und dort veränderten und ergänzten Pläne würden bedeuten, daß sie ihren Lehrkörper erweitern, ihren sonstigen Stellenplan ergänzen, ihre Arbeitsmöglichkeiten wesentlich verbessern könnte, und daß die Hochschule auch räumlich angemessen untergebracht wäre. Trotzdem bleibt das Ergebnis eines solchen Ausbaus, der erhebliche einmalige Mittel erfordern und mindestens zu einer Verdreifachung des derzeitigen Zuschußbedarfs führen würde, insofern unbefriedigend, als einer so entstehenden isolierten Spezialhochschule der für eine fruchtbare Arbeit unerläßliche lebendige Zusammenhang mit anderen Fakultäten, namentlich denen der Rechts- und Kulturwissenschaften, fehlen würde. Es kommt hinzu, daß ihre Aus-

strahlung auf den notwendig engen Kreis ihrer Studenten beschränkt bleiben und keine Möglichkeit bestehen würde, die Ergebnisse ihrer Arbeit den Studenten anderer Fakultäten, vorzüglich zukünftigen Lehrern und Richtern, zugänglich zu machen.

4. Für eine Eingliederung der Wilhelmshavener Hochschule unter Beibehaltung ihres gegenwärtigen Charakters in eine andere niedersächsische Hochschule bestehen nach Ansicht der Wissenschaftlichen Kommission keine fruchtbaren Möglichkeiten.
5. Die derzeitige und nach allen der Wissenschaftlichen Kommission vorliegenden Untersuchungen auch zukünftig zu erwartende Überfüllung der Universitäten, die sich auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zeigt, lassen eine Schließung der Hochschule und den damit verbundenen Verzicht auf den vorhandenen Ansatz und die gegebene Lehrkapazität nicht als geraten erscheinen. Vielmehr sollte dieser Ansatz in einer Weise entwickelt werden, die die oben dargestellten Bedenken ausräumt, eine fruchtbare Arbeit und deren richtiges Ausnutzen gewährleistet. Dies ist nur möglich, wenn beim Ausbau der Hochschule von vornherein in Aussicht genommen wird, ihr bald eine juristische und eine philosophische Fakultät anzugliedern und sie auf diesem Weg zu einer vollen Hochschule zu entwickeln, ähnlich wie dies vor rund 40 Jahren in Frankfurt a. M. und Köln geschehen ist.

Dabei wird noch näher zu prüfen sein, ob dieser Ausbau in Richtung auf eine wissenschaftliche Hochschule herkömmlicher Struktur geschehen oder zu einer neuen Form führen soll, die die oben genannten Fächer mit bestimmten technischen Disziplinen verbindet, eine Lösung, die dem ihrem Ausgangspunkt entsprechenden zeitgemäßen Charakter der neuen Hochschule in glücklicher Weise Rechnung trüge.

Einerlei, welcher Weg eingeschlagen wird, so kann er jedenfalls nur gelingen, wenn die Hochschule eine auf die Gewinnung hochqualifizierter Forscher und Lehrer gerichtete Berufungspolitik zu betreiben vermag. Nur dann wird sie im Wettbewerb mit anderen Hochschulen ihre besondere Aufgabe erfüllen können und eine Anziehungskraft auf Studenten ausüben.

6. Ein solcher Ausbau macht es unerlässlich, die Frage des Standorts der neuen Hochschule zu überprüfen. Der Senat der Hochschule für Sozialwissenschaften hat zum Ausdruck gebracht, daß der jetzige Standort für die Hochschule schon in ihrer derzeitigen Gestalt nicht sonderlich geeignet sei, und hat einen Standortwechsel erörtert. Dabei verdient das der Hochschule bei ihrer Gründung gesteckte Ziel Berücksichtigung, einen kulturellen und geistigen

Schwerpunkt im nordwestdeutschen Raum zu schaffen. Andererseits muß überlegt werden, ob die Finanzkraft des Landes Niedersachsen neben den Aufgaben, die die Entwicklung der bestehenden fünf Hochschulen des Landes stellt, den hier vorgeschlagenen Ausbau einer weiteren großen Hochschule erlaubt.

Die Wissenschaftliche Kommission hält darum den in der öffentlichen Diskussion erörterten Gedanken, Bremen als Standort für die neue Hochschule zu wählen, für sehr erwägenswert, da dort durch die Tradition einer alten Hansestadt, durch das Gepräge des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und durch die finanzielle Kraft günstige Voraussetzungen gegeben sind.

Anhang 1

Abkommen

zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Vertragschließenden errichten gemeinsam einen Wissenschaftsrat.

Artikel 2

Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe:

1. auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen. Hierbei sind die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen,
2. jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen,
3. Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.

Artikel 3

(1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.

(2) Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Verkehr mit den Landesstellen ist über die für Angelegenheiten der Kulturverwaltung zuständige oberste Landesbehörde, der Verkehr mit den Bundesstellen über das Bundesministerium des Innern zu leiten.

Artikel 4

(1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 39 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahestehen.

(2) 22 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 16 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz und sechs auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.

(3) 17 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist ein ständiger Stellvertreter zu bestellen.

(4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

(1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung oder in Kommissionen zusammen.

(2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.

(3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.

(4) Der Vorsitzende einer Kommission und zwei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommissionen mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

(1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

(2) Die Verwaltungskommission äußert sich ferner Bund und Ländern gegenüber gutachtlich über die Finanzierung der vom Wissenschaftsrat festgestellten Schwerpunktvorhaben.

Artikel 7

(1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird vom Vorsitzenden einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von zehn Mitgliedern hat er sie einzuberufen.

(2) Zur ersten Sitzung der Vollversammlung lädt der Bundespräsident ein, er führt in ihr den Vorsitz.

(3) Die Vollversammlung und die Kommission fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt elf Stimmen, im übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen.

(4) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern einzurichtenden Geschäftsstelle.

Artikel 9

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte von Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Ländern zu zwei Drittel nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Hierbei erhöhen oder vermindern sich die Steuereinnahmen um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleiches von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird zunächst auf drei Jahre abgeschlossen. Es tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Bonn, den 5. September 1957

Für die Bundesregierung gez. Adenauer	Für das Land Hessen gez. Zinn
Für das Land Baden-Württemberg gez. Dr. h. c. Farny	Für das Land Niedersachsen gez. Langeheine
Für das Land Bayern gez. Dr. Wilhelm Hoegner	Für das Land Nordrhein-Westfalen gez. Luchtenberg
Für das Land Berlin gez. Dr. G. Klein	Für das Land Rheinland-Pfalz gez. Altmeier
Für die Freie Hansestadt Bremen gez. Kaisen	Für das Saarland gez. Röder
Für die Freie und Hansestadt Hamburg gez. Sieveking	Für das Land Schleswig-Holstein gez. Dr. Schaefer

Verwaltungsabkommen
über die
Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und
Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik haben folgendes vereinbart:

Das am 5. September 1957 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder der Bundesrepublik auf drei Jahre abgeschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates wird um drei Jahre verlängert.

Für die Bundesregierung
Bonn, den 11. August 1960
gez. G. Schröder

Für das Land Baden-Württemberg
Stuttgart, den 22. August 1960
gez. G. Storz

Für das Land Bayern
München, den 3. September 1960
gez. Dr. Ehard

Für das Land Berlin
Berlin-Schöneberg, den 29. August 1960
gez. Brandt

Für die Freie Hansestadt Bremen
gez. Kaisen

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
gez. Max Brauer

Für das Land Hessen
gez. Georg-August Zinn

Für das Land Niedersachsen
Hannover, den 21. September 1960
gez. Kopf

Für das Land Nordrhein-Westfalen
gez. Dr. Meyers

Für das Land Rheinland-Pfalz
gez. Altmeier

Für das Saarland
gez. Röder

Für das Land Schleswig-Holstein
gez. von Hassel

Anhang 2
 Statistische Unterlagen
 — Verzeichnis der Tabellen —

	Seite
Studentenzahlen:	
1. Studenten (einschl. ausländische Studenten) der zur Zeit im Bundesgebiet und Berlin (West) bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen — Wintersemester 1928/29, 1938/39, 1949/50 und 1959/60	460
2. Studenten insgesamt und deutsche Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen — Wintersemester 1949/50 bis 1959/60	463
3. Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach ihrem Heimatland — Wintersemester 1958/59	469
4. Studenten mit ständigem Wohnsitz in den einzelnen Bundesländern und Berlin (West) sowie übrige Studenten nach Hochschulen (wissenschaftliche Hochschulen und staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen) — Wintersemester 1958/59	472
5. Ausländische Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen — Wintersemester 1949/50 bis 1959/60	478
6. Ausländische Studenten der wissenschaftlichen, der Philosophisch-Theologischen und der Kirchlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Berlin (West) nach der Staatsangehörigkeit — Wintersemester 1954/55 bis 1958/59	481
7. Ausländische Studenten der wissenschaftlichen, der Philosophisch-Theologischen und der Kirchlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Staatsangehörigkeit und Studienfach — Wintersemester 1958/59	483
8. Bevölkerung, Abiturienten, Studienanfänger und Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) — 1950 bis 1970 bzw. 1975	485
9. Zahl der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) und der Studenten (Deutsche und Ausländer, ohne Beurlaubte und Gasthörer) im Deutschen Reich und im Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West) — Wintersemester 1913/14, 1928/29, 1935/36, 1949/50 und 1959/60	486

	Seite
Lehrkörper:	
10. Lehrstühle (Ordinariate und Extraordinariate, einschl. kw-Stellen) an den zur Zeit im Bundesgebiet und Berlin (West) bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) nach Hochschulen und nach Ländern — 1938, 1949 und 1960	487
11. Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen — 1960	489
Finanzstatistische Unterlagen:	
12. Zuschüsse des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu den Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. Kliniken; einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) in den Rechnungsjahren 1949 bis 1960 in Millionen DM	504
13. Wohnbevölkerung, Gesamtausgaben der Länder und Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. Kliniken; einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern — Rechnungsjahr 1960	506
14. Lehrstühle und fortdauernde Ausgaben (Haushaltsansätze) der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, ohne Kliniken) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern und Hochschulen — Rechnungsjahr 1960	507
Internationaler Vergleich:	
15. Bevölkerung und Studenten (In- und Ausländer) der wissenschaftlichen Hochschulen europäischer Länder — 1928, 1938, 1949 und 1958	510
16. Studenten (In- und Ausländer) der wissenschaftlichen Hochschulen europäischer Länder nach Fachrichtungen — 1949 bis 1958	511
17. Ausländische Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen europäischer Länder nach Herkunftsländern — Studienjahr 1957/58	516
Statistische Auswertung der Empfehlungen:	
18. Studenten und Lehrstühle der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Hochschulen und Fakultäten bzw. Abteilungen — 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen	520
19. Lehrstühle und beamtete wissenschaftliche Hilfskräfte der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern und Hochschulen — 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen	522
20. Jährliche Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven und ohne Kliniken) im Bundesgebiet und Berlin (West) für wissenschaftliches Personal nach Ländern — 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen	525
21. Sachetats der Seminare und Institute (einschl. der Universitäts- und Hochschulbibliotheken) der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven und ohne Kliniken) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern — 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen	526

Tabelle 1

Studenten¹⁾ (einschl. ausländische Studenten) der zur Zeit im Bundesgebiet und Berlin (West) bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen

— Wintersemester 1928/29, 1938/39, 1949/50 und 1959/60 —

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1928/29	1938/39	1949/50	1959/60
nach Hochschulen				
FU Berlin	—	—	4 834	10 944
U Bonn	5 262	2 458	5 387	8 610
U Erlangen	1 551	831	4 430	4 478
U Frankfurt	3 537	1 597	4 193	7 949
U Freiburg	3 168	2 467	3 817	8 255
U Gießen	1 523	529	1 015	1 441
U Göttingen	3 531	1 280	4 754	6 864
U Hamburg	2 764	1 444	4 336	11 466
U Heidelberg	2 619	1 684	4 035	7 462
U Kiel	1 825	695	3 209	4 376
U Köln	5 252	2 617	4 850	12 693
U Mainz	—	—	5 706	5 213
U Marburg	2 964	1 209	3 081	5 681
U München	8 232	4 802	10 465	18 220
U Münster	3 441	1 975	4 278	9 019
U des Saarlandes	—	—	867	3 365
U Tübingen	2 826	1 553	4 300	7 914
U Würzburg	2 512	1 253	3 426	4 442
Universitäten zusammen	51 007	26 394	76 983	138 392

1) Ohne Beurlaubte und Gasthörer.

noch: Tabelle 1

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1928/29	1938/39	1949/50	1959/60
Medizinische Akademie Düsseldorf	201	433	571	527
Tierärztliche Hochschule Hannover	331	519	469	551
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	170	98	625	330
Wirtschaftshochschule Mannheim	470	—	701	1 343
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	351	205	946	1 005
Hochschule für Sozialwissen- schaften Wilhelmshaven	—	—	121	155
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	1 523	1 255	3 433	3 911
Universitäten und sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	52 530	27 649	80 416	142 303
TH Aachen	1 018	825	2 745	9 243
TU Berlin	5 104	2 559	2 821	7 725
TH Braunschweig	882	410	1 886	4 437
TH Darmstadt	2 197	1 167	2 699	4 357
TH Hannover	1 926	964	2 049	4 254
TH Karlsruhe	1 242	721	3 971	5 271
TH München	4 393	1 911	4 551	6 160
TH Stuttgart	1 919	869	3 545	5 113
Technische Hochschulen zusammen	18 681	9 426	24 267	46 560
Bergakademie Clausthal	320	81	634	1 281
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	19 001	9 507	24 901	47 841
Wissenschaftliche Hochschulen zusammen	71 531	37 156	105 317	190 144
Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	657	954	3 050	752
Insgesamt	72 188	38 110	108 367	190 896

noch: Tabelle 1

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1928/29	1938/39	1949/50	1959/60
nach Fakultäten bzw. Abteilungen				
Katholische Theologie	2 166	2 971	2 607	2 551
Evangelische Theologie	1 895	878	2 925	2 841
Philosophische Fakultäten	10 261	3 253	17 614	40 373
Rechtswissenschaften	12 971	2 967	12 804	20 375
Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	5 614	2 566	9 764	22 888
Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen	916	332	844	2 362
Medizin	10 450	11 351	18 576	25 854
Veterinärmedizin	646	893	1 750	1 570
Mathematik und Naturwissenschaften	9 831	4 535	19 677	33 057
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	1 387	650	2 562	1 962
Forstwissenschaft	483	270	630	303
Brauwesen	150	179	294	265
Bauingenieur- und Vermessungswesen	2 931	1 870	5 673	7 102
Maschinenbau einschl. Luft- fahrt- und Schiffstechnik	6 085	2 948	4 177	13 183
Elektrotechnik	3 485	1 075	3 146	8 263
Bergbau und Hüttenwesen	988	376	1 204	3 189
Architektur	1 929	996	4 120	4 758

Quellen: 1928/29: Statistisches Reichsamt.

1938/39: Zehnjahresstatistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen, Band I: Hochschulbesuch, herausgegeben vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

1949/50 und 1959/60: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 2

Studenten insgesamt¹⁾ und deutsche Studenten¹⁾ der wissenschaftlichen Hochschulen
(einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West)
nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen

— Wintersemester 1949/50 bis 1959/60 —

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
a) Studenten insgesamt nach Hochschulen											
FU Berlin	4 834	5 365	5 685	5 507	5 481	6 151	7 656	8 816	10 179	10 851	10 944
U Bonn	5 387	6 521	6 567	6 099	6 256	6 240	6 255	6 631	7 021	8 058	8 610
U Erlangen	4 430	3 914	3 308	2 862	2 624	2 794	2 561	2 637	3 060	3 556	4 478
U Frankfurt	4 193	4 608	4 992	5 444	5 952	6 580	7 099	6 858	6 988	7 434	7 949
U Freiburg	3 817	3 955	3 808	4 041	4 637	4 684	4 901	5 665	6 415	7 454	8 255
U Gießen	1 015	1 019	945	900	887	798	777	817	944	1 327	1 441
U Göttingen	4 754	4 160	3 982	3 904	3 686	3 833	4 454	5 064	5 869	6 631	6 864
U Hamburg	4 336	4 480	4 653	5 045	5 543	6 329	7 108	8 029	9 124	10 317	11 466
U Heidelberg	4 035	4 169	4 250	4 524	4 567	4 830	5 170	5 713	6 054	6 926	7 462
U Kiel	3 209	2 871	2 582	2 235	2 011	1 914	2 086	2 566	3 136	3 778	4 376
U Köln	4 850	5 516	6 393	7 580	8 206	8 823	9 351	9 829	10 606	11 931	12 693
U Mainz	5 706	4 931	3 989	3 646	3 283	3 155	3 324	3 791	4 302	4 770	5 213
U Marburg	3 081	3 167	3 335	3 504	3 447	3 718	4 120	4 377	4 774	5 246	5 681
U München	10 465	10 835	11 047	10 867	11 179	12 015	11 998	13 314	14 882	16 154	18 220
U Münster	4 278	4 372	5 212	5 472	5 211	5 125	5 706	6 594	7 460	8 220	9 019
U des Saarlandes	867	1 027	1 079	1 085	1 198	1 289	1 437	1 901	2 175	2 696	3 365
U Tübingen	4 300	4 214	3 953	3 819	4 029	4 631	5 154	5 556	6 000	6 902	7 914
U Würzburg	3 426	2 945	2 615	2 409	2 192	2 333	2 243	2 590	3 235	3 846	4 442
Universitäten zusammen	76 983	78 069	78 395	78 943	80 389	85 242	91 400	100 748	112 224	126 097	138 392

¹⁾ Ohne Beurlaubte und Gasthörer.

noch: Tabelle 2

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
Medizinische Akademie Düsseldorf	571	507	348	307	323	326	364	370	374	461	527
Tierärztliche Hochschule Hannover	469	425	481	534	512	494	468	467	522	537	551
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	625	485	490	435	388	336	264	242	269	291	330
Wirtschaftshochschule Mannheim	701	631	708	785	843	895	978	1 000	1 183	1 256	1 343
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	946	1 041	985	877	896	1 035	1 078	998	1 048	989	1 005
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	121	178	179	97	105	90	114	132	154	136	155
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	3 433	3 267	3 191	3 035	3 067	3 176	3 266	3 209	3 550	3 670	3 911
Universitäten und sonstige wissen- schaftliche Hochschulen zusammen	80 416	81 336	81 586	81 978	83 456	88 418	94 666	103 957	115 774	129 767	142 303
TH Aachen	2 745	3 632	4 695	5 462	5 749	5 836	5 928	6 458	7 466	8 884	9 243
TU Berlin	2 821	3 079	3 258	3 090	3 299	3 771	4 600	5 797	7 061	7 578	7 725
TH Braunschweig	1 886	1 958	2 129	2 626	2 652	2 766	3 041	3 711	3 940	4 249	4 437
TH Darmstadt	2 699	2 924	3 083	3 099	3 235	3 355	3 564	3 931	4 230	4 267	4 357
TH Hannover	2 049	2 366	2 620	2 883	3 099	3 251	3 413	3 626	3 805	4 069	4 254
TH Karlsruhe	3 971	3 928	3 898	3 870	3 753	3 835	4 100	4 401	4 783	5 042	5 271
TH München	4 551	4 344	4 391	4 442	4 589	4 791	4 887	5 177	5 564	5 865	6 160
TH Stuttgart	3 545	3 764	3 962	4 151	4 315	4 176	4 174	4 219	4 603	4 920	5 113
Technische Hochschulen zusammen	24 267	25 995	28 036	29 623	30 691	31 781	33 707	37 320	41 452	44 874	46 560
Bergakademie Clausthal	634	635	699	864	824	876	908	978	1 291	1 282	1 281
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	24 901	26 630	28 735	30 487	31 515	32 657	34 615	38 298	42 743	46 156	47 841
Wissenschaftliche Hochschulen zusammen	105 317	107 966	110 321	112 465	114 971	121 075	129 281	142 255	158 517	175 923	190 144

noch: Tabelle 2

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
	Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	3 050	2 345	1 850	1 440	1 194	1 051	765	671	686	761
Insgesamt	108 367	110 311	112 171	113 905	116 165	122 126	130 046	142 926	159 203	176 684	190 896
nach Fakultäten bzw. Abteilungen ²⁾											
Katholische Theologie	2 607	2 695	2 493	2 406	2 294	2 392	2 351	2 253	2 303	2 348	2 551
Evangelische Theologie	2 925	3 034	2 875	2 579	2 275	2 238	2 214	2 279	2 447	2 612	2 841
Philosophische Fakultäten	17 614	16 865	17 012	16 221	16 377	18 735	20 835	24 977	29 557	34 444	40 373
Rechtswissenschaften	12 804	13 396	12 969	12 076	12 149	13 651	15 311	17 636	19 698	20 800	20 375
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	9 764	11 652	14 290	16 628	18 274	19 707	20 195	19 926	20 590	22 189	22 888
Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen	844	909	968	950	1 177	1 365	1 535	1 834	2 148	2 311	2 362
Medizin	18 576	16 504	14 438	12 729	12 191	13 913	15 028	16 866	19 241	22 354	25 854
Veterinärmedizin	1 750	1 552	1 599	1 595	1 478	1 389	1 330	1 307	1 471	1 548	1 570
Mathematik und Natur- wissenschaften	19 677	21 137	21 296	20 747	20 534	21 802	22 867	24 595	26 876	30 459	33 057
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	2 562	2 781	2 831	2 521	2 065	1 934	1 767	1 623	1 705	1 819	1 962
Forstwissenschaft	630	514	413	330	253	236	231	253	275	295	303
Brauwesen	294	•	•	•	231	251	255	236	253	252	265
Bauingenieur- und Vermessungswesen	5 673	5 510	5 661	5 432	5 242	5 431	5 531	6 113	6 452	6 816	7 102
Maschinenbau einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik	4 177	4 383	5 263	6 012	6 593	7 567	8 567	9 862	11 568	12 741	13 183
Elektrotechnik	3 146	3 932	4 385	4 646	4 856	5 277	5 545	6 140	6 911	7 670	8 263
Bergbau und Hüttenwesen	1 204	1 392	1 748	2 098	2 272	2 475	2 564	2 795	3 097	3 330	3 189
Architektur	4 120	4 055	3 930	3 801	3 686	3 763	3 920	4 231	4 611	4 696	4 758

²⁾ Wintersemester 1952/53 und 1953/54 nur deutsche Studenten.

noch: Tabelle 2

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
b) Deutsche Studenten nach Hochschulen											
FU Berlin	4 777	5 301	5 578	5 401	5 378	5 997	7 493	8 588	9 808	10 354	10 383
U Bonn	5 232	6 411	6 381	5 855	5 914	5 864	5 824	6 131	6 304	7 183	7 665
U Erlangen	4 328	3 872	3 276	2 838	2 583	2 753	2 489	2 554	2 911	3 297	4 052
U Frankfurt	4 090	4 547	4 922	5 345	5 826	6 410	6 898	6 632	6 719	7 106	7 564
U Freiburg	3 732	3 892	3 758	3 946	4 508	4 531	4 715	5 362	6 058	6 995	7 721
U Gießen	1 000	1 015	938	896	874	777	753	782	856	1 166	1 283
U Göttingen	4 567	4 088	3 870	3 751	3 511	3 611	4 196	4 777	5 465	6 154	6 344
U Hamburg	4 259	4 410	4 568	4 903	5 345	6 066	6 778	7 633	8 559	9 614	10 674
U Heidelberg	3 818	3 974	3 978	4 169	4 160	4 332	4 573	4 979	5 248	5 985	6 345
U Kiel	3 142	2 851	2 557	2 187	1 941	1 777	1 888	2 301	2 778	3 369	3 947
U Köln	4 751	5 441	6 334	7 486	8 038	8 614	9 118	9 534	10 166	11 232	11 737
U Mainz	5 652	4 879	3 925	3 566	3 165	2 963	3 028	3 393	3 798	4 133	4 470
U Marburg	3 025	3 145	3 307	3 454	3 391	3 645	4 013	4 267	4 615	5 025	5 359
U München	9 969	10 523	10 773	10 458	10 635	11 340	11 056	12 162	13 432	14 461	16 401
U Münster	4 214	4 351	5 187	5 423	5 125	5 033	5 593	6 459	7 248	7 919	8 658
U des Saarlandes	839	959	1 011	986	1 083	1 123	1 197	1 664	1 970	2 477	3 036
U Tübingen	4 169	4 135	3 882	3 731	3 906	4 462	4 971	5 355	5 728	6 534	7 457
U Würzburg	3 405	2 927	2 603	2 370	2 115	2 238	2 129	2 465	3 023	3 505	4 073
Universitäten zusammen	74 969	76 721	76 848	76 765	77 498	81 536	86 712	95 038	104 686	116 509	127 169
Medizinische Akademie Düsseldorf	565	501	344	303	310	285	311	313	319	372	420
Tierärztliche Hochschule Hannover	445	415	473	528	501	483	450	445	482	498	522
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	620	483	481	428	378	313	246	224	233	240	236
Wirtschaftshochschule Mannheim	693	629	705	780	833	883	964	983	1 147	1 217	1 291

noch: Tabelle 2

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	941	1 039	979	869	884	1 026	1 056	983	1 021	957	964
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	121	178	179	97	102	88	109	127	145	123	137
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	3 385	3 245	3 161	3 005	3 008	3 078	3 136	3 075	3 347	3 407	3 570
Universitäten und sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	78 354	79 966	80 009	79 770	80 506	84 614	89 848	98 113	108 033	119 916	130 739
TH Aachen	2 671	3 533	4 558	5 289	5 536	5 523	5 519	5 853	6 293	7 208	7 428
TU Berlin	2 773	3 027	3 215	3 052	3 260	3 700	4 501	5 599	6 480	6 933	7 061
TH Braunschweig	1 813	1 945	2 117	2 605	2 598	2 693	2 914	3 472	3 564	3 801	3 917
TH Darmstadt	2 643	2 847	2 992	2 984	3 062	3 101	3 240	3 506	3 669	3 678	3 740
TH Hannover	1 993	2 329	2 588	2 836	3 020	3 139	3 258	3 388	3 440	3 634	3 772
TH Karlsruhe	3 862	3 845	3 781	3 678	3 498	3 516	3 679	3 881	4 100	4 319	4 467
TH München	4 285	4 185	4 248	4 248	4 304	4 423	4 368	4 569	4 746	4 960	5 165
TH Stuttgart	3 489	3 705	3 881	4 029	4 167	4 003	3 949	3 947	4 154	4 390	4 539
Technische Hochschulen zusammen	23 529	25 416	27 380	28 721	29 445	30 098	31 428	34 215	36 446	38 923	40 089
Bergakademie Clausthal	610	622	694	853	815	860	876	936	1 192	1 162	1 122
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	24 139	26 038	28 074	29 574	30 260	30 958	32 304	35 151	37 638	40 085	41 211
Wissenschaftliche Hochschulen zusammen	102 493	106 004	108 083	109 344	110 766	115 572	122 152	133 264	145 671	160 001	171 950
Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	3 014	2 325	1 838	1 427	1 181	1 032	737	645	660	731	716
Insgesamt	105 507	108 329	109 921	110 771	111 947	116 604	122 889	133 909	146 331	160 732	172 666

noch: Tabelle 2

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
nach Fakultäten bzw. Abteilungen											
Katholische Theologie	2 579	2 661	2 463	2 406	2 294	2 320	2 244	2 154	2 168	2 205	2 403
Evangelische Theologie	2 890	3 000	2 841	2 579	2 275	2 180	2 144	2 192	2 354	2 505	2 722
Philosophische Fakultäten	17 147	16 463	16 476	16 221	16 377	17 702	19 615	23 594	27 847	32 552	38 067
Rechtswissenschaften	12 683	13 314	12 876	12 076	12 149	13 470	15 107	17 398	19 432	20 521	20 078
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	9 527	11 499	14 116	16 628	18 274	19 312	19 692	19 375	19 831	21 195	21 655
Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen	833	894	954	950	1 177	1 342	1 512	1 795	2 081	2 252	2 297
Medizin	17 755	16 004	13 905	12 729	12 191	12 329	12 939	14 162	15 591	17 548	20 271
Veterinärmedizin	1 700	1 529	1 577	1 595	1 478	1 366	1 297	1 270	1 372	1 429	1 455
Mathematik und Natur- wissenschaften	19 295	20 892	21 039	20 747	20 534	21 154	22 011	23 513	25 418	28 520	30 827
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	2 512	2 750	2 782	2 521	2 065	1 858	1 675	1 502	1 487	1 484	1 544
Forstwissenschaft	601	512	406	330	253	231	220	242	237	265	272
Brauwesen	294	•	•	•	231	228	230	216	228	225	236
Bauingenieur- und Vermessungswesen	5 464	5 377	5 539	5 432	5 242	5 069	5 055	5 417	5 445	5 708	5 883
Maschinenbau einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik	4 043	4 268	5 117	6 012	6 593	7 152	7 902	8 945	9 905	10 722	11 027
Elektrotechnik	3 011	3 828	4 263	4 646	4 856	4 937	5 126	5 576	6 000	6 535	7 036
Bergbau und Hüttenwesen	1 169	1 359	1 706	2 098	2 272	2 356	2 411	2 582	2 787	2 891	2 680
Architektur	4 004	3 979	3 861	3 801	3 686	3 598	3 709	3 976	4 148	4 175	4 213

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 3

Studenten¹⁾ der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West) nach ihrem Heimatland

— Wintersemester 1958/59 —

Bezeichnung	Hochschulen in										Übrige Hochschulen ⁵⁾		
	Baden-Württemberg					Bayern							
	U Freiburg	U Heidelberg	U Tübingen	TH Karlsruhe	TH Stuttgart	Hohenheim ²⁾	Mannheim ³⁾	U Erlangen	U München	U Würzburg		TH München	Nürnberg ⁴⁾
Studenten insgesamt	7 454	6 926	6 902	5 042	4 920	291	1 256	3 556	16 154	3 846	5 865	989	761
Deutsche Studenten	6 995	5 985	6 534	4 319	4 390	240	1 217	3 297	14 461	3 505	4 960	957	731
davon beheimatet in													
Baden-Württemberg	2 908	3 272	4 797	2 607	3 760	168	827	95	1 664	242	229	129	11
Bayern	186	202	177	156	129	22	11	2 766	8 951	2 131	3 895	647	617
Berlin (West)	81	77	58	18	5	2	3	32	93	25	10	3	—
Bremen	128	63	68	36	10	—	9	21	90	16	18	7	2
Hamburg	138	78	80	52	32	1	5	34	179	28	46	3	4
Hessen	231	295	91	120	34	5	70	41	399	166	72	21	12
Niedersachsen	697	335	357	120	54	16	36	84	545	178	68	66	14
Nordrhein-Westfalen	1 765	643	635	474	247	7	38	167	1 737	512	370	57	56
Rheinland-Pfalz	234	752	92	560	61	13	215	23	437	94	100	14	8
Saarland	109	81	33	127	22	2	2	8	137	33	55	3	2
Schleswig-Holstein	218	134	142	48	28	1	1	24	152	43	29	7	3
SBZ und Berlin (Ost)	7	14	4	—	2	1	—	2	20	8	6	—	—
Ausland u. ohne Angabe	293	39	—	1	6	2	—	—	57	29	62	—	2
Ausländische Studenten	459	941	368	723	530	51	39	259	1 693	341	905	32	30

1) Ohne Beurlaubte und Gasthörer. — 2) Landwirtschaftliche Hochschule. — 3) Wirtschaftshochschule. — 4) Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. —

5) Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen.

noch: Tabelle 3

Bezeichnung	Hochschulen in													
	Berlin (West)		Hamburg		Hessen				Niedersachsen					
	FU Berlin	TU Berlin	U Hamburg	U Frankfurt	U Gießen	U Marburg	TH Darmstadt	U Göttingen	TH Braunschweig	TH Hannover	Hannover 6)	Clausthal 7)	Wilhelms-haven 8)	
Studenten insgesamt	10 851	7 578	10 317	7 434	1 327	5 246	4 267	6 631	4 249	4 069	537	1 282	136	
Deutsche Studenten	10 354	6 933	9 614	7 106	1 166	5 025	3 678	6 154	3 801	3 634	498	1 162	123	
davon beheimatet in														
Baden-Württemberg	266	172	241	153	53	69	171	154	42	59	19	41	11	
Bayern	172	182	90	145	27	53	153	105	47	39	4	36	3	
Berlin (West)	6 841	2 798	64	24	13	63	10	94	17	18	10	14	1	
Bremen	35	34	363	18	5	103	18	210	103	131	6	8	4	
Hamburg	67	107	4 558	17	3	46	31	72	280	233	11	19	4	
Hessen	157	111	99	6 131	840	3 051	2 437	351	125	57	—	80	7	
Niedersachsen	394	240	1 753	131	42	423	71	3 809	2 071	1 924	300	371	62	
Nordrhein-Westfalen	549	483	655	224	108	980	391	1 034	619	737	102	494	21	
Rheinland-Pfalz	62	48	55	154	46	93	259	69	26	20	6	28	4	
Saarland	15	11	18	37	2	23	48	16	4	3	—	34	1	
Schleswig-Holstein	126	111	1 623	18	12	113	37	164	347	316	34	32	3	
SBZ und Berlin (Ost)	1 118	413	78	11	15	8	27	19	1	3	6	5	—	
Ausland u. ohne Angabe	552	2 223	17	43	—	—	25	57	119	94	—	—	2	
Ausländische Studenten	497	645	703	328	161	221	589	477	448	435	39	120	13	

6) Tierärztliche Hochschule. — 7) Bergakademie. — 8) Hochschule für Sozialwissenschaften.

noch: Tabelle 3

Bezeichnung	Hochschulen in									
	Nordrhein-Westfalen					Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein
	U Bonn	U Köln	U Münster	TH Aachen	Düssel-dorf ⁹⁾	U Mainz	Saarland	U des Saarlandes	Kiel	
Studenten insgesamt	8 058	11 931	8 220	8 884	461	4 770	2 696	3 778		
Deutsche Studenten	7 183	11 232	7 919	7 208	372	4 133	2 477	3 369		
davon beheimatet in										
Baden-Württemberg	109	188	66	209	15	210	118	75		
Bayern	79	63	27	144	7	115	44	29		
Berlin (West)	34	54	28	23	3	58	31	42		
Bremen	34	33	70	34	4	19	15	86		
Hamburg	19	26	24	47	2	26	13	73		
Hessen	98	74	64	183	6	698	41	51		
Niedersachsen	275	335	980	289	18	183	93	447		
Nordrhein-Westfalen	5 491	9 308	6 565	5 560	300	431	148	337		
Rheinland-Pfalz	816	333	44	347	7	2 229	257	22		
Saarland	63	48	12	170	5	75	1 668	12		
Schleswig-Holstein	62	39	34	102	4	46	40	2 166		
SBZ und Berlin (Ost)	3	17	5	9	1	22	1	29		
Ausland u. ohne Angabe	100	714	—	91	—	21	8	—		
Ausländische Studenten	875	699	301	1 676	89	637	219	409		

⁹⁾ Medizinische Akademie.

Tabelle 4

Studenten¹⁾ mit ständigem Wohnsitz in den einzelnen Bundesländern und Berlin (West)
sowie übrige Studenten nach Hochschulen
(wissenschaftliche Hochschulen und staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen)
— Wintersemester 1958/59 —

Studenten mit ständigem Wohnsitz in			
Baden-Württemberg		Bayern	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten
Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen (ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen			
des Landes	11 972	des Landes	15 112
davon: U Tübingen	4 797	davon: U München	8 951
U Heidelberg	3 272	U Erlangen	2 766
U Freiburg	2 908	U Würzburg	2 131
WH Mannheim	827	HWS Nürnberg	647
LH Hohenheim	168	Staatl. Phil.-Theol. Hochschulen	617
U München	1 664	U Heidelberg	202
FU Berlin	266	U Freiburg	186
U Würzburg	242	U Tübingen	177
U Hamburg	241	FU Berlin	172
U Mainz	210	U Frankfurt	145
U Köln	188	U Mainz	115
U Göttingen	154	U Göttingen	105
U Frankfurt	153	U Hamburg	90
HWS Nürnberg	129	U Bonn	79
U des Saarlandes	118	U Köln	63
U Bonn	109	U Marburg	53
U Erlangen	95	Übrige	174
U Kiel	75		
U Marburg	69		
U Münster	66		
U Gießen	53		
Übrige	56		
Zusammen	15 860	Zusammen	16 673
Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)			
des Landes	6 367	des Landes	
davon: TH Stuttgart	3 760	(TH München)	3 895
TH Karlsruhe	2 607	TU Berlin	182
TH München	229	TH Karlsruhe	156
TH Aachen	209	TH Darmstadt	153
TU Berlin	172	TH Aachen	144
TH Darmstadt	171	TH Stuttgart	129
TH Hannover	59	Übrige	122
TH Braunschweig	42		
Bergakademie Clausthal	41		
Zusammen	7 290	Zusammen	4 781
Insgesamt	23 150	Insgesamt	21 454

1) Ohne Beurlaubte und Gasthörer.

noch: Tabelle 4

Studenten mit ständigem Wohnsitz in			
Berlin (West)		Bremen	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten

Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen
(ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen

des Landes (FU Berlin)	6 841	des Landes	—
U Göttingen	94	U Hamburg	363
U München	93	U Göttingen	210
U Freiburg	81	U Freiburg	128
U Heidelberg	77	U Marburg	103
U Hamburg	64	U München	90
U Marburg	63	U Kiel	86
U Tübingen	58	U Münster	70
U Mainz	58	U Tübingen	68
U Köln	54	U Heidelberg	63
Übrige	251	Übrige	228
Zusammen	7 734	Zusammen	1 409

Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)

des Landes (TU Berlin)	2 798	des Landes	—
Übrige	115	TH Hannover	131
		TH Braunschweig	103
		Übrige	158
Zusammen	2 913	Zusammen	392
Insgesamt	10 647	Insgesamt	1 801

noch: Tabelle 4

Studenten mit ständigem Wohnsitz im			
Hamburg		Hessen	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten

Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen
(ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen

des Landes (U Hamburg)	4 558	des Landes	10 022
U München	179	davon: U Frankfurt	6 131
U Freiburg	138	U Marburg	3 051
U Tübingen	80	U Gießen	840
U Heidelberg	78	U Mainz	698
U Kiel	73	U München	399
U Göttingen	72	U Göttingen	351
FU Berlin	67	U Heidelberg	295
Übrige	266	U Freiburg	231
		U Würzburg	166
		FU Berlin	157
		U Hamburg	99
		U Bonn	98
		U Tübingen	91
		U Köln	74
		WH Mannheim	70
		U Münster	64
		U Kiel	51
		Übrige	133
Zusammen	5 511	Zusammen	12 999

Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)

des Landes	—	des Landes (TH Darmstadt)	2 437
TH Braunschweig	280	TH Aachen	183
TH Hannover	233	TH Braunschweig	125
TU Berlin	107	TH Karlsruhe	120
TH Karlsruhe	52	TU Berlin	111
Übrige	175	Bergakademie Clausthal	80
		TH München	72
		TH Hannover	57
		TH Stuttgart	34
Zusammen	847	Zusammen	3 219
Insgesamt	6 358	Insgesamt	16 218

noch: Tabelle 4

Studenten mit ständigem Wohnsitz in			
Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten

Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen
(ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen

des Landes	4 171	des Landes	21 664
davon: U Göttingen	3 809	davon: U Köln	9 308
TiHo Hannover	300	U Münster	6 565
HS Wilhelmshaven	62	U Bonn	5 491
		Med. Akademie Düsseldorf	300
U Hamburg	1 753	U Freiburg	1 765
U Münster	980	U München	1 737
U Freiburg	697	U Göttingen	1 034
U München	545	U Marburg	980
U Kiel	447	U Hamburg	655
U Marburg	423	U Heidelberg	643
FU Berlin	394	U Tübingen	635
U Tübingen	357	FU Berlin	549
U Heidelberg	335	U Würzburg	512
U Köln	335	U Mainz	431
U Bonn	275	U Kiel	337
U Mainz	183	U Frankfurt	224
U Würzburg	178	U Erlangen	167
U Frankfurt	131	U des Saarlandes	148
U des Saarlandes	93	U Gießen	108
U Erlangen	84	TiHo Hannover	102
HWS Nürnberg	66	HWS Nürnberg	57
Übrige	126	Staatl. Phil.-Theol. Hochschulen	56
Zusammen	11 573	Übrige	66
		Zusammen	31 870

Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)

des Landes	4 366	des Landes	
davon: TH Braunschweig	2 071	(TH Aachen)	5 560
TH Hannover	1 924	TH Hannover	737
Bergakademie Clausthal	371	TH Braunschweig	619
TH Aachen	289	Bergakademie Clausthal	494
TU Berlin	240	TU Berlin	483
TH Karlsruhe	120	TH Karlsruhe	474
TH Darmstadt	71	TH Darmstadt	391
TH München	68	TH München	370
TH Stuttgart	54	TH Stuttgart	247
Zusammen	5 208	Zusammen	9 375
Insgesamt	16 781	Insgesamt	41 245

noch: Tabelle 4

Studenten mit ständigem Wohnsitz in					
Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten

Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen
(ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen

des Landes (U Mainz)	2 229	des Landes (U des Saarlandes)	1 668	des Landes (U Kiel)	2 166
U Bonn	816	U München	137	U Hamburg	1 623
U Heidelberg	752	U Freiburg	109	U Freiburg	218
U München	437	U Heidelberg	81	U Göttingen	164
U Köln	333	U Mainz	75	U München	152
U des Saarlandes	257	U Bonn	63	U Tübingen	142
U Freiburg	234	Übrige	272	U Heidelberg	134
WH Mannheim	215			FU Berlin	126
U Frankfurt	154			U Marburg	113
U Würzburg	94			U Bonn	62
U Marburg	93			Übrige	309
U Tübingen	92				
U Göttingen	69				
FU Berlin	62				
U Hamburg	55				
Übrige	187				
Zusammen	6 079	Zusammen	2 405	Zusammen	5 209

Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)

des Landes	—	des Landes	—	des Landes	—
TH Karlsruhe	560	TH Aachen	170	TH Braunschweig	347
TH Aachen	347	TH Karlsruhe	127	TH Hannover	316
TH Darmstadt	259	TH München	55	TU Berlin	111
TH München	100	Übrige	122	TH Aachen	102
TH Stuttgart	61			Übrige	174
Übrige	122				
Zusammen	1 449	Zusammen	474	Zusammen	1 050
Insgesamt	7 528	Insgesamt	2 879	Insgesamt	6 259

noch: Tabelle 4

Studenten mit ständigem Wohnsitz in			
Übrige deutsche Studenten ²⁾		Ausländische Studenten	
Hochschule	Studenten	Hochschule	Studenten

Universitäten, sonstige wissenschaftliche Hochschulen
(ohne Bergakademie Clausthal), staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen

FU Berlin	1 670	U München	1 693
U Köln	731	U Heidelberg	941
U Freiburg	300	U Bonn	875
U Bonn	103	U Hamburg	703
U Hamburg	95	U Köln	699
U München	77	U Mainz	637
U Göttingen	76	FU Berlin	497
U Frankfurt	54	U Göttingen	477
U Heidelberg	53	U Freiburg	459
Übrige	166	U Kiel	409
		U Tübingen	368
		U Würzburg	341
		U Frankfurt	328
		U Münster	301
		U Erlangen	259
		U Marburg	221
		U des Saarlandes	219
		U Gießen	161
		Med. Akademie Düsseldorf	89
		LH Hohenheim	51
		Übrige	153
Zusammen	3 325	Zusammen	9 881

Technische Hochschulen (einschl. Bergakademie Clausthal)

TU Berlin	2 636	TH Aachen	1 676
TH Braunschweig	120	TH München	905
TH Aachen	100	TH Karlsruhe	723
TH Hannover	97	TU Berlin	645
TH München	68	TH Darmstadt	589
TH Darmstadt	52	TH Stuttgart	530
Übrige	14	TH Braunschweig	448
		TH Hannover	435
		Bergakademie Clausthal	120
Zusammen	3 087	Zusammen	6 071
Insgesamt	6 412	Insgesamt	15 952

²⁾ Deutsche Studenten mit ständigem Wohnsitz in der SBZ, Berlin (Ost) und Ausland sowie ohne Angabe des Wohnsitzes.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 5

Ausländische Studenten¹⁾ der wissenschaftlichen Hochschulen
(einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West)
nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen

— Wintersemester 1949/50 bis 1959/60 —

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
nach Hochschulen											
FU Berlin	57	64	107	106	103	154	163	228	371	497	561
U Bonn	155	110	186	244	342	376	431	500	717	875	945
U Erlangen	102	42	32	24	41	41	72	83	149	259	426
U Frankfurt	103	61	70	99	126	170	201	226	269	328	385
U Freiburg	85	63	50	95	129	117	186	303	357	459	534
U Gießen	15	4	7	4	13	21	24	35	88	161	158
U Göttingen	187	72	112	153	175	222	258	287	404	477	520
U Hamburg	77	70	85	142	198	263	330	396	565	703	792
U Heidelberg	217	195	272	355	407	498	597	734	806	941	1 117
U Kiel	67	20	25	48	70	137	198	265	358	409	429
U Köln	99	75	59	94	168	209	233	295	440	699	743
U Mainz	54	52	64	80	118	192	296	398	504	637	956
U Marburg	56	22	28	50	56	73	107	110	159	221	322
U München	496	312	274	409	544	675	942	1 152	1 450	1 693	1 819
U Münster	64	21	25	49	86	92	113	135	212	301	361
U des Saarlandes	28	68	68	99	115	166	240	237	205	219	329
U Tübingen	131	79	71	88	123	169	183	201	272	368	457
U Würzburg	21	18	12	39	77	95	114	125	212	341	369
Universitäten zusammen	2 014	1 348	1 547	2 178	2 891	3 706	4 688	5 710	7 538	9 588	11 223

¹⁾ Ohne Beurlaubte und Gasthörer.

noch: Tabelle 5

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
Medizinische Akademie Düsseldorf	6	6	4	4	13	41	53	57	55	89	107
Tierärztliche Hochschule Hannover	24	10	8	6	11	11	18	22	40	39	29
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	5	2	9	7	10	23	18	18	36	51	94
Wirtschaftshochschule Mannheim	8	2	3	5	10	12	14	17	36	39	52
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	5	2	6	8	12	9	22	15	27	32	41
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	—	—	—	—	3	2	5	5	9	13	16
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	48	22	30	30	59	98	130	134	203	263	341
Universitäten und sonstige wissen- schaftliche Hochschulen zusammen	2 062	1 370	1 577	2 208	2 950	3 804	4 818	5 844	7 741	9 851	11 564
TH Aachen	74	99	137	173	213	313	409	605	1 173	1 676	1 815
TU Berlin	48	52	43	38	39	71	99	198	581	645	664
TH Braunschweig	73	13	12	21	54	73	127	239	376	448	520
TH Darmstadt	56	77	91	115	173	254	324	425	561	589	617
TH Hannover	56	37	32	47	79	112	155	238	365	435	482
TH Karlsruhe	109	83	117	192	255	319	421	520	683	723	804
TH München	266	159	143	194	285	368	519	608	818	905	995
TH Stuttgart	56	59	81	122	148	173	225	272	449	530	574
Technische Hochschulen zusammen	738	579	656	902	1 246	1 683	2 279	3 105	5 006	5 951	6 471
Bergakademie Clausthal	24	13	5	11	9	16	32	42	99	120	159
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	762	592	661	913	1 255	1 699	2 311	3 147	5 105	6 071	6 630
Wissenschaftliche Hochschulen zusammen	2 824	1 952	2 238	3 121	4 205	5 503	7 129	8 991	12 846	15 922	18 194

noch: Tabelle 5

Hochschule Fakultät bzw. Abteilung	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60
Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	36	20	12	13	13	19	28	26	26	30	36
Insgesamt	2 860	1 982	2 250	3 134	4 218	5 522	7 157	9 017	12 872	15 952	18 230
nach Fakultäten bzw. Abteilungen											
Katholische Theologie	28	34	30	•	•	72	107	99	135	143	148
Evangelische Theologie	35	34	34	•	•	58	70	87	93	107	119
Philosophische Fakultäten	467	402	536	•	•	1 033	1 220	1 383	1 710	1 892	2 306
Rechtswissenschaften	121	82	93	•	•	181	204	238	266	279	297
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	237	153	174	•	•	395	503	551	759	994	1 233
Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen	11	15	14	•	•	23	23	39	67	59	65
Medizin	821	500	533	•	•	1 584	2 089	2 704	3 650	4 806	5 583
Veterinärmedizin	50	23	22	•	•	23	33	37	99	119	115
Mathematik und Natur- wissenschaften	382	245	257	•	•	648	856	1 082	1 458	1 939	2 230
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	50	31	49	•	•	76	92	121	218	335	418
Forstwissenschaft	29	2	7	•	•	5	11	11	38	30	31
Brauwesen	•	•	•	•	•	23	25	20	25	27	29
Bauingenieur- und Vermessungswesen	209	133	122	•	•	362	476	696	1 007	1 108	1 219
Maschinenbau einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik	134	115	146	•	•	415	665	917	1 663	2 019	2 156
Elektrotechnik	135	104	122	•	•	340	419	564	911	1 135	1 227
Bergbau und Hüttenwesen	35	33	42	•	•	119	153	213	310	439	509
Architektur	116	76	69	•	•	165	211	255	463	521	545

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 6

Ausländische Studenten¹⁾ der wissenschaftlichen, der Philosophisch-Theologischen und der Kirchlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Berlin (West) nach der Staatsangehörigkeit

— Wintersemester 1954/55 bis 1958/59 —

Staatsangehörigkeit	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	Zu- bzw. Abnahme (—) 1958/59 gegen- über 1954/55
Europa	3 065	3 858	•	6 849	7 633	4 568
davon:						
Griechenland	372	643	•	1 684	2 248	1 876
Norwegen	685	810	•	1 085	1 166	481
Türkei	315	450	•	948	960	645
Ungarn	11	14	•	804	797	786
Österreich	246	281	•	312	333	87
Niederlande	185	199	•	279	308	123
Frankreich	230	325	•	297	287	57
Schweiz	152	174	•	192	196	44
Großbritannien und Nordirland	114	128	•	180	185	71
Luxemburg	168	158	•	192	179	11
Spanien	78	107	•	171	179	•
Italien	79	95	•	129	174	95
Jugoslawien	47	64	•	83	101	54
Schweden	60	65	•	81	86	26
Belgien	42	38	•	53	65	23
Finnland	20	28	•	52	64	44
Ehemalige baltische Staaten	120	88	•	74	61	— 59
Portugal	• ²⁾	• ²⁾	•	30	35	•
Dänemark und Island	90	135	•	63	32	— 58
Polen	7	7	•	9	27	20
Bulgarien	22	20	•	21	20	— 2
Irland	• ³⁾	• ³⁾	•	5	4	•
Sowjetunion	3	4	•	1	4	1
Tschechoslowakei	9	9	•	2	—	— 9
Rumänien	9	8	•	6	—	— 9
Übriges Europa	1	8	•	96	122	121

1) Ohne Beurlaubte und Gasthörer. — 2) In der Zahl Spaniens enthalten. — 3) In der Zahl Großbritanniens enthalten.

noch: Tabelle 6

Staatsangehörigkeit	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	Zu- bzw. Abnahme (—) 1958/59 gegen- über 1954/55
Asien	1 038	1 587	•	3 262	4 715	3 677
davon:						
Iran	658	955	•	1 470	2 012	1 354
Indien und Pakistan	167	229	•	527	678	511
Syrien	37	65	•	243	497	460
Jordanien	•	•	•	•	285	•
Irak	•	•	•	•	163	•
Libanon	• 4)	• 4)	•	86	116	•
Japan	33	46	•	79	92	59
China (Taiwan)	20	32	•	76	74	54
Israel	9	20	•	53	69	60
China (Volksrepublik)	•	•	•	22	58	•
Jemen	•	•	•	•	2	•
Ubriges Asien (ohne Sowjetunion)	114	240	•	706	669	555
Afrika	151	230	•	656	915	764
davon:						
Ägypten	104	142	•	440	611	507
Südafrikanische Union	15	24	•	28	33	18
Ubriges Afrika	32	64	•	188	271	239
Australien	5	13	•	18	13	•
Neuseeland	• 5)	• 5)	•	5	2	•
Amerika	865	1 115	•	1 434	1 663	798
davon:						
USA	654	803	•	950	1 118	464
Kanada	28	28	•	57	56	28
Mexiko	•	•	•	23	45	•
Ubriges Mittelamerika	33	62	•	80	86	•
Argentinien	30	39	•	57	47	17
Ubriges Südamerika	120	183	•	267	311	191
Staatenlos	228	257	•	244	293	65
Ungeklärt und ohne Angabe	229	182	•	487	1 017	788
Insgesamt	5 581	7 242	9 102	12 955	16 251	10 670

4) In der Zahl Syriens enthalten. — 5) In der Zahl Australiens enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 7

Ausländische Studenten¹⁾ der wissenschaftlichen, der Philosophisch-Theologischen und der Kirchlichen Hochschulen im Bundesgebiet und Berlin (West)
nach Staatsangehörigkeit und Studienfach

— Wintersemester 1958/59 —

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	davon				
		Theologie	Rechtswissenschaften	Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	Übrige Geisteswissenschaften ²⁾	Medizin und Pharmazie
Europa	7 633	211	167	552	938	1 714
davon: Griechenland	2 248	10	47	118	104	562
Norwegen	1 166	4	—	23	8	654
Türkei	960	—	27	81	44	80
Ungarn	797	6	17	91	88	134
Osterreich	333	42	11	42	61	30
Niederlande	308	56	3	26	38	7
Frankreich	287	3	14	21	182	18
Schweiz	196	35	7	21	57	19
Großbritannien und Nordirland	185	6	2	9	96	45
Luxemburg	179	3	1	12	17	11
Spanien	179	17	12	19	60	4
Italien	174	11	13	28	60	11
Jugoslawien	101	1	2	18	22	14
Übriges Europa	520	17	11	43	101	125
Asien	4 715	26	54	242	211	2 171
davon: Iran	2 012	—	17	63	55	1 235
Indien und Pakistan	678	7	—	22	29	134
Syrien	497	—	—	9	4	236
Jordanien	285	—	2	4	3	181
Irak	163	—	2	4	8	111
Libanon	116	—	2	6	2	48
Übriges Asien (ohne Sowjetunion)	964	19	31	134	110	226
Afrika	915	5	14	46	49	381
davon: Ägypten	611	1	6	28	22	216
Übriges Afrika	304	4	8	18	27	165
Australien	13	3	—	1	5	1
Neuseeland	2	—	—	—	2	—
Amerika	1 663	65	44	116	629	321
davon: USA	1 118	50	25	81	535	226
Übriges Amerika	545	15	19	35	94	95
Staatenlos	293	18	3	54	50	73
Zusammen	15 234	328	282	1 011	1 884	4 661
Ungeklärt u. ohne Angabe	1 017
Insgesamt	16 251

1) Ohne Beurlaubte und Gasthörer. — 2) Einschl. Leibesübungen an Universitäten.

noch: Tabelle 7

Staatsangehörigkeit	davon					
	Veterinär- medizin	Mathe- matik u. Natur- wissen- schaften	Land- u. Forst- wirt- schaft	Architektur u. Bau- ingenieur- wesen	Ubrige Technische Fächer 3)	Ohne Angabe
Europa	84	781	120	1 125	1 935	6
davon: Griechenland	38	203	12	327	824	3
Norwegen	1	88	2	154	232	—
Türkei	6	61	14	377	270	—
Ungarn	20	121	43	73	204	—
Österreich	4	49	15	29	50	—
Niederlande	4	56	3	24	91	—
Frankreich	—	33	1	2	12	1
Schweiz	2	13	7	17	18	—
Großbritannien und Nordirland	1	13	1	4	7	1
Luxemburg	—	21	6	19	89	—
Spanien	1	24	3	9	29	1
Italien	—	23	1	10	17	—
Jugoslawien	2	14	2	9	17	—
Ubriges Europa	5	62	10	71	75	—
Asien	7	465	205	264	1 067	3
davon: Iran	3	118	168	123	228	2
Indien und Pakistan	—	123	3	19	340	1
Syrien	1	46	7	41	153	—
Jordanien	—	14	5	14	62	—
Irak	—	11	2	11	14	—
Libanon	—	8	2	15	33	—
Ubriges Asien (ohne Sowjetunion)	3	145	18	41	237	—
Afrika	6	119	23	38	233	1
davon: Ägypten	4	93	10	28	202	1
Ubriges Afrika	2	26	13	10	31	—
Australien	1	1	—	1	—	—
Neuseeland	—	—	—	—	—	—
Amerika	9	259	20	50	150	—
davon: USA	7	154	3	9	28	—
Ubriges Amerika	2	105	17	41	122	—
Staatenlos	4	36	4	14	37	—
Zusammen	111	1 661	372	1 492	3 422	10
Ungeklärt u. ohne Angabe	•	•	•	•	•	•
Insgesamt	•	•	•	•	•	•

3) Einschl. Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Volkswirtschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 8

Bevölkerung, Abiturienten, Studienanfänger und Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) im Bundesgebiet und Berlin (West)

— 1950 bis 1970 bzw. 1975 —

Jahr	Wohnbevölkerung		Abiturienten		Deutsche Studienanfänger		Deutsche Studenten (ohne Beurlaubte und Gasthörer)	
	insgesamt	Geburtsjahrgang der Abiturienten						
	1000 Personen		Anzahl	in % des Geburtsjahrganges	Anzahl	auf 100 Abiturienten	Anzahl	auf 10 000 der Bevölkerung
1950	49 989	758	32 730	4,3	.	.	108 329	21,7
1951	50 528	718	31 240	4,4	.	.	109 921	21,8
1952	50 860	687	27 140	4,0	25 040	92,3	110 771	21,8
1953	51 353	690	24 320	3,5	24 400	100,3	111 947	21,8
1954	51 885	786	31 960	4,1	28 740	89,9	116 604	22,5
1955	52 390	856	32 330	3,8	29 890	92,5	122 889	23,5
1956	53 023	885	39 880	4,5	36 440	91,4	133 909	25,3
1957	53 702	909	42 756	4,7	35 821	83,8	146 331	27,2
1958	54 384	959	46 742	4,9	39 622	84,9	160 732	29,6
1959	54 993	1 011	51 328	5,1	41 193	80,3	172 666	31,4
1960	55 515	1 014	59 000	5,8	47 600	80,7	193 000	34,8
1961	56 040	939	61 000	6,5	49 700	81,5	208 500	37,2
1962	56 560	809	61 500	7,6	50 400	82,0	221 400	39,1
1963	57 085	772	62 300	8,1	51 000	81,9	231 900	40,6
1964	57 610	738	57 700	7,8	47 900	83,0	236 500	41,1
1965	58 120	620	46 200	7,5	39 700	85,9	230 300	39,6
1966	58 615	636	50 900	8,0	41 700	81,9	224 700	38,3
1967	59 100	698	55 800	8,0	44 700	80,1	221 400	37,5
1968	59 575	744	59 500	8,0	47 900	80,5	221 900	37,2
1969	60 040	779	62 300	8,0	50 300	80,7	226 300	37,7
1970	60 500	783	62 600	8,0	51 000	81,5	232 200	38,4
1971	60 950	776	62 100	8,0
1972	61 390	777	62 200	8,0
1973	61 830	777	62 200	8,0
1974	62 265	788	63 000	8,0
1975	62 697	798	63 800	8,0

Quellen:

Wohnbevölkerung insgesamt: Statistisches Bundesamt; ab 1960 Schätzung des Statistischen Bundesamtes.

Geburtsjahrgang der Abiturienten: Statistisches Bundesamt.

Abiturienten: 1950 bis 1959 Statistisches Bundesamt, 1960 bis 1965 Schätzung des Statistischen Bundesamtes, 1966 bis 1975 Schätzung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Deutsche Studienanfänger: 1952 bis 1959 Statistisches Bundesamt, ab 1960 Schätzung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Deutsche Studenten: 1950 bis 1959 Statistisches Bundesamt, ab 1960 Schätzung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Tabelle 9

Zahl der wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) und der Studenten (Deutsche und Ausländer, ohne Beurlaubte und Gasthörer) im Deutschen Reich und im Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West)

— Wintersemester 1913/14, 1928/29, 1935/36, 1949/50 und 1959/60 —

Hochschularten	Deutsches Reich						Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West)			
	1913/14		1928/29		1935/36		1949/50		1959/60	
	Hochschulen	Studenten	Hochschulen	Studenten	Hochschulen	Studenten	Hochschulen	Studenten	Hochschulen	Studenten
Universitäten	21	60 095	23	82 055	23	59 251	17	75 968	18	138 392
Technische Hochschulen	11	11 594	10	22 050	10	11 794	8	24 091	8	46 560
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen	26	6 981	17	6 776	11	3 101	9	5 258	7	5 192
Zusammen	58	78 670	50	110 881	44	74 146	34	105 317	33	190 144
Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen	7	781	6	689	6	1 001	5	3 050	5	752
Insgesamt	65	79 451	56	111 570	50	75 147	39	108 367	38	190 896

Quelle: Statistisches Reichsamt und Statistisches Bundesamt.

Tabelle 10

Lehrstühle (Ordinariate und Extraordinariate, einschl. kw-Stellen) an den zur Zeit im Bundesgebiet und Berlin (West) bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen (einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen) nach Hochschulen und nach Ländern

— 1938, 1949 und 1960 —

Hochschule Land	1938	1949	1960	Zu- bzw. Abnahme (—)		
				1949 gegenüber 1938	1960 gegenüber	
					1938	1949
FU Berlin	—	95	159	95	159	64
U Bonn	102	117	150	15	48	33
U Erlangen	62	72	88	10	26	16
U Frankfurt	71	65	129	— 6	58	64
U Freiburg	78	83	125	5	47	42
U Gießen	74	43	70	— 31	— 4	27
U Göttingen	104	108	140	4	36	32
U Hamburg	86 ¹⁾	101	146	15	60	45
U Heidelberg	70	77	124	7	54	47
U Kiel	73	84	112	11	39	28
U Köln	69	95	123	26	54	28
U Mainz	—	120 ²⁾	131	120 ²⁾	131	11
U Marburg	71	78	103	7	32	25
U München	133	140	187	7	54	47
U Münster	77	100	128	23	51	28
U des Saarlandes	—	51	103	51	103	52
U Tübingen	86	99	137	13	51	38
U Würzburg	64	69	91	5	27	22
Universitäten zusammen	1 220	1 597	2 246	377	1 026	649
Medizinische Akademie Düsseldorf	14	14	23	—	9	9
Tierärztliche Hochschule Hannover	11	13	16	2	5	3
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	13	13	19	—	6	6
Wirtschaftshochschule Mannheim	—	10	21	10	21	11
Hochschule für Wirt- schafts- und Sozialwis- senschaften Nürnberg	12	12	18	—	6	6
Hochschule für Sozialwis- senschaften Wilhelms- haven	—	6 ³⁾	11	6	11	5
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	50	68	108	18	58	40
Universitäten u. sonstige wiss. Hochschulen zus.	1 270	1 665	2 354	395	1 084	689

1) 1939. — 2) Darunter 5 Lehrstühle (1958) des Auslands- und Dolmetscherinstituts Germersheim. —

3) 1952 gegründet.

noch: Tabelle 10

Hochschule Land	1938	1949	1960	Zu- bzw. Abnahme (—)		
				1949 gegenüber 1938	1960 gegenüber	
					1938	1949
TH Aachen	44	63	93	19	49	30
TU Berlin	120	91	133	— 29	13	42
TH Braunschweig	48	50	67	2	19	17
TH Darmstadt	54	53	75	— 1	21	22
TH Hannover	38	48 ⁴⁾	83	10	45	35
TH Karlsruhe	42	47	84	5	42	37
TH München	65	74	102	9	37	28
TH Stuttgart	49	52	86	3	37	34
Technische Hochschulen zusammen	460	478	723	18	263	245
Bergakademie Clausthal	14	16	23	2	9	7
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	474	494	746	20	272	252
Wissenschaftliche Hochschulen zusammen	1 744	2 159	3 100	415	1 356	941
Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	49	49	60	—	11	11
Insgesamt	1 793	2 208	3 160	415	1 367	952
davon: Baden-Württem- berg	338	381	596	43	258	215
Bayern	385	416	546	31	161	130
Berlin	120	186	292	66	172	106
Hamburg	86	101	146	15	60	45
Hessen	270	239	377	— 31	107	138
Niedersachsen	215	241	340	26	125	99
Nordrhein-West- falen	305	389	517	83	211	128
Rheinland-Pfalz	—	120	131	120	131	11
Saarland	—	51	103	51	103	52
Schleswig- Holstein	73	84	112	11	39	28

4) Darunter 12 Lehrstühle der 1952 angeschlossenen Hochschule für Gartenbau und Landeskultur.

Quellen: 1938 und 1949: Angaben der wissenschaftlichen Hochschulen; 1960: Kultusministerien der Länder.

Tabelle 11

Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen
im Bundesgebiet und Berlin (West)
nach Hochschulen und nach Fakultäten bzw. Abteilungen

— 1960 —

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
nach Hochschulen							
FU Berlin	616	118	41	159	39	151	267
U Bonn	526	119	31	150	43	229	104
U Erlangen	279	71	17	88	12	116	63
U Frankfurt	467	99	30	129	41	188	109
U Freiburg	406	93	32	125	36	172	73
U Gießen	211	55	15	70	5	103	33
U Göttingen	443	122	18	140	23	188	92
U Hamburg	602	121	25	146	38	296	122
U Heidelberg	428	96	28	124	37	163	104
U Kiel	326	90	22	112	10	148	56
U Köln	410	103	20	123	40	154	93
U Mainz	382	99	32	131	30	141	80
U Marburg	299	80	23	103	18	107	71
U München	766	139	48	187	75	334	170
U Münster	394	102	26	128	27	162	77
U des Saarlandes	243	87	16	103	3	40	97
U Tübingen	451	104	33	137	36	157	121
U Würzburg	261	74	17	91	8	117	45
Universitäten zusammen	7 510	1 772	474	2 246	521	2 966	1 777
Medizinische Akademie Düsseldorf	138	15	8	23	2	109	4
Tierärztliche Hochschule Hannover	39	14	2	16	3	15	5
Landwirtschaftliche Hoch- schule Hohenheim	54	16	3	19	2	12	21
Wirtschaftshochschule Mannheim	62	15	6	21	3	6	32
Hochschule für Wirt- schafts- und Sozialwis- senschaften Nürnberg	55	14	4	18	6	4	27
Hochschule für Sozial- wissenschaften Wilhelmshaven	41	10	1	11	4	5	21
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	389	84	24	108	20	151	110

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Universitäten und sonstige wissenschaft- liche Hochschulen zusammen	7 899	1 856	498	2 354	541	3 117	1 887
TH Aachen	255	76	17	93	25	76	61
TU Berlin	359	109	24	133	43	77	106
TH Braunschweig	200	56	11	67	18	62	53
TH Darmstadt	182	61	14	75	15	39	53
TH Hannover	230	72	11	83	42	49	56
TH Karlsruhe	246	63	21	84	23	54	85
TH München	283	80	22	102	23	75	83
TH Stuttgart	301	72	14	86	34	62	119
Technische Hochschulen zusammen	2 056	589	134	723	223	494	616
Bergakademie Clausthal	77	19	4	23	10	16	28
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	2 133	608	138	746	233	510	644
Insgesamt	10 032	2 464	636	3 100	774	3 627	2 531

nach Fakultäten bzw. Abteilungen

Katholische Theologie	133	80	6	86	8	17	22
Altkatholische Theologie	1	—	—	—	—	1	—
Evangelische Theologie	238	87	17	104	17	31	86
Philosophische Fakultäten	2 124	463	153	616	161	466	881
Rechtswissenschaften	457	209	19	228	74	61	94
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	665	193	24	217	72	91	285
Geisteswissenschaften an den Technischen Hoch- schulen	306	41	20	61	40	40	165
Medizin	2 279	347	124	471	64	1 645	99
Veterinärmedizin	119	43	5	48	7	45	19
Mathematik und Naturwissenschaften	2 036	484	180	664	163	871	338
Landwirtschaft, Garten- bau und Landschafts- gestaltung	363	100	26	126	24	100	113
Forstwissenschaft	69	21	8	29	2	23	15
Brauwesen	16	4	3	7	1	1	7

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Bauingenieur- und Vermessungswesen	249	87	11	98	31	47	73
Maschinenbau einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik	353	138	9	147	36	80	90
Elektrotechnik	183	53	5	58	27	43	55
Bergbau und Hüttenwesen	140	38	3	41	22	45	32
Architektur	179	69	21	90	15	19	45
Außerhalb der Fakultäten	116	7	2	9	—	1	106

Freie Universität Berlin

Medizinische Fakultät	142	19	11	30	8	94	10
Veterinärmedizinische Fakultät	22	9	2	11	—	5	6
Juristische Fakultät	29	12	2	14	4	—	11
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	82	16	—	16	4	7	55
Philosophische Fakultät	243	41	16	57	11	25	150
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	98	21	10	31	12	20	35
Insgesamt	616	118	41	159	39	151	267

Universität Bonn

Katholisch-Theologische Fakultät	23	11	1	12	3	7	1
Evangelisch-Theologische Fakultät	16	9	2	11	—	2	3
Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät	46	17	1	18	11	9	8
Rechtswissenschaften	29	13	1	14	6	5	4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17	4	—	4	5	4	4
Medizinische Fakultät	129	19	5	24	2	96	7
Philosophische Fakultät	142	26	11	37	13	43	49
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	90	21	6	27	7	45	11
Landwirtschaftliche Fakultät	70	16	5	21	7	26	16
Altkatholische Theologie	1	—	—	—	—	1	—
Außerhalb der Fakultäten	9	—	—	—	—	—	9
Insgesamt	526	119	31	150	43	229	104

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Universität Erlangen							
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	26	9	2	11	2	4	9
Juristische Fakultät	17	10	—	10	1	2	4
Medizinische Fakultät	85	16	4	20	1	64	—
Philosophische Fakultät	101	23	8	31	4	23	43
Philosophische Fakultät i. e. S.	91	19	7	26	3	21	41
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10	4	1	5	1	2	2
Naturwissenschaftliche Fakultät	50	13	3	16	4	23	7
Insgesamt	279	71	17	88	12	116	63
Universität Frankfurt am Main							
Rechtswissenschaftliche Fakultät	34	13	1	14	9	4	7
Medizinische Fakultät	142	22	7	29	1	108	4
Philosophische Fakultät	100	26	10	36	8	19	37
Naturwissenschaftliche Fakultät	116	20	10	30	11	48	27
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	69	18	2	20	12	9	28
Außerhalb der Fakultäten	6	—	—	—	—	—	6
Insgesamt	467	99	30	129	41	188	109
Universität Freiburg							
(Katholisch-)Theologische Fakultät	25	12	1	13	2	4	6
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	43	18	4	22	5	7	9
Rechtswissenschaften	32	13	3	16	5	5	6
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	11	5	1	6	—	2	3
Medizinische Fakultät	123	18	6	24	3	89	7
Philosophische Fakultät	110	21	10	31	16	26	37
Naturwissenschaftlich- Mathematische Fakultät	105	24	11	35	10	46	14
Mathematik und Naturwissenschaften	83	19	8	27	9	39	8
Forstliche Abteilung	22	5	3	8	1	7	6
Insgesamt	406	93	32	125	36	172	73

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Universität Gießen							
Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	70	19	5	24	2	25	19
Philosophische Abteilung	26	8	1	9	2	4	11
Naturwissenschaftliche Abteilung	44	11	4	15	—	21	8
Landwirtschaftl. Fakultät	35	11	3	14	—	14	7
Veterinärmedizinische Fakultät	26	9	1	10	1	11	4
Medizinische Fakultät	80	16	6	22	2	53	3
Insgesamt	211	55	15	70	5	103	33
Universität Göttingen							
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	24	11	—	11	2	3	8
Rechts- und Staatswissen- schaftliche Fakultät	38	20	—	20	6	2	10
Rechtswissenschaften	20	13	—	13	4	—	3
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	18	7	—	7	2	2	7
Medizinische Fakultät	126	19	4	23	5	95	3
Philosophische Fakultät	110	31	4	35	6	22	47
Mathematisch-Natur- wissenschaftl. Fakultät	82	24	4	28	4	43	7
Forstliche Fakultät	29	8	3	11	—	10	8
Landwirtschaftl. Fakultät	32	9	3	12	—	13	7
Außerhalb der Fakultäten	2	—	—	—	—	—	2
Insgesamt	143	122	18	140	23	188	92
Universität Hamburg							
Evangelisch-Theologische Fakultät	23	7	—	7	2	1	13
Rechtswissenschaftliche Fakultät	33	14	—	14	5	10	4
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftl. Fakultät	30	12	—	12	—	7	11
Medizinische Fakultät	193	21	5	26	3	160	4
Philosophische Fakultät	147	33	11	44	12	40	51
Mathematisch-Natur- wissenschaftl. Fakultät	176	34	9	43	16	78	39
Insgesamt	602	121	25	146	38	296	122

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Universität Heidelberg							
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	43	10	2	12	2	5	24
Juristische Fakultät	33	13	2	15	10	3	5
Medizinische Fakultät	128	18	12	30	4	90	4
Philosophische Fakultät	151	34	7	41	15	29	66
Philosophische Fakultät i. e. S.	133	27	7	34	11	27	61
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fachgruppe	18	7	—	7	4	2	5
Naturwissenschaftlich- Mathematische Fakultät	73	21	5	26	6	36	5
Insgesamt	428	96	28	124	37	163	104
Universität Kiel							
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	16	5	3	8	2	3	3
Rechts- und Staats- wissenschaftl. Fakultät	32	18	2	20	2	8	2
Rechtswissenschaften	15	10	2	12	—	2	1
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17	8	—	8	2	6	1
Medizinische Fakultät	99	19	4	23	—	69	7
Philosophische Fakultät	148	39	13	52	2	56	38
Geisteswissenschaftliche Abteilung	89	23	3	26	—	27	36
Mathematisch-Naturwissen- schaftliche Abteilung	59	16	10	26	2	29	2
Landwirtschaftl. Fakultät	31	9	—	9	4	12	6
Insgesamt	326	90	22	112	10	148	56
Universität Köln							
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	60	18	3	21	12	8	19
Rechtswissenschaftliche Fakultät	48	15	—	15	11	8	14
Medizinische Fakultät	101	20	6	26	—	69	6
Philosophische Fakultät	130	31	5	36	10	36	48
Mathematisch-Natur- wissenschaftl. Fakultät	71	19	6	25	7	33	6
Insgesamt	410	103	20	123	40	154	93

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Universität Mainz							
Katholisch-Theologische Fakultät	14	10	—	10	1	1	2
Evangelisch-Theologische Fakultät	15	10	1	11	2	—	2
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	36	12	5	17	4	7	8
Rechtswissenschaften	22	8	3	11	2	5	4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	14	4	2	6	2	2	4
Medizinische Fakultät	101	17	7	24	4	71	2
Philosophische Fakultät	87	28	8	36	12	23	16
Naturwissenschaftliche Fakultät	84	18	10	28	7	38	11
Auslands- und Dolmetscherinstitut in Gernersheim	45	4	1	5	—	1	39
Insgesamt	382	99	32	131	30	141	80
Universität Marburg							
(Evangelisch-)Theolo- gische Fakultät	20	8	2	10	1	3	6
Rechts- und Staats- wissenschaftliche Fakultät	37	14	2	16	3	7	11
Rechtswissenschaften	24	9	2	11	3	5	5
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	13	5	—	5	—	2	6
Medizinische Fakultät	91	17	5	22	4	56	9
Philosophische Fakultät	151	41	14	55	10	41	45
Philologisch-historische Abteilung	92	25	6	31	9	17	35
Mathematisch-naturwissen- schaftliche Abteilung	59	16	8	24	1	24	10
Insgesamt	299	80	23	103	18	107	71

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Universität München							
(Katholisch-)Theologische Fakultät	21	14	2	16	1	2	2
Juristische Fakultät	27	14	1	15	3	4	5
Staatswirtschaftliche Fakultät	82	23	4	27	9	16	30
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	64	15	2	17	8	10	29
Forstwissenschaft	18	8	2	10	1	6	1
Medizinische Fakultät	220	19	15	34	12	168	6
Tierärztliche Fakultät	32	11	—	11	3	14	4
Philosophische Fakultät	247	31	16	47	33	54	113
Naturwissenschaftliche Fakultät	137	27	10	37	14	76	10
Insgesamt	766	139	48	187	75	334	170
Universität Münster							
Katholisch-Theologische Fakultät	21	15	—	15	—	1	5
Evangelisch-Theologische Fakultät	23	8	3	11	2	5	5
Rechts- und Staats- wissenschaftliche Fakultät	46	20	—	20	6	8	12
Rechtswissenschaften	24	11	—	11	4	2	7
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	22	9	—	9	2	6	5
Medizinische Fakultät	121	18	4	22	5	91	3
Philosophische Fakultät	101	25	11	36	4	24	37
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	82	16	8	24	10	33	15
Insgesamt	394	102	26	128	27	162	77

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Universität des Saarlandes							
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	47	24	2	26	2	5	14
Rechtswissenschaften	24	14	1	15	1	1	7
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	23	10	1	11	1	4	7
Medizinische Fakultät	40	20	1	21	—	18	1
Philosophische Fakultät	69	23	10	33	1	8	27
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	37	18	3	21	—	9	7
Europäisches Forschungsinstitut	2	2	—	2	.	.	.
Dolmetscherinstitut	35	—	—	—	—	—	35
Institut für Leibes- übungen	13	—	—	—	—	—	13
Insgesamt	243	87	16	103	3	40	97
Universität Tübingen							
Evangelisch-Theologische Fakultät	32	10	2	12	2	5	13
Katholisch-Theologische Fakultät	12	9	—	9	1	—	2
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	51	22	1	23	6	5	17
Rechtswissenschaftliche Abteilung	25	14	1	15	3	3	4
Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	26	8	—	8	3	2	13
Medizinische Fakultät	123	17	8	25	7	75	16
Philosophische Fakultät	147	26	14	40	10	35	62
Mathematisch-Natur- wissenschaftliche Fakultät	86	20	8	28	10	37	11
Insgesamt	451	104	33	137	36	157	121

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Universität Würzburg							
(Katholisch-)Theologische Fakultät	17	9	2	11	—	2	4
Rechts- und Staats- wissenschaftliche Fakultät	34	17	1	18	4	3	9
Rechtswissenschaftliche Abteilung	21	13	—	13	3	2	3
Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	13	4	1	5	1	1	6
Medizinische Fakultät	97	17	6	23	1	70	3
Philosophische Fakultät	60	19	3	22	—	15	23
Naturwissenschaftliche Fakultät	53	12	5	17	3	27	6
Insgesamt	261	74	17	91	8	117	45
Medizinische Akademie in Düsseldorf							
Insgesamt	138	15	8	23	2	109	4
Tierärztliche Hochschule Hannover							
Insgesamt	39	14	2	16	3	15	5
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim							
Insgesamt	54	16	3	19	2	12	21
Wirtschaftshochschule Mannheim							
Insgesamt	62	15	6	21	3	6	32
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg							
Insgesamt	55	14	4	18	6	4	27
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven							
Insgesamt	41	10	1	11	4	5	21

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sam- men			
Technische Hochschule Aachen							
Fakultät für Allgemeine Wissenschaften	82	19	9	28	5	24	25
Abteilung für Mathematik und Physik	25	8	4	12	—	10	3
Abteilung für Chemie	24	6	2	8	3	9	4
Abteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften	33	5	3	8	2	5	18
Fakultät für Bauwesen	42	18	3	21	6	3	12
Abteilung für Architektur	21	8	2	10	3	2	6
Abteilung für Bauingenieurwesen	21	10	1	11	3	1	6
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	65	24	5	29	6	19	11
Abteilung für Maschinenbau	43	17	4	21	1	12	9
Abteilung für Elektrotechnik	22	7	1	8	5	7	2
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	66	15	—	15	8	30	13
Abteilung für Bergbau	24	7	—	7	2	10	5
Abteilung für Hüttenkunde	42	8	—	8	6	20	8
Insgesamt	255	76	17	93	25	76	61
Technische Universität Berlin							
Humanistische Fakultät	27	5	3	8	—	2	17
Fakultät für Allgemeine Ingenieur- wissenschaften	70	18	4	22	5	30	13
Fakultät für Architektur	32	12	5	17	7	2	6
Fakultät für Bauingenieurwesen	30	15	—	15	3	5	7
Fakultät für Maschinenwesen	45	22	1	23	6	9	7
Fakultät für Landbau	62	12	8	20	6	11	25
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	31	12	—	12	7	6	6
Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften	31	6	1	7	5	6	13
Fakultät für Elektrotechnik	29	6	1	7	4	6	12
Außerhalb der Fakultäten	2	1	1	2	—	—	—
Insgesamt	359	109	24	133	43	77	106

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			

Technische Hochschule Braunschweig

Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	104	18	9	27	9	38	30
Naturwissenschaftliche Abteilung	71	15	7	22	5	30	14
Philosophische Abteilung	33	3	2	5	4	8	16
Fakultät für Bauwesen	39	17	1	18	7	12	2
Abteilung für Architektur	19	9	1	10	4	3	2
Abteilung für Bauingenieurwesen	20	8	—	8	3	9	—
Fakultät für Maschinenwesen	57	21	1	22	2	12	21
Abteilung für Maschinenbau	43	16	1	17	2	7	17
Abteilung für Elektrotechnik	14	5	—	5	—	5	4
Insgesamt	200	56	11	67	18	62	53

Technische Hochschule Darmstadt

Fakultät für Architektur	15	7	2	9	2	—	4
Fakultät für Bauingenieurwesen	23	7	—	7	2	6	8
Fakultät für Maschinenbau	31	13	1	14	4	10	3
Fakultät für Elektrotechnik	16	7	1	8	3	—	5
Fakultät für Chemie	29	8	7	15	2	8	4
Fakultät für Mathematik und Physik	35	13	1	14	—	12	9
Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften	33	6	2	8	2	3	20
Insgesamt	182	61	14	75	15	39	53

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			

Technische Hochschule Hannover

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	75	16	6	22	11	23	19
Abteilung für Mathematik und Physik	16	6	1	7	—	8	1
Abteilung für Chemie	27	6	2	8	4	12	3
Abteilung für Geisteswissenschaften	32	4	3	7	7	3	15
Fakultät für Bauwesen	60	21	5	26	14	7	13
Abteilung für Architektur	25	8	2	10	5	4	6
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	35	13	3	16	9	3	7
Fakultät für Maschinenwesen	62	20	—	20	15	15	12
Abteilung für Maschinenbau	37	12	—	12	9	12	4
Abteilung für Schiffstechnik	6	3	—	3	3	—	—
Abteilung für Elektrotechnik	19	5	—	5	3	3	8
Fakultät für Gartenbau und Landeskultur	31	15	—	15	2	4	10
Außerhalb der Fakultäten	2	—	—	—	—	—	2
Insgesamt	230	72	11	83	42	49	56

Technische Hochschule Karlsruhe

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	103	22	13	35	7	28	33
Abteilung für Mathematik und Physik	28	8	6	14	—	7	7
Abteilung für Chemie	40	9	4	13	4	15	8
Abteilung für Geisteswissenschaften	35	5	3	8	3	6	18
Fakultät für Bauwesen	62	18	6	24	8	11	19
Abteilung für Architektur	21	6	3	9	3	2	7
Abteilung für Bauingenieurwesen	41	12	3	15	5	9	12
Fakultät für Maschinenwesen	76	23	2	25	8	15	28
Abteilung für Maschinenbau	46	16	—	16	4	9	17
Abteilung für Elektrotechnik	30	7	2	9	4	6	11
Außerhalb der Fakultäten	5	—	—	—	—	—	5
Insgesamt	246	63	21	84	23	54	85

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Technische Hochschule München							
Fakultät für Allgemeine Wissenschaften	97	20	8	28	10	36	23
Allgemeine Abteilung	59	11	3	14	9	21	15
Allgemeine Wissenschaften und Neue Sprachen	26	3	1	4	4	3	15
Mathematik und Physik	33	8	2	10	5	18	—
Abteilung für Chemie	38	9	5	14	1	15	8
Fakultät für Bauwesen	50	21	5	26	3	9	12
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	30	10	2	12	2	7	9
Abteilung für Architektur	20	11	3	14	1	2	3
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	72	23	2	25	6	21	20
Abteilung für Maschinenwesen einschl. Verfahrenstechnik	49	16	2	18	1	13	17
Abteilung für Elektrotechnik	23	7	—	7	5	8	3
Fakultät für Landwirtschaft	48	12	4	16	3	8	21
Fakultät für Brauwesen	16	4	3	7	1	1	7
Insgesamt	283	80	22	102	23	75	83
Technische Hochschule Stuttgart							
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	143	20	9	29	21	35	58
Abteilung für Mathematik und Physik	42	8	4	12	3	14	13
Abteilung für Chemie, Geologie und Biologie	45	8	3	11	5	17	12
Abteilung für Geisteswissen- schaften und Bildungsfächer	56	4	2	6	13	4	33
Fakultät für Bauwesen	75	20	5	25	4	11	35
Abteilung für Architektur	26	8	3	11	—	4	11
Abteilung für Bauingenieur- und Vermessungswesen	49	12	2	14	4	7	24
Fakultät für Maschinenwesen	83	32	—	32	9	16	26
Abteilung für Maschinenbau	38	18	—	18	5	6	9
Abteilung für Elektrotechnik	30	9	—	9	3	8	10
Abteilung für Luftfahrttechnik	15	5	—	5	1	2	7
Insgesamt	301	72	14	86	34	62	119

noch: Tabelle 11

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle			Hono- rar- profes- soren	Apl. Profes- soren u. Privat- dozen- ten	Lehr- beauf- tragte
		Ord.	EO	zu- sammen			
Bergakademie Clausthal							
Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften	33	8	1	9	3	7	14
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen	43	11	3	14	7	9	13
Außerhalb der Fakultäten	1	—	—	—	—	—	1
Insgesamt	77	19	4	23	10	16	28

Quellen: Kultusministerien der Länder (Lehrstühle) und Vorlesungsverzeichnisse für das Sommersemester 1960.

Tabelle 12

Zuschüsse¹⁾ des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu den Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen
(einschl. Kliniken; einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen)
in den Rechnungsjahren 1949 bis 1960

— Millionen DM —

Gebietskörperschaft	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 ²⁾
Bund	—	0,1	0,1	0,1	1,4	3,1	4,7	17,4	72,3	109,6	158,0	192,0
Länder zusammen ³⁾	163,2	185,2	225,1	281,2	333,9	396,7	433,5	488,3	543,7	634,3	721,6	725,8
davon:												
Baden-Württemberg	31,0	35,2	45,2	56,6	73,0	76,3	84,9	94,7	106,1	134,6	148,6	152,5
Bayern	29,7	32,1	33,4	41,8	55,0	62,1	60,4	71,7	76,4	72,3	116,8	105,4
Berlin (West)	12,0	12,3	16,7	18,6	19,1	27,9	35,9	38,5	42,5	50,8	66,5	76,3
Hamburg	15,3	16,6	20,2	24,5	26,7	28,4	30,8	37,2	42,4	58,0	50,0	35,0
Hessen	16,0	20,8	25,1	34,9	35,5	45,7	49,6	60,6	71,5	81,1	89,6	95,5
Niedersachsen	16,6	18,8	19,8	30,3	33,2	39,1	39,2	43,4	49,4	64,0	66,4	63,6
Nordrhein-Westfalen	35,9	42,5	54,3	60,2	73,0	83,4	92,1	95,5	108,1	118,8	127,7	129,7
Rheinland-Pfalz	5,0	4,8	7,4	10,2	13,4	17,4	24,2	24,7	20,2	19,1	18,0	29,1
Saarland (ohne Kliniken)	1,6	2,0	3,1	4,1	5,1	5,2	5,2	8,0	12,5	18,5	19,6	19,1
Schleswig-Holstein	•	•	•	•	•	11,3	11,0	14,3	14,5	17,0	18,4	19,8

1) Haushaltsansätze; allgemeine Deckungsmittel und Schuldenaufnahme. — 2) Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Universität Hamburg und Medizinische Akademie Düsseldorf nur 9 Monate. — 3) 1949 bis 1953 ohne Schleswig-Holstein.

noch: Tabelle 12

Gebietskörperschaft	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 ²⁾
Gemeinden zusammen	16,8	18,2	23,6	33,6	30,1	38,8	43,2	52,3	58,9	65,1	88,4	76,8
davon:												
Düsseldorf	4,3	4,9	7,0	11,3	8,4	13,1	14,8	18,6	22,5	23,5	26,7	13,9
Frankfurt am Main	5,9	8,1	11,8	16,2	14,1	15,5	17,6	22,4	23,5	28,7	47,1	48,4
Köln	4,9	4,3	3,8	4,3	6,0	8,0	9,2	9,6	10,6	11,2	13,1	13,1
Nürnberg	0,1	0,1	0,1	0,3	0,4	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9
Übrige Gemeinden	1,6	0,8	0,9	1,5	1,2	1,3	0,9	0,8	1,5	0,7	0,6	0,6
Insgesamt ³⁾	180,0	203,5	248,8	314,8	365,4	438,6	481,4	558,0	674,9	808,9	968,0	994,6
darunter Kliniken (ohne Saarland) ⁴⁾	48,9	53,4	69,1	88,2	111,2	128,8	138,3	155,8	167,0	192,2	255,5	216,7
Außerdem:												
Frankreich (Universität des Saarlandes)	1,3	1,7	2,9	3,6	4,9	4,9	5,0	3,0	0,6	—	—	—

4) 1949 bis 1953 ohne Kliniken der Universität Kiel.

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Auf- und Abrundungen.

Quellen: Kultusministerien der Länder und Haushaltspläne.

Tabelle 13

Wohnbevölkerung, Gesamtausgaben der Länder und Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen
(einschl. Kliniken; einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen)
im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern

— Rechnungsjahr 1960¹⁾ —

Land	Wohnbevölkerung am 30. 6. 1960 — 1000 —	Gesamtausgaben der Länder (Haushaltsansätze)		Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen (Haushaltsansätze)		
		1000 DM	DM je Einwohner	1000 DM	% der Gesamtausgaben der Länder	DM je Einwohner
Baden-Württemberg	7 650	3 991 559	522	242 699	6,1	32
Bayern	9 428	4 362 759	463	180 162	4,1	19
Berlin (West)	2 204	3 382 474	1 535	81 795	2,4	37
Bremen	697	763 888	1 096	—	—	—
Hamburg	1 830	3 041 023	1 662	72 096	2,4	39
Hessen	4 738	2 740 107	578	200 928	7,3	42
Niedersachsen	6 553	3 164 569	483	105 931	3,3	16
Nordrhein-Westfalen	15 733	6 568 244	417	201 823	3,1	13
Rheinland-Pfalz	3 393	1 541 024	454	46 532	3,0	14
Saarland	1 051	982 996	935	49 208	5,0	47
Schleswig-Holstein	2 299	1 328 706	578	37 524	2,8	16
Insgesamt	55 576	31 867 349	573	1 218 698	3,8	22

1) Hamburg sowie Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg und Medizinische Akademie Düsseldorf Rechnungsjahr 1959.

Quellen:

Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt;

Gesamtausgaben der Länder und Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen: Haushaltspläne.

Tabelle 14

Lehrstühle und fortdauernde Ausgaben (Haushaltsansätze) der wissenschaftlichen Hochschulen
(einschl. der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, ohne Kliniken) im Bundesgebiet und Berlin (West)
nach Ländern und Hochschulen

— Rechnungsjahr 1960¹⁾ —

Land — Hochschule	Lehrstühle 1960	Fortdauernde Ausgaben (Haushaltsansätze) 1960									
		Insgesamt		Ausgaben für wissenschaftliches Personal		Sachmittel für Lehre und Forschung ²⁾		davon		Ubrige fortdauernde Ausgaben	
		1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl
Baden-Württemberg	596	90 234	151 400	42 411	71 160	8 067	13 540	39 755	66 700		
davon: Sammelansätze	—	84	—	84	—	—	—	—	—		
U Freiburg	125	17 885	143 080	8 640	69 120	1 576	12 610	7 669	61 350		
U Heidelberg	124	17 045	137 460	8 581	69 200	1 575	12 700	6 889	55 550		
U Tübingen	137	16 409	119 770	8 716	63 620	1 575	11 500	6 118	44 650		
TH Karlsruhe	84	14 466	172 210	6 641	79 060	1 290	15 360	6 535	77 790		
TH Stuttgart	86	15 258	177 410	6 885	80 050	1 570	18 260	6 803	79 100		
LH Hohenheim	19	7 055	371 320	1 746	91 880	304	16 020	5 005	263 420		
WH Mannheim	21	2 032	96 780	1 118	53 210	177	8 430	738	35 140		
Bayern	546	83 606	153 120	32 978	60 400	5 660	10 370	44 968	82 360		
davon: Sammelansätze	—	125	—	125	—	—	—	—	—		
U Erlangen	88	10 588	120 310	4 793	54 470	962	10 930	4 833	54 920		
U München	187	30 671	164 010	12 691	67 870	2 241	11 980	15 739	84 170		
U Würzburg	91	12 766	140 290	5 127	56 340	1 109	12 180	6 531	71 760		
TH München ³⁾	102	25 811	253 050	8 120	79 600	1 206	11 820	16 486	161 630		
HWS Nürnberg (1959)	18	1 646	91 420	831	46 190	30	1 680	784	43 540		
Staatliche Philosophisch- Theologische Hochschulen	60	2 000	33 330	1 291	21 520	113	1 880	596	9 940		

¹⁾ HWS Nürnberg, U Hamburg und Medizinische Akademie Düsseldorf Rechnungsjahr 1959. — ²⁾ Wegen des unterschiedlichen Inhalts der betreffenden Haushaltstitel in den einzelnen Ländern sind die Angaben nicht völlig vergleichbar. — ³⁾ Ohne Nebenbetriebe in Weihenstephan.

noch: Tabelle 14

Land — Hochschule	Lehrstühle 1960	Fortdauernde Ausgaben (Haushaltsansätze) 1960									
		Insgesamt		Ausgaben für wissenschaftliches Personal		Sachmittel für Lehre und Forschung ²⁾		Ubrige fortdauernde Ausgaben			
		1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl		
		davon		davon		davon		davon			
Berlin (West) davon: FU Berlin TU Berlin	292 159 133	58 042 198 770 200 300 196 950	23 686 81 120 13 233 10 453	81 120 83 230 78 600	3 410 11 680	1 808 11 370	1 603 12 050	30 945 16 806 14 139	105 980 105 700 106 310		
Hamburg — U Hamburg (1959) ⁴⁾	142	19 801 139 440	9 000	63 380	2 466	17 370	8 335	58 700			
Hessen davon: U Frankfurt U Gießen U Marburg TH Darmstadt	377 129 70 103 75	63 006 167 120 146 200 179 170 146 320 220 400	24 347 8 042 3 950 6 141 6 215	64 580 62 340 56 420 59 620 82 870	4 050 1 042 708	10 740 8 070 10 120 12 130 14 010	34 608 9 776 7 884 7 681 9 267	91 800 75 780 112 630 74 570 123 560			
Niedersachsen davon: Sammelansätze U Göttingen TH Braunschweig TH Hannover TiHo Hannover Bergakademie Clausthal HS Wilhelmshaven	340 — 140 67 83 16 23 11	56 836 300 21 736 11 258 14 498 4 228 3 893 923	20 211 — 7 713 4 376 5 199 1 081 1 402 440	59 440 — 55 100 65 300 62 640 67 540 60 900 40 000	3 663 300 1 602 565 682 212 251 51	10 770 — 11 440 8 430 8 220 13 270 10 890 4 640	32 963 — 12 421 6 317 8 617 2 935 2 241 431	96 950 — 88 720 94 280 103 820 183 460 97 450 39 200			

²⁾ Wegen des unterschiedlichen Inhalts der betreffenden Haushaltsmittel in den einzelnen Ländern sind die Angaben nicht völlig vergleichbar. — ⁴⁾ Einschl. Institut für Schiffbau, Sternwarte, Staatsinstitute und Staats- und Universitätsbibliothek.

noch: Tabelle 14

Hochschule — Land	Lehrstuhl 1960	Fortdauernde Ausgaben (Haushaltsansätze) 1960									
		Insgesamt		davon						Ubrige fortdauernde Ausgaben	
		1000 DM	DM je Lehrstuhl	Ausgaben für wissenschaftliches Personal		Sachmittel für Lehre und Forschung 2)		1000 DM		DM je Lehrstuhl	DM je Lehrstühle
				1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl		
Nordrhein-Westfalen	517	88 746	171 650	39 988	77 350	7 644	14 790	41 113	79 520		
davon: U Bonn	150	24 358	162 390	11 219	74 790	1 950	13 000	11 189	74 590		
U Köln	123	19 244	156 450	9 108	74 050	1 810	14 720	8 326	67 690		
U Münster	128	18 309	143 040	8 784	68 620	1 750	13 670	7 775	60 740		
TH Aachen	93	24 746	266 090	10 004	107 570	2 010	21 610	12 732	136 900		
Medizinische Akademie Düsseldorf (1959)	23	2 089	90 810	873	37 940	124	5 390	1 092	47 480		
Rheinland-Pfalz — U Mainz 5)	131	19 686	150 280	6 478	49 450	6) 1 320	10 080	11 889	90 750		
Saarland — U des Saarlandes	103	11 621	112 820	5 423	52 650	1 340	13 010	4 858	47 160		
Schleswig-Holstein — U Kiel	112	13 120	117 140	6 080	54 290	1 300	11 610	5 740	51 250		
Insgesamt	3 156	504 697	159 920	210 602	66 730	38 920	12 330	255 174	80 850		

2) Wegen des unterschiedlichen Inhalts der betreffenden Haushaltsmittel in den einzelnen Ländern sind die Angaben nicht völlig vergleichbar. — 5) Einschl. Auslands- und Dolmetscherinstitut in Gernersheim. — 6) Einschl. Kliniken.
Abweichungen in den Summen erklären sich durch Auf- und Abrundungen.
Quellen: Haushaltspläne 1960 bzw. 1959.

Tabelle 15

Bevölkerung und Studenten (In- und Ausländer) der wissenschaftlichen Hochschulen
europäischer Länder

— 1928, 1938, 1949 und 1958 —

Land	Jahr	Bevölkerung — 1000 —	Studenten		
			Anzahl	je 10 000 Einwohner	
Belgien	1928	7 968	9 914	12,4	
	1938	8 374	12 036	14,4	
	1949	8 614	21 485	24,9	
	1958	9 053	31 731	35,1	
Dänemark	1928	3 504	6 925	19,8	
	1938	3 789	9 257	24,4	
	1949	4 230	13 235	31,3	
	1958	4 530	13 452	29,7	
Deutsches Reich (Gebietsstand 31. 12. 1937)	1928	64 397	110 913	17,2	
	1938	68 643	54 990	8,0	
	Bundesrepublik Deutschland (einschl. Saarland u. Berlin [West])	1949	49 198	108 367	22,0
		1958	54 384	176 684	32,5
Frankreich	1928	41 050	64 531	15,7	
	1938	41 980	74 832	17,8	
	1949	41 400	136 744	33,0	
	1958	44 500	192 474	43,3	
Großbritannien und Nordirland	1928 ¹⁾	44 330	44 309	10,0	
	1938 ¹⁾	46 208	50 002	10,8	
	1949	50 363	87 870	17,4	
	1958	51 680	103 011	19,9	
Italien	1928	40 197	40 310	10,0	
	1938	43 597	77 429	17,8	
	1949	46 307	146 485	31,6	
	1958	48 735	163 945	33,6	
Niederlande	1928	7 678	11 094	12,9	
	1938	8 684	12 592	13,9	
	1949	9 956	28 566	28,7	
	1958	11 173	35 131	31,4	
Norwegen	1928	2 811	4 372	15,6	
	1938	2 921	5 901	20,2	
	1949	3 233	7 439	23,0	
	1958	3 526	7 401	21,0	
Österreich	1928	6 687	19 523	29,2	
	1938	6 753	10 790	16,0	
	1949	6 942	24 577	35,4	
	1958	7 021	27 900	39,7	
Schweden	1928	6 105	8 167	13,4	
	1938	6 310	9 701	15,4	
	1949	6 956	15 776	22,7	
	1958	7 415	29 239	39,4	
Schweiz	1928	3 990	8 101	20,3	
	1938	4 195	11 505	27,4	
	1949	4 640	16 848	36,3	
	1958	5 185	18 793	36,2	

1) Ohne Nordirland.

Quellen: Statistische Ämter der betreffenden Länder.

Tabelle 16

Studenten (In- und Ausländer) der wissenschaftlichen Hochschulen europäischer Länder nach Fachrichtungen
 — 1949 bis 1958 —

Fachrichtung	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	Zu bzw. Ab- nahme (—) 1958 gegenüber 1949	%
	Anzahl											
Belgien												
Rechtswissenschaft	4 219	4 264	4 107	3 989	3 884	3 877	3 899	3 671	3 434	3 288	— 931	— 22,1
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	3 771	3 891	4 000	4 231	4 485	4 484	5 002	5 399	5 725	6 082	2 311	61,3
Übrige Geisteswissenschaften	2 094	2 255	2 562	2 953	3 315	3 696	4 209	4 542	4 917	5 680	3 586	171,3
Medizin	6 442	6 795	6 923	6 993	7 032	7 138	7 264	7 636	7 904	8 281	1 839	28,5
Naturwissenschaften	2 242	2 285	2 507	2 735	2 902	3 260	3 406	3 645	4 113	4 503	2 261	100,8
Technische Wissenschaften	2 681	2 642	2 586	2 545	2 625	2 641	2 886	3 093	3 446	3 749	1 068	39,8
Ohne Angabe	36	36	92	121	121	96	103	106	112	148	112	31,1
Insgesamt	21 485	22 168	22 777	23 567	24 355	25 192	26 769	28 092	29 651	31 731	10 246	47,7
Dänemark												
Rechtswissenschaft	2 011	1 835	1 529	1 266	1 177	1 158	1 083	1 094	1 114	1 233	— 778	— 38,7
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	2 998	2 967	2 802	2 731	2 642	2 727	2 651	2 753	2 871	3 088	90	3,0
Übrige Geisteswissenschaften	2 066	2 119	1 890	2 014	2 020	2 073	2 022	2 046	2 051	2 200	134	6,5
Medizin	3 041	3 034	2 974	3 041	3 035	3 233	3 223	3 297	3 238	3 436	395	13,0
Naturwissenschaften	1 239	1 134	1 098	1 033	1 004	981	1 059	1 209	1 322	1 402	163	13,2
Technische Wissenschaften	1 831	1 820	1 812	1 826	1 817	1 819	1 865	2 020	1 986	2 023	192	10,4
Ohne Angabe	49	52	66	66	82	101	63	60	60	70	21	42,9
Insgesamt	13 235	12 949	12 156	11 968	11 758	12 059	11 966	12 479	12 642	13 452	217	1,6

noch: Tabelle 16

Fachrichtung	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	Zu bzw. Ab- nahme (—) 1958 gegenüber 1949	%
	Anzahl											
Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)												
Rechtswissenschaft	12 804	13 396	12 969	12 076	12 149	13 651	15 311	17 636	19 698	20 800	7 996	62,4
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	9 764	11 652	14 290	16 628	18 274	19 707	20 195	19 926	20 590	22 189	12 425	127,3
Übrige Geisteswissenschaften	23 990	23 503	23 348	22 156	22 123	24 730	26 935	31 343	36 455	41 715	17 725	73,9
Medizin	20 326	18 056	16 037	14 324	13 669	15 302	16 358	18 173	20 712	23 902	3 576	17,6
Naturwissenschaften	22 869	24 432	24 540	23 598	22 852	23 972	24 865	26 471	28 856	32 573	9 704	42,4
Technische Wissenschaften	18 614	19 272	20 987	21 989	22 880	24 764	26 382	29 377	32 892	35 505	16 891	90,7
Ohne Angabe	—	—	—	3 134	4 218	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	108 367	110 311	112 171	113 905	116 165	122 126	130 046	142 926	159 203	176 684	68 317	63,0
Frankreich												
Rechtswissenschaft	39 056	38 665	39 364	41 309	41 368	40 322	37 029	37 476	35 171	33 807	— 5 249	— 13,4
Übrige Geisteswissenschaften	35 635	36 058	37 273	39 281	40 013	41 657	43 208	48 872	51 661	55 535	19 900	61,7
Medizin	29 491	30 220	30 094	29 455	29 603	29 859	30 029	30 372	31 156	32 745	3 254	11,0
Naturwissenschaften	32 562	34 128	35 365	37 799	40 131	43 965	47 223	53 303	62 646	70 387	37 825	116,1
Insgesamt	136 744	139 593	142 096	147 844	151 115	155 803	157 489	170 023	180 634	192 474	55 730	40,8
Groß-Britannien und Nordirland												
Geisteswissenschaften	38 088	37 653	36 847	35 807	35 577	36 001	37 578	39 717	42 157	44 298	6 210	16,3
Medizin	18 274	18 845	18 515	17 953	17 496	17 355	17 666	17 353	17 328	17 104	— 1 170	— 6,4
Naturwissenschaften	20 100	20 171	19 866	19 675	19 435	19 648	20 488	22 265	24 198	26 108	6 008	29,9
Technische Wissenschaften	11 408	11 008	10 553	10 527	10 348	10 899	11 714	12 866	14 267	15 501	4 093	35,9
Insgesamt	87 870	87 676	85 781	83 762	82 856	83 903	87 447	92 201	97 950	103 011	15 141	17,2

noch: Tabelle 16

Fachrichtung	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	Zu bzw. Ab- nahme (-) 1958 gegenüber 1949	%
	Anzahl											
Italien												
Rechtswissenschaft	23 958	26 422	27 548	•	28 434	28 863	29 527	30 403	31 172	30 802	6 844	28,6
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	19 855	20 012	19 765	•	20 311	22 361	25 594	28 921	32 428	36 508	16 653	83,9
Übrige Geisteswissenschaften	28 452	26 847	27 367	•	25 776	24 839	26 107	28 566	30 763	32 899	4 447	15,6
Medizin	29 408	27 599	24 578	•	22 918	21 437	19 351	18 185	18 470	18 661	-10 747	-36,5
Naturwissenschaften	27 199	27 755	27 728	•	24 851	23 227	22 067	21 916	22 970	24 878	-2 321	-8,5
Technische Wissenschaften	17 613	16 535	15 736	•	15 499	15 731	16 372	17 379	18 835	20 197	2 586	14,7
Insgesamt	146 485	145 170	142 722	•	137 789	136 458	139 018	145 370	154 638	163 945	17 460	11,9
Niederlande												
Rechtswissenschaft	3 468	3 315	3 355	2 992	2 737	2 644	2 545	2 477	2 513	2 623	- 845	-24,3
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	3 491	3 906	3 668	3 855	3 943	4 212	4 497	4 770	5 091	5 403	1 912	54,8
Übrige Geisteswissenschaften	3 853	4 128	4 350	4 529	4 694	4 747	5 179	6 234	6 870	7 729	3 876	100,6
Medizin	8 168	8 334	7 955	7 682	7 174	7 004	6 821	6 605	6 360	6 485	-1 683	-20,6
Naturwissenschaften	4 076	4 438	4 420	4 553	4 613	5 286	5 538	5 395	5 725	6 230	2 154	52,8
Technische Wissenschaften	5 510	5 615	5 382	5 049	4 826	4 887	5 062	5 458	6 006	6 661	1 151	20,2
Insgesamt	28 566	29 736	29 130	28 660	27 987	28 780	29 642	30 939	32 565	35 131	6 565	23,0

noch: Tabelle 16

Fachrichtung	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	Zu bzw. Ab- nahme (—) 1958 gegenüber 1949	%
	Anzahl											
Norwegen												
Rechtswissenschaft	1 426	1 262	791	796	664	661	609	590	525	706	-- 720	-- 50,5
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	659	681	500	475	420	426	407	259	247	233	-- 426	-- 64,6
Übrige Geisteswissenschaften	2 229	1 786	1 595	1 515	1 406	1 439	1 403	1 494	1 750	2 201	-- 28	-- 1,3
Medizin	1 092	1 081	970	928	1 050	895	913	959	985	1 197	105	9,6
Naturwissenschaften	1 019	1 172	1 104	1 075	1 035	1 149	1 149	1 194	1 401	1 713	694	68,1
Technische Wissenschaften	1 014	981	1 034	950	998	1 046	1 105	1 181	1 247	1 351	337	33,2
Insgesamt	7 439	6 963	5 994	5 793	5 573	5 616	5 586	5 677	6 155	7 401	-- 38	-- 0,5
Osterreich												
Rechtswissenschaft	4 302	3 783	3 586	3 576	3 314	3 300	3 307	3 480	4 109	4 859	557	12,9
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	1 699	1 445	1 531	1 492	1 529	1 777	1 855	1 901	2 358	2 647	948	56,1
Übrige Geisteswissenschaften	6 908	5 759	5 239	5 191	4 414	4 594	4 936	5 434	6 675	8 212	1 304	18,9
Medizin	5 281	4 324	3 477	2 975	2 406	2 195	2 533	2 823	3 352	3 848	-- 1 433	-- 27,1
Naturwissenschaften	1 945	1 664	1 480	1 311	1 303	1 278	1 286	1 350	1 573	1 884	-- 61	-- 3,1
Technische Wissenschaften	4 442	4 259	4 134	3 892	3 627	3 658	3 971	4 527	5 324	6 450	2 008	45,2
Insgesamt	24 577	21 234	19 447	18 437	16 593	16 802	17 888	19 515	23 391	27 900	3 323	13,5

noch: Tabelle 16

Fachrichtung	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	Zu bzw. Ab- nahme (—) 1958 gegenüber 1949	%
	Anzahl											
Schweden												
Rechtswissenschaft	1 751	1 848	1 861	1 702	1 625	1 544	1 513	1 552	1 687	1 886	135	7,7
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	1 031	976	996	997	1 061	1 023	1 248	2 426	2 088	2 259	1 228	119,1
Übrige Geisteswissenschaften	5 013	5 567	6 120	6 783	7 735	8 558	9 400	10 702	11 410	12 250	7 237	144,3
Medizin	2 948	3 023	3 169	3 346	3 483	3 547	3 760	3 716	4 080	4 257	1 309	44,4
Naturwissenschaften	2 292	2 436	2 530	2 679	2 808	2 960	3 178	3 433	3 578	4 164	1 872	81,7
Technische Wissenschaften	2 741	2 865	2 926	2 945	3 110	3 236	3 399	3 855	4 060	4 423	1 682	61,4
Insgesamt	15 776	16 715	17 602	18 452	19 822	20 868	22 498	25 684	26 903	29 239	13 463	85,3
Schweiz												
Rechtswissenschaft	3 572	3 494	3 434	3 331	3 194	3 164	3 035	3 097	3 199	3 441	— 131	— 3,7
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	403	408	436	497	521	542	563	614	642	646	243	60,3
Übrige Geisteswissenschaften	3 270	3 122	3 009	2 968	3 049	3 099	3 391	3 585	3 875	4 251	981	30,0
Medizin	3 347	3 469	3 466	3 414	3 453	3 373	3 326	3 183	3 261	3 284	— 63	— 1,9
Naturwissenschaften	4 001	3 968	3 790	3 657	3 621	3 665	3 813	4 059	4 492	4 855	854	21,3
Technische Wissenschaften	2 255	2 040	1 897	1 789	1 774	1 779	1 824	1 927	2 156	2 316	61	2,7
Insgesamt	16 848	16 501	16 032	15 656	15 612	15 622	15 952	16 465	17 565	18 793	1 945	11,5

Quelle: Statistische Ämter der betreffenden Länder.

Tabelle 17

Ausländische Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen europäischer Länder nach Herkunftsländern
 — Studienjahr 1957/58 —

Bezeichnung — Herkunftsland	Wissenschaftliche Hochschulen in									
	Belgien	Dänemark	Bundes- gebiet u. Berlin (West)	Frankreich	Groß- britannien u. Nord- irland	Italien	Nieder- lande	Osterreich	Schweiz	
Studenten insgesamt	29 651	21 642	159 203	180 634	97 950	154 638	32 565	23 391	17 565	
darunter ausländische Studenten: Anzahl	1 764	302	12 955	19 748	10 889	2 209	1 364	7 407	5 783	
% der Studenten insgesamt	5,9	2,4	8,1	10,9	11,1	1,4	4,2	31,7	32,9	
Europa	989	257	6 849	11 177	4 319	1 428	403	6 131	3 385	
Belgien	•	—	53	157	33	5	53	6	64	
nicht autonome Gebiete	27	—	•	•	1	—	•	—	•	
Bulgarien	13	1	21	40	—	5	6	36	10	
Dänemark	•	•	34	43	20	1	3	6	8	
Deutschland	17	33	•	1 137	133	29	73	2 586	957	
Finnland	1	10	52	16	16	1	1	2	6	
Frankreich	71	5	297	•	63	23	10	5	423	
nicht autonome Gebiete	1	—	•	6 074	2	—	•	•	16	
Griechenland	61	1	1 684	434	153	1 032	3	1 658	278	
Großbritannien und Nordirland	24	2	180	829	•	16	22	21	84	
nicht autonome Gebiete	•	—	•	44	2 824	—	•	4	17	
Irland	18	—	5	9	73	4	•	2	11	
Italien	59	1	129	282	52	•	9	248	237	
nicht autonome Gebiete	•	—	•	•	—	58	•	•	—	

noch: Tabelle 17

Bezeichnung — Herkunftsland	Wissenschaftliche Hochschulen in									
	Belgien	Dänemark	Bundes- gebiet u. Berlin (West)	Frankreich	Groß- britannien u. Nord- irland	Italien	Nieder- lande	Österreich	Schweiz	
Jugoslawien	10	—	83	157	40	28	4	49	28	
Luxemburg	161	—	192	244	3	—	4	5	106	
Niederlande	135	11	279	118	50	1	•	16	114	
Norwegen	3	104	1 085	58	299	1	52	233	142	
Österreich	12	—	312	54	13	7	16	•	56	
Polen	28	2	9	126	28	7	5	5	30	
Portugal	21	—	30	43	39	5	•	3	31	
nicht autonome Gebiete	•	—	•	•	6	—	•	•	—	
Rumänien	•	—	6	54	—	2	•	1	5	
Schweden	1	26	81	54	30	1	4	8	41	
Schweiz	35	1	192	245	42	63	12	80	•	
Sowjetunion	19	1	1	48	5	2	•	5	5	
Spanien	36	—	171	375	26	21	4	28	75	
Tschechoslowakei	7	2	2	23	•	4	3	8	19	
Türkei	6	—	948	158	60	18	1	128	86	
Ungarn	220	25	804	333	289	60	116	985	505	
Übriges Europa	3	32	199	22	19	34	2	3	31	
Asien	216	6	3 262	3 336	3 555	147	661	330	654	
Burma	•	—	•	2	84	—	•	1	2	
Ceylon	1	—	•	•	234	1	•	•	1	
China (Taiwan)	16	—	76	154	4	6	1	1	16	
China (Volksrepublik)	—	—	22	—	8	—	—	—	—	
Indien	4	2	504	71	1 511	37	7	21	38	

noch: Tabelle 17

Bezeichnung — Herkunftsland	Wissenschaftliche Hochschulen in									
	Belgien	Dänemark	Bundes- gebiet u. Berlin (West)	Frankreich	Groß- britannien u. Nord- irland	Italien	Nieder- lande	Osterreich	Schweiz	
Indonesien	4	—	•	11	46	1	629	8	16	
Irak	6	—	•	86	262	1	•	52	45	
Iran	20	—	1 470	494	122	28	2	110	218	
Israel	9	2	53	141	102	28	19	54	94	
Japan	1	1	79	97	54	—	•	15	10	
Jordanien	•	—	•	•	57	3	1	21	6	
Kambodscha	11	—	•	108	—	—	•	•	8	
Laos	•	—	•	81	1	—	•	•	3	
Libanon	42	—	86	275	25	6	•	8	30	
Malaya	•	—	•	•	258	—	•	•	—	
Pakistan	•	—	23	8	486	—	•	1	8	
Syrien	36	—	243	281	59	14	1	29	65	
Thailand	1	—	•	69	161	1	•	•	12	
Vietnam	52	—	•	1 429	8	—	•	1	42	
Ubriges Asien (ohne Sowjetunion)	13	1	706	29	73	21	1	8	40	
Afrika	30	4	656	3 005	1 038	40	57	517	184	
Ägypten	10	2	440	282	176	28	7	497	131	
Ghana	—	—	•	•	344	—	•	4	8	
Marokko	7	—	•	1 541	3	—	•	3	8	
Südafrikanische Union	3	—	28	14	387	—	49	10	4	
Sudan	•	—	•	•	116	1	1	•	—	
Tunesien	8	—	•	1 151	—	1	•	•	30	
Ubriges Afrika	2	2	188	17	12	10	—	3	3	

noch: Tabelle 17

Bezeichnung — Herkunftsland	Wissenschaftliche Hochschule in									
	Belgien	Dänemark	Bundes- gebiet u. Berlin (West)	Frankreich	Groß- britannien u. Nord- irland	Italien	Nieder- lande	Österreich	Schweiz	
Australien	4	—	18	14	361	2	2	4	5	
nicht autonome Gebiete	•	—	•	—	—	—	•	•	—	
Neuseeland	•	—	5	9	147	—	•	1	—	
Amerika	306	32	1 434	1 809	1 457	567	174	283	1 083	
USA	245	28	950	1 057	925	403	168	239	917	
nicht autonome Gebiete	1	—	•	•	1	—	•	•	•	
Kanada	9	3	57	245	421	2	3	11	31	
Mexiko	6	—	23	30	15	3	•	4	13	
Übriges Mittelamerika	20	—	80	154	7	61	1	7	14	
Argentinien	3	•	57	87	20	10	1	6	9	
Brasilien	6	—	•	69	19	14	•	4	21	
Übriges Südamerika	16	1	267	167	49	74	1	12	78	
Sonstige (staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe)	219	3	731	398	12	25	67	141	472	

Quellen: Statistische Ämter der betreffenden Länder und UNESCO (Study Abroad, Vol. XI, 1959—60).

Tabelle 18

Studenten und Lehrstühle der wissenschaftlichen Hochschulen
(ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven)
im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Hochschulen und Fakultäten bzw. Abteilungen
— 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen —

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Studenten		Lehrstühle		Studenten je Lehrstuhl	
	Sommersemester 1960	Richtzahl für den Ausbau	1960	nach Durchführung der Empfehlungen	1960	Richtzahl bezogen auf Bestand nach Empfehlungen
nach Hochschulen						
FU Berlin	11 891	10 200	159	228	75	45
U Bonn	9 636	8 900	150	212	64	42
U Erlangen	4 727	4 900	88	125	54	39
U Frankfurt	9 008	8 000	129	172	70	47
U Freiburg	9 444	7 790	125	172	76	45
U Gießen	1 645	3 200	70	109	24	29
U Göttingen	7 213	7 650	140	197	52	39
U Hamburg	12 674	11 700	146	202	87	58
U Heidelberg	8 440	7 800	124	175	68	45
U Kiel	5 733	5 600	112	154	51	36
U Köln	13 809	9 600	123	174	112	55
U Mainz	5 849	5 500	131	156	45	35
U Marburg	6 506	6 250	103	150	63	42
U München	17 905	13 050	187	279	96	47
U Münster	10 087	9 100	128	190	79	48
U des Saarlandes	4 063	5 000	103	129	39	39
U Tübingen	8 956	7 850	137	184	65	43
U Würzburg	4 757	5 500	91	135	52	41
Universitäten zusammen	152 343	137 590	2 246	3 143	68	44
Medizinische Akademie Düsseldorf	405	550	23	27	18	20
Tierärztliche Hochschule Hannover	598	600	16	29	37	21
Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim	344	500	19	23	18	22
Wirtschaftshochschule Mannheim	1 376	1 500	21	26	66	58
Hochschule für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften Nürnberg	985	1 300	18	24	55	54
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	3 708	4 450	97	129	38	34
Universitäten u. sonstige wissenschaftliche Hochschulen zusammen	156 051	142 040	2 343	3 272	67	43

noch: Tabelle 18

Hochschule — Fakultät bzw. Abteilung	Studenten		Lehrstühle		Studenten je Lehrstuhl	
	Sommersemester 1960	Richtzahl für den Ausbau	1960	nach Durchführung der Empfehlungen	1960	Richtzahl bezogen auf Bestand nach Empfehlungen
TH Aachen	8 706	7 200	93	125	94	58
TU Berlin	7 476	8 910	133	176	56	51
TH Braunschweig	4 375	5 250	67	108	65	49
TH Darmstadt	4 087	5 500	75	115	54	48
TH Hannover	4 163	4 550	83	113	50	40
TH Karlsruhe	5 097	5 600	84	113	61	50
TH München	5 719	6 800	102	135	56	50
TH Stuttgart	4 940	5 850	86	107	57	55
Technische Hochschulen zusammen	44 563	49 660	723	992	62	50
Bergakademie Clausthal	1 286	1 500	23	39	56	38
Technische Hochschulen einschl. Bergakademie Clausthal	45 849	51 160	746	1 031	61	50
Insgesamt	201 900	193 200	3 089	4 303	65	45

nach Fakultäten bzw. Abteilungen

Katholische Theologie	2 002	2 350	86	99	23	24
Evangelische Theologie	3 058	3 400	104	122	29	28
Philosophische Fakultäten	46 645	39 500	621	778	75	51
Rechtswissenschaften	19 694	20 250	229	281	86	72
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	24 770	22 200	207	307	120	72
Geisteswissenschaften an den Techn. Hochschulen	2 402	2 450	61	83	39	30
Medizin	29 370	22 650	471	714	62	32
Veterinärmedizin	1 680	2 000	48	97	35	21
Mathematik und Naturwissenschaften	35 442	37 950	665	1 037	53	37
Landwirtschaft, Gartenbau u. Landschaftsgestaltung	2 025	2 510	126	142	16	18
Forstwissenschaft	319	390	29	33	11	12
Brauwesen	256	300	7	7	37	43
Bauingenieur- und Vermessungswesen	6 704	7 200	98	123	68	59
Maschinenbau einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik	12 090	14 100	147	226	82	62
Elektrotechnik	7 661	7 700	58	87	132	89
Bergbau und Hüttenwesen	3 213	3 700	42	55	77	67
Architektur	4 569	4 550	90	112	51	41

Quellen: Studenten Sommersemester 1960: Statistisches Bundesamt; Lehrstühle 1960: Kultusministerien der Länder.

Tabelle 19

Lehrstühle und beamtete wissenschaftliche Hilfskräfte der wissenschaftlichen Hochschulen
(ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven)
im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern und Hochschulen
— 1960¹⁾ und nach Durchführung der Empfehlungen —

Land — Hochschule	Lehrstühle				Stellen des „Mittelbaus“ und Diätendozenten ²⁾				Oberassistenten und wissenschaftliche Assistenten ²⁾					
	1960	Nach Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		Nach Ausbau	
			Anzahl	%			Anzahl	%			Anzahl	%		
														1960
Baden-Württemberg	596	800	204	34,2	302	783	481	159,3	1 222	2 080	858	70,2	2,1	2,6
davon: U Freiburg	125	172	47	37,6	65	172	107	164,6	230	370	140	60,9	1,8	2,2
U Heidelberg	124	175	51	41,1	70	175	105	150,0	213	360	147	69,0	1,7	2,1
U Tübingen	137	184	47	34,3	64	184	120	187,5	228	360	132	57,9	1,7	2,0
TH Karlsruhe	84	113	29	34,5	40	113	73	182,5	229	450	221	96,5	2,7	4,0
TH Stuttgart	86	107	21	24,4	37	107	70	189,2	254	410	156	61,4	3,0	3,8
LH Hohenheim	19	23	4	21,1	21	23	2	9,5	43	80	37	86,0	2,3	3,5
WH Mannheim	21	26	5	23,8	5	9	4	80,0	25	50	25	100,0	1,2	1,9
Bayern	486	698	212	43,6	257	683	426	165,8	914	1 800	886	96,9	1,9	2,6
davon: Sammelansätze	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	-100,0	—	—
U Erlangen	88	125	37	42,0	43	125	82	190,7	115	280	165	143,5	1,3	2,2
U München	187	279	92	49,2	111	279	168	151,4	311	660	349	112,2	1,7	2,4
U Würzburg	91	135	44	48,4	48	135	87	181,3	129	270	141	109,3	1,4	2,0
TH München ³⁾	102	135	33	32,4	51	135	84	164,7	294	540	246	83,7	2,9	4,0
WH Nürnberg	18	24	6	33,3	4	9	5	125,0	15	50	35	233,3	0,8	2,1

¹⁾ Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg und Medizinische Akademie Düsseldorf Rechnungsjahr 1959. — ²⁾ Ohne Kliniken. — ³⁾ Ohne Nebenbetriebe in Weihenstephan.

noch: Tabelle 19

Land — Hochschule	Lehrstühle				Stellen des „Mittelbaus“ und Diätendozenturen 2)				Oberassistenten und wissenschaftliche Assistenten 2)				
	1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		Nach Ausbau
			Anzahl	%			Anzahl	%			Anzahl	%	
Berlin (West) davon: FU Berlin TU Berlin	292 159 133	404 228 176	112 69 43	38,4 43,4 32,3	167 132 35	404 228 176	237 96 141	141,9 72,7 402,9	789 445 344	1 150 530 620	361 85 276	45,8 19,1 80,2	2,7 2,8 2,3 2,6 3,5
Hamburg — U Hamburg 4)	146	202	56	38,4	109	202	93	85,3	195	440	245	125,6	1,3 2,2
Hessen davon: U Frankfurt U Gießen U Marburg TH Darmstadt	377 129 70 103 75	546 172 109 150 115	169 43 39 47 40	44,8 33,3 55,7 45,6 53,3	186 63 29 63 31	546 172 109 150 115	360 109 80 87 84	193,5 173,0 275,9 138,1 271,0	646 194 106 139 207	1 500 370 380 310 440	854 176 274 171 233	132,2 90,7 258,5 123,0 112,6	1,7 1,5 1,5 1,3 2,8 2,7 2,2 3,5 2,1 3,8
Niedersachsen davon: U Göttingen TH Braunschweig TH Hannover TiHo Hannover Bergak. Clausthal	329 140 67 83 16 23	486 197 108 113 29 39	157 57 41 30 13 16	47,7 40,7 61,2 36,1 81,3 69,6	89 52 14 15 4 4	486 197 108 113 29 39	397 145 94 98 25 35	446,1 278,8 671,4 653,3 625,0 875,0	641 197 165 176 47 56	1 620 440 410 430 170 170	979 243 245 254 123 114	152,7 123,4 148,5 144,3 261,7 203,6	1,9 1,4 2,5 2,1 2,9 2,4 3,3 2,2 3,8 3,8 5,9 4,4

2) Ohne Kliniken. — 4) Einschl. Institut für Schiffbau, Sternwarte, Staatsinstitute und Staats- und Universitätsbibliothek.

noch: Tabelle 19

Land — Hochschule	Lehrstühle				Stellen des „Mittelbaus“ und Diätendozenten ²⁾				Oberassistenten und wissenschaftliche Assistenten ²⁾					
	1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		1960	Nach- Durch- führung der Emp- fehlungen	Zunahme		Nach Ausbau	
			Anzahl	%			Anzahl	%			Anzahl	%		
Nordrhein-Westfalen	517	728	211	40,8	290	728	438	151,0	1 092	1 760	668	61,2	2,1	2,4
davon: U Bonn	150	212	62	41,3	81	212	131	161,7	279	450	171	61,3	1,9	2,1
U Köln	123	174	51	41,5	78	174	96	123,1	236	360	124	52,5	1,9	2,1
U Münster	128	190	62	48,4	83	190	107	128,9	217	390	173	79,7	1,7	2,1
TH Aachen	93	125	32	34,4	48	125	77	160,4	338	530	192	56,8	3,6	4,2
Med. Akademie Düsseldorf	23	27	4	17,4	•	27	27	•	22	30	8	36,4	1,0	1,1
Rheinland-Pfalz														
U Mainz ⁵⁾	131	156	25	19,1	67	156	89	132,8	151	310	159	105,3	1,2	2,0
Saarland														
U des Saarlandes	103	129	26	25,2	30	129	99	330,0	166	270	104	62,7	1,6	2,1
Schleswig-Holstein														
U Kiel	112	154	42	37,5	64	154	90	140,6	144	350	206	143,1	1,3	2,3
Insgesamt	3 089	4 303	1 214	39,3	1 561	4 271	2 710	173,6	5 960	11 280	5 320	89,3	1,9	2,6

²⁾ Ohne Kliniken. — ⁵⁾ Einschl. Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim.
Quellen: Haushaltspläne 1960 bzw. 1959.

Tabelle 20

Jährliche Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven und ohne Kliniken) im Bundesgebiet und Berlin (West) für wissenschaftliches Personal nach Ländern
— 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen —

Land	1960 ¹⁾		nach Durchführung der Empfehlungen		Zunahme gegenüber 1960			Zunahme der Ausgaben je Lehrstuhl in %	
	Lehrstühle	Ausgaben für wissenschaftl. Personal		Lehrstühle	Ausgaben für wissenschaftl. Personal		Lehrstühle		
		1000 DM	DM je Lehrstuhl		1000 DM	DM je Lehrstuhl			1000 DM
					Anzahl	%	%		
Baden-Württemberg	596	42 411	71 160	800	204	34,2	25 289	59,6	18,9
Bayern ²⁾	486	31 687	65 200	698	212	43,6	26 313	83,0	27,4
Berlin (West)	292	23 686	81 120	404	112	38,4	11 114	46,9	6,2
Hamburg ³⁾	142	9 000	63 380	202	60	42,3	7 500	83,3	28,9
Hessen	377	24 347	64 580	546	169	44,8	21 853	89,8	31,0
Niedersachsen	329	19 771	60 090	486	157	47,7	26 029	131,7	56,8
Nordrhein-Westfalen	517	39 988	77 350	728	211	40,8	19 612	49,0	5,8
Rheinland-Pfalz ⁴⁾	131	6 478	49 450	156	25	19,1	5 322	82,2	53,0
Saarland	103	5 423	52 650	129	26	25,2	3 977	73,3	38,4
Schleswig-Holstein	112	6 080	54 290	154	42	37,5	5 720	94,1	41,1
Insgesamt	3 085	208 871	67 710	4 303	1 218	39,5	152 729	73,1	24,1

1) Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, U Hamburg und Medizinische Akademie Düsseldorf Rechnungsjahr 1959. — 2) Ohne Nebenbetriebe der TH München in Weihenstephan. — 3) Einschl. Institut für Schiffbau, Sternwarte, Staatsinstitute und Staats- und Universitätsbibliothek. — 4) Einschl. Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim.

Quellen für 1960: Haushaltspläne.

Tabelle 21

Sachetats der Seminare und Institute (einschl. der Universitäts- und Hochschulbibliotheken) der wissenschaftlichen Hochschulen
(ohne Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven und ohne Kliniken)
im Bundesgebiet und Berlin (West) nach Ländern

— 1960 und nach Durchführung der Empfehlungen —

Land	1960 1)		Nach Durchführung der Empfehlungen		Zunahme gegenüber 1960		Zunahme der Sachmittel je Lehrstuhl in %
	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	DM je Lehrstuhl	1000 DM	%	
Baden-Württemberg	8 067	13 540	15 650	19 560	7 583	94,0	44,5
Bayern 2)	5 547	11 410	12 700	18 190	7 153	129,0	59,4
Berlin (West)	3 410	11 680	7 900	19 550	4 490	131,7	67,4
Hamburg 3)	2 466	17 370	3 400	16 830	934	37,9	— 3,1
Hessen	4 050	10 740	11 100	20 330	7 050	174,1	89,3
Niedersachsen	3 612	10 980	11 200	23 050	7 588	210,1	109,9
Nordrhein-Westfalen	7 644	14 790	12 800	17 580	5 156	67,5	18,9
Rheinland-Pfalz 4)	1 320	10 080	2 500	16 030	1 180	89,4	59,0
Saarland	1 340	13 010	2 400	18 600	1 060	79,1	43,0
Schleswig-Holstein	1 300	11 610	2 900	18 830	1 600	123,1	62,2
Insgesamt	38 756	12 560	82 550	19 180	43 794	113,0	52,7

Anmerkungen: Siehe Tabelle 20.

Quellen für 1960: Haushaltspläne.

Mitgliederverzeichnis

Mitglieder des Wissenschaftsrates

I. Vom Bundespräsidenten im Februar 1958 berufene Mitglieder

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Dr.-Ing. habil. Wilhelm Bader

Ordentlicher Professor für Theorie der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Stuttgart

Dr. med. Wolfgang Bargmann

Ordentlicher Professor für Anatomie an der Universität Kiel

Dr. phil. Erwin Bünning

Ordentlicher Professor für Botanik an der Universität Tübingen

Dr. iur. Dr. h. c. Dr. h. c. Helmut Coing

Ordentlicher Professor für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Frankfurt

Dr. rer. nat. Dr. med. h. c. Walter Gerlach

Emeritierter ordentlicher Professor für Experimentalphysik an der Universität München

Dr. phil. Gerhard Hess

Ordentlicher Professor für Romanische Philologie an der Universität Heidelberg, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Dr. theol. Theodor Klauser

Ordentlicher Professor für Alte Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Liturgiegeschichte an der Universität Bonn

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Kurt Klöppel

Ordentlicher Professor für Statik, Stahlbrückenbau und Stahlhochbau an der Technischen Hochschule Darmstadt

Dr. phil. Richard Kuhn

Ordentlicher Professor für Biochemie an der Universität Heidelberg, Direktor des Instituts für Chemie im Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg

Dr. med. Paul Martini

Emeritierter ordentlicher Professor für Innere Medizin an der Universität Bonn

Dr. rer. pol. Fritz Neumark

Ordentlicher Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt

Dr.-Ing. Walter Pflaum

Ordentlicher Professor für Verbrennungskraftmaschinen an der Technischen Universität Berlin

Dr. iur. Ludwig Raiser

Ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Tübingen

Dr. rer. pol. Karl Schiller

Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg

Dr. phil. Dr. phil. et litt. h. c. D. litt. h. c. Gerd Tellenbach

Ordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Freiburg

Dr. rer. nat. Dr. agr. h. c. Emil Woermann

Ordentlicher Professor für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Göttingen

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Dr. rer. pol. Dr. iur. h. c. Dr. med. h. c. Peter van Aubel

Wirtschaftsprüfer, Vorsitz der Vorstandes der Wirtschaftsberatungs-AG Düsseldorf

Rüdiger Robert Beer

Beigeordneter für Schule und Kultur, Presse und Auslandsangelegenheiten im Deutschen Städtetag

Dr.-Ing. Heinz Goeschel

Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckertwerke AG, Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Braunschweig

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Otto Reuleaux

Vorsitz der Vorstandes der Kali-Chemie AG

Dr. iur. Dr. rer. pol. h. c. Ernst Hellmut Vits

Vorsitz der Vorstandes der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, Vorsitzender des Vorstandes des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h. c. Dr.-Ing. E. h. Carl Wurster

Vorsitz der Vorstandes der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG, Honorarprofessor an der Universität Heidelberg

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder

1. Bundesregierung

Dr. iur. Georg Anders

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Professor Dr. phil. habil. Paul Egon Hübinger
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Februar 1958 bis September 1959

Dr. iur. Wolfgang Cartellieri

Staatssekretär im Bundesministerium für Atomkernenergie und
Wasserwirtschaft
seit September 1959

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Wilhelm Grau

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Atomkernenergie und
Wasserwirtschaft
Februar 1958 bis April 1959

Dr. iur. Alexander Hocker

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Atomkernenergie und
Wasserwirtschaft
seit April 1959

Alfred Hartmann

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Februar 1958 bis Februar 1959

Dr. iur. habil. Carl Maria Hettlage

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, ordentlicher Pro-
fessor für Öffentliches Recht an der Universität Mainz, Honorar-
professor an der Universität Bonn
seit Februar 1959 (Februar 1958 bis Februar 1959 ständiger Stell-
vertreter)

Dr. rer. pol. Ludwig Seiermann

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Diplom-Physiker Joachim Lützwow

Ministerialrat im Bundesministerium für Verteidigung
Februar 1958 bis Juli 1960

Diplom-Ingenieur Bruno Klinker

Ministerialrat im Bundesministerium für Verteidigung
seit Juli 1960

Dr. rer. pol. Theodor Sonnemann

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Dr. agr. Franz Herren

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten
Februar 1958 bis Mai 1960

Dr. iur. Curt Bretschneider

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
seit Juni 1960

Dr. iur. Ludger Westrick

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Diplom-Ingenieur Walther Hirsch

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft
seit Februar 1958

2. Baden-Württemberg

Dr. med. h. c. Wilhelm Simpfendorfer

Kultusminister
Februar 1958 bis November 1958

Dr. phil. Gerhard Storz

Kultusminister
seit November 1958

Ständiger Stellvertreter:

Dr. rer. techn. E. h. Hermann Veit

Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister
Februar 1958 bis Juli 1960

Franz Gantert

Ministerialdirektor im Kultusministerium
seit September 1960

3. Bayern

Dr. iur. Theodor Maunz

Staatsminister für Unterricht und Kultus, ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität München
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Rudolf Eberhard

Staatsminister der Finanzen
Februar 1958 bis Februar 1959

Dr. iur. Franz Lippert

Staatssekretär im Bayerischen Ministerium der Finanzen
seit Februar 1959

4. Berlin (West)

Dr. phil. Joachim Tiburtius

Senator für Volksbildung, emeritierter ordentlicher Professor für
Handels- und Sozialpolitik an der Freien Universität Berlin
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Günter Klein

Senator für Bundesangelegenheiten und für Post- und Fernmelde-
wesen

Februar 1958 bis September 1960

Dr. iur. Friedrich Rau

Senatsdirektor beim Senator für Volksbildung
seit September 1960

5. Bremen

Willy Dehnkamp

Senator für das Bildungswesen
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Dr. phil. Eberhard Lutze

Leitender Regierungsdirektor beim Senator für das Bildungswesen
seit Februar 1958

6. Hamburg

Dr. iur. Herbert Weichmann

Senator der Finanzbehörde, Lehrbeauftragter der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:

Dr. iur. Hans von Heppe

Senatssyndicus bei der Freien und Hansestadt Hamburg
seit Februar 1958

7. Hessen

Dr. med. h. c. Arno Hennig

Minister für Erziehung und Volksbildung
Februar 1958 bis Januar 1959

Professor Dr. phil. Ernst Schütte

Minister für Erziehung und Volksbildung
seit Januar 1959

Ständiger Stellvertreter:

Dr. rer. pol. Wilhelm Conrad

Minister der Finanzen
seit Februar 1958

8. Niedersachsen

Richard Langeheine
Kultusminister
Februar 1958 bis Mai 1959

Richard Voigt
Kultusminister
seit Mai 1959

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Paul Hüchting
Staatssekretär im Ministerium für Finanzen
seit Februar 1958

9. Nordrhein-Westfalen

Dr. phil. Paul Luchtenberg
Kultusminister, emeritierter ordentlicher Professor, Honorarprofessor
an der Universität Bonn
Februar 1958 bis November 1958

Werner Schütz
Kultusminister
seit November 1958

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Arthur Straeter
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Bundes-
angelegenheiten
seit November 1958

10. Rheinland-Pfalz

Dr. rer. pol. Eduard Orth
Minister für Unterricht und Kultus
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:
Klaus-Berto von Doemming
Ministerialdirektor im Ministerium für Unterricht und Kultus
seit Februar 1958

11. Saarland

Dr. phil. Franz-Joseph Röder
Ministerpräsident und Minister für Kultus, Unterricht und Volks-
bildung
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. pol. Manfred Schäfer
Minister für Finanzen und Forsten
Februar 1958 bis Februar 1960

Ludwig Schnur
Minister für Finanzen und Forsten
seit Februar 1960

12. Schleswig-Holstein

Edo Osterloh
Kultusminister
seit Februar 1958

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. pol. Carl-Anton Schaefer
Finanzminister
seit Februar 1958

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. iur. Dr. h. c. Dr. h. c. Coing
seit Februar 1958

Stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftsrates:

Staatssekretär Dr. iur. Anders
seit Februar 1958

Professor Dr. phil. Hess
seit Februar 1958

Kultusminister Langeheine
Februar 1958 bis Mai 1959

Kultusminister Osterloh
seit Juli 1959

Professor Dr. iur. Raiser
seit März 1960

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschafts-
rates:

Professor Dr. iur. Dr. h. c. Dr. h. c. Coing
Februar 1958 bis Oktober 1959

Professor Dr. iur. Raiser
seit Oktober 1959

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Hess
seit Februar 1958

Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates:

Staatssekretär Dr. iur. Anders
seit Februar 1958

Kultusminister Langeheine
Februar 1958 bis Mai 1959

Kultusminister Osterloh
seit Juli 1959

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Ministerialdirektor Dr. phil. h. c. Friedrich Schneider
seit Juli 1958

Eberhard Böning
seit August 1958

Alfred Heim
seit April 1959

Günther Schlensag
seit November 1958

